This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PL RESEARCH LIBRARIES
433 06667027 8

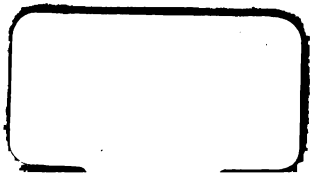

Geſchichte

des

Appenzelliſchen Volkes.

Neu bearbeitet

von

Johann Caſpar Zellweger,

Mitglied der ſchweizeriſchen und Ehrenmitglied der bündneriſchen geſchichtforſchenden Geſellſchaft.

Dritter Band,
Erſte Abtheilung.

Trogen.

Druck von Joh. Schläpfer.
1839.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorrede.

Sobald ein Volk Fortschritte in seinem geistigen Leben macht, vervielfältigen sich auch seine Verhältnisse. Es entwickeln sich Bedürfnisse, die früher unbekannt waren. In seiner Denkungsart, in seiner Lebensweise und in seinen Erwerbsquellen entsteht unter dem nämlichen Volke eine Verschiedenheit, deren Einfluß nothwendig auch, besonders in einer Demokratie, auf die Regierung übergehen und ein Schwanken hervorbringen muß, das bald Fortschritte, bald Rückschritte zur Folge hat. Für den Geschichtschreiber wird es daher immer schwerer, ein treues Bild des geistigen Lebens einer solchen Zeit aufzustellen; besonders aber mehren sich die Schwierigkeiten für ihn, weil den geistigen Fortschritten kein Ziel gesteckt ist, das dieselben nicht überschreiten könnten; wie schwer wird es demnach für ihn, den Grad dieser Fortbildung zu bestimmen!

Wenn in dem Zeitraume, den diese Geschichte bisher beschrieben hat, unser ganzes Volk ungefähr auf der nämlichen Bildungsstufe sich befand; wenn nur wenige von der Natur und den Umständen vorzüglich begünstigte Männer sich auszeichneten, die Masse des Volkes aber sich auf die Viehzucht beschränkte und außer derselben keine einträglichere Erwerbsquelle kannte, als den Krieg; wenn die Sittlichkeit desselben weniger auf klarer Erkenntniß, als auf Regeln beruhte, die man ihm einprägte; wenn selbst seine Vaterlandsliebe zunächst aus dem Wunsche hervorging, dem eigenen Willen nach allen Richtungen freien Lauf zu lassen: so konnte es

nicht schwer sein, die Bildungsstufe eines solchen Volkes dem Leser klar zu machen.

Nun aber wird unsere Aufgabe verwickelter. Die Entdeckung einer neuen Welt und der Wechsel religiöser Begriffe führen Fortschritte herbei, die wir unsern Lesern zu bezeichnen haben. Aus beiden Ursachen entwickelten sich ganz neue Verhältnisse zwischen den verschiedenen Völkern. Der Handel mit America, wenn er auch nur von Spanien aus betrieben wurde, näherte dieselben einander, und ihre engere Verbindung blieb auch auf das Appenzellerland nicht ohne Einfluß; seine Leinwand wurde mehr gesucht, und dieser Erwerbszweig gewann bedeutende Erweiterung.

Die Reformation vermittelte ein anderes Band. Sie vereinigte die gleichgesinnten Völker gegen diejenigen, die einem andern Glauben huldigten. So brachte sie Massen von Menschen von allen europäischen Nationen einander nahe, welche ihre Lage weit von einander entfernt hatte, und auch auf die Schweiz überhaupt, wie auf unser Land insbesondere, äußerten die entferntesten Siege, oder Niederlagen der beiden Parteien ihren Einfluß.

Diese veränderten Umstände brachten auch in die Behandlung dieser Geschichte in dem vorliegenden Theile eine Verschiedenheit, über die wir uns noch zu rechtfertigen haben.

Die Reformation ist ein europäisches Ereigniß. Nach allen Seiten hin bewirkte sie ein Aufleben der geistigen Kräfte. Die Vertreter der neuen Lehre, wie die Bekämpfer derselben, sahen sich genöthigt, in erweiterten Kenntnissen ihre Waffen zu suchen. Der Streit wurde überdieß mit einer Oeffentlichkeit geführt, die eine allgemeine Aufmerksamkeit aufregte und alle denkenden Menschen für Streitfragen, von denen ihr ewiges Heil ihnen abzuhangen schien, in Anspruch nahm. Wir konnten daher die Reformationsgeschichte nicht verein-

zelt auffaſſen; unſer Blick mußte ſich auf die Umgebungen erweitern, da ſich hier ein gegenſeitiger Zuſammenhang der Entwickelung darbietet, den wir nicht aus dem Auge verlieren durften. Erſt indem wir manches aus der Reformationsgeſchichte der Schweiz und ſelbſt des Auslandes erwähnten, konnten die Erſcheinungen auf dem Boden unſerer Geſchichte klar werden; erſt dadurch konnte das Gewebe aller mitwirkenden Urſachen und das ganze Spiel der gegenſeitig einander bekämpfenden Kräfte für den Leſer einige Deutlichkeit gewinnen. Wir beſorgen alſo keine Vorwürfe über dieſe Ausdehnung überhaupt, die wir unſerer Darſtellung gegeben haben; ob dabei ſtets das rechte Maß von uns getroffen worden, darüber wird der Leſer entſcheiden, jedenfalls aber nicht verkennen, daß wir wenigſtens geſucht haben, dasſelbe zu finden.

Die Geſchichte der Reformation iſt ſchon von ſehr verſchiedenen Geſichtspuncten aus bearbeitet worden. Die Einen traten als Gegner derſelben auf; Andere ſchrieben zu ihrem Lobe, und noch Andere ſagen ſo wenig darüber, daß man kaum bemerkt, wie man die Geſchichte des Zeitraumes einer Reformation lieſt. Wir waren daher anfangs unſchlüſſig, wie wir dieſe Geſchichte behandeln ſollen, fanden aber bald, wir haben uns nur an die Grundſätze zu halten, die wir ſchon in den frühern Abtheilungen des Werks befolgt, indem wir ſtets die Geſchichte der Thatſachen von derjenigen der Begriffe getrennt hatten.

Auch in Lucern haben wir, ſoweit unſer Plan es foderte, ſorgfältige Nachforſchungen angeſtellt, um dadurch in den Stand geſetzt zu werden, manche Thatſachen ſchon deßwegen unparteiiſcher darzuſtellen, weil wir die Handlungsart beider Parteien und oft auch die Beweggründe derſelben kennen lernten. Die Unparteilichkeit ſuchten wir in der Wahrheit

und in unumwundener Bezeichnung des Guten und Bösen mit seinem echten Namen, je nach dem Eindrucke, den es auf uns machte, es mochte die eine, oder andere Partei betreffen. Das Protokoll in Appenzell, das so umständlich die Zeiten vor der Landestheilung beschreibt, lieferte uns die Materialien, die Begebenheiten selbst ebenfalls umständlich und unparteiisch darzustellen; indem wir aber unsern Blick nach der allgemeinen Geschichte erweiterten, lernten wir zugleich die Ursachen kennen, welche jene Wirren herbeigeführt hatten.

Ein schwierigeres Feld boten uns die religiösen Meinungen jener Zeit dar. Wir mußten billig besorgen, nicht nur unsere eigene Auffassung des Christenthums, sondern auch der Einfluß unserer Zeit möchten unserer Darstellung eine Farbe geben, welche nicht diejenige des sechszehnten Jahrhunderts wäre; auch mußte diese Besorgniß noch durch den Umstand gesteigert werden, daß in jener Zeit selbst, bei den Katholiken sowol, als bei den Protestanten, ihre religiösen Ansichten vom Beginne der Reformation bis zur Festsetzung ihrer Glaubenssätze sich geändert hatten.

Während es uns Pflicht des Geschichtschreibers schien, daß er seinen Landsleuten ein deutliches Bild von dem Glauben der Väter und den Veränderungen desselben gebe, mußten wir doch den Raum auch berücksichtigen, den wir dieser Abtheilung unserer Geschichte gönnen dürfen. Wir glaubten dabei, die Klagen über die Mißbräuche der Kirche, welche die Kirchenversammlungen von Constanz und Basel ausgesprochen hatten, als Beweise der Nothwendigkeit einer Verbesserung, die fünfundsechzig Sätze Zwingli's hingegen als Grundlage der Reformation anführen zu sollen. Als die wichtigsten der bestrittenen Glaubenssätze betrachteten wir diejenigen, welche in den Schlußreden der Katholiken in Baden

und der Reformirten in Bern enthalten sind, welchen beiden Disputationen auch Appenzeller beigewohnt hatten. Wir führen dann erst etwas ausführlicher an, was diese Appenzeller gesprochen haben; in Beziehung auf die übrigen Sprecher beschränken wir uns auf das Wesentlichste und namentlich, wo immer möglich, auf die Gründe, welche von Eck und Zwingli, als den vornehmsten Stimmführern beider Parteien, geltend gemacht wurden.

Das Ergebniß dieser religiösen Kämpfe suchten wir bei den Katholiken im römischen Katechismus, bei den Reformirten im helvetischen Glaubensbekenntnisse, befassen uns aber übrigens auch hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nur mit den Glaubenssätzen, welche die Schlußreden berücksichtigen, und auch hier beschränken wir uns auf diejenigen Unterscheidungslehren beider Parteien, in denen sie am weitesten von einander abweichen. Wenn wir uns bei den Katholiken an den römischen Katechismus und nicht an die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung gehalten haben, obschon diese eine vielleicht noch höhere Geltung genießen, so geschah das, weil der Katechismus die Richtschnur war, nach welcher die Geistlichen zu lehren angewiesen wurden, und daher die darin entwickelten Begriffe in das Leben des Volkes übergingen.

Die Sitten des Volkes zeichnen sich klar in der Geschichte, vorzüglich im bücheler'schen Handel und in den Ereignissen, welche der Landtheilung vorangingen, am deutlichsten aber in den obrigkeitlichen Mandaten. Schon die Verbote verschiedener Unsittlichkeiten sind Zeugen, daß die Mehrheit des Volkes die Verwerflichkeit derselben anerkannt und dieselben auszurotten gewünscht habe; denn wo Unsittlichkeit und Rohheit von der Mehrheit noch nicht als solche anerkannt werden, da können auch keine Verordnungen gegen dieselben

ſtattfinden. Wir finden übrigens ſolche Verbote erſt in der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts, nachdem die Reformation bereits Zeit gehabt hatte, einzuwirken.

Wenn die Obrigkeit unſers Landes aus dieſer Geſchichte die Ueberzeugung gewinnt, daß nur reine Religioſität und die Gabe eines richtigen Urtheils die Völker beglücken; daß nur der feſte Glauben an den Beiſtand Gottes unerſchütterlichen Muth, und nur das Beſtreben, dem Höchſten immer ähnlicher zu werden, Ruhe und Frieden im Volke erhalten und es zur Erfüllung ſeiner Pflichten tüchtig machen, und daß die Hingebung für Andere am ſicherſten durch das Vorbild Chriſti geweckt werde: dann würden wir uns glücklich ſchätzen, unſere Muße zu dieſem Werke verwendet zu haben.

Verzeichniss

der

in dieſem Werke angeführten Bücher und Quellen.

Fortgeſetzt in Beziehung auf den dritten Band.

(Bd. I, S. VII — XIV; Bd. II, S. II — VIII.)

Abſchied in der Handſchrift A. 70. 75, auf der Stadtbibliothek in Zürich. Dieſe Handſchrift enthält eine Sammlung verſchiedenen Inhaltes.

Acta oder Handlung gehaltner Diſputation zu Bern im Uechtland im Jahr 1528. Auffs neue widerum gedruckt. Bern, 1701. Folio.

Acten der Diſputation zu Baden. Sie ſind unter folgendem Titel gedruckt: Die diſputacion vor den XII orten etc. in dem jar Chriſti unſers erlöſers MCCCCC und XXVI. vff den XVI tag des Meyens erhöret vnd zu Baden im ergöw irer ſtatt gehalten vnnd vollendet. Gedruckt in der alt chriſtlichen Stat Lutzern durch doctor Thomas Murner in dem jar Chriſti tuſent fünffhundert vnnd XXVII. vff den XVIII tag May.

Archiv des kaufmänniſchen Directoriums in St. Gallen. Bei völlig freier Benützung würde dieſes Archiv noch viele wichtigen Beiträge zur Geſchichte des Handels unſerer Gegend darbieten.

Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte und Landeskunde. Herausgegeben von H. Eſcher und J. J. Hottinger. 2 Bände. Zürich, 1827 — 1829. 8.

Armbruſter's Bücher; eine Handſchrift im Archive der Stadt Rothwil, die mehr Regiſter, als eigentliche Geſchichtſchreibung enthält.

du Bellay, Messire Martin, Mémoires. 3 Voll., in der Collection de Petitot. T. 17 — 19.

Berenger, Histoire de Genève, 6 Voll. 1772. 1773. 8. (Ohne Druckort.

Bibliothek, helvetische, bestehend in historischen, politischen und kritischen Beiträgen zu den Geschichten des Schweizerlandes. 6 Stücke. Zürich, 1735 — 1741. 8.

Biographie universelle, ancienne et moderne, 52 Voll. Supplements Voll. 1 — 10, Paris, 1811 — 1838. 8.

Botta, C., Storia d'Italia, continuata da quella del Guicciardini sino al 1789. 12 Voll. Capolago, 1832. 1833. 8.

Browning, W. S. Esq. Geschichte der Hugenotten des sechszehnten Jahrhunderts, übersetzt durch Dr. K. Herzog in Jena. 2 Bde. Leipzig, 1830. 1831. 8.

Bruchstücke der Landesgeschichte, Handschrift N. 63 im Landesarchive zu Herisau.

Businger, J., die Geschichte des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald. 2 Bde. Luzern, 1827. 1828. 8.

Capefigue, Histoire de la Reforme, de la Ligue et du Regne de Henri IV. 8 Voll. Paris, 1834. 1835. 8.

Capella, Galeatius, de bello Mussiano, in Grævii Thes. Tom. III, pars II,

De Castelnau, Messire Michel, Mémoires, T. 33. der Collection de Petitot.

Catechismus Romanus ex Decreto Concilii Tridentini et Pii V. Pont. Máx. jussu editus. Vratislaviæ, 1837. 8.

Chronik, Handschrift B, N. 16, in meiner Sammlung. Enthält eine Sammlung st. gallischer Geschichten, deren Verfasser mir unbekannt ist.

Chronik N. 1298, lib. 937, Tr. DD, im Stiftsarchive zu St. Gallen. Von ihr gilt, was von der innerroodischen Chronik, B 24, in meiner Sammlung von Handschriften.

Chronik, Handschrift in meiner Sammlung, A, N. 3, S. 1 — 40.

Chronik, appenzellische, Handschrift B, N. 211 roth, auf der Stadtbibliothek in Zürich. Eine der vielen innerroodischen Reformations-Geschichten.

Chronik, appenzeller, Handschrift B, N. 23, in meiner Sammlung. Es ist dieß die älteste appenzeller Chronik, von Walther Klarer, Pfarrer in Huntwil.

Chronik, appenzellische, Handschrift B, N. 14, in meiner Samm-

lung. Die erste Abtheilung enthält ein Landbuch; die zweite fängt an: „Hienach folget etwas von den Appenzeller Kriegen“.

Chronik, appenzellische, von Johann Gmünder von Herisau, Pfr. zu Speicher, Stephan Knup, Pfr. zu Herisau und Decan, Bartholome Anhorn aus Bünden, Pfr. auf Gais, und Bannerherr Ulrich Mettler von Urnäsch, Handschrift B, N. 5, in meiner Sammlung.

Chronik, innerrhodische, Handschrift B, N. 24, in meiner Sammlung. Diese Chronik ist ebenfalls eines der vielen handschriftlichen Verzeichnisse der Begebenheiten während der Reformationszeit, die immer mit Behutsamkeit zu benützen sind, aber zuweilen in Einzelheiten willkommene Ergänzungen anderer Arbeiten enthalten.

Chronik, schweizerische, vorzüglich Zürich und die Jahrgänge 1531 — 1576 betreffend, Handschrift in meiner Sammlung.

Confession, helvetische, oder Bekanntnus des wahren Glaubens u. s. w. Nach der St. Galler Edition von 1723 aufs neue aufgelegt. Chur, 1775. 8.

Constitutiones et Decreta Synodalia civitatis et diœc. Constantiensis, in Ecclesia Cathedrali Constant. Calendis Septembris et sequentibus diebus. A. Dni. 1567 statuta etc. Dilingæ, 1569. 8.

Constitutiones Synodi Sangallensis, Tom. A. Enthält die Verhandlungen der st. gallischen Synode, zu welcher auch die reformirte Geistlichkeit des Appenzellerlandes gehörte, und fängt mit dem Jahre 1553 an, ist aber unvollständig. Im Capitelsarchive der Stadt St. Gallen.

Copirbuch, Handschrift N. 1390 neue, N. 28 alte Numer, im Stiftsarchive zu St Gallen.

Copirbuch 1500 — 1630, N. 40. 41. 44. 46, im Landesarchive zu Herisau.

Copirbuch Abt Diethelm's, Handschrift N. 1400 im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Copir- oder Conceptbuch aus dem 16. Jahrhundert im Landesarchive zu Trogen, ohne Signatur.

Fäsi, J. C., Fortsetzung der tschudi'schen Chronik, eine Handschrift, die sich in den Händen der Söhne des Verfassers befindet und eine reiche Sammlung chronologisch geordneter Actenstücke und Abschiede enthält, von der mir aber nur ein Theil zur Benützung überlassen war.

Faßbind, Th., Geschichte des Kantons Schwyz. 4 Bde. Schwyz, 1832 — 1824. 8.

Fragmens biographiques et historiques, extraits des Registres du Conseil d'Etat de la Republique de Genève. Genève, 1815. 8. (Von Grenus.)

Füßlin, J. K., Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzerlandes. 5 Bde. Zürich, 1741 — 1753. 8.

Gartenhauser, Landammann Paulus, Chronik, Handschrift im Band A, N. 3, in meiner Sammlung.

Gratianus, C. Chr., Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte. 2 Bde. Tübingen, 1831. 8.

Haltaus, Chr. G., Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Erlangen, 1797. 8.

Hafner, H. Fr., der klein Solothurner allgemeine Schaw-Platz Historischer Geist- auch Weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen. 2 Theile. Solothurn, 1666. 4.

Handschrift überschrieben Gualteriana 1575, Lavateriana 1585, Stumpfiana 1586, T. IV, auf der Stadtbibliothek in Zürich.

Handschrift N. 429 alte Numer, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Handschrift ohne Titel, in 4, im Archive der Gemeinde Urnäsch, enthält viele kirchlichen und andere Notizen und Kirchenrechnungen.

Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 8 Bände. Zürich und Aarau. 1823 — 1833. 8.

Heß, S., Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubens-Verbesserung und Kirchen-Reform. Zürich, 1819; klein 4.

Histoire des Troubles de 1732 — 1734, Handschrift B, N. 3, in meiner Sammlung.

Historia Helvetica ab 1550 ad 1569, Handschrift N. 1309 neue Numer, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Horner, J., Lebensbeschreibung des Reformators Magister Ulrich Zwingli, als 41. Neujahrsblatt der züricher Gesellschaft auf der Chorherrenstube. 1819. 4.

Jura S. Galli, Handschrift N. 242 im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Keßler, J., Sabbatha, eine Handschrift auf der Stadtbibliothek in St. Gallen, in welcher der Verfasser sehr treu und unparteiisch die Ereignisse seiner Zeit von 1526 bis 1539 beschreibt.

Kirchenbuch in Gais, das älteste, ein Taufbuch, das 1590 angefangen wurde.

Kirchen- und Pfarramtsacten, 1. Bd., 1520 — 1600, Handschrift, N. 813, im Archive der Stadt St. Gallen.

Kirchhofer, M., Fortsetzung der helvetischen Kirchengeschichte von L. Wirz, 2 Theile (der 4. und 5. des Werkes). Zürich, 1813 — 1819. 8.

Desselben schaffhauserische Jahrbücher von 1519 bis 1529. Schaffhausen, 1819. 8.

Knup, St., Beschreibung der Landtheilung, Handschrift B, N. 15, in meiner Sammlung.

Landtbuch der vßeren Roden des Lands Appenzell nebst angehängten Urkunden, abgeschrieben von Hans Wilberth Zoller, Stadtschreiber. 1529. Handschrift B, N. 16, in meiner Sammlung.

v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rotweil am Neckar. Rotweil, 1821. 8.

Louise de Savoye, Mémoires, in der Collection de Petitot, T. XVI.

Mandatenbücher in Appenzell. Es hat deren mehre im Landesarchive daselbst, in denen die Land- und andere Mandate aufbewahrt sind.

Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell. Jahrgänge 1809 — 1813. Herisau. 8. (Von H. Rathsschreiber Schäfer.)

Meyer, F., die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. 2 Bde. Zürich, 1836. 8.

Meyer, L. von Knonau, Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. 2 Bde. Zürich, 1826 — 1829. 8.

Miscellanea Appenzell betreffend, Handschrift B, N. 2, in meiner Sammlung. Sie enthält Verschiedenes, das von Dr. Laurenz Zellweger zusammengetragen worden ist.

de Montluc, Messire Blaise, Maréchal de France, Commentaires. 3 Tomes, in der Collection de Petitot, T. 20 — 22.

de la Noue, Fr., Memoires, XXX Chapitres, im 34. Bande der Collection de Petitot.

Oechsle, F. F., Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn, 1830. 8.

Parochiæ et Capellaniæ in Territorio S. Galli, T. II, der 62. Band der st. gallischen Schriften im Archive zum Fraumünster in Zürich.

Pupikofer, J. A., Geschichte des Thurgau's. 2 Bde Zürich, 1828 — 1830. 8.

Pfister, J. C., Geschichte der Teutschen. 4 Bde. Hamburg, 1829 — 1833. 8.

a *Porta*, P. D. R. Historia Reformationis Ecclesiarum Rhæticarum. 2 Voll. Curia Rhætorum, 1771 — 1777. 4.

Rahn, J. H. Eidgenössische Geschichten, Handschrift in zwei Foliobänden in meiner Sammlung.

Ranke, L. Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. 4 Bde. Hamburg und Berlin 1827 — 1836. 8.

Raths- und Urphed-Bücher im Landesarchive zu Appenzell. Sind weniger förmliche Protokolle, als vielmehr Verzeichnisse der auferlegten Urfehden; nur über die Zeit der Wirren von 1580 bis 1597 finden sich ordentliche Protokolle der Rathssitzungen. Frühere, vor 1580, sind nicht vorhanden.

v. Raumer, Fr. Geschichte Europa's seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. 6 Bde. Leipzig, 1832 — 1838. 8.

Robertson, Dr. W., Geschichte der Regierung Kaiser Carl V., umgearbeitet von J. A. Remer, Professor in Helmstädt. 3 Bde. Braunschweig, 1792 — 1796. 8.

v. Rommel, Dr. Chr., Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 3 Bde. Gießen, 1830. 8.

Sachen des Orts Appenzell mit den Eidgenossen, Handschrift N. 45 im Archive des Cantons Lucern.

Salat, J. Chronica. Eine handschriftliche, sehr leidenschaftliche und rohe Beschreibung der Reformation bis 1534. Meine Abschrift ist in Folio und wurde 1662 durch einen Conventualen von Einsiedeln auf Befehl des Abtes Placidus verfertigt.

Sarpi, S.P. P. Historia del Concilio Tridentino. 1629. 4. (Ohne Druckort.)

Schäfer, s. Materialien.

Schmid, Fr. X. Liturgik der christkatholischen Religion. 3 Bände. Passau, 1832 — 1833. 8.

Schönhuth, O. F. H., Chronik des ehemaligen Closters Reichenau. Freiburg, 1836. 8.

Schwab, G., der Bodensee nebst dem Rheinthal von St. Luzienstieg bis Rheineck. Stuttgart und Tübingen, 1827. 8.

Schweiz, die, in ihren Ritterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Herausgegeben von Prof. G. Schwab. 2 Bde. Chur, 1828 — 1830. 8.

Sicher, Fr., Chronick, Handschrift im Besitze der litterarischen Ge-

sellschaft in St. Gallen; enthält nur einige interessante Nachrichten von 1519 — 1529.

Simmler, J. J., Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizerlandes. Zwei Theile in fünf Bänden. Zürich, 1757 — 1760. 8.

Stadtschreiber-Manual in Zürich. Ein Protokoll des Stadtschreibers im Archiv zum Fraumünster in Zürich.

St. Gallen und Appenzell, lib. 149, Tr. e, eine Handschrift im Stiftsarchive zu St. Gallen.

de Sully, Maximilien de Bethune, Duc, Mémoires. 7 Voll. Londres, 1745. 8.

Taufbuch in Trogen. Das älteste, angefangen im Jahre 1570, im Archive des Pfarramtes.

Tauf- und Ehe-Buch in Urnäsch; das älteste, angefangen 1581, im Archive der Gemeinde.

de Tavannes, Messire Guillaume de Saulx, Seigneur, Mémoires des choses advenues en France es Guerres civiles depuis l'an 1560 jusques en l'an 1596, in der Collection de Petitot, T. 35.

de Thou, J. A., Histoire universelle avec la Suite par Nic. Rigault, depuis 1543 jusqu'en 1610. 11 Voll. Basle, 1742. 4.

Tschudi, J. H., Beschreibung des lobl. Orths u Lands Glarus. Zürich, 1714. 8.

Unterschreiber-Manual; Protokolle im Archiv zum Fraumünster in Zürich.

Urkunden-Sammlung zu Altstädten. Sie ist durch H. Jak. Laur. Custer in Rheineck veranstaltet worden und wird in der von ihm gestifteten rheinthalischen Bibliothek in Altstädten aufbewahrt.

Vadiani, J, Spruch vom Span zwischen St Gallen und Appenzell; Handschrift GI, 17, auf der Stadtbibliothek in St. Gallen. Sie ist in Knittelversen abgefaßt.

Vadian'sche Briefesammlung. Zwölf Bände Briefe von Verschiedenen, meist Reformatoren, an Vadian, auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.

Vadian's Lebensbeschreibung. St. Gallen, 1683. 8. Irrig wird sie, als von Haltinger, angeführt, da Chr. Huber Verfasser derselben ist.

du Villars, Boyvin, Mémoires, livres XII, in der Collection de Petitot, T. 28 — 30

Vogler, H., Geschichte der Reformation im Rheinthal; Handschrift in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

Vogteien Buch der Gemeinde Grub. Das älteste, angefangen im Jahre 1581, im Archiv der Gemeinde.

Walser'sche Sammlung. Die hinterlassenen Schriften von G. Walser, Verfasser der appenzeller Chronik; sie werden — Handschrift N. 63, 2, 15, — auf der Stadtbibliothek in Winterthur aufbewahrt.

Wegelin, K., die Pfarrkirche St. Laurenzen von ihrem Ursprung an bis auf unsere Zeiten. St. Gallen, 1832. 8.

Desselben Geschichte der Landschaft Toggenburg. 2 Bde. St. Gallen, 1830 — 1833. 8.

Wirz, L. S. Kirchhofer.

de Zurlauben, Baron, Histoire militaire des Suisses au Service de la France. 8 Tomes. Paris, 1751 — 1753. 8.

Zwingli, H., Werke. Erste vollständige Ausgabe durch M. Schuler und J. Schulthess. 7 Bde. (von denen der 4. noch fehlt). Zürich, 1828 — 1838. 8.

Geſchichte des appenzelliſchen Volkes.

Geschichte des Appenzellischen Volkes.

Siebente Epoche.

Appenzell als dreizehnter Ort der Eidgenossenschaft bis zur Landestheilung.

1513 — 1597.

Erstes Capitel.

Von der Aufnahme Appenzell's in den eidgenössischen Bund, als dreizehnter Ort, bis zum Anfange der Reformation in diesem Lande.

1513 — 1522.

Rangstreit der Appenzeller.

Alsobald nach der Aufnahme Appenzell's als dreizehnter Ort der Eidgenossenschaft ordnete die Stadt St. Gallen, den 22. Christmonat 1513, ihre beiden Bürgermeister, Kaspar von Vonwil und Jakob Krom, nach dem Hauptorte des neuen eidgenössischen Standes ab, um denselben zu beglückwünschen [1]). Am nächsten Tage, der den 9. Jänner 1514 in Zürich gehalten wurde, begehrten der Fürst von St. Gallen und die Stadt Abschriften des neuen Bundes, die ihnen willig gegeben wurden. Ohne vorangegangene Rücksprache nahmen am nämlichen Tage die Gesandten Appenzell's ihre Sitze neben denjenigen von Schaffhausen und also vor den Abgeordneten des Fürsten und der Stadt St. Gallen ein. Bisher

1) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Faßbind, Th., Geschichte des Kantons Schwyz. 4 Bde. Schwyz, 1832 — 1824. 8.

Fragmens biographiques et historiques, extraits des Registres du Conseil d'État de la Republique de Genève. Genève, 1815. 8. (Von Grenus.)

Füßlin, J. K., Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzerlandes. 5 Bde. Zürich, 1741 — 1753. 8

Gartenhauser, Landammann Paulus, Chronik, Handschrift im Band A, N. 3, in meiner Sammlung.

Gratianus, C. Chr., Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte. 2 Bde. Tübingen, 1831. 8.

Haltaus, Chr. G., Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Erlangen, 1797. 8.

Hafner, H. Fr., der klein Solothurner allgemeine Schaw-Platz Historischer Geist- auch Weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen. 2 Theile. Solothurn, 1666. 4.

Handschrift überschrieben Gualteriana 1575, Lavateriana 1585, Stumpfiana 1586, T. IV, auf der Stadtbibliothek in Zürich.

Handschrift N. 429 alte Numer, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Handschrift ohne Titel, in 4, im Archive der Gemeinde Urnäsch, enthält viele kirchlichen und andere Notizen und Kirchenrechnungen.

Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 8 Bände. Zürich und Aarau. 1823 — 1833. 8.

Heß, S., Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubens-Verbesserung und Kirchen-Reform. Zürich, 1819; klein 4.

Histoire des Troubles de 1732 — 1734, Handschrift B, N. 3, in meiner Sammlung.

Historia Helvetica ab 1550 ad 1569, Handschrift N. 1809 neue Numer, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Horner, J., Lebensbeschreibung des Reformators Magister Ulrich Zwingli, als 41. Neujahrsblatt der züricher Gesellschaft auf der Chorherrenstube. 1819. 4.

Jura S. Galli, Handschrift N. 242 im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Keßler, J., Sabbatha, eine Handschrift auf der Stadtbibliothek in St. Gallen, in welcher der Verfasser sehr treu und unparteiisch die Ereignisse seiner Zeit von 1526 bis 1539 beschreibt.

Kirchenbuch in Gais, das älteste, ein Taufbuch, das 1590 angefangen wurde.

Kirchen- und Pfarramtsacten, 1. Bd., 1520 — 1600, Handschrift, N. 813, im Archive der Stadt St. Gallen.

Kirchhofer, M., Fortsetzung der helvetischen Kirchengeschichte von L. Wirz, 2 Theile (der 4. und 5. des Werkes). Zürich, 1813 — 1819. 8.

Desselben schaffhausersische Jahrbücher von 1519 bis 1529. Schaffhausen, 1819. 8.

Knuy, St., Beschreibung der Landtheilung, Handschrift B, N. 15, in meiner Sammlung.

Landtbuch der vßeren Roden des Lands Appenzell nebst angehängten Urkunden, abgeschrieben von Hans Wilberth Zoller, Stadtschreiber. 1529. Handschrift B, N. 16, in meiner Sammlung.

v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rotweil am Neckar. Rotweil, 1821. 8.

Louise de Savoye, Mémoires, in der Collection de Petitot, T. XVI.

Mandatenbücher in Appenzell. Es hat deren mehre im Landesarchive daselbst, in denen die Land- und andere Mandate aufbewahrt sind.

Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell. Jahrgänge 1809 — 1813. Herisau. 8. (Von H. Rathsschreiber Schäfer.)

Meyer, F., die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. 2 Bde. Zürich, 1836. 8.

Meyer, L. von Knonau, Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. 2 Bde. Zürich, 1826 — 1829. 8.

Miscellanea Appenzell betreffend, Handschrift B, N. 2, in meiner Sammlung. Sie enthält Verschiedenes, das von Dr. Laurenz Zellweger zusammengetragen worden ist.

de Montluc, Messire Blaise, Maréchal de France, Commentaires. 3 Tomes, in der Collection de Petitot, T. 20 — 22.

de la Noue, Fr., Memoires, XXX Chapitres, im 34. Bande der Collection de Petitot.

Oechsle, F. F., Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn, 1830. 8.

Parochiæ et Capellaniæ in Territorio S. Galli, T. II, der 62. Band der st. gallischen Schriften im Archive zum Fraumünster in Zürich.

der Herzog von Mailand den Eidgenossen zu bezahlen hatte [7]). Den 31. Heumonat beschlossen diese, von den 40000 Ducaten nur 4000 unter Appenzell und die zugewandten Orte zu vertheilen, das Uebrige aber für sich zu behalten [8]). Die Appenzeller, entschlossen, neben dem Namen eines eidgenössischen Ortes auch die Vortheile eines solchen zu behaupten, konnten sich mit diesem Beschlusse nicht zufrieden geben. Als sodann die Eidgenossen den 8. Jänner 1515 sich wieder in Lucern versammelten, foderten sie nochmals einen Theil von den 25000 rheinischen Gulden, welche der Herzog von Mailand bereits bezahlt hatte [9]). Noch vermochten es die Eidgenossen nicht über sich, dem Rechte dieses Opfer zu bringen; daher schickten die Appenzeller eine Gesandtschaft nach Mailand, die von dem Herzoge selbst eine unmittelbare jährliche Pension von 500 Ducaten auswirkte [10]). Als hierauf den 29. April die Jahrgelder des vergangenen Jahres unter die Eidgenossen zu vertheilen waren, verpflichteten sich diese, den Appenzellern 400 Ducaten zu bezahlen, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, ihre besondere Pension auch für das verflossene Jahr vom Herzoge zu erhalten. Uebrigens beschlossen sie, Appenzell einfach so, wie die übrigen Orte, in den Bund mit Mailand aufzunehmen und demselben nur für die besondere Pension der Appenzeller einen besondern Beibrief beizufügen [11]). Ob indessen dieser Beibrief wirklich errichtet, oder ob die Errichtung desselben, wie das wahrscheinlich ist, durch die spätern Ereignisse verhindert worden sei, und ob die Eidgenossen den Appenzellern die 400 Ducaten bezahlt haben, darüber konnten wir keine Aufschlüsse finden.

---

7) Abschiedesammlung in Zürich VI, 1513 — 1515.
8) Abschiedesammlung in Bern, 1512 — 1513, F. 303.
9) Abschiedesammlung in Zürich VI, 1513 — 1515.
10) Abschiedesammlung des H. Schultheiß v. Mülinen, B. I.
11) Abschiedesammlung in Zürich VI, 1513 — 1515.

Folgen des Friedens von Dijon.

Der ruhmlose Feldzug nach Dijon hatte in der Schweiz bittere Erinnerungen zurückgelassen. Immer entschiedener sprach sich die Ueberzeugung aus, der schnelle Abzug sei durch Bestechung und Verrath bewirkt worden. Den 9. Jänner 1514 wurde daher in Zürich beschlossen, in allen Cantonen sich zu berathen, wie die geheimen Pensionen abgestellt und der vorjährige Verrath bestraft werden könnten.

Thomas Lüti aus dem Emmenthal, der sich bei Dijon als Spion und Briefträger hatte brauchen lassen, beschuldigte viele angesehenen Schweizer des Verrathes. Namentlich wurden der Schultheiß Fer von Lucern, Ambrosius Eigen von St. Gallen, Schad von Schaffhausen und Laurenz Brandenberger von Zug von ihm angeklagt, daß sie von dem ganzen Handel genaue Kenntniß gehabt haben. Von dem Herrn von Grü hieß es, er habe sich geäußert, der König habe die Hälfte des versprochenen Geldes wirklich bezahlt, es sei aber von denen unterschlagen worden, die es empfangen haben.

Den Angeklagten wurde freies Geleit zugesagt, um sich gegen Lüti's Beschuldigungen zu rechtfertigen [12]); wir haben aber nirgends eine Spur, daß wirklich Untersuchungen stattgefunden haben.

Bund mit dem Papste.

Schon frühe im Jahre 1514 hatte Papst Leo X. durch seinen Legaten Ennio Philonardi, Bischof von Veroli, den Schweizern antragen lassen, die alten Bünde zu erneuern; zugleich gab er sich Mühe, dieselben mit Ludwig XII., König von Frankreich, auszusöhnen.

Die Appenzeller zweifelten noch, ob sie von den Eidgenossen gleich den übrigen Orten werden behandelt werden.

---

12) Tschudi'sche Abschiedesammlung, Bd. 134 b, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

Schon im Brachmonat, auf einem Tage in Lucern, verlangten sie daher, wenn die Vereinigung mit dem Papste wirklich zustandekommen sollte, in derselben auch einbegriffen zu werden. Gerne wurde ihnen dieses zugesagt [13]). Wol mag dieses Begehren der Appenzeller beweisen, daß sie mehr die zu erwartenden Pensionen, als die wirklich ernste Lage des Vaterlandes ins Auge gefaßt haben.

Da der König von Frankreich den Frieden von Dijon nicht bestätigen wollte, so war die Schweiz noch immer in Krieg mit ihm verwickelt. Freilich konnte sie, so lange der König Ferdinand von Arragonien, der Kaiser und England Frankreich bekriegten und im Herzen dieses Landes waren, ruhig sein; sie wußte aber nicht, wie bald dieser Zustand sich ändern werde, und bekümmerte sich auch nicht darum. Weiter sah der Papst. Ihm entging es nicht, daß Ludwig, sobald der Frieden mit jenen Mächten geschlossen würde, freie Hände gegen die Schweiz bekäme, und daß, wenn diese überwunden wäre, Italien ihm eine leichte Beute werden müßte. Daher seine Bemühungen, den Frieden zwischen Frankreich und der Schweiz herzustellen. Sie blieben ohne Erfolg, weil die siegesstolzen Schweizer beharrlich auf vollständige Erfüllung des Friedens von Dijon drangen.

Beim Kaiser war der Eindruck, daß ihn die Schweizer vor Dijon so leichtfertig verlassen hatten, noch nicht erloschen; er vertraute ihnen nicht mehr, und als sein Bundesgenosse und Verwandter, der König von Arragonien, einen Waffenstillstand mit Frankreich schloß, so trat auch er demselben bei. Dieß hatte zur Folge, daß auch der Papst suchte, sich mit Frankreich zu vereinigen. Hatte er früher die französischen Eroberungen in Italien zu hindern gesucht, so ermunterte er selber jetzt den König Ludwig, dieselben fortzusetzen; ob im Ernst, oder nur, um denselben über seine Gesinnungen

13) Abschiedesammlung in Bern, 1512 — 1513, F. 204.

auszuholen, bleibt freilich ungewiß. Zugleich sandte er seinen Legaten Ennio nach der Schweiz, um den Bund mit den Eidgenossen zu fördern, was aber von dem Legaten nur mit Lauigkeit geschah.

Auch Heinrich VIII., König von England, suchte zur nämlichen Zeit, sich mit den Eidgenossen zu verbünden. Die Eidgenossen machten die Unterhandlungen schwierig, und ehe dieselben zu einem Ergebnisse führten, schloß Heinrich, im August 1514 [14]), Frieden mit Frankreich. In diesem Frieden wurden zwar die Schweizer von Heinrich vorbehalten, jedoch mit einem Zusatze, der den Vorbehalt eigentlich aufhob; es sollte nämlich von dem Vertrage ausgeschlossen sein, wer Mailand, Genua, oder Asti gegen Frankreich vertheidigen würde [15]).

Die Eidgenossen hätten einsehen sollen, daß sie ohne einen Verbündeten, der sie besolde und ihnen Reiterei und Geschütz liefere, keinen Krieg mit Frankreich zu führen vermögen; dennoch waren sie nicht sehr bemüht, wirklich einen Verbündeten aufzusuchen. Als im Heumonat der päpstliche Legat ernstlicher darauf zu dringen anfing, den Bund mit seinem Herrn zum Abschlusse zu bringen, so zeigten nur die acht Orte Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell sich bereit, mit England und dem Papste sich zu verbünden. Auch diese Stände wollten aber ohne die fünf übrigen nichts abschließen, da sie nicht verkennen konnten, wie nöthig es sei, in so schwierigen Zeiten, während der Krieg täglich wieder ausbrechen könne, die Eintracht im Vaterlande zu bewahren. Sie ordneten deßwegen Gesandtschaften nach den nicht einverstandenen Cantonen ab; Uri und Schaffhausen übernahmen die Sendung

14) Flassan, I. 302, sagt, der Frieden sei den 7. August unterzeichnet worden; in *Art de vérifier les dates* VI. 133, wird hingegen der 14. Herbstmonat angegeben.

15) So sagt es Guicciardini, V. 35; Flassan hingegen, I. 302, erwähnt dieses Zusatzes nicht.

nach Zürich, Bern und Obwalden nach Schwitz, Uri und Nidwalden nach Lucern, Zug und Appenzell nach Glarus und Freiburg und Solothurn nach Basel. Alle Abgeordneten hatten den Auftrag, den 12. August sich an den betreffenden Orten einzufinden und den 13. daselbst vor den Räthen, oder Gemeinden zu erscheinen, um denselben die Entwürfe beider Bündnisse vorzutragen und sie zum Beitritte zu ermuntern [16]). Den 9. Christmonat 1514 wurde sodann der Bund mit dem Papste wirklich ausgefertigt. In der Urkunde desselben heißt es zwar, daß er von allen Orten der Eidgenossenschaft, sammt Wallis und Graubünden, besiegelt worden sei, und daß der Papst in einem Briefe in Form eines Breve seine Zustimmung ausgesprochen habe [17]); Zürich und Glarus hielten sich aber immer noch ferne. Erst im folgenden Jahre erklärten auch diese Orte ihren Beitritt, wie wir aus einem Briefe vom letzten Tage Heumonats 1515 vernehmen, den der Bischof von Verulam nach Glarus schrieb, und in welchem er diesen Ort auffodert, den Bund ebenfalls zu besiegeln, wie das von Zürich und allen andern Orten geschehen sei [18]).

In diesem Bunde verpflichtete sich der Papst, mit keiner Macht Frieden, oder Bündnisse abzuschließen, ohne es den Eidgenossen kund zu thun und auch sie darein aufzunehmen; sie mit dem geistlichen Schwerte des Bannes zu schützen und ihnen, wenn sie es begehren und er nicht selbst in Krieg verwickelt sei, auf seine Kosten 500 Gleven zu schicken; ihren Feinden in seinen Staten bis an den Po keinen Aufenthalt zu gestatten und jedem Orte jährlich 2000 rheinische Gulden in Gold zu bezahlen. Die Eidgenossen hinwider machten sich

16) Abschiedesammlung zu Lucern. Glutz, S. 382, verwechselt diese Bündnisse mit dem heiligen Bunde, sowie auch Bullinger dieselben zu verwechseln scheint.

17) Urk. N. DCLXIX; Lünig *Codex Italiæ diplomaticus* IV. 214.

18) Tschudi'sche Sammlung VI. 72, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

anheischig, in allen Tractaten mit fremden Fürsten den Papst vorzubehalten, seinen Feinden weder Aufenthalt, noch Durchpaß zu gestatten, ihre eigenen Leute aber, die seinen Feinden zulaufen würden, zurückzuberufen und ihm, wenn sie nicht selbst Krieg zu führen haben, 12000 M. Hülfstruppen, oder auch weniger, wenn er geringerer Hülfe bedürfe, zu liefern. Der Sold war auf $4\frac{1}{2}$ rheinische Gulden monatlich bestimmt; Kranke sollten den doppelten, Lieutenante und Fähnriche den sechsfachen, Hauptleute den zehnfachen Sold, diese überdieß je auf hundert Mann einen zehnfachen Ueberschußsold erhalten und aus diesem den Priester, den Schreiber, den Weibel und die Spielleute bezahlen. Dabei war den Eidgenossen verheißen, daß ihre Truppen beisammengehalten und mit Geschütz und Reisigen wohl versehen werden sollen. Die Stadt und Republik Florenz, nebst der ganzen Familie der Medici, welcher der Papst angehörte, waren dem Bunde einverleibt; er sollte bis ein Jahr nach dem Tode des Papstes währen.

Unterhandlungen mit Frankreich.

König Ludwig XII. wurde den 1. Jänner 1515, als er eben zu einem neuen Zuge nach Italien sich vorbereitete, vom Tode überrascht. Ihm folgte der Herzog von Angouleme, der, erst einundzwanzig Jahre alt, unter dem Namen Franz I. den französischen Thron einnahm. Dem neuen Könige lag nichts mehr am Herzen, als den Frieden mit den Eidgenossen recht bald herzustellen. Schon am ersten Tage nach seiner Thronbesteigung äußerte er denselben diesen Wunsch [19]). Später suchte er, durch seinen Oheim, den Herzog Karl VII. von Savojen, den Frieden zu unterhandeln, und zuletzt bemühte sich noch die Königinn Mutter, die Eidgenossen für denselben zu gewinnen. Alles umsonst. Die Eidgenossen beharrten auf dem Entschlusse, den sie dem

19) Anshelm V. 72.

Könige schon in ihrer ersten Antwort ausgesprochen hatten. Der Frieden, so erklärten sie sich, sei zu Dijon abgeschlossen worden; wolle der König diesen Frieden halten, so werden sie sich freuen; wenn er dieses nicht wolle, so möge er lieber Niemand weiter zu ihnen abordnen, denn es könnte seinen Boten Uebles begegnen [20]). Die Eidgenossen und der Herzog von Mailand mußten diese stolze Hartnäckigkeit in der Folge theuer bezahlen.

Unterhandlungen mit Mailand und Genua.

Herzog Maximilian Sforza von Mailand, den die Eidgenossen in sein väterliches Erbe eingesetzt hatten, wurde von denselben hart behandelt. Durch sein tückisches Benehmen gegen Genua verschlimmerte er ihre unfreundliche Stimmung. Obschon mit dem Dogen der Genueser, Octavian Fregoso, verbündet, suchte er, durch einen Handstreich sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Die Eidgenossen machten ihm bittere Vorwürfe und schrieben auch an den Dogen, dem sie ihren Schutz versprachen, um ihn zu beruhigen [21]). Der Doge traute nicht; er übergab die Stadt durch einen Vertrag dem König Franz.

Den 25. April erschienen zu Lucern, vor den Tagherren, der Gesandte des Herzogs von Mailand und Albrecht von Stein, Hauptmann der Berner, mit der Kunde, daß dieser Vertrag wirklich abgeschlossen worden sei. Die Eidgenossen ordneten ein schnelles Aufgebot von 4000 M. an, welche sich in Novarra sammeln sollten. Der Herzog ward angehalten, das Geld zur Besoldung dieser Truppen herbeizuschaffen. Noch größere Summen sollten theils zur Bezahlung der Eidgenossen, theils für Prassereien aufgebracht werden. Darüber kam es in Mailand zu einem Aufstande, an dem über 16000 Bürger theilnahmen. Die eidgenössischen, eben

20) Abschiedesammlung des H. von Mülinen I.

21) Von dem Tage aus, welcher den 8. Jänner zu Lucern gehalten wurde.

auf dem Wege befindlichen Truppen zeigten große Neigung, selber nach Mailand zu ziehen, um diesen Aufstand zu stillen, so daß sich die Stände veranlaßt sahen, wie es bei jedem geringfügigen Anlasse geschah, Abgeordnete nach Mailand zu senden, durch welche die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Der heilige Bund.

Seit 1514 wurde zwischen dem Papste, dem Kaiser Maximilian, dem Könige Ferdinand von Arragonien als König von Neapel und Sicilien, dem Herzoge Maximilian Sforza von Mailand, dem Dogen Octavian Fregoso von Genua und den Eidgenossen ein Bund unterhandelt, genannt der heilige Bund. Man gab demselben den Anschein, als sei er gegen die Türken bestimmt; eigentlich aber war er gegen Frankreich berechnet, kam jedoch, wegen der mannigfaltigen Nebenabsichten der betheiligten Parteien, nie völlig zustande. Einer der Theilnehmer an dieser Verbündung, der Doge von Genua, schloß sich sogar, wie wir bereits vernahmen, Frankreich an. Es mußten ihn schon das unzeitige und unkluge Unternehmen des Herzogs von Mailand und das Begehren der Eidgenossen, daß er ihre Söldner bezahlen helfe, zu diesem Schritte bewegen; hauptsächlich aber mag ihn der Blick auf Frankreich, das sich mit dem Papste bereits ausgesöhnt hatte und mit dem Kaiser, dem König von Arragonien, selbst mit den Eidgenossen in Unterhandlungen begriffen war, geleitet haben, indem er besorgen mußte, am Ende dieser Macht vereinzelt entgegenzustehen.

Der Papst, immer unentschlossen, zu welcher Partei er sich schlagen wolle, suchte beide zu täuschen. Ohne die Unterhandlungen abzubrechen, verzögerte er doch immer seinen bestimmten Beitritt, indem er darauf bestund, daß dem Herzoge von Mailand, statt Parma und Piacenza, Brescia und Cremona als Entschädigung abgetreten werden[22]). Erst

22) Im Abschiede von Lucern, vom 30. März 1515, ist noch

den 15. Heumonat 1515, während die Franzosen bereits nach Italien zogen, entschloß sich die Mehrheit der Cantone, bei der auch Appenzell sich befand, zu Lucern, dem Bunde unter den früher unterhandelten Bedingungen beizutreten. Noch verweigerten aber Schwitz, Nidwalden und Glarus[23]) den Beitritt, und es ist ungewiß, ob der Bund je wirklich unterzeichnet worden sei. Wir erwähnen hier der Bedingungen, welche die Eidgenossen für ihren Beitritt ausgesprochen hatten. Sie behielten sich nämlich vor, den Bund nicht zu beschwören, keine Kosten zu tragen, ihre Truppen nur ziehen zu lassen, wenn sie nicht selbst in Krieg verwickelt seien, und dieselben jedenfalls nicht weiter zu schicken, als nach Italien, Burgund und Frankreich. Hingegen verpflichteten sie sich, für sich allein zwei Drittel des Fußvolkes zu stellen, dessen man inner diesen Grenzen bedürfe. Sie bedangen sich ferner das Recht aus, für sich allein Frieden zu schließen, in den sie aber auch ihre Bundesgenossen aufzunehmen hätten. Im Bunde sollte das Wort „Gesellschaft“ gestrichen und an dessen Stelle „Vereinung“ gesetzt werden. Den Sold betreffend, wären sie selber nie für solchen in Anspruch zu nehmen gewesen; ihre Leute aber sollten die im Vertrage mit dem Herzoge von Mailand festgesetzte Löhnung beziehen. In Rücksicht auf die Pensionen hatte es bei den Bestimmungen zu verbleiben, welche in den Verträgen mit den einzelnen Verbündeten aufgestellt waren. Die Eidgenossen verpflichteten sich endlich, ihre Leute zu hindern, daß Niemand den Feinden ihrer Verbündeten zuziehe[24]).

Kriegsbegebenheiten.

Den 25. April 1515 verordnete die Tagsatzung die Stellung von 4000 M. Appenzell, für welchen Canton Chri-

die Rede von Brescia und Cremona; später, im Mai, wurden Asti, Bergamo und die noch zu erobernde Stadt Crema als Entschädigung vorgeschlagen.

23) Abschiedesammlung zu Bern, 1515 — 1516, F. 208.

24) Urk. N. DCLXXII.

stian Pfister stimmte [25]), sollte 100 M. liefern. [26]) In Novarra angelangt, sollte dieser Zuzug durch die übrigen Schweizer, die bereits in Mailand stunden, verstärkt werden und dann eilends nach Genua vorrücken. Lucern und Uri wurden bevollmächtigt, die obersten Hauptleute zu wählen. Ihre Wahlen fielen auf den Vogt Küng von Lucern und den Ammann Imhof von Uri, worüber Zürich, das gewohnt war, diese Stelle als sein Vorrecht zu betrachten, sich bitter beschwerte. Bern war der Meinung, die oberste Hauptmannsstelle sollte der Reihe nach von jedem Cantone besetzt werden [27]).

Den 20. Mai trafen die eidgenössischen Truppen in Novarra ein. Statt schnell auf Genua vorzurücken, beschloßen sie, hier die Bezahlung ihres Soldes abzuwarten [28]). Diese Verzögerung und andere, die ihr folgten, sind wahrscheinlich den Ränken des Cardinals Schinner beizumessen, der dadurch, in Uebereinstimmung mit dem Papste, das Einrücken der Franzosen in Genua begünstigen wollte. Der Papst sah nämlich ein, wie mißlich es für ihn werden könnte, wenn der König von Arragonien, der bereits im Besitze von Neapel und Sicilien war, seine Macht auch in Oberitalien ausdehnen würde. Ihn im Schache zu halten, vielleicht sogar in der Absicht, den eigenen Bruder, Julius von Medici, auf den neapolitanischen Thron zu erheben, suchte der Papst, den König von Frankreich zu benützen, nebenbei der Hoffnung, diesen hinwider durch den Kaiser und die Eidgenossen so zu beschäftigen, daß der päpstliche Stuhl nichts von ihm zu besorgen habe. Durch solche Verwickelungen und Listen sehen wir ihn allmälig in jene schlüpfrige Stellung gebracht, die ihm das Zutrauen aller Parteien rauben mußte.

Den 24. Mai rückten die Freischaren, 2 — 3000 M.

---

25) Abschiedesammlung in Lucern.
26) Abschiedesammlung in Bern, 1515 — 1516, F. 410.
27) Anshelm V. 99. 100.
28) Brief von Rahn, im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, Acte 4.

ſtark, dem Montferrat zu, das Hauptheer nach Vercelli vor. Hier wollten ſie Kriegsrath halten; als ſie aber den Hauptmann der Züricher, Hans Rudolf Rahn, nicht als oberſten Hauptmann anerkennen wollten, ſo beſchickten dieſe den Rath nicht, ſondern ließen den übrigen Eidgenoſſen entbieten, ſie ſollen zu ihnen kommen [29]). So begann der Feldzug mit unedler Rechthaberei und bitterer Uneinigkeit. Rahn's Berichten zufolge war auch weder Geſchütz noch Geld vorhanden, und es ging die Sage, der König von Frankreich rücke mit großer Macht nach den Alpen heran. Andere Berichte folgten von Hans Trenk von Arbon, die Kunde enthaltend, es ſeien 600 M. beſchäftigt, eine Straße nach Saluzzo zu machen, und ſchon ſei das ganze franzöſiſche Heer, mit Geſchütz, Brücken, Schiffen und andern unbekannten Dingen in Grenoble angelangt. Jetzt endlich wurde der ganze Zug, 12000 M. ſtark, darunter 300 Appenzeller, der ſchon im Mai hätte aufbrechen ſollen, zum Abmarſche fertig; den 23. Brachmonat fing er an, vorzurücken [30]).

Unterdeſſen war auch bei dem in Aleſſandria verſammelten Heere Uneinigkeit ausgebrochen. Ein Theil deſſelben wollte gegen Genua ziehen, obſchon ſie gehört hatten, daß dieſe Stadt franzöſiſche Beſatzung aufgenommen habe, und dieſelbe mit Gewalt erobern; ein anderer Theil wollte in Aleſſandria die angekündigte Verſtärkung abwarten; die Meiſten begehrten, nach Mailand zurückzukehren, um den hier ausgebrochenen Aufruhr zu ſtillen. Zwar gelang es dem Cardinal Schinner, in Vereinigung mit den Geſandten des Papſtes und des Königs von Arragonién, das Heer einſtweilen zur Beſetzung der Bergpäſſe gegen Frankreich zu bereden; kaum war aber dasſelbe in Aſti angelangt, ſo wurde es ſchon wieder

29) Brief von Rahn a. a. O., Nr. 68, Bd. 3, Acte 3.

30) Tſchudi'ſche Abſchiedeſammlung, im Archive zum Fraumünſter in Zürich, 1511 — 1515, N. 134 c, F. 410. Stettler, S. 533. Anshelm V. 106.

andern Sinnes und drang auf die Rückkehr nach Mailand. Zum Glück traf eben Albrecht von Stein, der Befehlshaber der Berner, ein. Dieser, ungeachtet ihm gedroht wurde, ihn zu erstechen, beharrte auf Besetzung der Pässe gegen Frankreich, und seine Standhaftigkeit errang zuletzt die einhellige Zustimmung.

Den 4. Heumonat langte der zweite Zug von Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell und den zugewandten Orten in Vercelli an. Von hier aus entboten sie den Heerhaufen von Zürich, Basel und Schaffhausen, die über den St. Bernhard nachrückten, sie möchten innehalten, bis man den Ausgang der in Mailand ausgebrochenen Unruhen kennen werde; denn diese seien schuld, daß sie noch kein Geld empfangen haben, und daß sowol ihnen selbst, als ihren Waffenbrüdern im Gebirge die Zufuhr der Lebensmittel fehle. Die Züricher empfingen den Brief am 6. Heumonat, als sie eben in Ivrea angekommen waren. Sie ließen sich durch denselben zwar nicht abhalten, ihre Truppen bis an das Gebirge vorwärts ziehen zu lassen, sandten aber Abgeordnete nach Vercelli, um sich gemeinschaftlich zu berathen; noch am nämlichen Tage mußten jedoch diese Abgeordneten zurückberichten, daß Bern, Freiburg und Solothurn es abgelehnt haben, an der Berathung theilzunehmen.

Den 12. Heumonat hielten die Hauptleute einen Tag zu Chiwasso. Bitter beklagte sich der savojische Gesandte über das Betragen der Eidgenossen, die wegen Mangels an Sold und Lebensmitteln nicht nur in den Häusern Alles, was sie vorgefunden, geraubt, sondern auch die Ladung von zwölf Maulthieren, Kaufleuten aus Lucca zugehörig, weggenommen haben. Den 15. Heumonat schrieb der züricher Hauptmann aus Brigaras (Forte di S. Brigida), ganz nahe bei Pignerol, die Züricher seien mit den übrigen Eidgenossen daselbst angekommen, wo sie nun in einem Kreise verlegt seien, und zwar so, daß die freien Knechte in einer Entfernung

von nicht völlig vier Stunden in Saluzzo stehen [31]). Nach genauern Berichten waren die Schweizer an folgenden Orten verlegt: 1500 M. befanden sich in Susa, 8200 M. in Rivoli und Avegliano und 6000 M. zu Pignerol, verstärkt durch die Mannschaft aus den Waldstätten, von Zug und Glarus, die zu Vigone lagen; 1000 Freiknechte stunden zu Briscerasco und die übrigen bei Saluzzo [32]).

In Pignerol wurde hierauf allgemeiner Kriegsrath gehalten [33]). Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell waren der Meinung, die Päſſe nicht zu vertheidigen, ſondern lieber die Franzoſen in der Ebene zu erwarten; Zürich, Bern, Baſel, Freiburg, Solothurn und Schaffhauſen hingegen wollten, gemäß dem Rathe Albrecht's von Stein, die Päſſe beſetzen. Der Streit wurde ſo lebhaft und die Erbitterung, beſonders bei den Schwitzern und Glarnern, ſo heftig, daß Schwitzer und Glarner mit Bewilligung ihrer Hauptleute nach Moncalier zogen und den Hauptmann der Berner, Albrecht von Stein, in ſeiner Wohnung überfielen. Sie ſchalten ihn einen franzöſiſchen Prakticanten, verwundeten ihn und nahmen ihn gefangen, ſo daß nicht nur die Hauptleute von Zürich, Lucern, Freiburg, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell, St. Gallen und Mühlhauſen ſich ſeiner annehmen mußten, ſondern ſelbſt der Cardinal Schinner und Ludwig von Erlach nach ihren Spießen griffen, ihn zu vertheidigen.

In Moncalier erfolgte ſodann den 4. Auguſt ein Beſchluß, dem zufolge das geſammte Heer, das auf beiden Ufern des Po geſtanden hatte, ſich vereinigte [34]). Als hierauf der Cardinal Schinner, Galeazzo, der Geſandte des Herzogs von

31) Originalbrief im Archive zum Fraumünſter in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, Acte 4.

32) Reding'ſche Familienſchriften; Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte und Landeskunde I. 42.

33) Stettler, S. 534; Reding'ſche Chronik VIII.

34) Urk. N. DCLXXIII.

Mailand, und die sämmtlichen eidgenössischen Hauptleute in Pignerol versammelt waren, traf von den Freiknechten in Saluzzo die Nachricht ein, daß eine halbe Tagreise von ihnen 11000 Franzosen, großentheils Reiterei, liegen, und daß sie Kunde haben, es ziehen 18000 Landsknechte und eine beträchtliche Anzahl Reisige nach Susa. Die Freiknechte baten zugleich um Erlaubniß, die Franzosen angreifen zu dürfen. Ammann Imhof von Uri, der in Susa lag, berichtete zudem, daß seine Leute bereits einen Scharmützel mit den Franzosen bestanden haben. Diese Nachrichten bewirkten den einmüthigen Beschluß, die Pässe nicht zu verlassen. Den Truppen von Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Wallis, Graubünden und Rothweil, nebst einer Abtheilung der Freiknechte, ward der Auftrag, Susa zu vertheidigen; Saluzzo sollte die Mannschaft aus dem Thurgau, der Stadt und des Gotteshauses St. Gallen, aus dem Rheinthal, von Sargans, Baden, Bremgarten, Mellingen, Bellenz, Domo d'Ossola und aus dem Eschenthal, nebst 300 Gleven und einiger leichten Reiterei unter Prosper Colonna bewachen; den Truppen von Zürich, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, zwei Fähnlein von jedem Orte, wurde die Hut von Pignerol übertragen. Die verschiedenen Abtheilungen sollten einander gegenseitig in einem Tage zu Hülfe eilen können; daher diese Aufstellung [35]).

Die Franzosen rücken in Italien ein und beginnen ihre Ränke.

Indessen rückten die Franzosen, vereint mit 26000 Landsknechten, zusammen um 70000 M. mit 74 Canonen, angeführt vom König selbst, gegen Italien vor. Unerwartet überfielen sie den 12. August Villafranca, wo Prosper Co-

35) Brief der Hauptleute von Zürich vom 11. August, im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, Acte 4.

Ivrea mit 1500 Reitern lag. Diese gesammte Reiterei, die einzige bei den Eidgenossen, wurde nebst ihrem Befehlshaber von den Franzosen aufgehoben und gefangen abgeführt. Ohne Reiterei also, zugleich ohne Verbündete und ohne Geld, sogar ohne einen Hauptanführer, uneinig und mißmuthig sahen sich jetzt die Schweizer dem Angriffe der Franzosen blosgestellt. Einmüthig entschloßen sie sich, die Pässe zu verlassen und sich zurückzuziehen, um sich zu vereinigen. Die Freiknechte, auf dem vordersten Posten stehend, als sie diesen Befehl erhielten, gehorchten demselben, nicht aber der Weisung, das schwere Geschütz zurückzulassen; sie spannten sich selbst vor dasselbe und zogen es bis Rivoli, wo die Eidgenossen, 24000 an der Zahl, versammelt waren.

Hier traf dann auch ein Abgeordneter des Herzogs von Savojen ein, mit Friedensvorschlägen des Königs von Frankreich. Er verhieß, den Eidgenossen nicht nur die bei Dijon bedungenen 400,000 Kronen und die den Lombarden auferlegten 300,000 Ducaten, sondern auch die vom Herzoge von Mailand gefoderten Pensionen zu bezahlen und zudem den Herzog zufrieden zu stellen und die freiwillige Auslieferung des Bundesbriefes bei demselben auszuwirken. In Ivrea angekommen, erhielten die Eidgenossen ein zweites Schreiben des Herzogs, worauf sie sich bereit erklärten, in Vercelli Unterhandlungen zu beginnen.

Indessen hatten die Eidgenossen vernommen, daß die Bewohner von Chivasso sechszehn ihrer Leute gefangen genommen und ermordet haben. Sie nahmen blutige Rache, eroberten das Städtchen, plünderten dasselbe und tödteten 3 — 500 Menschen. Ihre Landsleute fanden sie zwar noch lebend, aber nackt ausgezogen und in einem Thurm eingesperrt. — Schon damals war man übrigens entschlossen, sich bis Novarra zurückzuziehen, und bereits sprachen Viele davon, wegen ausbleibender Bezahlung völlig nach Hause zurückzukehren [36]).

36) Urk. N. DCLXXIV.

Während aber dieses in Italien vorging, hatte die Tagsatzung den 22. August in Zürich bereits ein neues Aufgebot von 15000 M. angeordnet, zu denen Appenzell 500 M. stellen [37]), und die der Bürgermeister Roist von Zürich als oberster Hauptmann anführen sollte.

Die Eidgenossen in Verwirrung und halber Auflösung.

Bei seiner Ankunft in Varese, den 1. Herbstmonat, fand Roist das Heer der Eidgenossen im Zustande der Auflösung. In Varese selbst traf er die Fähnlein von Lucern, Uri, Schwitz, Zug und Glarus, nebst etlichen Freiknechten von Appenzell, vom Gotteshause und aus der Stadt St. Gallen, von Constanz, Rothweil und andern zugewandten Orten. Das Volk von Bern, Freiburg, Solothurn und aus den diesen Ständen zugewandten Orten, besonders von Biel, lag in Arona [38]); von hier aus wurde den 27. August an die neuen Zuzüger aus diesen Cantonen geschrieben, sie möchten da, wo sie sich befinden, Halt machen, weil der Frieden mit Frankreich in Vercelli unterhandelt werde. Die Truppen von Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden und Wallis zogen auf Monza.

Die in Vercelli versammelten Eidgenossen hatten inzwischen den Franzosen Friedensvorschläge gemacht [39]), worauf diese die Unterhandlungen nach Gallerate verlegten. Hier wurden den 8. Herbstmonat die Grundlagen des Friedens und eines Bundes mit Frankreich verabredet [40]).

Den 3. Herbstmonat wußte Roist noch nicht, ob die in Domo d'Ossola versammelten Schweizer, die sich von Arona dahin zurückgezogen hatten, zu ihm stoßen wollen, oder

37) Abschiedesammlung in Bern, 1514 — 1515, F. 410.
38) Brief von Roist, im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, A. 4.
39) Urk. N. DCLXXV.
40) Urk. N. DCLXXVI.

nicht. In Folge der Unterredungen mit Hans von Dießbach schrieben die Berner, Freiburger und Solothurner den 4. Herbstmonat an die übrigen Schweizer, sie seien auf dessen Vorstellungen hin bereit gewesen, sich mit ihnen zu vereinigen, haben nun aber von ihren Räthen in Vercelli Befehl erhalten, nicht auszuziehen, wollen ihnen jedoch nachfolgen, wenn sie gleichwol vorrücken werden. Den 6. Herbstmonat schrieben die zu Gallerate versammelten Hauptleute von Zürich, Lucern, Unterwalden, Zug, Basel, Schaffhausen und Appenzell an ihre Leute zu Monza, sie hoffen nun, nachdem die Gesandten von Bern, Freiburg und Solothurn sich mit ihnen vereinigt haben, einen guten Frieden zu machen, und wünschen daher, daß sie an ihren Standorten verbleiben möchten. Am folgenden Tage erhielten die in Monza liegenden Eidgenossen schriftlichen Bericht vom Cardinal Schinner aus Lodi, daß der Vicekönig mit seinem Heere zwischen Piacenza und Lodi Halt mache, um je nach den Umständen sich mit ihnen zu vereinigen, oder für seine Sicherheit zu sorgen, wenn zwischen Frankreich und der Schweiz Frieden sollte geschlossen werden. Es kamen auch in ihr Lager Franz Marabilia, Hieronymus Carchann nnd Cattalanu Cottam, als Abgeordnete der Vierundzwanzig, denen die Mailänder die Regierung übertragen hatten [41]).

Den 8. Herbstmonat schickten die Hauptleute in Gallerate denjenigen zu Monza die Artikel des abgeredeten Friedens nebst der Anzeige, daß die Berner, Freiburger und Solothurner nicht mehr kriegen wollen [42]). Die Hauptleute in Monza versammelten ihre Soldaten in Gemeinden und lasen ihnen die Friedensartikel vor, worauf sich diese entschloßen, nach Mailand, in die Vorstadt gegen den Thiergarten zu ziehen, um hier einen bessern Frieden abzuwarten [43]). Der

41) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, A. 4.
42) Urk. N. DCLXXVII, DCLXXVIII.
43) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, A. 6.

kluge, tapfere und wohlgesinnte Roist hingegen, der die Uneinigkeit der Schweizer sah, wahrscheinlich Verrath witterte und zugleich erfuhr, daß nur noch die Auszüger aus dem Argau, zwei berner Freifähnlein unter Gabriel von Dießbach und Hans Schindler und die Besatzung von Domo d'Ossola unter Ludwig von Dießbach zurückgeblieben, alle übrigen Berner, Freiburger und Solothurner hingegen nach Hause gezogen seien, fand es für die Sache des Vaterlandes ebenfalls am angemessensten, den Frieden anzunehmen und heimzukehren. Auch Zug stimmte hiefür.

Der Cardinal verursacht durch List die Schlacht. Die Schlacht bei Marignano.

Während dieser Vorfälle war der Cardinal Schinner mit einem Häuflein spanischer Reiter in Mailand angekommen. Mehr aus Haß gegen die Franzosen, als wegen der Aufträge des Papstes, der fortwährend auf beiden Achseln trug und sein Heer nicht wollte vorrücken lassen, suchte der Cardinal, im Kriegsrathe der Schweizer auf den Ausbruch der Feindseligkeiten hinzuarbeiten; vielleicht wirkte dabei auch die Berechnung, daß der Papst, wenn Frankreich von den Schweizern besiegt würde, von Spanien nichts weiter zu fürchten hätte. Schlau begründete er seine Plane auf die gegenseitige Treue der Schweizer, bei denen der Hülferuf eines Eidgenossen in Gefahr wie ein elektrischer Schlag alle Herzen traf, so daß alle Bedenklichkeiten der Klugheit verschwanden. In diesem Sinne trachtete er, die Zuzüger von Uri, Schwitz, Unterwalden und Glarus, die den vorgeschlagenen Frieden durchaus nicht annehmen wollten, in ein Gefecht zu verstricken.

Die Franzosen selbst gaben ihm einen Anlaß. Der König hatte mit seiner ganzen Macht bei Marignano, am rechten Ufer des Lambro, kaum über eine Stunde von Mailand, ein Lager bezogen; die Venetianer, seine Bundesgenossen, stunden in der Nähe von Cremona. Vom Könige wur-

den einige Reiter unter Fleuranges und Sancerre ausgeschickt, um Mailand zu beobachten und sich von dem Abzuge der Schweizer zu überzeugen. Dieß war ein Zufall, wie ihn der Cardinal suchte; einverstanden mit den vier Orten, benützte er ihn sogleich. Den 13. Herbstmonat, noch am Abend, ließ er die Franzosen durch seine Reiter verfolgen und in Mailand Sturm läuten; zugleich foderte er Hülfe. Die vier Waldstätte, nebst Lucern, Glarus und einigen Zürchern zogen aus; die übrigen Eidgenossen, bereits im Abzuge begriffen, kehrten zurück, lagerten sich vor der Porta Romana und hielten hier Gemeinde. Inzwischen brachte Hans Schlosser, der Kuttler von Zürich, dem Bürgermeister Roist Hauptmann Rahn's Siegelring als Zeichen, daß dieser in Nöthen stehe und Hülfe bedürfe. Niemand ahnte Verrath. Jeder wollte die Brüder retten; alle Schweizer, unter ihnen 1200 Appenzeller[44]), eilten zur Hülfe. Wie waren sie überrascht, als sie ihre Landsleute, entfernt vom Feinde, friedlich in üppigen Wiesen lagern sahen! Unfreundlich war der Gruß. Schon ging die Sonne unter. Zum Angriffe wollte man den folgenden Tag abwarten. Die Franzosen waren darauf gefaßt.

Bei den Ländlern herrschte die Besorgniß, der große Haufen möchte die Nacht über wieder abziehen. Sie griffen daher an. Alle waren sogleich zur Unterstützung bereit. Kaspar Bachli von Wädensweil — vermuthlich dazu bestellt, denn später wurde er als Verräther hingerichtet — stieg auf ein Dach und wies die Eidgenossen gegen das stärkste Bollwerk und das beste Geschütz der Franzosen. Hunderte wurden von den feindlichen Feuerschlünden niedergedonnert; dennoch erstürmten die Eidgenossen mit unerschüttertem Heldenmuthe eine Batterie und eroberten acht Canonen, die alsobald gegen den

44) Mit den drei Auszügen waren 900 Appenzeller nach Mailand gekommen, wo schon vorher 100 andere gewesen waren; wir dürfen wol annehmen, daß zudem wenigstens 200 Freiknechte dabei gewesen seien.

Feind gerichtet wurden. Beim Mondschein drangen sie immer vor. Bereits waren sie auf dem Puncte, alles französische Geschütz zu erobern, als die Wachfeuer ausgelöscht wurden, um ihnen dasselbe zu verbergen, und der König in Person die Reiterei zum Kampfe gegen sie führte. Der Himmel selbst wollte ihnen den nahen Triumph nicht gönnen. Die Mitternacht war nahe; der Mond ging unter, und die vollkommenste Dunkelheit unterbrach den siegreichen Kampf. Die Nacht war schrecklich. In dichter Finsterniß fielen hier Verirrte in Feindeshände; dort ertranken Andere in den das Schlachtfeld durchschneidenden Gräben; die Meisten vermißten Vater, Brüder, oder Freunde. Hülflos stöhnten Verwundete und Sterbende ihre Schmerzenstöne den Brüdern entgegen. In der dunkeln Nacht fochten noch, ohne einander zu kennen, zwei Haufen Schweizer gegen einander. Hunger, Durst und Frost quälten das ganze Heer.

Endlich versammelte der Cardinal den Kriegsrath und rieth zum Rückzuge nach Mailand, um hier neue Verstärkung zu erwarten. Ihm stimmten die Waldstätte bei; die übrigen Eidgenossen hingegen, die diesen zu Hülfe geeilt waren, wollten nichts von der Schmach hören, sich vor dem Feinde zurückzuziehen. Die Fortsetzung der Schlacht wurde beschlossen. Mit Anbruch des Tages begann der Kampf wieder. Ganze Glieder der Eidgenossen streckte das Geschütz der Feinde zu Boden. Die Erbitterung wurde nur desto größer, der Kampf desto hitziger. Schon waren die Franzosen im Begriffe, die Flucht zu ergreifen und ihre zahlreiche Artillerie den Eidgenossen zu überlassen, als aufsteigende Staubwolken das Anrücken des venetianischen Heeres verkündigten. Die Franzosen, dadurch ermuthigt, unternahmen neue Angriffe. Die Eidgenossen wankten, ermannten sich wieder und drangen vorwärts, wie die Löwen. Da ließ der alte Trivulzio die Dämme durchstechen und das heranströmende Wasser bannte die Eidgenossen. Jetzt entschloßen sie sich zum Rückzuge. Sie bildeten ein großes Viereck, in dessen Mitte sie die eroberten Pferde und Feuer-

schlünde wegführten. Die Verwundeten trugen sie auf ihren Schultern. So nöthigten sie noch auf ihrem Rückzuge, nachdem sie gegen acht Stunden gefochten hatten, hungrig, durstig und abgemattet, dem Feinde Ehrfurcht ab. Erst als sie diesem die Fronte bieten mußten, um den Uebergang über einen breiten Graben zu decken, wagte derselbe wieder einen Angriff. Noch einmal ließ er sein Geschütz in ihre Reihen spielen und tödtete ihnen wieder viele tapfern Männer. Hier war es, wo Moritz Gerber von Appenzell, der Appenzeller Fähnrich, verwundet und den Tod fühlend, seine Fahne von der Stange riß und dieselbe an seiner Brust verbarg[45]). Nach diesem Angriffe wurden die Eidgenossen nicht weiter verfolgt. Als Helden, obschon besiegt, rückten sie in Mailand ein. Von hier giengen ihre Berichte über das erlittene Unglück nach dem Vaterlande ab; eine traurige Enttäuschung nach der Siegesbotschaft, die in der vorhergehenden Nacht abgesendet worden war[46]).

Die Namen der umgekommenen Appenzeller.

Zweihundertsechsundzwanzig Appenzeller blieben auf dem Schlachtfelde[47]). Nur von siebenundsechzig derselben, für welche Jakob Zellweger, Johannes Schüß u. A. m. in der Pfarrkirche zu Appenzell eine Jahrzeit stifteten, sind uns die Namen bekannt. Die Jahrzeit wird am Feste Kreuzeserhöhung, den 14. Herbstmonat, gefeiert. Die Namen sind folgende:

45) Keßler sagt in seinen Sabbathen, die Fahne hänge in der Kirche von Tours, während Rütiner und nach ihm Walser berichten, sie befinde sich in einer Kirche von Lyon. Keßler berichtet die Anekdote vom Fähnrich Gerber. Wahrscheinlich war er nur verwundet und für todt blos gehalten, da wir ihn 1535 noch unter den Steuernden angeführt finden. Steuerrodel Urk. N. DCCLXXXVIII, S. 40.

46) Wir berufen uns für die Beschreibung der Schlacht auf den Bericht Konrad's v. Muralt im 1. Bde. des Archivs für schweizerische Geschichte und Landeskunde, um nicht alle ältern Quellen, die derselbe so trefflich benützte, anführen zu müssen.

47) Walser, S. 418.

Georg Justing, Caplan.
Enz Lehner.
Uli Meniger.
Hermann Knüpfel.
Jogg Wißer.
Kaspar unter der Burg.
Jogg Hürlemann.
Christian Krüsi.
Heini Lehner ab Gais.
Hans Manser.
Jagg Ullmann von Rickenbach.
Hans Blom.
Urech Knill.
Hans Fenk ab dem Hirschberg.
Ulrich Neff aus über Bruck.
Hans Speck.
Jösli ab Triberen.
Jagg Hürlemann.
Jöri Doppelstein.
Hans am Eggele, des Landammanns Sohn.
Konrad Zidler von Urnäsch.
Kunz Knüpfel im Moos.
Jöri Herr von Enggenhütten.
Marti Salzmann.
Konrad Hürlemann.
Jagg Krüsi.
Hans Büchler an dem Bild.
Hermann Neff.
Enz Dörig.
Bastli Knill von Gonten.
Uli Heß unter dem Stein.
Hans Schlipfer im Marbach.
Andreas Grunder.
Michel Schopfer.
Hans Steiger.
Konrad Mock.
Hans Ray von Gonten.
Uli Doppelstein.
Hans Müßler.
Hans Lamprecht.
Uli Heß.
Hans Neff.
Jagg Dupple, genannt Hummel.
Uli Roder.
Jöri Roder.
Hans Heß ab Leimensteig.
Michel Fritschi.
Uli Würzer.
Jochim Thäler ab dem Geißhaus.
Hans Knüpfel.
Hans Fäßler.
Uli Kessel.
Kunz Brander.
Hans Mock.
Hans Hautle.
Jogg Kessel.
Hans Tobler.
Hans Roder.
Hermann Schwenner genannt Rüchele.
Andreas Fritschi ab dem Hürli.
Uli Stammler.
Hans Würzer.
Hans Knill.
Hans Wittmar.
Jogg Wittmer ab der Klus.
Uli Fäßler.
Hans Koster [48]).

48) Jahrzeitenbuch in Appenzell.

Die übrigen Umgekommenen mögen wahrscheinlich aus den äußern Rohden gewesen sein.

Die ersten Maßregeln in der Schweiz.

Die Eidgenossen, sobald sie dieses Kriegsunglück vernommen hatten, versammelten sich den 23. Herbstmonat in Lucern. Der König von Frankreich ließ ihnen den Frieden antragen; sie aber zeigten keine Neigung dazu, gaben vielmehr den Gesandten des Herzogs von Mailand und ihren übrigen Bundesgenossen Gehör und ordneten eine neue Besetzung ihrer Schlösser jenseits des Gebirges an; zugleich beschloßen sie ein Aufgebot von 22920 M., von denen 1000 auf Appenzell fielen.

Friedensunterhandlungen.

An dem erwähnten Tage zu Lucern, den 18. Weinmonat 1515, beschloß die Mehrheit der Stände, unter Vermittelung des Herzogs von Savojen die Friedensunterhandlungen mit Frankreich in Lausanne zu beginnen. Später, den 30. Weinmonat, wurden dieselben in Genf eröffnet. Mit Ausnahme von Basel und Schwitz vereinigten sich alle Cantone zu dem Entschlusse, nicht nur den Frieden, sondern sogar einen neuen Bund mit Frankreich zu schließen. Zur Bewirkung der Einstimmigkeit wurde ein neuer Tag nach Zürich angesetzt, an welchem dieselbe aber nicht erreicht wurde. An einem folgenden Tage in Zürich, den 28. Christmonat, wurde beschlossen, den Frieden von Ort zu Ort zu schicken, damit er von allen Ständen, die ihn annehmen wollen, sofort unterzeichnet werde. Appenzell erklärte sich, der Mehrheit folgen zu wollen, und unterzeichnete, als der Brief eintraf.

Diesem Frieden zufolge sollten die Gefangenen auf beiden Seiten ohne Lösegeld freigegeben, der Vertrag des Herzogs von Mailand, Franz Maximilian Sforza, den Eidgenossen und hinwider von ihnen dem Könige von Frankreich die Friedensinstrumente von Dijon und Gallerate, nebst dem Bunde mit dem Herzoge von Mailand ausgeliefert werden. Alle Zoll-

und andern Freiheiten, welche die Schweizer zur Zeit Ludwigs XII. in Mailand, sowie diejenigen, welche sie bisher in Lyon genossen hatten, sollten bestätigt sein. Gegenseitig wurde Allen, die gegen die Schweiz, oder gegen Frankreich sich als Freunde gezeigt hätten, Verzeihung zugesagt. Frankreich versprach, die im Frieden von Dijon bedungenen 400,000 Sonnenkronen, nebst 300,000 Sonnenkronen für die Ausgaben der Eidgenossen in den italienischen Kriegen zu bezahlen; gegen Bezahlung von fernern 300,000 Sonnenkronen sollten die Eidgenossen Lugano, Locarno, Domo d'Ossola, das Veltlin und Cläven an Frankreich abtreten. Zu größerer Sicherung des Friedens kamen beide Parteien dahin überein, gegenseitig keine Gewaltthätigkeiten auszuüben und ihre eigenen Streitigkeiten, wie diejenigen ihrer Unterthanen, nach den Bestimmungen beizulegen, welche der Vertrag Ludwigs XII. mit den Eidgenossen, Mailand betreffend, aufgestellt hatte. Keine der beiden Parteien sollte den Feinden der andern Aufenthalt, oder Unterstützung gewähren. Würde Frankreich in Krieg verwickelt, so sollte es berechtigt sein, auf eigene Kosten Freiwillige in der Schweiz anzuwerben, jedoch nur mit Wissen und Willen der Eidgenossen, und wenn sie selbst Frieden hätten. Sollten hingegen die Eidgenossen angegriffen werden, so hatte ihnen der König von Frankreich auf seine Kosten 500 Lanzen und 1000 Bogenschützen, nebst dem dazu gehörigen Geschütze zu liefern. Handel und Wandel sollten gegenseitig frei sein. Endlich übernahm es der König, jedem der dreizehn Stände jährlich 2000 Franken, Wallis und Graubünden hingegen soviel zu bezahlen, als sie von Ludwig XII. empfangen hatten [49]).

Der Frieden gefiel allen Orten; nicht so die Bundesartikel. Es waren daher auch nur die acht Orte Bern, Lucern, Obwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell, die den Frieden unterzeichneten [50]). Den 7. Heu-

49) Urk. N. DCLXXX.

50) *Historia Helvetica* T. VI, p. 306, Handschrift in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Glutz ist nicht genau. Der Kaiser

monat 1516, auf dem Tage zu Zürich, dem Hans Staub als Gesandte Appenzell's beiwohnte, begehrten die übrigen fünf Orte, welche keinen Antheil am Frieden genommen hatten, daß jene acht Orte sich erklären, ob sie den Bund mit Frankreich aufgeben wollen. Den 23. Heumonat antworteten dieselben, Appenzell durch den Vogt Moser, sie wollen beim Bunde verbleiben. Die fünf Orte ließen eine Warnung folgen, von dem Bunde abzustehen, zumal sie nach Erdaurung der Bünde finden, daß mehre Stände, die neuern nämlich, das Recht nicht haben, ohne ihre Einwilligung Bündnisse zu schließen. Es baten sodann den 11. August die Boten von Bern, Solothurn und Appenzell um Geduld bis zum nächsten Tage in Zürich. An diesem Tage, den 26. August, erklärten die sämmtlichen acht Orte, Appenzell durch die Landammänner Isenhut und Meggelin, daß sie den Bund mit Frankreich aufgeben, hingegen beim Frieden beharren wollen.

Diese Nachgiebigkeit und der Umstand, daß Frankreich nunmehr mit allen Mächten Frieden geschlossen hatte, vermochten die sämmtlichen Stände, einen gemeinschaftlichen Frieden zu unterhandeln. Den 10. Herbstmonat 1516 vereinigte man sich über die Friedensbedingnisse [51]); den 29. Wintermonat wurde der Frieden selbst, in dreizehn Artikeln bestehend, zu Freiburg ausgefertigt. Wir erwähnen hier das Wesentliche. Alle Feindschaft soll aufhören. Niemand mag wegen des letzten Krieges weitere Ansprüche machen; über frühere Ansprüche soll das Recht nach den Grundsätzen, die mit Ludwig XII. in Beziehung auf Mailand abgeredet worden

---

suchte nicht nur, diese Unterhandlungen zu stören, sondern fing selbst einen neuen Krieg mit Frankreich an, und bei seinem Heere waren auch Schweizer, was ich Alles stillschweigend übergehe, weil Appenzell nicht directe dabei interessirt war und Glutz dieses richtig erzählt.

51) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. VII, 1516 — 1520, im Archive zum Fraumünster.

waren, gesprochen werden. Ohne Lösegeld soll die Freilassung aller Gefangenen von beiden Seiten erfolgen. Die unter Ludwig XII. den Schweizern in Italien ertheilten Freiheiten, sowie diejenigen, welche ihnen von den vorigen Königen in Frankreich bewilligt wurden, werden bestätigt. Den ausgewanderten Mailändern wird vollständige Verzeihung zugesagt. Der König bezahlt den Eidgenossen 700,000 Sonnenkronen. Entstehende Streitigkeiten sollen durch Rechtsspruch entschieden werden, wenn der Versuch gütlicher Beilegung scheitert. Keine der beiden Parteien soll künftig den Feinden der andern Vorschub leisten, oder ihren Leuten gestatten, gegen die andern zu kriegen. Gegenseitig ist freier Handel und Durchpaß bedungen. Jedem der dreizehn Stände bezahlt der König jährlich 2000 Franken und ebensoviel an Wallis, an Graubünden hingegen, was bereits von Ludwig XII. bewilligt worden, und überdieß jährlich 2000 Franken, die unter die verschiedenen zugewandten Orte vertheilt werden sollen. Den Bewohnern der Vogteien Lugano, Locarno, Bellinzona und Val Maggia werden ihre alten Freiheiten in den mailändischen Staten bestätigt. Den Eidgenossen soll es freistehen, Lugano, Locarno und Val Maggia zu behalten, oder diese Landschaften gegen Bezahlung von 300,000 Franken an Frankreich abzutreten, in welchem Falle aber auch das Veltlin und Cläven Frankreich zu überlassen wären. Dieser Frieden sollte ewig dauern, daher er auch den Namen des ewigen Friedens erhielt und wirklich bis auf die neuern Zeiten bei allen Verhandlungen mit Frankreich zur Grundlage diente [52]). — Das Begehren betreffend, das die Eidgenossen im Herbstmonat in Zürich an den König gemacht hatten, daß er nämlich an Württemberg 8000 Franken und 2000 Franken den Reisigen bezahle, finden wir, daß der Herzog von Württemberg 10000 Kronen erhalten habe.

52) Urk. N. DCLXXXIII.

Gelder, welche die Appenzeller in Folge dieses Friedens erhielten.

Da im Heumonat 1514 von Bern aus mit andern Eidgenossen auch die Appenzeller abgeordnet worden waren, in Zürich mit den Geiseln von Dijon wegen ihrer Lösung zu unterhandeln [53]), so ist zu vermuthen, daß sie auch einen Antheil an dem Lösegelde werden erhalten haben. Mezieres mußte 13000 Kronen bezahlen, und ebensoviel wurde in Dijon selbst bezahlt. Von diesen beiden Summen mußte den Freiwilligen ein Antheil ausgesetzt, das Uebrige unter 15000 M., darunter 500 Appenzeller, vertheilt werden, so daß auf den Kopf kaum mehr, als $1\frac{1}{3}$ Kronen fielen [54]). Von Frankreich's erster Zahlung, 200,000 Kronen betragend, erhielten die Appenzeller für ihre 900 M. 4063 und für die Freiwilligen 1050 Kronen; überdieß empfing Hans Schleiffer, als Gesell des obersten Fouriers, noch besonders 10 Kronen [55]). Von der zweiten Zahlung kamen den Appenzellern 5113 Kronen zu [56]).

Im Christmonat des nämlichen Jahres 1515 wurden den Appenzellern zwei von den Büchsen geschenkt, welche noch vom Schwabenkriege her unvertheilt in Rheineck gelegen hatten [57]).

Unruhen in der Schweiz.

Zu dem Schmerz über eine verlorne Schlacht gesellte sich in der Schweiz die Trauer um alle die gefallenen Freunde und Verwandte. Fast jede Familie hatte solche Opfer zu bedauern. Die Ueberzeugung, das ganze Unglück sei einem Verrathe beizumessen, steigerte den Schmerz zur Erbitterung. Ueberall im Volke, besonders aber in den Cantonen Bern und Zürich, zeigte sich eine große Bewegung. In letztem Canton nahmen die

---

53) Abschiedesammlung zu Lucern.
54) A. a. O. Zürich Zinstag nach Hilari.
55) Berner Abschiedesammlung, 1515 — 1516, F. 410. 416. 424. 426.
56) A. a. O.; Anshelm V. 223.
57) Abschiedesammlung in Schwitz, Zürich, 17. Dec. 1515.

Bauern den Bachli oder Bachmann gefangen. Man folterte ihn, und er gestand, von den Franzosen bestochen worden zu sein. Er war es, der, wie Werner Steiner von Zug, welcher bei der Schlacht gegenwärtig gewesen war, erzählte, die Eidgenossen gegen die stärkste Batterie der Franzosen hingewiesen hatte. Ehe er hingerichtet wurde, gab er noch an, Albrecht und Jakob vom Stein, Ludwig und Hans von Dießbach und Ludwig von Erlach, alle von Bern, der Heid von Freiburg, Lannlinger von Biel, Junker Wolf von Basel, Dietrich unter der Haldin von Schwitz, ein Zuger, ein Unterwaldener, Hauptmann Brüllisauer von Appenzell u. s. w., vierundzwanzig in Allem, haben Geld empfangen, damit sie die Franzosen in das Herzogthum Mailand einziehen lassen [58]). Wir können nicht untersuchen, was von diesen Angaben wirklich wahr, oder nur durch die Folter abgedrungen worden sei; daß aber sowol von der französischen, als von der päpstlichen Seite wirkliche Bestechungen stattgefunden haben, scheint uns außer allem Zweifel. Ohne die Bestechung des Cardinals würden die Hauptleute von Lucern, Uri, Schwitz und Unterwalden wol die Schlacht von Marignano nicht erzwungen haben, und eben so wenig hätte der züricher Hauptmann Rahn ohne Bestechung den Bürgermeister Roist durch die Uebersendung seines Siegelringes getäuscht, wie er denn auch mit einem guten Gewissen nicht beim Volksauflaufe die Flucht genommen hätte.

Der Abschied von Bern, vom 21. Jänner 1516, spricht sich auf folgende Weise aus: „Wyter so hat sich der genant „Albrecht vom Stain und ander sin mitthaften, So durch „den Bachli von Wadeschwil deß abzugs halb vom gepirg „In lamparten und daß sy darum gelt empfangen sollen „haben, deßselben handels verantwurtt und entschuldiget, „Ingestalten wir dann gut gfällig und bnügen gehept; ver„trauwen och Inen nützit anders, denn alle eer, und from-

58) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, A. 17.

„keit, und daß so biderben lüten zu stat, Dann nachdem „etlich ander eeren personen, by unsern lieben Eydtgenossen „von Schwitz, Basel und apenzel durch den genanten Bach„lin glycher gstalt beladen sin worden, und aber dero Din„gen uff sy nützid erfunden, wollen wir achten, daß der „hingericht Bachli Im selbs und andren unrecht gethan „hab.“ [59]). Es geht daraus hervor, daß keine Untersuchungen stattgefunden haben.

Völlig unzweideutig erhellt aber der Verrath aus den Abschriften der Briefe, welche der Commissar von Locarno aufgefangen und den fünf Orten auf ihren den 22. Heumonat in Zürich gehaltenen Tag übersandt hatte. Diese Briefe sind theils in lateinischer Sprache, theils in Ziffern geschrieben; letztere vermochten wir nicht zu entziffern. Ganz klar beweisen sie den Verrath des Hans von Dießbach. In einem Briefe an Hans Turrer, vom 26. Herbstmonat 1515, sagt derselbe, er habe dem berner Commandanten in Domo den Befehl geschickt, ihm diese Stadt zu Handen des Königs zu übergeben; auch werde er trachten, daß der Frieden durch die drei Hauptpfeiler angenommen werde, und überhaupt nicht ruhen, bis seine Wünsche erfüllt seien. Zugleich bittet er aber, Turrer möchte die Sache so anstellen, daß Niemand erfahre, mit welcher Summe er ihn gewonnen habe [60]). Den 30. Weinmonat berichtet der nämliche Dießbach von Bern aus, daß in Folge seiner Bemühungen und derjenigen seiner Verwandten, Albrecht von Stein und Hans von Erlach, die Sachen ungemein gut gehen, so daß alle Pfeiler den Frieden annehmen werden, und auch für das Geschäft des Herzogs von Savoyen ein guter Ausgang zu erwarten stehe; dann aber beklagt er sich, daß Jemand Kunde von seinem Vertrag erhalten habe, und wünscht, daß sein Herr seine Ehre auch berücksichtige, nichts Aehnliches mehr sage und

59) A. a. O.; Abschiedesammlung, 1513 — 1515.
60) »Et facite, ut nemo sciat, pro quanto me amatis.«

ihm hingegen das durch den Vertrag bestimmte Geld schicke. Den 15. Christmonat endlich dankt er von Bern aus mit großer Wärme für den letzten Brief und verspricht alle möglichen Dienstleistungen. Diesen Briefen ist noch eine Uebereinkunft beigelegt, unter welchen Bedingungen Bellinzona durch Verrath an die Franzosen übergeben werden solle [61]). — Im Jahre 1517 rechtfertigte sich Hans von Dießbach mit der nämlichen Leichtigkeit, wie dieses seinem Genossen Albrecht von Stein gelungen war.

Wenn die Tagsatzung mit solchen Belegen die Beschuldigten dennoch eben so schnell freisprach, als hingegen Bächi hingerichtet wurde; wenn Frankreich im genfer Frieden so angelegentlich für die Sicherheit dieser Leute sorgte; wenn man endlich die Nämlichen, welche so hartnäckig auf der Vertheidigung der Pässe bestunden, dieselben gerade in dem Augenblicke, als die Franzosen über die Berge kamen, verlassen sieht: so kann man wol den Verrath nicht bezweifeln. Ungern sehe ich die Schmach, am Verrathe theilgenommen zu haben, auch auf einem Appenzeller ruhen, aber die Wahrheit der Geschichte durfte es nicht verhehlen. Möchten alle Verräther die Warnung daraus hinnehmen, daß ihre Schande früher, oder später an den Tag kommt, und ihre Namen der Verachtung und dem Fluche der Nachwelt anheimfallen.

Bemerkungen.

Der ewige Frieden bezeichnet in der Geschichte der Schweiz den merkwürdigen Grenzpunct, wo die alte und neue Zeit sich trennen; es seien uns daher an demselben einige Bemerkungen vergönnt.

Seit dem ersten Bunde der drei Länder Uri, Schwitz und Unterwalden, im Jahre 1291, bis 1516 hatten die Schwei-

61) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, A. 8 und 9. Auch diese Acten beweisen, wie wenig tief Glutz in seinen Forschungen gegangen und wie seine Arbeit durchaus nicht zuverläßig ist.

zer, sei es zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit, oder um erlittene Unbilden zu rächen, manchen Krieg bestanden. Wenn sie auch in wenigen einzelnen Gefechten der Uebermacht unterlagen, so gingen sie am Ende immer siegreich aus ihren Kämpfen hervor. Nur in der fürchterlichen Schlacht von Marignano endete der Kampf mit dem Siege Frankreichs. Hatte früher neben der Sache der Unabhängigkeit auch das Bewußtsein, daß Schweizer in Gefahr stehen, die Herzen wie ein elektrischer Funken zum Kampfe entflammt, so sehen wir hier zum ersten Mal, wie ein Theil der Schweizer den andern in der Noth ohne Hülfe ließ. Wol hatten die Schweizer schon wiederholt Geld von fremden Fürsten angenommen; hier geschah es aber zuerst, daß sie Geld nahmen, um dem Vaterlande zu Gunsten eines Fremden den Sieg zu entreißen. Das erste Mal endlich sehen wir hier die Zwistigkeiten der Brüder zu einer Heftigkeit gesteigert, daß sie ungleichen Sinnes sich in getrennten Tagsatzungen beriethen, daß jede Partei mit dem Feinde der andern sich verband, und ihre Wiedervereinigung nur durch den Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich bewirkt wurde.

Morgarten hatte den ersten Beweis geliefert, daß die beste Reiterei gegen muthige und wohl geordnete Scharen Fußvolks nichts vermöge; die Schlacht von Marignano bewährte nun, wie das tapferste und geübteste Fußvolk gegen eine durch gute Reiterei unterstützte Artillerie nichts ausrichte. Damit war denn auch für die Schweizer entschieden, daß sie ohne fremde Hülfe nicht mehr kriegen können.

Auch die Politik der Schweiz und ihre innern Einrichtungen fanden bei diesem Anlasse einen Wendepunct. Bisher hatte sie zwischen dem Kaiser und Frankreich geschwankt; von nun an neigte sie sich immer entschiedener zu dieser Macht hin. Bisher hatten deutsche Sitten, Gewohnheiten und Denkart sich bei den Schweizern ausschließlich behauptet, und ihre innern Einrichtungen hatten noch immer die Merkmale ihres deutschen Ursprunges behalten; seit dem ewigen Frieden läßt

sich ein gewaltiger Wechsel nicht verkennen. Fast alle schweizerischen Statsmänner erwarben sich seither ihre ausschließliche Bildung in französischen Diensten; nach Frankreich nahm auch der Handel immer mehr seine Richtung, zumal er auch für seine Geschäfte mit der neuen Welt französischer Vermittelung sich bediente. So geschah es denn, daß französische Weise und französische Sitten in der Schweiz immer mehr überhandnahmen. Bei vielen Gesetzen läßt sich der französische Ursprung derselben bestimmt nachweisen. Aus Frankreich kamen uns auch die Unduldsamkeit und die Verfolgungen wegen abweichender religiöser Ansichten. Allmälig bildete sich der Wahn, nur was in Frankreich sich finde, sei groß und schön, das Vaterland aber und seine Sitten seien nicht hochzuschätzen. Es ist daher ein Irrthum, wenn Einige die Flachheit, die Schwäche und die Zerrissenheit der folgenden Jahrhunderte bis zur Eroberung der Schweiz durch die Franzosen im Jahre 1798 blos der Reformation zuschreiben wollen. Die Keime dieser Uebel finden wir seit den Burgunderkriegen; der fruchtbarste Boden für ihre Entwickelung war die Zeit vor der Schlacht von Marignano, als ein kleinlicher Neid alle höhern Ideen verdrängt hatte, kein Mann mehr da war, der das allgemeine Zutrauen zu fesseln vermochte, und die schöne Erscheinung des Bürgermeisters Roist nur noch wie die letzte auflodernde Flamme eines erlöschenden Lichtes hervorglänzte.

Es äußerte die Zeit, von der wir sprechen, auch auf die religiöse Entwickelung in der Schweiz einen merkwürdigen Einfluß. Sie trug wesentlich bei, Zwingli zu dem Manne zu bilden, der in der Folge in dieser Hinsicht so bedeutend wurde. In solcher Nähe der großen Städte Italiens, im Umgange mit den Cardinälen, welche die Schweizer bearbeiteten, mußten bei ihm, der als Feldprediger der Glarner das eidgenössische Heer begleitete, tiefe Eindrücke eintreten. Hier war es, wo er die Schlechtigkeit des römischen Hofes beobachten konnte; hier sah er die angeblichen Männer Got-

tes mit niedrigen Ränken und mit den schmutzigsten Bestechungen sich befassen; hier sah er mit der pünctlichsten Beobachtung religiöser Ceremonien die größte Unsittlichkeit und mit den höchsten geistlichen Würden die schmählichste Unwissenheit sich paren; hier also mußte das Gefühl ihn durchdringen, wie nothwendig besonders in kirchlicher Hinsicht die wichtigsten Verbesserungen seien. Auch auf seine politischen Ansichten aber mußte eben hier der Einfluß sich äußern, den wir in der Folge wahrnehmen. Der Verrath, der hier unter seinen Augen stattfand, erweckte in ihm jenen bittern Haß gegen die Pensionen. Hier lernte er die Nothwendigkeit einsehen, daß es auch bei den Regierungen in so mancher Hinsicht besser werden müsse. Hier gewann er jene Verachtung des Todes, die ihn dem seinigen entgegenführte. Hatten schon seine Studien ihn zum Reformator vorbereitet, so war nun dieser Wirkungskreis vollkommen geeignet, ihn auch zu dem ausgezeichneten Einfluß auf die Regierungen und selbst auf Krieg und Frieden zu befähigen, den wir später bei ihm bemerken.

Mühlhausen und Rothwil werden zugewandte Orte der Eidgenossenschaft.

Schon den 5. Christmonat 1514 war den Mühlhausern in ihrer Bitte um Aufnahme in den Bund von allen Ständen entsprochen worden [62]). Den 15. Jänner 1515 wurde dann auch das Bundesinstrument ausgefertigt und besiegelt. Der wesentliche Inhalt desselben bestund darin, daß alle dreizehn Cantone die Mühlhauser zu ihren ewigen Eidgenossen aufgenommen haben unter der Bedingung, daß die Mühlhauser, wenn sie gemahnt werden sollten, ihre Hülfe auf eigene Kosten zu schicken haben, sowie hinwider die Eidgenossen den Mühlhausern auf ihre Mahnung hin ebenfalls auf eigene Kosten Hülfe zu senden hätten; die Mühlhauser soll-

62) Züricher Abschiedesammlung VI, 1513 — 1515.

ten sich jedoch mit der Mannschaft, die ihnen zu Hülfe käme, begnügen und weder einen Krieg anfangen, noch Auswärtigen Hülfe leisten, oder in andere Verbindungen treten ohne Zustimmung der Mehrheit der Eidgenossen. Bei Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen sollten die Mühlhauser als Vermittler helfen, Frieden zu stiften, oder den Befehlen der Mehrheit Folge leisten. Die übrigen Artikel bestimmen die Rechtsformen, sowol bei Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen und Mühlhausen, als auch zwischen Particularen [63]).

Rothwil, eine alte Reichsstadt im Schwarzwalde, nahe beim Ursprunge des Neckar's, hatte schon seit dem Jahre 1463 bis 1507 mit den acht alten Orten in Verbindung gestanden. Die Stadt wünschte, diesen Bund, der jedes Mal auf 15 Jahre geschlossen wurde, wieder zu erneuern; der Kaiser aber widersetzte sich. Die Verbindung blieb daher unterbrochen, bis im Jahre 1515 die Rothwiler ihre Boten an alle Stände und also auch gen Appenzell sandten, um ihre Wiederaufnahme in den Bund nachzusuchen. Die sämmtlichen Cantone waren desto geneigter, zu entsprechen, weil Rothwil den Eidgenossen auch seinen Zuzug angeschlossen hatte, als sie 1512 dem Papste Hülfe leisteten [64]); da aber der Kaiser neue Einwendungen machte, so wurde die Sache nochmals verschoben [65]). Dennoch stellte Rothwil wieder seinen Zuzug, der mit den Eidgenossen bei Marignano kämpfte [66]). So große Treue bewog die Eidgenossen, im Jahre 1519 auch diese Stadt unter den nämlichen Bedingungen, wie Mühlhausen, als zugewandten Ort aufzunehmen; nur machte die von der Schweiz abgelegene Lage derselben und ihr engeres Verhältniß mit dem deutschen Reiche einige besondern

63) Urk. N. DCLXXI.

64) Lang's Beiträge zur Geschichte von Rothwil, S 234.

65) Armbruster Bücher, im Archive der Stadt Rothwil, L. Q.

66) Lang a. a. O.; Brief des Bürgermeisters Roist vom 1. Herbstmonat, im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 68, Bd. 3, A. 4.

Bedingungen nöthig. Wenn nämlich die Rothwiler unversehens mit Raub, oder sonst angegriffen würden, so sollten sie sich auf die Gegenwehr und darauf beschränken, das Geraubte wieder an sich zu bringen, weitere Schritte aber nicht ohne Bewilligung der Eidgenossen thun. Wenn sie mit den Eidgenossen kämpfen würden, so sollten sie nach Maßgabe ihrer Mannschaft gleichen Antheil an der Beute haben, wie die übrigen Eidgenossen. Keiner der Verbündeten sollte Neuerungen in den Zöllen vornehmen, und in Beziehung auf Zölle, Geleit u. s. w. sollten die Rothwiler in deutschen und wälschen Landen gehalten werden, wie andere Eidgenossen. Diese nahmen das Hofgericht in Rothwil in ihren Schutz, mit der Bedingung jedoch, daß Niemand sie vor dasselbe laden möge [67]).

Statsrechtliche Verordnungen.

Es sind uns aus dieser Periode mehre Verordnungen überliefert worden, die eine ehrenvolle Stelle im schweizerischen Statsrechte einnehmen würden, wenn sie je ins Leben getreten wären. Da das nie geschehen ist, so kann die Geschichte derselben nur in der Absicht gedenken, um die Verdorbenheit einer Zeit zu bezeichnen, welche, der unserigen gleich, das Gute und Rechte wohl erkannte, aber weder den Willen, noch den Muth hatte, dasselbe zu befolgen.

Den 15. Weinmonat 1515 beschloß die Tagsatzung in Lucern, daß in Sachen, welche die Ehre und das Wohl der Eidgenossenschaft betreffen und den Bünden, sowie dem alten löblichen Herkommen nicht entgegen seien, die Minderheit der Stimmen der Mehrheit derselben sich zu unterziehen habe [68]). — Ein Uebel, das schon damals, wie noch immer, seinen nachtheiligen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse äußerte, rührte von den fremden Gesandten her, die gewöhnlich alle

67) Urk. N. DCXCV.

68) Fäsi's Fortsetzung von Tschudi, Handschrift in Handen seines Sohnes, des Pfarrers zu Affoltern.

Verhandlungen und Beschlüsse der Tagsatzung alsobald erfuhren. Besonders in Zeiten, wo zugleich Unterhandlungen mit mehren Mächten stattfanden, mußte der schädliche Einfluß solcher Verletzung des Geheimnisses sehr hervortreten. Es erfolgte daher den 5. Weinmonat 1515 der Beschluß, Strafen an Leib und Ehre darüber zu verhängen; wir finden aber nach, wie vor keine Spuren, daß wirklich Jemand bestraft worden sei, und der Unfug währte fort [69]). — Bereits haben wir des Vertrags zu Abstellung fremder Pensionen erwähnt [70]), der im Jahre 1503 aufgestellt, aber nie beschworen wurde. Da nun die Folgen dieser Pensionen immer auffallender und verderblicher wurden, so regte sich bedeutende Erbitterung gegen dieselben beim Volke. In Folge dieser Erbitterung sah sich die Tagsatzung veranlaßt, im Jahre 1515 den Gegenstand abermal zu verhandeln, und wirklich erfolgte den 19. März 1516 in Lucern der Beschluß, künftig allen Cantonen, welche den Vertrag nicht beschwören würden, den Beisitz an der Tagsatzung zu verweigern [71]); erst den 10. Christmonat aber trat auch Uri endlich zu Lucern dem Vertrage bei, der übrigens nur von Appenzell wirklich vollständig beobachtet wurde [72]).

Verbindungen mit fremden Mächten.

Schon im Jahre 1512 hatten sich die Eidgenossen mit dem Herzoge Karl von Savojen verbündet; Appenzell aber, damals noch ein zugewandter Ort, bekam nur an den Lasten dieses Bundes einen Antheil. Nach der Aufnahme unter die eidgenössischen Stände begehrte nun Appenzell, auch an den Vortheilen der erwähnten Verbindung theilzunehmen, und schloß den 10. Weinmonat 1516 mit dem Herzoge, den es bei Anlaß der Vermittelung mit Frankreich kennen gelernt hatte, einen Bund. Den aufgestellten Artikeln desselben, die

69) Abschiedesammlung im Archive zu Schwitz.
70) 2. Bd., S. 313.
71) Abschiedesammlung im Archive zu Schwitz.
72) Fäsi's Fortsetzung von Tschudi's Geschichte.

mit denjenigen der andern Orte übereinstimmten, gemäß, sollten die beiden Parteien guten Frieden halten; keine durfte den Feinden der andern Aufenthalt, oder Durchzug gestatten; allfällige Streitigkeiten unter ihnen sollten durch Vermittler entschieden werden; bei Streitigkeiten ihrer Angehörigen hingegen sollte der Kläger den Beklagten vor dem Richter des Wohnortes desselben aufsuchen; Erbschaften und Frevel sollten dem Rechte des Ortes, wo sie stattfänden, anheimfallen. Gegenseitig war freier Handel und Wandel ausbedungen. Wenn Jemand dem Herzoge Recht vor den Eidgenossen bieten und er es nicht annehmen würde, so sollten sie nicht schuldig sein, ihm Schutz, oder Hülfe zu leisten. In Kriegen sollte der Herzog den Eidgenossen auf seine Kosten 600 Pferde, sie hingegen ihm 6000 Fußknechte schicken, deren jeden er monatlich mit sechs Franken zu besolden hatte, die er aber nur zum Schutze derjenigen Staten benützen durfte, welche er zur Zeit, als der Bund geschlossen wurde, auf dem festen Lande besaß. Die Freiknechte durfte der Herzog besolden nach seinem Belieben. Keine Partei sollte sich mit fremden Ansprüchen gegen die andere befassen. Jedem Orte verhieß der Herzog von 1512 an, fünfundzwanzig Jahre lang, eine jährliche Pension von zweihundert rheinischen Gulden [73]).

Beinahe gleichzeitig mit diesem Bunde und dem ewigen Frieden mit Frankreich begehrten zwei päpstliche Gesandte, Ennius, Bischof zu Verulan, und Jakob Gamberi, des Papstes Kammerherr, eine Verminderung der päpstlichen Jahrgelder und Erläuterung einiger Artikel des Bundes von 1514. Man kam überein, daß beide Parteien nach Belieben Bündnisse und Verträge schließen dürfen, wenn diese nichts enthalten, das ihrem eigenen Bunde widerspreche; da Genua aus dem Bunde getreten sei und also auch nichts weiter an das Jahrgeld beitrage, so solle dieses von zweitausend auf fünfzehnhundert rheinische Gulden herabgesetzt werden; der

73) Urk. N. DCLXXXI.

Herzog und die Stadt Genua sollten aus dem Bunde ausgeschlossen, hingegen das ganze Haus Medici nebst der Stadt und Commune von Florenz in demselben einbegriffen sein, als wären sie von Wort zu Wort angeführt. Den 18. Wintermonat 1516 wurde dieser Vertrag in der Schweiz ausgefertigt und besiegelt [74]).

Verhandlungen wegen des Baues einer neuen Kirche am Hirschberg.

Landammann Meggelin scheint, von Mailand aus, wo er sich um die Pension für Appenzell beworben haben mag, gegen Ende des Jahres 1514 in eigenen Angelegenheiten, oder in Geschäften des Landes, die uns aber unbekannt sind, sich nach Rom begeben zu haben. Bei diesem Anlasse suchte er die päpstliche Einwilligung nach, am Hirschberg eine neue Kirche zu erbauen und eine eigene Pfarrei zu stiften. Der Abt von St. Gallen erhielt bald Kunde hievon. Schon den 7. Hornung 1515 schrieb er daher an den Doctor Kaspar Wirth, seinen Agenten in Rom, wie er von dem Begehren der Appenzeller gehört habe, und bat ihn, nähere Erkundigungen einzuziehen und die Sache zu hintertreiben, zumal wenn der Brief noch nicht ausgefertigt sei; wäre aber dieses bereits geschehen, so möchte er trachten, von S. Heiligkeit eine Erklärung auszuwirken, daß die Absicht nicht gewaltet habe, dem Gotteshause zu schaden. Zugleich beauftragte er den Genannten, sich zu erkundigen, ob der Altammann Meggelin vielleicht damit umgehe, ihm an seinen Rechten und Privilegien bei der Kirche zu Herisau Abbruch zu thun, und ihn daran zu hindern, Alles mit dem Versprechen, solche Mühe, Kosten und Arbeit treulich zu ersetzen, darum genug zu thun und gnädiglich zu ergetzen [75]). Die uns unbekannte Antwort scheint, nicht sehr günstig ausgefallen zu sein; denn

74) Urk. N. DCLXXXII.

75) Archiv der Stadt St Gallen, Tr. XXV. 101. Eine verständliche Sprache.

schon den 16. April 1515 beklagte sich der Abt über dieses Geschäft bei den Eidgenossen auf dem Tage, den sie in St. Gallen hielten. Als in der Folge die Eidgenossen, den 12. Brachmonat, sich wieder in Lucern versammelten, beschwerte sich der Bote Appenzell's, daß etliche Personen herumziehen und an den Bau ihrer Kirche betteln; da dieses aber ohne Befehl der Obrigkeit geschehe, so bitte er, daß man solche Leute gefänglich einziehe [76]). An der folgenden Jahrrechnung zu Baden beklagte sich Hans Schobinger, Vogt zu Oberberg, im Namen des Abtes wiederholt über diesen Bau. Die Eidgenossen ersuchten deßwegen den appenzeller Gesandten, Heinrich Lener, er möchte seine Herren bereden, daß sie freiwillig von dem Baue abstehen, widrigenfalls aber die Sache ihnen zu gütlicher, oder rechtlicher Entscheidung übergeben [77]).

Wahrscheinlich erreichten die Appenzeller in Folge der Kriegsdienste, welche sie 1518 dem Papste geleistet hatten, und ihres freundlichen Verhältnisses mit dem päpstlichen Legaten, Anton Pucci, Bischof von Pistoja, endlich ihren Zweck. In einer Urkunde vom 6. Brachmonat 1519 [78]) erhielten sie die Erlaubniß, in Folge ihrer Vorstellungen für 600 Seelen ihres Landes, die in die sechs Pfarreien Altstädten, Marbach, Balgach, Berneck, St. Margarethen- und St. Johann-Höchst kirchgenössig seien und wegen vieler Schwierigkeiten oft den Gottesdienst nicht besuchen können, eine eigene Pfarrei zu errichten, eine Kirche mit aller nöthigen Zubehör zu bauen und das, was sie früher andern Pfarreien zu bezahlen hatten, an diese Kirche verwenden zu dürfen. Zu gleicher Zeit gab der Papst den Bischöfen von Constanz

76) Abschiedesammlung in Zürich VI, 1513 — 1515, im Archive zum Fraumünster. Wahrscheinlich war eben die Kirche am Hirschberg gemeint.

77) Abschied im Archive der Stadt St. Gallen, Tr. XXV. 102.

78) Brüllisauer in seiner Chronik irrt sich also, wenn er die Sache ins Jahr 1517 verlegt.

und von Pistoja den Befehl, den Appenzellern zu dieser Sache behülflich zu sein [79]). Bischof Hugo von Constanz erfüllte diesen Befehl so treulich, daß er alsobald, den 22. August, dem Abte Franz von St. Gallen eine Abschrift der päpstlichen Bulle zusandte, damit dieser den Schaden, der ihm aus der Sache erwachsen möchte, abwenden könne [80]). Der Abt nahm seine Zuflucht ungesäumt zu den Eidgenossen, die beide Parteien auf den 26. Weinmonat nach Zürich beschieden. Hier begehrten sie von den Appenzellern eine Erklärung, ob sie freiwillig vom Baue abstehen, oder sich einem rechtlichen Spruche unterwerfen wollen, worauf diese verhießen, einstweilen in der Sache stille zu stehen [81]).

Loskäufe.

Auf dem eidgenössischen Tage, welcher den 16. April 1515 zu St. Gallen gehalten wurde, wies der Abt von St. Gallen ein Schreiben des Kaisers vor, in welchem dieser zu wissen begehrte, was ihn denn eigentlich berechtige, von den Appenzellern eine Reichssteuer zu fodern; dem Schreiben war die Drohung beigefügt, wenn keine genügende Auskunft erfolgen sollte, so werde den Appenzellern die weitere Bezahlung der Steuer verboten werden. Zugleich mit diesem Briefe legte der Abt die Urkunden vor, welche die über den Gegenstand ergangenen Sprüche enthielten, und bat um Rath, wie er sich weiter zu benehmen habe, da er vermuthe, das Schreiben des Kaisers sei vom Ammann Meggelin veranlaßt worden [82]). Ohne Zweifel haben wir es diesen Vorfällen zuzuschreiben, daß der Abt und sein Convent sich entschloßen, die Steuer um einen geringen Preis auslösen zu lassen. Aus der Quittung des Abtes Franz und seines Conventes, vom 27. März 1517, ergiebt es sich nämlich, daß

79) Urk. N. DCXCVI.
80) Archiv der Stadt St. Gallen, Tr. XXV. 103.
81) Abschied a. a. O., Tr. XXV. 104.
82) Abschiedesammlung in Bern, 1515 — 1516, F. 55.

Appenzell durch den Altammann Laurenz Suter, den Säckelmeister Hans Gartenhauser und den Landschreiber Matthias Zidler eine Loskaufssumme von sechshundertundfünfzig Mark Silber, die Mark zu zwei Pfund und fünf Schill. Pfenn. constanzer Währung, bezahlt, die Steuer selbst aber fünfundfünfzig Mark Silber betragen habe und jährlich mit hundertfünfundzwanzig Pfund, fünfzehn Schill. Pfenn. constanzer Währung berichtigt worden sei [83]).

Den 19. Brachmonat 1517 bezahlten die genannten drei Männer, nebst Konrad Zellweger, dem Abt und seinem Convente vierhundert Pfund constanzer Pfennig, um die zwanzig Pfund loszukaufen, welche Herisau von der Freivogtei her jährlich für Vogtsteuer, Geläß, Ehrschatz, Hühner u. s. w. laut den frühern Sprüchen der Eidgenossen zu bezahlen hatte [84]).

Dem nämlichen Abte bezahlten den 30. April 1518 der Altammann Isenhut, der Säckelmeister Hans Gartenhauser und der Landschreiber Matthias Zidler zweitausend Pf. Pfenn. als Loskaufssumme der hundert Pf. Pfenn., welche die Appenzeller, eidgenössischen Sprüchen gemäß, dem Convente jährlich für Zinse, Dienste, Ehrschatz und Geläß, für die nach der Reichssteuer noch übrige Steuer, für Lämmer, Ziger, Käse, Butter, Stofwein, Alpengeld und Alpenrechte zu bezahlen hatten [85]).

Als den 10. Christmonat 1518 die vier Schirmorte des Abtes von St. Gallen einen Tag hielten, beschwerte sich der Gesandte desselben, Ludwig von Helmstorf, die Appenzeller haben ihm den Loskauf des Kirchenzehntens angetragen, der nie ausbedungen worden und ihm unlieb sei, den er aber ungern ablehne, weil er den Unwillen der Appenzeller fürchte; der Gesandte bat daher die Schirmorte im Namen seines Herrn um Rath, welcher ihm auch dahin ertheilt wurde, er

83) Urk. N. DCLXXXVI.
84) Urk. N. DCLXXXVIII.
85) Urk. N. DCXC.

möchte, obschon sie der Meinung seien, er sollte den Loskauf ablehnen, einstweilen stille zur Sache sein [86]). Als aber die Appenzeller selbst sich den 9. Hornung 1519 mit dem Begehren dieses Loskaufs an die vier Schirmorte wendeten, erhielten sie von denselben den Abschlag, weil der Kirchenzehnten ein Widum sei [87]).

Spruch und Vermittelung, Straßen, Wun und Weiden betreffend.

Die Gemeinde Altstädten glaubte, Marbach und Balgach seien pflichtig, gemeinschaftlich mit ihr die Straße von Altstädten nach Trogen zu machen und zu unterhalten, während die letztern Gemeinden im Glauben stunden, diese mit den Altstädtern gemeinschaftliche Last liege nur von der Grenze Altstädten's bis zum Brudergatter, folglich nur soweit das Gemeinmerk sich erstrecke, auf ihnen. Den 12. Brachmonat 1517 entschied Abt Franz den Streit dahin, Marbach und Balgach sollen die Straße vom Weingarten an ob Altstädten, genannt der Galgen, bis zum Brudergatter machen helfen [88]).

Schon seit geraumer Zeit hatte zwischen einigen Appenzellern und den Gemeinden St. Johann- und St. Margarethen-Höchst ein Streit über die Auslegung einer Verkommniß gewaltet, die den 18. März 1509 unter ihnen zustandegekommen war. Endlich vereinigten sich die beiden Parteien, den Streit durch Schiedrichter entscheiden zu lassen, und erwählten zu solchen Georg Wolf, kaiserlichen Hubmeister zu Feldkirch, den Untervogt daselbst, Gerwig Sinentinger, Ulrich Isenhut, Altlandammann von Appenzell, Konrad Brüllisauer, appenzellischen Vogt im Rheinthal, Gregorius Gering, Vogt zu Rosenberg, und Matthias Zidler, Land-

86) Abschiedesammlung in Zürich VII, 1516 — 1520.

87) *Acta Monasterii S. Galli*, T. VIII, p. 197, in dem Statsarchive zu St. Gallen, mit N. 1692 bezeichnet. Widum hieß die Aussteuer der Kirche.

88) Urk. N. DCLXXXVII.

schreiber von Appenzell. Diese vermittelten den Streit dahin, daß die betreffenden Appenzeller bei ihrem alten Herkommen und ihren bisherigen Rechten, Trieb und Tratt betreffend, auch ferner verbleiben und demnach vom Anfange des Frühjahres bis zur Mitte Mai's ihr Vieh auf die Weiden von St. Johann- und St. Margarethen-Höchst treiben mögen, dann aber heimziehen sollen. In Beziehung auf das Holzen in den gemeinschaftlichen Wäldern sollten die appenzeller Theilhaber die nämlichen Rechte, wie die übrigen genießen, in Beziehung auf das Obst- und das Eichelnlesen aber an die Rechte der Theilhaber von St. Margarethen gewiesen sein. Bei Berathungen über Wun, Weiden, Stege und Wege, an denen die Appenzeller Antheil haben, sollten sie Einen Abgeordneten stellen. Für den Schaden, welchen die Appenzeller in den gemeinsamen Waldungen angerichtet hatten, sollten sie nach St. Johann-Höchst, Fußach und St. Margarethen acht Pfund bezahlen; künftig sollten sie, wenn sie wieder mehr Holz fällen würden, als ihnen gehöre, von jedem Stücke drei Schill. Pfenn., oder je nach Beschaffenheit der Sache soviel vergüten, als dreizehn dazu verordnete Männer sprächen; wer aber einen fruchttragenden Baum, oder eine Eiche beschädigen, oder fällen würde, der sollte in eine Buße von fünf Schill. Pfenn. verfallen. In allen weitern Bestimmungen endlich sollte der alte Vertrag ferner in Kraft bleiben [89]).

Die Appenzeller tragen bei, den Freiherrn von Sax zu belohnen.

Freiherr Ulrich von Sax hatte schon im Schwabenkriege den Eidgenossen ausgezeichnete Dienste erwiesen, aber auch großen Schaden erlitten, da ihm zwei Dörfer abgebrannt wurden. Seit dieser Zeit wurde er bald von den Eidgenossen, bald vom Kaiser zu gegenseitigen Unterhandlungen gebraucht. Er wohnte auch mehren Feldzügen bei, wurde 1512 von

89) Urk. N. DCC.

den Eidgenossen zum obersten Hauptmann erwählt und war beim Zuge nach Novarra. Erst bei Marignano vermissen wir ihn. Um diese vielfachen Dienste zu belohnen, schenkten ihm die das Rheinthal regierenden Orte alle ihre Rechtsamen am Schlosse Frischenberg und an den Dörfern Sax und Lienz. Den Schenkungsbrief, vom 16. Christmonat 1517, unterzeichneten im Namen von Appenzell Hans Meggelin und Hans Moser [90]). Spätere Ansprüche des Abtes von St. Gallen auf Lienz wurden 1519 von vier Schiedrichtern beurtheilt, unter denen wir auch den Landammann von Appenzell, Ulrich Isenhut, finden [91]).

Fremde Kriegsdienste.

Im Jahre 1517 wurde der Papst unversehens von dem Herzoge von Urbino, Franz Maria von Rovere, angegriffen. Der Herzog eroberte Urbino; der Papst verlangte von den Eidgenossen die vertragsmäßige Hülfe von 6000 M., die ihm aber abgeschlagen wurde. Dennoch gelang es seinen beiden Gardehauptleuten, Kaspar von Silinen von Lucern und Hans von Dießbach von Bern, ihm sieben Fahnen eidgenössischer Freiwilligen zuzuführen. Wir finden es wahrscheinlich, daß unter denselben auch Appenzeller gewesen seien; denn als im Jahre 1518 der päpstliche Legat Pucci in die Schweiz kam, um sich für die erwähnten Zuzüger zu verwenden, daß sie nicht gestraft werden, traf er im Heumonat auch in Appenzell ein [92]). Während seines Aufenthaltes daselbst bewilligte der Legat Allen, welche an gewissen Tagen die Kirche des h. Mauritius in Appenzell, sowie diejenigen des h. Laurenz in

90) Urk. N. DCLXXXIX.

91) St. Gallische Schriften, Bd. 58, F. 215, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

92) Stettler 569; Anshelm V. 295; Vadian's Collectaneen 57. Wenn Vadian sich nicht irrt, daß Pucci schon im Heumonat nach Appenzell gekommen sei, so muß dieser sich längere Zeit daselbst aufgehalten haben, da die Urkunde, deren wir in der folgenden Anmerkung erwähnen, den 12. August noch in Appenzell ausgestellt wurde.

Herisau, der h. Philipp und Jakob in Urnäsch, des h. Johannes des Täufers zu Teuffen, U. L. F. in Gais und in Trogen, der H. Peter und Paul in Huntwil und des H. Gallus in Grub besuchen und zur Ausbesserung derselben, oder zum Unterhalt ihrer Bücher, Meßkleider, Meßkelche, Lichter und zu andern gottesdienstlichen Bedürfnissen Hand bieten würden, einen Ablaß von sieben Jahren und ebensoviel Mal vierzig Tagen [93]).

Nachdem im Jahre 1519 Herzog Ulrich von Württemberg, der Anführer der Eidgenossen bei Dijon, die Reichsstadt Reutlingen belagert und sie den 28. Jänner auch wirklich eingenommen hatte, beschloß der schwäbische Bund, besonders aufgeregt durch die Herzoge von Baiern, diese That zu rächen und Reutlingen zu befreien [94]). Der Herzog entschloß sich daher, die 10000 Kronen, welche er kurz vorher für den Zug nach Dijon erhalten hatte, zur Anwerbung von 16000 Eidgenossen zu verwenden. Es gelang ihm auch dieses gegen den Willen der Obrigkeiten, und die Hauptleute Eberhard von Reischach, Thomann Wellenberg, Hans Konrad von Rümlang, Reinhard und Georg Göldlin, Gottfried von Landenberg, Jakob Stapfer, Georg von Hinweil, Rudolf Rahn, Pfäfflein Ziegler, Ludwig Hösch, Georg Landolt von Marbach, Kaspar von Mülinen, Hans Rudolf Hetzel u. a. m. führten ihm die gewünschte Mannschaft zu. Der schwäbische Bund bat hierauf die Eidgenossen, die ohne ihre Bewilligung angeworbenen Leute zurückzurufen, und die Eidgenossen nahmen in der That so kräftige Maßregeln, daß der Herzog seine Zuzüger entlassen und, ihres Beistandes beraubt, aus seinem Lande fliehen mußte [95]).

93) Urk. N. DCXCII.

94) Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen II. 161. Ich kann die angeführte Zeitbestimmung nicht mit dem Protokolle der Stadt St. Gallen in Uebereinstimmung bringen, welches berichtet, daß schon am Montag vor Verena, den 30. August 1518, dem Rath angezeigt worden sei, wie Albrecht von Landenberg Gewalt habe, 6000 Eidgenossen anzuwerben, und wirklich bereits mehre St. Galler angeworben habe.

95) Reding VIII. Leu nennt den von Landenberg Gotthard.

Die Eidgenossen bewilligten dem Papste, auf dessen Begehren, den 6. März 1521 wieder 6000 M., von welchen Appenzell 200 zu stellen hatte. Da dieser Zuzug bloß dazu dienen sollte, der ganzen Christenheit zu zeigen, wie eng der Papst mit den Eidgenossen verbunden sei, so war der Marsch desselben durch das Mailändische und bis in die Romagna und die Mark Ancona nur ein Triumphzug. Die Mannschaft erhielt beim Aufbruch einen Monatsold, und während ihres zweimonatlichen Aufenthaltes in den päpstlichen Staten wurde sie so gut gehalten, daß die Soldaten dem Zuge nur den Namen Leilachenkrieg gaben. Ehe sie zurückkehrte, lud der Papst noch ihre Führer nach Rom ein; beim Einzuge derselben in die Hauptstadt der Christenheit ließ er sie durch Große seines Hofes empfangen und unter dem Donner des Geschützes die Stadt durchziehen; er nannte sie seine guten Freunde, erlaubte ihnen, ihm die Hände und Füße zu küssen, und entließ sie dann reichlich beschenkt [96]). Es scheint übrigens dieser Zug im Appenzellerlande bedenkliche Auftritte veranlaßt zu haben, von denen wir aber nur wissen, daß den 18. März der Unterbürgermeister Voubühl von St. Gallen nebst vier Räthen nach Appenzell gesandt wurde, um zur Stillung der Unruhen mitzuwirken [97]).

Die Appenzeller begehren Antheil an den italienischen Vogteien; sie erhalten solchen an den Begünstigungen von Seite Frankreichs.

Im Jahre 1517 begehrten die Appenzeller wiederholt, daß sie gleich den übrigen zwölf Orten einen Antheil an den Landvogteien Lugano und Locarno bekommen. Zu ihrem größten Glücke wurde ihr Begehren abgelehnt; hätten sie wirklich einen solchen Antheil erhalten, so wären auch sie von jener Be-

96) Stettler 602. 603.
97) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Rechtlichkeit nicht frei geblieben, welche bei den meisten Orten einriß, die am Besitze dieser Landvogteien theilnahmen [98]).

Im nämlichen Jahre bewilligte der König von Frankreich, Franz I., daß jeder Ort der Eidgenossenschaft einen Studenten nach Paris schicke, der daselbst unentgeldlichen Unterricht und eine jährliche Pension von 100 Livres empfangen werde. Der erste Appenzeller, der diese Begünstigung benützte, war Walther Klarer, der nachmalige Reformator. Menschen ahnten die wichtigen Folgen nicht; nur vor Gott waren sie offenbar [99]).

Der Bundesschwur.

Je zu fünf Jahren sollte der Bund der Eidgenossen beschworen werden. Als nun im Jahre 1520 die Zeit des Schwures abermal heranrückte, äußerte sich wieder bei den Einen jener Geist der Vorrechte, bei den Andern jenes Begehren nach Gleichheit, die schon im letzten Kriege auf mannigfache Art sich ausgesprochen hatten; ein neuer Beweis, daß der brüderliche Sinn von den Eidgenossen gewichen sei. Die acht alten Orte behaupteten wieder, wie im Jahre 1514, daß sie den neuen Cantonen nicht, daß nur diese ihnen zu schwören haben. Mit größerm Ernste noch, als früher, beschwerten sich die fünf neuern Stände über diese Ungleichheit; die alten aber beharrten auf ihrem Vorrechte. Appenzell gab nach, und Zürich sandte den Zunftmeister Jos von Knusen dahin, um den Eid anzugeben und abzunehmen [100]). Am längsten weigerten sich Solothurn und Freiburg, den Bund auf diese Weise zu beschwören, und Freiburg gab erst nach, als ihm mit Ausschließung aus der Tagsatzung gedroht wurde [101]).

---

98) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. VII, 1516 — 1520; Tschudi'sche Sammlung, im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. 134 d.

99) Vadian's Collectaneen, S. 52.

100) Rath- und Richtbuch im Archive zum Fraumünster in Zürich.

101) Tschudi'sche Abschiedesammlung, Bd. 134 e, 1520 — 1524, im erwähnten Archive; Müller's Geschichten der

Ein solcher Bundesschwur, wo der Eid gegenseitig geleistet wurde, war allerdings eine erhebende Handlung, geeignet, den Nationalgeist zu erhalten. Die Gesandten aller zwölf Orte, sammt ihren Standesfarben, begleitet von der Obrigkeit des Standes, wo der Schwur geschah, zogen unter Trommeln und Pfeifen vor das versammelte Volk auf den Platz der Landsgemeinde. Nach den üblichen Eröffnungsformen wurden die Bünde, der Pfaffenbrief, der sempacher Brief und der stanzer Vertrag verlesen, so daß das Volk mit seinen öffentlichen Verhältnissen in Krieg und Frieden bekannt gemacht wurde; dann wurde der Eid vorgetragen und von dem ganzen Volke geschworen, das auf diese Weise auch die schwere Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen, wenn es seine Bundespflichten nicht erfüllen würde, kennen lernte.

Kaiser Maximilian stirbt. Die nächsten Folgen seines Todes.

Den 12. Jänner 1519 starb Kaiser Maximilian I. In Folge seines Hinschiedes bewarben sich Franz I., König von Frankreich, und Karl I., König von Spanien und Enkel des Verstorbenen, um die Kaiserkrone. Karl, der deutschen Namens war, wurde vorgezogen und den 28. Brachmonat 1519 in Frankfurt erwählt. Bald nach seiner Wahl begehrte er von den Eidgenossen die Erneuerung der Erbeinigung und ihre Zusage, daß sie in keine andere Verbindung treten wollen. Die Eidgenossen antworteten, sie werden die Erbeinigung halten und sich in keine Verbindung einlassen, die im Widerspruche mit derselben wäre. Später, im Jahre 1521, begehrte Karl 10,000 Schweizer, die ihm verweigert wurden, weil man schon dem Papste 6000 M. bewilligt habe und sich nicht in fremde Kriege verwickeln wolle.

---

schweizerischen Eidgenossenschaft, fortgesetzt von Hottinger, VI. 19.

Der Bund mit Frankreich.

Frankreich wandte von seiner Seite alles an, die Eidgenossen von einer Verbindung mit dem Kaiser abzuhalten, hingegen aber selbst einen Bund mit ihnen zu schließen. Ungeachtet des Widerspruchs mehrer Stände gelang es ihm auch wirklich, den 7. Mai 1521 einen solchen Bund zu bewirken; nur Zürich war nicht zum Beitritte zu bewegen, weil Zwingli diesen Ort mit allem seinem Ansehen und aller seiner Kraft abmahnte.

Durch diesen Bund sollte der ewige Frieden weder gemehret, noch gemindert werden. Als Zweck des Bundes wurde der Schutz beider Staten bezeichnet; die Dauer desselben wurde auf drei Jahre nach dem Tode des Königs festgesetzt. Für den Fall, daß der König in seinen Landen angegriffen würde, bewilligte ihm der Bund, soviel freiwillige Fußknechte in der Schweiz anzuwerben, als er wolle, jedoch nicht unter 6000 und nicht über 16,000, die er bis zum Ausgange des Krieges, oder so lang er es wünsche, behalten dürfe. Die Wahl der Officiere unter den Eidgenossen wurde dem König überlassen. Zehn Tage nach der ersten Auffoderung sollten die Eidgenossen die angeworbene Mannschaft abziehen lassen und sie nur in dem Falle zurückrufen dürfen, wenn sie selbst mit Krieg bedroht würden. Solange der Krieg währe, sollten die Schweizer immer beisammen bleiben; in Friedenszeiten durfte sie der König in verschiedene Besatzungen vertheilen, jedoch nie über das Meer senden. Die monatliche Löhnung der Soldaten war auf vier und einen halben rheinischen Gulden oder deren Werth festgesetzt; die Officiere sollten besoldet werden, wie es bis dahin gebräuchlich gewesen war. — Würde die Schweiz angegriffen, so verpflichtete sich der König, ihr auf seine Kosten zweihundert Lanzen und zwölf Canonen zu schicken und ihr vierteljährlich 25,000 Goldkronen zu bezahlen; außerdem sollte er vierteljährlich 2000 Goldkronen berichtigen, wenn ihr dieß lieber wäre, als die 200 Lanzen. Würden die Canonen im Kriege ver-

loren gehen, so hätten die Eidgenossen dieselben nicht zu ersetzen. Wenn ihnen in Deutschland das Salz vorenthalten würde, so sollten sie das Recht haben, solches in Frankreich zu kaufen. Jedem der beiden Verbündeten wurde es freigestellt, mit seinen eigenen Feinden, oder mit den Feinden des Andern Frieden zu schließen; doch hatte das Einer dem Andern anzuzeigen und ihm die Freiheit vorzubehalten, sich dem Frieden auch anzuschließen. Gegenseitig sollten die beiden Verbündeten ihre Unterthanen nicht gegen die Obrigkeiten derselben in Schutz nehmen, sondern Einer die Feinde des Andern, Aufrührer und Verbannte aus seinem Gebiete vertreiben und ihnen keinen Aufenthalt gestatten. Der König verpflichtete sich, außer der bisherigen jährlichen Pension von 2000 Franken, jedem Orte jährlich 1000 Franken und halb soviel jedem zugewandten Orte zu entrichten [102]).

Abgeordnete aller zwölf Orte begaben sich nach Frankreich, dem Könige diesen Bund zu überbringen. Sie trafen ihn den 17. Heumonat in Dijon. In Aller Namen gab ihm Bernhard von Dießbach die Versicherung, den Bund treu zu halten. Auf ihre Fürbitte begnadigte der König den Bischof von Lodi, Octavian Sforza, und Ludwig Borromeo, Grafen von Arona [103]); hingegen wollte er sich zur Abtretung der italienischen Vogteien Mendrisio und Palerno noch nicht verstehen.

Die Eidgenossen ziehen in französische und in päpstliche Dienste.

Schon diese Abgeordneten bewilligten in Dijon dem Könige die Werbung von 6000 M., indem er vorsah, dieser Hülfe gegen den Kaiser und den Papst, die sich verbündet hatten, zu bedürfen. Zu gleicher Zeit begehrte auch der Papst die bundesmäßige Hülfe von 6000 M., weil Frankreich den

102) Urk. N. DCCIV.

103) *Mémoires de Louise de Savoye*, in der Collection de Petitot XVI. 405; Stettler 601.

fehlgeschlagenen Versuch gemacht hatte, sich Reggio's durch List zu bemächtigen. Die Eidgenossen schlugen dem Papste dieses Begehren ab; nur Zürich, das mit Frankreich nicht verbündet war, bewilligte ihm 2700 M. unter Anführung Georg Berger's, des Vogtes von Grüningen. Da aber der gemeine Soldat in diesem Dienste monatlich mit elf Gulden, die Hauptleute mit hundert bis fünfhundert Gulden besoldet wurden, so war der Zulauf so stark, daß von Chur 6000 M. auszogen [104]); unter ihnen befanden sich 250 Appenzeller, angeführt von Hauptmann Berweger, zu denen noch viele Anderen sich gesellten [105]).

Inzwischen hatte Thomas von Foix, Herr zu Lesin, durch Vermittelung Ludwig's von Erlach dem Könige von Frankreich acht- bis zehntausend Eidgenossen zugeführt. Die meisten derselben waren zwar aus den westlichen Cantonen; da sich aber zuverläßig auch Glarner unter ihnen befanden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch Appenzeller dabei gewesen seien, zumal Unruhen im Lande ausbrachen, von denen wir später berichten werden. Bereits hatte diese schweizerische Hülfe bewirkt, daß der Papst und die Spanier die Belagerung von Parma aufheben mußten [106]).

So sollten denn in den beiden feindlichen Heeren Schweizer gegen Schweizer, Brüder gegen Brüder kämpfen. Ergriffen darob, sandten die Eidgenossen eine Gesandtschaft aus sechs Ständen nach Mailand an ihre bei den Franzosen stehende Mannschaft mit dem Auftrage, wo möglich den Frieden zwischen Frankreich und Spanien herzustellen. Auch Zürich sandte im Herbstmonat Abgeordnete nach Chur, um seinen in päpstlichen Diensten stehenden Truppen zu befehlen, daß sie nichts

104) Rütiner's Tagebuch; Stettler 608. 609.
105) Ebenda.
106) Brief von Beat Wilhelm von Bonstetten vom 26. Herbstmonat 1521, in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

gegen die Franzoſen unternehmen, was dieſe auch eidlich gelobten [107]). Doch damit noch nicht zufrieden, ſandten die Eidgenoſſen den 17. Herbſtmonat wieder neue Boten von Bern, Lucern, Schwitz, Baſel, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Appenzell (Konrad Wiſer) und Wallis an beide Heere ab. In Airolo fand dieſe Geſandtſchaft die frühere; wahrſcheinlich mag ſie durch dieſelbe beſtimmt worden ſein, nicht weiter, als bis Mailand zu gehen, um von hier aus neue Verhaltungsbefehle zu begehren [108]).

Indeſſen erhielten die in Lucern verſammelten Eidgenoſſen durch den appenzeller Geſandten einen Brief von Konrad Brüllisauer, dem Landvogt in Rheinthal, der Nachrichten von Feldkirch mittheilte, daß die Eidgenoſſen in päpſtlichen Dienſten, unter denen ſich auch Lucerner, Urner und Schwitzer befinden, beſtimmt ſeien, gegen die Franzoſen zu fechten. Dieſer Bericht veranlaßte ſie, den früher verreiſten Boten noch andere von Lucern, Zug und Glarus nachzuſenden, die nicht nur ihren Leuten in beiden Heeren verbieten ſollten, gegen einander zu fechten, ſondern zudem den Befehlshabern der kriegführenden Mächte zu erklären hatten, ihre Mannſchaft ſei angewieſen, denjenigen zu verlaſſen, der ſie gegen den Feind führen wolle, und zu dieſem überzugehen [109]). Da wir von dieſer Geſandtſchaft keine weitern Berichte haben, ſo gewinnt die Vermuthung Raum, es möchte dieſelbe nicht wirklich abgegangen, ſondern ihre Aufträge dürften der frühern Geſandtſchaft überwieſen worden ſein.

Mittlerweile rückten die Schweizer in päpſtlichen Dienſten vor und kamen in die Gegend von Bergamo, wo unter dem

---

107) Urk. N. DCCII.

108) Urk. N. DCCXII.

109) Brüllisauer's Brief findet ſich in der züricher Abſchiedeſammlung, Bd. VIII, 1521 — 1523, und der Abſchied in der tſchudi'ſchen Sammlung, Bd. 134 e, beide im Archive zum Fraumünſter.

Hauptmann Albrecht von Stein eine Besatzung von Schweizern in französischen Diensten lag. Albrecht von Stein suchte nun, die päpstlichen Schweizer zu verleiten, daß sie entweder zurückkehren, oder sich an die Franzosen anschließen. In dieser Absicht schrieb er an den obersten Hauptmann derselben, Georg Berger, und trug ihm aus seinem eigenen Vermögen zweitausend Kronen an, verhieß ihm aber zugleich, ihm beim König eine ansehnliche Pension auszuwirken, wenn er auch nur seine Mannschaft wieder heimführen würde. Berger eröffnete diesen Antrag allen übrigen Hauptleuten, die sich erklärten, ihr Versprechen halten und nach dem päpstlichen Gebiete vorrücken zu wollen [110]).

Die große Gesandtschaft der Eidgenossen traf in der zweiten Hälfte des Weinmonats bei Caleggio auf die päpstlichen Zuzüger. Sie bemühte sich zwar, die Franzosen zu bewegen, daß sie die päpstlichen Schweizer auf ihrem Marsche nicht beunruhigen, und diese von Betretung der Lombardei abzuhalten; ihr ganzer Einfluß beschränkte sich aber darauf, daß sie den Schweizern in beiden feindlichen Heeren verbieten konnten, gegen einander zu streiten [111]).

Während dieser Ereignisse gelang es dem Cardinal Julius von Medici, diejenigen Schweizer, welche schon längere Zeit in päpstlichen Diensten gestanden hatten, zu überreden, der Herzog von Ferrara sei ein Lehenträger des Papstes, und deßwegen dürfen sie ihn angreifen. Wirklich bestürmten sie hierauf die Schanzen, welche die von der Natur befestigte Stellung des Herzogs bei Finale deckten, vertrieben ihn, marschirten dann nach Bondino, wo der Herzog sein Lager hatte, eroberten das Schloß und zwangen ihn, sich nach Ferrara zurückzuziehen. Hocherfreut, sandte ihnen der Papst ein Danksagungsschreiben [112]).

---

110) Stettler 609; Bullinger.
111) Urk. N. DCCXII.
112) Urk. N. DCCVI. DCCVII. *Guicciardini* V. 279. 280.

Den 25. Weinmonat berichteten die Hauptleute dieser Abtheilung päpstlicher Schweizer das Vorgefallene den heranrückenden spätern Zuzügern. Zugleich entboten sie denselben, die Franzosen schicken nun dem Herzoge von Ferrara Hülfe, halten also nicht, was der Eidgenossen Boten von ihnen begehrt haben, und sie selber seien daher entschlossen, gegen die Franzosen zu ziehen und Parma und Piacenza anzugreifen [113]). Den 28. Weinmonat meldeten die spätern, im Marsche begriffenen Zuzüger nach Hause, es sei nicht wahr, daß Jemand von ihnen daran denke, die Franzosen anzugreifen [114]). Am nämlichen Tage hieß es in Zürich, wo die Eidgenossen eben Tag hielten, die päpstlichen Schweizer wollen ins Mailändische einfallen; wahrscheinlich waren solche Berichte von der andern Abtheilung her, die bei Finale gesiegt hatte, eingetroffen. Die Eidgenossen schickten daher eine neue Gesandtschaft aus allen Cantonen nach Mailand ab; den französischen Söldnern sollte dieselbe befehlen, nicht außer das Mailändische zu ziehen, und den päpstlichen, daß sie, wie sie es beschworen hatten, die päpstlichen Staten nicht verlassen [115]).

Den 6. Wintermonat berichteten sodann die züricher Hauptleute nach Hause, daß alle übrigen Schweizer, also auch der Hauptmann Bartholome Berweger mit seinen Appenzellern, zu dem Cardinal von Medici gezogen seien; nur die Züricher und Zuger hielten ihren Eid und begaben sich nach Reggio, um die päpstlichen Lande zu gewinnen [116]). Bei den französischen Söldnern hingegen gelang es der zuletzt abgegangenen Gesandtschaft, sie zum Gehorsam zu bringen und zur Rückkehr nach Hause zu bewegen. Die päpstlichen Söldner, da der der Cardinal von Sitten die Briefe ihrer Obrig-

113) Urk. N. DCCVIII.
114) Urk. N. DCCIX.
115) Abschiedesammlung, T. VIII, 1521 — 1523, im Archive zum Fraumünster in Zürich. Urk. N. DCCII.
116) Urk. N. DCCXI.

keiten auffing und verheimlichte, halfen hierauf dem Papst und seinen Verbündeten, die Franzosen aus dem Mailändischen zu vertreiben [117]).

Unruhen im Appenzellerlande.

Zu dieser Zeit bewegten Unruhen das Land Appenzell. Ihr Grund lag wahrscheinlich in dem obrigkeitlichen Verbote von 1521, in andere, als französische Dienste zu ziehen, weil auch dieser Stand neulich dem Bunde mit Frankreich beigetreten war. Bartholome Berweger aber, vielleicht auch andere Officiere, und die Gemeinen, denen großer Sold versprochen war, wünschten, in päpstliche Dienste zu treten. Sie benützten daher das Verbot der Pensionen, um das Volk gegen die französisch Gesinnten, welche solche genoßen, aufzuwiegeln. Die nähern Berichte fehlen uns fast ganz. Wir wissen nur, daß wegen Derjenigen, die von den Franzosen Pensionen bezogen, den 16. August eine Landsgemeinde gehalten wurde, an welcher das Volk so sehr gegen dieselben tobte, daß Mehre in der Kirche Schutz suchen mußten, daß Andere sich geraume Zeit in St. Gallen aufhielten, und daß man sich glücklich schätzte, als Niemand umgebracht worden war [118]). Andere berichten, der Landammann, der Weibel und der Schreiber seien abgesetzt und ihre Aemter neu bestellt, und dem zufolge sei Nikolaus Tanner Landammann geworden [119]).

Die Unruhen nahmen übrigens eine so ernsthafte Bedeutung an, daß die den 27. August in Zug versammelten Eidgenossen die Stände Schwitz und Zug einluden, ihre Boten

---

117) Müller's Geschichten, fortgesetzt von Hottinger, VI. 72.

118) Vadian's Collectaneen.

119) Walser, S. 421. Seine Angabe wird wahrscheinlich, weil an mehren Stellen des Nikolaus Tanner als Altlandammanns Erwähnung geschieht, und weil wir keine Kunde von seiner Wahl zu einer andern Zeit haben.

zu Stillung derselben nach Appenzell zu senden [120]). Ob diese Boten wirklich ins Land haben kommen müssen, oder ob die Ruhe sonst wieder hergestellt worden sei, ist uns unbekannt.

120) Abschiedesammlung, Bd. VIII, 1521 — 1523, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

Zweites Capitel.

Vom Anfange der Reformation bis nach der zweiten Schlacht bei Cappel.

1522 — 1531.

Die Vorbereitungen zur Reformation.

Die Vorliebe, mit welcher das Volk auf seinem angestammten Glauben beharrt, und sein Mangel an jener leichten geistigen Beweglichkeit, die zur Auffassung neuer Ansichten und Begriffe gehört, machen für jeden größern Fortschritt im geistigen Gebiete eine lange Vorbereitung unerläßlich. Schon bei der Erscheinung Jesu Christi dringt sich uns diese Bemerkung auf. Seit einem vollen Jahrtausende hatten David und in der Folge die Propheten die Ankunft des Messias geweissagt, und lange vor derselben waren die Weltverhältnisse von der Vorsehung jener Entwickelung entgegengeführt worden, die zur Förderung des göttlichen Werkes und zur Ausbreitung des Evangeliums von so wesentlichem Einflusse war. Die nämliche Bemerkung bestätigt sich bei der Reformation. Seit Jahrhunderten hatte sich in den Gebirgsthälern Piemont's ein Häufchen Christen erhalten, das stets unabhängig vom Papste geblieben war und immerfort in seiner Lehre und in seinen Gebräuchen die Einfachheit der ersten christlichen Kirche zu verwahren vermochte. Im zwölften Jahrhunderte bemühte sich Peter Waldo, den Glauben

dieser Leute weiter zu verbreiten; zugleich war er vielleicht der erste, der mehre Bücher der h. Schrift in die Sprache seines Volkes übersetzen ließ. Wir sahen oben [1]), wie schon Kaiser Heinrich III. (1039 — 1056) den Mißbräuchen in der Kirche zu steuern suchte. Beschränken wir unsere Blicke auf das Land, dessen Geschichte wir schreiben, so erinnern wir uns, wie die Appenzeller unter Abt Ulrich III. (1077 — 1123) von den Geistlichen selbst lernten, die Bannstrahlen des Papstes zu verachten [2]). Der Streit Friedrichs II., aus dem in unserer Gegend so beliebten Hause der Hohenstaufen, enthüllte dem Volke die geldgierigen und ehrsüchtigen Absichten der Päpste.

Noch mehr mußte der Glauben an die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche leiden, als zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts auf einmal drei Päpste den heiligen Stuhl behaupten wollten und sich daher gegenseitig verketzerten, und als deßwegen auch die Kirchenversammlungen im Falle waren, die Nichtswürdigkeit solcher angeblichen Statthalter Christi aufdecken zu müssen [3]). In die gleiche Zeit fielen der Feuertod des Johann Huß und der Hussitenkrieg, die bedeutend dazu beitrugen, die Lehren des Engländers Wiklef und seines Geistesverwandten in Böhmen, des Johann Huß, in Deutschland überhaupt und besonders in Sachsen schon damals zu verbreiten, als die Presse ihre mächtigen Hülfsmittel noch nicht darbot. Waren die Appenzeller schon während ihrer Freiheitskriege dem Papste abhold geworden, der sie mit seinen geistlichen Waffen unter das Joch des Abtes zurückdrängen wollte; hatten sie schon damals diese Waffen und ihn selber verachten gelernt [4]): so mußte es ihren einfachen und natürlichen Sinn vollends empören, als sie gegen das Ende des

[1]) Bd. I, 109.
[2]) A. a. O. S. 110.
[3]) A. a. O. S. 401.
[4]) A. a. O. S. 432. 433.

nämlichen Jahrhunderts die Erfahrung machten, wie man ihm nur Geld geben dürfe, um angebliche Sünden zu erlaubten Dingen umzuwandeln [5]). Damals und in der Folge, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, kamen die italienischen Kriege hinzu, welche die Eidgenossen in mannigfache Berührung mit dem Papste und dessen Legaten brachten; da konnten sie denn auch beobachten, wie wenig Treue und Glauben am päpstlichen Hofe herrschen; sie selber wurden wiederholt von den Handlangern Rom's sogar zur Verletzung ihrer Eide hingerissen. Ueberdieß waren sie Zeugen der Laster, denen dieselben neben der Beobachtung religiöser Ceremonien ungescheut sich hingaben; in der Schweiz selber sahen sie das Sittenverderben immer schmählicher einreißen, und das Beispiel desselben von der Geistlichkeit ausgehen, sowie es ebendieselbe war, die für ihre Habsucht keine Mittel scheute und sich namentlich bei ihren Erbschleichereien die traurigsten Blößen gab [6]). Die Religion ist dem menschlichen Herzen besonders darum ein Bedürfniß, damit sie demselben über die Zukunft nach dem Tode und die Schicksale jenseits Licht und Beruhigung bringe; dazu aber eignete sich eine Priesterschaft nicht, die ihr Zutrauen so sehr verloren hatte, und so regte sich denn immermehr die Sehnsucht, anderswo die Belehrung und den Trost zu finden, die ihr Wort nicht mehr gewährte.

Mit dieser mehr und mehr aufgeregten Empfänglichkeit für eine große Veränderung im religiösen Gebiete vereinigten sich jene wichtigen Erfindungen, die in den nämlichen Zeitraum fielen. Die Erfindung des Compasses und in ihrem Gefolge die Entdeckung von America; diejenige des Schießpulvers und die Anwendung derselben auf die Feuergewehre; vor allem aus die Erfindung der Buchdruckerei, führten die Welt überhaupt einer ganz neuen Gestalt entgegen; das all

5) A. a O. Bd. II, 403.
6) Urk. N. DCLXXXV. DCXCVII.

gemeine Streben nach Kenntnissen, die Lust, sich Geld zu erwerben, und ihr belebender Einfluß auf die Thätigkeit, die wir unter den Wirkungen dieser Erfindungen wahrnehmen, waren aber besonders mächtige Mittel, auch in religiöser Hinsicht eine neue Zukunft vorzubereiten.

Es waren vornehmlich zwei Männer, welche dieser neuen Zukunft mit gewaltigem Erfolge vorarbeiteten. Der eine, Johannes Reuchlin, Professor in Basel, zeichnete sich aus durch eine ungemeine Kenntniß beider Grundsprachen der Bibel; was er für Verbreitung einer größern Bekanntschaft mit der griechischen und hebräischen Sprache leistete, äußerte in der Folge den wesentlichsten Einfluß auf ein besseres Verständniß der heiligen Schrift. Der andere, Erasmus von Rotterdam, besorgte im Jahre 1516 die erste kritische Ausgabe des neuen Testamentes, die er dem Papste mit der Bemerkung zueignete, es könne die christliche Religion ihre echte Gestalt nur dann wieder erhalten, wenn alle ihre Bekenner sie in der heilgen Schrift suchen.

Leo X. und der Ablaßkram.

Leo X., aus der Familie der Medici, trug zu dieser Zeit die Tiare. Herkunft und Erziehung führten seine Verweichlichung mit sich; seine bessere und seine schlimmere Seite trugen das Gepräge derselben. Er war geistreich, besaß eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und liebte die Künste; dabei sprach er vortrefflich, und seine Sitten waren sanft und einnehmend; aber es fehlte ihm der Grundzug des rechtschaffenen Mannes, der Muth. Er hatte die Kraft nicht, die Umstände zu beherrschen; sie beherrschten ihn. Daher verfolgte er auch in der Politik nie einen festen Plan; an allen seinen Verbündeten wurde er zum Verräther. Seine Zeit erkannte er nicht; war er auch Zeuge ihrer äußern Erscheinungen, so blieb ihm doch der Sinn derselben verborgen. Daher wagte er es, den Ablaß der Sünden öffentlich, selbst auf den Jahrmärkten, um Geld feilbieten zu lassen, dessen er zum Bau der Peters-

kirche, vielleicht auch für andere Verschwendungen bedurfte. In Deutschland war der Erzbischof Albrecht von Mainz sein oberster Bevollmächtigter für diesen Handel; der Erzbischof hatte sich den Dominicaner Johann Tetzel aus Leipzig zum Verkäufer der römischen Ware erwählt. In die Schweiz kam erst später, nachdem er bereits seit 1505 den Ablaßhandel getrieben und dem Papste 800,000 Kronen zugeschickt hatte, Bernhardin Samson, Guardian der Barfüßer in Mailand. Er fand wenig Gehör in Uri, etwas mehr Zulauf in Schwitz und Luzern, den größten in Zug und Bern; nach Zürich zu kommen, war ihm verboten; nach der östlichen Schweiz zu gehen, begehrte er nicht.

Schon in den päpstlichen Ablaßbriefen war keine Rede von Buße, oder Besserung, wie die Lehre vom Ablasse das eigentlich mit sich gebracht hätte; vielmehr hieß es in denselben nur: „Ich stelle dich her zu der Unschuld und Reinheit, in „welcher du wareſt, als du getauft wurdeſt, so daß für dich „bei deinem Tode die Pforten der Strafen geschlossen und „die Thore des Paradieses der Freuden offen sein werden.“ Tetzel ging noch viel weiter. Er lehrte, daß seit der Himmelfahrt Jesu der Papst alle Macht von ihm erhalten habe und sie behalten werde bis an den jüngsten Tag, so daß Jesus selber eigentlich nicht viel mehr mitzureden habe; sobald das Geld für den Ablaß im Becken klinge, fahre die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel. Nach solchen Behauptungen rief er am Ende seiner Predigten aus: Leget ein! Leget ein!

Ungeachtet des großen Eifers, mit dem Luther den Ablaß bekämpfte, erließ Leo X. erst nach langem Zaudern und großer Mäßigung den 15. Brachmonat 1520 eine Bannbulle gegen ihn. Er starb, während Luther sich auf der Wartburg befand, den 1. Christmonat 1521 [7]).

7) Bullinger; Stettler; Anshelm; Pfister IV. 21 — 25; Raumer I. 200 — 205. 340. 341.

Martin Luther.

Martin Luther wurde zu Eisleben, den 10. Wintermonat 1483, geboren [8]). Seine Eltern wollten ihn, weil er Fleiß und Talente zeigte, dem Rechtsstudium widmen; ihm aber, bei seinem tiefen Gemüthe, das besonders den Gedanken an den Tod mit dem größten Ernste auffaßte, konnte dieses Fach nicht zusagen. Um Ruhe für seine Seele zu finden, entschloß er sich im Jahre 1505, in den Augustinerorden zu treten. In diesem Verhältnisse ließ er sich die niedrigsten Arbeiten gefallen und unterzog sich den strengsten Büßungen, in der Hoffnung, dadurch den innern Frieden zu gewinnen; Alles aber war umsonst, bis endlich Staupitz, der Landschaftsmeister der Augustiner, ihn auf die Bibel hinwies. Hier überzeugte er sich, wie irrig die Lehre sei, daß sich der Mensch durch gute Werke den Himmel verdienen könne; die biblische Lehre, daß nur der Glauben an Christum, aus dem die guten Werke hervorgehen, uns die Verzeihung der Sünden bringe, gab ihm die Ruhe wieder, und dieser Gewinn munterte ihn auf, immer mehr in der Bibel zu forschen. Im Jahre 1508 wurde er Professor in Wittenberg, wo er auch predigte. Zwei Jahre später reiste er in Geschäften seines Ordens nach Rom; mit bitterm Unmuth über das Verderben, das er dort gefunden hatte, kehrte er wieder nach Sachsen zurück. Als Tetzel hier den Ablaß auf die schändlichste Weise feilbot, schlug Luther neunundneunzig Thesen an die Thüre der Universitätskirche, die zwar zunächst gegen den Ablaßkram gerichtet waren, aber auch andere religiösen Behauptungen aufstellten. Schon dieser Auftritt erregte großes Aufsehen; es stieg aber dasselbe noch, da Tetzel, als Inquisitor, die luther'schen Thesen verbrennen ließ, und Luther's Schüler hinwieder Tetzel's Thesen verbrannten. Der Streit wurde allmälig immer heftiger, bis der Papst Luther nach Rom beschied. Auf Verwendung des Kurfürsten Friederich beschränkte sich Rom in der Folge auf eine Vor-

8) Raumer I. 199. Andere geben das Jahr 1484 an.

ladung Luther's nach Augsburg, wo eben der Reichstag versammelt war. Hier befand sich der Cardinal Cajetan, dem der Papst befohlen hatte, Luther zu verhören und wieder zu Gnaden aufzunehmen, wenn er widerrufen würde; im entgegengesetzten Falle sollte er ihn, bis auf weitere Befehle von Rom, einsperren lassen.

Den 7. Weinmonat 1518 kam Luther zu Fuß in Augsburg an. Hatten schon die bisherigen Ereignisse die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland und auch der angrenzenden Schweiz in Anspruch genommen, so wurde die öffentliche Theilnahme noch lebhafter für den Muth, mit welchem Luther seine Ansichten gegen den Cardinal vertheidigte und dann unerschrocken zu Fuß wieder nach Wittenberg zurückkehrte. Seine Lehre gewann immer größern Anhang; die Schriften, die er drucken ließ, wurden mit großer Begierde gelesen und verbreiteten nach allen Seiten die Zahl seiner Gläubigen. Den 15. Brachmonat 1520 verdammte der Papst in einer Bulle einundvierzig lutherische Thesen; Eck, der päpstliche Nuntius in Deutschland, verbrannte Luther's Schriften; hierauf verbrannte Luther den 15. Christmonat ebenfalls öffentlich die päpstliche Bulle, die Decretalien und die Sammlung aller Beschlüsse der Päpste.

Der Papst, ungehalten über den Kurfürsten von Sachsen, der seinen Bannfluch gegen Luther nicht vollziehen wollte, wandte sich durch seinen Gesandten Aleander an den Kaiser selbst. Dieser, Karl V., war damals eben in den Niederlanden angekommen, um sich nach Deutschland zu begeben, wo er in Worms einen großen Reichstag zu versammeln vorhatte. Vor diesen Reichstag beschied er nun auch Luther und sandte ihm einen Geleitsbrief. Viele besorgten, das kaiserliche Geleite werde für Luther so unsicher sein, wie es für Huß gewesen war, indem das päpstliche Recht behauptete, den Ketzern müsse das Wort nicht gehalten werden. Als daher der Kurfürst Luther, der selber seinen Tod erwartete, fragen ließ, ob er nach Worms gehen, oder fliehen

wolle, antwortete dieser: „Fliehen will ich nicht, widerrufen „noch viel weniger, so wahr mich mein Herr Jesus stärkt, „denn keines kann ich thun ohne Gefahr der Gottseligkeit „und der Seligkeit vieler.“ Sodann unternahm er die Reise, wie Jedermann glaubte, zum Scheiterhaufen. Für ihn war aber die Zeit des Scheiterhaufens vorüber. Schon seine Reise zeugte für die Bedeutung, die er gewonnen hatte, und groß war der Unterschied zwischen den beiden Reisen nach Augsburg und nach Worms. Ueberall hatte ihm sein Muth die Herzen gewonnen; obgleich ein Gebannter, wurde er auf dem ganzen Wege hoch gefeiert. Aus Worms zog ihm alles Volk entgegen; wie im Triumphe betrat er die Stadt. Am Reichstage selbst hatte er viele Gleichgesinnten. Sogar die Anhänger des Papstes drangen auf Abschaffung mancher Mißbräuche, deren Entstehung kein Geheimniß mehr war. Luther blieb denn auch standhaft auf seiner Lehre und verweigerte jeden Widerruf. So mußten seine Reisen durch Gottes Leitung nur das Mittel werden, daß er durch seine Feinde auch im südlichen Deutschland und am Rheine bekannt wurde und seine Lehre in allen Gauen seines Vaterlandes Eingang fand. Nach seiner Abreise von Worms rückte die Zeit heran, wo der Geleitsbrief auslief; der Kurfürst von Sachsen ließ ihn daher auf dem Wege insgeheim aufheben und nach der Wartburg abführen, wo er blieb, bis der Kaiser nach Spanien zurückkehrte. Während seines Aufenthaltes auf der Wartburg übersetzte er das neue Testament ins Deutsche; Viele, die, wie Luther und Zwingli, nach Sicherheit für ihr Heil seufzeten, freuten sich des sehnlich erwarteten Gotteswortes.

Luther war ein großer Mann. Edel, erhaben war seine Gesinnung und sein Muth standhaft genug, um als Märtyrer für seine Ueberzeugung zu sterben. Seine außerordentliche Thätigkeit und seine Gelehrsamkeit, besonders aber sein Verdienst um die deutsche Sprache werden stets Anerkennung finden. Dabei war aber auch er Mensch und also nicht frei von Fehlern. Setzen wir auch in seiner Sprache Vieles auf

Rechnung der Derbheit seines Zeitalters überhaupt, so können wir doch nicht umhin, in seinen groben Ausdrücken auch den Einfluß wahrzunehmen, den aus seiner frühesten Jugend der Umgang mit Menschen auf der untersten gesellschaftlichen Stufe bei ihm zurückgelassen hatte. Der Mangel an Liebe, dessen er sich selbst beschuldigte; der Starrsinn, in welchen seine Festigkeit zuweilen ausartete, und seine Unversöhnlichkeit waren Flecken, die wir nur anführen, um Jedermann zu überzeugen, wie selbst die frommsten, größten, bewundernswürdigsten Menschen noch ihre sittlichen Gebrechen haben, bei denen auch sie der Hoffnung bedürfen, einst Verzeihung für ihre Sünden zu finden [9]).

Ulrich Zwingli.

Während dieser Ereignisse in Deutschland bereiteten sich ähnliche Entwickelungen, stille zwar, aber mit nicht geringerm Erfolge begleitet, auch in der Schweiz vor. Der Mann, der dieselben zunächst veranlasste, war Ulrich Zwingli, gebürtig von Wildhaus im Toggenburg. Bereits in seinem zwanzigsten Jahre war er Pfarrer zu Glarus geworden. Schon hier hatte er angefangen, mit Erforschung der heiligen Schrift sich zu beschäftigen. Mit Vorliebe hielt er sich besonders an die Evangelien und die pauliniſchen Briefe. Von vorne herein machte er es sich dabei zum Grundsatze, jede dunkle Stelle durch andere Aeußerungen der heiligen Schrift selbst über den nämlichen Gegenstand zu erklären; stets blieb er diesem Grundsatze getreu, der einen wesentlichen Einfluß auf die Reformation bekam, weil Zwingli und seine Anhänger bei demselben sich mit menschlichen Auslegungen nicht befriedigten, sondern das Wort Gottes nur durch sich selbst erläutert wissen wollten. Von Glarus kam er nach Einsiedeln, wo er einen zweiten Grundsatz, den er während der italieniſchen Feldzüge, welchen er beigewohnt hatte, und durch

9) Raumer, Pfister u. a. m.

seine Forschungen sich angeeignet hatte, 1516 am Feste der Engelweihe zu predigen anfing. Er lehrte nämlich, daß man seine einzige Zuversicht auf Gott setzen und in der Todesstunde nur Jesum Christum, den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, anrufen solle, daß aber fruchtlose Gelübde und weite Wallfahrten, sowie die Geschenke zur Ausschmückung todter Bilder, die Gnade Gottes zu erwerben nicht geeignet, sondern bloße Erfindungen der Priester zur Befriedigung ihrer Habsucht seien. Mit dem Anfange des Jahres 1519 trat er als Leutpriester in Zürich auf, wo er sogleich anfing, von der alten Sitte, jeden Sonntag über vorgeschriebene biblische Abschnitte zu predigen, sich loszusagen, hingegen das Evangelium Matthäi der Reihe nach zu erklären und dabei allermeist und immer auf Buße und Besserung zu dringen. Zwingli's Wirksamkeit war in Zürich mit einem so ausgezeichneten Erfolge begleitet, daß schon im folgenden Jahre die Obrigkeit den Geistlichen befahl, die Evangelien und die apostolischen Briefe nach dem Geiste Gottes und der heiligen Schrift zu erläutern und nichts Anderes zu lehren, als was sie aus der heiligen Schrift beweisen können.

Vergleichen wir die beiden Haupturheber der Reformation in Deutschland und in der Schweiz miteinander, so bemerken wir bei ihnen nicht nur die Verschiedenheiten, die aus ihren Charaktern hervorgingen, sondern auch solche, die mehr als Ergebnisse ihrer Erziehung und der Regierungsformen, unter denen sie lebten, zu betrachten sind. Luther wurde durch sein Gemüth zum Reformator und gab sich mit gründlichern Studien erst dann ab, als ihn die Bahn des Reformators dazu nöthigte, während hingegen Zwingli eben durch seine Studien, denen er mit großer Vorliebe schon früher obgelegen hatte, zum Glaubensverbesserer sich entwickelte. Unter dem Einflusse clösterlicher Strenge wurde Luther hart gegen Andere, durch mönchische Abgeschiedenheit einseitig, während Zwingli seinem beständigen Umgange mit der Welt Umsicht und die Erfahrung zu verdanken hatte, daß durch Milde

mehr, als durch Härte gewonnen werde. Ohne die Geister erst vorzubereiten, wagte es Luther, mit Lebensgefahr die auffallendsten Behauptungen unter das Volk zu bringen, während hingegen Zwingli nur allmälig und nach wohlbedachtem Plane auftrat, dann aber auch diesen Plan mit dem Heldenmuthe des Kriegers verfolgte. Luther hatte es mit mächtigen Fürsten und einem großen Volke zu thun, das er nicht durch seine Reden überzeugen konnte; durch Aufsehen erregende Handlungen mußte er seinen Büchern Eingang verschaffen und seine Feinde einschüchtern. Zwingli, der Republicaner, mußte in seinem engern Wirkungskreise erst das Volk überzeugen, um, unterstützt von demselben, bei der Obrigkeit die Befehle auszuwirken, die zur Verbreitung seiner Lehre und zur Entwickelung der Folgen derselben nöthig waren. Sowol gegen das Volk, als gegen die Obrigkeit seines Cantons hatte er Schonung zu beobachten; zugleich aber durfte er auch die Pflichten nie aus dem Auge lassen, welche seine Obrigkeit gegen ihre Eidgenossen zu beobachten hatte. Luther durfte sich darauf beschränken, Gelehrter und Reformator zu sein; Zwingli mußte außerdem auch als Statsman und Krieger sich zu behaupten wissen [10]).

So waren die beiden ausgezeichneten Männer, welche die Reformation vorzüglich veranlaßt hatten, und auf dem Standpuncte, den wir unsern Lesern so eben mitgetheilt haben, befand sich dieselbe, als sie anfing, ihr Licht auch in unserm Lande zu verbreiten. Wie das geschehen, wollen wir nun berichten.

Der Anfang der Reformation im Lande Appenzell.

Nach einem zehnjährigen Aufenthalte im Auslande kehrte im Jahr 1518 Joachim von Watt, bekannter unter dem lateinischen Namen Vadianus, der Sprößling einer alten st. gallischen Familie, als Arzt und mit dem Doctorhute ge-

10) Nach Bullinger, Hottinger u. A. m.

schmückt, nach seiner Vaterstadt zurück. Nicht nur brachte er die damals erschienenen Schriften Luther's mit sich, sondern erhielt durch seine Freunde regelmäßig auch die spätern und verbreitete alle unter das Volk. Durchdrungen von dem Geiste, den die Reformatoren geweckt hatten, die religiösen Meinungen und Gebräuche nach der h. Schrift zu prüfen, fing er an, Unterredungen mit den Geistlichen zu halten und ihnen die Apostelgeschichte zu erklären, vornehmlich in der Absicht, ihnen den Unterschied der Kirche Christi in ihrem ursprünglichen und in ihrem damaligen Zustande und auf diesem Wege die Nothwendigkeit einer Verbesserung anschaulich zu machen [11]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch appenzeller Geistliche solchen Vorlesungen beigewohnt haben. Wenigstens ist uns bekannt, daß die Pfarrer Jakob Schurtanner in Teuffen und Johann Jakob Thörig in Herisau Vadian's gute Freunde waren. Aus einem Briefe Thörig's, vom 4. Brachmonat 1522, geht hervor, daß derselbe schon damals Luther's Lehre billigte, mit ihm annahm, es sei besser, Gott, als den Menschen zu gehorchen, und den Papst Antichrist nannte [12]). Schon früher hatte er auch mit Zwingli in Briefwechsel gestanden. Ohne Zweifel war das Volk auch von diesen Geistlichen, sowie durch die Zeitumstände überhaupt vorbereitet worden; es bedurfte wenigstens nur noch eines Anstoßes, um die Reformation wirklich zu beginnen.

Sobald Walther Klarer von Huntwil seine Studien in Paris vollendet hatte und nach seinem Vaterlande zurückgekehrt war, suchte er, gemeinschaftlich mit seinem greisen Freunde, dem Pfarrer Jakob Schurtanner in Teuffen, den damaligen Pfarrer in Huntwil, Jakob Schenkle, für die neue Lehre zu gewinnen. Schenkle blieb zwar fest bei seinem alten Glauben, verließ aber, da das Volk sich zur neuen Lehre

11) Vadian's Lebensbeschreibung von Haltinger.
12) Urk. N. DCCXVII.

hinneigte, seinen Wirkungskreis. Walther Klarer trat nun an seine Stelle; wahrscheinlich wählte ihn das Volk, das bei diesem Anlasse zuerst der Collatur sich bemächtigt zu haben scheint [13]). Den 17. August hielt er seine Antrittspredigt.

Dem Beispiele der in Huntwil begonnenen Reformation folgte bald Teuffen und dann Herisau. An letztem Orte mußte in der Folge, wegen der unhaushälterischen Aufführung des Pfarrers Thörig und verschiedener daraus hervorgegangenen Schwierigkeiten, die wir in der Lebensbeschreibung desselben erzählen werden, die Reformation für geraume Zeit wieder dem alten Glauben weichen. Wann in Trogen die Reformation begonnen habe, ist ungewiß; jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Pfarrer Pelagius Amstein schon im Jahre 1522 von Goldach aus an diese Pfarrstelle gekommen sei. Wir glauben uns zu dieser Annahme berechtigt, weil wir bestimmt wissen, daß der nach dem Tode des Leutpriesters Burkhard Laimbach erwählte Jakob Enkh die Pfarr-

13) Wir können freilich diese Angabe nicht auf vollgültige Beweise begründen, denn Walther Klarer selbst sagt nur: „Ich aber bin „an Sein Statt zu Hundwyll angenomen worden.“ Handschriftliche Chronik B 4. 71, in meiner Sammlung. Wenn wir aber auch auf Klarer's Ausdruck, er sei zu Huntwil angenommen worden, nicht alles Gewicht legen wollen, so spricht für unsere Angabe noch ein anderer Umstand. Da nämlich Klarer und Schurtanner den Pfarrer Schenkle zuerst bereden wollten, die neue Lehre anzunehmen, und Klarer gleich bei seiner Antrittspredigt anfing, dieselbe zu verkünden, so ist nicht wahrscheinlich, daß der dem alten Glauben zugethane Pfarrer vom Abte verstoßen, und daß von diesem ein Anhänger der neuen Lehre gewählt worden sei. Zudem wissen wir, daß Schurtanner und Klarer in ihren Gemeinden erst Volksversammlungen (Kirchhören) hielten, ehe sie die neue Lehre zu predigen anfingen (Innerrhodische Handschrift B 24; Sauter's Chronik S. 430), und es steht unsere Angabe auch im vollen Einklange mit der demokratischen Verfassung. Uebrigens existirt weder eine Wahl-, noch eine Präsentationsacte, sondern wir finden bloß, daß Klarer die Gebühr primorum fructuum bezahlt habe.

stelle nicht antreten konnte. Schon den 17. Christmonat 1521 befahl nämlich der bischöfliche Vicar dem Decan und den übrigen Vorstehern des Ruralcapitels St. Gallen, an einem Sonntage die getroffene Wahl in Trogen zu proclamiren und diejenigen, welche sich derselben widersetzen würden, vor den Bischof zu bescheiden; den 16. Jänner 1522 folgte hierauf der Befehl an den Decan, den Pfarrer Enkh nun einzusetzen, da Niemand erschienen sei [14]). Die Urkunden, denen wir diese Umstände entnommen haben, beweisen zur Genüge, daß die Gemeinde Trogen der Wahl des Jakob Enkh sich widersetzt habe. Auch der Bestallungsbrief des Nachfolgers unsers Amstein an die Pfarrstelle zu Goldach, Namens Balthasar Adlikon, obschon derselbe erst am 9. August 1525 ausgestellt wurde, scheint, einer frühern Versetzung Amstein's nach Trogen nicht zu widersprechen. Es ist nämlich derselbe in deutscher Sprache und überhaupt nicht in der gewöhnlichen Form abgefaßt; die Zeit der Aufkündung wird in demselben nicht bestimmt, auch Amstein nicht selbst redend aufgeführt, sondern es heißt nur: „die dann jr letst innehabern, „Herr Poley am Stain, sinen Gnaden fry vfgegeben vnd „resingniert„ [15]). Die Trogenee wählten Amstein zu ihrem Pfarrer, weil sie vernommen hatten, wie eifrig er dem Studium der heiligen Schrift obliege, so daß er, um dieselbe in den Ursprachen lesen zu können, die hebräische und griechische Sprache gelernt habe [16]).

14) Urk. N. DCCXIV. DCCXV.

15) Urkunde in den st gallischen Schriften, Bd. 69, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

16) Walser 113. Werfen wir einen kritischen Blick auf die Reformationsgeschichte, so scheint es nicht wahrscheinlich, daß Walther Klarer zuerst die Reformation gepredigt habe. Wir wissen, daß Pelagius Amstein es schon in Goldach that und daher dort verjagt wurde, und wir dürfen vermuthen, daß er schon im Jänner 1522 nach Trogen gekommen sei, wo er ohne Zweifel fortfuhr, die Reformation zu predigen. Es erzählt ferner Klarer selbst, daß Thörig in Herisau, aber nicht lange, die neue Lehre

Im Brachmonat des nämlichen Jahres 1522 wählte die Gemeinde Gais den reformirten Prediger Matthias Keßler an ihre Pfarrstelle, der aber, wie Klarer, dem Abte noch die Gebühr der ersten Früchte bezahlen mußte [17]).

In Appenzell waren der Pfarrer Theobald Huoter, sein Helfer Hieronymus Schnetzler und der Caplan Laurenz Fäßler heftige Gegner der Reformation, obschon sogar vertraute Freunde des Pfarrers, und zwar durch ihn selbst veranlaßt, zu den Anhängern der Reformation übergingen. Wir nennen den päpstlichen Gardehauptmann Bartholome Berweger. Als dieser im Jahre 1522 aus Italien in sein Vaterland zurückkehrte und hier von der neuen Lehre sprechen hörte, bat er seinen Freund, den Pfarrer von Appenzell, daß er ihm sagen möchte, aus welchem Buche er sich am besten belehren könne. Der Pfarrer empfahl ihm das neue Testament. Nachdem Berweger dasselbe gelesen und mit den Predigten der reformirenden Geistlichen, besonders mit Zwingli's Lehre verglichen hatte, wandte er sich an den Pfarrer mit der Frage, ob nun dieses wirklich das rechte Buch der einfachen, untödtlichen Wahrheit sei. Das ist es und kein anderes, antwortete der Pfarrer, worauf ihm der Hauptmann erwiderte: "Dann behüte Dich Gott und bekehre Dich. Du hast unrecht "und die andern Priester recht, besonders der in Zürich. "Er sagt und lehrt und predigt ja nichts Anderes, als was "im Testamente steht. Widerleg' ihn, wenn Du kannst; aber

---

verkündigt habe; da nun aber Thörig den 23. Heumonat 1522 vom Bischofe von Constanz gefangen gesetzt wurde, so muß auch in Herisau der Anfang der Reformation früher stattgefunden haben. Auch in Gais muß das schon im Brachmonat geschehen sein. Walther Klarer selbst sagt in seiner Beschreibung der Reformation: "Zum 6ten hat auch im Anfang zum Evangelio "gar Trulich geholffen der Fromm und gelehrt Herr Pelagius "u. s. w." Handschrift B 4, S. 71.

17) *Liber primorum fructuum.*

„nimm Dich in Acht“ [18]). Hauptmann Berweger wurde nun einer der eifrigsten Beförderer der Reformation. Er war es auch, der Walther Klarer bewog, auf offenem Felde zu predigen, weil die Kirche die Menge seiner Zuhörer nicht zu fassen vermochte [19]).

Aus dem Priesterstande haben wir noch Lukas Büchelsteiner, Benedict Roll, Leonhard Benz, Wolfgang Zimmermann und die zwei Capläne zu Appenzell, Johannes Heß und Ulrich Urnäscher, zu nennen, die der neuen Lehre huldigten.

Stufengang der Reformation.

Die Reformation hob damit an, daß ihre Prediger den Grundsatz aufstellten, es müsse nichts geglaubt und gehalten werden, als was die heilige Schrift lehre. Nach diesem Grundsatze ergab es sich bald, daß Jesus Christus der einzige Erlöser sei, und daß die Menschen nur durch den Glauben an ihn selig werden können; somit fiel denn auch die seligmachende Kraft der sogenannten guten Werke weg, unter denen man das Abbeten des Rosenkranzes, die Casteiungen und Wallfahrten, die Anrufung der Heiligen, die Stiftung von Jahrzeiten u. s. w. verstund. Es folgte sodann die Untersuchung, ob die Messe in Gottes Wort begründet sei, und erst zuletzt wurden die Bilder aus den Kirchen entfernt.

Der ganze Gang mußte dem Volke desto mehr einleuchten, da er für die Uneigennützigkeit der Prädicanten zeugte, indem eben dieselben kirchlichen Gebräuche, auf deren Abschaffung sie drangen, den katholischen Priestern die einträglichsten Einkünfte brachten. Wir entbehren übrigens solcher Nachrichten, die neben dieser Reihenfolge der einzelnen Stadien der Reformation zugleich den Zeitpunct bezeichnen würden, wann dieselben eingetreten seien; immerhin aber wissen wir,

---

18) Heß, Ursprung, Gang und Folgen der Kirchenreform, S. 43.
19) Walther Klarer's Reformationsgeschichte, S. 79.

und auch die folgenden Ereigniſſe beſtätigen es, daß ſchon 1522 die Meſſe in mehren Gemeinden abgeſchafft wurde [20]).

Appenzell erhält die Collatur in den päpſtlichen Monaten.

Als die katholiſch verbliebenen Einwohner des Fleckens Appenzell ſahen, daß die reformirt gewordenen Gemeinden ungehindert die Collatur ſich aneignen und alſo ihre Pfarrer nach ihrem Belieben wählen konnten, ſo ſuchten ſie, die Gegenwart des päpſtlichen Nuntius, Anton Pucci, Biſchof von Piſtoja, zu benützen, um ähnliche Freiheiten zu erlangen. Wirklich gelang es ihnen, den 1. Hornung 1522 die Einwilligung bei ihm auszuwirken, daß die Gemeinden Appenzell und Herisau in den päpſtlichen Monaten ihre Prieſter ſelbſt wählen mögen [21]).

Die Eidgenoſſen und der Papſt blicken mit Unruhe auf die Fortſchritte der neuen Lehre.

Unter den eidgenöſſiſchen Boten, die im Mai 1522 in Lucern verſammelt waren, ſprachen ſich bereits ſtarke Beſorgniſſe über die aufkommenden Neuerungen aus. Sie beſchloßen auch wirklich, es ſollen alle ihre Herren und Obern zu bewegen ſuchen, daß ſie mit den Prieſtern reden und dieſe ermahnen, von der Predigt der neuen Lehre abzuſtehen [22]).

Als ſodann im Auguſt des nämlichen Jahres Adrian von Utrecht unter dem Namen Adrian VI. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben wurde, ſo drang auch er, ſo wie verſchiedene Prälaten und Biſchöfe, bald bei ſämmtlichen Eidgenoſſen, bald bei einzelnen Ständen darauf, daß ſie dem alten Chriſtenglauben treu bleiben möchten [23]).

---

20) Chronik B. 24; Sauter'ſche Chronik, S. 430; Chronik N. 1298 im Statsarchive zu St. Gallen.

21) Urk. N. DCCXVI. Es war nämlich Sitte, daß der Papſt, wenn ein katholiſcher Prieſter in einem ungeraden Monate ſtarb, den Nachfolger desſelben ohne Rückſicht auf den eigentlichen Collator wählen konnte.

22) Abſchiedeſammlung in Bern, 1519 — 1520, F. fol. 736.

23) Salat Jahrg. 1522.

Wer die Fortschritte der Reformation ungerne sah, mußte besonders mit Besorgnissen auf Appenzell blicken. In Trogen, Huntwil und Teuffen wurde bereits keine Messe mehr gelesen; Gais hatte sich der Reformation ebenfalls angeschlossen, und Urnäsch wankte. Hingegen zeigte sich im nämlichen Lande auch ein bedeutender Erfolg des Widerstandes gegen die neue Lehre. Herisau war durch den Eifer seines neuen Pfarrers Forrer wieder zum katholischen Glauben zurückgebracht worden, und den katholischen Geistlichen in Appenzell und Grub war es gelungen, diese beiden Gemeinden bisher noch immer von der Reformation abzuhalten. Diese Verhältnisse mögen die Boten der Appenzeller an den eidgenössischen Tagen des Jahres 1522, Ulrich Erler und Ulrich Mettler[24]), den Gesandten der übrigen Orte mitgetheilt haben. Als nun zu Anfang des folgenden Jahres der Erfolg der im Jänner in Zürich gehaltenen Disputation neue Fortschritte der Reformation auch in Appenzell besorgen ließ, da wollten die Eidgenossen nicht müßig bleiben. Elf Orte — Zürich war nicht zugegen — beschloßen, eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Appenzell an die Landsgemeinde abzuordnen, um dieselbe zu ermahnen, daß sie beim alten Glauben beharre.

Die Landsgemeinde in Appenzell und ihre Folgen.

Schon im Jahre 1521 hatte der Geist der Reformation angefangen, Eingang im Lande zu gewinnen. Im Jahre 1522 hatte es der Eifer ihrer Anhänger bereits so weit gebracht, daß drei Gemeinden die Messe und andere kirchlichen Gebräuche abschafften. Daneben fehlte es aber nicht an Leuten, die noch glaubten, es hänge ihr Seelenheil von der genauen Beobachtung der bisherigen kirchlichen Vorschriften ab, und so konnte es nicht fehlen, daß öfter Streitigkeiten entstunden, mit denen besonders der große Rath häufig sich abzugeben hatte. Der größere Theil dieser Behörde war der neuen

24) Reding VIII, Jahrg. 1522.

Lehre günstig[25]); besonders eifrige Freunde derselben waren der Landschreiber Matthias Zidler, die Landammänner Nikolaus Tanner, Johannes Lanker und Ulrich Isenhut, und Jost Jakob, Matthias Ramsperg, Zellweger und Fäßt unter den übrigen Mitgliedern des Rathes[26]). Allgemein sprach sich das Begehren aus, daß der Entscheid, wie es im Lande zu halten sei, der Landsgemeinde übertragen werde.

Den 26. April 1523 fand die Landsgemeinde statt. Bei der großen Spannung, mit der man den Ergebnissen derselben entgegensah, war sie sehr zahlreich besucht. Sie versammelte sich auf der schönen Ebene zwischen dem Kirchhof und der Sitter, das Ziel genannt. Dorthin zogen in feierlicher Ordnung, geführt durch die ganze Obrigkeit des Landes, begleitet von Trommeln und Pfeifen, die Gesandten der elf Orte, sammt ihrer Dienerschaft in den Standesfarben. Nach den gewöhnlichen Eröffnungsceremonien trat der berner Gesandte, Sebastian vom Stein[27]), auf den Stuhl. In stundelanger Rede ermahnte er die Appenzeller, den faulen, heillosen, ketzerischen, unruhigen zwinglischen Glauben nicht anzunehmen, sondern bei dem wahren, katholischen, alleinseligmachenden Glauben zu beharren, wie das auch ihre Voreltern gethan, dabei den Schutz Gottes genossen und durch

25) Brief von Jakob Schurtanner an Vadian, in der vadian'schen Briefesammlung, Bd. II, S. 148, auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.

26) Walther Klarer's Beschreibung der Reformation; Walser S. 429. Dieser berichtet, daß Zellweger und Fäßt ein ausgezeichnet schönes Latein geschrieben haben. Ihre Briefe befanden sich noch 1740 auf der Stadtbibliothek in St. Gallen, wo Dr. Huber von einigen derselben, ihrer schönen Sprache wegen, Abschrift nahm. Gegenwärtig sind weder die Originale, noch Abschriften mehr zu finden.

27) Irrig nennen ihn Walther Klarer und nach ihm die spätern Chronikschreiber Albrecht, denn dieser hatte den 27. April in der Schlacht von Bicocca sein Leben verloren. Geschichtforscher VI. 67.

diesen über ihre Feinde gesiegt haben; würde noch Jemand dem faulen Glauben anhangen, so solle er ihn verlassen und mit Füßen treten. Er sprach so lang und mit so großer Anstrengung, daß ein Trunk frischen Wassers seiner Stimme zu Hülfe kommen mußte.

In ehrwürdiger Ruhe und Stille hörte das Volk die Rede mit allen ihren Schmähungen an. Wie sehr mußten aber der Sprecher und seine Gefährten betroffen sein, als es dann zum Abstimmen kam, und die Landsgemeinde beschloß, kein Priester, noch Prediger solle fortan etwas Anderes lehren, als was er aus der heiligen Schrift beweisen könne; wer dem zuwiderhandeln würde, der solle das Land verlassen, und es solle ihm Mus und Brod zu essen verboten sein [28]).

An dem auf die Landsgemeinde folgenden zweifachen Landrathe wurde beschlossen, daß auch in Appenzell abwechselnd die alte und die neue Lehre gepredigt werde, damit Jedermann prüfen könne, was man zu glauben habe. Am ersten folgenden Sonntage predigte demnach der Pfarrer Huoter in katholischem Sinne. Als dann aber am zweiten Sonntage der Frühmesser Johannes Lehner, genannt Heß [29]), dem Volke die neue Lehre erklären wollte, stand an der Lehne bei der Kanzel ein Bauer von Schwende, genannt Jak Thörig, von seiner Mutter her auch Bick; dieser packte den Prediger bei den Schultern, schüttelte ihn, fuhr ihn mit den Worten an: „Du Zwinglimann, du hast hier nichts zu schaffen, mußt „hier keine ketzerische Lehre fürbringen; mach dich fort zur „Kirche hinaus, du Schelm, du Seelendieb", und ließ ihn

28) Sauter'sche Chronik, S. 433; N. 1298, *lib.* 937, Tr. DD. *fol.* 50 im Statsarchive zu St. Gallen.

29) Wir nennen ihn so, weil er, laut Urk. N. DCLXIV, die Stelle eines Frühmessers den 26. Jänner 1513 erhalten hatte, und weil auch Walther Klarer sagt, daß er sich der Reformation in Appenzell angenommen habe; so glauben wir uns denn berechtigt, von der Angabe der innerrooder Chroniken, daß er von Gais her dazu berufen worden sei, abzugehen.

die Kanzel nicht betreten. Zugleich hatten viele Weiber in Körben, in denen sie gewöhnlich Eier zu Markte trugen, Steine mitgenommen, um ihn zu steinigen. Nur mit Mühe konnte man ihn in die Sacristei retten. Der Bauer wurde in der Folge, wenigstens zum Scheine, gestraft [30]). Der Umstand, daß der Pfarrer Huoter bei diesem Anlasse sich entfernt und nach Montiglen begeben hatte, giebt der Vermuthung, der Tumult sei ihm beizumessen, einiges Gewicht [31]).

Die Reformation verbreitet sich nach der Umgegend.

Der Pfarrer von Trogen, Pelagius Amstein, predigte in Grub und an den Grenzen des Rheinthals das Evangelium oft auf offenem Felde. Die neue Lehre gewann dadurch auch im Rheinthale zahlreiche Anhänger, sowie sie überhaupt in den gemeinen Herrschaften viel Eingang fand. Die Eidgenossen, die das sehr ungern sahen, hielten deßwegen zu Anfang des Jahres 1524 zwei Tagsatzungen in Lucern. Der ersten, den 16. Hornung, wohnte Hauptmann Berweger als Gesandter Appenzell's bei. Als nun die übrigen Gesandten mit großem Eifer berathschlagten, wie in den gemeinen Herrschaften der neuen Lehre Einhalt gethan werden könnte, bemerkte Berweger: "Der Luterisch Handel muß ein Fürgang "haben, und wo man den weeren und strafen wellt, So "würde der gemein Mann, alls die Ryntaller und Turgäu"wer, Ein pundt zesamen machen und sölichs mit Gewalt "beharren." [32]). Diese Aeußerungen wurden ihm so übel ge-

30) Die einen innerrooder Chroniken sagen: "Aber die Strafe wuste "Niemand, wer sie geben hat"; Handschrift B 24; andere hingegen berichten, er sei doch gestraft worden, doch haben die Andern ihm geholfen, die Strafe zu bezahlen. Handschrift B 4, S. 76.

31) Unser Bericht beruht auf der Vergleichung von Walther Klarer's Reformationsgeschichte, Handschrift B 4, mit der sauter'schen und der andern innerrooder Chronik, Handschrift B 24.

32) Abschiedesammlung in Bern, 1520, 1523 — 1525, 15 W.

nommen, daß er von Lucern fliehen mußte. Dennoch wohnte er den 25. Hornung einer neuen Tagsatzung bei; seine unbesonnenen Reden entschuldigte er dann, „er habe das in „keinem Argen, Sonder also hinderm wyn, in frymanns „wys getan.“ [33]). An einem folgenden Tage in Lucern, der den 9. März begann, war noch die Rede davon, Berweger zu strafen; doch sollte die Bestrafung seiner Obrigkeit überlassen werden. Später, den 20. April, wurde es gerügt, daß man nichts von seiner Bestrafung vernommen habe. Nachher scheint dieses Geschäft nicht weiter zur Sprache gekommen zu sein.

Die Landsgemeinde von 1524. Verschiedene Folgen derselben; Veranstaltung einer besondern Disputation.

An der gewöhnlichen Landsgemeinde, im April 1524, wurde der Kircheneinzieher von Gais, Heinrich Baumann, ein Anhänger der Reformation, zum Landammann erwählt. Hierauf bestätigte die Landsgemeinde ihren vorjährigen Beschluß, und bestimmte zugleich, daß die Priester und Prädicanten jeder eine Bürgschaft (Tröstung) von hundert Gulden zu leisten haben, damit sie sich des Scheltens enthalten [34]).

Am Tage nach der Landsgemeinde begaben sich der Pfarrer Laurenz Fäßler und der Caplan Hieronymus Schnetzler zum Landammann, um von demselben zu vernehmen, ob sie nun in Appenzell die Messe zu lesen haben, oder nicht. Der Landammann antwortete ihnen, „er wölle sy nit haissen, „Meß haben; so wöllte er auch nit sagen, daß sy nit söllend „Meß halten, Sonder Sy habend wol gehört und verstan-

33) Abschiedesammlung in Lucern.

34) Appenzeller Chronik, Handschrift B, N. 211 roth, auf der Stadtbibliothek in Zürich. Sauter sagt, es haben die Geistlichen schon 1523 hundert Gulden, im Jahre 1524 aber fünfhundert Gulden Tröstung geben müssen. Sauter'sche Chronik S. 433. 434.

„den, waß auf dem gesterigen Tag ein gantze vollkommene „Landsgemeind mit einander auff und angenommen. Mögend „Sy nun die Meß mit heiliger göttlicher Schrift erhalten, „so mögend sy wol Meß halten; niemand werd Inen dar„wider sein; wo aber nit, so welle er sy nit haissen, auch „Inen rathen; darum, lieben Herren, da mogen Ir zu". Die beiden Geistlichen getrauten sich nicht, die Messe auf die heilige Schrift zu begründen, und unterließen also dieselbe an diesem Tage. Die Reformirten waren hierüber höchlich erfreut. Einige Urnäscher riefen auf dem Rückwege nach Hause in Gonten: „Die Meß ist in Appenzell auch abthuon".

Noch am nämlichen Abend versammelten sich die Einwohner von Gonten, um sich zu berathen, wie solches Unglück zu verhindern sei. Sie entschloßen sich, am folgenden Morgen mit ihrem Priester nach Appenzell zu ziehen, um die Messe wiederherzustellen. Wohl bewaffnet, zog am folgenden Morgen wirklich alle Mannschaft von Gonten, den Priester an der Spitze, nach Appenzell, um daselbst die Messe wieder lesen zu machen, und erklärte, „sie wollen gerne sehen, „wer das ihnen wehren oder davor sein wolle". Sie erreichten auch ihren Zweck. „Mit besonderer Hülfe und Beistand „Gottes wurde durch die Herren und Bauren aus Gonten" die Messe in Appenzell wiederhergestellt. Die Reformirten bemerkten darüber, Gott habe Appenzell den heiligen Geist zugesandt; es sei aber durch die Pfaffen und Bauren aus Gonten wieder „hinter sich gefallen" [35]).

Der zweifache Landrath ließ hierauf ein Mandat verlesen, „das all vnser Priester, Pfarrer, Caplan und Helffer nüt „anders sollen predigen, wysen und leren ab den Kantzlen „und in der Bycht, dann das sy mit der h. Geschrift des „alten und nüwen Testaments mögend bewysen und probie„ren". Begreiflich entstunden nun sowol unter den Laien,

35) Die verschiedenen bereits angeführten handschriftlichen Innerrooder Chroniken.

als unter den Priestern selbst die lebhaftesten Kämpfe, was aus der heiligen Schrift könne bewiesen werden, besonders aber, ob die Messe auf dieselbe zu begründen sei. Das Volk mit seinem natürlichen Verstande begriff bald, daß es nicht fähig sei, zu entscheiden, und immer lauter äußerte sich das Begehren, „man söll die Pfaffen zsämmen nemen, ein an„deren zue berichten, damit sie des Zanks abkomen“.

Dieser allgemeine Volkswunsch veranlaßte den zweifachen Landrath, auf den 7. Heumonat eine Disputation anzuordnen. An Ulrich Zwingli und Leo Judä in Zürich und an Sebastian Hofmeister in Schaffhausen erging die Einladung, die Verfechtung der reformirten Lehre bei dieser Disputation zu übernehmen, und an Vadian, den Vorsitz zu führen[36]). Die Disputation sollte sich über folgende Fragen verbreiten:

Ob ein Fegefeuer sei?

Ob man für die Verstorbenen beten, siehnen und opfern, Messen hören und Kerzen brennen solle, oder nicht?

Ob Christus für alle christgläubigen Sünder genuggethan habe, oder ob wir selbst für unsere Sünden genugthun müssen?

Ob man die heilige Mutter Gottes und die Heiligen anrufen solle, oder nicht?

Ob die Heiligen im Himmel das ewige Leben haben, oder nicht?

Ob in der heiligen Schrift sieben Sacramente begründet seien, oder wieviele?

Ob der Ablaß auf die heilige Schrift begründet, oder wozu er gut sei[37]).

Da weder die Berichte der Reformirten, noch diejenigen der Katholiken Vadian's erwähnen, so müssen wir vermuthen, daß er der Einladung nicht entsprochen habe, wahrscheinlich weil er den waltenden Geist kannte. Hingegen erschienen Leo

36) Urk. N. DCCXXIII.

37) Sauter'sche Chronik S. 434; Salat Jahrg. 1524.

Judä und Hofmeister mit Rathsboten von Zürich und Schaffhausen. Aus dem Lande selbst wohnten Abgeordnete aller Rooden bei. Die katholischen Priester hatten keine Gelehrten einberufen, sondern es vorgezogen, die Disputation zu verhindern. Es entstund nämlich, ehe dieselbe beginnen konnte, auf der Straße ein gewaltiger Tumult, bei welchem des Pfarrers Helfer lahm geschlagen wurde. So geschah es, daß die Disputation unterblieb, und Jedermann wieder zurückkehrte[38]). Salat's Bericht von dieser Disputation trägt nun zwar ganz das Gepräge der Parteilichkeit und Ungenauigkeit; doch wollen wir ihn ebenfalls benützen, da wir den wahren Hergang nicht mehr auszumitteln vermögen. Seiner Erzählung zufolge, die übrigens der Gelehrten von Schaffhausen und Zürich und ihrer Begleiter nicht erwähnt, hätte die Disputation wirklich begonnen, wäre aber bald in ein wildes Gezänke ausgeartet und hätte bewiesen, daß die reformirten Prädicanten nur aus Neid andere Lehren aufstellten, als die Katholiken. Nach solchem unnützen Streite wäre der Pfarrer von Herisau, Josef Forrer, der sich vorher gar nicht in die Sache gemischt hätte, vom Landammann um seine Meinung befragt worden und hätte dann geantwortet, die Sache gefalle ihm gar nicht, es gezieme ihm aber nicht, zu reden. Auf die wiederholte Anfrage des Landammanns hätte er dann erwiedert: „Der Handel ist nit so ringfüeg, „alß er aber wil geacht werden; vns zimbt, noch statt nit „zuo, Hie, noch an keinem andern Orth, vßert Versamlung „der Kirchen vnd eines gemeinen Concilij, vtzit ze Handlen, „ze arguieren, disputieren vnd derglychen, vnd insonders „gar nút, alß aber vewer fürnemen ist, anders dan durch „die Concilia, vätter vnd Kilchen an vns von alter herkho„men ist, dan Ich wird an sämlichem nit sein. Die Chri„stenlich Kirch ist nit vff Appenzell, Zürich, oder ander

38) Walther Klarer's Reformationsgeschichte, S. 78; Keßler's Sabbatha S. 129.

„sonderbare Orth gesetzt, darum Ich Hie ganz vnd gar nit „disputieren will, ouch mich in dise sach keineswegs stecken, „als in ein Ding vns nit empfoln. Dan, so Ich consen„tierte vnd etwas hie beschließen Helffen wollte, dardurch „dem wahren, alten Christenglouben abbruch vnnd nachteil „erwüchße von wegen myns ringen verstandts, solches wüste „ich gegen Gott noch der Welt zu verantworten in Ewigkeit. „Sonst schüche ich ab Schul Disputatzen gar nit, zu dispu„tiren, wan es nit Sachen des Gloubens wärend. Darum „wil Ich mich vor vewer Wyßheit protestiert haben vnd also „verantwortet vnd vngedisputiert sein von des Glonbens „wegen, dan ich acht, Halt vnd leere ouch, daß mir in dem „Glauben waar vnd Rächt habend vnd keins disputirens be„dörffend. Wan jr aber je vermeinend, dz der gloub refor„mierens, oder disputierens nothdürfftig seig, so bringend „daß alß ein Orth zu Tagen an meyne Gnedige Herren, „die Eydtgnossen, daß by den 13 Orthen gemeinlich eine „Disputatz angesechen vnd gehalten werd.“ [39]).

Die ersten feindseligen Entschlüsse von sechs Orten der Eidgenossenschaft.

Schon im Weinmonat 1523 hatte in Zürich eine zweite Disputation über die Messe und die Anrufung der Heiligen stattgefunden, in deren Folge den 15. Mai 1524 die Messe und im Brachmonat die Bilder abgeschafft wurden [40]). Beinahe gleichzeitig begann man auch in St. Gallen, die Bilder

39) Salat, Jahrg. 1524. Da die Katholiken keinen fremden Gelehrten, sondern nur den alten Pfarrer Theobald Huoter kommen ließen, der wegen einer begangenen Gewaltthätigkeit sich von Appenzell hatte entfernen müssen, so ist die Erzählung Walther Klarer's viel wahrscheinlicher, indem sie eben dem bekannten Charakter Huoter's, der den nachtheiligen Einfluß der Disputationen auf die katholische Sache von Zürich her kennen mußte, viel angemessener ist.

40) Müller's Schweizergeschichte VI, 471.

zu zerstören; die Messe hingegen währte noch fort[41]). In Schaffhausen fing Sebastian Hofmeister an, die Messe in deutscher Sprache zu lesen, wobei er diejenigen Stellen, die mit der heiligen Schrift nicht übereinstimmten, wegließ[42]). Was in Appenzell vorgefallen war, haben wir bereits erzählt[43]).

Unter den eidgenössischen Orten waren besonders Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Freiburg gegen die Reformation eingenommen. Ihr eigener Widerwillen gegen dieselbe mag durch eine Zuschrift des neuen Papstes Clemens VII. und durch die Vorstellungen der Bischöfe von Constanz, Basel und Lausanne noch vermehrt worden sein. Im April beschloßen sie, die luther'schen und zwingli'schen Händel aus allen Kräften, selbst mit Aufopferung von Gut und Blut, abzustellen. Zürich erfuhr dieses und theilte es klagend den Appenzellern mit[44]). Die Züricher waren besonders durch die Anmaßung beleidigt, daß man ihnen vorschreiben wolle, was sie in ihrem eigenen Lande zu glauben und zu thun haben, und fanden durch dieselbe ihre Unabhängigkeit gefährdet. Die Antwort der Appenzeller kennen wir nicht, dürfen aber vermuthen, daß sie im Sinne Zürich's gewesen sei, da kein appenzeller Gesandte der Berathung beiwohnte, welche hierauf im Brachmonate zu Baden stattfand. Folgender Beschluß war das Ergebniß dieser Berathung.

„Demnach vff nechst vergangnem Tag der Jarrechnung „zu Baden vil vnd mengerlay geredt worden ist, antreffend „vnser Eydgnoßen von Zürich von wegen der lutterischen „vnd Zwinglischen Sect vnd mißglaubens vnd allerley miß„handlung, So danne In Ir Statt vnnd gebiett Je lenger

41) Keßler S. 131.
42) Kirchhofer's Fortsetzung von Wirz S. 583.
43) Es ist merkwürdig, daß drei appenzellische Gemeinden die Messe zwei Jahre früher abschafften, als dieses in den Städten geschah.
44) Urk. N. DCXX.

„vnd mer fürgend, darumb dozemal Söllichs jn abscheid ge„nomen, vff das ernstlichost jeder Bott sinen Herren vnd „oberen Heim ze bringen, vnd vff disen tag entlich antwurt „ze geben, wie vnd was man darjnn handlen wölle, damit „Söllich vngehört, vnwistenlich, schmechlich vnd ketzerisch Han„del abgestelt werde, vnnd so wir die X ortt (vßgeschloßen „Zürich, Schaffhusen vnd Appenzell, so vßgestanden sind) „vnns des Handels halb vnderredt, vnd sich jeder Bott, „siner Herren vnd oberen Beuelch vnd meinung entschloßen, „vnd namlich zum aller ersten Jn der gmein des einhelligen „willens sind, das vns die groben mißhendel, So vnnser „Eydgnoßen von Zürich jetz kurtzlichen den bildern vnd an„dern Sachen auch den Sacramenten vnd meß halben ge„übt vnd fürgenomen hand, gantz nütt gefallend, Jnen des „kan glimpf fug noch gestand gend jn keinen weg, möchten „auch wol liden, das Sy von söllichem vnuernünftigem fräff„len fürnemen vnd Händlen stündend, dester lieber wöllen „wir gegen Jnen ouch rüwig sin, vnd alles das tun, So „getrüwen Eydgnoßen zustat. So aber vnser Eydgnoßen von „Zürich durch vnnser Ratzbotten zu vergangnen tagen vff „das früntlicheſt vnd ernstlicheſt ersucht vnd ermant worden „sind, auch zu meren malen Jnen deßhalb geschriben worden „ist, das wir Eydgnoßen wol gemeynt Sy hettend söllichs „angesechen, vnd betracht vnd werend von Jrem fürnemen „gestanden, Aber je lenger es anstatt, je böser es ist, kün„den auch nit spüren das Sy vns in einichem vnserm bitt „nie zu willen worden sind, deßhalb die notturft erfordern „wil, ernstlich jn disen Handel ze sechen vnd darjnn ze hand„len, zu dem So begegnet vnd hört man je lenger je mer „vnwistenlich böß Händel vnd besunder ist vff disem tag ge„redt worden, wie der Docter zu Waltzhutt sölle gerett „hann, wenn einer das h: Sacrament Jn des prieſters han„den sache, Sye einem nit beßer, dann sache einer den tüf„fel etc. So ist auch anzogen worden, wie Sy Jetz zu Zürich „mit den bildnussen gottes vnd der Helgen gehandelt hand,

„vnd beſunder im kloſter zu Öttenbach ainer von Zürich zu „einer perſon von lutzern geredt hat, Es gefalt dinen Her„ren von lutzern nit, Inen gfiele aber wol, wo Si das „wiſtenlich blutt vergießen, verratten vnd verkouffen ſötten „etc. Es hat ouch ein prieſter Zürich prediget vnd geredt „kerend vewer Hertz vnd Hoffnung zu Gott, der nit von „ſündigen wiberen geboren iſt, vnd ſunſt viler vnd mengerlay „vngeſchikter, vncriſtenlicher Hendel, Jetz nit nott zu melden, „vnnd wie wol wir die X ortt an Söllichen Hennblen gar „kein gefallen vnd ſich jeder bott ſiner Herren bevelch ent„ſchloßen, So ſind wir doch mit den antwurtten nit glich, „vnd wie wol ettlichen Ordten Söllichs nit gefallt, ouch nit „der Meinung ſind, das Si von den gutten loblichen alten „Criſtenlichen ordnungen brüchen, wie die von Alter har gſin „ſind, In der kirchen nit ſtan, Sunder die halten wöllen „wie bißhar nütt beſter minder hand Sy kein bevelch, wytter „ſich mit vns zu entſchließen, Annderſt dann was man mit „gütte vnd fründtſchafft, in bitt oder ander wiß, an denen „von Zürich gehaben mag. Aber dagegen ſo ſind doch VI. „Ordt erfunden, die In den antwurten einer meynung des „willens vnd fürnemens ſind, Söllichen lutteriſchen oder „Zwingliſchen mißgloben vnd Ir leer vnd Irrung abzuſtel„len, vnd das vßzerütten in allen Iren Stetten, landen, ge„pietten vnd wo Si ze regieren hand, vnd daran ze ſetzen „Ir lib, eer vnd gutt vnd was vns Gott verlihen hatt, „Sind ouch gutter Hoffnung, es werdend ſich ouch annder „vnſer Eydtgnoßen von Stett vnd landen nit von vns den „Vj Ordten ſündern, Sunder zu Inen ſtan.“

„Vnd habend alſo vff ain hinder ſich bringen, vnns noch„mals des entſchloßen, das wir Vj Ordt deßglych die ann„dern Ordt welche dann zu vns ſtan vnd ſich nit von vns „ſündern, als wir gutter Hoffnung ſind, es werde ſich Nie„mand von vnns ſündern, das alſo jedes Ordt ſin bottſchafft „mit vollem gwalt abfertigen vnd ſchiken ſol vff den nechſt„künfftigen tag.“

„Dieſelben botten darnach mit einanderen zu vnnſern lie„ben Eydgnoßen gan Zürich, gan Schaffhuſen vnnd Appen„zell ritten, vnd beſunders mit denen von Zürich in Statt, „vnd wo es nit erſchießen mag In Ir ämptter ze ritten, „vnd mit Inen namlich diſe meynung an allen Ordten ze „reden, vnnd Si vff das höchſt ze bitten, vnd ze ermanen, „das Si von Söllichem Iren lutteriſchen oder zwingliſchen „ler vnd glouben abſton vnd die großen, böſen, fräffeln miß„handel abſtellen, vnnd das Si by gutten Criſtenlichen ord„nungen, gewonheiten vnd brüchen blyben, vnd das glouben „vnd halten, wie vnnſer vorfarn vnd eltern gloubt vnd ge„halten hand, denen es gar glüklich vnd wol ergangen iſt. „Ob denn ettlich mißbrüch von den geiſtlichen gebrucht ſind, „wöllen wir, wie wir vns vor ouch erbotten hand, gern helf„fen abſtellen mit anndern fugen, dann mit ſöllicher Hißi„ſcher vnſinnikeit.“

„Vnnd So verr aber Söllichs nüt helffen würd, deß wir „vnns doch nit verſechen, das dann mit Inen geredt wurd, „das wir des willens vnd fürnemens ſind, das wir fürohin „nütt me mit Inen tagen, kein gemeinſame me mit Inen „haben wöllen, darnach mögen Si ſich richten.“

„Doch ob noch ettlich fromm biderb lütt In Ir Statt „oder Land werind, die vff dem alten glouben blyben vnd „verhelffen wölten, Sollichen mißglouben abzeſtellen, dieſelben „wöllen wir nütt vß vnſer gemeinſame geſündert vnd vßge„ſchloßen haben, Sunder Inen tun, was Innen lieb iſt, vnnd „zu Inen ſetzen vnnſer Hilf troſt mit lib vnd gutt, noch „vnnſerm vermögen, Sy ouch für fromm gut Criſten vnd „trüw Eidtgnoßen halten.“

„Söllich meynung ſol Jeder bott heim bringen vnd vff „nechſtem tag mit vollem gewalt komen, vnd ſich entſchließen, „wellicher zu vns den Vj Ordten ſtan wölle, alls wir ver„truwend, es werd ſich niemand von vns ſündern, vnnd ob „aber niemand zu vnns ſtünde, nütt deſter minder wöllen „wir die Vj Ordt gen Zürich ritten, vnd Söllich Handlung

„helffen vollstrecken, In Statt oder, wo es nott wurd sin, „In Iren Ämptern, deßglych zu Schaffhusen vnd Appenzell.“ [45]).

Dieser von den sechs erwähnten Orten abgefaßte Abschied ist sehr merkwürdig. Er spricht offen den tiefen Abscheu aus, mit dem diese Orte gegen die Reformation erfüllt waren. Wir sehen aus demselben, wie der neuen Lehre alles aufgebürdet wurde, wo etwa Einzelne zu unbesonnenen Aeußerungen sich vergaßen, oder in Irrthümer geriethen. Besonders zeigt er uns die erbitterte Entschiedenheit der sechs Orte, mit der sie im Nothfalle sich von allen übrigen Eidgenossen trennen und für sich allein handeln wollten, sowie ihren Entschluß, die katholisch gebliebenen Angehörigen der reformirten Cantone sogar gegen die eigenen Obrigkeiten derselben in Schutz zu nehmen. Es erklärt uns auch dieser Abschied, warum die sechs Orte in der Folge Appenzell mit besonderer Schonung behandelten, da die innern Rooden fast ganz katholisch blieben, sowie die Mehrheit der Obrigkeit dem alten Glauben anhing, der auch in den äußern Rooden noch immer manche Bekenner behielt. Wenn der Krieg erst später ausbrach, so ist dieses nur den vier Orten Bern, Glarus, Basel und Solothurn zu verdanken, die es zwar noch mit den Katholischen hielten, aber doch bereits zur Reformation sich hinneigten. Den nämlichen Haß gegen die Reformirten, der sich in diesem Abschiede so stark ausspricht, werden wir nun bei den sechs Orten in bald offener, bald mehr verdeckter Sprache fort und fort wieder finden.

Den 12. Heumonat sollte ein neuer Tag in Zug gehalten werden, wobei aber den drei Orten Zürich, Schaffhausen und Appenzell verdeutet wurde, daß sie demselben nicht beizuwohnen haben. Zürich entschloß sich, gleichwol zu erscheinen, und theilte diesen Entschluß den beiden andern Orten mit [46]). Schaffhausen besuchte den Tag nicht, und wahrscheinlich

45) Abschiedesammlung zu Lucern.
46) Urk. N. DCCXXIV.

geschah das ebensowenig von Appenzell. Bern beauftragte seine Boten, da dieser Tag vornehmlich wegen der Gesandtschaft angeordnet sei, welche die zehn Orte nach Zürich, Schaffhausen und Appenzell abzuordnen vorhaben, so sollen sie aus allen Kräften zu Herstellung des Friedens, der Ruhe und Eintracht auf gütlichem Wege mitwirken, dabei alle Drohungen und Gewalt vermeiden und Niemand zwingen, etwas Anderes, zu glauben, als wozu ihr Gewissen die Leute ermahne, wie es das selbst seinen Angehörigen in einem Mandate empfehle; dabei sei es aber dennoch der Meinung, daß die Priester sich nicht verehelichen, Niemand weder an ungewohnten Tagen Fleisch esse, noch die Mutter Gottes, oder die Heiligen schände; sie sollen sich also nach den benannten drei Orten begeben, wenn aber die übrigen Gesandten Befehle hätten, die zu Unruhen führen könnten, sich derselben nichts annehmen, und wenn jene sich an das Volk wenden wollten, sich von ihnen trennen[47]).

Dieser Widerstand der Berner und die Besorgniß, auch sie möchten vom alten Glauben abfallen, wenn man sie nicht berücksichtigen würde, blieben nicht ohne Einfluß auf den Tag in Zug. Dieser war zwar sehr stürmisch, aber es verzichtete selbst der leidenschaftliche Schultheiß Hans Hug von Lucern, sowie mehre Andere, auf das Vorhaben, die Gemeinden des Cantons Zürich zu bereisen; sie begehrten nur noch, daß Abgeordnete aus allen Aemtern einberufen werden, um der Versammlung des großen Rathes beizuwohnen und den Vortrag der Gesandten anzuhören. Der Vortrag selbst fiel unerwartet mild aus[48]).

Nachdem die Gesandten der zehn Orte, an ihrer Spitze Sebastian vom Stein, im Schoße des großen Rathes von Zürich diesen Vortrag gehalten hatten, entledigten sie sich

47) Abschiedesammlung in Bern, 1520, 1523 — 1525 W, Fol 219.
48) Müller VII, 50, Anm. 12.

desselben den 18. Heumonat auch zu Schaffhausen und begaben sich sodann nach Appenzell. Auch hier fand der nämliche Vortrag vor dem Rathe statt. Sie erzählten nämlich die vorgenommenen Neuerungen und baten, dieselben abzuschaffen, da sie nur von einigen wenigen Personen herrühren, das Volk aber so unruhig machen, daß dieses sich weigere, Zinse, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten, dabei im Glauben stehe, es sollte Alles gemein sein, und die Obrigkeit dermaßen verachte, daß der Untergang der Schweiz daraus entstehen könnte. Zugleich erklärten sie, daß sie die Einführung der neuen Lehre in den gemeinen Herrschaften nicht dulden werden [49]). Nur in Zürich fügte der Gesandte von Schwitz die Drohung bei, die sechs Orte werden mit Zürich nicht mehr tagen.

Der Eindruck der eidgenössischen Gesandtschaft im Lande.

Wir glauben, aus den frühern Ereignissen mit Zuversicht schließen zu dürfen, daß die eidgenössische Gesandtschaft die Katholiken im Appenzellerlande in ihrem Wesen neuerdings bestärkt und ermuthigt habe. Es mag diesen daher auch angelegen gewesen sein, den Vortrag derselben vor die Landsgemeinde selbst zu bringen, zumal sie hoffen durften, wenn auch Unordnungen stattfinden sollten, so würden die Eidgenossen nicht auf Bestrafung derselben dringen.

Sonntags den 6. August versammelte sich die Landsgemeinde wirklich, um das Begehren der Eidgenossen zu vernehmen. Großer Tumult war mit Bestimmtheit vorauszusehen, weil die Reformirten sich durch dieses Begehren beleidigt fühlen mußten, die Katholiken hingegen nicht durch die Mehrheit der Landsgemeinde, sondern nur durch freches Toben zu siegen hoffen konnten. Da nun damals jeder Landsmann erst an der Landsgemeinde selbst noch mit neuen Anträgen auftreten

49) Urk. N. DCCXXV; Hottinger III. 181.

durfte, so schlug, während solchen Lermens, Jos Schuhmacher von Huntwil derselben vor, „das man soll in jeglicher Kirch„höri meeren, wellichen Glouben sy wellti annemen, und „was denn die merer Hand erhalte, dem solle die minder „volgen, doch das der glouben frey sige, und daß keine partey „die ander zu glauben zwinge, sonder wohin ein yeglichen „sin gwüßen wyse, dem sölle er nachuolgen, der gstalt, daß „wenn es einem in der Kilch nit gfalle, daß er in ein Ander „on alle entgeltnuß dörfte gon; man solle aber in einer Kilch „nit mer dann ein Gottesdienst üben.“ [50]). Einhellig trat die Landsgemeinde diesem Antrage bei. Beide Parteien freuten sich dieses Ergebnisses; die Reformirten, weil sie nun ungehindert alles einführen konnten, was ihnen zur Reformation zu gehören schien; die Katholiken, weil sie nicht weiter besorgen mußten, durch Prediger der neuen Lehre von ihrem Glauben abwendig gemacht zu werden. Unstreitig war es aber das Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Gemeinden, das die Landsleute, wenn sie auch desselben sich nicht bestimmt bewußt wurden, vorzüglich für den Antrag stimmte und ihren einhelligen Beschluß veranlaßte; war ja, wie wir in einem frühern Abschnitte dieser Geschichte sahen, jede der sechs äußern Rooden auch selbstständig und unabhängig, als sie sich entschloßen, für gemeinschaftliche Zwecke sich unter einander zu verbinden. Die Beschlüsse der beiden April-Landsgemeinden 1523 und 1524, daß im ganzen Lande nur das gepredigt werden solle, was mit der heiligen Schrift übereinstimme, konnten das Volk nicht befriedigen, obschon es sich selbst nicht Rechenschaft zu geben vermochte, warum; sobald aber ein Vorschlag kam, der die Selbstständigkeit der Gemeinden aussprach und diesen die weitern Bestimmungen übertrug, so gingen demselben alle Herzen auf und die Einstimmigkeit war gewonnen.

50) Brief von Josua Keßler, Pfarrer zu Trogen, an Bürgermeister Nikolaus Waser in Zürich, vom 8. März 1588, im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 151, B 2, A. 5.

Das Ereigniß beleuchtet eine Seite des öffentlichen Lebens, die allen Führern von Republiken ſtets vorſchweben ſollte.

Am folgenden Sonntage, den 13. Auguſt, wurden in allen Gemeinden des Landes Kirchhören gehalten. Appenzell, Gonten und Herisau, nebſt der Filiale Brüllisau, entſchieden ſich für die Beibehaltung des alten Glaubens; in Urnäſch, Hunt-wil, Teuffen, Trogen, Gais und Grub hingegen gewann die Reformation die Oberhand [51]). In der Roode Trogen befanden ſich ungefähr dreihundert Katholiken, die man ruhig ihres Glaubens leben und den Gottesdienſt im Rheinthal beſuchen ließ; hinwieder befanden ſich in Appenzell Refor-mirte, die ſich ebenfalls ungehindert an die Kirche in Gais hielten.

Wir machen hier noch aufmerkſam, wie die innern Roo-den durch Trotz die Diſputation hintertrieben und durch das nämliche Mittel es dahin brachten, daß die Beſchlüſſe der beiden April-Landsgemeinden 1523 und 1524 wieder abge-ändert wurden. Das Mittel mußte ihnen durch ſolche Er-folge immer beliebter werden; ſie benützten es daher, bis dasſelbe in der Folge zur Landtheilung führte.

Klagen der Eidgenoſſen.

Der ſchlechte Erfolg der eidgenöſſiſchen Sendung nach Appen-zell und der Beſchluß der VI Orte, die Reformation in den gemeinen Herrſchaften zu hindern, äußerten ihren Einfluß auch an der Tagſatzung, die ſich im Herbſtmonat zu Baden verſammelte. Dieſelbe beſchwerte ſich nämlich gegen Appen-zell, daß einer der Pfaffen dieſes Landes (Pelagius Amſtein) und zwei Weiber an den Grenzen des Rheinthals predigen und großen Zulauf, beſonders von Altſtädten her, finden. Sie foderte von den Appenzellern Abſtellung dieſer Beſchwerde

51) Walſer S. 437.

und drohte, wenn nicht entsprochen werde, den Prädicanten gefangen zu nehmen und somit selbst Abhülfe zu schaffen [52]).

Der ittinger Handel.

In diese Zeit fällt der ittinger Handel. Es hatte nämlich der schwitzer Landvogt im Thurgau, Namens Amberg, den reformirten Pfarrer in Burg, bei Stein am Rhein, gefänglich einziehen lassen. Dieses veranlaßte einen Volksaufstand, der, wie solche Frevel bei ungeregelten Haufen sich leicht zutragen, zur Plünderung und Verbrennung des Closters Ittingen führte. In dem benachbarten Stammheim hatte ein Untervogt seinen Sitz, um im Namen Zürich's, das hier die niedern Gerichte besaß und ihn ernannte, die Gerichtsbarkeit und die Gefälle zu besorgen. Der damalige Untervogt nun, Johannes Wirth, ein eifriger Reformirter, brach später mit einem Haufen auf, den Pfarrer zu befreien. Die den Thurgau regierenden Orte foderten hierauf die Auslieferung Wirth's. Obschon er unschuldig an den in Ittingen verübten Freveln gefunden wurde, so verurtheilte der Richter ihn, den Vater und Großvater von 67 Nachkommen, dennoch zum Tode. So floß dem Religionshasse das erste Blut in der Schweiz. Zudem wurde Wirth's ganzes Vermögen als den regierenden Orten anheimgefallen erklärt. Auch in Appenzell sprach sich der Unwillen über diese Grausamkeit aus. Obschon die regierenden Orte den 3. August in Lucern auf Appenzell zu wirken gesucht hatten, daß es zu ihnen stehe, so vereinigte es sich mit Basel und Schaffhausen, um dringende Vorstellungen gegen die ungerechte Beschlagnahme

52) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. IX, 1524 — 1527, vergl. mit der Abschiedesammlung in Lucern. Auffallend ist es, daß, obschon die betreffenden Abschiede beider Orte am nämlichen Tage ausgefertigt wurden, im züricher die Rede von einem Pfaffen und angedrohter Selbsthülfe ist, während der lucerner von zwei predigenden Weibern und dem Befehle an den Landvogt spricht, dieselben gefangen zu nehmen.

zu machen. Wirklich erreichten dieſelben ihren Zweck; ſie wurde aufgehoben.

Entweder mag überhaupt der Groll gegen die Reformation, oder auch die Hoffnung, durch ein ſo ſtrenges Verfahren den Fortſchritten der neuen Lehre Einhalt zu thun, die neun Orte zu dieſem geſetzwidrigen und grauſamen Benehmen verleitet haben. Allgemein wurde es von den Reformirten, und ſelbſt bei Katholiken, laut getadelt. Der Beichtvater im Cloſter Wonnenſtein, der Reformation geneigt, äußerte ſich: „Es iſt vnder den Eidtgnoſſen vnd Papiſten „glych, alß da man vnſeren Herren verdampt hat, dann „welche die Warheit ſagtend, tödtendt ſy, vnd wenn man „die Heiligen anrüffen ſollte, wollte ich auch die anrüffen, „ſo man zu Baden ab der Welt gethan, dan ſy rechte Mar„tyrer vnd von der Warheit wegen ſind gemarterot.“ [53]).

Zwiſchen Zürich und den neuen Orten entſtand in der Folge ein Streit, wer den im Cloſter Ittingen verübten Schaden zu erſetzen habe, wozu noch andere Mißhelligkeiten kamen. Vergeblich ſuchten die drei Stände Baſel, Schaffhauſen und Appenzell, den 26. Wintermonat in Einſiedeln dieſen Streit zu vermitteln; erſt im März 1527 gelang es, unter Mitwirkung Appenzell's, denſelben zu beſeitigen [54]).

Neue Klagen der Eidgenoſſen.

Doctor Balthaſar Hubmeier hatte in Waldshut die Reformation gepredigt und derſelben einen großen Theil der Bürger gewonnen. Die Katholiken beſchwerten ſich darüber bei der vorderöſterreichiſchen Regierung. Erzherzog Ferdinand gab den Beſchwerden Gehör, ſchrieb drohende Briefe und ſetzte ſich in Bereitſchaft, die Reformation mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Die Reformirten ſuchten Schutz bei Zürich,

53) Salat, Jahrg. 1524.
54) A. a. O.; Bullinger; Abſchiede im Archive zu Lucern.

und wirklich eilten Bürger von Zürich nach Waldshut, um ihren Glaubensgenossen zu helfen. Zu gleicher Zeit berichtete Zürich nach Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell und der Stadt St. Gallen, den 3. Weinmonat 1524, daß es eine Gesandtschaft nach Waldshut abgeordnet habe, um zwischen dem Erzherzog und den Unterthanen desselben zu vermitteln und so den Krieg zu verhüten [55]).

Die Appenzeller, eingeschüchtert durch die katholischen Cantone, fingen an, dem Stärkern zu schmeicheln, dabei aber es mit keiner Partei ganz zu halten, um bei den Parteien im eigenen Lande nicht anzustoßen. In Folge dieser Weise, die sie auch bis ans Ende dieser Epoche beibehielten, schickten sie keine Boten nach Waldshut. Gleichwol trauten ihnen die katholischen Orte nicht ganz und wollten daher am Tage zu Lucern, der den 8. Wintermonat begonnen hatte, von ihnen vernehmen, wessen sie sich zu ihnen zu versehen haben. Die appenzeller Gesandten antworteten, obschon sie keine Aufträge dießfalls haben, so seien sie doch überzeugt, daß es in der Gesinnung ihrer Herren und Obern liege, den Eidgenossen alle Ehre und alles Gute zu erweisen, die Sprüche, Bünde, Verträge, Briefe und Siegel ehrlich zu halten und Leib und Gut zu ihnen zu setzen. Mit dieser Erklärung befriedigten sich zwar die anwesenden Orte; auch ließen sie die Gesandten Appenzell's allen Verhandlungen beiwohnen; dennoch aber machten sie denselben Vorwürfe wegen der oben angeführten Aeußerungen des Beichtvaters im Closter Wonnenstein. Der Beichtvater mag Kunde gehabt haben, daß Klagen über ihn eintreten werden; er hatte den Gesandten eine schriftliche Vertheidigung mitgegeben, die diese nun vorlegten [56]).

---

55) Brief in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich und in meiner Sammlung.

56) Tschudi'sche Abschiedesammlung. Bd. 134 e, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

Nicht lange nachher, den 18. Christmonat 1524, berichteten die Eidgenossen von Baden aus nach Appenzell, daß sich die Nonnen von Wonnenstein über ihren Caplan beklagen, der eine Schwester aus ihrem Hause geehelicht [57]) und andere Schwestern verleitet habe, das Closter zu verlassen und ihr Eingebrachtes zurückzubegehren, zudem aber, nach ihrem Ermessen, ungöttliche und seltsame Dinge predige; auch habe ein gewisser Spengler bereits vor mehren Jahren eine Schwester aus ihrer Mitte geheirathet und plage nun sie, die Nonnen, mit geistlichen Gerichten so arg, daß sie schon bei vierhundert Gulden Unkosten aufzuopfern im Falle gewesen seien. Noch bitterer hatten sich aber die Schwestern, diesen eidgenössischen Berichten zufolge, darüber beschwert, daß vor einigen Tagen bei hundert Männer in ihr Haus gedrungen seien, gegessen und getrunken und allerlei Unfug mit ihnen getrieben und sie genöthigt haben, etwa sechs der jüngsten von ihnen durch die Flucht zu retten. Die neun Orte ermahnten daher Appenzell, den Caplan fortzuschicken und durch einen andern zu ersetzen, die Schwestern aber vor fernern Freveln und besonders bei der alten Freiheit zu schützen, daß sie Austretenden nichts von ihrem Vermögen zurückzuerstatten haben [58]).

Die Anordnung einer zweiten Disputation.

Gegen den Willen der Obrigkeit wurde eine neue Disputation auf den 26. Christmonat 1524 eingeleitet. Es ließ aber schon die Bestimmung, daß die Geistlichen jeder Partei sich in einem besondern Hause zu versammeln haben, erwarten, daß der Ausgang derselben von vorne herein plan-

57) Schwerlich war er der erste Priester im Lande, der sich verehelichte. Wenn wir auch von keinem andern dießfalls bestimmte Kunde haben, so läßt sich wenigstens vermuthen, daß Walther Klarer ungefähr zu gleicher Zeit in den Ehestand getreten sei, indem sein Sohn schon 1545 sich als Student in Zürich befand.

58) Urk. N. DCCXXVI; Abschiedesammlung in Bern.

mäßig vorbereitet sei. Wirklich erschienen dann, sobald die reformirten Prädicanten versammelt waren, Bauern aus den drei Gemeinden Appenzell, Gonten und Brüllisau, mit Prügeln u. dgl. bewaffnet, welche die Prädicanten mit wildem Geschrei und Drohworten überfielen und sie aus dem Dorfe jagten, so daß die Disputation weder Anfang, noch Ende hatte [59]).

Die sechs Orte schicken eine Gesandtschaft nach den übrigen Orten, Zürich ausgenommen, und nach St. Gallen.

Auf dem Tage, den die sechs katholischen Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Freiburg den 13. Christmonat 1524 in Lucern hielten, ordneten sie eine Gesandtschaft nach den sechs übrigen Orten, Zürich ausgenommen, und nach St. Gallen ab. Angeblich geschah dieses, weil auch Zürich eine Gesandtschaft dahin abgeordnet habe. Ob sie wirklich Nachrichten von einem solchen Schritte Zürich's erhalten, oder das nur vorgegeben haben, können wir nicht bestimmen; genug, daß von Seite Zürich's keine Sendung stattgefunden hatte. Jene Gesandtschaft erhielt übrigens den Auftrag, voraus nach Allem sich zu erkundigen, was von den züricher Gesandten geschehen sei, und dieselben in Allem, was sie erfahren werde, zu widerlegen; ferner hatte sie den übrigen Orten vom ittinger Handel Bericht zu erstatten und denselben die Gründe des Mißtrauens ihrer Obrigkeiten gegen Zürich bekannt zu machen; endlich sollte sie überall entwickeln, wie diese Mißhelligkeiten aus dem neuen Glauben entsprungen seien, und die Orte ermahnen, ihn abzuschaffen und beim alten Glauben zu beharren [60]).

---

59) Sauter'sche Chronik S. 434. Ich habe mich hier ganz an dieselbe gehalten, da aus der Urk. N. DCCXXIII deutlich hervorgeht, daß Salat, Jahrg. 1524, und Walser, S. 435, beide Disputationen unter einander vermengen.

60) Salat Jahrg. 1524.

Da unsere appenzeller Chronikschreiber dieser Gesandtschaft nur unbestimmt erwähnen, so wollen wir umständlich von den Verrichtungen derselben in St. Gallen berichten, weil nämlich eine andere Quelle, über ihre Verrichtungen in Schaffhausen [61]), den feindseligen Charakter der Gesandtschaft nicht hinreichend darstellt. Den 6. Jänner 1525, Nachmittags um zwei Uhr, erschien sie vor kleinen und großen Räthen der Stadt St. Gallen und erzählte denselben den Span ihrer Herren mit Zürich, das ihnen versprochen habe, die Schuldigen zu strafen, die beiden Reformatoren Zwingli und Leo Judä abzustellen und an einem unparteiischen Orte zu disputiren; sobald ihre Herren dann aber in Frauenfeld Einige haben strafen wollen, sei ihnen von Zürich Recht vorgeschlagen worden, sowie dieser Ort auch Rath und Hülfe in Constanz, jenseit des Rheines, in Appenzell, St. Gallen und an andern Orten gesucht habe. Sie begehrte dann, zu vernehmen, wessen sich ihre Orte von Seite St. Gallen's zu versehen haben, mit beigefügter Erklärung, dieselben wollen nicht kriegen, bis sie dazu gezwungen werden. Sodann äußerte sie ihr großes Mißfallen über die mancherlei Vorfälle, welche an vielen Orten durch die neue Lehre veranlaßt werden, und sprach sich aus, daß ihre Orte die Mißbräuche abschaffen, auch deßwegen eine Tagsatzung zusammenberufen werden; ferner wünschte sie, daß auch St. Gallen, wenn eine allgemeine Disputation veranstaltet werden sollte, seine Gelehrten an dieselbe abordnen möchte, und endlich foderte sie den versammelten Rath zu getreuer Mitwirkung auf, daß die Eidgenossenschaft nicht aufgelöst werde.

Der Rath von St. Gallen antwortete hierauf Folgendes:

1. Inen früntlich danket Irs früntlichen erbiettens.

2. als sy antzaigen etwas Zwitracht vnd widerwertigkeit zwischen Inen vnd Zürich, ist m. H. trurwlich leyd, vnd wo

61) Schaffh. Jahrbücher von 1519 bis 1529, S. 54.

sy der Sach zu früyer Zit bericht worden, wolten Sy ir botten och dartzu haben geschikt, haben och Iren botten alweg befolhen, wo Sy gut dartzu könden redendz, sy dz tun sollen.

3. Das m. H. die pündt wollen trüwlich halten.

4. m. H. vnd die von Zürich verantwurt, dz die von Zürich kainerlay mit m. H. weder müntlich noch schriftlich nie nüt gehandlet haben.

5. m. H. haben Iren priestern befolhen, ze predigen lut mandats.

6. ob m. H. als Ir glerten zue Disputatz werden ervordert, wol man gern das best tun.

7. och dz man die mißbrüch abstellen wolle, dz gefalt m. H. wol.

8. ob man m. H. wolt versagen, Das si Dem nit wolten globen geben vnd m. H. zur antwurt lassen komen [62]).

Von Appenzell heißt es nur, man habe ihren Orten angenehme Antwort ertheilt [63]).

Die so eben angeführten Aeußerungen der sechs enger verbundenen katholischen Stände waren drohend genug, um die sechs gemäßigtern, nebst der Stadt St. Gallen zu bewegen, eine Gesandtschaft nach Zürich abzuordnen. Den 13. Jänner 1525 stund diese daselbst vor Rath. Sie berichtete, wie die sechs Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Freiburg sich beschwert haben, daß die Anhänger der neuen Religion sich weigern, die Zehnten u. a. m. zu leisten, und daß Zürich sich mit fremden Herren und Fürsten in Verbindung setze, sowie, daß von denselben das Begehren gestellt worden sei, es möchte Zwingli angewiesen werden, seine Lehre nicht außer dem Gebiete Zürich's zu verbreiten. Der Rath antwortete, er habe seinen Angehörigen durch Mandate befohlen, die Zehnten zu entrichten, und daß er sich an

62) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
63) Sauter'sche Chronik S. 436.

fremde Mächte gewendet habe, sei nicht wahr; in Beziehung auf Zwingli wurden jedem Boten zwei Schriften übergeben, welche den Rath rechtfertigen sollten[64]).

Auf das appenzellische Volk machten alle diese Schritte der Eidgenossen nicht nur durchaus keinen Eindruck, sondern im nämlichen Zeitpuncte, den 2. Hornung 1525, wurden in Gais die Bilder aus der Kirche geschafft[65]). Ob das zu gleicher Zeit auch in Urnäsch, Huntwil, Trogen, Teuffen und Grub, oder ob es an diesen Orten schon im August 1524 geschehen sei, können wir nicht mit Bestimmtheit angeben; hingegen wissen wir, daß in Urnäsch und Grub die Altäre in den Kirchen und die Kreuze auf den Kirchhöfen noch lange beibehalten wurden[66]).

Die sechs enger verbundenen katholischen Orte wollen die Mißbräuche abschaffen.

Die Obrigkeiten der erwähnten katholischen Orte wußten zu wohl, wie viel Wahres an den Vorwürfen der Reformatoren sei, um nicht einzusehen, es möchte auch bei ihnen das Volk sich zur Reformation hinneigen, wenn die eingerissenen Mißbräuche nicht abgeschafft würden. Wahrscheinlich hofften sie auch, die sechs übrigen Stände desto leichter von der Reformation abzuhalten, wenn sie sich zu dieser Abschaffung geneigt zeigen. In dieser Absicht riefen sie eine Tagsatzung auf den 27. Jänner 1525 nach Lucern zusammen. Wegen des Mangels an Instructionen wurde aber an dieser Tagsatzung nichts ausgerichtet, als daß an die Orte Basel,

---

64) Tschudi'sche Abschiedesammlung Bd. 134 e, im Archive zum Fraumünster in Zürich; Salat; Zwingli's Werke 2. Bdes. 2. Abth. S. 343.

65) Das älteste Kirchenbuch in Gais.

66) Walser, S. 437, sagt, es habe die Wegschaffung der Bilder in allen Kirchen im August 1524 stattgefunden; da wir aber nur wissen, daß es in Gais später geschah, so dürfen wir uns nicht auf ihn verlassen.

Schaffhausen und Appenzell, sowie an den Fürsten und die Stadt St. Gallen die Auffoderung erging, auf den 9. Hornung wieder Abgeordnete mit hinreichender Vollmacht nach Lucern zu senden. Inzwischen beriethen sich die übrigen neun Orte mit den Boten von Wallis und setzten folgende Bestimmungen auf.

Ueber die zwölf Artikel des Glaubens und über die sieben Sacramente soll nicht disputirt werden, und Niemand soll die heil. Sacramente, Messe und Ceremonien anders gebrauchen, als wie die Kirche es gebietet. Das heilige Sacrament soll man nicht unter beiden Gestalten zu empfangen begehren, noch dasselbe genießen ohne vorhergegangene Beichte und Absolution. An Fasten, Singen, Beten, Beichten, Lesen, Feiertagen, Kreuzgängen, Opfern und andern Ceremonien soll nichts verändert werden. Die heilige Mutter Maria und alle Heiligen sind ungeschmäht zu halten; auf ihre Fürbitte soll man hoffen und jede Schmähung derselben stark büßen. Die Bilder und Kirchenzierden sind beizubehalten. Niemand soll predigen, der nicht vom Bischofe dazu ordinirt ist. Es soll nichts gepredigt werden, als was aus der heiligen Schrift bewiesen werden kann; dieselbe soll man aber nicht wider den alten Glauben biegen. Niemand soll sich unterstehen, gegen das Fegefeuer, oder gegen die Fürbitte für die Verstorbenen zu handeln. Diejenigen, welche nach einer neuen Secte predigen, sind zu bestrafen. Die Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten der Clöster und Stiftungen sollen geschützt und geschirmt sein.

Die Urheber dieser Bestimmungen verkannten die Zeit so sehr, daß sie sich alles Ernstes einbildeten, die Anhänger der Reformation werden ihre Ueberzeugung aufgeben und zur alten katholischen Religion zurückkehren, wenn sie denselben in der Beseitigung einiger Mißbräuche entgegenkommen, die auch von den unbedingtesten Freunden des Papstthums als solche angesehen wurden.

Es sollten nämlich, ihren Bestimmungen zufolge, die Seelsorger die heiligen Sacramente nach christlicher Ordnung austheilen und nicht um des Geldes willen, jedoch ohne daß ihr Einkommen darunter leide. Die Priester sollten ihre Gelübde beobachten und sich in Kleidern und andern Dingen nicht den Laien gleichstellen. Die Pfarrherren sollten zu ihren Schafen in Todesnöthen selbst Sorge tragen. Kein Priester sollte mehr als eine Pfründe haben und auch, mit Ausnahme der Chorherren, auf derselben wohnen. Jeder Pfaffe, der heirathen würde, oder schon ein Weib hätte, sollte von seiner Pfründe verstoßen und ihm das priesterliche Amt verboten werden. Nur für religiöse Vergehen sollten die Leute vor geistliche Gerichte beschieden, oder mit dem Banne bestraft werden mögen. Eheliche Streitigkeiten sollten zuerst vor den weltlichen Richter gebracht werden; wenn dieser die Parteien nicht vereinigen könnte, so hätte das geistliche Gericht darüber zu sprechen. Offene Hochzeiten wären nicht zu verbieten und kein Ablaß um Geld zu verkaufen. Dispensen, welche der Papst und die Bischöfe ums Geld gäben, sollten die Pfarrer den Armen unentgeldlich ertheilen mögen. Jedem Orte sollte es zustehen, mit seinen Geistlichen Verordnungen gegen Unsittlichkeiten zu erlassen. Die Curtisane nicht zu dulden. Die Geistlichen sollten die Sterbenden nicht zu Vergabungen anhalten mögen. Frieden geben nach Landesgebrauch. Bestrafung der Geistlichen für peinliche Verbrechen vor dem weltlichen Gerichte. Verbot des Drucks und Verkaufs sectirischer Bücher in den katholischen Orten. Wegen des Falles, des Ehrschatzes und der Leibeigenen sollte Einsehen gethan werden nach Erforderniß. Die Geistlichen sollten weder liegende Gründe, noch ewige Zinse kaufen dürfen ohne Bewilligung der Obrigkeit. Zinse, Renten und Gülten zu bezahlen nach Inhalt der Schuldbriefe und Niemand an seinen Rechten zu schädigen. Berechtigung jedes Ortes, bei Beschwerden gegen Gotteshäuser, oder einzelne Geistliche zu verfahren, wie derselbe

es recht findet, jedoch den erwähnten Artikeln nicht entgegen. Endlich sollten die Geistlichen allen Steuern und Abgaben gleich den Weltlichen unterworfen sein.

An den folgenden Tagsatzungen konnte man sich über diese Artikel noch nicht vereinigen. Den Tag zu Lucern, den 1. März, beschickte Appenzell gar nicht, sondern erklärte sich schriftlich: "Wir rümend, oder schelten die artickel nit, lasend sy synn, wie sy synn, wollen aber Jetztmal sich der nünt beladen noch annemen, sunder wir haben vorhin ein Mandat lassen ußgan vnd vnser Eydgnoßen botten, alß Sy by vns gsyn, ain antwurt geben in gschrifft, ist vech noch wol ze wissen. Daby wir verblyben mit erbietten, sunst des punt alt Brief, Sprüch vnd Verträg zu halten." [67]).

Die katholischen Appenzeller verklagen ihre reformirten Landsleute bei den Eidgenossen und bitten diese um Rath.

An dem genannten Tage zu Lucern, der von Appenzell nicht beschickt wurde, traten hingegen Abgeordnete der katholischen Landsleute mit folgender Klage auf: "Zum Ersten haltet ein Pfaff zu Appenzell und ist darwider, man sölle nit predigen noch leren, weder mit worten noch mit tütten, das nach diser zytt ein Fegkfür sye, oder ein Ortt, darinn der abgestorbnen Seelen müßen brünnen, braten oder lyden und daselbs für Ir Sünd gnug tun; desglych Soll man nitt für die Seelen bitten, betten, opfern, grepnuß, Sibent, dryßigst und Jarzytt begann, meß han, kertzen brennen, wiech waßer sprengen etc."

"Zum andern Sol man nit leeren, das Cristus allein hab gelitten und gnug tan für die Erbsünd und müßend wir

67) Abschiedesammlung zu Lucern; Salat. Die Artikel sind sehr merkwürdig, weil sie uns nicht nur die Mannigfaltigkeit der damals herrschenden Mißbräuche aufdecken, sondern auch in die Ansichten jener Zeit über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen uns einen Blick gewähren.

„ſelbs gnug tun für unſer Sünd, dan das ſye ein große „gottsleſterung.“

„Man ſol ouch nit leeren, das man die Säligen im ewi„gen leben, So wir hennendt Hellge, Sölle anruffen und „bitten, wie dan das unſer bruch byſhar gſin ſye.“

„Zum dritten ſol man nit leeren, das die Hellgen habent „durch Jr lyden und ſterben und gute Wort und Werk ver„dient das ewig Leben. Ouch ſol man nit leeren, das ſölich „Wychwaſſer, kerzen, palmen, fladen und derglychen, Söl„lent nit gewycht werden.“

„Zum vierdten Söl man nit leeren, das Siben Sacra„ment von Gott oder der hellgen criſtenlichen Killchen vff„geſetzt, die alle gnad gebend, auch Soll man kein aplaß „verkünden, ouch nit leeren, daß weder Papſt, Biſchoff, „noch Pfaff mög Sünd vergeben, dan die wyder Sy geſün„det ſye.“

„Zum fünften Sol man nit leeren, das fleiſch eßen Sün„der ſye an eim tag, dan an dem andren; ouch ſol man „nit leeren, das ein tag höcher ald größer ſyg, dann der „ander, ouch das die Bilder nutz und gutt ſygend, weder „in kilchen noch in Hüßern, und ſunſt ander artickel me, „die jetz nit not ze melden“ [68]).

Ueberdieß klagten dieſe Abgeordneten, daß die Lutheriſchen an einigen Orten die Bilder aus den Kirchen entfernen und überhaupt eine Unruhe unter denſelben herrſche, aus der Unheil zu beſorgen ſei; ſie baten daher die Altgläubigen um Rath und Hülfe. Den 14. März 1525 ließen dieſe von Einſiedeln aus ein Schreiben nach Appenzell abgehen, deſſen Inhalt ihren Boten wohl bekannt war, von dem wir aber nichts wiſſen [69]).

---

68) Abſchiedeſammlung in Bern, Jahrg. 1525, F. 177.
69) Abſchiedeſammlung in Lucern; Sauter S. 436.

Auch der Landvogt von Frauenfeld beschwert sich über die Appenzeller.

Die verschiedenen drohenden Mittel, deren sich die Katholischen bedienten, flößten zwar ihren Glaubensgenossen mehr Muth ein, hinderten aber die Fortschritte der Reformation, besonders in der östlichen Schweiz, durchaus nicht. Im Gebiete des st. gallischen Stiftes und im Thurgau vermehrte sich die Zahl der Reformirten immerfort; indessen gab der Bauernkrieg, der in der Nähe geführt wurde, auch im Thurgau der Reformation einen mehr politischen, als rein religiösen Charakter. Die Anhänger derselben begehrten Abschaffung des Geläßes, Milderung des Leibfalls u. dgl.

Der Landvogt wagte es nicht mehr, die Fehlbaren zu strafen. Er mußte es geschehen lassen, daß nicht nur die Messe abgestellt und Processionen ohne Kreuz und Fahnen gehalten wurden, sondern sogar Aeußerungen von den Bauern fielen: „Wir wollen noch erleben, unsere eigenen Herren zu sein.“ [70]). Ueber alles dieses beschwerte sich der Landvogt gegen die Eidgenossen und beschuldigte besonders die Appenzeller, daß sie die Ursache des Unheils seien, weil sie sich mit den Gotteshausleuten und den Thurgauern in einen Bund eingelassen haben. Die appenzeller Gesandten wußten sich aber gegen seine Klagen an der Jahrrechnung in Baden so entschieden zu rechtfertigen, daß die Eidgenossen erklärten, es sei den Appenzellern Unrecht geschehen; auch dem Landvogte wollten sie übrigens seine Klagen nicht zum Vorwurfe machen [71]).

Die Trennung unter den Eidgenossen wird entschiedener.

Die sechs Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Freiburg eiferten so sehr für den katholischen Glauben,

---

70) Pupikofer II. 59.

71) Tschudi'sche Abschiedesammlung, Bd. 134 F, im Archive zum Fraumünster in Zürich. Zwar meldet Sauter, S. 436, die Appenzeller haben sich mit den Thurgauern verbunden,

daß sie immer wieder darauf drangen, Zürich von den Tagsatzungen auszuschließen; die sechs übrigen Orte hingegen, welche entweder die Reformation schon angenommen hatten, oder sich wenigstens zu derselben hinneigten, suchten, einen Beschluß der Tagsatzung hierüber zu hindern. Als sie dann aber im Herbste 1525 sahen, daß jene Orte immer hartnäckiger darauf zurückkamen, nicht mehr mit Zürich tagen zu wollen, so beriethen sie sich, wie die Trennung der Eidgenossenschaft zu verhindern sei. Sie beschloßen, eine Gesandtschaft nach Zürich abzuordnen, die im Herbstmonat [72]) vor kleinen und großen Räthen daselbst erschien und denselben eröffnete, die sechs katholischen Orte seien entschlossen, wenn sie die Messe nicht wieder einführen, künftig nicht weiter mit ihnen zu tagen. Sie baten dann die versammelten Räthe, daß dieselben dem Begehren entsprechen und die Messe herstellen möchten, wenn sie auch Niemand zwingen wollen, dieselbe zu besuchen, und daß sie den übrigen Ständen helfen, in den gemeinen Vogteien diejenigen zu strafen, welche gegen die Kirchengebräuche handeln. Die Räthe antworteten, "sie seien bereit, die Messe wieder einzuführen, sobald man "ihnen durch das Wort Gottes die göttliche Einsetzung der"selben beweisen könne; sonst aber bleiben sie bei ihren Man"daten, weil sie durch Gottes Wort überzeugt seien, daß die "Messe ein Irrthum sei." [73]). Wir müssen zweifeln, ob die

---

die Clöster St. Gallen, Rorschach, Kreuzlingen, Münsterlingen und Feldbach zu überfallen; es sind aber keine Beweise dafür vorhanden.

72) Bullinger nennt den 16. Der Abschied in der tschudi'schen Abschiedesammlung, Bd. 134 F, ist "Montag vor Matthäi" den 18. datirt. Hottinger, in seiner Fortsetzung Müller's, VII, 76, Anm. 125, nennt den 19., und Hottinger's Kirchengeschichte III, 250, gemeinschaftlich mit dem Abschiede, den 18. Herbstmonat.

73) Die genannte Abschiedesammlung. Noch kräftiger und schöner aber in der Antwort an Bern, Zwingli's Werke, zweiten Bandes zweite Abtheil. 382.

Gesandten das Würdige und Große dieser Antwort völlig aufgefaßt haben; doch scheint, die schriftliche Antwort an Bern dort einigen Eindruck gemacht zu haben.

Wahrscheinlich geschah es bei Anlaß dieser Gesandtschaft, daß ausgestreut wurde, Zwingli habe die Appenzeller Ketzer gescholten. Zwingli rechtfertigte sich in einem Brief an die ganze Gemeinde gegen dieses Gerücht [74]).

Den 3. Hornung 1526 baten die erwähnten sechs katholischen Orte nebst Solothurn, das sich unterdessen ihnen angeschlossen hatte, die übrigen Orte und also auch Appenzell, sie möchten sich auf dem nächsten Tage zu Einsiedeln erklären, ob sie es mit ihnen halten und die Züricher von den Tagsatzungen ausschließen wollen [75]). Den 5. März antworteten diese Orte zu Einsiedeln. Ihre Antworten bezeichnen ziemlich deutlich den damaligen religiösen Zustand eines jeden derselben. Bern äußerte sich, es wolle das Anbringen der sieben Orte, sowie dasjenige von Zürich, seinen Aemtern mittheilen und dann jenen seine Gesinnung eröffnen. Glarus sagte, es habe wegen Kürze der Zeit die Gemeinde noch nicht versammeln können, und berief sich auf seine frühern Aeußerungen, daß es bei guten, löblichen Gebräuchen und christlichem altem Herkommen, wie die Vorältern es geübt, verbleiben und den sieben Orten helfen wolle, die Sachen und bösen Händel, welche sich leider zutragen, da zu strafen, wo es zu sprechen habe. Basel sprach sich aus, es wolle sich von den Eidgenossen nicht absondern, sondern die Bünde treulich halten, könne aber nicht begreifen, daß dieselben die klagenden Orte berechtigen, Zürich, oder irgend ein anderes Glied der Eidgenossenschaft auszuschließen; es sei daher gesonnen, wie der Bund es von ihm fordere, zu vermitteln, wenn Streit unter den Eidgenossen entstehe. Schaffhausen

74) Urk. N. DCCXXIX.

75) Tschudi'sche Abschiedesammlung Bd. 134 F, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

gab die Erklärung, es wolle den sieben Orten die Bünde halten; würde ein Krieg ausbrechen, so wolle es in Beziehung auf die Ordonnanz, den Glauben und auf andere Sachen zu denselben stehen, aber, Zürich betreffend, bleibe es bei seinem frühern Entschlusse, mit dem Zusatze, wenn es auf Tagsatzungen berufen werde, wolle es erscheinen und mit den Anwesenden sitzen und stimmen, hingegen halte es dafür, daß ihm nicht gezieme, irgend einen Ort auszuschließen.

Appenzell antwortete mit ungewöhnlicher Offenheit: „es „sygen sieben Rooden ald Kilchhörinnen (die sechs Innern „und Herisau) deß willens, unß den siben ortten vff vnser „Begerr vnd anmutten zu willen zu werden. — It. So wol„len Sy die pündt trüwlich allgemein im gantzen Land hal„ten. It. Die meß, die helgen Sacrament, mit dem fleisch „eßen vnd andren artickeln vnnß den siben ortten glichförmig „ze machen, Aber die von Zürich beruerend, wellen sy die „pündt an vnns vnd denen von Zürich halten, Lyb vnd gut „zu vnß setzen, vnd vermeinen, sy haben dehain Ort vßze„setzen, stand Inen ouch nit zu; was aber wir, der merteyl „ortten, thugen, wellen Sy geschechen laßen; Sy wellen „sich ouch von dem merteyll nit sünderen lassen.“ [76]).

Die sieben katholischen Orte suchen, durch eine Disputation die sechs wankenden im katholischen Glauben zu befestigen.

Es war den katholischen Orten nicht entgangen, daß die Disputation in Zürich die Reformation sehr befördert hatte. Einen ähnlichen Erfolg zur Förderung ihres Glaubens hofften sie, wenn an einer andern Disputation Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit denselben verfechten würden. Sie vernahmen daher sehr gerne den 28. Weinmonat 1525 den Antrag Johannes Eck's, mit Zwingli und Hußschin, genannt Oekolampadius, zu disputiren, um „die schröckliche

76) Abschiedesammlung der Familie von Mülinen in Bern.

„Kezerey zu widerlegen, in die er gefallen, daß in dem Hoch„wirdigen Sacrament deß Altars der ware Fronlichnam und „Bluot unsers Herren Jesu Christi nit sige“ [77]).

Johannes Eck, geboren den 13. Wintermonat 1486 zu Rothenburg am Neckar, hatte sich von Jugend auf durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichnet und sich zum Vicekanzler in Ingolstadt, sowie zum Stiftsherrn in Eichstädt emporgeschwungen. Ueberhaupt wurde er unter die berühmtesten Theologen und Dialektiker seiner Zeit gezählt. Er war es denn auch, der in Leipzig mit Luther disputirt und in Rom die Bannbulle gegen denselben ausgewirkt hatte.

Die Mehrheit der eidgenössischen Orte beschloß, die Disputation wirklich und zwar in Baden zu halten; die Bischöfe der Schweiz, Johannes Eck, und Gesandte und Gelehrte aus allen, auch den zugewandten Orten der Eidgenossenschaft sollten zu derselben eingeladen werden. Zürich lehnte die Einladung ab, weil durch bestimmte Warnungen die Besorgniß veranlaßt worden war, es würde Zwingli das freie Geleit nicht gehalten werden, und weil überdieß von vorne herein erklärt wurde, welches auch das Ergebniß der Disputation sein möge, so werde Niemand eine Aenderung des Glaubens oder der Lehre zu besorgen haben [78]). Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell hingegen bekannten sich zur Einladung an die Disputation. In dieser Einladung wurde Zwingli beschuldigt, er habe seine Anhänger durch List betrogen und, nachdem dieselben seine falsche, aufrührische Lehre angenommen, alle christlichen Gebote umgestoßen u. s. w. Diese Aeußerungen beweisen deutlich, daß die Disputation gar nicht in der Absicht angeordnet war, zu untersuchen, wer Recht habe, sondern daß sie ohne solche Prüfung Zwingli verurtheilen sollte, was ihn allerdings berechtigte, zu Hause zu bleiben, obschon frei-

77) Salat Jahrg. 1525.
78) Müller's Schweizergeschichten VII. 83.

lich Luther unter ähnlichen Umständen sich nach Augsburg und nach Worms begab.

Die Boten der zwölf Orte stellten die Ordnung auf, wie die Disputation zu halten sei. Sie erwählten vier katholische Präsidenten und ebensoviel katholische Schreiber.

Als Repräsentant der Reformirten war Johannes Hußschin, genannt Oekolampadius, zugegen. Oekolampad's Familie stammte zwar von Basel her; er selbst aber war 1482 in Weinsberg geboren worden. Seine Studien hatte er in Bologna und Heidelberg gemacht und später noch in Stuttgart, bei Reuchlin, griechisch und hebräisch gelernt. Im Jahre 1515 war er nach Basel gekommen, wo er Erasmus von Rotterdam bei seinen Anmerkungen zum neuen Testament unterstützte. Im Jahre 1516 wurde er zur gelehrten Würde eines Doctors der heil. Schrift befördert und zum Dompredigter in Augsburg erwählt. Hier fand er seine Stimme zu schwach für die große Kirche und begab sich also in das benachbarte Closter Altenmünster. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in diesem Closter zog er, als Schloßprediger, zu Franz von Sickingen, und, als Sickingen's Schloß belagert werden sollte, im Jahre 1522 nach Basel. Hier fing er an, die Reformation zu predigen, welcher er auch bald, durch seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen milden Charakter, viele Anhänger gewann. Mit großer Freundschaft hing er an Zwingli, dem er jeden Abend über die Ereignisse des Tages berichtete.

Nach geendigter Disputation verordneten die eidgenössischen Boten, daß nun jeder anwesende Gelehrte durch seine Unterschrift sich erkläre, ob er es mit Eck's, oder mit Oekolampad's Schlußreden halte. Neunzehn deutsche Gelehrte und vierundvierzig Eidgenossen erklärten sich durch ihre Unterschriften für Eck, für Oekolampad hingegen vierundzwanzig Eidgenossen.

Von Appenzell waren als obrigkeitliche Gesandte die beiden Landammänner Ulrich Isenhut und Heinrich Baumann zu

dieſer Diſputation abgeordnet worden. Im Namen der katholiſchen Geiſtlichkeit wohnten derſelben bei der geweſene Pfarrer in Appenzell, Theobald Huoter, Balthaſar (Lini), Pfarrer von Urnäſch [79]), und Laurenz Fäßler, Caplan zu Appenzell; von Seite der reformirten Geiſtlichen hingegen der geweſene Caplan in Appenzell, Johannes Heß, Matthias Keßler, Pfarrer in Gais, und Pelagius Amſtein, Pfarrer in Trogen.

Die katholiſchen Geiſtlichen aus Appenzell waren bei der Diſputation unthätig geblieben, weil Eck es übernommen hatte, die katholiſchen Glaubensartikel ganz allein zu vertheidigen. Von den reformirten Geiſtlichen hatte hingegen Heß die vierte Schlußrede: „Des Herren Jheſu vnnd der „Hailgen Bildnuß ſind nit abzethun“, und Keßler mit ihm auch die fünfte: „Nach diſem Leben iſt ein Fegfür“, bekämpft [80]). Die katholiſchen Geiſtlichen unterzeichneten Eck's und die reformirten Oekolampad's Schlußreden; doch ſoll Matthias Keßler auch die erſte und zweite Schlußrede Eck's: „Der war fron„lichnam Chriſti vnnd ſin blut iſt gegenwertig im ſacrament „des Altars. Die werden ouch warlich vffgeopfert im ampt „der meß für lebendig vnnd todten“, mit ſeiner Unterſchrift verſehen haben [81]).

Das endliche Ergebniß der Diſputation war der Beſchluß, es ſollen Zwingli und Alle, die diſputirt haben, ohne ſich

79) Dieſer hatte alſo wahrſcheinlich in dem Streite mit Johannes Lärer, Bd. II, S. 422, den Sieg davon getragen. Daß er aber 1526 noch wirklicher Pfarrer in Urnäſch geweſen ſei, iſt durchaus unwahrſcheinlich, da wir beſtimmt wiſſen, daß zu dieſer Zeit die Gemeinde die Reformation angenommen hatte. Wann die Reformation daſelbſt eingeführt worden ſei, können wir übrigens nicht näher angeben, und eben ſo wenig den Pfarrer nennen, der im erwähnten Jahre hier angeſtellt war.

80) Urk. N. DCCXXXI. DCCXXXII.

81) Acten der Diſputation zu Baden. Sie ſind es, die von Keßler ſagen, was wir angeführt haben; wir finden aber ihre Angaben entſchieden unwahrſcheinlich, indem die Meſſe ſchon

überzeugen zu lassen, sowie alle Anhänger Zwingli's überhaupt, in schweren Bann fallen, von gemeiner Kirche ausgestoßen, abgesondert und als von ihr Verdammte gehalten werden; diejenigen, welche die katholischen Glaubenssätze unterzeichnet haben, wollen alle Lehren und Gebräuche der alten katholischen Religion festhalten und Jeden strafen, der in ihren Gebieten dieselben nicht befolgen würde; sie wollen auch keine andern, als von den Bischöfen bestellte Geistliche dulden, dabei verbieten, daß in ihren Landen irgend etwas gedruckt werde, ohne vorher von den hiezu Verordneten untersucht worden zu sein, und keine von Luther und Zwingli, oder ihren Anhängern geschriebenen Bücher, Schriften und Bilder in denselben zu verkaufen, zu schenken, oder aufzubewahren gestatten. Wer aber diesen Beschluß unterschrieben, oder angenommen habe, wird nicht gesagt, weil ohne Zweifel die Abgeordneten mehrer Orte, besonders diejenigen von Appenzell, dagegen hätten protestiren müssen.

Die nächsten Folgen dieser Disputation.

Obschon die Disputation mit Ende Mai's 1526 vorüber war, so blieben die eidgenössischen Boten dennoch in Baden zurück. Den 9. Brachmonat schrieben sie nach Zürich, um Zwingli's Brief vom 21. Mai zu beantworten.[82]). In dieser Antwort warfen sie Zwingli vor, er beschimpfe sie besonders durch die Behauptung, daß sie die Disputation mit Geld erkauft haben u. s. w. Sie begehrten dann von dem Magistrate, daß er Zwingli anhalte, solche Schmähungen zu unterlassen; wenn dieses nicht geschehen sollte, fügten sie bei, so sähen sie sich genöthigt, die Angehörigen Zürich's zu Stadt und Land von allem zu unterrichten, was seit einiger Zeit vor-

seit geraumer Zeit, namentlich seit Keßler als Pfarrer daselbst wirkte, in Gais abgeschafft worden war. Es mögen denn auch solche Angaben die Ursache sein, warum die Reformirten die Acten für verfälscht hielten.

82) Zwingli's Werke, der deutschen Schriften III, 484.

gefallen sei, und die Folgen eines solchen Schrittes möge der Magistrat selbst ermessen [83]).

Den 16. Brachmonat beantwortete der Rath in Zürich das Schreiben der Eidgenossen. Er beschwerte sich über die Sprache derselben und erklärte sich, Zwingli selber seine Vertheidigung überlassen zu wollen; was aber die ihm, dem Rathe, gemachten Vorwürfe betreffe, so erneuere er das Anerbieten, sich weisen zu lassen, wenn man ihn aus der heil. Schrift überführen könne, daß er irre; dem Begehren, die Schmähungen Zwingli's gegen die Eidgenossen abzustellen, könne er nicht entsprechen, weil er keine Schriften von Zwingli kenne, in denen dieser sich Schmähungen zu Schulden kommen lasse; wol aber haben Eck und Faber viele Schriften, in denen der Rath und die Prädicanten von Zürich beschimpft werden, drucken lassen, die mit Begierde aufgekauft werden, während man die Rechtfertigungsschriften derselben nicht beachte; es müsse sie die Wahrnehmung kränken, daß man ihnen weniger Glauben beimesse, als Fremdlingen, welche die Eidgenossen beschimpfen, wie das von Eck in Rom geschehen sei, der sich immer noch Mühe gebe, Zwietracht unter den Eidgenossen zu stiften und besonders sie bei ihren Bundesbrüdern zu verläumden, obschon sie nur begehren, ihren Bünden genau nachzukommen; die Drohung betreffend, daß die Eidgenossen Alles den Angehörigen Zürich's eröffnen wollen, haben sie sich vor derselben nicht zu fürchten, berufen sich aber auf die Bünde und alten Gebräuche und glauben, sie hätten größeres Recht, sich namentlich über die Schmähungen Thomas Murner's zu beschweren; endlich fügten sie den Wunsch bei, daß man zusammenkommen und suchen möchte, sich liebreich zu verständigen [84]).

---

83) A. a. O. S. 501; S. 502 folgt auch Zwingli's Antwort.

84) Urk. N. DCCXXXIII. Die Herausgeber von Zwingli's Werken äußern, a. a. O., S. 508, die Meinung, es sei dieses Schreiben nach Baden gesandt worden, und Hottinger, Müller's Schweizergeschichten VII, 95, meint, es sei eine Erklärung gewesen.

Den sieben katholischen Orten konnte nicht entgehen, daß nicht nur der Erfolg der Disputation ihren Erwartungen keineswegs entsprochen habe, sondern daß auch die Reformation sich immer weiter verbreite, wie dieses besonders in Bern und Basel der Fall war. Sie schlossen daher unter sich einen engern Bund. In gleichem Sinne hatten sie auch bereits 1525 den Capuzinern Zutritt in ihr Gebiet gestattet [85]). Auf der Jahrrechnung zu Baden, den 25. Brachmonat, hielten sie, getrennt von den übrigen Orten, eine besondere Sitzung und beschlossen: „Alsdann anzogen ist, von wegen „die pündt zu sweren, vnnd wiewol etliche Ordt, Mit na„men Bern, Glarus, Basel, Schaffhusen und appentzel, das „Jetz in diser Zitt vnd Sorglichen louffen Si bedunkte we„ger vnd besser sin, Jetzmal ettlich Zitt anzustellen, vnnd „So aber daruff sich ein Jeder Bott siner Herren vnd obe„ren bevelch entschlossen vnd sich erfunden, das wir die Siben „ordt, Namlich die vier waldstett, sampt Zug, fryburg vnd „Solotorn des willens vnd einhellig sind vnd vermeinend, „gutt vnd nutzlich sin, einer ganzen eydgnoßschafft die pünd „zu schweren, diewyl vnnser pündt des Innhalts vnd ver„mögend vnnd lenger nit anzustellen, So haben wir einen „tag bestimpt vnd angesetzt, Namlich vff Suntag nach St. „Jacobstag schierist vff denselben tag, die pündt zu schweren, „So aber die obgenanten Ordt Bern, glarus, Basel, Schaff„husen vnd appenzell villicht des willend sind, sich von Nie„mand zu Sündern, Sunder wer Inen Swer, dem wöllent „Sy ouch schweren etc. Diewyl aber wir die Syben ordt „der meinung sind, das wir denen von Zürich, ouch andern, „So vff der lutterischen, oder Zwinglischen Sect vnd dem „nüwen mißglouben beharren, vnd sich deren nit abthun vnd by

die Zürich seinen Abgeordneten nach Baden mitgegeben habe; da aber dasselbe im Archive zu Appenzell sich vorfindet und sogar an die Landsgemeinde gerichtet ist, so glauben wir, es sei allen Orten zugeschickt worden.

85) Reding'sche Familienschriften, Reding IX.

„Inen abstellen vnd vßrütten, besunder die predicanten nit „hinweg vertriben, das wir denselben nit schweren wellent. „Darumb so ist In namen vnnd von wegen vnser Herren „vnd oberen vnnser des Höchst vnd ernstlichst pitt an die „obgenannten fünff ortt vnnser lieb Eydtgnoßen, das Si „nochmals vnnser aller Herkommen vnnd vnser werden, wie „die zusammen in püntnuß komen sind, wol betrachten, vnnd „das Si sich nit von vnns In sölichem Vall sündern, Sun„der vns glichförmig machen, by vnnsern pünden vnd vnsern „altem waren kristenlichem glauben, darinn vnser pünd vf„gericht sind, bliben, vnnd mit namen, das die botten Söl„lichs vff das trüwlichest vnd ernstlichest anbringen. Daby „so wöllen wir vnnsern lieben Eydtgnoßen der fünff ordten „nit verhalten, das wir achten, wer Sich nit vnns den Siben „ordten glichförmig machen vnnd by dem alten glouben, wie „vnser vordern, blyben wöll, So verr denselben etwas wider„werttikeit vnnd vnrät an die Hand stieße, harlangend von „des nüwen mißgloubens vnnd lutterischen Handels wegen, „das vnser Herren vnd oberen sich Iren nütt beladen, noch „annemmen, Sunder sich Iren entschlachen, ouch Hilff vnd „trost von Inen ziechenn vnnd geursachet wurden, wytter „darinn zu handlen. Dagegen wer uns zustatt vnnd by vns „blybt im glouben, wie vnnser vordren, ob dann derselben „Oberkeit vnd erberkeitt etwas widerwertigs von Frömbden, „ald von Iren vnderthanen an die Hand stieß, zu denen „wöllen wir setzen vnser lyb vnd gutt, Nach Inhalt vnser „pünden.“ [86]).

Die Antwort auf ein solches Begehren, das entweder einen Bruch mit den sieben Orten herbeiführen, oder den größern Theil des appenzellischen Volkes veranlassen sollte, seine Ueberzeugung zu verläugnen, schien dem Rathe zu wichtig, als daß er sie von sich aus geben könnte. Er berief daher die Landsgemeinde auf Sonntag den 15. Heumonat zusammen,

86) Abschiedesammlung zu Lucern.

um den Willen derselben zu vernehmen. Obschon wegen der schlechten Witterung manche Außerrooder gleichgültig zurückblieben, so beschloß die Mehrheit der Landsgemeinde dennoch, man wolle Niemand weder zur Messe zwingen, noch von derselben abmahnen; sich von Niemand sondern, vielmehr die Bünde gegen alle Orte treulich halten; Niemand mit Gewalt überziehen, oder zwingen, sondern Jedermann bei dem bleiben lassen, was er, zu verantworten, sich getraue; Gottes Wort endlich wolle man beibehalten, und die Pfaffen sollen ebenfalls predigen, was sie zu verantworten vermögen [87]).

Es ist wol sehr unwahrscheinlich, daß Appenzell nach einem solchen Beschlusse der Landsgemeinde geantwortet habe, es wolle bei dem alten Glauben verbleiben und abstellen, was gegen denselben geschehen sein sollte. Soviel aber wissen wir, daß die sieben Orte an dem Tage zu Lucern, vom 23. bis 25. Heumonat, beschloßen, den Appenzellern zu schwören. Hingegen schlugen sie Basel den Schwur ab, weil dieser Ort seinen Oekolampad nicht fortschicken wollte, und obschon er sich erklärt hatte, nicht zwinglisch gesinnet zu sein, die alten Zeremonien beibehalten und den Bünden getreulich nachkommen zu wollen [88]). Vermuthlich hofften die sieben Orte, durch diesen Abschlag Basel zu bewegen, daß es seinen Reformator wirklich fortschicke; hingegen mochten sie besorgen, in Appenzell möchte ein hartes Verfahren die Folge haben, daß die noch übrigen Katholiken ebenfalls zur Reformation übertreten würden.

Die Bundeslandsgemeinde.

Zur Beschwörung des Bundes wurde die Landsgemeinde den 29. Heumonat versammelt. Es erschienen an derselben die Boten aller zwölf Orte; denn, obschon nicht berufen, traf auch eine Abordnung von Zürich ein. Nach Verlesung

87) Urk. N. DCCXXXIV.

88) Abschied in der Handschrift A 70. 75, auf der Stadtbibliothek in Zürich.

der Bünde wollte der Abgeordnete von Zürich, Hans Jäcklin, bisheriger Uebung gemäß, den Eid angeben; die Gesandten der übrigen Stände erklärten sich aber, sie wollen mit Ketzern, die ihres löblichen Bundes unwürdig seien, keine Gemeinschaft haben. Jäcklin ließ sich dadurch nicht stören und wollte sein Geschäft fortsetzen; die Katholiken an der Landsgemeinde erhoben aber ein Geschrei: „Abi, abi! mer „wend em nüd schwere“, so daß er sich endlich genöthigt sah, die Bühne zu verlassen und auf die Seite zu treten. Es nahmen nun die übrigen Boten die Bühne wieder ein. Hans Bischof, der berner Gesandte, fing an, den Eid anzugeben; als er aber der gewöhnlichen Formel den Schwur beifügte, bei den alten Gebräuchen und Kirchensatzungen, bei der heiligen Messe, den lieben heiligen Bildern und der Verehrung der heiligen Mutter Gottes zu verbleiben, entfernten sich die Reformirten, und die Gesandten mußten Zeugen sein, wie kaum der vierte Theil der Landsgemeinde ihnen den Eid leistete.

Jetzt betrat der Gesandte von Zürich neuerdings die Bühne und begehrte, zu wissen, warum man ihn von den übrigen Eidgenossen abgesöndert habe, damit er seinen Herren und Obern die Gründe berichten könne. Mit großem Ernste fügte er hinzu: „So Ir meinen Herren von Zürich nit schweren „wellend, die dann nichts Anderes, dann die aufgerichten „Pündt zu schweren zuomuothen vnd Begehren, so sagend, „warum einer Loblichen Statt Zürich Secret vnd Insiegel „daran hange, vnd Begehre, Ir wöllend mir daß darab „schniden, Minen Herren zu überandtwurten“. Auf die Frage, ob er von seiner Obrigkeit zu diesem Begehren beauftragt worden sei, antwortete er: „Ich thue nichts ohne miner Herren „Beyelch“.

Die Gemeinde zerstreute sich nun. Die Gesandten kehrten zurück, ohne sich in St. Gallen aufzuhalten; nur diejenigen von Zürich und Bern ließen sich von dieser Stadt den Eid leisten [89]).

89) Handschriftliche Chronik B 4, 65. Tschudi'sche Ab-

So endete, ziemlich ähnlich dem Bundesschwur vom 25. Jänner 1798, der letzte Eid, den die Appenzeller den Eidgenossen in ihrem Lande leisteten, ein Vorbild der nahen Auflösung dieser Bande.

Folgen dieser Landsgemeinde.

Die Appenzeller, betroffen über die Drohungen des züricher Gesandten, beriethen sich mit der Mehrheit der übrigen Orte, was sie zu thun hätten, wenn Zürich wirklich das Siegel herausfodern sollte. Lucern rieth ihnen, zu antworten, wenn die sieben Orte, die ihnen vorangehen und Zürich den Bund ebenfalls nicht beschworen haben, ihre Siegel herausgeben werden, so wollen sie es auch thun [90]). Es trat aber der Fall nicht ein, so antworten zu müssen; vielmehr äußerte Zürich schon zu Anfang des Augusts seinen Dank für die freundliche Aufnahme des Gesandten, von welchem der Rath vernommen habe, daß die Appenzeller zum Schwure bereit gewesen wären, wenn nicht einige eidgenössische Boten denselben verhindert hätten; zugleich bat Zürich um Bestimmung eines Tages, um alles leisten zu können, was die Bünde fodern [91]).

---

schiedesammlung, Bd. 134 e, im Archive zum Fraumünster in Zürich. Abschied vom 1. August in Lucern. Daß der Gesandte von Bern und nicht derjenige von Lucern, wie obige Berichte melden, den Eid angegeben habe, geht aus den Briefen von Zürich und Appenzell hervor, deren wir bald erwähnen werden. Die Namen der Gesandten von Zürich und Bern finden sich im Protokolle des großen Rathes der Stadt St. Gallen, vom letzten Heumonat 1526.

90) Abschiedesammlung zu Lucern.

91) Den 4. August 1526 ordnete der Rath der Zweihundert in Zürich sechs seiner Mitglieder ab, die sich berathen sollten, wie man sich in Beziehung auf den Bundesschwur gegen Glarus, Schaffhausen und Appenzell benehmen wolle. Raths- und Rechtbuch er 246. Der Brief selbst, Missivenbuch VI, im Archive zum Fraumünster, ist ohne Datum.

Schon den 14. August antworteten die Appenzeller, obwol sie dem Gesandten von Bern den Eid geleistet haben, so sei der Bund dennoch nach seinem vollen Inhalte von ihnen beschworen worden, und sie verachten Niemand, wie das ihnen, als dem letzten Orte, auch übel anstehen würde [92]). Zürich drang den 18. August nochmals darauf, daß Appenzell ihm besonders den Eid leiste, wie das Bern, Glarus und Mühlhausen auch gethan haben [93]). Wahrscheinlich wurde in der Folge durch das Schützenfest, welches die Züricher den St. Gallern gaben, die Aufmerksamkeit von dem Schwure abgeleitet, da wir keine weitere Erwähnung des Gegenstandes finden.

Seit der Disputation in Baden hätte sich Bern immer mehr zur Reformation hingeneigt. Im Herbste 1526 erhielt Berchthold Haller vom Rathe den Befehl, während der Adventszeit drei Mal wöchentlich das Evangelium zu predigen und sich um einen Gehülfen umzusehen. Zu gleicher Zeit sehen wir Wilhelm Farel in Ber als Schulmeister auftreten und diese Stellung zur Predigt des Evangeliums benützen. Auch in Freiburg und Solothurn zeigten sich Spuren, daß die Reformation Eingang gewinne. Im Appenzellerlande verbreitete sie sich immer mehr. Darüber beunruhigt, beschloßen den 31. Christmonat die Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug, eine Gesandtschaft nach Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell abzuordnen, um diese Verbündeten mit dem höchsten Nachdrucke zu ermahnen, daß sie beim alten Glauben bleiben [94]).

An der Tagsatzung, die zu Anfang des Herbstmonats in Baden gehalten worden war, hatte man Zürich beschuldigt, es gehe damit um, von Kiburg aus das Thurgau zu überfallen und einzunehmen. Die Klage wurde auch wirklich,

92) Originalbrief im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 151, Bd. 1, acta 13.
93) Urk. N. DCCXXXVI.
94) Abschiedesammlung in Lucern.

ohne der züricher Gesandtschaft etwas mitzutheilen, in den Abschied aufgenommen, um sich über sie zu berathen. Zürich führte hierüber in einem Schreiben vom 23. Jänner 1527 an die Orte Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell, sowie an Graubünden und St. Gallen, bittere Klage, äußerte die Besorgniß schlimmer Folgen für die ganze Eidgenossenschaft und lud die erwähnten Verbündeten auf einen Tag nach Zürich ein, der den 3. Hornung stattfinden werde; ob zu diesem Schritte neben jener Beschwerde auch die beschlossene Gesandtschaft der fünf Orte, vielleicht auch der Calenderstreit, auf den wir bald zu sprechen kommen werden, Veranlassung gegeben habe, ist jetzt wohl nicht mehr auszumitteln [95]).

Es fehlen uns alle weitern Nachrichten über diesen Tag zu Zürich. Vielleicht fand hier die Bestimmung eines neuen Tages in Bern, auf den 24. Hornung, statt, an welchem die Mittel, Ruhe und Frieden wieder herzustellen, berathen werden sollten. Wahrscheinlich ist wenigstens, daß jener Tag in Zürich wirklich gehalten worden sei, weil man vernommen haben mochte, daß die sieben katholischen Orte, nebst Wallis, den 27. Jänner unter sich einen Bund geschlossen haben, in welchem sie sich verpflichteten, die katholische Religion in ihrem Gebiete beizubehalten, sich gegenseitig Hülfe zu leisten, wenn sie selber, oder ihre Landvogteien des Glaubens wegen angegriffen werden sollten, den Reformirten hingegen, wenn sie wegen ihres Glaubens in Krieg verwickelt werden sollten, keine Hülfe zu senden u. s. w. [96])

Während dieser traurigen Wirren, den Vorboten thätlicher Feindschaft, angefacht durch die katholischen Fürsten Deutschlands, die den fünf katholischen Orten von Speier aus Rath und Hülfe verheißen hatten [97]), trug sich ein Ereigniß zu,

95) Urk. N. DCCXXXIX.

96) Bullinger; noch besser in Faßbind's Geschichte des Cantons Schwitz IV, 42.

97) Salat Jahrg. 1527.

das an sich unbedeutend war, aber die gegenseitige Erbitterung bedeutend erhöhte.

Doctor Thomas Murner und sein Calender.

Zu Anfang des Jahres 1527 erschien nämlich ein Calender, verfaßt von Johann Copp. Auf dem Titel des Calenders befand sich ein Holzschnitt, Jesus mit einem brennenden Lichte, vor dem Aristoteles, der Papst und die Mönche fliehen, während Bürger und Bauren sich ihm nähern. Anstatt der Namen der Heiligen hatte der Verfasser bei jedem Tage einen biblischen Namen angeführt, oder eine Schriftstelle bezeichnet, die eine biblische Geschichte enthält.

Diesen Calender nun parodirte Doctor Thomas Murner, ein Barfüßer in Lucern. Murner war 1475 in Straßburg geboren worden; er hatte sowol die Rechte, als die Theologie studirt und an mehren Orten gelehrt, bis er 1527 als Barfüßer in Lucern sich festsetzte. Hier besaß er eine Druckerei. An der Disputation in Baden hatte er besonders warmen Antheil genommen und sich erklärt, wenn Zwingli hinkommen sollte, so werde er sich des Geleites begeben, um ihn zu beleidigen.

Seine Parodie erregte desto größere Bitterkeit, da er als einer der eifrigsten Gegner der Reformation bekannt war, und da die Katholiken viel Aufhebens von derselben machten. Auch diese Parodie hatte vorn, als Titelblatt, einen Holzschnitt, Jesus, mit einem zerbrochenen Lichte, auf einen Galgen zeigend, an dem Zwingli hing; hinter dem Galgen Moses mit zwei leren Gesetztafeln, der des Gehängten spottet, und hinter Jesu der Papst und Mönche, die ihre Freude äußern. Von den Reformirten sagt der murner'sche Calender: „Damit behüt und beware Gott alle frommen Christenlüt vor „allen denen, so in diesem Calender verzeichnet sint, und „allen, die inen anhangen in irer Leere, dan sy alle sint „omechtig, eerloß Boswicht, Dieb, Lecker, Schelmen, Buben, „furfanti tutti quanti". Bei einzelnen Tagen stunden Namen

der Reformatoren; die Art und Weise, wie diese Namen behandelt wurden, mag aus zwei Beispielen hervorgehen:

„Ulrich Zwingli ein Kirchendieb und ein stolzer Figen „Fresser in der heiligen Gschrift, ein Giger des h. Evange„liums und ein Lutenschlaher des alten und nüwen Testa„ments und Magister artium in Theologia".

„Decolampadius, den etlich Niclaus Bader nennen, „etlich Leck uns im Bad, etlich Hußschin, ein Doctor der Tran„ssubstantation der Disputation zu Baden, ein Schender Ma„rie, ein Bekenbrotbacher und ein Lügner der Christenheit".

So drückte sich ein Mann aus, der auf sieben Hochschulen gelehrt hatte und durch solche Producte die katholische Religion beliebt machen und zu Ehren bringen wollte!

Der Tag zu Bern. Die Gesandtschaft an die sieben Orte.

Den 24. Hornung 1527 traten in Bern die Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell und der Stadt St. Gallen zusammen. Zürich theilte ihnen den murner'schen Calender mit und beschwerte sich schriftlich über die in demselben enthaltenen Beschuldigungen des Kirchenraubs, der Schändung der Heiligen u. s. w. Allerdings, fügte das Schreiben bei, sei es wahr, daß man in Zürich die Frömmigkeit nicht in äußerlichem Gottesdienste, in der Stiftung von Clöstern, Pfründen, Messen, Vigilien und Seelgrät, oder in der Erbauung von Kirchen und der Verzierung derselben mit silbernen Bildern und Tafeln suche; daß man weder Wallfahrten anstelle, noch Ablaß löse, Seelen verkaufe, Kerzen verbrenne u. s. w.; eben darum, weil sie dafür halten, die echte Frömmigkeit bestehe in andern Dingen, haben sie diese äußerlichen Gebräuche abgeschafft, die Lehre des Evangeliums verbreitet und die Einkünfte der unnützen, abgeschafften Pfaffen an die wahren, lebendigen Tempel Gottes, an die Armen, verwendet [98]).

98) Urk. N. DCCXL.

Zürich mag bei dieſem Anlaß auch darüber ſeinen Unmuth ausgeſprochen haben, daß es immer von den Tagſatzungen ausgeſchloſſen wurde. Die Boten von Bern, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell und St. Gallen, da ſie, wenn auch nicht genau[99]), von dem unter den katholiſchen Orten geſchloſſenen Bunde und von den Verhältniſſen derſelben zu fremden Fürſten unterrichtet ſein mochten, mußten wol hiedurch deſto mehr zu dem Beſchluſſe veranlaßt werden, den ſie faßten, eine Geſandtſchaft nach den ſieben katholiſchen Orten abzuordnen. Wir theilen den Auftrag, der dieſen Geſandten mitgetheilt, aber erſt den 18. März unterſchrieben wurde, unſern Leſern wörtlich mit, damit ſie ſelbſt wahrnehmen können, mit welcher Sorgfalt derſelbe abgefaßt war.

„Erſtlich nach gewenlich erpiettung und anred ſollend ir „anögen, was vnſere Herren und Obere bewegt, Das ſy „gegenwertig anſuchen tund fürnemlichen, dadurch ein lebliche „Eydgnoßſchaft gefürdret und erhalten werden, Das Nun „nit beſchehen mag, Es werde dann erſtlich aller Vnwill, „Widerdrieß und Zweyſpaltung Hindan gethan und beſonders „dhein ortt zu tagen ußbeſchloſſen unnd ſines alten ſitzes entwert werde, und alſo die von Zürich widerumb zu Tagen „beruefft, beſchriben und ſitzen, wie dann ſölichs von altem „harbracht iſt, In betrachtung, wo das nit beſchechen, ſonnder für und für alſo beharret, das Nützit guts darus entſpringen vnnd zu beſorgen, Zertrennung der Eidgnoßſchafft „darus ervolgte, Beſonders in gegenwertigen geforlichen ſorglichen Zytten, Dann der vyend Hochmut dadurch geſtärkt „vnnd vyndtliche durchachtung vnnd vffatz gemeret wirt. Zu-

99) Bullinger's Bericht von dem Bunde der katholiſchen Orte läßt vermuthen, daß man, vielleicht von Glarus her, nur ungefähr ſoviel erfahren habe, daß ein Bund geſchloſſen worden ſei. Aus einer Stelle in der Inſtruction, die wir unſern Leſern mittheilen, ſcheint hervorzugehen, daß auch die Schreiben von Speier, deren Salat gedenkt, zum Theil bekannt geweſen ſeien, alles aber ſo, daß man nicht offen davon habe ſprechen dürfen.

„dem das göttliche warheit vßgesprochen het, Das ein yedes „Reich, in sich selbst zerteilt, werde zerstört.“

„Demnach das sy herzlichen wöllen betrachten, was die „pündt vermögen, Das die sich nit vff den glauben vnd seel, „Sonnders vff beschirmung land, lüt, witwen, weysen, be„warung der Ere, Handthabung der rechten, beschüzung vor „gewalt, vnd derglychen vßerlich sachen belangend.“

„Vnnd also wellen, früntlich brüderlich meynung deß gü„tigs vnterhandlung annemen vnnd zu Herzen faßen Das „vilfaltig rechtlich erpietten, christlich vnderwysung, deren „sich die von Zürich vnd das sy sich die pündt dapferlich ze „halten mermals begeben haben.“

„Vnnd hütig glyche warnemung vnnd vnderwysung anse„chen vnnd Ermeßen, an den Rychsstetten des Rychs stenden „vnnd schwebischen punt, So in glych zweispaltung des glou„bens sind vnd Nünt destminder einanderen In vßerlichen „anligenden sachen einander nit verlaßen, mit einander ge„sprech halten, tagleisten, ratschlag tun vnnd einanderen vmb „jren sitz vnnd stand nit trengen, Rychstag besuchen vnnd „einanderen vngeschmächt vnnd vnverruckt beliben, lanßend „Dadurch jr Regiment vnnd statt erhalten wirt, vnangesechen „welches gloubens ein yeder sig.“

„Zudem das sy innerlich wöllen betrachten, was vß sölli„cher enzweyung enstan möchte, wo sich ein parthy einem „fremden Herren ald Fürsten alld anderen gewaltigen In ald „vßer der Eydgnoßschaft anhengig machte, Dadurch die an„dere parthyg vnderdrükt vnnd demnach die parthyg, so ve„berblybe, deß schwecher vnnd durch sölliche anhang vnd vf„satz darnach auch verdilget wurde, Daruff, als mengklichem „kundbar, die frömbden fürsten vnd Herren ze mehrmalen „gestellt vnd noch on Zwyfel vß aller vyndtschafft des für„nemens willens sind.“

„Vnnd damit aller Vnwill vnnd mißhäll zu allen zytten „hindan getan werden, Das alle gedrukte lieder, schmach vnd „schandtbüchli, kalender vnnd derglychen schmützwörter, daruß

„nützit guts bisshar komen, Ouch alle vfhebung vnd verwysung „der ketzery, Nüwes ald alten bäpstischen gloubens Allersidt „abgetan, vsgemitten vnnd hiefür allenthalb abgestellt wer„den vnd vermitten blyben.“

„Das alles wüssend jr wol, vermög vewers Befehls vnnd „nach gstalt der sachen, So üch begegnen werden, ze bes„sern, mindern, meren, Aller gepür vnnd notturft früntli„cher ernstlicher meinung verhandlen vnnd darüber fründtlich „antwurt gschdifft begeren. Datum XVIII März anno „XXVII.“ [100])

Auf diese gemäßigten, friedlichen Vorstellungen antwortete Freiburg den 21. März, es möge wohl leiden, daß mit den übrigen betheiligten Orten darüber gesprochen werde, ob sie wieder mit Zürich tagen wollen; indessen solle Zürich ebenfalls einigermaßen entgegenkommen [101]).

Den 27. März versammelten sich die sieben Orte zu Berathung der Sache in Lucern. Ihre Verhandlungen verrathen großes Mißtrauen und den Mangel freundlicher Stimmung. Sie fanden nothwendig, sich insgesammt über die Antwort zu verständigen, denn das Herumreisen der Abgeordneten von Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell und der Stadt St. Gallen habe keinen andern Zweck, als die sieben Orte untereinander zu entzweien und zum Schaden derselben das eine, oder andere von denselben zu trennen, um durch solche Erwerbungen die eigene Stärke zu vermehren. Wirklich kamen dann auch Alle überein, in Uebereinstimmung mit Lucern zu antworten, sie seien weder in hinreichender Anzahl beisammen, noch sonst gefaßt, zu antworten; sie werden aber die Sache berathen und sich dann gemeinschaftlich zu einer Antwort entschließen, sobald die Vermittler alle Orte besucht haben werden. Ungehalten darüber, daß Appenzell und die Stadt St. Gallen sich so sehr in die Sache mischen und sich mehr

100) Abschiedesammlung in Lucern.
101) Urk. N. DCCXLI.

auf Zürich's Seite hinneigen, beschloßen sie zugleich, jetzt zwar, da dieselben als Vermittler auftreten, ihnen keine Vorwürfe zu machen; wenn aber ihre Sendung ohne Erfolg ablaufen sollte, und sie dennoch fortfahren würden, sich an Zürich zu hängen, so habe jeder Bote sich mit Vollmachten zu versehen, um weitere Schritte zu berathen und zu beschließen [102]).

Die sieben Orte schicken eine Gesandtschaft nach Appenzell.

Auf mehren Tagen, den 26. April zu Lucern, den 7. Mai zu Einsiedeln, dann wieder auf einem Tage, dessen Ort und Zeit wir nicht zu bestimmen vermögen, zuletzt noch den 5. Brachmonat in Lucern, beriethen sich die sieben Orte, ob und an wen auch sie eine Gesandtschaft abordnen wollen. Am Ende vereinigten sie sich, nur nach Glarus und Appenzell eine solche abgehen zu lassen. Am Pfingstmontage, den 10. Brachmonat, erschienen die Rathsboten aller sieben Orte vor der Landsgemeinde zu Glarus, dankten derselben für ihre Treue und ermunterten sie, bei ihnen zu beharren. Wirklich wurde ihnen dieses zugesagt.

Von Glarus aus schickten sie nur die zwei Boten von Lucern und Unterwalden nach Appenzell [103]), um hier Donnerstags den 13. Brachmonat vor der Landsgemeinde zu erscheinen. Im Namen der sämmtlichen sieben Orte äußerten diese Boten ihr Befremden, daß Appenzell es mehr mit der Minderheit der Cantone, als mit ihnen halte, die sie die Mehrheit bilden; sodann ermahnten sie die Landsgemeinde, die Bünde wohl zu bedenken, gemeinschaftlich mit ihnen die Tage zu beschicken und sich von ihren Anschlägen und Handlungen nicht zu trennen, sondern sich ihnen standhaft anzuschließen. Die Appenzeller antworteten, sie werden die Sache berathen

102) Abschiedesammlung zu Lucern.
103) Instruction für Vogt Golder auf die Jahrrechnung zu Baden, a. a. O.

und auf einer der nächsten Tagsatzungen Antwort geben. Diese Antwort verzögerten sie dann aber bis den 26. Wintermonat, an welchem Tage sie sich erklärten, sie wollen die Bünde und Spruchbriefe treulich halten; über alle ihre Pfaffen seien sie aber nicht Meister, weil der Abt von St. Gallen in mehren Gemeinden das Collaturrecht besitze.

Sie suchten durch diese Antwort unstreitig, der Frage auszuweichen, ob sie die Messe wieder herstellen wollen. Lucern war über dieselbe so entrüstet, daß es seinem Gesandten den Vorschlag auftrug, die Bundesbriefe von den Appenzellern herauszufodern; die übrigen Orte mögen diesem Vorschlage wol nicht beigestimmt haben [104]).

Aeußerungen des Pfarrers von Herisau über St. Gallen.

Den 17. Herbstmonat 1527 wurde vor dem Gerichtsrathe in St. Gallen von fünf Zeugen berichtet, der Pfarrer Johannes Forrer von Herisau habe gesagt: "Die von St. Gallen haben einen Predicanten, der hat prediget, Christus Sey "nit im Himmel, noch vff erd, Sunder muß erst geporen "werden." [105]) Wahrscheinlich wurde diese Lüge nur darum in die amtlichen Bücher eingetragen, damit man sich ihrer bei Gelegenheit erinnere.

Die Fortschritte der Reformation in St. Gallen.

Da die gegenwärtige Gemeinde Speicher zu damaliger Zeit noch immer nach St. Laurenzen, der Hauptkirche in St. Gallen, pfarrgenössig war, so hat die Reformationsgeschichte dieser Stadt für uns schon dadurch eine große Wichtigkeit; diese wird aber noch durch den Umstand erhöht, daß die reformirten Geistlichen unsers Landes mit denjenigen in St. Gallen, im Rheinthal und im obern Thurgau gemeinschaftlich eine Synode bildeten. Wir wollen daher unsern Lesern die

104) A. a. O.
105) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Entwickelung der st. gallischen Kirchenverbesserung bis zur Zeit der berner Disputation in den Hauptzügen mittheilen; sie werden daraus abnehmen, wie die Sache in St. Gallen zuerst einen langsamern, bedächtlichern Gang nahm, als in Appenzell; daß sie dann aber, als die Obrigkeit sich öffentlich zu derselben bekannte, desto rascher und sicherer vorrückte, weil sie bereits ins Volksleben eingedrungen war und also keinem Widerstande begegnete.

Wir haben früher erwähnt, wie Doctor Joachim von Watt, genannt Vadian, den Anfang der Reformation damit machte, daß er den Geistlichen die Apostelgeschichte erklärte, um dieselben auf den wichtigen Unterschied der ersten christlichen und der nunmehrigen römisch-katholischen Kirche aufmerksam zu machen. Im Jahre 1522 kam Doctor Balthasar Hubmeier, der sich damals noch nicht zur Secte der Wiedertäufer bekannte, von Waldshut auf Besuch nach St. Gallen, um hier das Evangelium zu predigen. Seine Predigt fand soviel Beifall, daß die Kirche zu St. Leonhard die Zuhörer nicht zu fassen vermochte, und er also seine Vorträge im Freien halten mußte; ein Beweis, wie sehr das Volk zur Reformation schon vorbereitet war.

Nach der züricher Disputation trat in der Person des Doctors Christoph Schappeler von Memmingen ein neuer Prediger des Evangeliums in St. Gallen auf. Dieser behauptete auf öffentlicher Kanzel, der katholische Pfarrer Wendelin Oswald predige Lügen, was er aus der heiligen Schrift erweisen wolle. Im Jahre 1524 fing Johannes Keßler an, öffentlich die heilige Schrift zu erklären. Zwistigkeiten unter den Bürgern, welche aus diesem offentlichen Vortrage der verbesserten Lehre hervorgingen, veranlaßten den Rath, eine Commission, bestehend aus zwei Geistlichen und zwei Weltlichen, die sämmtlich der Reformation ergeben waren, zu ernennen, bei der man Aufklärung über vorkommende Anstände finden könne.

Da die Eidgenossen heftig gegen die Lesinen — so hieß man Keßler's Vorlesungen — eiferten, so gab er dieselben auf. Hingegen verordnete der Rath, daß drei Mal wöchentlich in der St. Laurenzenkirche das Wort Gottes gepredigt werde. In der nämlichen Kirche wurden überdieß 1525 am Morgen von drei verschiedenen Beförderern der neuen Lehre Vorlesungen über die heilige Schrift gehalten, so daß die Priester sich nach und nach bewogen fanden, „die Messe einzustellen.

Nach der Disputation zu Baden wurden im Jahre 1526 die Bilder aus der St. Laurenzenkirche weggeschafft. Da nun die Geistlichen vom Abte nicht mehr besoldet wurden, und ihr übriges Einkommen, durch Abschaffung der Opfer, Seelenmessen, Jahrzeiten u. s. w., auf nichts zusammenschwand, so begehrte die Stadt von den umliegenden Gemeinden Speicher, Tablat, Straubenzell und Wittenbach, welche der Reformation zugethan waren, Beiträge, um die Geistlichen besolden zu können. Die Bewohner von Speicher erklärten sich den 11. Christmonat, „wenn man zu ihnen schicken werde, wöl„len si nit allein den Predicanten, sonder auch dem Meßmer „nach ihrem Vermögen mittheilen, und haben für ein sonder „Freud und Ehr, daß meine Herren ihnen die Ehre gönnend „und si darum angelangt habend.“ [106]).

Im Jahre 1527 verehelichten sich mehre Geistliche in St. Gallen und den äbtischen Landen unter großem Beifalle des Volkes [107]). Hingegen waren in St. Gallen die Meinungen über das Abendmahl noch immer sehr getheilt; neben Andern hing besonders der Pfarrer Burgauer sehr der lutherischen Auffassung derselben an; Einige hielten es sogar noch mit der katholischen Meinung, und so bekannte sich ungefähr Jeder zu der Ansicht, die ihm am besten zusagte. Ein grober Bürger, Bläsi Münzer, äußerte sich, „er glaube nit, daß sich Gott lasse essen

106) Kirchen- und Pfarramtsacten N. 813, S. 42. 43, im Archive der Stadt St. Gallen.

107) *Herm. Schenkii Chronicon*, Tom. III, pars secunda, p. 131.

„und sch.....n.“ [108]) Ein Dichter damaliger Zeit hinterließ uns das folgende Epigramm:

„Ich frage hier on alle List,
„warum sovil Tüfel und nur ein Gott ist.“

„Antwort.“

„Lieber Fründ, hab nur Geduld.
„Es ist der Münch und Pfaffen Schuld;
„hettend sy in all Iren Mässen
„So vil Tüfel, als Herrgott gfräßen,
„wärend Tüfel all vertriben
„und Irer kainer überbliben.“

Als nun die Disputation in Bern veranstaltet wurde, fragte der Rath den Pfarrer Burgauer um seine Meinung über das heilige Abendmahl. Burgauer antwortete, „er halt, dz „der war lib vnnd blut Christi wesentlich im brot vnd win „sig.“ In Folge dieser Erklärung wurde ihm befohlen, auf Kosten des Rathes nach Bern zu reisen und daselbst seine Meinung zu vertheidigen [109]). Da indessen die übrigen Geistlichen die zwinglische Lehre von dem Abendmahl angenommen und sich über die Art, wie dasselbe zu halten sei, mit den glaubensverwandten Geistlichen im Lande Appenzell verstanden hatten, so beschloß der Rath von St. Gallen den 10. April 1527, daß das Abendmahl künftig nach dieser Form ausgetheilt werden solle. Am Ostertage geschah dieses sowol in St. Gallen, als im Appenzellerlande das erste Mal [110]). Noch war bisher in Linsebühl Messe gehalten worden, aber nun wurde auch dieser letzte Ueberbleibsel derselben verboten. Zugleich wurde verordnet, daß Geistliche, welche sich Hurerei zu Schulden kommen lassen, derselben Strafe unterliegen, wie die Laien; ferner, daß bei den Kirchen Stöcke aufgestellt werden,

108) Kirchen- und Pfarramtsacten N. 813, S. 46.
109) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
110) Kirchen- und Pfarramtsacten N. 813, S. 48; Walser S. 449.

um die Almosen aufzunehmen, die man den Armen opfern wolle, und daß in diese Stöcke auch der Ertrag der Jahrzeiten und der Erlös aus den Kirchenzierden und den Meßkleidern niedergelegt werde [111]).

Die Disputation in Bern.

Der Kampf zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre hatte in Bern seit der badener Disputation fortgewährt. Der Sieg wechselte zwischen beiden Parteien, bis endlich das Volk entschied. Im April 1527 nämlich, bei den neuen Rathswahlen, entfernte dasselbe die entschiedensten Gegner der Reformation aus den Räthen, oder setzte dieselben zurück und wählte Freunde der Kirchenverbesserung an die erledigten Stellen. Noch entschiedener, als bei den Bürgern der Stadt, zeigte sich diese Stimmung auf dem Lande. Dieß bewog den Rath der Zweihundert, den 17. Wintermonat 1527 eine Disputation auszuschreiben, zu welcher die vier Bischöfe von Sitten, Lausanne, Constanz und Basel, alle Gottesgelehrten der Eidgenossenschaft und mehre Fremde eingeladen wurden. So sehr dieser Beschluß Bern's die Züricher und andere Reformirte erfreute, so bestürzt waren über denselben die katholischen Orte. Sie beriefen alsbald eine Tagsatzung nach Lucern. Von hier aus suchten sie, die Berner durch ein Schreiben von ihrem Vorhaben abzubringen; es blieb aber dieser Schritt, wie eine Abmahnung Kaiser Karl's V., ohne allen Erfolg.

Der Schrecken der katholischen Orte bei der Aussicht, daß sie die Stütze des mächtigsten Ortes der Eidgenossen verlieren und ihre Gegner durch denselben verstärkt werden sollten, war desto größer, da sie zu gleicher Zeit, am Montag vor dem Neujahr, die Nachricht erhielten, Zürich stehe mit Constanz in Unterhandlung, um durch ein Bürgerrecht sich mit dieser Stadt zu verbinden. Den 13. Jänner 1528, während

111) Kirchen- und Pfarramtsacten N. 813, S. 48 — 50.

in Bern die Disputation gehalten wurde, waren sie wieder in Lucern zu einer Tagsatzung beisammen. Sie beschloßen ein neues Schreiben an Zürich und Bern, um diese beiden Orte zu bewegen, daß sie von dem Bürgerrechte mit Constanz abstehen, vornehmlich aus Rücksicht auf Kaiser und Reich, die sich darüber, als über eine Verletzung des sechsten Artikels des baseler Friedens, beschweren. Sonderbar war es, daß die katholischen Orte im nämlichen Abschiede sich wieder zu einem neuen Bunde untereinander, ganz auf der Grundlage des frühern Bundes, vereinigten [112]).

Wie die St. Galler den Pfarrer Burgauer nach Bern gesandt hatten, damit er entweder seine Lehre siegreich verfechte, oder selbst seinen Irrthum einsehen lerne, so wurde die Disputation auch von Appenzell beschickt. Von katholischer Seite wohnten derselben Theobald Huoter, der ehemalige Pfarrer zu Appenzell, und Josef Forrer, Pfarrer in Herisau, von reformirter Seite hingegen Walther Klarer, Pfarrer in Huntwil, und Pelagius Amstein, Pfarrer in Trogen, als Abgeordnete bei; den letzten hatte sich, mit Erlaubniß seiner Gemeinde, Matthias Keßler, Pfarrer in Gais, beigesellt. Die Absicht der Reformirten bei dieser Abordnung lag in der Hoffnung, es werde über die vierte Schlußrede, daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brode der Danksagung empfangen werde, möge nicht mit der heiligen Schrift bewiesen werden", zu einem befriedigenden Entscheide kommen und somit diesem Streit ein Ende gemacht werden. Huoter, der die Sendung ablehnen wollte, mußte dieselbe dennoch übernehmen, erklärte sich aber voraus, er werde nichts annehmen, als was zu Baden angenommen worden und in der christlichen Kirche seit vielen Jahrhunderten gebräuchlich gewesen sei [113]).

112) Abschied im Archive zu Schwitz. Das Bürgerrecht findet sich in Müller's Schweizergeschichten, fortgesetzt von Hottinger, Bd. VII, S. 463, Beilage D.

113) Urk. N. DCCXLIV.

Den 7. Jänner 1528 begann die Disputation. Bis zum 16. Jänner wurde sie täglich, am Morgen und am Nachmittag, fortgesetzt. Huoter disputirte gegen die erste Schlußrede: "Die heilig christlich Kirch, deren einiges Haupt Christus, "ist aus dem Wort Gottes entstanden; sie bleibt in demselbigen und höret nicht die Stimme eines Fremden"; gegen die zweite: "Die Kirche Christi macht keine Gesetze und Gebote ohne Gottes Wort; deßhalben alle Menschensatzungen, "die man nennet der Kirchen Gebote, uns nur insoweit binden, als sie im göttlichen Wort enthalten sind"; gegen die dritte: "Christus ist unsere einzige Weisheit, Gerechtigkeit, "Erlösung und Bezahlung für die Sünden der ganzen Welt; "deßhalb, wer ein anderes Verdienst der Seligkeit und Genugthuung für die Sünde bekennet, der verläugnet Christum"; gegen die vierte, die wir bereits erwähnt haben; gegen die fünfte: "Die Messe, wie sie jetzt gebräuchlich ist, darinn man "Christum Gott dem Vater für die Sündigen der Lebendigen und "der Todten aufopfert, ist der heiligen Schrift zuwider, eine "Lästerung des allerheiligsten Opfers, Leidens und Sterbens "Jesu Christi und wegen der Mißbräuche ein Gräuel vor "Gott"; gegen die sechste: "Wie Christus allein für uns gestorben ist, also soll er allein, als Mittler und Fürsprech "zwischen Gott dem Vater und den Gläubigen, angerufen "werden. Also ist alle Anrufung anderer Mittler und Fürsprecher nicht auf das Wort Gottes begründet"; gegen die siebente: "Daß in der heiligen Schrift nirgends gefunden "werde, daß nach diesem Leben ein Fegefeuer sei, und daß "deßhalb alle Todtendienste, wie Vigilien, Seelenmessen, "Seelgräd, Siebente, Dreißigste, Jahrzeiten, Lampen, Kerzen u. dgl. unnütz seien"; gegen die achte: "Es ist wider "Gottes Wort, neuen und alten Testaments, Bilder zu machen, um dieselben zu verehren; deßhalb man sie wegschaffen soll, wo man Gefahr lauft, daß sie verehrt werden"; endlich gegen die zehnte: "Weil ein öffentlicher Hurer, nach "der heiligen Schrift, im wahren Bann ist, so folgt daraus,

„daß Unkeuschheit und Hurerei, des Aergernisses wegen, kei„nem Stande schädlicher seien, als dem priesterlichen.“ Gegen die dritte Schlußrede sprach auch Josef Forrer; für dieselbe hingegen sprach Pelagius Amstein, sowie Walther Klarer für die vierte. Uebrigens erklärten sich diese beiden von der Obrigkeit abgeordneten reformirten Geistlichen, da der Pfarrer von Appenzell gegen alle Schlußreden sprechen wolle, so wäre es ihr Wunsch gewesen, über alle mit ihm zu disputiren und seine Einwürfe aus Gottes Wort zu widerlegen; weil aber die Geistlichen von Bern und andere Gelehrte dieses bereits mit größerm Geschicke, als das ihrige, gethan haben, so wollen sie sich gerne bescheiden, behalten sich aber vor, öffentlich zu bezeugen, daß sie alle zehn Schlußreden für christlich und in der heiligen Schrift begründet halten, wie sie denn auch bisher an dieselben geglaubt, sie gehalten und gepredigt haben und mit der Hülfe Gottes das ferner thun wollen. Der Pfarrer von Gais, fügten sie bei, sei mit ihnen einverstanden, und sie wünschen einmüthig, der Pfarrer von Appenzell möchte aufhören, Behauptungen aufzustellen, die der heiligen Schrift widersprechen, und sich einzig an das klare Wort Gottes halten, wie die Obrigkeit es ihnen Allen befohlen habe [114]).

Während dieser Disputation predigte Zwingli ein Mal in der Münsterkirche gegen die Messe, während eben, der Kanzel gegenüber, ein Priester Messe lesen sollte. Dieser verzögerte sein Geschäft, hörte der Predigt zu und wurde von derselben so sehr ergriffen, daß er den Meßornat auszog, auf den Altar legte und sagte: „Hat es um die Messe eine „solche Bewandtniß, so will ich weder heute, noch künftig „weiter Messe halten.“ Man denke sich den Eindruck auf die anwesenden Katholiken, die mit ihren Rosenkränzen in der Hand der Messe harrten, um dieselbe mit ihren Schlägen auf die Brust, ihren Bekreuzungen und ihren Kniebeugungen

114) Urk. N. DCCXVII.

zu begleiten, und die nun auf einmal diese Erklärung des Priesters vernahmen!

Die Disputation bezeichnet einen Wendungspunct im Benehmen der Reformirten.

Wir haben die bisherige Mäßigung der Reformirten beobachtet, die auf alle Rügen und Drohungen immer nur antworteten, sobald man ihnen aus der heiligen Schrift beweisen werde, daß sie irren, wollen sie ihren Glauben aufgeben; sowie ihre Schonung gegen andere Ueberzeugungen, mit der sie keine alten religiösen Uebungen abschafften, ehe das Volk selbst aus Ueberzeugung es begehrte. Zwingli's Eifern gegen die Pensionen und die Verbindungen mit fremden Mächten steht durchaus in keinem Widerspruche mit dieser Mäßigung, da dasselbe rein politisch, durchaus ohne religiöse Beimischung, und lediglich das Ergebniß der bittern Erfahrungen war, die er in den italienischen Feldzügen gemacht hatte. Hingegen verdient der Umstand eine besondere Erwähnung, daß von dem Eigenthum der Kirchen und aufgehobenen Clöster nichts für Statszwecke, sondern alles zur Stiftung von Schulen und Pfarreien und zur Unterstützung von Armen und Kranken verwendet wurde. So sehen wir also die Reformirten bisher auch an der Klippe, daß Religion und Politik vermengt werden, glücklich vorübersteuern.

Schon frühe finden wir hingegen diese Vermengung bei den Katholiken. Ihre gegenseitige Unterstützung nahm sogleich einen politischen Charakter an, und schon im Jahre 1524 bildeten sie gegen die Reformation eine gedrungene feindselige Masse. Im gleichen Sinne traten sie schon frühe mit auswärtigen Mächten, mit dem Papste und mit deutschen Fürsten in Unterhandlungen, sowie sie zu geistiger Hülfe die gewandtesten Dialektiker aus Deutschland hatten kommen lassen, um gegen die Reformation zu disputiren; Leute, die da, wo die heilige Schrift und die Vernunft ihren Behauptungen widersprachen, durch grobes Absprechen, sich zu helfen, ge-

wohnt waren. Zürich schloßen sie von ihren Tagen aus und verbündeten sich unter einander und mit Wallis zu kriegerischer Stellung. Alle diese Mißgriffe blieben aber ohne Erfolg für die katholische Sache; die Reformation breitete sich immer weiter aus, und selbst die Verirrungen der Wiedertäufer und der Bauernaufruhr in Deutschland, die ihr so mißlich hätten werden können, vermochten es nicht, ihre Fortschritte zu hemmen.

Mit dem Zeitpuncte aber, in welchem Bern der Reformation beitrat, sehen wir auch bei den Reformirten die besonnene Trennung der Religion und der Politik allmälig sich verlieren. Bern bedient sich der Waffengewalt, um die Reformation einem Theile seiner Angehörigen aufzudringen. Zürich, durch Bern's Beitritt sich stark fühlend, fängt an, die Religion als Magd der Politik zu benützen; es sucht, seine Herrschaft auf die Landvogteien und das fürstliche Gebiet des Abtes von St. Gallen auszubreiten und sogar in den katholischen Cantonen einen Einfluß zu gewinnen. Hier ist es denn auch, wo die Rückschritte der Reformation eigentlich beginnen, wenn sie auch erst nach der zweiten Schlacht von Cappel sichtbar hervortreten; denn hier war es, wo der Grund zu den spätern Erscheinungen gelegt wurde.

Auch in den Orten Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell nehmen wir die gleiche Erscheinung wahr. Die Reformation, so lange die Verbreitung der Wahrheit ihr einziger Zweck war, drang mit der siegreichen Kraft derselben immer mehr durch; aber von dem Augenblicke an, wo fremde Interessen sich mit ihr vermischen, vermindern sich ihre Erfolge; die fremde Beimischung lähmt der Wahrheit überwältigende Macht.

Es traten übrigens diese Orte, in denen die Anhänger der alten und der neuen Lehre sich ungefähr im Schache hielten, gewöhnlich als Vermittler auf. Beide Parteien unter den übrigen Orten schonten die noch Unentschiedenen; sie selber

wankten zwischen beiden, bald der einen, bald der andern mehr zugethan.

Unruhen, die in Folge der Disputation ausbrachen.

Schon gegen Ende Hornungs 1528 folgten der Disputation, in Glarus, die ersten Unruhen. Gesandte von Zürich und Bern suchten, die Reformirten zu bewegen, daß sie die Reformation zur Landessache machen; Gesandte der fünf katholischen Orte bemühten sich bei den Katholiken, daß das Land auf ihrer Seite beharre. Der Kampf sollte durch die Landsgemeinde entschieden werden; mit einer Mehrheit von dreiunddreißig Stimmen entschied diese für die alte Lehre. Ihr Beschluß führte bald zu Mißhelligkeiten. Aus allen zwölf Orten kamen Boten, dieselben beizulegen; aber sie eigneten sich, da der nämliche Zwiespalt auch unter ihnen herrschte, nicht zur Vermittelung. Basel, Schaffhausen und Appenzell machten besonders neue Versuche; ihre ersten Vorschläge wurden von den Reformirten, die folgenden von beiden Parteien verworfen. Am Ende verständigten sich diese selbst untereinander [115]).

An den Grenzen des Rheinthals setzte der Pfarrer von Trogen, Pelagius Amstein, seit der Disputation seine Predigten auf offenem Felde mit erhöhtem Eifer fort. Sie wurden so stark besucht, daß der Landvogt im Rheinthal, Paul Inderhalden von Schwitz, sich bewogen sah, den 14. Heumonat 1528 bei der Obrigkeit von Appenzell Beschwerde zu führen und zu begehren, daß sie dem Pfarrer diese Predigten untersage. Die Obrigkeit versprach ihm, die Sache vor den großen Rath zu bringen. Ulrich Kölbiner von Appenzell berichtete dieses in seinem Namen und im Namen anderer Reformirten schnell nach Zürich [116]). Es mögen übrigens die Predigten Amstein's Veranlassung geworden sein, daß den 9. August eine Gemeinde aus den vier Höfen des obern Rheinthals

115) Tschudi's glarner Chronik S. 397 — 414.
116) Urk. N. DCCXLVI.

versammelt wurde, die den Beschluß faßte, die Reformation einzuführen. Schnell sandten einerseits die katholischen Orte, andererseits Zürich und Bern Boten ins Rheinthal, jene, um für die alte Lehre zu wirken, diese, um die Reformirten zu bestärken. Es folgte der Beschluß, reformirte Pfarrer anzustellen. Noch waren aber diese nicht lange da, als die Katholiken, angestiftet durch den Landvogt, Versuche machten, diejenigen in Altstädten und Balgach gefangenzunehmen; die Reformirten vereitelten die Versuche durch Sturmläuten und Versammlung des Landsturmes, worauf Appenzell und St. Gallen Abgeordnete ins Rheinthal sandten, um die Unruhen zu stillen.

Auch in Arbon, einer Stadt des Thurgau's, in welcher der Bischof von Constanz die niedern Gerichte besaß, gab es viele und mitunter sehr eifrige Anhänger der Reformation. Zürich unterstützte dieselben; der Bischof war ihr Gegner. Die Vorsteher der Stadt waren auf der Seite des Bischofs und ließen katholische Besatzung in das Schloß aufnehmen. Die Bürger, hierüber beunruhigt, ließen sich sogleich durch Abgeordnete in St. Gallen und Appenzell Rathes erholen. Appenzell sandte ungesäumt den Landammann Ulrich Isenhut und den Landschreiber (wahrscheinlich Jakob Heß), St. Gallen aber den Bürgermeister von Watt und den Unterbürgermeister Andreas Müller ab, denen es gelang, die Sache dahin zu vermitteln, daß die katholischen Bürger, die als Besatzung im Schlosse lagen, abziehen sollten; daß es aber den Katholiken erlaubt sein solle, in der Pfarrkirche selbst bis um acht Uhr des Morgens, in der Capelle hingegen (vielleicht im Spitalkirchlein) nach Belieben den ganzen Tag Gottesdienst zu halten; nach acht Uhr sollte jedoch die Pfarrkirche dem reformirten Gottesdienste gewidmet bleiben, weil sie Eigenthum der Gemeinde und die Mehrheit dieser der Reformation zugethan sei [117]).

117) Wie zu Arbon, Altstetten sampt dem Rheinthal die Predig des

Im Toggenburg machte die Reformation ebenfalls rasche Fortschritte. Schwitz drohte, dieselbe durch Waffengewalt zu unterdrücken [118]), und bot wirklich Mannschaft auf; auch Zürich rüstete sich aber, zum Schutze der Reformirten. Den übrigen Orten gelang es sodann, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu hindern [119]). Appenzell, im Widerspruche mit seinem anderweitigen Benehmen, vereinigte sich mit acht andern Orten, den Lichtensteigern zu befehlen, daß sie den Altar, den sie aus der Kirche entfernt hatten, wieder herstellen [120]).

Die katholischen Orte entschließen sich zum Kriege und ergreifen vorläufige Maßregeln.

Schon im Hornung 1528 war Bern dem Bürgerrechte in Constanz beigetreten [121]). Als im Mai ein Tag zu Lucern gehalten wurde, bot er das Bild der Auflösung der Eidgenossenschaft dar. Bald versammelten sich nur die fünf katholischen Orte, bald zehn Stände; Zürich und Schwitz, die wir oben in Kriegsrüstungen begriffen sahen, wohnten keinen Versammlungen bei. Im Namen von Appenzell war Vogt Brüllisauer zugegen [122]).

Im Brachmonat schloßen Zürich und Bern ein engeres Bündniß unter dem Namen eines christlichen Burgrechtes. Bald war auch die Stadt St. Gallen froh, in dasselbe aufgenommen zu werden; man hatte nämlich daselbst vom Ammann Isenhut vernommen, es sei schon mehrmals die Rede davon gewesen, wie Josef Amberg von Schwitz, ein eifriger

---

b. Evangeliums aufkommen syge. Handschrift in meiner Sammlung.

118) v. Arx II. 575; Abschiedesammlung in Lucern.

119) Bullinger sagt, die Züricher haben 5000 M. aufgeboten.

120) Schreiben der neun Orte vom 5. Herbstmonat 1528 in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

121) Stettler II. 20.

122) Abschiedesammlung zu Lucern.

Katholike, sich bemühe, die Schwaben zu bewegen, daß sie die Waren der st. galler Bürger mit Arrest belegen [123]).

Schon als die Unruhen im Thurgau und Rheinthal ausgebrochen waren, und daher die sieben katholischen Orte den 3. Wintermonat eine Gesandtschaft dahin abordneten, trugen sie dieser auf, nach Beendigung ihrer Geschäfte im Rheinthal sich nach Appenzell zu begeben, um von der Obrigkeit daselbst zu erfahren, wessen sie sich von derselben zu versehen hätten, und sie aufzumuntern, gutes Aufsehen zu haben und zu thun, was der Bund von ihr fodere, damit die katholischen Orte „nit geursachet werden, frömde Hilff anzunemmen“ [124]). Die Gesandten entledigten sich ihres Auftrages umständlich. Sie fragten die Obrigkeit, ob sie den Bund gegen die sieben Orte halten und ob sie nicht helfen wolle, daß es, wenn in Angelegenheiten der Landvogteien ein Mehr ausgesprochen worden sei, dabei sein Verbleiben haben müsse; zugleich begehrten sie, daß Appenzell nicht weiter mit den Rheinthalern „gmeinde“, wie bisher geschehen sei [125]).

Appenzell versprach eine schriftliche Antwort. Wirklich ertheilte es dieselbe; wir kennen sie aber nicht. Den fünf katholischen Orten scheint sie nicht genügt zu haben, denn sie begehrten eine deutlichere, als sie den 30. Wintermonat einen Tag hielten. Ammann Isenhut und der Landschreiber entsprachen den 14. Christmonat zu Baden dem Begehren in folgenden Worten: „Si wellen fürbaßhin, wie bißhär, Ir „bestes handlen und tun, vnd sich keines costens, müy, noch „Arbeitt, nit lassen beduren, Damit und Söllich Spänn, und „Zweytracht, So vnder vns Eidgnoßen schwäbend, In der „Früntschafft und gütigkait betragen und hingelegt mögen „werden; wo aber Söllichs Je nit möchte sin, Das dann

123) Protokoll der Stadt St. Gallen.

124) Abschiedesammlung in Lucern.

125) Da viele Appenzeller nach rheinthaler Pfarrkirchen pfarrgenössig waren, so hatten sie allerdings auch das Recht, in kirchlichen Angelegenheiten mitzustimmen.

„nach vermög Irs punts nit schuldig syen, yewederem teil „anzuhangen, noch Hülff zu leisten, Sunder söllen und mö„gen still sitzen.“

Diese Neutralitätserklärung der Appenzeller befriedigte die fünf katholischen Orte um so weniger, da die Appenzeller helfen wollten, zwischen ihnen und Zürich zu vermitteln. Sie scheuten sich auch gar nicht, ihr Mißtrauen zu äußern, indem sie den Rheinthalern verboten, weitere Gemeinschaft mit den Appenzellern zu haben, besonders aber, mit denselben über öffentliche Angelegenheiten abzustimmen [126]).

Basel, Schaffhausen und Appenzell versuchen eine Vermittelung.

Alle erwähnten Ereignisse seit der Disputation von Baden, besonders die Vorfälle in den gemeinen Herrschaften, mußten dem aufmerksamen Beobachter die Besorgniß einflößen, daß am Ende ein Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft sich entwickeln werde. In den drei Orten Basel, Schaffhausen und Appenzell herrschte noch soviel Unbefangenheit, daß sie sich vereinigten, diesem Unglücke zuvorzukommen. In dieser Absicht sandten sie Boten nach Zürich, die hier den 14. Wintermonat 1528 Räthen und Bürgern die Bitte vortrugen, sie möchten von dem Begehren abstehen, das sie zu Baden in Beziehung auf die gemeinen Herrschaften gestellt hatten, und das gelten lassen, was die Mehrheit der Stimmen beschließen werde. Räthe und Bürger antworteten nach gepflogener Berathung, sie werden die Bünde, wie bisher, treulich und ehrlich halten; wie aber andere Orte denselben nachgelebt haben, wisse man auch wohl; die biedern Leute in den Vogteien und Herrschaften, an denen auch sie Antheil haben, wie andere Orte, werden sie nicht verlassen, und nicht nur keineswegs dulden, daß man dieselben wegen des göttlichen Wortes an Leib, Ehre und Gut strafe und sie zu zwingen suche, daß

126) Abschiedesammlung in Lucern.

sie ihren Glauben verlassen, sondern ihnen mit Leib und Gut beistehen. Die Vermittler wünschten, diese Antwort schriftlich zu empfangen, und brachten dieselbe sodann den 17. Wintermonat nach Einsiedeln, wo eben die sieben katholischen Orte nebst Glarus versammelt waren. Hier wurde beschlossen, eine gemeinschaftliche Versammlung auf den 13. Christmonat nach Baden auszukünden, um daselbst mit Hülfe Straßburg's nochmals eine Vermittelung zu versuchen [127]).

Ebenfalls den 17. Wintermonat schrieben die nämlichen Orte, also wahrscheinlich vom Tage zu Einsiedeln aus, nach Rothwil und ermahnten diese Stadt, beim alten Glauben zu beharren [128]).

Der nach Baden ausgekündete Tag scheint, in der Folge auf den Jänner 1529 verschoben worden zu sein. Wir finden nämlich eine merkwürdige Instruction, die der Rath in Lucern seinem Boten auf den Tag im Jänner mitgab; wundern dürfen wir uns übrigens über diese Instruction nicht, wenn wir die Erklärung von Zürich bedenken. Lucern beauftragte nämlich seinen Boten, daß er den Vermittlern für ihre Bemühungen danke, dieselben aber bitte, in der Sache nichts weiter zu thun, da Lucern nie gestatten werde, daß die Leute in den Vogteien glauben, was sie gern wollen; die Gesandten der übrigen katholischen Orte solle er fragen, wessen sich Lucern von ihnen werde zu versehen haben, da der Handel mit Worten und in der Güte sich nicht werde beschwichtigen lassen; wenn sie zustimmen, so wolle Lucern es durchsetzen, daß es in den Vogteien müsse gehalten werden, wie die Mehrheit der regierenden Orte beschließen werde; hiefür wolle es „mit der Hand und der tat daran sin, vnd „lib vnd gut daran setzen“ [129]).

127) Abschiedsammlungen zu Lucern und der Familie von Mülinen; Raths- und Richtbuch in Zürich.

128) Armbruster's Bücher Register, Lit. Q, im Archive der Stadt Rothwil.

129) Abschiedesammlung zu Lucern.

Bei dieser Lage der Sache, da die katholischen Orte bereits zum Krieg entschlossen waren, mußte ihnen ein Begehren des Castellans von Müß [130]), Jakob von Medici, eigentlich willkommen sein. Es bewarb sich nämlich derselbe um ihre Erlaubniß, die Bündner zu bekriegen, weil sie Dietegen von Salis, der mit des Castellans Bruder und einigen Edelleuten durch den grauen Bund sich nach Innsbruck begeben wollte, sammt seinen Begleitern gefangen genommen und mißhandelt hatten [131]).

Die katholischen Orte verbinden sich mit König Ferdinand.

Schon aus der drohenden Sprache der fünf katholischen Orte ließ sich schließen, daß sie von irgend einer mächtigen Unterstützung wissen. Berichte, die man in Zürich erhielt, führten darauf, daß sie schon lange mit Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, wegen einer Verbindung zum Schutze der katholischen Religion unterhandelt hatten. Nachdem sodann Ferdinand als König von Ungarn und Böhmen anerkannt, und als zugleich der Kaiser im Begriffe war, mit Frankreich und dem Papste Frieden zu schließen, bekamen beide in Deutschland freiere Hand, zumal der später so verderbliche Krieg mit den Türken erst drohte. In Deutschland hatten zu dieser Zeit die Katholiken das Uebergewicht. Eine Verbindung der deutschen Lutheraner und der Reformirten in der Schweiz hinderte der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli. So war der Zeitpunct zu Anfang des Jahres 1529 für die fünf katholischen Orte, die entschlossen waren, zu kriegen, sehr geeignet, und der Beistand eines mächtigen Monarchen blendete sie so stark, daß sie die Gefahr völlig übersahen, in

130) Oder Musso, nach der italienischen Benennung; am Comersee gelegen.

131) Abschiedesammlung zu Lucern. Von diesem Ereignisse fand ich sonst nirgends Erwähnung.

welche sie, wie das ganze Vaterland, so auch sich selbst verwickelten.

Die Unterhandlungen mit Ferdinand vor den übrigen Orten zu verheimlichen, war der Anlaß geeignet, als die Tochter des erwähnten Castellans von Müß, verlobt mit Wolf Dietrich von Hohenems, dem Sohne Marx Sittich's, durch die Schweiz über den Wallenstadtersee reiste, um sich in Feldkirch zu vermählen. Abgeordnete der fünf Orte gingen ihr entgegen, um sie nach Feldkirch zu begleiten. Hier fanden sie die Bevollmächtigten des Königs, mit denen sie über die Grundlagen eines Schutzbündnisses unterhandelten. Mit einem solchen Entwurfe in Form eines Abschiedes versehen, kehrten sie den 18. Hornung wieder zurück, um denselben ihren Obern zur Genehmigung vorzulegen [132]). In der Folge erhielt der 5. Artikel dieses Vertrages, bei der Zusammenkunft in Waldshut, eine nicht unbedeutende Veränderung. Nach dem Abschiede sollte man glauben, es wäre bedungen worden, daß allfällige Eroberungen denjenigen, welchen man dieselben abgenommen habe, wieder zurückgegeben werden müssen, während der eigentliche Vertrag nur feststellt, daß der König keine Eroberungen in der Schweiz und die Eidgenossen hinwider keine außer der Schweiz machen mögen. Den 30. April 1529 benachrichtigte König Ferdinand selbst die übrigen Eidgenossen von dem Bunde und lud dieselben zum Beitritt ein [133]).

Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, sowie die zugewandten Städte St. Gallen, Chur, Mühlhausen und Biel waren entrüstet, daß Eidge-

132) Urk. N DCCXLVIII. Es war dieses Actenstück bisher in der Schweiz noch unbekannt. Jenes Document, welches Hottinger, Müller's Schweizergeschichten VII, 230, als Abschied bei diesem Anlaße bezeichnet und behandelt, ist nur der Bericht eines schlecht unterrichteten Parteimannes, der den Zürichern hinterbrachte, was er aus ungenügender Quelle erfahren hatte.

133) Müller's Schweizergeschichten VII, 476 und 233.

nossen sich gegen Eidgenossen mit einer fremden Macht verbünden. Sie versammelten sich in Zürich, die Sache zu berathen, und vereinigten sich, eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an die Gemeinden der fünf Orte abzuordnen. Die Gesandtschaft sollte diesen Gemeinden vorstellen, wie erstaunt ihre Obern seien, daß dieselben mit Oesterreich, dem Erbfeinde der Schweiz, sich verbunden haben, während von ihrer Seite die Bünde immer treu beobachtet worden seien, und der ganze Zwist nur von ungleichen Ansichten in religiösen Dingen herrühre, die in gar keiner Beziehung zum weltlichen Regimente stehen, indem in der Schweiz ebensowol, als in andern Ländern, verschiedene religiöse Begriffe neben einander bestehen können [134]).

Lucern gab in seiner Antwort deutlich zu verstehen, wie dieß übrigens auch aus dem Bunde selbst zu entnehmen war, es bestehe der größte Theil des Anstoßes darin, daß Zürich und Bern für die gemeinschaftlichen Vogteien in religiösen Dingen die Mehrheit der regierenden Orte nicht wollen gelten lassen [135]).

Die Antwort Lucern's war vom 13. Mai 1529. Schon den 25. Mai schrieben sodann die fünf Orte der Regierung von Ensisheim, sie möchte auf den 8. Brachmonat Boten nach Waldshut senden, um einen Krieg gegen Zürich zu berathen [136]). Die Regierung von Ensisheim mahnte alsobald auch die übrigen Bundesgenossen. Georg, Truchseß zu Waldburg, versprach zwar, Gesandte abzuordnen, erklärte aber zugleich, er werde denselben den Auftrag geben, Alles anzuwenden, um die Parteien zu vereinigen, und wenn dieses nicht fruchten sollte, so werde er sich nur in Vertheidigungsstand setzen und nicht angreifen [137]).

134) Urk. N. DCCXLIX.
135) Urk. N. DCCL.
136) Königl. württembergisches Staatsarchiv, Eidgenossen. Büschel 3, S. 7, N. 1.
137) A. a. O. N. 3.

Das Benehmen Zürich's und Bern's.

Bald nach der Disputation in Bern wollten die Bewohner des Hasliethales, von Brienz, Interlachen und andern Orten zur katholischen Religion zurückkehren. Von den fünf katholischen Orten wurden sie dazu nicht nur aufgemuntert, sondern von Unterwalden sogar mit bewaffneter Hülfe unterstützt. Bern rückte ebenfalls ins Feld und siegte. Sogleich eilten Abgeordnete von Basel, Schaffhausen, Appenzell (die Landammänner Isenhut und Baumann) und Graubünden, um den Kampf zu vermitteln und die weitere Verbreitung des Bürgerkrieges zu hindern. Wirklich gelang es ihnen, den 25. Jänner 1529 Bern zu vermögen, daß es auf allen Schadenersatz verzichte; hingegen sollte Unterwalden es als einen Fehler seiner Leute anerkennen, daß sie den Angehörigen Bern's mit bewaffneter Hülfe zugezogen seien. Die Bestrafung seiner eigenen Angehörigen wurde Bern gänzlich überlassen. Mit Hülfe von Abgeordneten Freiburg's und Solothurn's war es den Vermittlern gelungen, Bern zur Annahme ihrer Vorschläge zu bewegen, nachdem dessen Vorbehalt, daß auch Zürich in der Vermittelung einbegriffen werde, genehmigt worden war. Den 22. März 1529 wurde der Vergleich besiegelt und jeder der beiden Parteien urkundlich zugestellt.

Kaum hatten die Züricher dieses vernommen, als sie zwei Gesandte nach Bern schickten, den Vergleich wieder zu hintertreiben. Es folgte, den 5. April, ein neuer Tag in Baden. Von hier aus wurden Abgeordnete von Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell (Heinrich Banmann) nach Zürich abgeordnet, Räthe und Bürger daselbst zum Frieden zu bewegen. Freundlich antworteten die Züricher, sie sähen es gerne und würden sich nicht wenig freuen, wenn ein guter, ehrlicher Frieden, nicht nur mit Unterwalden, sondern unter allen Orten der Eidgenossenschaft zustandekäme, in welchem Gottes Wort und andere

nöthigen Artikel enthalten wären, so daß man klar wüßte, wie man gegen einander stehe.

Auf diese Antwort hin versuchten die sechs vermittelnden Orte, am Auffahrtsfeste einen neuen Tag in Baden zu versammeln; der Entschluß war aber von beiden Seiten gefaßt, und Niemand wollte versprechen, den Tag zu besuchen. Die fünf katholischen Orte, als sie vernahmen, daß Zürich in seinem ganzen Lande waffne, wollten auch nicht länger säumen und verabredeten den 16. April ihre Maßregeln[138]).

Den 29. Mai sandte Bern durch einen besondern Boten ein Schreiben nach Lucern, mit dem Begehren, daß Unterwalden, bis sie unter einander Frieden haben werden, keinen Landvogt, wie eben die Reihe an ihm war, nach Baden sende. Unterwalden wollte nicht entsprechen, sondern den 6. Brachmonat seinen Landvogt nach Baden begleiten, aber bereits den 5. hatte Zürich Muri mit einem Fähnlein besetzt. Zürich und Bern schrieben dann zusammen an die fünf katholischen Orte, boten gegen Unterwalden das Recht an und erklärten sich, wenn dieser Ort vor Beendigung ihres Zwistes einen Landvogt nach Baden bringen wollte, so würden sie das mit Gewalt hindern. Freiburg und Solothurn baten dem zufolge die Landsgemeinde von Unterwalden, das Recht anzunehmen und die Einsetzung des Landvogtes zu verschieben. Die Landsgemeinde entsprach; am nämlichen Tage aber besetzte Lucern das Johanniterhaus Hohenrain und das Städtchen Meienberg[139]).

Der Auszug beider Parteien. Die Vermittelung.

Den 7. und 8. Brachmonat zogen die Züricher mit ihrem Banner und etlichen Fähnlein, zusammen viertausend Mann stark, begleitet von Ulrich Zwingli, nach Cappel. Den 9. Heumonat schickten sie den fünf katholischen Orten ihren Ab-

138) Abschiedesammlung in Lucern.
139) Reding; Bullinger; Salat; Stettler.

ſagebrief. Am nämlichen Tage berichtete Glarus nach Appenzell, daß es keiner Partei helfen wolle, aber ein Fähnlein abgeſchickt habe, um zu vermitteln, wozu es auch Appenzell einlud [140]).

Appenzell fand die bewaffnete Vermittelung nicht angemeſſen. Hingegen ſandte es in Eile die Landammänner Ulrich Iſenhut und Ulrich Broger, nebſt Sebaſtian Thörig und dem Altlandſchreiber Matthias Zidler nach Utznach. Hier waren bereits auch Geſandte von Glarus eingetroffen. Gemeinſchaftlich begaben ſie ſich den 11. Brachmonat nach Zürich, um hier die Vermittelung zu verſuchen [141]). Ammann Aebli von Glarus hatte ſich ſchon vorläufig nach dem Lager der fünf Orte begeben. Den 10. Brachmonat traf er im Lager der Züricher ein, als dieſe eben ihre Vorhut zum Angriffe geordnet hatten. Er eröffnete ihnen, daß die fünf Orte großentheils verſammelt und zum Kampfe gerüſtet ſeien [142]), daß aber die Ehrbarkeit es ſehr bedauren würde, wenn der Krieg wirklich ausbrechen ſollte; es ſei ihm auch wirklich gelungen, von den fünf Orten das Verſprechen eines Waffenſtillſtandes, bis man ſehen werde, ob Erhaltung des Friedens möglich ſei, zu erhalten, wenn auch Zürich denſelben annehmen wolle. Hierauf wendete er ſich an die verſammelten Truppen und ſprach zu ihnen mit weinenden Augen:

„Ich bitte Euch, ihr Herren und ganze Gemeinde von „Zürich, ſo hoch ich euch bitten kann und vermag, um Got-

140) Urk. N. DCCLI.

141) Tſchudi'ſche Urkundenſammlung, Bd. IX, N. 43 und 46, im Archive zum Fraumünſter in Zürich.

142) Deutſche Spione, deren man in beiden Lagern fand, berichteten, daß die fünf Orte zwölftauſend Mann, darunter zehntauſend ſtreitbare Männer, verſammelt haben; daß ihnen die Mannſchaft und die Ordnung derſelben beſſer gefalle, als bei den Zürichern, daß aber die Züricher gröberes und beſſeres Geſchütz und mehr Mundvorrath haben. Königl. württembergiſches Staatsarchiv, Abtheilung: Eidgenoſſen.

„tes und der ganzen Eidgenossenschaft willen, daß auch ihr „nichts Thätliches vornehmet und nicht vorwärts ziehet, bis „ich, in wenig Stunden, wieder zu euch kommen werde, denn „ich lebe der trostvollen Hoffnung, daß ich mit Hülfe ande„rer biederer Vermittler, die schon auf dem Wege sind, mit „Gottes Gnade und seinem allmächtigen Beistand einen Frie„den stiften werde, der zum Nutzen der ganzen Eidgenossen„schaft dienen, großes Blutvergießen hindern und behülflich „sein wird, daß nicht arme, beklagenswerthe Wittwen und „Waisen entstehen. Frieden, nicht Blutvergießen, ist dem „heiligen Evangelium angemessen, das uns Liebe und Einig„keit lehrt. Bei den fünf Orten habe ich so gutes Gehör „und freundliches Anerbieten gefunden, daß es wahrlich ein „großer Jammer wäre, wenn redliche Eidgenossen einander „tödten sollten, deren Vorväter so oft und viel Ehre, Leib, „Gut und Blut für einander geopfert, so wie unter denen, „die jetzt einander den Krieg angekündet, noch viele gegen„wärtig sind, die alle Gefahren des Krieges, Liebes und „Leides, treulich getheilt haben. Machet doch, ich bitte euch, „den Feinden der Eidgenossenschaft nicht die Freude, daß ihr „euch unter einander würget. Darum bitte ich euch nochmals „auf das höchste, das mir nur möglich ist, wartet nur noch „einige Stunden und hütet euch, die Eidgenossenschaft so sehr „zu zertrennen.“

Diese einfache Rede, mit bewegtem Gemüthe von einem Manne vorgetragen, dessen redliche Gesinnung und Vaterlandsliebe bekannt waren, wirkte soviel, daß die Züricher versprachen, einzuhalten, bis sie ihre Obrigkeit werden berichtet und die Befehle derselben erhalten haben. Als hierauf der Friedensstifter abreisen wollte, den fünf Orten diese Kunde zu bringen, redete Zwingli denselben noch mit folgenden Worten an: „Gevatter Ammann, du wirst noch Gott müssen „Rechnung geben. Weil die Feinde im Sack und noch nicht „gerüstet sind, geben sie gute Worte, und du glaubst ihnen; „aber hernach, wenn sie gerüstet sind, werden sie uns nicht

„verſchonen, und dann wird auch Niemand ſcheiden.“ Der Ammann erwiederte: „Ich vertraue zu Gott, es werde Alles gut werden; thut nur ihr auch das Beſte dazu.“ [143]).

Zu den Abgeordneten von Glarus und Appenzell geſellten ſich auch ſolche von Freiburg, Solothurn und Schaffhauſen, von den drei Bünden, von Rothwil, Sargans, Straßburg und Conſtanz, die ſich ebenfalls alle Mühe gaben, den Ausbruch der Feindſeligkeiten zu hindern, und ſich in dieſer Abſicht bald in die Lager, bald nach Zürich, bald nach den fünf Orten begaben.

Den 14. Brachmonat hatte noch keine der beiden Parteien ihre Grenzen überſchritten; ſie ſtunden aber einander ſo nahe gegenüber, daß ſie mit einander reden konnten. Sonntags den 13. hatten die Züricher die Katholiſchen gehört, wie dieſe ihren Gottesdienſt verrichteten; der öſterreichiſche Spion hatte Zwingli im züricher Lager predigen gehört. Damals glaubten die Katholiken noch an keine Vermittelung. Sie hielten dafür, die Züricher, welche den Thurgau und andere Vogteien einaenommen hatten, werden dieſelben auch behalten, oder wenigſtens die Reformation dort beſchützen wollen, und waren entſchloſſen, dieſes nicht zuzugeben. Die fünf Orte konnten daher auch nur mit Mühe vom Angriffe zurückgehalten werden, indem ſie den Kampf gerne begonnen hätten, ehe die ſechstauſend — nach andern Berichten achttauſend — Berner, die ſchon in Arau eingetroffen waren, ſich mit den Zürichern vereinigt haben werden, und weil ſie zudem anfingen, Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Sie tröſteten ſich jedoch zugleich mit der Hoffnung, daß viertauſend Walliſer und die Hülfe des Königs Ferdinand zu ihnen ſtoßen werden.

Schon die erwähnte Antwort des kräftigen und tapfern Truchſeſſen von Waldburg, Georg III., läßt uns indeſſen vermuthen, daß auch Ferdinand ſelbſt lieber einen Vergleich

143) Bullinger.

geſehen und die Züricher nur im Nothfall angegriffen hätte. Wir wiſſen aber zudem, wie die Bauern im Schwarzwalde nur darauf warteten, daß die Reichstruppen in die Schweiz eindringen werden, um ſich gegen ihre Herren aufzulehnen [144]), und es war zugleich zu beſorgen, daß in dieſem Falle der ſchmalkaldiſche Bund den etwa noch übrigen katholiſchen Truppen in Deutſchland in den Rücken fallen würde. Es blieben jedoch die fünf Orte nicht müßig. Im Namen derſelben ſchrieb den 13. Brachmonat Oswald Thoß, der Hauptmann von Zug, den oberſten Hauptleuten in Waldshut, da Zürich, ungeachtet aller Bemühungen der Vermittler, noch nicht geantwortet habe, ſo möchten ſich dieſelben bereit halten, den Feinden der fünf katholiſchen Orte ins Land zu fallen, ſobald dieſe angegriffen würden [145]).

Wirklich hatte Marx Sittich von Ems zu Hohenems, Ritter und öſterreichiſcher Landvogt zu Bregenz, zehntauſend Mann in Bereitſchaft [146]). Die Stadt St Gallen fand ſich dadurch bewogen, Hakenbüchſen nach Steinach und Rheineck zu ſchicken, und zwar die letzten ſammt einer Beſatzung von hundertundfünf Mann, unter dem Hauptmanne Heinrich Rietmann, genannt Vogt [147]). Den 23. Brachmonat ſchrieb der Landvogt in Bregenz den Appenzellern, daß er den fünf katholiſchen Orten, dem Bunde derſelben mit ſeinem Könige zufolge, Hülfe leiſten müſſe, aber auch gegen Appenzell, wenn es unparteiſam bleiben wolle, den Erbverein nicht weniger treu halten werde und daher ihre Antwort erwarte [148]).

---

144) Zeitung von des eidgenöſſiſchen Kriegszuges wegen, im königl. württembergiſchen Staatsarchive, Abtheilung: Eidgenoſſen.

145) A. a. O., Abtheilung: Eidgenoſſen, Faſcikel 3, S. 7, N. X

146) Heinrich Spindler's Chronik, Handſchrift in der Bibliothek des H. Doctor Schläpfer in Trogen.

147) A. a. O.; Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

148) Der Brief findet ſich im Archive zum Fraumünſter in Zürich, Tr. 611, Bd. 5, A. 34.

Zu den Bernern waren zwar noch Hülfstruppen von Basel, Biel und Mühlhausen, zu den Zürichern solche aus dem Thurgau und der Stadt St. Gallen gestoßen; dennoch gelang es den Vermittlern, den 23. Brachmonat die mündliche Zustimmung beider im Kampfe begriffenen Parteien zum Frieden zu erhalten. Den 26. Brachmonat wurde der Frieden schriftlich ausgefertigt. Wir führen hier einzelne Bestimmungen desselben an. Die Vogteien, welche die Reformation angenommen hatten, sollen ungestraft bei derselben verbleiben mögen, sowie die Katholiken bei ihrem Glauben. Die reformirten Prädicanten mögen das Wort Gottes nur da predigen, wo die Mehrheit einer Gemeinde es begehrt. Der Bund mit dem König Ferdinand soll den Orten Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell ausgeliefert werden, ehe die Truppen nach Hause ziehen, dann aber todt und ab sein [149]). In Sachen, welche die gemeine Eidgenossenschaft angehen, sollen keine theilweisen, abgesönderten Tagsatzungen gehalten werden. Schiedrichter sollen inner Monatsfrist die Summe bestimmen, welche die fünf Orte an die Kriegskosten zu bezahlen haben; wenn die Zahlungen nicht zur bestimmten Zeit erfolgen, so sollen die sechs Städte den fünf Orten die Zufuhr aller Lebensmittel abschlagen mögen. Die Schiedrichter sollen auch über die Zwistigkeiten sprechen, welche sich noch wegen des unterwaldener Friedens erheben möchten. Dieser Landesfrieden soll, zugleich mit den Bünden, von allen Orten beschworen werden [150]).

149) Rothwil hatte deßwegen Verdruß und legte bei der Tagsatzung in Baden Protestation ein, daß dieselbe das Recht nicht habe, einen Bund des Königs Ferdinand herauszufodern. Darstellung der Verhältnisse von Rothwil mit der Schweiz im königl. württembergischen Staatsarchive, Latula E, fasc I, XXVIII, 30. Die Versicherung der Tagsatzung, daß Rothwil dieses nicht begehrt habe, findet sich in Armbruster's Bücherregister, Lit. Q, fol. 58, im Archive der Stadt Rothwil.

150) Urk. N. DCCLII. Es gehört diese Urkunde nicht nur darum in unsere Sammlung, weil Appenzell zur Vermittelung mit-

Begebenheiten im Closter St. Gallen.

Im Closter St. Gallen besorgte man, es möchten sogar Geistliche in demselben zu den Reformirten übertreten. Der Decan und die sämmtlichen Closterbrüder wurden daher den 20. Hornung 1529 angehalten, eidlich zu geloben, daß sie alle zusammen und jeder insbesondere beim katholischen Glauben und ihren Gelübden verbleiben wollen, und wenn dennoch Einzelne austreten würden, so verwirken diese dadurch alle Ansprüche auf das Vermögen und die Rechtsamen des Closters [151]). Wahrscheinlich hatten die Conventualen, als sie diesen Eid leisteten, bereits Kenntniß von dem Befehle, welchen Zürich der Stadt St. Gallen ertheilt hatte, das Closter zu reformiren. Wirklich beschloß der Rath von St. Gallen schon den 23. Hornung, die Bilder aus der Closterkirche zu entfernen, und ungesäumt wurde zur Ausführung des Befehles geschritten. Wenige Tage später, den 1. März, befahl der Rath, daß das Evangelium in der Closterkirche gepredigt werde. Zwar wurden von Lucern der Vogt Amort und (Christoph, oder sein Sohn Wendel) Sonnenberg, von Schwitz Stalder und von Glarus der Vogt Schießer und Tschudi abgeordnet, um Einsprache zu erheben; der Rath beharrte aber darauf, durch st. gallische Prediger in der Closterkirche predigen zu lassen, wenn nicht die erwähnten Orte selbst einen Prediger bestellen wollen [152]).

Bald hernach, den 21. März, starb Abt Franz. An seine Stelle wurde im größten Geheim von nur drei Conventualen

---

wirkte, sondern besonders auch, weil Appenzell den Frieden ebenfalls hätte beschwören sollen und mitregierender Ort im Rheinthal war.

151) Archiv des Cantons St. Gallen, cista V B, arca A 1, lit. B 7.

152) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen; v. Arx II, 533, und Hartmann, S. 313, erzählen zwar die Sache umständlich, wußten aber nicht, daß das Geschehene von Zürich her befohlen worden sei.

zu Rapperswil Kilian Germann aus dem Toggenburg gewählt. Der Papst bestätigte die Wahl, weil dieselbe gleichsam durch den heiligen Geist geschehen sei [153]). Der zürcher Hauptmann des Gotteshauses verhinderte indessen die Huldigung, und der größere Theil der Gotteshausleute neigte sich zur Reformation hin.

Als die Züricher nach Cappel zogen, flüchtete Abt Kilian zuerst nach Mörsburg und später nach Wolfurt bei Bregenz. Nach dem Frieden von Cappel wollten die Bauern in Tablat die Pfaffen nicht mehr dulden. Diese flüchteten sich daher ins Appenzellerland; weil sie aber auch hier nicht willkommen waren, zogen sie ebenfalls nach Wolfurt, zu ihrem Herrn und Abte [154]). Kilian, dem keine Einkünfte mehr zuflossen, bat, den 7. Hornung 1530, von Bregenz aus die Appenzeller, sie möchten ihm den Betrag des Haberzehnten zukommen lassen; das Begehren blieb aber ohne Erfolg [155]).

Die Reformation in Herisau.

Zu Anfang des Jahres 1529 nahm auch Herisau die Reformation an und bat den Rath von St. Gallen um einen Prädicanten. Der Rath entsprach; der Prädicant zog sich aber bald wieder zurück, weil eine Partei behauptete, er sei nur von Einzelnen berufen worden. Die Frühlingskirchhöre beschloß dann aber den 2. Mai, Ambrosius Blarer von Constanz her zu berufen. Den 30. Mai predigte dieser das erste Mal in Herisau, blieb aber nur einen Monat daselbst [156]) und wurde dann durch Walther Klarer ersetzt. Inzwischen sollen die Bilder aus der Kirche weggeschafft worden sein; ob aber in der Pfarrkirche selbst neben dem reformirten Gottesdienste auch der katholische noch beibehalten worden sei,

153) Confirmationsbulle von Papst Clemens VII., vom Jahre 1529, im Staatsarchive zu St. Gallen.
154) Fridolin Sicher, S. 183.
155) *Acta Monasterii S. Galli* XIV, 94.
156) Walther Klarer und Keßler.

oder ob dieſer nur in Capellen noch fortbeſtanden habe, können wir nicht beſtimmt angeben; wir wiſſen nur, daß noch 1544 von der Frühmeſſe, von St. Anna, von der St. Sebaſtianspfründe, vom Licht und von dem Bilde Rechnung abgelegt wurde [157]).

Die Stimmung unter den Eidgenoſſen nach dem Frieden von Cappel.

Noch war unter den entzweiten Eidgenoſſen das Volk beider Parteien dem Haſſe fremd. Während beide gewaffnet einander gegenüber ſtunden, und der blutige Kampf dem Ausbruche ſo nahe war, ſah man die Kriegsleute des einen und des andern Heeres ſcherzend aus der nämlichen Schüſſel eſſen. Deſto größer war die Erbitterung auf beiden Seiten unter den Führern. Ungeachtet des Friedens hatte ſie nur zugenommen, und zwar beſonders bei den Katholiken. Sie ſahen, daß auf Zürich's Anſtiften St. Gallen im Begriffe war, ſich des Cloſters zu bemächtigen; daß Zürich und Glarus damit umgingen, die Herrſchaft über die Lande des Stiftes ſich anzueignen, und wie, Zwingli's Rathe gemäß, im Thurgau und Rheinthal die Reformation ohne Rückſicht auf die übrigen mitregierenden Orte befördert wurde; zudem mag auch König Ferdinand, ungehalten über die Zerſtörung ſeines Bundes mit den fünf Orten, die kriegeriſche Geſinnung in denſelben angefacht und Hülfe zugeſagt haben.

Dieſe feindſelige Stimmung zeigte ſich beſonders auf einem Tage zu Baden, welcher den 23. Heumonat 1529 gehalten und auf welchem Appenzell durch den Altammann Iſenhut und den geweſenen Landſchreiber Matthias Zidler vertreten wurde. Nur mit der größten Mühe und den dringendſten Bitten vermochten es die Vermittler, das Verſprechen aus-

157) Jahrzeitenbuch in Herisau. Es wäre auch möglich, daß zwar der Gottesdienſt in dieſen Capellen abgeſchafft worden wäre, die verſchiedenen Caſſen aber ihre Namen beibehalten hätten.

zuwirken, daß bis auf Verenatag keine neuen Feindseligkeiten eintreten sollen[158]). Zu gleicher Zeit, den 25. Heumonat, fand aber auf Veranstaltung des Königs Ferdinand eine Zusammenkunft der Räthe von Tirol, Vorderösterreich, Elsaß und Würtemberg in Ueberlingen statt, um zu berathen, wie den fünf Orten Hülfe zu leisten wäre. Ferdinand willigte gleich anfangs ein, daß die 50,000 Gulden, welche Tirol, und die 45,000 Gulden, welche Elsaß an die Türkensteuer versprochen hatten, für diesen neuen Zweck verwendet werden[159]). Auch die fünf Orte beriethen sich den 20. August in Lucern, ob sie den König Ferdinand, den Grafen von Arona und den Herrn von Müß zu getreuem Aufsehen mahnen wollen[160]), und Zürich und Bern hatten bereits das im Friedensschlusse bezeichnete Mittel, die Fruchtsperre, in Anwendung gebracht, um die fünf Orte zu zwingen, daß sie die 5000 Kronen bezahlen, welche die Schiedrichter ihnen auferlegt hatten.

Den 6. Herbstmonat wurde in Baden Tag gehalten, bei welchem sich keine Gesandten von Zürich einfanden. Es begaben sich daher die Gesandten von Glarus, Appenzell und Graubünden — von Appenzell der Ammann Lanker und Matthias Zidler — nach Zürich und diejenigen von Freiburg und Solothurn nach Bern, bei diesen beiden Orten nachzusuchen, daß sie den fünf Orten freien Kauf gestatten und die neue Tagsatzung besuchen, die den 22. Herbstmonat sich versammeln werde. Noch ehe diese Tagsatzung eröffnet wurde, sandte aber Zürich eine Gesandtschaft nach Appenzell, um daselbst zu vernehmen, wessen es sich bei dem Ausbruche des Krieges, den es mit völliger Bestimmtheit erwartete, von diesem Orte zu versehen hätte. Appenzell antwortete, es werde, seinem Bunde gemäß, unparteisam bleiben,

158) Abschiedesammlung in Lucern.
159) Urk. N. DCCLIII.
160) Abschiedesammlung in Lucern.

wenn aber fremde Mächte in die innern Angelegenheiten der Schweiz eingreifen wollten, Ehre, Leib und Gut gegen dieselben einsetzen [161]).

Den 22. Herbstmonat wurde die Tagsatzung wirklich begonnen, und gegen alle Erwartung herrschten an derselben eine friedliche Stimmung und gegenseitige Nachgiebigkeit. Zürich und Bern erklärten sich bereit, mit 3000 Kronen für die Kriegskosten sich zu befriedigen und den freien Kauf herzustellen, da die fünf Orte verhießen, diese Summe zu bezahlen. Es wurde sogar vorgeschlagen, den Bund zu beschwören; Glarus, Schaffhausen und Appenzell wendeten aber ein, da sie mit Niemand in Feindschaft gelebt haben, so sei es nicht nöthig, daß sie den Eid erneuern, zumal sie beim letzten Schwure von Zürich und Uri zurückgesetzt worden seien, da diese Orte ihnen nicht haben schwören wollen. Dessen ungeachtet wurde die neue Beschwörung des Bundes auf den 5. Weinmonat festgesetzt; weil dann aber Solothurn, Schaffhausen und Appenzell darauf bestunden, die übrigen Orte müssen gegenseitig auch ihnen den Eid leisten, so führte das zu einem Aufschub, und die Bedingnisse, welche sodann Bern den 27. Weinmonat in Frauenfeld für den Bundesschwur vorschlug, wurden zur Veranlassung, denselben vollends einzustellen [162]). Den 15. Weinmonat wurde von allen dreizehn Orten ein Mandat gegen das Schmähen erlassen; ein neuer Bundesschwur aber unterblieb, bis der Zeitpunct eintrat, wo die Feierlichkeit zur Leichenrede auf die alte Eidgenossenschaft wurde.

Vorzeichen des Jahres 1531.

Als im August 1529 der Bürgermeister Roist von Zürich sich wegen Angelegenheiten der fürstlichen Lande in St. Gal-

161) Urk. N. DCCLIV.

162) Abschiedesammlung in Lucern. Dieser Abschied und der Beibrief im Archive für schweizerische Geschichte und Landeskunde.

len befand, vernahm er daselbst, daß fünftausend Spanier in Genua angekommen seien, welche Befehl haben, statt nach Mailand zu ziehen, unbemerkt, in kleinen Abtheilungen von dreißig bis vierzig Mann, durch Piemont in Savojen einzurücken. Er berichtete dieß dem Rathe, sowie daß Gesandte von Lucern und Schwitz, die zur Vermittelung der Zwistigkeiten zwischen Appenzell und Oberried im Rheinthal gewesen seien, sich geäußert haben, es müsse den Zürichern noch warm genug werden; auch seien im Allgau öffentlich Briefe verlesen worden, die behaupten, der Kaiser habe sich mit den fünf Orten und Freiburg zur Ausrottung des reformirten Glaubens verbunden, und es werden zum nämlichen Zwecke Unterhandlungen mit Marx Sittich von Ems und dem Herrn von Müß geführt [164]).

Zwistigkeiten unter den Protestanten.

In Deutschland war die Gefahr für die Anhänger der Reformation nicht geringer, als in der Schweiz. Dennoch verhinderte Luther jede Verbindung unter denselben, da der kerngläubige Mann sich ganz an die Ueberzeugung hielt, seine Lehre, die aus Gottes Wort geschöpft sei, werde über alle menschliche Verfolgung den Sieg davon tragen. Als die Juristen und der Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige, ihm zu Gemüthe führten, wie man deßwegen der nahenden Gefahr gegenüber doch nicht müßig bleiben dürfe, gab er zwar seine Zustimmung zu einem Bündnisse, wollte aber von demselben durchaus Alle ausgeschlossen wissen, die, wie Zwingli, glauben, das Brod und der Wein im Abendmahl seien nur sichtbare Zeichen des Leibes und des Blutes Christi. Der Landgraf, einer von denen, welche dem Kaiser

I, 102, widersprechen einander, da in letztem die Summe der Kriegskosten nur auf 2500 Kronen festgesetzt ist.

163) Urk. N. DCCLXVI.

164) Brief vom Samstag nach Bartholomäi in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

jene Protestation gegen die Beschlüsse des Reichstages von Speier eingegeben hatten, welche den neuen Namen Protestanten für die Lutheraner veranlaßte, war hingegen ganz anderer Meinung. Er glaubte, um dem Bunde Kaiser Karl's V. mit Papst Clemens VII. zur Ausrottung aller Anhänger der Reformation mit Erfolg zu widerstreben, müssen diese alles Ernstes zusammenstehen. Es schien ihm daher dringend nöthig, eine Zusammenkunft zwischen Luther und Zwingli zu veranstalten, damit sich beide, wo möglich, über den Abendmahlsstreit verständigen, und sodann die schweizerischen Anhänger der Reformation mit den deutschen zu gemeinschaftlicher Vertheidigung sich verbinden.

Ende Herbstmonats 1529 fand die Zusammenkunft wirklich in Marburg statt. Beide Parteien verständigten sich glücklich in allen Puncten; nur über das Abendmahl blieben sie getrennt. Luther schrieb auf den Tisch: „Hoc est corpus meum. „Dieses ist mein Leib.“ Fragte man ihn, ob also der Leib Christi im Brode sei, wie er am Kreuze gehangen habe, so antwortete er: Nein. Fragte man ihn, wie er denn in demselben zugegen sei, so erwiederte er, das wisse er nicht. Umsonst führte Zwingli die Stelle: Das Fleisch ist kein Nutz u. s. w. Joh. VI., und das erste Capitel der Apostelgeschichte an; Luther wollte kein Gehör geben. Daher konnte denn auch die gesuchte Vereinigung nicht zu Stande kommen, und drei Jahrhunderte blieben hinfort die Anhänger der Reformation getrennt.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn unter solchen Umständen Zwingli mit dem Landgrafen eine Verbindung verabredete, die dann auch wirklich, im Wintermonate 1530, zwischen demselben und den Städten Zürich, Bern, Basel und Straßburg abgeschlossen wurde [166]). Besser wäre es aber

166) Philipp der Großmüthige von v. Rommel, I, 233—276; III, 35.

immerhin gewesen, wenn Zwingli und Zürich sich erinnert hätten, wie der Bund der fünf Orte mit dem König Ferdinand von ihnen als Verrath gedeutet wurde.

Oberried wird überzogen.

Im obern Rheinthale waren auch in denjenigen Gemeinden, die sich zur Reformation bekannt hatten, noch immer viele Anhänger des katholischen Glaubens. Diese besuchten die Kirche in Montiglen, wo der bekannte Pfarrer Huoter das Volk noch immer beim alten Glauben erhielt. Ammann Vogler von Altstädten, der eifrigste Beförderer der Reformation im Rheinthal, begab sich deßwegen nach Zürich, um Beschwerde zu führen. Hier kam man überein, die beiden Gemeinden Montiglen und Oberried, unter dem Vorwande, daß sie sich geweigert haben, dem Hauptmann der vier Orte die dem Fürsten von St. Gallen schuldigen Gefälle zu entrichten, durch den zürcher Hauptmann Frei mit Truppen besetzen zu lassen.

Pfarrer Huoter erfuhr in Bregenz den Anschlag der Zürcher. Er begab sich daher mit einer Anzahl Bewaffneter nach dem Vorhofe des Schlosses von Hohenems, um hier den Ausgang der Unternehmung abzuwarten. Ob Huoter die erste Kunde derselben nach Appenzell gesandt, oder ob der Hauptmann Frei die Appenzeller und Marx Sittich vorläufig von seinem angeblichen Vorhaben unterrichtet habe, ist nicht mehr auszumitteln, das Letzte aber jedenfalls unwahrscheinlich. Genug, das Volk am Hauptorte Appenzell war über die Sache so aufgebracht, daß die Obrigkeit Mühe hatte, es von bewaffnetem Aufbruche nach Montiglen zurückzuhalten.

Den 30. Christmonat 1530, bei Anbruch der Nacht, rückte Hauptmann Frei an der Spitze von sechs- bis siebenhundert Mann von Wil aus. Bei seiner Ankunft in Montiglen war aber Ammann Isenhut bereits daselbst eingetroffen, um im Namen Appenzell's, als eines der regierenden Orte, die Be-

obachtung des Landfriedens zu fodern [167]). Hauptmann Frei begehrte nun lediglich die dem Fürsten zukommenden Gefälle und zog wieder ab mit der Erklärung, die Entscheidung zwei Schiedrichtern von Appenzell und zweien aus der Stadt St. Gallen überlassen zu wollen, womit auch die Gemeinden sich zufrieden gaben. Appenzell ernannte zu Schiedrichtern den Ammann Isenhut und den gewesenen Landschreiber Matthias Zidler [168]) und St. Gallen den Reichsvogt Joachim von Watt, nebst dem Altbürgermeister Konrad Meier. Diese verurtheilten den 31. Mai 1531 die Gemeinde Oberried, die Gefälle und fünfhundert Gulden an die Kosten zu bezahlen, die von Zürich auf elfhundert Gulden angegeben worden waren [169]).

Zürich sucht, die innern Rooden zur Annahme der reformirten Religion zu bewegen.

An der gewöhnlichen Landsgemeinde in Appenzell, die am ersten Sonntage des Mai's gehalten wurde, traten vor derselben auf: im Namen Zürich's Jakob Frei, züricher Hauptmann im Gotteshause St. Gallen, und Rudolf Stoll, des kleinen Rathes; von Glarus Philipp Brunner, Landvogt im Thurgau; aus der Grafschaft Toggenburg der Ammann Künzli, Hans Steiger, Stadtschreiber, und der Landweibel; aus dem Rheinthale der Ammann Vogler und aus der fürstlichen Landschaft Jakob Gerster. Diese ermahnten und baten das Volk der innern Rooden aufs dringendste, Lob, Nutzen und Ehre, seine Wohlfahrt und sein Seelenheil zu bedenken und sich zum Glauben der äußern Rooden zu bekennen; wenn seine

---

167) Fridolin Sicher's Chronik, S. 73. Handschrift in der Bibliothek der Lesegesellschaft in St. Gallen.

168) Keßler in seinen Sabbatha, S. 374, und nach ihm Walser, S. 460, nennen Konrad Brülliauer; ich folge aber den Collectaneen Vadian's, S. 253, welcher selbst einer der Schiedrichter war.

169) Vadian und Fridolin Sicher. Bullinger, Hottinger, Salat und Walser sind in ihren Berichten hierüber parteiisch.

Prieſter, ſagten ſie, beweiſen können, daß die Meſſe und die Bilder nach der heiligen Schrift dürfen beibehalten werden, ſo wollen ſie ihnen dieſelben gern laſſen; wofern aber dieſes nicht möglich ſei, ſo ſoll es der Wahrheit doch ihre gebührende Ehre geben und der Eintracht gedenken, die dadurch im ganzen Lande gewonnen würde. Zuletzt nahm auch Sebaſtian Thörig von Urnäſch das Wort, um das Volk im Namen der äußern Rooden zu bitten, daß es dieſen Ermahnungen nachkommen und ſo allen Zwiſt entfernen möchte.

Im Namen der Katholiken antwortete Ammann Broger, ein eifriger Anhänger ihres Glaubens. In langer Rede ſuchte er, zu beweiſen, daß die Ergebniſſe der Diſputation in Baden zu Gunſten der katholiſchen Religion geweſen ſeien; nebenbei ergoß er ſeinen Unwillen über Zwingli und ſelbſt, in doppelſinnigen Ausdrücken, über Zürich und Bern; endlich gab er die Erklärung von ſich, bei der allerdings wenig zu wagen war, wenn alle Eidgenoſſen die Meſſe und die Bilder abſchaffen, ſo werde auch das Dorf Appenzell ihrem Beiſpiele folgen. Als die Reihe, zu ſprechen, an den Landammann Lanker kam, ſo äußerte ſich dieſer, er werde ſeine Meinung nicht an den Tag geben, bis beſchloſſen ſei, daß man den Beſchlüſſen auch nachkommen wolle, denn bisher ſei ſchon mancher Beſchluß von den Landsgemeinden aufgeſtellt worden, ohne daß man ihn beobachtet habe.

Endlich wurde der Vorſchlag des Ammanns Iſenhut einmüthig angenommen und den fremden Abgeordneten ſchriftlich mitgegeben: „Erſtens ſollen alle Prieſter im Land, Pfar„rer, Caplane und Helfer, weder auf der Canzel, noch ſonſt, „bei Lebenden und Sterbenden, nichts lehren, als was ſie „mit der heiligen Schrift neuen und alten Teſtaments be„weiſen und erproben können. Zum Andern, wenn ſich Je„mand dagegen verfehlte, ſoll man nichts Thätliches ge„gen ihn vornehmen, ſondern ihn vor das Recht belangen, „und dieſes innert vierzehn Tagen nach der Anklage geſpro„chen werden. Zum Letzten iſt es unſere Meinung, das zu

„handhaben und das echte Wort Gottes gelten zu lassen, da„her auch Jeder sich in demselben umsehen soll, was er zu „lehren habe„.[170])

Dieser Beschluß, dem wahrscheinlich so wenig Folge gegeben wurde, als frühern Bestimmungen, veranlaßte eine andere Landsgemeinde. An derselben, den 6. August, anerbot sich Matthias Keßler, Pfarrer zu Huntwil, sich so lange mit den katholischen Geistlichen in ein Gefängniß einsperren zu lassen, bis er ihnen bewiesen haben werde, daß die Messe und der Bilderdienst keinen Grund in Gottes Wort haben. Wirklich räumte der Pfarrer Fäßler zu Appenzell selbst ein, daß an den Disputationen in Zürich und Bern die göttliche Anordnung dieser religiösen Gebräuche nicht habe können bewiesen werden. Die Landsgemeinde beschloß hierauf, wenn nicht alle Geistlichen im Lande inner Monatsfrist sich vereinigen können, so sollen beide Parteien vor einer Synode in St. Gallen, oder Rorschach erscheinen und sodann der Entscheidung derselben künftig nachkommen[171]).

Ueber diesen Beschluß waren die katholischen Geistlichen so betroffen, daß sie an demselben Tage keine Vesper und am folgenden keine Messe lasen. Den 8. August hielten die innern Rooden ohne die äußern einen zweifachen Landrath und beschloßen, ihre Geistlichen sollen bis Ende des Monats noch Messe lesen; indessen sollen achtzehn Männer und der Ammann, nämlich sechs von den Katholiken und sechs von den Reformirten in den innern Rooden und sechs aus den äußern Rooden, zusammenkommen und sich berathen, was zu thun sei. Die äußern Rooden gaben ihre Zustimmung, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ihre Abgeordneten nichts beschließen, sondern nur zuhören und berichten.

Die Mehrheit dieser Versammlung beschloß, es solle den Reformirten in den innern Rooden frei stehen, einen Pre-

170) Urk. N. DCCLXVIII; Vadian's Collectaneen, F. 274 b.
171) Urk. N. DCCLXIX.

diger ihres Glaubens anzustellen. Obschon die meisten Abgeordneten der äußern Rooden darauf drangen, daß der Beschluß der Landsgemeinde gehandhabt werde, so erhielt dieser Vorschlag dennoch die Mehrheit, weil Herisau und Huntwil sich für denselben erklärten. Sonntags nach Bartholomäi wurde er dem großen Rathe vorgelegt, dem aber wegen schlechter Witterung nur wenige Mitglieder aus den äußern Rooden beiwohnten. Der Rath beschloß, die Reformirten (damals noch die Lutherischen genannt) in den innern Rooden sollen das Recht haben, einen Geistlichen zu wählen, entweder den Pfarrer von Gams, oder Bullinger von Bremgarten, oder Blarer von Constanz; dieser soll drei Monate predigen und Jedermann wegen seiner Lehre zum Rechten stehen. Die katholischen Geistlichen hingegen, die inzwischen ihre gottesdienstlichen Verrichtungen fortzusetzen haben, sollen über dieselben Niemand Rechenschaft zu geben schuldig sein [172]). Dieser einseitige Beschluß fand jedoch Widerstand. Endlich, den 15. Herbstmonat, gaben sich die Katholiken im Flecken Appenzell zufrieden, daß auch ihre Priester über Lehre und Wandel Rechenschaft schuldig seien, und daß ein reformirter Prediger gewählt werde, der aber nur predigen solle, und dem sie umstoßen werden, was nicht dem klaren Worte Gottes gemäß sei.

Wirklich wurde sodann Herr Hans, Pfarrer in Gams, als reformirter Prediger in Appenzell erwählt [173]). Nachdem dieser seine Stelle einen Monat hindurch bekleidet hatte, sollte er durch Heinrich Bullinger in Bremgarten ersetzt werden. In dieser Absicht verreisten den 11. Weinmonat der Landschreiber Matthias Zidler und ein gewisser Matzenauer, genannt Schuler, mit der Vollmacht, Bullinger den Gehalt anzubieten, den er begehren werde. Als aber die Abgeordneten nach Goßau kamen, trafen sie daselbst auf die St. Gal-

172) Urk. N. DCCLXX.
173) Vadian's Collectaneen, F. 295 a.

ler, die nach Cappel zogen, und entschloßen sich daher zur Rückkehr, um den Ausgang des Krieges abzuwarten [174]).

Anekdoten aus Appenzell.

Um Jakobi 1531 wollte ein Mann im Flecken Appenzell sein neugebornes Kind taufen lassen, begehrte aber, daß die Taufe nach der Weise der Apostel, ohne Beschwörung des Teufels und ohne dem Kinde die Augen zu salben, stattfinde. Als dessen ungeachtet der Geistliche anfing, die alte Liturgie abzulesen, riß ihm der Vater des Kindes das Buch aus der Hand, zerschnitt dasselbe in Stücke und zwang den Priester, das Kind zu taufen, wie er es begehrt hatte.

Die Weiber in Appenzell hingen dem katholischen Glauben mit besonderm Eifer an. Eine derselben, mit dem Spottnamen „Gouchzagil“, die so stark war, daß sie es oft mit drei Männern aufgenommen haben soll, machte mit mehren andern den Anschlag, sie wollen dem Ulrich Ranſperg, einem der angesehensten Reformirten, das Schwert abgürten und ihn dann tüchtig „erbletzen“ (schlagen). Ranſperg erfuhr aber den Anschlag, „trost ir den balg nach notturft und trat „sie mit Füßen“, so daß sie ihren Muthwillen nicht wenig zu bereuen hatte.

In einer Sitzung des zweifachen Landrathes äußerte sich der Landammann, er wolle lieber ein Fuder Mist, als eine Messe; beide kosten zwar einen Batzen; der Mist thue aber den Gütern wohl, und der Batzen sei gut angelegt; der Batzen hingegen, den man dem Pfaffen für eine Messe gebe, sei verloren, denn er habe noch nie gehört, oder mit Wahrheit erlernt, daß eine Messe irgend Jemand etwas nütze [175]).

---

174) Bischofberger, S. 58; Innerrhodische Chronik B 24. unter der falschen Jahrzahl 1529.

175) Vadian's Collectaneen F. 288 b; 342 b.

Die Wirren der Eidgenossen; Appenzell's Benehmen dabei.

Als den 8. Jänner 1531 in Baden getaget wurde, beschwerten sich die fünf katholischen Orte zuerst gegen Zürich selbst über vermeinte Verletzungen des Landfriedens. Weil sie bei Zürich kein Gehör fanden, so wandten sie sich an die Orte Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell und drohten, wenn sie beim Landesfrieden und den Bünden nicht Schutz finden, so werden sie keine Tagsatzungen mehr besuchen[176]). Bern und Basel bemerkten, sie hören, daß nicht nur Zürich, sondern auch dessen „Mithaften“ beschuldigt werden, den Landesfrieden und die Bünde verletzt zu haben; da sie aber treuer Beobachtung derselben sich bewußt seien, so möchten sie wissen, wen die fünf Orte unter den „Mithaften“ Zürichs verstehen. Diese erwiederten, als Mithaften der Züricher betrachten sie diejenigen Orte, welche es mit denselben halten und sie nicht zur Ordnung weisen. Nach dieser Antwort verließen die fünf Orte die Tagsatzung und erklärten sich, neben Zürich, Bern, Basel und Glarus dieselbe nicht mehr besuchen zu wollen. Die Boten der vier unparteiischen Orte baten beide Parteien dringend, keine Feindseligkeiten zu beginnen, bis ihre Herren und Obern die Vermittelung versucht haben werden[177]). In Zürich berieth man sich, dieser Bitten ungeachtet, alles Ernstes, ob man den Krieg nicht beginnen wolle, und nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen wurde der Ausbruch desselben aufgeschoben[178]).

Die Gefahr eines Krieges mit dem Castellan von Müß, auf die wir in der Folge zurückkommen werden, veranlaßte im März eine neue Tagsatzung, die von allen Orten besucht wurde. Beide Parteien beschwerten sich aber auch bei diesem Anlasse wieder über eine Menge von Beschimpfungen,

176) Urk. N. DCCLXII.
177) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 613, Bd. 8, A. 14.
178) Reding, Bd. X, Jahrg. 1531; Salat.

welche die unparteiischen Orte sie baten abzustellen. Zugleich machte Oesterreich Demonstrationen, die auf ein Einverständniß mit den katholischen Orten, oder mit dem Castellan von Müß hindeuteten und jedenfalls die Aufmerksamkeit der übrigen Orte in Anspruch nehmen mußten. Auf ein leeres Gerücht hin, die Schweizer wollen den st. gallischen Abt Kilian im Schlosse Wolfurt aufheben, ließ der österreichische Landvogt, Marx Sittich von Ems, in den ersten Tagen des Mai's den Landsturm in Vorarlberg ergehen; bereits hatten sich tausend Mann in Lautrach versammelt, als man vernahm, daß das Gerücht ohne Grund sei [179]). Daß übrigens bei der ganzen Sache die Absicht zum Grund gelegen habe, entweder die katholischen Orte zu unterstützen, oder einen besorgten Ueberfall der Reformirten abzuwehren, das geht auch aus einem Mahnungsschreiben der österreichischen Regierung zu Innsbruck an die Stadt Ravensburg, vom März 1531, hervor [180]), welches wol nicht das einzige gewesen sein mag.

Gern hätte Zürich schon im Mai den Krieg begonnen und ordnete daher eine Gesandtschaft nach Bern ab, um auch hier die Regierung zum Ausbruche der Feindseligkeiten hinzureißen. So verkannte Zürich von jeher den Charakter der Berner, die, wenige Fälle ausgenommen, nicht leicht in Wallung gerathen, gewöhnlich besonnen und selbstständig handeln und lieber suchen, in Andern ihre Werkzeuge zu finden, als daß sie selbst sich dazu hingäben, während die Züricher hingegen durch das Gefühl leicht überwältigt werden und zu raschen Maßregeln greifen. Auch bei diesem Anlasse nehmen wir in Bern den erwähnten Charakter wahr. Man fand daselbst, es sei unklug, sich in einen Bürgerkrieg zu verwickeln, ehe noch der Frieden mit dem Castellan von Müß geschlossen sei; indessen vergaß auch Bern sich zu dem unbesonnenen Vorschlage, den fünf Orten den freien Kauf ab-

179) *Acta Monasterii S. Galli*, Tom. XI, N. 1695, S. 57.
180) Urk. N. DCCLXIV.

zuſchlagen. Der Vorſchlag wurde auch wirklich angenommen, obſchon Zürich die Folgen voraus einſah und ſich beſtimmt darüber ausſprach. Sie traten bald ein. Das Volk in den fünf Orten, das bisher ziemliche Ruhe gezeigt hatte, wurde nun durch Hunger und Noth zur Erbitterung gebracht.

Bern mag übrigens aus beſondern Rückſichten dem Kriege abgeneigt geweſen ſein. Schon ſeit dem erſten cappeler Frieden zeigte es ſich nämlich unverkennbar, daß Zürich die Anhänglichkeit des Volks in der Schweiz an die Reformation zu benützen ſuchte, um ſeinen politiſchen Einfluß zu erhöhen. Bern ſah es ungern, wie der Einfluß Zürich's in der Eidgenoſſenſchaft wirklich mit den Fortſchritten der Reformation immer zunahm; darum ſuchte es, den Ausbruch des Krieges zu verzögern, und benahm ſich überhaupt lau in der Sache. Zürich, auf ganz entgegengeſetztem Standpuncte, wünſchte hingegen, den Ausbruch des Krieges zu beſchleunigen, indem der Sieg mit der Verbreitung ſeiner religiöſen Anſichten ihm zugleich die Erweiterung ſeines politiſchen Einfluſſes verhieß. Hiezu kamen die damaligen Verhältniſſe des Auslandes. Den Kaiſer, ſowie den König Ferdinand, hinderte der neue ſchmalkalden'ſche Bund, ſich unmittelbar in die Angelegenheiten der Schweiz zu miſchen, und von Frankreich war die Unterſtützung der katholiſchen Orte ebenſowenig zu beſorgen, da es damals den ſchmalkalden'ſchen Bund gegen Spanien und Oeſterreich beſchützte.

Wirklich vereinigte ſich der franzöſiſche Geſandte mit den unparteiiſchen Orten der Schweiz, um an der Vermittelung zu arbeiten und alſo auf die beiden Städte Zürich und Bern zu wirken, daß ſie von der beſchloſſenen Sperre gegen die fünf Orte abſtehen. Da aber dieſe gemeinſchaftlichen Bemühungen ohne Erfolg blieben, ſo luden Freiburg, Solothurn, Glarus und Appenzell alle übrigen Orte ein, den 12. Brachmonat in Bremgarten einzutreffen. Mit jenen vermittelnden Orten vereinigten ſich Geſandte des Herzogs von Mailand, der Gräfinn von Neuenburg, der drei rhätiſchen Bünde, der

Grafschaften Thurgau und Sargans, des Adels im Thurgau insbesondere, von Wallis und Rothwil, um zur Aussöhnung mitzuwirken. In der nämlichen Absicht wurden noch vier Tage in Bremgarten, einer in Basel und einer in Aarau gehalten; überdieß reisten die Vermittler nach den verschiedenen Orten, aber Alles umsonst. Starrsinnig beharrten beide Parteien bei ihrem feindseligen Wesen. Die beiden Städte weigerten sich beharrlich, den fünf Orten die Zufuhr der Lebensmittel zu öffnen, so lange diese die freie Predigt des Evangeliums bei ihnen verbieten, den Landfrieden verletzen und diejenigen nicht strafen werden, welche sich mit Schmähreden vergangen haben; die fünf Orte hinwider wollten in gar nichts eintreten, so lange der freie Kauf nicht hergestellt sein werde [181]).

Den 9. Weinmonat rückten die fünf Orte ins Feld. Glarus trug darauf an, daß die unparteiischen Orte bewaffnet sich zwischen beide Parteien stellen, um das Zusammentreffen derselben zu hindern und eine Vermittelung zu bewirken. Appenzell berief auf Dienstag den 17. Weinmonat eine außerordentliche Landsgemeinde zusammen. Bereits waren der Verlust, welchen die Züricher den 11. Weinmonat bei Cappel erlitten hatten, und Zwingli's Tod bekannt, als die Landsgemeinde sich versammelte. Diese war sehr zahlreich. Landammann Baumann sprach sein Bedauern über Zürich's Unglück aus und äußerte sich, es sollte Niemand im Vaterland über den Schaden eines Bundesgenossen sich freuen, denn mit dem Einzelnen verlieren alle Verbündeten einen Theil ihrer Kraft. Hierauf wurde beschlossen, einstweilen, bis die Eidgenossen aus dem Felde wieder nach Hause gezogen sein werden, die religiösen Mißverhältnisse im Lande völlig auf sich beruhen zu lassen und Alles zu vermeiden, was die Einigkeit stören könnte, übrigens, dem Bunde zufolge, keiner der beiden Parteien unter den Eidgenossen zu helfen, auf

181) Urk. N. DCCLXXI.

den Nothfall hin aber ein Fähnlein von sechshundert Mann ins Feld zu stellen und dasselbe zu brauchen, wo das Bedürfniß es fodern werde [182]).

Noch am nämlichen Tage antwortete dann Appenzell nach Glarus, zu dem vorgeschlagenen Auszuge sei es nun zu spät, und seine Leute dürfe es desto weniger von Hause entfernen, da Berichte eingetroffen seien, nach welchen die Schweiz mit einem Ueberfalle vom jenseitigen Rheinufer her bedroht werde [183]). Wie die Mannschaft von Appenzell, so wäre auch die Hülfe zu spät eingetroffen, welche Ital Eck von Reischach, österreichischer Vogt in Laufenburg, den katholischen Orten senden wollte. Dieser schrieb nämlich nach Rothwil, er habe zwar von der Regierung nur Befehl, die Waldstätte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut zu besetzen und die Schwarzwälder zu mustern; wenn aber Rothwil den fünf Orten Hülfe sende, so möchte es zwölf Knechte auf seine Unkosten zu derselben stoßen lassen [184]).

Bemerkungen über die Schlacht bei Cappel.

Die Schlacht bei Cappel war an sich ohne alle Wichtigkeit; wol aber wirkten die Umstände vor derselben, und diejenigen, welche sie begleiteten, auf ihre Folgen ein und gaben diesen die Bedeutung, die sie gewannen. Daher noch ein Blick auf dieselbe.

In Zürich war eine Partei, welche den Krieg, eine andere, welche den Frieden wollte. Bei der letzten befanden sich, neben Gutgesinnten, auch Schwächlinge, Feinde Zwingli's und wahrscheinlich sogar Verräther. Wo es nun der kriegerischen Partei gelang, einen kräftigen Entschluß zu bewirken, da wußten die Freunde des Friedens gewöhnlich, denselben durch einen andern Beschluß zu vereiteln, ganz so, wie es

182) Vadian's Collectaneen, Fol. 306 b, 308 b.
183) Urk. N. DCCLXXIII.
184) Armbrusterbücher, Register Lit. Q, im Archiv der Stadt Rothwil.

1798 in Bern zuging. Das nämliche Benehmen hatte dort, wie hier, die nämlichen Folgen. Niemand wollte Stellen übernehmen, die mit einer schweren Verantwortlichkeit begleitet waren. Selbst Zwingli verlangte seine Entlassung, und nur durch dringende Bitten und Vorstellungen konnte er bewogen werden, an seiner Stelle zu bleiben. Die schwankenden Maßregeln der Regierung, gegenüber den entschiedenen der Katholiken, entmuthigten das Volk und lähmten jeden Eifer. So fand die Nachricht des den 9. Weinmonat wirklich erfolgten Aufbruches der Katholiken die Züricher am folgenden Tage noch ganz ungerüstet. Die Grenzen stunden noch leer; kein Mann war bewaffnet, kein Gespann für das Geschütz bereit.

Mit Mühe sandte man des Morgens um 10 Uhr eine Handvoll Mannschaft nach Cappel. Den Sturm, der die Leute des Banners gesammelt hätte, wollte man nicht ergehen lassen; erst sollte der große Rath es beschließen, der schon die Vollmacht ertheilt hatte. In der Nacht endlich, um neun Uhr, ertönte die Sturmglocke, die jetzt nur Schrecken und Verwirrung verbreitete. Zwingli, als er den Befehl erhielt, das Banner als Feldprediger zu begleiten, ahnte den übeln Ausgang und seinen eigenen Tod. In kleiner Zahl rückten nur die Eifrigsten mit dem Banner aus. Auf dem Albis hörten sie den Donner der Canonen. Sie eilten ihren Brüdern zur Hülfe. Die Katholiken, achttausend Mann stark, als sie das kleine Häufchen der Züricher, fünfzehnhundert bis dreitausend Mann, sahen und Unbesonnenheit und Unentschlossenheit in den Reihen ihrer Gegner wahrnahmen, griffen an und siegten.

Den Muth der Züricher brach die Niederlage nicht. Den 20. Weinmonat lehnten sie die Vermittelung von Solothurn, Appenzell und Neuenburg ab, hoffend, den Verlust bei Cappel zu rächen[185]). Am folgenden Tage wurden sie, vereint

185) Urk. N. DCCLXXIV.

mit den Bernern und andern Bundesgenossen, in einer zweiten Schlacht, auf dem Zugerberge, geschlagen [186]).

Bei Cappel hatten die Züricher vierhundert Mann auf dem Schlachtfelde liegen gelassen. Nicht die Zahl jedoch war bedeutend; sie würden ihren ganzen Schlachthaufen, der hier kämpfte, ohne schweren Nachtheil eingebüßt haben, wären unter den Gefallenen nicht die Entschlossensten gewesen, die den Muth hatten, sich aufzuopfern für Ueberzeugung und Vaterland. Ihre Hülfe fehlte, als am Gubel die zweite Niederlage folgte. Ueber vierzig Officiere waren bei Cappel gefallen; mit ihnen viele Geistliche; unter diesen Zwingli selbst. Während er einem Niedersinkenden Worte des Trostes zurief, erhielt er eine Wunde am Haupte und mehre Stiche in die Schenkel. Er fiel in der Nähe eines Birnbaumes. Auf die Frage, ob er beichten wolle, gab er keine Antwort; mit Kopfschütteln erwiederte er die Zumuthung, die Heiligen anzurufen. So stirb denn, hartnäckiger Ketzer, rief Hauptmann Vockinger von Unterwalden, und tödtete ihn. Die Katholiken schändeten sich selbst, indem sie ein Gericht aufstellten, das den Leichnam verurtheilte, geviertheilt und dann verbrannt zu werden [187]).

Jeder Leser wird erwarten, daß der Geschichtschreiber noch einige Worte dem Andenken eines Mannes widme, dem unser Ländchen so viel zu danken hatte, und dessen Verdienst wir heute noch freudig erfahren.

Ulrich Zwingli.

Dem Ammann in Wildhaus, in der Grafschaft Toggenburg, Ulrich Zwingli mit Namen, gebar seine Ehefrau, Margaretha Meili, den 1. Jänner 1484 einen Sohn, der bei der Taufe des Vaters Namen erhielt. Frühe schon über-

186) Urk. N. DCCLXXV; ein charakteristisches Stück.

187) Vorzüglich nach Müller's Schweizergeschichten, fortgesetzt von Hottinger, VII, 352 — 338. Hottinger hat die Quellen vortrefflich benützt und die Sache unparteiisch dargestellt.

gaben denſelben ſeine Eltern einem Oheim, dem Decan Bartholome Zwingli zu Weſen. Als Ulrich 10 Jahre alt war, ſandte ihn ſein Oheim nach Baſel. Hier zeichnete er ſich durch Fleiß und Talente, beſonders durch ſein Geſchick für die Muſik, ſo ſehr aus, daß ſein Lehrer den Vater bewog, ihn nach Bern zu ſchicken, wo Magiſter Heinrich Wölfli, genannt Lupulus, ihn auf die Hochſchule vorbereitete. Schon im Jahre 1499 kam Zwingli nach Wien, wo er die Philoſophie und andere Wiſſenſchaften ſtudirte; hier war es auch, wo er mit Lorit von Mollis, genannt Glareanus, und mit Joachim von Watt, genannt Vadia nu, von St. Gallen die erſten Bande ihrer gegenſeitigen lebenslangen Freundſchaft knüpfte.

Im Jahre 1502 erhielt er die erſte öffentliche Anſtellung, als Lehrgehülfe an der St. Martinsſchule in Baſel. Hier ſtudirte er mit Leo Jud, der ſein innigſter Freund wurde, die Theologie bei Doctor Thomas Wittenbach; der erſte lehrte ihn Wittenbach, daß die Menſchen nur durch das Verdienſt Chriſti Vergebung ihrer Sünden erlangen können. Vier Jahre ſpäter wurde Zwingli mit der Magiſterwürde beehrt und dann zum Pfarrer in Glarus erwählt. Die Weihe ertheilte ihm der Biſchof von Conſtanz; in Rapperswil hielt er die erſte Predigt und am Michaelsfeſte in Weſen die erſte Meſſe. Bald darauf trat er, als zweiundzwanzigjähriger Jüngling, die Stelle in Glarus an. Hier übte er ſich im Griechiſchen, ſchrieb die Briefe des Apoſtels Paulus in der Urſprache ab und, lernte dieſelben auswendig. Als Erasmus die erſten Anmerkungen zu dieſen Briefen herausgab, ſchrieb Zwingli dieſelben gleichfalls ab, oder lernte ſie auswendig; dann verglich er ſie mit den Erläuterungen der Kirchenväter, eines Origenes, Chryſoſtomus, Ambroſius und Hieronymus. Auf ähnliche Weiſe ſtudirte er das ganze neue Teſtament und erwarb ſich ſo die genaue Kenntniß der Schrift, die er in der Folge bewährte.

Von dem Eindrucke, welchen die italieniſchen Feldzüge, denen er beigewohnt hatte, bei ihm zurückließen, haben wir

oben gesprochen. Nach seiner Rückkehr aus Italien fand er in Glarus Unannehmlichkeiten, welche die Eifersucht einiger Männer daselbst ihm zuzog; dadurch bewogen, nahm er im Jahre 1516 desto lieber den Ruf als Prediger in Einsiedeln an. In diesem Closter walteten damals so freie Ansichten, daß die Visitatoren dem Abte Konrad von Rechberg seine Gleichgültigkeit gegen die Messe vorwarfen. Der Abt antwortete, wenn es wahr sei, daß Jesus Christus sich in der Hostie befinde, so sei er nicht würdig, dieselbe anzusehen, viel weniger, Christum zu opfern; sollte aber Gott nicht in der Hostie sein, so wäre es ihm Sünde, dem armen Volke anstatt Gottes Brod in die Höhe zu heben, damit es dasselbe anbete. Schon von Einsiedeln aus schrieb er dem Bischof von Constanz, wie er auch dem Cardinal von Sitten es gesagt hatte, er fühle sich gedrungen, die religiösen Irrthümer aufzudecken und gegen dieselben zu predigen [188]).

Selbst Zwingli's Gegner, wie gern sie auch alles Gehässige ihm vorwerfen, müssen doch zugeben, daß er den Muth gehabt habe, am Feste der Engelweihe in Einsiedeln zu predigen, Gott sei allgegenwärtig, halte sich nicht an gewissen Orten auf, und die Wallfahrten nach solchen Orten und die Gelübde an denselben seien daher unnütz; auch habe er sich mit so ergreifender Beredsamkeit darüber ausgesprochen, daß viele Pilger ihre der Jungfrau Maria bestimmten Geschenke wieder nach Hause zurückgenommen haben. Uebrigens werfen sie ihm vor, er habe Einsiedeln wegen seines leichtfertigen Lebens verlassen müssen [189]). Wir wissen hingegen, daß er nach Zürich berufen wurde; dabei ist übrigens allerdings wahr, daß zu jener Zeit die Beiwohnung eines Priesters bei seiner Magd weder demselben eine Schande war, noch von den Priestern selber für sündlich gehalten wurde, und Zwingli selbst gestund, daß er diesen Fehltritt begangen habe [190]).

188) Bullinger und Horner.
189) *Hartmann*, p. 445. 447.
190) *Zwinglii opera*, Vol. VII, p. 54; Urk. N. DCCCC.

Wir haben uns bereits darüber ausgesprochen, mit welcher Besonnenheit und Mäßigung Zwingli das Werk der Reformation behandelt habe, bis er nach der Disputation in Bern einen andern Weg einschlug. Von dieser Zeit an rieth er immer zu raschen, durchgreifenden Schriften. Vielleicht hatten die Berathungen der politischen Behörden, welchen er beiwohnte, diesen Wechsel bei ihm hervorgebracht; vielleicht war er durch den Widerstand, den er im Rathe selbst von offenen und verkappten Katholiken erfuhr, vielleicht auch durch die Furcht, seine Feinde möchten mit Hülfe der Fremden die Reformation bezwingen, zu demselben veranlaßt worden. Genug, er ließ sich zu Rathschlägen hinreißen, die seiner Stellung nicht angemessen waren, und die wir nur beklagen können. Dabei dürfen wir aber seine große Gelehrsamkeit, seine fast beispiellose Arbeitsamkeit, seine Klarheit der Gedanken und die ausgezeichnete Darstellungsgabe nicht vergessen, mit der er Alles hinriß. Wie groß er war, lernen wir am besten aus seinen vornehmsten Grundsätzen kennen, die für sein Zeitalter und für die spätere Zeit so folgenreich waren. Wir versuchen eine kurze Darstellung derselben.

Die wesentlichsten Grundsätze, mit denen Zwingli den Mißbräuchen der katholischen Religion entgegentrat, waren folgende. Der Mensch muß Alles prüfen und das Beste behalten. Die christliche Religion muß nach dem Worte Gottes geprüft und nichts darf geglaubt werden, was mit demselben nicht übereinstimmt. Einzelne biblische Stellen dürfen nicht nach menschlichem Gutdünken, sondern die heilige Schrift muß aus sich selbst erläutert werden. Diese Grundsätze, mit Verstand und folgerichtig besonders auf die Rechtfertigung und auf die Sacramente angewendet, mußten das Ansehen des Papstes und der Concilien zernichten, und den auf dieselben begründeten Behauptungen konnte bei keiner Disputation der Sieg entgehen. Es blieb daher den Gegnern der Reformation nur der Versuch übrig, dieselbe mit Gewalt zu

unterdrücken. So entstunden der Verketzerungseifer und die Verfolgungssucht.

Während zu Zwingli's Zeiten im Allgemeinen Jedermann, selbst der Geistliche, sein Glück in der Befriedigung seiner sinnlichen Lüste suchte; während selbst die Religion den Blick weniger zu Gott erhob, als nach den Menschen richtete, indem sie lehrte, daß der Geistliche die Sünden vergeben könne, und daß Gott durch Opfer und Fürbitten sich bestechen lasse: suchte Zwingli im Innern des Menschen das Ebenbild der Gottheit und, dieses zu vervollkommnen, galt ihm als heilige Pflicht. Er vertraute nur auf Gott, aber auf ihn mit unerschütterlicher Festigkeit.

Mit seinem Grundsatze, Alles zu prüfen, verdrängte er nicht nur auf dem religiösen Gebiete die dunkeln Begriffe, sondern ein Geist der Forschung bemächtigte sich nach allen Richtungen der Gesellschaft. Ihm danken die Reformirten ihre Vorzüge auf dem Felde des Gewerbfleißes, ihren größern Wohlstand und ihre bessern gesellschaftlichen Einrichtungen. Zwingli's Eifer gegen die Pensionen ausländischer Fürsten war es, welcher die Bestechlichkeit in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell entfernte; die Syndikate in Frauenfeld, zu Baden und in den italienischen Vogteien lieferten hievon die sprechendsten Zeugnisse. Zwingli war es auch, der den ersten und kräftigsten Anstoß zu den Volksschulen gab; in Folge seiner Aufregung wollte alles Volk die Bibel lesen. Aufklärung und Sittlichkeit gewannen dadurch zusehens. Die Katholiken selbst sprachen sich an ihren Tagen in diesem Sinne aus und beriefen daher die Jesuiten, sowie sie in Rom und Mailand Fürsorge trafen, die Unterrichtsanstalten daselbst unentgeldlich benützen zu können. Zwingli war der Repräsentant der Zukunft und ihrer Fortschritte. Daher wurde er damals nicht von Allen begriffen; sein Samen aber bringt jetzt noch gute Früchte.

Der Frieden wird geschlossen.

Appenzell ordnete den Ammann Isenhut und Konrad Brülisauer ab, um den Frieden zu vermitteln. Wie diese Vermittler aber vor der Schlacht am Zugerberg bei den Zürichern kein Gehör gefunden hatten, so wollten nach dieser auch die fünf Orte nichts von den Vorschlägen derselben wissen, bis die Züricher und Berner ihr Gebiet geräumt haben werden. Als Vermittler gesellten sich zu den Appenzellern die Boten von Glarus und Freiburg, die Gesandten Frankreich's, Savojen's, Baden's und der Herzoginn von Longueville, Gräfinn zu Neuenburg. Die fünf Orte aber, als sie die Uneinigkeit und Niedergeschlagenheit unter den Reformirten wahrnahmen, wollten lieber suchen, diese zu trennen und dann mit den Einzelnen abgesondert den Frieden zu unterhandeln, als daß sie den Vermittlern sich anvertraut hätten.

Wirklich gelang es ihnen, einen Waffenstillstand mit den Graubündnern und Toggenburgern und hierauf den 16. Wintermonat mit Zürich allein den Frieden zu schließen. Erst jetzt verstunden sie sich gegen die Vermittler, auch mit Bern in Unterhandlung zu treten. Den 24. Wintermonat folgte der Frieden mit Bern. Uns gehen in diesen Friedensschlüssen nur die Bestimmungen über die gemeinen Vogteien an. Diesen Bestimmungen zufolge sollte beim neuen Glauben verbleiben mögen, wer bisher denselben angenommen hatte; wenn aber einzelne Personen, oder, nach aufgenommenem Mehr, ganze Gemeinden wieder zum katholischen Glauben zurückkehren wollten, sollte das ihnen freistehen. Die Kirchengüter sollten nach der Markzahl getheilt werden.

Der Kaiser mißbilligte den Frieden. Er schrieb den 1. Christmonat an die in Zug versammelten katholischen Orte, sie mögen zusehen, daß es ihnen nicht gehe, wie beim ersten Frieden, der so kurz gedauert habe [191]).

191) Abschiedesammlung in Lucern.

Die Wiedertäufer.

Um die Geschichte der Reformation nicht zu unterbrechen, haben wir die Erzählung gleichzeitiger Ereignisse aufgeschoben; wir holen das Versäumte nunmehr nach.

Thomas Münzer von Stolberg war zuerst ein Anhänger Luther's gewesen; seit 1524 ergab er sich aber der Schwärmerei. In seinem Hochmuthe ging er so weit, daß er sich einbildete, er besitze den heiligen Geist. Er beabsichtigte übrigens nicht bloß eine Glaubensverbesserung, sondern auch eine Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse durch das Volk und mit Gewalt. In Thüringen verkündete er Freiheit, Gleichheit, Ernährung der Armen durch die Reichen und Gemeinschaft der Güter. Durch solche Lehren erwarb er sich großen Zulauf; zugleich sahen sich aber die Fürsten durch dieselben bewogen, seinem Wesen Einhalt zu thun[192]). So kam er nach Basel und Waldshut. An letztem Orte fing er an, zu lehren, daß nur erwachsene Personen getauft werden dürfen. Für diese Ansicht gewann er Wilhelm Rublin von Rothenburg am Neckar, der 1521 in Basel, als Pfarrer zu St. Alban, die Reformation gepredigt und dann die Pfarrstelle in Witikon, bei Zürich, angenommen hatte, wo er der erste Geistliche im züricher Gebiete war, der sich, im April 1523, verehelichte[193]). Rublin brachte dann auch den Pfarrer in Waldshut, Balthasar Hubmeier, auf seinen Glauben und taufte denselben einige Zeit vor Ostern 1524. Hubmeier bewog hierauf mit seiner hinreißenden Beredsamkeit bei dreihundert Personen, sich nochmals während des Osterfestes taufen zu lassen[194]). Konrad Grebel und Felix Manz verbreiteten die wiedertäuferische Lehre in Zürich, wo auch ein St. Galler, Lorenz Hochrütiner, ihr zufiel. Als dieser sodann nach seiner Ba-

192) Pfister's Geschichte der Deutschen, IV, 76. 77; v. Raumer's Geschichte Europa's I, 370 ff.
193) Leu's Lexikon: Röblin.
194) Füßlin's Beiträge I, 217.

terstadt zurückgekehrt war, wohnte er hier einer Vorlesung Keßler's über die Bedeutung des Wortes: Taufe bei. Auf einmal unterbrach er Keßler und rief aus: Es ist gleichviel, ob man Kinder, oder Katzen taufe; beide verstehen von der Religion gleichviel[195]). Wolfgang Ulmann[196]), ein Bürger von St. Gallen, früher Mönch im Closter des heiligen Lucius in Chur, der aber die Kutte abgelegt hatte und Keßler's ebenso eifriger, als geschickter Gehülfe geworden war, trat nun auch zur Secte der Wiedertäufer über und lehrte, man solle unter freiem Himmel, nicht in den Kirchen predigen. Im folgte Hippolyt Polt von Lachen, der dem Wasser der heiligen Taufe besondere Kräfte zuschrieb, besonders um den Neugetauften zum Widerstande gegen die Versuchungen zu stärken. Polt predigte auf der Metzge, und fand aus der Stadt, der fürstlichen Landschaft und dem Appenzellerlande so starken Zulauf von Zuhörern, daß 1525 in kurzer Zeit um achthundert Personen aus der Stadt und ungefähr fünfzehnhundert bis zweitausend aus dem Appenzellerlande der neuen Secte beitraten.

Je größern Zuwachs diese Secte erhielt, desto ungereimtere Meinungen stellte sie auf. Sobald der Rath in Zürich sie etwas strenge zu behandeln anfing, weil sie die Gemeinschaft der Güter u. dgl. lehrte, so stellte sie den Grundsatz auf, es sollte keine Obrigkeit sein, denn kein Christ habe größere Gewalt über seine Mitchristen, als die Ausschließung derselben aus der Kirche. Einer dieser Schwärmer, Hans Kern von Klingnau, bekannt unter dem Beinamen Hans Krüsi von St. Georgen, behauptete, die Obrigkeit in St. Gallen wolle das Evangelium bis neun Klafter tief in die Erde verbieten, und andere ungeziemende Dinge. Er wurde daher gefangen gesetzt, den 16. Brachmonat 1525 aber vom

195) Rütiner's Diarium.

196) Nach den Forschungen von Hartmann hieß er eigentlich Wolfgang Schorant.

kleinen Rathe wieder aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem er in eidlicher Urfehde sich verpflichtet hatte, in der Stadt St. Gallen und ihren Gerichten nicht mehr zu predigen und, was ihm in der Gefangenschaft geschehen sei, geheim zu halten[197]).

Die Wiedertäufer in St. Gallen, im Glauben, wie der Heiland seine Apostel in alle Gegenden der Welt gesandt habe, so seien auch sie von Gott berufen, ihre Lehre nach allen Seiten zu verbreiten, sandten einen Verkündiger derselben gegen Morgen nach Goldach, einen andern gegen Mittag nach Teuffen, einen dritten gegen Abend nach Goßau, und einen vierten gegen Mitternacht nach Cappel (Capell Fredorpf). Hans Krüsi, der in der Stadt nicht mehr predigen durfte, begab sich nach Teuffen, wo er einen so starken Anhang fand, daß der alte, gelehrte Pfarrer Jakob Schurtanner, „der die Pfad des Evangeliums gebrochen", abgesetzt und Krüsi an seine Stelle gewählt wurde. Später wurde er in St. Georgen von den Leuten des Abtes gefangen genommen, nach Lucern abgeführt und hier zum Feuertode verurtheilt.

Auch ein anderer dieser Schwärmer, Namens Goldschmid, predigte sehr oft im Appenzellerlande. Er wandte die Stelle Matth. 18, 3. auf die äußern Geberden an, so daß viele Leute, besonders weiblichen Geschlechtes, nackt zu Boden saßen, allerlei kindische Spiele trieben, Tannzapfen an Bindfaden herumzogen und mit anderm dummen Zeuge dieser Art sich abgaben. Andere legten die Stellen des Apostels Paulus, 1. Kor. 15, 31: Ich sterbe täglich, und Römer VI, 3: Die in Christo getauft, sind in seinen Tod getauft, so aus, als ob der Mensch wirklich alle Tage sterben müsse. Sie fielen daher rückwärts auf den Boden, zitterten, blähten sich auf, verzerrten das Gesicht und brachten es zum Theil so weit, daß sie in Schweiß geriethen, Schaum aus ihrem

197) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Munde kam, und Hände und Füße sich krümmten. Ein solcher Schwärmer in Gais wollte das Sterben in der Kirche treiben; als aber ein Bauer einen Kübel voll Wassers über ihn ausschüttete, erwachte er sogleich und sprang auf. In Herisau, Teuffen und Gais war die Secte besonders zahlreich. Wer nicht dachte, wie sie, den nannten sie einen Heuchler und Pharisäer und riefen aus: O du verstocktes, blindes Herz, das hölliſche Feuer wird dich taufen!

Eine Appenzellerinn, Verena Baumann von Herisau, die als Dienstbote in St. Gallen wohnte und sich ebenfalls zu dieser Secte bekannte, warf sich als Lehrerinn auf. In der fürstlichen Landschaft behauptete sie, sie müsse das Knäblein gebähren, von dem die Offenbarung Johannis im 12. Capitel spricht. Zuweilen saß sie ganz nackt da; in ihren Entzückungen ließ sie sich beschlafen; Speise und Trank, auch den Schlaf, entbehrte sie öfter. Mitten im Winter ging sie eines Tags in einen Bach, kam aus demselben ganz naß in das Haus eines Wiedertäufers, legte sich zu Bette und rief dann nach zweistündigem Schlafe aus: Hier liegt die große Hure von Babylon, mit welcher gehuret haben alle Geschlechter der Erde. Andere Mal rief sie: Hier liegt der wahre lebendige Sohn Gottes. So noch viele andere Gotteslästerungen und Thorheiten. Als sie ein Mal das Gebiet der Stadt St. Gallen betrat, wurde sie gefänglich eingezogen. Man öffnete ihr nachher das Gefängniß wieder; sie wollte es aber nicht verlassen. Mit Gewalt mußte sie aus demselben heraus geführt werden, worauf man sie im Seelenhause versorgte. Endlich wurde sie an die Grenzen geschafft. Im Appenzellerlande fand sie mit ihrer Lehre, man müsse nicht arbeiten, Gott sorge für die Menschen, wie für die Vögel und Pflanzen, großen Zulauf und Beifall. Ihre Jünger arbeiteten wirklich nicht mehr, nahmen die Schlösser an ihren Hausthüren weg, warfen Kleider, Habseligkeiten und Geld aus den Fenstern, warteten, bis Jemand dieselben wegnahm, und versammelten sich dann, zwölfhundert Personen stark,

bis Gott sie speisen werde. Da aber keine Speise vom Himmel kommen wollte, und Hunger und Frost, indem die Kälte keine Rücksicht auf ihr verrücktes Treiben nahm, sie zu plagen anfingen, so kehrten sie allmälig wieder nach ihren Wohnungen zurück und waren froh, ihre Habseligkeiten wieder zu finden, wenn gutmüthige Nachbaren ihnen dieselben aufgehoben hatten [198]).

Zu Anfang des Jahres 1526 wurden die Wiedertäufer Heini Rein, Jakob Schaufelberger und Jakob Kalch, die aus dem Kerker in Grüningen entwichen und ins Appenzellerland gekommen waren, um hier zu predigen, nebst andern fremden Wiedertäufern verhaftet. Da sie den Eid, das Land zu verlassen, nicht schwören wollten, so wurden sie zu Wasser und Brod eingesperrt, bis die Gesandten an der Tagsatzung sich werden erkundigt haben, was mit ihnen anzufangen sei [199]).

Den inländischen Wiedertäufern verbot die Obrigkeit die Zusammenkünfte. Allen, welche die von den Wiedertäufern weggeworfenen Sachen sich angeeignet hatten, befahl sie, dieselben ihren Eigenthümern zurückzustellen. Sie selbst wurden unter Vormundschaft gestellt [200]). Bei dieser Milde behielt die Secte zahlreiche Anhänger, besonders in Teuffen, wohin auch die st. gallischen Anhänger derselben sich begaben, um den Versammlungen beizuwohnen, obschon dieses ihnen scharf untersagt war [201]). Die Geistlichen drangen immer auf eine Disputation mit den Wiedertäufern. Im Brachmonat 1529 wurde ihnen Hoffnung gemacht, daß man ihnen, sobald der

198) Keßler und Walser.

199) Brief von Appenzell vom 11. Jänner 1526 im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 506, Bd. 1, A. 15. Brief von Johannes Heß an Vadian vom 16. Jänner, in der simmler'schen und in meiner Sammlung.

200) Keßler.

201) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen vom 4. Herbstmonat 1527.

große Rath sich versammeln werde, entsprechen wolle. Den 10. Weinmonat fand diese Disputation wirklich in Teuffen statt; um vierhundert Wiedertäufer waren zugegen. Sie soll bedeutend zur Abnahme der Secte beigetragen haben [202]). Die Acten wurden im Christmonat der Synode übergeben, die in Frauenfeld versammelt war; seither sind dieselben nicht mehr aufgefunden worden.

Zwingli war mit den Appenzellern nicht zufrieden, daß sie so mild mit den Wiedertäufern verfuhren. Er suchte durch den Rath in Zürich darauf hinzuwirken, daß sie die Secte unterdrücken, und wirklich that derselbe Schritte in diesem Sinne, als den 10. Jänner 1530 appenzellische Boten einem Tage in Zürich beiwohnten [203]). Den größten Stoß erhielt aber die Wiedertäuferei, als Wolfgang Ulmann aus Mähren zurückkehrte und seine appenzeller Glaubensgenossen beredete, mit ihm nach diesem Lande auszuwandern, wo es wohlfeil zu leben sei, und sie keine Verfolgungen zu besorgen haben. Viele folgten ihm. Als sie aber nach Waldsee kamen, ließ der Truchseß sie ergreifen, Ulmann und die übrigen Mannspersonen, die auf ihrem Glauben beharrten, enthaupten und die Weibspersonen ertränken. Diejenigen, die von der Wiedertäuferei zurücktraten, schickte er zurück in ihr Vaterland [204]).

Ohne solche Folgen hatte im Jahr 1579 eine zweite Auswanderung der appenzeller Wiedertäufer nach Mähren statt. Die Obrigkeit war aber so unzufrieden damit, daß sie alle Wiedertäufer bevormunden ließ; das Vermögen der Auswanderer wurde dann von ihr eingezogen, um ihnen wiedererstattet zu werden, wenn sie zurückkehren und der Kirche sich

---

202) Brief von Uli Kölbiner an Vadian in der simmler'schen Sammlung; Rütiner's Diarium; Walser 456.

203) Archiv zum Fraumünster, Tr. 611, B. 8, A. 49; Abschiedesammlung in Zürich, Bd. X, 1528 — 1530.

204) Keßler F. 359. Es muß Truchseß Georg III. gewesen sein, der diese Grausamkeit begieng, da dieselbe ins Jahr 1530 fällt; sein Biograph Walchner sagt aber nichts davon.

anschließen werden; würden sie aber im Auslande sterben, so sollte dasselbe, nach Abzug des zehnten Pfennigs für die Verwaltung, ihren Erben ausgeliefert werden. Noch härter verfuhr sie im Jahre 1584 mit den Auswanderern, indem sie dieselben des Landrechtes verlustig und unfähig erklärte, im Lande etwas zu erben[205]).

Unruhen wegen der Pensionen.

Schon im Jahre 1521 waren wegen der französischen Pensionen Unruhen im Lande ausgebrochen, worüber wir aber nur sehr unvollständig berichten konnten. Wir sind im nämlichen Falle in Beziehung auf die Fortdauer dieser Unruhen im folgenden Jahre; jedoch wissen wir, daß an der Tagsatzung zu Lucern, den 9. April, Abgeordnete von Lucern, Uri, Unterwalden und Zug zur Stillung derselben ernannt wurden, welche der Landsgemeinde in Appenzell, am ersten Sonntage Mai's, beizuwohnen hatten[206]). Es scheint aber diese Botschaft ohne Erfolg gewesen zu sein. Dem Begriffe gemäß, daß solche Geschenke der Gemeinde und selbst den Kindern im Mutterleibe gehören, verordnete die Landsgemeinde, daß die Hauptleute und übrigen Officiere, die welche erhalten haben, dieselben in einer bestimmten Frist in den Landseckel abzuliefern haben, widrigenfalls man ihr Vermögen dafür in Anspruch nehmen werde. Diesen Beschluß wollte nun die Obrigkeit sehr wahrscheinlich, gegen die Erwartung der Officiere, vollziehen, und darum wandten sich diese, den 3. Wintermonat 1522, an die zu Baden tagenden Eidgenossen, bei denen sie desto sicherer Schutz hoffen durften, da, ungeachtet des Pensionenbriefes, die Mehrheit der Tagherren selbst ähnliche Gnadengehalte bezog. Die Boten Appenzell's wiesen aber die Einmischung der Eidgenossen ab und behaup-

---

205) Mandatenbuch in Appenzell 1579 und 1584.

206) Tschudi'sche Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. 134 e, 1520 — 1524.

teten, „habe niemer an Sy Inn gemein oder Sunder per„ſonen zu Sprechen, der Solle Si vor Inen im Land ver„rechtigen vnd Suß niena“.

Die eidgenöſſiſchen Boten beſchloßen, nach wiederholter vergeblicher Verwendung, die ſie ſchriftlich und durch Abgeordnete in der Sache haben eintreten laſſen, die Appenzeller nochmals durch Briefe ernſtlich zu ermahnen, daß ſie die Geſchenke an einzelne Männer behandeln, wie andere Eidgenoſſen, indem ſie, die Eidgenoſſen, ſonſt die Klagenden nicht rechtlos laſſen könnten, ſondern, den Bünden gemäß, denſelben zum Rechte verhelfen müßten. Hierauf erwiederten die Appenzeller am folgenden Tage zu Baden, den 24. Wintermonat, die Bünde berechtigen einzelne Perſonen keineswegs, für ihre Foderungen unter einander, oder an das gemeine Weſen einen fremden Richter anzurufen; vielmehr müſſen dieſelben den Richter im Lande ſuchen, und außer demſelben werden ſie ihnen daher keinen Beſcheid geben. Die Eidgenoſſen ordneten eine neue Geſandtſchaft ab, dieſes Mal von Lucern, Unterwalden und Zug, bei welcher der Ammann Frutz von Unterwalden nicht fehlen und die trachten ſolle, das ſchwierige Geſchäft gütlich beizulegen[207]). Von der weitern Entwickelung haben wir nichts gefunden.

Herzog Ulrich von Württemberg und der Bauernaufſtand.

Die Bauern in Deutſchland hatten ſich ſchon lange in ſehr gedrückten Verhältniſſen befunden. Die rechtlichen Mittel, ſich gegen den Druck zu ſchützen, fehlten ihnen; ſie konnten ihre Klagen nirgends geltend machen, wo Abhülfe zu hoffen geweſen wäre. In ſolcher Lage kam es jederzeit zu Aufſtänden, die aber erſt ausbrechen, wenn ein Anlaß eintritt. In Deutſchland gab die Reformation dieſen Anlaß. Wenn Luther

207) Abſchiedeſammlung in Zürich, Bd. VIII, 1521 — 1523.

die geistige Freiheit predigte und behauptete, daß man in Religionssachen nur das zu glauben habe, was aus der heiligen Schrift bewiesen werden könne, so wandten die Bauern die nämlichen Grundsätze auch auf die bürgerlichen Verhältnisse an; sie begehrten also nicht bloß bürgerliche Freiheit, besonders die Abschaffung der Leibeigenschaft, sondern verweigerten auch jede Abgabe, deren Rechtmäßigkeit nicht aus der heiligen Schrift bewiesen werden könne[208]). Im Spätjahre 1524 brachen dann in allen Theilen Deutschlands, von Thüringen bis an den Bodensee, Bauernaufstände aus. Vereinzelte Erscheinungen dieser Art hatte es schon früher gegeben; jetzt aber wurden sie allgemein, als hätte ein elektrischer Schlag dieselben überall aufgeweckt, und zwar in einem Zeitpuncte, wo der Kaiser eben im Kriege mit Frankreich begriffen war.

Herzog Ulrich von Württemberg, der, wie wir oben berichtet, aus seinem Lande vertrieben worden war, hielt sich seither in seiner Herrschaft Mümpelgard auf, kam aber oft nach der Schweiz zu seinen Verbürgerten in Lucern, Basel und Solothurn. Württemberg hatte der Kaiser seinem Bruder, dem Erzherzoge von Oesterreich, zu Lehen gegeben. Als nun die Bauernaufstände ausbrachen, entschloß sich der vertriebene Herzog, die allgemeine Verwirrung zu benützen, um sein Land wieder zu erobern. Zu diesem Zwecke borgte er Geld von den Solothurnern, denen er dafür die Herrschaft Mümpelgard verpfändete und die Herrschaft Blamont verkaufte, mit dem Vorbehalte jedoch, diese wieder einzulösen[209]). Schon gegen das Ende des Jahres 1524 warb er Truppen im Thurgau und in der Grafschaft Baden; in Schaffhausen versah er sich mit Geschütz. Die Eidgenossen, den 27. Jänner 1525 in Lucern versammelt, verboten zwar einstweilen diese Werbungen, fügten aber mil-

208) Oechsle Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges.
209) Hafner's Solothurnischer Schauplatz II, 210. 211.

dernd bei, an einem folgenden Tage werden sie sich entschließen, ob sie dieselben zugeben wollen, oder nicht[210]).

Im folgenden Hornung rückte dann aber der Herzog mit fünfzehnhundert Zürichern und neuntausend andern Eidgenossen ins Feld[211]). Am nämlichen Tage, als dieses geschah, gewann der Kaiser die Schlacht von Pavia. Bei der Trauer und Niedergeschlagenheit ob dieser Kunde, die in der ganzen Schweiz herrschte, fand das Begehren des Erzherzogs Ferdinand, daß die Truppen des Herzogs zurückberufen werden, leichtes Gehör. Es wurde eine Gesandtschaft abgeordnet, der gesammten Mannschaft, unter Androhung der Todesstrafe, die Rückkehr zu befehlen[212]). Nun hatte zwar ein bedeutender Theil derselben schon von Balingen aus den Heimweg eingeschlagen, eine starke Anzahl aber geholfen, die Vorstädte von Stuttgart zu erobern. Als dann die schweizerische Gesandtschaft eintraf, gehorchten Alle und zogen noch in der Nacht ab[213]). Ohne Zweifel hatte auch ein Theil der rüstigen, kriegs- und beutelustigen Jugend Appenzell's an diesem Zuge theilgenommen; daß St. Galler dabei waren, wissen wir gewiß[214]).

Im April 1525 wurden die Eidgenossen veranlaßt, dreißigtausend Mann zum Auszuge bereit zu halten, weil vierzehntausend Bauern aus den Umgebungen des Bodensees nach Weingarten zogen[215]). Schwäbische Bauern, die sich nach St. Gallen flüchteten, wurden daselbst nicht gelitten, sondern zur Rückkehr gezwungen[216]).

---

210) *Historia Helvetica* VIII

211) Handschrift A 70, 75, S. 243, auf der Stadtbibliothek in Zürich.

212) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 39, Bd. 2, A. 35.

213) Müller's Schweizergeschichten, fortgesetzt von Hottinger, VI, 232.

214) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen vom 17. Heumonat 1525.

215) Abschiedesammlung in Bern, Jahrg. 1525.

216) Rathsprotokoll von St. Gallen.

Im Heumonat wurden die Bauern durch die Truppen des schwäbischen Bundes gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Zürich hatte zwar, um erträgliche Bedingungen für die Besiegten auszuwirken, eine Gesandtschaft nach Zell abgeordnet, wo die Hauptleute und Räthe Oesterreich's und des schwäbischen Bundes sich befanden; es wurden aber den Bauern nicht nur harte Foderungen auferlegt, sondern unter verdeckten Worten sollten dieselben sich sogar verbindlich machen, zur katholischen Religion zurückzukehren [217]). Zürich wollte sich ihrer mit Wärme annehmen und bat den 5. August Appenzell sehr dringend, gemeinsame Sache mit ihm zu machen und also auf Samstag nach St. Laurenz eine Gesandtschaft in Schaffhausen eintreffen zu lassen [218]). Wahrscheinlich erging eine ähnliche Einladung auch an andere Orte. Es scheint aber, daß andere Orte das Geschäft nicht mit gleicher Wärme aufgefaßt haben, da weder schweizerische, noch deutsche Schriftsteller einer Vermittelung erwähnen. Indessen gehen unsere Chronikschreiber über die ganze Sache sehr leicht weg. So erzählt Ochs [219]) zwar, wie die Bauern im Sundgau gegen Ende des August's eine so große Anzahl Weiber und Kinder und soviel Habe und Gut nach Basel geflüchtet haben, daß Niemand durch das Spalenthor habe hinausgehen können; er sagt aber kein Wort davon, daß durch Boten von Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, mit Hülfe des Markgrafen Philipp von Baden, im Herbstmonat eine Vermittelung zwischen den Bauern und ihren Herren stattgefunden habe, durch welche viel Blutvergießen, Drang und Zwang verhindert worden sei [220]).

Die Herren in Deutschland verfuhren grausam mit den

217) Urk. N. DCCXXVIII.

218) Originalbrief im Archive von Appenzell.

219) Ochs V, 509.

220) Abschiedesammlung in Bern, Jahrg. 1525; Anshelm VI, 296; Stettler II, 639.

Bauern. Auf dem Schlachtfelde und durch Henkershand wurden bei fünfzigtausend derselben umgebracht; ihre Beschwerden hingegen blieben alle ohne Abhülfe. Es flüchteten daher im Jahre 1526 viele Bauern nach der Schweiz, vorzüglich nach der Gegend von St. Gallen. Als aber der Erzherzog Ferdinand sich darüber beklagte und begehrte, daß seine Leute ihm zurückgeschickt werden, fand er bei den Eidgenossen geneigtes Gehör; den 2. Mai ließen dieselben die ernste Zumuthung an die St. Galler gelangen, daß sie die unglücklichen Flüchtlinge ihren Verfolgern ausliefern [221]).

Inzwischen wurden auch die Württemberger der drückenden Herrschaft des Erzherzogs Ferdinand müde und fingen an, nach ihrem alten Fürsten, dem Herzog Ulrich, sich zurückzusehnen. War auch diesem 1525 der Versuch, das Land zu erobern, mißlungen, so entschloß er sich doch zu neuen Unternehmungen. Er suchte und fand Schutz und Hülfe bei seinem Verwandten, dem Landgrafen Philipp von Hessen. Philipp verwendete sich bei dem Kaiser und dem Erzherzoge um Wiedereinsetzung des Herzogs in den frühern Besitz, erhielt aber lange nur ausweichende Antworten. Endlich erklärte sich Erzherzog Ferdinand, der wiederholten Begehren müde, er sei des Herzogthums Württemberg wahrer Fürst und Erbherr. So reifte beim Landgrafen der Plan, dem Herzoge mit Gewalt zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Leicht überzeugte er den hellsehenden Zwingli, als dieser sich 1530 in Marburg befand, wie wichtig es für die Sache der Reformation sei, daß ein protestantischer Fürst Württemberg besitze. Zwingli verabredete mit ihm und dem Herzog Ulrich ein Bündniß zwischen den beiden Fürsten und den reformirten Schweizern. Im März 1530 wurde dieses Religionsbündniß verabredet und im Wintermonate besiegelt. Außer Zürich, Bern und Basel nahm auch Straßburg Antheil an demselben [222]).

221) Abschiedesammlung der Familie von Mülinen in Bern.
222) Rammel Philipp der Großmüthige I, 325 ff.; Hottinger III, 540.

Schon zu Ende Wintermonats erhielten Statthalter und Regiment in Württemberg durch Franz Schärtlin, Forstmeister zu Schorndorf, Bericht, daß die Schweizer mit dem Landgrafen von Hessen und mit Gesandten des Kurfürsten von Sachsen eine Zusammenkunft in Basel gehabt haben, um sich über die Wiedereinsetzung des Herzogs zu berathen [223]). Den 9. Christmonat ging von Wernher von Ehingen, Obervogt zu Balingen, die Nachricht ein, daß die Züricher dem Herzog Ulrich Hülfe zugesagt haben, und daß der Zug vor Weihnacht stattfinden werde. Den 19. Christmonat berichtete der Nämliche, in St. Gallen, Appenzell und dem obern Thurgau seien die Truppen zum Abmarsche bereit; in Basel hingegen habe er keine Truppen gesehen; die Schweiz sei in drei Theile getheilt; die ganze östliche Schweiz nämlich, nebst Zürich, wolle dem Herzog Ulrich zuziehen; die westlichen Cantone seien bestimmt, den Herzog von Savoyen im Schach zu halten, und die alten Orte werden neutral bleiben. Den 1. Christmonat schon hatte auch Marx Sittich von Ems die Anzeige eingesandt, der Bruder des verstorbenen Abtes Kilian von St. Gallen habe ihm geschrieben, er sei, wie mehre Andere, zum Hauptmann ernannt worden, den Herzog Ulrich wieder in sein Land zurückzuführen, habe aber die Stelle nicht angenommen. Von Albrecht Folker von Knöringen traf die Kunde ein, Herzog Ulrich werde am Mittwoch nach St. Nikolaus in Zürich anlangen, um sich daselbst an die Spitze von zwanzigtausend Mann zu stellen [224]).

Alle diese Berichte scheinen, übertrieben zu sein, oder es müssen uns unbekannte Ursachen den Ausbruch des Krieges verhindert haben. Als eine solche ließe sich übrigens wahrscheinlich der Angriff des Castellans von Müß bezeichnen, den er im Einverständnisse mit den fünf Orten unternahm,

223) Originalbrief im königl. württembergischen Staatsarchive: Heimliche Praktiken wider Herzog Ulrich, 3. Fascikel

224) A. a. O.

und auf den wir später zurückkommen werden. Daß dieser die Eidgenossen in der östlichen Schweiz vom Auszuge zurückgehalten habe, darf wol um so bestimmter angenommen werden, da selbst Zürich und Schaffhausen sich wahrscheinlich durch denselben veranlaßt fanden, den Herzog Ulrich zu bewegen, daß er das Schloß Hohenstoffeln wieder räume, das er von Hohentwiel aus erobert hatte; ein Schritt, der ihnen desto schwerer werden mußte, da es für die reformirten Stände sehr wichtig gewesen wäre, bei dem zu erwartenden Kriege mit den fünf Orten gesichert zu sein, daß sie von Württemberg her keinen Angriff zu besorgen haben [225]). Das Stillschweigen unserer Chroniken über diese Ereignisse haben wir wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Reformirten ihre Verbindungen mit deutschen Fürsten verheimlichten, und die Katholiken also von allen Umtrieben wenig vernahmen.

Die französischen Kriegsdienste.

Nachdem die kaiserlichen Heere beinahe die ganze Lombardei eingenommen hatten, wollte Franz I., König von Frankreich, dieselbe wieder erobern. In dieser Absicht begehrte er von den zwölf mit ihm verbündeten Ständen sechszehntausend Mann, die ihm auch den 25. Jänner 1522 in Lucern bewilligt wurden. Appenzell hatte vierhundert Mann zu stellen und die Hauptleute selbst zu wählen. Jedem Canton war es verboten, Mannschaft aus einem andern Canton anzuwerben.

Donnerstags vor Lichtmeß sollten die Appenzeller ausziehen. Zu gleicher Zeit mit der Mannschaft von Glarus und Schaffhausen, des Fürsten von St. Gallen, der Stadt St. Gal-

225) A. a. O., wo von Knorringen berichtet, daß 10,000 Schweizer wirklich ausgezogen seien. Fridolin Sicher, in seiner Chronik, S. 75, sagt nichts vom Auszuge und meint, die Theurung habe Zürich und Schaffhausen bewogen, die Vermittelung zu übernehmen.

len, des Toggenburg's, des Rheinthal's und von Sargans ſollten ſie in Chur eintreffen, hier ſich muſtern laſſen und den Sold des erſten Monats, vom Dienstage vor Lichtmeß an gerechnet, empfangen. Jeder Ort gab ſeiner Mannſchaft einen reitenden Boten mit. Die Soldaten mußten ſich eidlich verpflichten, dem Könige gegen alle ſeine Feinde zu dienen [226]).

Die franzöſiſchen Befehlshaber führten die Schweizer zwecklos vor Mailand und vor Pavia; dann ließen ſie dieſelben Vigevano und Novarra einnehmen und führten ſie zuletzt auf Monza. Die Schweizer, gewohnt, ſchnell zu handeln und dann wieder heimzukehren, zugleich aber bei wichtigen Unternehmungen auch ihre Meinung abzugeben, waren mißtrauiſch über dieſe ſonderbaren Märſche geworden; der Umſtand, daß Lautrec ihnen den Sold nicht bezahlte, hatte ihren Unmuth noch vermehrt. In dieſer Stimmung trafen ſie vor dem Feinde ein, der eine Stunde von Mailand, in Bicocca, wohl verſchanzt lag. Mit Ungeſtüm begehrten ſie eine Schlacht, oder die Heimkehr. Nachdem alle Gegenvorſtellungen nichts gefruchtet hatten, wurde ihnen der Angriff bewilligt. Den 27. April 1522 begannen die Franzoſen den Kampf; die Schweizer folgten ihnen. Die Feſtungswerke waren höher, als ſie geglaubt hatten. Zuerſt ließen ſie ihren Muth dadurch nicht ſtören; nachdem ſie aber ſiebzehn Hauptleute und ſonſt noch dreitauſend Mann verloren hatten, zogen ſie ſich zurück. Am folgenden Tage kehrten ſie nach Hauſe, ſehr niedergeſchlagen über die zweite in Italien erlittene Niederlage.

Der Graf Barnabo Visconti, der dem Könige die Nachricht von dieſer Niederlage ſandte, ermunterte ihn, ſelbſt nach Italien zu kommen, da es ihm dann bald gelingen werde, die Lombardie wieder zu erobern; während der Schlacht, fügte er bei, habe man in Mailand immerfort den Ruf:

226) Abſchied im Archive zu Appenzell.

France, Frgnce vernommen[227]). Im Brachmonat begehrte der König von den Eidgenossen einen neuen Zuzug von sechstausend Mann. Zwar wurde ihm anfangs nicht entsprochen, bis er den rückständigen Sold bezahlt haben werde; schon im folgenden Monate erhielt aber sein Gesandter von zehn und einem halben Cantonen die Zustimmung. Veränderte Umstände hinderten den Auszug.

Ein Jahr später, im Heumonat 1523, begehrte der König abermal einen Zuzug von sechstausend Mann; zugleich verlangte er, daß dieser Zuzug, wenn das Bedürfniß eintrete, auf zwölftausend Mann vermehrt werde, und bezeichnete die Hauptleute, denen er den Befehl gern anvertraut sähe. Von Appenzell begehrte er den Vogt Brüllisauer, woraus wir schließen, daß dieser die Appenzeller bei Bicocca befehligt habe. Den versammelten Tagherren mißfiel es sehr, daß Zürich an diesem Zuzuge keinen Antheil nehmen wollte. Sie schrieben es dem Einflusse Johannes Franz Stampa's zu, der in Aufträgen des Herzogs von Mailand sich in Zürich befand und sowol hier, als bei andern Orten den Zuzug zu hintertreiben suchte. Appenzell nebst Schwitz, Glarus und Schaffhausen erklärten sich übrigens, keine Vollmacht zu haben[228]).

Im August folgte in Lucern die gewohnte Bewilligung des Zuzugs. Ob dieselbe auch von Appenzell stattgefunden habe, ist ungewiß. Aus einem Schreiben Stampa's sollte man schließen, daß keine Appenzeller mitgezogen seien; ein Brief des Vogtes Brüllisauer hingegen, vom 4. März 1524, in welchem derselbe der Obrigkeit aus Biagrasso meldet, daß zwölftausend Eidgenossen daselbst liegen, läßt das Gegentheil vermuthen, sowie wir aus diesem Briefe die Anzahl der Eid-

227) Reding VIII, und die bekannten italienischen und französischen Geschichtschreiber. Eine Abschrift des Briefes von Visconti findet sich in der lucerner Abschiedesammlung, Jahrg. 1523 — 1524, F 559.

228) Abschiedesammlung zu Lucern.

genossen mit Bestimmtheit vernehmen [229]). Ungefähr achttausend Eidgenossen kamen bei diesem unglücklichen Zuge durch Hunger, Pest und die Raufereien mit dem Feinde um; höchstens ein Drittel der Ausgezogenen kam wieder zurück [230]).

Solche Verlüste Schlag auf Schlag verleideten es endlich in der Eidgenossenschaft den Regierungen und dem Volke, den Franzosen weitere Hülfe zu leisten. Nur Bern, Freiburg und Solothurn fuhren fort, denselben beizustehen. Gemeinschaftlich mit Basel [231]) bewilligten sie dem König einen neuen Zuzug von sechstausend Mann [232]), die noch durch Freiwillige aus andern Orten vermehrt wurden. An der Spitze dieses Heeres zog der König selbst nach dem Herzogthum Mailand und eroberte bald die Hauptstadt desselben; hingegen belagerte er Pavia nicht nur ohne Erfolg, sondern verlor hier auch 1525 im Thiergarten die bekannte Schlacht, in welcher er selbst gefangen wurde. Appenzeller waren keine bei diesem Zuge, worüber sich der Bote Appenzell's, Georg Schmid, nicht wenig freuen mochte, als er den 3. April zu Baden die eidliche Aussage eines Augenzeugen anhörte, daß mancher Hauptmann auf dem Rodel zwar und bei Musterungen zwei- bis dreihundert Mann gezeigt, aber eigentlich nur vierzig bis fünfzig Mann bei sich gehabt, daß man keine Kundschafter angestellt und den Feind unbesonnen verachtet habe, sowie es auch in der Schlacht selbst ganz unordentlich zugegangen sei [233]). An dieser Schlacht geschah es auch, was bei den Eidgenossen noch nie geschehen war, daß drei- bis viertausend Schweizer sich gefangen gaben; die Kaiserlichen

229) Originalbrief im Archive zu Appenzell. Auch Lauffer, VII, 359, sagt, daß zwölftausend Eidgenossen bei Biagrasso gewesen seien.

230) Reding IX, Jahrgang 1524.

231) Ochs V, 362, 363. Die reding'schen Familienschriften bestätigen es.

232) Zurlauben IV, 168.

233) Abschiedesammlung in Lucern.

behandelten dieſelben ſo freundlich, daß ſie ſogar denjenigen Geld gaben, welche davon entblößt waren[234]).

Die Urſachen dieſes der Väter ſo unwürdigen Benehmens der Schweizer müſſen wir vornehmlich in den Schlachten von Marignano und Bicocca ſuchen, wo neben der Blüthe der ſchweizeriſchen Jugend auch die tapferſten, erfahrenſten Anführer gefallen waren, die nun durch unerfahrne, geldgierige Nachfolger erſetzt wurden. Ueberdieß war es unmöglich, gute Mannszucht zu halten, da die Franzoſen ihr Geld verſchwendeten, während ſie die Soldaten unbezahlt ließen; auch fehlte dem franzöſiſchen Heere ein tüchtiger Befehlshaber, und es herrſchte daher im Kriegsrathe eine Zwietracht, die Unſicherheit in die Bewegungen der Armee brachte und eine ſchwankende, unkluge Anordnung der Schlacht zur Folge hatte. Als dann vollends die fliehende franzöſiſche Reiterei ſich auf die Schweizer warf, ſo konnten dieſe keinen Widerſtand mehr leiſten.

Der König ſelbſt war nicht unzufrieden mit dem Betragen der Schweizer. Er eilte, von Pizzighetone aus, wo er gefangen war, den Eidgenoſſen, die den 14. März 1525 in Einſiedeln Tag hielten, durch einen Vertrauten zu berichten, daß er durch den Ueberbringer dieſer Nachricht ſelbſt der Königinn Mutter Befehle zugehen laſſe, den Schweizern ihre Rückſtände zu bezahlen; zugleich ließ er ihnen die Krone Frankreich's und den Dauphin empfehlen[235]).

Da die Appenzeller dem König auch in der Folge keine Mannſchaft mehr bewilligten, ſo beſchränken wir uns, hier noch zu erwähnen, daß der König im Jahre 1522 die mit ihm verbündeten Stände durch einen Geſandten gebeten hatte, bei ſeinem neugebornen Sohne Karl die Pathenſtelle zu vertreten. Die Stände nahmen die Einladung mit Freuden auf und ordneten zwei Geſandte von Lucern und Uri nebſt einem Dolmetſcher, Chriſtian Fridpolt von St. Gallen, ab, den

234) Reding IX, Jahrg. 1525.
235) Abſchiedeſammlung in Lucern.

Prinzen aus der Taufe zu heben und demselben eine große goldene Schaumünze mit den Wappen aller verbündeten Stände zu überbringen. Appenzell bezahlte daran, wie jeder andere Ort, zwanzig Ducaten [236]).

Rechtsverhältnisse der Appenzeller mit ihren Nachbaren.

Da die Appenzeller ihren Eidgenossen nicht gestatten wollten, auf Güter, welche dieselben durch Kauf oder Erbschaft im Lande besaßen, Häuser zu bauen, weil ihnen daraus beständig viele Verlegenheiten erwüchsen, so führten die Rheinthaler im Christmonat 1522 zu Baden darüber Beschwerde bei den mitregierenden Orten. Diese beschloßen zuerst, das Gegenrecht anzuwenden. Nachher milderten, den 15. Brachmonat 1524, Schiedrichter aus den nämlichen Orten den Beschluß dahin, daß diejenigen Appenzeller, welche schon früher in den Gemeinden Rheineck und Thal Grundstücke als Eigenthum, oder als Lehen besessen haben, dieselben behalten mögen, daß aber künftig weder die Appenzeller in Rheineck und Thal, noch die Rheinthaler der genannten beiden Gemeinden im Appenzellerlande, Güter kaufen, solche zu Lehen empfangen, oder Pfandbriefe darauf errichten mögen [237]).

In Lucern wurde den 5. Jänner 1524 der Grundsatz als allgemeine Regel für die Eidgenossenschaft aufgestellt, daß künftig kein Eidgenosse mehr das Eigenthum eines andern ohne Bewilligung der Obrigkeit in Beschlag nehmen möge, und daß alles auf solche Weise in Beschlag genommene Gut in obrigkeitliche Verwahrung zu bringen sei [238]).

Den 1. Heumonat 1527 machten der Landammann Ulrich Isenhut und der Landschreiber Matthias Zidler im Namen

236) Stettler I, 623; Fäsi's thurgauer Geschichte; Reding VIII.

237) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. VIII, 1521 — 1523; Urk. N. DCCXXII.

238) Abschiedesammlung zu Bern, Jahrg. 1519—1520 S. F. 930.

ihrer Obrigkeit dem Stadtrathe von St. Gallen die Anzeige, daß laut einem neuen Gesetze alle Wein-, Korn- und Butterzinse im Lande in Pfennigzinse, zu fünf vom Hundert oder einem von zwanzig, werden umgewandelt werden, und baten um die Einwilligung, dieses Gesetz auch gegen die Nachbaren in Anwendung zu bringen. Der Rath von St. Gallen antwortete, er könne Niemand, der Brief und Siegel habe, zwingen, sich zu fügen, wolle aber nichts einwenden, wenn die Nachbaren sich gütlich verstehen, und jedenfalls den Loskauf gestatten [239]).

Bald hernach, den 20. Wintermonat, traten der Ammann Isenhut und Vogelegger vor den Gerichtsrath der Stadt St. Gallen, um Gnade für einen Heini Kern ab Gais zu bitten, der in St. Gallen falsche Batzen ausgegeben hatte. Kern wurde ohne Strafe freigelassen, da er die ausgegebenen schlechten Batzen gegen gute einlöste und die gewöhnliche Urfehde schwur; den appenzeller Abgeordneten wurde aber verdeutet, wenn wieder so etwas geschehen sollte, so würden die Schuldigen gestraft werden, daß es ihnen zu schwer würde [240]).

Im Jänner 1529 verständigten sich die Appenzeller und St. Galler miteinander, den Zinsfuß auf fünf vom Hundert zu stellen. Da nun derselbe in der Umgebung von St. Gallen noch höher stund, so baten die Bewohner von Tablat, Straubenzell, Gaiserwald und Rotmonten, daß man ihnen die nämlichen Begünstigungen gewähren möchte [241]).

Im nämlichen Jahre entstand eine solche Theurung, daß der Preis des Viertels Korn von 18 Kreuzern auf 32 stieg. Neben mehren Ursachen wirkte zu dieser Theurung vorzüglich der Umstand mit, daß gar kein grobes Silber, sondern nur schlechte Münze im Umlaufe war. Es traten daher der Am-

238) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
240) A. a. O.
241) A. a O.

mann Lanker von Appenzell, Sebastian Rüti von Arbon, der Ammann Zangerlin von Rheineck, Heini Schlosser von Rorschach, Kromen von Goßau und Abgeordnete der vier Höfe im Rheinthal vor den Gerichtsrath der Stadt St. Gallen und begehrten, es solle die Stadt ihre Münzen so gut schlagen, daß man sie überall annehme, und die im Umlaufe befindliche schlechte Münze gegen gute einwechsele; „habe mans vermögen, ze schlahen, Sol mans vermögen, „vßzewechslen". Der Rath antwortete, die Zumuthung, alle schlechte Münze einzuwechseln, sei unbillig, da genügende Beweise vorliegen, daß Appenzeller und Andere falsches Geld in Umlauf gebracht haben; indessen werde das Geschäft an den großen Rath gebracht werden. Nach mehren Unterredungen kam man dahin überein, daß Niemand gehalten sein solle, auf den Gulden mehr, als einen Behemsch (Groschen), auf das Pfund mehr, als einen Schilling, und bei kleinern Zahlungen über einen Kreuzer kleines Geld anzunehmen [242]).

Am Sonntag nach Lichtmeß 1530 kam eine Gesellschaft Lustnauer vom jenseitigen Ufer des Rheines herüber in das rheinthaler Wirthshaus in der Au, wo sie zu tanzen anfingen. Die anwesenden Bernecker warnten dieselben, das Tanzen sei im ganzen Rheinthal verboten. Daraus entstund ein Streit, in welchem ein Bernecker erstochen, zwei andere übel verwundet wurden. Die Bernecker siegten indessen und führten den Ammann von Lustnau nebst noch einem der Kämpfenden gefangen nach Berneck. Hierauf schrieben etliche Grafen und Ritter von Ueberlingen aus einen trotzigen Brief an die das Rheinthal regierenden Orte. Diese, den 21. März in Baden versammelt, fanden, es möchte das unbedeutende Geschäft zu Weitläuftigkeiten, vielleicht gar zu einem Kriege führen, ohne dessen werth zu sein, und sandten Abgeordnete von Zürich, Glarus und Appenzell ins Rheinthal, mit der Vollmacht, die Gefangenen loszulassen, wenn sie Tröstung

242) A. a. O.; Keßler.

geben und ihr Herr, der Herr von Ems, verspreche, sie zu strafen. Den Abgeordneten gelang es auch wirklich, das Geschäft zu beseitigen, indem die Mörder den Verwandten des Umgebrachten fünfzig Gulden bezahlten[243]).

Verhandlungen wegen Loskaufs des Haberzehntens.

Schon im Jahre 1519 hatten die Appenzeller die vier Schirmorte des Abtes von St. Gallen gebeten, ihnen den Loskauf des Haberzehntens zu gestatten, was ihnen aber damals noch abgeschlagen wurde[244]). Als nun in Folge der Reformation sowol die katholischen Orte, als Zürich darum buhlten, die Appenzeller auf ihre Seite zu bringen, schien diesen der Zeitpunct geeignet, ihr Begehren zu erneuern, und es gelang ihnen auch, zu bewirken, daß im Herbstmonate 1523 Zürich, Lucern und Schwitz den Abt darum angingen, diesen Loskauf zu gewähren[245]). Bis um die Zeit der Disputation zu Bern finden wir keine weitere Erwähnung dieses Geschäftes und vermuthen also, daß es mit demselben inzwischen beim Alten geblieben sei.

Den 25. August 1528 fand sodann zwischen Abgeordneten Appenzell's und des Abtes ein Zusammentritt statt. Die Appenzeller beschwerten sich, wie unangenehm ihnen das jährliche Markten um den Haberpreis zur Ausmittelung des Betrags ihres Zehntens sei, und wünschten die Festsetzung eines bleibenden Preises, der zugleich als Grundlage für den Loskauf dienen könnte, wenn sie das Geld dafür haben würden. Der Abt erklärte sich, er habe von seinen Schirmorten Vollmacht, den Loskauf anzunehmen, und wolle daher den äußersten Preis des Viertels Haber auf einen Schilling festsetzen. Den Abgeordneten der Appenzeller schien aber dieser Preis

243) Vadian's Collectaneen; Abschiedesammlung in Lucern.

244) *Acta Monasterii S. Gall.* T. VIII, 197.

245) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

zu hoch; sie versprachen, die Sache vor ihre Herren und Obern zu bringen und sodann dem Abte den Entschluß derselben mitzutheilen[246]).

Auf dem Tage zu Lucern, den 8. Herbstmonat, kamen die Appenzeller bei den Schirmorten ein, ihnen behülflich zu sein, daß der Abt den Preis billiger bestimme und ihnen den Loskauf um den zwanzigfachen Betrag desselben gewähre. Der Bote des Abtes erklärte sich aber, der Zehnten sei seinem Herrn nicht feil und er habe keine Vollmacht, über den Loskauf desselben zu unterhandeln[247]). Als hierauf der Abt starb und sein Nachfolger, Kilian, nach Bregenz auswanderte, wurden die Unterhandlungen eine Zeit lang unterbrochen. Im Jahre 1530 bat Kilian die Appenzeller, sie möchten ihm doch in seiner Noth den Haberzehnten bezahlen.

Neuerdings begannen die Unterhandlungen, als Zürich und Glarus sich der Lande des Abtes bemächtigt und eine neue Verfassung in denselben eingeführt hatten. Bei diesem Anlasse sandten die Appenzeller den gewesenen Landvogt im Rheinthal, Konrad Brüllisauer, Konrad Bärweger, Hauptmann in der päpstlichen Leibwache, Matthias Zidler, Altlandschreiber, und den neuen Landschreiber, Jakob Heß, alles der Reformation zugethane Männer, nach Wil, mit den Gotteshausleuten einen Vertrag zu treffen, der dann in Form eines Spruches der zwei Schirmorte Zürich und Glarus ausgefertigt wurde. In dieser Acte wurde bestimmt, daß die Appenzeller künftig, statt des Haberzehntens, jährlich einundneunzig Gulden, fünfzehn Kreuzer zu bezahlen haben, diese Leistung aber mit 1835 Gulden, zu fünfzehn constanzer Batzen, ablösen mögen, mit welcher Summe aber nicht nur der Haberzehnten losgekauft, sondern auch das Kirchenlehen abgelöst sein solle, jedoch unter dem Bedinge, daß die Appenzeller den Pfarrer selbst bezahlen werden, und dem Gottes-

246) Abschied im Archive der Stadt St. Gallen, Tr. XXV, 106.
247) Abschiedesammlung in Lucern.

hause die bisherige Verbindlichkeit abgenommen sei, demselben jährlich fünfzig Gulden zu entrichten[248]).

Konrad Brüllisauer und Bartholome Bärweger.

Als nach der Freilassung des Königs Franz I. von Frankreich die gegen den Kaiser Karl verbündeten Mächte Schweizer anzuwerben suchten, schien den Appenzellern dieses der günstige Augenblick, vom Papste den rückständigen Sold zu verlangen. Zu diesem Zwecke ersuchten sie die Eidgenossen um ein Empfehlungsschreiben für Konrad Brüllisauer, ihren Gesandten an den Papst, das ihnen auch den 4. August 1526 bewilligt wurde[249]).

Der Hauptmann in der päpstlichen Leibwache, Bartholome Bärweger, hatte wahrscheinlich vom Papste die damals nicht ungewöhnliche Vollmacht erhalten, Pfründen zu besetzen; daher mag es geschehen sein, daß er, was er sonst wol nicht gewagt hätte, einen Pfarrer nach Hemberg ernannte, wo damals der Statthalter von St. Johann Collator war. Sowol der Umstand, daß der reformirte Geistliche Johannes Thörig vorher Pfarrer in Hemberg gewesen war, als auch Bärweger's bekannte Vorliebe für die Reformation lassen vermuthen, daß seine Wahl auf einen Reformirten gefallen sei. Dieß mag denn auch der Hauptgrund gewesen sein, daß Schwitz bei Glarus einkam, vereinte Schritte in Appenzell zu thun, um diesen Ort zu bewegen, dem Hauptmann Bärweger zu verbieten, daß er ferner Pfründen mit verlaufenen Mönchen — so wurden damals reformirte Geistliche oft genannt — besetze[250]).

---

248) Urk. N. DCCLXXII.
249) Urk. N. DCCXXXV.
250) Urk. N. DCCXLIII.

Verkommnisse mit Nachbaren wegen Marken und Benützung liegender Güter.

Da früher der ganze Kurzenberg zu Thal und Rheineck gehört hatte, so blieben zwischen den Bewohnern dieser Gegenden noch immer viele Berührungspuncte, die dann auch in Folge fortwährender Umgestaltungen immer neue Einrichtungen foderten. Schon lange waren sie im Zwist über die Benützung ihrer Gemeingüter gewesen, als sie endlich in Baden die Entscheidung den acht damals das Rheinthal regierenden Orten übertrugen. Der Spruch derselben lautete, wie folgt: „Des Gemeinmerks halb, daß sollen sie beiderseits gegen einanderen Brauchen, Halten, Nutzen und Nießen, wie „sie das unz her bis auf heutigen Tag dato des Brieffs „gebraucht und gehalten haben.“

Die Kurzenberger fanden diese Entscheidung undeutlich und besprachen sich daher mit ihrer Obrigkeit, die ihnen rieth, ihre Bedenklichkeiten den Nachbarn von Rheineck und Thal zu eröffnen und denselben freizustellen, ob sie die Benützung wie in alten Zeiten, oder wie zur Zeit des Spruchs fortwähren lassen wollen[251]). Beide Parteien zogen die damalige Weise der Benützung vor und stellten darüber durch eine Urkunde vom 2. Christmonat 1526 folgende Grundsätze auf: Die Leute ob der Landmarke, also die Kurzenberger, sollen vierzig Pferde auf die Gemeinde schicken, ein Pferd aber, das ein säugendes Füllen habe, nur für ein Pferd berechnet werden mögen. Diese vierzig Pferde sollen die Leute am Berg nach ihrem Belieben auf die Antheilhaber verlegen, im Frühling aber ein Verzeichniß nach Thal senden; wer mehr Pferde, als die ihm bewilligte Anzahl schickt, bezahlt von jedem überzähligen drei Schilling Buße. Will Jemand bauen, so muß er sich

251) Wir sehen hier die erste Veranlassung zu der Proceßsucht der Kurzenberger, die wir in der Folge öfter wahrnehmen werden, und die ihnen noch immer vorgeworfen wird.

an die vier bestimmten Bannwarte wenden, welche ihm die Tannen bezeichnen werden, deren er nach ihren Ansichten zum Bau bedarf. Ist er mit ihrem Entscheide nicht zufrieden, so kann er an die Gemeinde appelliren. Für jedes Stück, das er über die bewilligte Anzahl fällt, bezahlt er zehn Schillinge. Wer Holz aus dem Gemeinwalde außer die Gemeinde verkauft, hat für jedes Stück fünfzehn Schillinge zu bezahlen. Wer Reben pflanzen will, mag ein Fuder Rebenpfähle (Stickel) im Gemeinwalde hauen, und einem armen Manne, der Holz begehrt, um Gelten zu machen, mögen die Bannwarte ebenfalls ein halbes, oder ganzes Fuder bewilligen. Sollte Heumangel eintreten, so dürfen die Bauern ob der Letze ihr Vieh auf die Gemeinweiden im Thal treiben, bis das Heu wohlfeiler wird; hinwieder ist den Bewohnern des Thales gestattet, wenn sie durch Wassernoth, oder Krieg in Gefahr kämen, ihr Vieh auf die Weiden ob der Marke gehen zu lassen. Den Schmieden wurde verboten, ohne Erlaubniß Kohlen zu brennen, bei der Buße von zwei Pfund Pfennig für jeden Kohlenhaufen. Mehre andere Bestimmungen betrafen das Holz zu Hägen, das Abhauen der Aeste u. s. w. [152]).

Ueber die Rechtsamen im Gißelwald, Holz für Häge, für die Bedürfnisse bei der Verfertigung von Käsen und für Ausbesserung der Alpenhütten und Ställe (Melsteren) zu hauen, war ein Streit zwischen der Gemeinde Altstädten und mehren Appenzellern entstanden, über welchen vom Gerichte zu Altstädten, unter dem Vorsitze des fürstlich st. gallischen Amtmannes, den 13. Wintermonat 1527 gesprochen wurde [253]).

Wiederholt war der Streit zwischen dem Lande Appenzell und den rheinthalischen Höfen Oberried und Kriesern an die Eidgenossen gebracht worden, die vergeblich zu gütlichem Einverständnisse ermahnt hatten. Es wurde daher jede Partei

252) Urk. N. DCCXXXVIII.
253) Urk. N. DCCXLII.

angewiesen, zwei Schiedrichter zu wählen, und den 27. Brachmonat 1530 Glarus von den das Rheinthal regierenden Orten ersucht, den Obmann zu ernennen. Dieses Gericht fällte den 27. Heumonat 1530 zu Altstädten den Spruch, laut welchem der Markenbrief von 1465 bestätigt und die minder wichtigen Streitpuncte so gut, als möglich, beigelegt wurden [254]).

Den 16. Weinmonat des nämlichen Jahres theilten die Altstädter mit den trogener Höfen Rodholz, Ougst, Wehrlisacker und Bernbruck die bisher gemeinsam besessene Waldung und setzten unter Vermittelung der Obrigkeiten beider Theile die Marken und Lachen [255]).

Ein Appenzeller, Hans Engler, hatte einem Hans Thörig ein Stück seiner Weide, die an die toggenburger Alpe Horn grenzte, verkauft, das der Käufer sodann benützen wollte. Die Besitzer der Alpe waren aber der Meinung, Engler habe mehr verkauft, als ihm gehört habe. Es wurden daher obrigkeitliche Personen beider Länder beauftragt, die Marken zwischen Appenzell und der Alpe Horn zu setzen, was den 24. Hornung 1531 geschah, indem zugleich eine Urkunde darüber ausgefertigt wurde [256]).

Loskäufe.

Den 1. Brachmonat 1528 kauften die Höfe Rütlen, Mooren, Kellenboden, Erb, Spielberg, Oberreute, Hard, Eck, Städeli, Stammler, Ledi und Holzern gegen 120 Pf. Pfenn. st. galler Münze den Zehenten los, den sie der Frühmesserpfründe in Marbach zu entrichten gehabt hatten [257]).

Hans Künzler, genannt Hofmeister, und seine Vetter Paul und Hans Künzler, denen der Hof Walzenhausen, begrenzt durch Almansberg, Hohrüti, die Liegenschaften des Bar-

254) Urk. N. DCCLIX.
255) Urk. N. DCCLX.
256) Urk. N. DCCLXIII.
257) Urk. N. DCCXLV.

tholoche Meier, den Nonnenwald und den Ledibach, gehörte, kauften 1530 um 4 Pfund und 5 Schilling den Zehenten los, den sie der Pfarrkirche in St. Margarethen schuldig waren, und den 17. März 1531 um 8 Pfund und 10 Schilling die zwei Theile des Zehntens, welche der Kirche in Rheineck gehört hatten[258]).

Der Müsserkrieg.

Johann Jakob von Medici, Bruder des Papstes Pius IV. und Sohn Bernhardin's Medechin von Mailand, ein sehr gewandter Krieger, hatte durch List das Schloß Musso, unweit Dongo am Comersee, eingenommen. Durch die Dienste, welche er dem Herzoge von Mailand leistete, und durch die Gunst des Landvolkes, die er sich zu erwerben gewußt hatte, gewann er die Belehnung mit dem Schlosse und die Hauptmannsstelle über die drei Gemeinden. Seither war er unter dem Namen des Castellans von Müß bekannt. Als im Jahre 1524 die Bündner dem König Franz I. sechstausend Mann Hülfstruppen sandten, griff der Castellan im Einverständnisse mit dem Kaiser Cläven an und eroberte es durch List; die Bündner fanden sich dadurch bewogen, ihre Truppen von Pavia abzurufen, die dann auch kurz vor der Schlacht heimkehrten.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Tochter des Castellans mit dem Sohne Marx Sittich's, des Herrn von Ems, sich vermählt habe. Beide ohnehin gleichgesinnten Männer wurden einander durch dieses Band noch näher gebracht, und ihre gegenseitige Freundschaft blieb nicht ohne wichtigen Einfluß. Die Verhältnisse der Zeit förderten denselben. In Deutschland war der Erzherzog Ferdinand zum römischen König erwählt worden; Herzog Ulrich ging damit um, sein Land wieder zu erobern, und die Protestanten fanden den schmalkaldischen Bund nöthig, um sich gegen die Gefahren

258) Urk. N. DCCLXI. DCCLXV.

zu ſichern, die ihnen drohten. In der Schweiz drohte der Bürgerkrieg, auszubrechen. Während dieſer wichtigen Verhältniſſe ſtund der Caſtellan in ſteter Unterhandlung mit ſeinem Freunde von Ems, der ihm einen Zuzug von dreitauſend Landsknechten verſprochen hatte. Als ſodann Franz Sforza, Herzog von Mailand, dem Kaiſer die Summe bezahlte, für welche er ihm das Schloß von Mailand und die Stadt Como verpfändet, und alſo die Truppen verabſchiedet wurden, mit welchen der Kaiſer dieſe Pfandſchaften beſetzt hatte, nahm der Caſtellan dieſelben, neunhundert Spanier, in ſeine Dienſte. Schwerlich geſchah dieſes ohne Einverſtändniß mit dem Kaiſer, der immer die katholiſchen Orte der Schweiz gegen die reformirten zu begünſtigen und jene gegen dieſe aufzureizen ſuchte.

Mit ſolcher Hülfe ausgerüſtet und im Vertrauen auf die vom Herrn von Ems ihm zugeſagte Unterſtützung, fiel der Caſtellan in das Veltlin und eroberte Morbegno[259]). Als die Bündner dieſes vernahmen, eilte ihr Landſturm, unter Anführung Dietegen's von Salis und Johann's von Marmels, ihrer erfahrenſten Kriegsmänner, ins Veltlin. Johann von Travers wurde nach Baden abgeordnet, die Eidgenoſſen um Hülfe zu bitten. Die züricher Geſandten, Johannes Schweizer und Hans Edlibach, berichteten den 26. März 1531 aus Chur nach Hauſe, die Bündner wollen ſie nicht weiter ziehen laſſen, ehe ſie Bericht aus ihrem Lager werden bekommen haben, denn es ſeien tauſend bis zwölfhundert Mann des Caſtellans in Morbegno verſchanzt[260]).

Die eidgenöſſiſche Hülfe blieb den Bündnern nicht aus. Zuerſt zogen, vereint mit den Bündnern, die Züricher, Glarner, Toggenburger und Thurgauer über den Splügen nach Cläven und rückten ſodann den 12. April vorwärts gegen

259) *Galeatius Capella de bello Mussiano* bei Grævius T. III, pars II, 1230.

260) Archiv zum Fraumünſter in Zürich, Tr. 610, Bd. I, A. 11.

Musso; Stephan Zeller, Hauptmann der Züricher, war von den Eidgenossen zu ihrem obersten Hauptmann ernannt worden. Nicht nur fand diese Abtheilung auf dem ganzen Marsche keinen Widerstand, sondern ihr Anrücken veranlaßte auch des Castellans Besatzung in Morbegno, freiwillig abzuziehen; auf ihrem Rückzuge verlor sie dreihundert Mann nebst einer Fahne[261]). Es ist begreiflich, daß die fünf katholischen Orte den Bündnern keine Hülfe leisten wollten; hingegen schickte Bern fünfzehnhundert Mann unter dem Hauptmann Hans Franz Nägelin, Freiburg dreihundert unter Peter von Praroman, Basel dreihundert unter Jakob Götz, Solothurn zweihundert unter Urs Hugi, Schaffhausen zweihundert unter Thomas Spiegelberg, Appenzell hundert und fünfzig[262]) unter Bartholome Bärweger, und St. Gallen siebzig Mann[263]), die bereits den 1. April ausgehoben worden waren, um unter dem Hauptmann Christian Fribold und dem Fähnrich Sebastian Graf auszuziehen[264]). Appenzell hätte wahrscheinlich mehr Mannschaft geschickt, wenn es nicht durch die Rüstungen der österreichischen Regierung in Innsbruck und des Landvogts im Vorarlberge, Marx Sittich's von Ems, zurückgehalten worden wäre[265]). Diese Abtheilung zog über den St. Bernhardin und durch das Misoxerthal nach Lugano und von da über Porlezza nach Menaggio am Comersee, wo sie den 2. Mai eintraf und ihr Lager aufschlug[266]).

---

261) Brief des Feldpredigers Schmid an Zwingli, in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

262) Vadian's Collectaneen F. 266 b.

263) Stettler II, 54. Er spricht von zweihundert Appenzellern, erwähnt aber der siebzig St. Galler nicht, die er wahrscheinlich zu den Appenzellern gezählt haben mag. Ochs VI, 44; Hafner II, 221; Urk. DCCLXVII.

264) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

265) Urk. N. DCCLXIV. DCCLXVI.

266) Schweizer's italienische Kriege; Schmid's Brief vom 2. Mai in der simmler'schen Sammlung.

Sobald die Bündner die Rüstungen des Castellans erfahren hatten, faßten sie Argwohn, der Herzog von Mailand möchte heimlich mit demselben einverstanden sein. Sie ordneten daher Martin Bovelin nach Mailand ab, um der Sache nachforschen zu lassen. Bovelin wurde auf der Rückreise nebst seinem Sohne ermordet. Der Herzog ordnete sogleich eine Gesandtschaft nach Bünden ab, um den Verdacht zu widerlegen, daß er schuld an dem Morde sei; es gelang ihm aber nicht, obschon er wirklich völlig unschuldig war[267]). Sowol wegen dieses Vorfalles, als überhaupt, um vor dem Anfange der Feindseligkeiten die Gesinnung des Herzogs kennen zu lernen, sandten die Eidgenossen noch am Tage ihrer Ankunft an dem Comersee Boten nach Mailand, die Appenzeller ihren Hauptmann Bartholome Bärweger. Hier kam bald ein Vertrag zustande, der schon den 7. Mai unterzeichnet und besiegelt wurde. In diesem Vertrage sagten sich beide Parteien gegenseitige Freundschaft zu und verpflichteten sich nicht nur zur Auslieferung aller Personen, die im einen, oder andern Staate ausgeschrieben worden seien, sondern der Herzog machte sich überdieß anheischig, alle Anhänger des Castellans als Rebellen zu behandeln, sowie die Eidgenossen sich erklärten, dieselben als ihre Feinde betrachten zu wollen; auch kamen beide Parteien überein, nicht zu ruhen, bis alle Städte und Länder des Castellans eingenommen sein werden. Keine der beiden Parteien sollte ohne Einwilligung der andern mit dem gemeinschaftlichen Feinde in Unterhandlungen treten, oder Frieden schließen; jede sollte der andern Hülfe leisten, wo Jemand dieselbe an diesem Kriege hindern wollte, nicht aber, wenn sie andere Angriffe unternehmen würde. Alle eroberten Ortschaften sollten dem Herzoge zugehören, mit Ausnahme des Veltlin's und Cläven's, welche den Bündnern zu Theil werden sollten. Im Falle der Eroberung des Schlosses Müß sollte dieses geschleift und nie wieder aufgebaut werden.

267) Sprecher 146. 147.

Den Eidgenossen wurde während der ganzen Dauer des Vertrages zollfreier Handel im Herzogthum Mailand zugesagt. Der Herzog übernahm die Lieferung der Schiffe, des Kriegs- und Mund-Vorrathes und der Mannschaft. Die Eidgenossen sagten ihm zu diesem Zwecke zweitausend Fußknechte sammt Geschütz zu, welche der Herzog jeden mit fünfthalb Gulden monatlich zu besolden verhieß. Jedem Hauptmanne versprach er dreißigfachen Sold, wogegen derselbe alle unter ihm stehenden Officiere zu befriedigen hatte. Dreißigtausend rheinische Gulden versprach der Herzog als Kriegskosten für Eroberung des Landes. Das Geschütz, welches dem Feinde abgenommen würde, sollte dem Herzoge vollständig, von den eroberten Kostbarkeiten aber jeder Partei die Hälfte zugestellt werden [268]).

Den 6. Mai erhielten die zu Lucern versammelten fünf katholischen Orte von ihrem Landvogt in Lugano, Jakob Feer von Lucern, Nachricht, wie die Eidgenossen bei ihrem Durchmarsche sich beschwert haben, daß ihnen in Bellenz der Eintritt in die Stadt verwehrt worden, und daß die fünf Orte nicht mit ihnen gezogen seien; die Hauptleute von Freiburg, Solothurn und Appenzell, die er zu Tische gebeten, haben den Wunsch geäußert, daß die fünf Orte sich ihnen noch anschließen möchten, indem dieses bedeutend zur Herstellung der Ruhe und des Friedens in der Eidgenossenschaft mitwirken würde; übrigens sei nicht nur nichts Unangenehmes begegnet, sondern die Eidgenossen haben ihn sogar zur Theilnahme an ihren Berathungen eingeladen, und der Herzog, sowie die Venetianer wollen denselben Hülfe leisten [269]).

Den 7. Mai, am nämlichen Tage, an welchem der Vertrag mit dem Herzoge abgeschlossen worden war, bemächtigten sich die Bündner der Anhöhe, welche das Schloß Müß

268) Urk. N. DCCLXVII.
269) Abschiedsammlung in Lucern.

beherrschte. Mit großer Anstrengung schafften sie das Geschütz hinauf, begannen sogleich die Beschießung des Schlosses und leiteten auch der Besatzung das Trinkwasser ab. Bald aber konnten die Belagerten wahrnehmen, daß ihre Feinde sich sehr sorglos betragen; unversehens überrumpelten sie daher dieselben, verjagten sie und stürzten ihr Geschütz über den Felsen hinunter. Ende Mai's zogen dann die Eidgenossen wieder nach Hause, ausgenommen die durch den Vertrag bedungenen zweitausend Mann, die im Dienste des Herzogs zu bleiben hatten; bei diesen blieben auch sechszehn Appenzeller unter dem Lieutenant Franz Tanner zurück[270]).

Schon im Brachmonat schickten die Zürcher eine Gesandtschaft nach Bünden, vielleicht sogar ins Lager bei Dongo, die wahrscheinlich den Frieden vermitteln sollte. Sie benachrichtigten auch die Appenzeller hievon, die ihnen unbeschränkte Vollmacht gaben und nur für solche Fälle, wo sie es selben nöthig finden sollten, den Wunsch äußerten, daß sie auch den Lütiner Tanner an den Berathungen theilnehmen lassen. Zugleich meldeten die Appenzeller nach Zürich, sie haben ihren Leuten durch einen Läufer Geld geschickt und ihnen erlaubt, heimzukehren, indem für jeden Zurückkehrenden ein Ersatzmann werde bereit gehalten werden. Im Herbstmonat scheinen von Seite des Castellans neue Friedensvorschläge stattgefunden zu haben, da Appenzell den Zürichern neue Vollmacht ertheilte, den Frieden anzunehmen, oder abzulehnen nach Gutfinden[271]).

Es scheint, daß beim Ausbruche des cappeler Krieges Zürich seine eigene Mannschaft, die im Dienste des Herzogs stund, und diejenige anderer Orte, gegen die fünf katholi-

270) Sprecher 154. Vergl. *Bened. Jovius* bei *Grævius*, T. IV., pars II, p. 97; *Galeatius Capella* ebendaselbst, T. III, p. 1232; Bullinger und Rebuschini.

271) Originalbrief im Archive zum Fraumünster in Zürich, Tr. 610, B. 3, A. 24.

schen Orte habe brauchen wollen; wir schließen das aus dem Umstande, daß der züricher Commissar Rahn und der Hauptmann Zeller, in ihrem Briefe aus Dongo vom 14. Wintermonat 1531, sich beschwerten, daß die Appenzeller von ihrer Obrigkeit Befehl erhalten haben, nicht gegen die fünf Orte auszuziehen [272]).

Die Eidgenossen wurden des Krieges mit dem Castellan desto müder, da weder der Herzog, noch die Bündner denselben mit Kraft fortsetzten. Sie waren es daher froh, dem Castellan das Geleit zu bewilligen, das sein Schwager von Ems den 16. Christmonat 1531 in Baden für ihn begehrte [273]). Die Bündner äußerten zwar ihren bittern Unwillen, daß man einem Mörder das Geleit bewillige; dennoch aber kam der Frieden zwischen den Eidgenossen und dem Castellan im März 1531 zustande, und im Brachmonat folgte der Frieden unter allen Parteien, die in diesen Krieg verwickelt gewesen waren. In Folge dieses Friedens wurde das Schloß Müß zerstört; bis auf diese Stunde ist es nicht wieder aufgebaut worden [274]).

Von der zweiten Zahlung, welche der Herzog von Mailand in Folge des Müsserkrieges den Eidgenossen zu leisten hatte, bekamen die Appenzeller für sechszehn Mann 336 Kronen, oder 448 Gulden in Gold [275]).

Spruch über Benützung der Gemeinwälder in Urnäsch; Einlösung dießfälliger Rechtsamen.

Hans Hürler's Erben besaßen in Urnäsch die Weide Rothenfluh und machten daher Ansprüche auf die Benützung der Gemeinwälder in Urnäsch, von denen ein Theil den Familien v. Watt und Fechter in St. Gallen gehörte. Nach lan-

272) A. a. O. Tr. 610, B. 6, A. 3.
273) Abschiedesammlung in Lucern.
274) Vadian's Collectaneen, F. 361 a. 497.
275) Urk. N. DCCLXXXIV.

gem Streite bestimmten fünf Schiedrichter, von denen jede Partei zwei gewählt und die Obrigkeit den Obmann ernannt hatte, die Marken, inner welchen die Hürler'schen Erben das Holzrecht haben sollten [276]).

Den 2. Weinmonat 1529 löste Urnäsch die Rechtsamen wieder ein, welche die Gemeinde 1432 und 1436 den Familien v. Watt und Fechter zu achzigjähriger Benützung verkauft hatte [277]).

276) Urk. N. DCCLXXXVII.
277) Urk. N. DCCLV.

Drittes Capitel.

Von dem zweiten cappeler Frieden bis zur Entscheidung der Eidgenossen über die Streitigkeiten der Appenzeller mit der Stadt St. Gallen, den Leinwandhandel betreffend.

1531 — 1542.

Die Unterwaldener führen ihren Landvogt nach dem Rheinthale; Unruhen in Appenzell bei diesem Anlasse.

Nicht lange vor der cappeler Schlacht herrschte im Rheinthal über den Landvogt Krätz von Unterwalden eine so bittere Unzufriedenheit, daß dieser nach Appenzell flüchten mußte. Als sodann Boten der fünf Orte eintrafen, um denselben wieder einzusetzen, begegnete ihnen auf der Grenze ein Haufen bewaffneter Rheinthaler, die den Landvogt aus ihrer Mitte wegnahmen, worauf sie diesen in Altstädten gefangen hielten. Als in der Folge die Bündner gegen den Castellan von Müß Hülfe bei den Eidgenossen suchten, verweigerten ihnen die fünf Orte dieselbe, bis der Landvogt im Rheinthal aus dem Gefängnisse befreit sein werde. Zürich ordnete deßwegen Ul-

rich Stoll nach Altstädten ab, welcher die Befreiung des Landvogtes wirklich bewerkstelligte; die fünf Orte ließen aber Bünden gleichwol ohne Hülfe [1]).

Nach dem Frieden mit Zürich und Bern wollte Unterwalden seinen Landvogt Sebastian Krätz den Rheinthalern wieder aufdringen, obschon bekannt war, wie sehr sie denselben haßten. Auf dem Wege ins Rheinthal traf Krätz mit zahlreichem Begleite den 10. Christmonat 1531 in Appenzell ein; seine Begleiter trugen alle Tannenreiser, das Feldzeichen der Katholischen im cappeler Kriege, auf ihren Baretten und Hüten. Beim Abendtrunke und beim Nachtessen neckten sie die anwesenden Reformirten und warfen ihnen Nadeln von ihren Reisern in die Gläser, mit der spöttischen Bemerkung, es sei gesund, ab denselben zu trinken. Ermuthigt durch die Siege der Katholiken und durch dieses Benehmen der Unterwaldener noch mehr berauscht, rückten die Bauern von Schwende und Brüllisau, ungefähr dreihundert Mann stark, mit dem Vorsatz im Flecken Appenzell ein, die Reformirten daselbst zu tödten. Diese erfuhren den Anschlag und versammelten sich, ungefähr achzig an der Zahl, mit Steinen, Schießgewehren und andern Waffen wohl versehen, im Hause des Landschreibers Jakob Heß, fest entschlossen, ihr Leben theuer zu verkaufen. Mit dem Geschrei: Tannast, stand fast; Laubast, flieh fast, zogen die Katholiken herum. Während der Nacht kam es zu Schlägereien in den Straßen. Einige Bauern von Schwende, sowie von evangelischer Seite die Brüder Matthias und Ulrich Ransberg, wurden verwundet, jedoch Niemand lebensgefährlich. Am folgenden Tage ertönte die Sturmglocke zu Appenzell und in den äußern Rooden. Der Anmarsch der Reformirten aus den äußern Rooden konnte nur durch Boten zurückgehalten werden, welche ihnen die

1) Hans Vogler's Geschichte der Reformation im Rheinthal, Handschrift in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

falsche Nachricht brachten, es sei Alles wieder beigelegt. Endlich gelang es den eidgenössischen Boten, die Schwendener und Brüllisauer von ihrem Begehren abzubringen, daß die Reformirten ihnen zweihundert Gulden bezahlen und einige bezeichneten Männer ausliefern. So wurde die Ruhe wieder hergestellt [2]).

Die religiösen Angelegenheiten im Rheinthal werden geordnet.

Zur Ordnung der religiösen Angelegenheiten im Rheinthal kamen Boten aus den acht regierenden Orten (von Appenzell der Altammann Heinrich Baumann) mit Abgeordneten der rheinthalischen Höfe in Altstädten zusammen. Den 10. Hornung 1532 vereinigten sich dieselben zu folgender Uebereinkunft. Die Pfarr-Pfründen und Güter sollen nach dem Verhältniß der Mannschaft- und der Personen (Markzahl) zwischen beiden Confessionen getheilt werden. Die Caplanspfründen hingegen sollen den noch lebenden Caplänen zu gute kommen; wo die Capläne aber gestorben sind, oder ihre Stellen aufgegeben haben, da soll es den Lehnherren zustehen, die Pfründen derselben an Meßpriester, oder Prädicanten zu verleihen. Den Kirchensatz und die Kirchenpfleger sollen beide Parteien gemeinschaftlich wählen. Ebenso sollen dieselben die abgegangenen Kirchengeräthe aus dem Kirchengute ersetzen, ohne aber dieses zu schmälern. Die Meßpriester sollen im Sommer um sieben, im Winter um acht Uhr des Morgens ihre Messen lesen. Wenn Gemeindeversammlungen zu halten sind, so haben dieselben nach vollendeter Messe, ehe die Predigt des reformirten Pfarrers beginnt, zusammenzukommen; wenn bei solchen nicht beide Confessionen anwesend waren, so sind die Beschlüsse derselben ungültig [3]).

---

2) Keßler; Vadian's Collectaneen, F. 329 a.

3) Abschied in der Urkundensammlung des H. Landammann Oertle in Teuffen; Handschrift B, Nr. 16, F. 104, in meiner Sammlung.

Die Appenzeller helfen, den Streit zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen vermitteln.

Während der Abt Kilian sich im Vorarlbergischen aufgehalten hatte, waren sowol die Toggenburger, als die Gotteshausleute von Zürich und Glarus ermuntert worden, sich frei zu erklären und eine eigene Regierung aufzustellen, was sie auch gerne thaten. Zu gleicher Zeit hatte die Stadt St. Gallen das Closter u. a. m. um 14,000 Gulden an sich gekauft. Als nun nach dem Friedensschlusse Jakob Amort von Lucern, Hauptmann der vier Schirmorte, den neuerwählten Abt Diethelm Blarer von Wartensee einsetzte, und die Unterthanen des Stiftes den 15. Christmonat 1531 ihm huldigten, sah der Rath wohl ein, daß er das Closter nicht werde als Eigenthum behalten können. Der große Rath der Stadt beschloß daher den 24. Jänner 1532, über den bevorstehenden Streit mit dem Abte gütliche Vermittelung eintreten zu lassen. Mit dieser Nachricht sandte er zwei Abgeordnete, Kaspar Zollikofer und den jungen Hans Ramsauer, nach Appenzell. Hier wurden dieselben freundlich empfangen und erhielten das Versprechen, die Obrigkeit wolle einen gütlichen Vergleich als ihren eigenen Antrag empfehlen.

Nachdem der Hauptmann Amort die St. Galler nach Baden beschieden hatte, wurden Gregor Gerung und Hans Rheiner dahin abgeordnet. Sie erhielten Vollmacht, zu gütlicher Beilegung Hand zu bieten, aber jede Vergütung der Kriegskosten zu verweigern, weil St. Gallen nur auf Zürich's Mahnung ausgerückt und dieser Ort die Ursache des Krieges gewesen sei[4]). In Baden wurde beschlossen, daß beide Parteien, nebst den vier Schirmorten, in Wil zusammentreten sollen, um, wo möglich, unter Mitwirkung von Bern und Appenzell den Streit zu vermitteln. Von Bern wurden Peter v. Werdt und Christian Vischer, von Appenzell die Ammänner Ulrich Isenhut und Ulrich Broger zu diesem Geschäfte

4) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

erwählt, denen es gelang, den 27. Hornung einen Vergleich zu bewirken [5]), mit welchem die Stadt St. Gallen so wohl zufrieden war, daß der Rath durch besondere Schreiben nach Bern und Appenzell seinen Dank bezeugte [6]). Als sodann St. Gallen die Vermittler für ihre Mühe befriedigen wollte, weigerten sich die beiden Appenzeller, mehr anzunehmen, als das Taggeld, das sie nach den Landesgesetzen bei Geschäften im Canton selbst bezogen, nämlich drei Schilling, ungefähr 35 Kreuzer unserer Währung, und also für die zwölf Tage drei Pfund und zwölf Schilling.

Um beim Einzuge des Abtes jeden Streit zu vermeiden, versammelte der Rath in St. Gallen die Zünfte und ließ durch vier Abgeordnete Jedermann ermähnen, den Abt und die Seinigen weder mit Worten, noch mit Werken zu beleidigen und überhaupt in allen Aeußerungen behutsam zu sein.

Ein muthwilliger Appenzeller, der am Samstag nach St. Gallen an den Markt kam und hier wieder hörte zur Messe läuten, sagte zu den umstehenden Bürgern: "Lieben machpu"ren, warum stürmend ir nit, diewil es doch stürmens nien "nöter tun hett; louffend, louffend und stürmend". Als nun die Bürger zu wissen begehrten, warum man stürmen sollte, erwiderte der Appenzeller: "Wenn wir in unserm Land eines "wolfes inne werdind, so stürmend wir, und trifft dasselb "doch nur das unvernünftig Väch an, damit man das vor "dem wolf erredt. Jetzt aber läst ein böser wolf zusamen "läten und wil unsern Herrn gott fressen, der üs erschaffen "und erlöst hätt; über den sölt man vil billicher stürmen, "als über keinen wolf [7]).

---

5) Der Vertrag im Buche: Stadt St. Gallen und Appenzell, lib. 149, Tr e, Fol. 98, im Stiftsarchive zu St. Gallen.
6) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen vom 28. Hornung.
7) A. a. O.; Vadians Collectaneen F. 482 b, 484 b.

Die Appenzeller berichtigen den Loskauf des Kirchenzehntens. Bei diesem Anlasse wird zwischen Appenzell und Gais die Benützung der Gemeinalpen geordnet.

An dem nämlichen Tage zu Baden, an welchem, den 28. Jänner 1532, das Geschäft der Stadt St. Gallen vorgekommen war, verlangten die Appenzeller, daß sie bei ihrem unter Vermittelung von Zürich und Glarus mit den Gotteshausleuten abgeschlossenen Vertrage verbleiben mögen; sollte der Abt Einwendungen gegen denselben machen, so möchten die Eidgenossen ihnen Zeit lassen, die Beweise zu liefern, daß sie dem Gotteshause mehr bezahlt haben, als sie ihm schuldig gewesen seien. Die Eidgenossen beschlossen, in Wil zu antworten, ob sie die Appenzeller bei ihrem Vertrage schützen, oder zu einer Vermittelung schreiten wollen [8]).

Der Abt war geneigt, sich mit den Appenzellern zu verständigen, jedoch nur für so lang, als sie katholisch bleiben würden. Dieser Zusatz mag die Ursache gewesen sein, warum man einig wurde, das Geschäft ruhen und vergessen zu lassen, um dasselbe später im Geheimen berichtigen zu können. Gegen das Ende des Jahres wurde sodann ein Vertrag abgeschlossen, aber dabei ausbedungen, daß er geheim gehalten werde, damit, wenn die Pfarre Appenzell reformirt werden möchte, der Abt die Collatur wieder ansprechen und dadurch vielleicht die Reformation hindern könne [9]).

Der Vertrag, vom 3. Christmonat 1532, wurde zwar nur mit der Pfarre Appenzell abgeschlossen, aber dennoch durch das Landessiegel bekräftigt, was die obige Angabe zu bestätigen scheint. In der Einleitung ist die Rede von einem frühern Vertrage mit dem Abte Franz, in welchem dieser Abt den Appenzellern bereits den Haberzehnten um zweitausend Pf. Pfenn. und zweitausend Gulden verkauft habe, die auch

8) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. IX, 1531 — 1532.
9) Suter'sche Chronik S. 444.

von den Appenzellern jährlich mit hundert Pf. Pfenn. und hundert Gulden verzinset werden; wir finden aber von diesem Vertrage keine weitere Spur, und auch in demjenigen mit den Gotteshausleuten geschieht desselben keine Erwähnung [10]). Im Vertrage von 1532 beklagt sich der Abt über die Appenzeller, daß sie ihm die schuldigen Zinse nicht bezahlt haben, sowie hinwider die Appenzeller sich beschweren, daß der Abt den Pfarrer und die Capläne nicht besoldet habe, so daß die Besoldung derselben ihnen zur Last gefallen sei. Hierauf kamen beide Parteien gütlich miteinander überein, daß der Abt Diethelm von der mit dem Abte Franz bedungenen Loskaufssumme tausend Gulden nachlassen wolle, wogegen Appenzell künftig die Besoldung der Pfarrers und der Helfer zu übernehmen habe. Auch die verfallenen sechs Zinse wurden den Appenzellern nachgelassen; in Beziehung auf die fünfzig Gulden aber, welche der Abt bisher dem Pfarrer Huoter jährlich zu bezahlen hatte, verständigten sich beide Theile, einander behülflich zu sein, sich desselben zu entledigen. Endlich versprachen die Appenzeller, von 1533 an, jährlich auf St. Andreastag, die Zinse richtig zu bezahlen [11]).

Die Appenzeller waren darauf bedacht, diese Zinse loszukaufen, mußten aber erst wissen, wer dazu beizutragen habe. Da früher ein Theil von Gais nach Appenzell pfarrgenössig

10) Dieser Vortrag hätte doch den Zürichern und Glarnern bekannt sein müssen, wenn es wahr wäre, daß er unter Vermittelung der sieben alten Orte abgeschlossen worden sei, wie v. Arx, III, 102, vorgiebt, ohne jedoch weder das Datum desselben, noch den Ort, wo er zu finden sei, anzugeben. Hr. Archivar Karl Wegelin hat die Güte, mir zu melden, daß nach mehren Nachforschungen er den Vertrag mit Abt Franz wirklich im Copirbuch N. 1390 neue, N. 28 alte Nummer des Buches, S. 74, vorgefunden habe, aber ohne Datum, woraus er schließt, daß das authentische Instrument, welches durch diesen neuen Vertrag seine Bestätigung erhält, noch nicht ausgehändigt worden sei.

11) Urk. N. DCCLXXIX.

gewesen war, so erging von hier aus an einige Gaiser die Auffoderung, auch beizutragen. Daraus entstund ein Streit, und nachdem derselbe wiederholt an den Rath gebracht worden, ernannte dieser endlich Baschon Thörig, Uli Signer und Hans Schedler von Urnäsch, Jörg Meier und Gallus Bodenmann von Herisau, Heini Wälti, Jos (Jodocus) Schumacher, Jakob Ulrich und Uli Hürler von Huntwil, Peter Tanner und Gallus Schefer von Teuffen und Hans Dugster von Trogen, denselben gütlich, oder rechtlich zu beendigen.

Der Gemeinderath von Appenzell ordnete zur Führung des Streites den Altammann Ulrich Broger, Hans Goldener und Jakob Würzer ab. Diese ließen durch ihren Fürsprech, Baschon Thörig, vortragen, die Gaiser benützen die nach Appenzell gehörigen Alpen Meggelisalp, Seealp und Garten und haben doch nichts zum Loskaufe des Zehntens beigetragen, der in den vergangenen Jahren eingelöst worden sei [12]). Die Abgeordneten von Gais, Rudi Heim, Wälti Langenegger und Hans Heierle, ließen hierauf durch ihren Fürsprech Jos Schumacher erwidern, es sei wahr, daß sie ehemals nach Appenzell pfarrgenössig gewesen seien; bei ihrer Trennung haben sie aber ihren Beitrag zum Zehnten des Abtes losgekauft [13]), was sie zu beweisen im Falle seien; jetzt aber seien sie nur berufen, ihr Recht zur Benützung der gemeinschaftlichen Alpen zu begründen. Die Richter sprachen den Gaisern den zwölften Theil der Benützung der Alpen und des Mendle zu, unter der Bedingung, daß sie den Ordnungen und Satzungen, welche die Alpengenossen aufstellen, sich zu fügen haben. Beiden Parteien wurde die Appellation an

12) Es ist merkwürdig und zeugt von dem geheimen Einverständnisse mit dem Abte während dieser Unterhandlung, daß die Appenzeller 1535 vorzugeben wagten, sie haben den Zehenten schon vor mehren Jahren abgelöst, da wir doch bald vernehmen werden, daß dieses erst in den Jahren 1537 und 1538 geschehen ist.

13) Sowol diese Urkunde, als auch die Stiftungsurkunde der Pfarre Gais sind nicht mehr zu finden.

die Frühlingslandsgemeinde freigestellt, woraus wol hervorgeht, mit welchem Eifer der Streit geführt worden sei [14]).

Den 11. Mai 1537 bezahlten die Appenzeller die erste, den 15. Hornung 1538 die zweite Hälfte der Loskaufssumme und verpflichteten sich schriftlich, künftig den Pfarrer und den Helfer zu besolden [15]). Wahrscheinlich wurde erst in diesen Jahren die schon 1535 bestimmte Auflage ganz bezogen; es wurde dieselbe auch auf die Rooden Huntwil und Urnäsch ausgedehnt, woraus hervorzugehen scheint, daß dieselben auch zum Kirchenzehnten haben beitragen müssen und also früher ebenfalls nach Appenzell pfarrgenössig gewesen seien [16]).

Die Appenzeller helfen verschiedene Zwiste zu vermitteln.

Wenn auch der Frieden die äußere Ruhe in der Schweiz herstellte, so waren doch die Herzen noch keineswegs freundlich gestimmt. Wie nach dem ersten cappeler Frieden die Reformirten, als Sieger, ihre Foderungen zu hoch gespannt hatten, so geschah dieß jetzt von den Katholiken; beide Parteien bewiesen, daß der Geist der Liebe ihnen noch fremde sei; daß das Gebot Jesu, den Nächsten so zu behandeln, wie wir von ihm behandelt zu werden wünschen, ihnen nicht vorschwebe, und daß ihr Eifer für die Religion sich mehr auf Aeußerlichkeiten beziehe, als in Geist und Wahrheit bestehe. Daher die vielen und ernsthaften Verwickelungen, welche die unparteiischen Orte und somit auch Appenzell häufig beschäftigten.

Die fünf katholischen Orte begehrten für ihre Kriegskosten von Zürich und Bern zwanzigtausend Kronen; überdieß machten sie noch besondere Foderungen an Basel, Solothurn, Schaffhausen, Mühlhausen und die Stadt St. Gallen, die

14) Urk. N. DCCLXXXIX.
15) Urk N. DCCXCV. DCCC.
16) Urk. N. DCCLXXXVIII.

den beiden reformirten Orten Hülfe gesandt haben. Glarus, Freiburg und Appenzell vermittelten in den ersten Tagen des März 1532 den Streit dahin, daß Zürich und Bern jedes 2500 Kronen, Schaffhausen 1000, Basel 1200, die Stadt St. Gallen 600 und Mühlhausen 400 Kronen den fünf Orten an die Kriegskosten zu bezahlen haben. Solothurn sollte 800 Kronen erlegen, erhielt jedoch von den fünf Orten freie Wahl, nichts zu bezahlen, wenn es den reformirten Prediger Philipp Groß von Zug fortschicken wolle, und zog dieses vor [17]). Die fünf Orte aber, hiemit nicht zufrieden, verlangten den 16. Christmonat, am Tage zu Baden, daß es auch die reformirten Prädicanten auf dem Land entferne, und umsonst suchten Glarus, Freiburg und Appenzell, diesen Zwist zu vermitteln [18]).

Zu fortwährender Aufreizung der Gemüther trugen unter den Reformirten die eigenmächtigen Maßregeln der katholischen Orte in den gemeinen Herrschaften, unter den Katholiken die vielen unbesonnenen Aeußerungen einzelner Reformirten bei, welche jene als Drohungen betrachteten. Den 25. April 1532 beschloßen die fünf Orte an einem Tage zu Brunnen, Boten an die Landsgemeinden von Glarus und Appenzell zu senden, um denselben für ihre Bemühung zur Vermittelung des Friedens zu danken, aber zugleich zu fragen, ob sie auf ihre Hülfe zählen dürfen, wenn der Krieg wieder ausbrechen sollte. Die Sendung nach Appenzell wurde Abgeordneten von Lucern, Unterwalden und Zug übertragen. Am Sonntag vor Anfang Mai's, den 28. April 1532, erschienen diese vor der Landsgemeinde und entledigten sich nicht nur des erwähnten Auftrages, sondern verlangten überdieß, daß in allen Gemeinden für diejenigen, die es begehren, Messe gelesen werde; die Landsgemeinde aber, vorzüglich durch den Hauptmann Bartholome Bärweger dazu ver-

17) Salat und Bullinger.
18) Abschiedesammlung in Lucern.

anlaßt, beſchloß, bei dem zu verbleiben, was Räthe und Gemeinden früher angenommen haben [19]). Vielleicht beſchleunigte dieſer Beſchluß, ſowie derjenige der Landsgemeinde zu Glarus, bei den fünf Orten den Entſchluß, zu waffnen, welchen ſie den 2. Mai zu Brunnen faßten [20]).

Zu gleicher Zeit wurde ausgeſtreut, Zürich wolle bald wieder zum katholiſchen Glauben zurückkehren. Da nun wirklich Peter Füßli, Büchſenhauptmann der Züricher während des letzten Krieges, ſich nach Einſiedeln begab und daſelbſt katholiſch wurde, ſo fand das Gerücht ſoviel Glauben, daß der Rath in Zürich ſich bewogen fand, den 29. Mai 1532 in einem beſondern Erlaſſe das Volk zu beruhigen. Im Eingange desſelben hieß es: "Wiewol wir vornacher, vß Grund "bewährter Heiliger Schrift, auch vß gantz chriſtenlichem "Yffer, den Mißbruch der Bäpſtlichen Mäß vnd Sacra"ments, wie die bißharo bey der römiſchen Kilchen, nit zu "kleiner ſchmelerung vnd verkleinerung deß Lutteren Leidens "vnd ſterbens Jeſu Chriſti, der allein das Opfer für die "Sünd vnd vnßere Seligkeit iſt, braucht worden u. ſ. w." Es folgte ſodann das Verbot, das Nachtmahl anders zu gebrauchen, als Chriſtus daſſelbe eingeſetzt habe [21]).

Während des Reichstages, den Kaiſer Karl im Auguſt zu Regensburg hielt, begaben ſich Abgeordnete von Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug dahin, um die Freiheiten ihrer Orte durch den Kaiſer beſtätigen zu laſſen [22]). Sie prahlten mit ihrem Siege und behaupteten auch hier, Zürich werde bald zum katholiſchen Glauben zurückkehren. Ein Unbekannter ſchlug dann in einer Nacht das erwähnte züricher Mandat an einer Kirchthüre an, was viel Aufſehen erregte und den Geſandten der vier Orte manches tief kränkende Stichwort zuzog [23]).

19) Abſchiedeſammlung in Lucern; Hottinger III, 644.
20) Abſchiedeſammlung in Lucern.
21) Bullinger und Salat.
22) Stettler II, 57.
23) Bullinger.

Die Züricher waren auch sehr ungehalten, daß der Abt von St. Gallen von den Prädicanten Bürgschaft begehrte, und betrachteten dieß als einen Eingriff in den Landfrieden; sie stellten daher an die fünf Orte das Begehren, auf die Aufhebung dieser Verfügung hinzuwirken. Die fünf Orte begehrten hinwider, daß Zürich jenes Mandat zernichte, weil es eine Beschimpfung ihres Glaubens enthalte. Nicht bloß trugen die Aufhetzungen des päpstlichen Nuntius, Ennius von Verulan, dazu bei, den Streit desto hartnäckiger zu machen, sondern es kam noch ein besonderer Umstand hinzu, dessen die Abschiede nicht erwähnen. Es fing nämlich zu gleicher Zeit die Reformation in Genf an, Fortschritte zu machen, und da stunden denn auch hier die beiden Orte, mit denen Genf verbündet war, sich gegenüber; Bern, indem es die Reformirten, Freiburg, indem es die Katholiken bei den gegenseitigen Zwistigkeiten begünstigte. Bei dieser Lage der Sache fand eine Vermittelung zwischen Zürich und den fünf Orten die größten Schwierigkeiten. Die übrigen sieben Orte beschäftigten sich das ganze Jahr 1532 hindurch umsonst mit derselben. Zur Vorsicht schloßen die fünf Orte nebst Freiburg im Jänner 1533 einen Vertrag mit dem Herzoge von Mailand, durch welchen ihnen die Zufuhr der Lebensmittel und des Salzes gesichert wurde [24]).

Den 3. Hornung schrieb Appenzell nach Lucern und bat dringend, die fünf Orte möchten die vorgeschlagene Vermittelung annehmen [25]). Obschon diese Bitte kein Gehör fand, so ermüdete es nicht, für den Frieden im Vaterlande zu wirken. Vereint mit Freiburg und Solothurn sandte es Boten nach allen fünf Orten, um nochmals die Vermittelung zu versuchen, ehe der Rechtstag, der auf den 16. März

24) Der Vertrag ist vom 8. Jänner 1533 und befindet sich abschriftlich auf Papier im Staatsarchive zu St. Gallen, cista R 2, A 18, so wie in meiner Sammlung.

25) Urk. N. DCCLXXX.

nach Einsiedeln festgesetzt war, eintreten werde. Nochmals blieb alle Mühe und Arbeit ohne Erfolg. Endlich gelang es den Abgeordneten von Glarus und Appenzell, den 24. April 1533 dem folgenden Vergleich Eingang zu verschaffen. Zürich soll bekennen, daß es bei Ausfertigung des fraglichen Mandats die Sache nicht bedacht und nicht gemeint habe, daß es den fünf Orten für ihren Glauben so anstößig sei, sonst würde es dasselbe anders abgefaßt haben. Zwar soll es ihm freistehen, Gebote, Verbote und Mandate auszufertigen und kundzumachen nach Belieben; es soll sich aber in denselben vor Aeußerungen hüten, die den Bünden und dem Landfrieden nachtheilig wären. Die noch vorhandenen Exemplare jenes Mandates soll es an sich ziehen und keine weiter verbreiten, noch verlesen lassen. Den fünf Orten soll dasselbe weder jetzt, noch künftig an ihrem christlichen Glauben schaden. Jede Partei soll die andere, laut dem Landfrieden, ruhig bei ihrem Glauben lassen. Diese Vermittelung soll beiden Theilen an ihren Ehren, Freiheiten, Stadt- und Land-Rechten und ihrem alten Herkommen unschädlich sein; ebenso den Bünden und dem Landfrieden, und beide Theile sollen denselben nach ihrem Wortlaute nachleben. Vermittelst dieser Bedingungen soll der Zwist beigelegt und aller Unwillen, wo solcher stattgefunden hätte, beigelegt sein [26]).

Neue Gefahr des Ausbruchs eines allgemeinen Religionskrieges entstund, als im Jahre 1533 die Katholiken und Reformirten von Solothurn gegeneinander zu Felde lagen; alle andern Stände traten ins Mittel, und so gelang es, den Frieden zu erhalten [27]). Im folgenden Jahre befehdeten die vertriebenen reformirten Solothurner vom Bernergebiete aus, wo sie sich aufhielten, ihren Canton. Solothurn verlangte

26) Vadian's Collectaneen, F. 710 b. 723.

27) Supplementa ad Tschudii histor. Helvet. N. 1228 auf der Stiftsbibliothek in St. Gallen. Meier von Knonau I, 409, sagt, Appenzell habe keinen Antheil an dieser Vermittelung genommen.

daher, gemeinschaftlich mit den fünf Orten, die Auslieferung derselben, die aber von Bern verweigert wurde. Zürich, Glarus, Basel, Freiburg, Schaffhausen und Appenzell sandten daher ihre Boten, — Appenzell den Ammann Isenhut, — von Baden aus nach Bern und Solothurn, den 6. Herbstmonat diesen Span gütlich beizulegen [28]); erst im Jahre 1536 gelang es aber andern Abgeordneten von Zürich, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell (Sebastian Thörig) und der Städte St. Gallen und Mühlhausen, den Frieden zwischen Solothurn und den vertriebenen reformirten Angehörigen desselben zu vermitteln [29]).

Weitaussehend drohte ein anderer Streit zu werden, der im Jahre 1534 zwischen Bern und dem deutschen König Ferdinand entstund, indem dieser die Einkünfte des Closters Königsfelden in seinen Vorlanden in Beschlag nahm. Bern rüstete sogleich, um dieselben mit Gewalt abzuholen; der König rüstete sich zur Gegenwehr, äußerte aber zugleich seine Bereitwilligkeit, die Eidgenossen über die Sache sprechen zu lassen. Da nun Bern die Eidgenossen mahnte, so versammelten sich Abgeordnete aller Orte, Bern und Schaffhausen ausgenommen, den 11. Heumonat in Zug, das Geschäft zu berathen. Zürich, Glarus, Basel und Solothurn stimmten nicht; alle übrigen Orte hingegen erließen eine dringende Mahnung an Bern, sich ebensowol, als Ferdinand, einem Spruche der Eidgenossen zu unterziehen und in so mißlichen Zeiten keine Thätlichkeiten zu beginnen, da nicht vorherzusehen wäre, wohin ein Krieg führen könnte [30]). Bern fügte sich, und die Eidgenossen, von Appenzell wieder Ammann Isenhut, entschieden den 28. Weinmonat in Baden zu seinen Gunsten [31]).

---

28) Abschiedesammlung in Lucern. Reding Tom. X.

29) Abschiede von 1525 — 1529 in Recess. Helvet. Tom. VIII, N. 1227, auf der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

30) Abschiedesammlung in Lucern.

31) Salat; Reding X.

Verschiedene kirchliche und andere Verhältnisse im Rheinthal.

Den 10. Heumonat 1532 waren in Altstädten Abgeordnete aller das Rheinthal regierenden Orte, Zürich ausgenommen, (von Appenzell Heinrich Baumann), versammelt, die den Befehl erließen, daß jeder im Rheinthal angestellte Geistliche, er sei katholisch, oder reformirt, hundert Gulden Tröstung, daß er nichts gegen den Landfrieden predigen wolle, zu leisten habe [32]). Im nämlichen Jahre wurde zu Baden verordnet, daß die rheinthaler Prädicanten ihre Pfarrhäuser den katholischen Priestern wieder einräumen, die Häuser aber geschätzt und die Prädicanten angemessen dafür entschädigt werden [33]).

Die Züricher mußten mit Betrübniß wahrnehmen, daß die Katholiken ihren Sieg nun ebensosehr zur Begünstigung ihrer Glaubensgenossen mißbrauchten, als sie selbst früher das auch gethan hatten. Die erwähnten Verordnungen haben zwar einen Anschein von Unparteilichkeit, der aber unrichtig ist. Die Züricher beklagten sich darum über die von den Geistlichen gefoderte Bürgschaft; da nämlich die Geistlichen unter der Gerichtsbarkeit des Abtes von St. Gallen stunden, so war leicht vorauszusehen, dieser werde unter allerlei Vorwänden die Prädicanten dermaßen plagen, daß keiner bleiben könne. Als nun den 2. Wintermonat 1532 ein allgemeiner eidgenössischer Tag zu Frauenfeld versammelt war, so vermittelten die Boten von Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell den Anstand, wie folgt: Es soll in Beziehung auf die Prädicanten im Rheinthal beim rorschacher Abschiede sein Verbleiben haben; nur sollen sie der Bürgschaft enthoben sein, und der Abt soll die Pfarren mit Geistlichen besetzen,

32) Handschrift B, N. 16, S. 105, in meiner Sammlung; Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 465, Bd. 1, A. 8.

33) S. 264 der angeführten Handschrift.

deren Wahlen er vor Gott und der Welt verantworten kann. Den Unterthanen steht es frei, neben den vom Abte gewählten Geistlichen noch andere Prädicanten anzustellen, jedoch auf ihre eigenen Kosten und ohne Schaden für den Landfrieden; wer gegen diesen handelt, soll vom Abte gestraft werden [34]).

Ehrenhaft für die Appenzeller ist es, daß sie an einem grausamen Beschlusse der übrigen sieben regierenden Orte gegen die Wiedertäufer im Rheinthal keinen Antheil nahmen. Den 15. Brachmonat 1532 wurde nämlich zu Baden verordnet, daß solche Wiedertäufer, die von ihrem Glauben nicht abstehen wollen, ohne Urtheil ertränkt werden [35]). Appenzell wollte sich also mit keiner Gewaltthätigkeit gegen Unschuldige beflecken.

Im Jahre 1533 erhielt der Landvogt im Rheinthal den Auftrag, dem Brender die öffentlichen Vorlesungen aus der Bibel zu verbieten, welche dieser in seinem Hause gehalten hatte, und zugleich alle Winkelpredigten abzustellen; hingegen sollte Niemand gehindert werden, für sich das alte und neue Testament zu Hause zu lesen [36]).

In den Gemeinden Thal und Rheineck herrschte Uneinigkeit und die Parteien machten sich gegenseitig Vorwürfe. Besonders beschuldigten die Reformirten die Katholiken, daß sie das Kirchengut zu eigenen Zwecken verwendet und verschleudert haben. Ein Vergleich, welchen der Landvogt Konrad Häßi von Glarus den 23. Herbstmonat 1534 bewirkte, veranlaßte beide Parteien, ihre Klagen und Scheltungen gegenseitig aufzuheben [37]).

Zwei Appenzeller, denen der Frieden im Lande angelegt

---

34) Abschiedesammlung der Familie von Mülinen in Bern.
35) Handschrift B, N. 16, S. 106, in meiner Sammlung.
36) Abschied zu Baden, Mittwochs nach St. Johann Baptistä, in N. 242, F. 19, im Stiftsarchive zu St. Gallen.
37) Urk. N. DCCLXXXVI.

war, begaben sich im Jahre 1537 ins Rheinthal, um hier ihre Streitlust zu befriedigen. Die appenzellische Obrigkeit wollte sie dafür strafen, weil der Frieden ihnen im Lande angelegt worden sei; der Abt behauptete aber, die Bestrafung komme ihm zu, weil der Frevel auf seinem Gebiete stattgefunden habe. Der Landvogt begehrte den 19. März in Baden Auskunft von den regierenden Orten, wie es dießfalls zu halten sei; diesen aber kam die Sache so schwierig vor, daß sie sich nicht getrauten, zu entscheiden [38]).

Loskäufe der Appenzeller und dießfällige Unterhandlungen.

Den 6. Jänner 1532 kaufte Othmar Niederer den Zehenten, den er bisher von seinen Gütern Starkenreute und Sattel, beide in der jetzigen Gemeinde Walzenhausen gelegen, der Kirche in St. Margarethen schuldig gewesen war, für dreißig Schill. Landpfenn. los [39]).

Vor den eidgenössischen Boten, die sich den 10. Heumonat 1532 in Altstädten befanden, erschienen Appenzeller mit dem Ansuchen, die der Vogtei Rheineck schuldigen Pfennigzinse ablösen zu dürfen. Wegen der Schwierigkeit des Einzugs wurde ihnen dieses zwar gestattet, jedoch nur gegen den fünfundzwanzigfachen Werth der jährlichen Leistung; hingegen getrauten sich die Boten nicht, den Loskauf eines Zehenten, den die Pfarre Thal zu beziehen hatte, zu gestatten [40]). Im Brachmonat 1533 wurde der Loskauf jener Pfennigzinse bestätigt; den Zehenten betreffend, wurde hingegen beschlossen, die Appenzeller mögen ihn bezahlen, wenn es ohne Schaden des Pfarrers geschehe; sonst aber müssen sie den Zehenten aufstellen [41]).

Die Appenzeller, mit dieser Erkenntniß unzufrieden, begehrten im Brachmonat 1534, am Tage zu Baden, da die

38) Abschiedesammlung in Lucern.
39) Urk. N. DCCLXXVI.
40) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. XI, 1531 — 1532.
41) *Jura S. Galli*, N. 242, F. 19, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Pfennigzinse so schwer einzuziehen seien, so möchte ihnen der Loskauf gegen den zwanzigfachen Werth gestattet, in Beziehung auf den Zehenten aber ihnen bewilligt werden, jährlich zweiundzwanzig Malter Korn, ohne Rücksicht auf den Ertrag der Ernte, zu entrichten[42]). Im August wurde ihnen geantwortet. Da die Boten ohne Bewilligung ihrer Obern den frühern Spruch, die Pfennigzinse betreffend, nicht ändern wollten, so blieb es bei der Foderung des fünfundzwanzigfachen Werthes; dem Begehren, statt des eigentlichen Zehenten eine bestimmte jährliche Leistung festzusetzen, wurde hingegen unter der Bedingung entsprochen, daß die appenzellische Obrigkeit im Namen der acht Orte über die genaue jährliche Abtragung derselben wache[43]).

In Folge dieser Beschlüsse bezahlten Hermann Graf, Uli zu Brenden und Hans Sonderegger im Namen aller Appenzeller, die zu den Pfennigzinsen an die Vogtei Rheineck beizutragen hatten, zweihundert zweiundneunzig Pf. Pfenn., für welche sie den 31. Mai 1536 im Namen der regierenden Orte vom Landvogt Konrad Häßi von Glarus ihrer Schuld enthoben wurden[44]). Die in der betreffenden Urkunde genannten Eigenthümer der sechsundachzig Güter am Kurzenberg, welche der Kirche in Thal zehentpflichtig waren, ernannten Hermann Graf, Hans Sonderegger, Semi's Häni, Jakob Tobler im Lüchli, Uli zu Brenden, Rübli's Hans und Hans Züst, die jährlichen zweiundzwanzig Malter, die sie zur Hälfte an Korn, zur Hälfte an Haber entrichten durften, auf ihre Besitzungen zu vertheilen. Den 4. Heumonat 1536 wurde diese Vertheilung bewerkstelligt[45]).

Den 8. Christmonat 1539 bewilligten die Eidgenossen die

---

42) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. XI, 1531. 1532.
43) St. Gallische Schriften 1501 — 1709, Bd. 44, Fol. 40. im Staatsarchive in Zürich.
44) Urk. N. DCCXCII.
45) Urk. N. DCCXCIII.

Ablösung auch dieser Leistung[46]). Die Güterbesitzer benützten die Erlaubniß sogleich und bezahlten, das Malter zu zweiunddreißig Pfund st. galler Geldes berechnet, achthundertundvier Gulden und zehn Schilling, wogegen der züricher Landvogt, Hans Hab, den 3. Hornung 1540 ihre Schuld als berichtigt erklärte[47]).

Andere Höfe in der nämlichen Gegend hatten jährlich dreizehn Mütt Herrenzins, zur Hälfte an Dinkel und zur Hälfte an Haber, der Landvogtei Rheineck zu entrichten, die sie ebenfalls ablösten, indem sie, den großen lindauer Mütt zu acht Pf. Pfenn. st. galler Währung, hundert und achtzehn Gulden und fünfzehn Schilling bezahlten, wogegen der nämliche Landvogt den 1. Brachmonat 1540 ihre Schuld als getilgt erklärte[48]).

Bartholome, Hans und Sebastian Lutz hatten von ihrem Hofe Almansberg der Kirche in Thal einen Zehenten zu entrichten, den sie mit Erlaubniß der acht regierenden Orte ebenfalls, um vierunddreißig Pf. Pfenn. st. galler Währung, ablösten; der Landvogt im Rheinthal, Beat Feer von Lucern, stellte ihnen den 9. Hornung 1542 die Bescheinigung dafür aus[49]).

Verschiedene unzusammenhängende Ereignisse.

Der Abt von St. Gallen suchte bei der Stadt St. Gallen die Erlaubniß nach, daß die Processionen der Gotteshausleute in der Kreuzwoche durch dieselbe ziehen dürfen; obschon aber die Schirmorte Lucern, Schwitz und Glarus sein Gesuch unterstützten, so wurde es abgeschlagen. Zugleich gab der große Rath der Stadt den Auftrag, auch bei den Appenzellern darauf hinzuwirken, daß sie keine Processionen mehr

46) St. Gallische Schriften u. s. w., a. a. O.
47) Urk. N. DCCCXI.
48) Urk. N. DCCCXIV.
49) Urk. N. DCCCXIX.

nach dem Cloſter anſtellen, wie ſolche bis zu Abt Diethelm's Zeiten üblich geweſen waren. Vermuthlich unterblieben dieſelben weniger in Folge dieſer Bitten, als weil die Appenzeller ſich in kirchlichen Dingen von St. Gallen völlig getrennt hatten [50]).

Im Jahre 1535 wurde im Appenzellerlande die erſte franzöſiſche Penſion, einen Gulden auf jede Mannsperſon vom ſechszehnten bis zum ſechzigſten Jahre betragend, vertheilt. Zugleich ſoll Salz ausgetheilt worden ſein. Mehre wollten aber nichts annehmen, weil ſie durch ihre Handarbeit ſich ernähren können und wollen [51]).

Als im Jahre 1536 Kaiſer Karl V. mit ſechzigtauſend Mann in die Provence einfiel, begehrte der König von Frankreich, Franz I., eidgenöſſiſche Hülfe, die ihm aber, in Folge des kaiſerlichen Einfluſſes, abgeſchlagen wurde. Der König wußte dann, mit dreiunddreißig Hauptleuten einen Vertrag zu ſchließen, durch den er gleichwol zwanzigtauſend Schweizer in ſeine Dienſte bekam. In dieſem Vertrage verhieß er neunfachen Sold; die Hauptleute hingegen verpflichteten ſich, ohne Rückſicht auf die zwiſchen Oeſterreich und der Schweiz beſtehende Erbvereinigung, ihm gegen Jedermann, die Schweiz ſelbſt ausgenommen, beizuſtehen. Von Appenzell traten dieſem vaterlandsverrätheriſchen Vertrage die Hauptleute Oppli Tobler und Konrad Brüllisauer bei. Als die Heerſchau ſtattfand, gab der König jedem Hauptmann eine goldene Kette, ſechzig Kronen am Werthe, jedem Lieutenant und Fähnrich aber ein Kleid, Hoſen und Wamms von Sammet. Während der Abweſenheit dieſer Officiere wurden ſcharfe Strafen

50) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen; *Acta Monasterii S. Galli*, T. XV, F. 542.

51) Rütiner's Tagebuch. Ich wage es, der widerſprechenden Angaben wegen, nicht, die Anzahl dieſer Männer anzugeben. Rütiner ſpricht bald von nicht völlig 7000, bald von mehr als 8000, Walſer ſogar, S. 472, von 8566 M.

gegen dieſelben ausgeſprochen, die aber nur in Zürich und Bern wirkliche Vollziehung fanden [52]).

Appenzell hatte zwar ſchon im Jahre 1503 Mieth und Gaben auswärtiger Mächte verboten; das Verbot ſcheint aber nicht ſehr genau gehandhabt worden zu ſein, indem man, je nach den Umſtänden, es entweder erneuerte, oder durch die Finger ſah. So finden wir, daß im Herbſtmonat 1536, während die von Frankreich angeworbenen Truppen noch im Felde lagen, die Boten von Appenzell, gemeinſchaftlich mit denjenigen von Glarus, Freiburg, Solothurn und Schaffhauſen, dem eidgenöſſiſchen Tage den Auftrag ihrer Obern eröffneten, daß dieſe es jetzt nicht angemeſſen finden, Mieth und Gaben zu verbieten, während ſoviel Mannſchaft in königlichen Dienſten ſtehe, indem bedeutender Nachtheil aus einem ſolchen Verbote entſtehen könnte; ſie finden daher beſſer, das Verbot zu verſchieben bis zur Rückkehr dieſer Mannſchaft, das heißt alſo, bis dieſe Mieth und Gaben empfangen haben werden [53]).

An dem Tage, der den 12. Brachmonat 1537 in Baden gehalten wurde, und dem im Namen Appenzell's Sebaſtian Thörig beiwohnte, begehrten ſowol Geſandte des Kaiſers, als des Königs von Frankreich eidgenöſſiſche Hülfe, beide aber erhielten abſchlägige Antwort. Zürich äußerte ſich ſogar, wenn irgend ein Ort der einen, oder andern Macht entſprechen und Böſes daraus entſtehen ſollte, ſo werde es einen ſolchen Ort ſeinem Loſe überlaſſen. Als aber im Heumonat eine neue Tagſatzung in Baden gehalten wurde, an der beide Mächte ihr Begehren wiederholten, ſo waren die Meinungen der Eidgenoſſen ſchon getheilt. Landammann Broger erklärte ſich im Namen Appenzell's, dieſer Ort ſei entſchloſſen, ſowol die Erbeinigung mit dem Kaiſer, als auch

52) Urk. N. DCCXCIV; Keßler S. 463.

53) Abſchiede vom 18. Herbſtmonat und vom 6. Wintermonat, in der Abſchiedeſammlung zu Lucern.

den ewigen Frieden mit Frankreich zu halten; wolle man wirklich Mannschaft liefern, so solle man erst untersuchen, welcher der beiden Mächte man Hülfe schuldig sei. Indessen gelang es dem Grafen von Tende, abermal ohne obrigkeitliche Bewilligung achttausend Mann für Frankreich anzuwerben. Ob auch Appenzeller dabei gewesen seien, ist zweifelhaft; wenigstens äußerte sich der Bote dieses Ortes an dem im Weinmonat zu Lucern gehaltenen Tage, dieser Aufbruch gefalle seinen Herren gar nicht, und sie seien bereit, zu allen Maßregeln, die ihn hindern könnten, mitzuwirken. Die Mannschaft wurde übrigens, da zwischen beiden kriegführenden Mächten ein Waffenstillstand eintrat, bald abgedankt. Bei ihrer Rückkehr wurden die Reisläufer zwar zu Strafen verfällt; man ermangelte aber nicht, auf die Fürbitte des französischen Gesandten Ludwig d'Anguerand, Herrn von Boisrigault, ihnen dieselben zu erlassen [54]).

Den 15. Heumonat 1337 wurde durch die Vermittelung von fünf Abgeordneten des großen Rathes zwischen der Gemeinde Urnäsch und den Hofgenossen von Stechleneck ein Vertrag über die Benützung des Röhrenwaldes geschlossen [55]).

Den 28. Jänner 1538 meldeten der Ammann Broger und Sebastian Thörig, Rathsboten von Appenzell, dem kleinen Rathe in St. Gallen, daß die Gemeinde Urnäsch sich genöthigt sehe, für die Besoldung ihres Prädicanten eine Abgabe von den Gütern und Zinsen daselbst zu beziehen; sie begehrten daher vom Rathe, daß derselbe vom Spitalmeister die Bewilligung auswirke, diese Abgabe auch von den in Urnäsch liegenden Gütern des st. gallischen Spitals zu beziehen. Der Rath versprach, den Spitalmeister über die Sache zu vernehmen [56]).

---

54) Reding X; Abschiedesammlung in Zürich XIII, 1536 — 1538; Abschiedesammlung in Lucern.

55) Urk. N. DCCXCVIII.

56) Kirchen- und Pfarramts-Acten Bd. 1, 1520 — 1600, N 813, S. 166, im Archive der Stadt St. Gallen.

Nur weil die Sache sonst unbekannt ist, erwähnen wir hier, wie die fünf katholischen Orte an einem Tage, den sie den 22. März 1539 in Lucern hielten, geheime Nachrichten erhalten haben wollten, daß der schmalkaldische Bund unter Vermittelung Straßburg's sich mit Zürich, Bern und Basel zu verbinden suche, aber auch ohne Bund den Reformirten Hülfe leisten wolle. Diese Mittheilung veranlaßte die sieben katholischen Orte, sich am St. Maurizen Tag in Einsiedeln auf den alten, wahren, ungezweifelten christlichen Glauben zu verbinden [57]).

Rorschach übertrug die gütliche Entscheidung eines Streites mit St. Johann-Höchst, das Rheinholz betreffend, dem Abte Diethelm von St. Gallen. Dieser schlichtete den 12. Hornung 1540 den Streit, ohne jedoch den Rechten der Leute von Rheineck und Thal, unter denen auch Appenzeller waren, und mit denen Rorschach ebenfalls einen Zwist hatte, etwas zu vergeben [58]).

Den 3. April 1540 verglich sich die Gemeinde Rheineck mit Eberli Lutz, einem Appenzeller, wegen Beschädigungen im Bannholze, das sie von ihm gekauft hatte [59]).

Jos und Thomann Melli von Mels hatten gesagt, die Appenzeller haben ein sarganser Banner entwendet. Appenzell sandte den Altammann Ulrich Broger, Sebastian Thörig und Konrad Bollenstein nach Sargans, Genugthuung zu verlangen. Die Melli bezeugten nun urkundlich, daß sie den Appenzellern unrecht gethan und gelogen haben, womit sich diese zufrieden gaben [60]).

Vermittelung der genfer Streitigkeiten.

In Genf nahm die Reformation immer mehr überhand. Ihre Fortschritte mußten wesentlich durch den Umstand ge-

57) Abschiedesammlung in Lucern.
58) Urk. N. DCCCXII.
59) Urk. N. DCCCXIII.
60) Urk. N. DCCCXVIII.

fördert werden, daß man in ihr das Mittel sah, die Stadt von der Herrschaft des Bischofs und den Beeinträchtigungen des Herzogs von Savojen zu befreien. Es bewog auch die Vorliebe der Genfer für die Reformation die Freiburger, denselben zu Anfang des Jahres 1534 ihren Bundesbrief unter dem Vorwande zurückzustellen, daß sie die Rechte ihres Bischofs verletzen. Der Bischof selbst entfernte sich, um mit Gewalt zurückzukehren; er mußte aber weichen, worauf er die Stadt in den Bann that. Endlich riefen die Stadt, der Bischof und der Herzog von Savojen die Eidgenossen um ihren Schutz an. Der Herzog von Savojen hatte es aber bei den fünf katholischen Orten durch Gesandtschaften und Aufreizungen so weit gebracht, daß diese am Charfreitage 1535 beschloßen, wenn etwas sich zutrage, mit ihren Bannern zusammenzuziehen und mit den ersten Feinden, die sie antreffen werden, sich zu schlagen [61]).

Umsonst bemühte sich die Tagsatzung in wiederholten Versammlungen, den Frieden zwischen Genf und dem Herzoge herzustellen. Genf nahm die Reformation vollständig an. Die katholischen Bürger verließen die Stadt und traten in feindselige Stellung gegen dieselbe. Unterstützt vom Herzoge Karl III. von Savojen entzogen sie ihr im Herbstmonat 1535 die Zufuhr der Lebensmittel. Die Genfer konnten in ihrer Noth nur bei Bern Zuflucht suchen; Bern aber, in der Besorgniß, es möchte in der Schweiz ein Religionskrieg daraus entstehen, wagte es nicht, ihnen öffentlich Hülfe zu leisten. Bei diesen Umständen war es wahrscheinlich seiner Mitwirkung zuzuschreiben, daß sich Neuenburger und Bieler von Genf anwerben ließen. Unter zwei Hauptleuten, der eine von Neuenburg und der andere von Nidau, zogen sie, vierhundert und fünfzehn Mann stark, der Stadt zu Hülfe. In Gingins trafen sie auf dreitausend Savojarden, die sich von ihnen in die Flucht jagen ließen [62]).

61) Abschiedesammlung zu Lucern.

62) Schweizer-Chronik vornehmlich von Zürich, 1531

Als in der Folge der Herzog von Savoyen mit einem Einfalle der Franzoſen in ſein Land bedroht wurde, ſuchte er, Genf zu überrumpeln. Die Stadt ſah ſich dadurch bewogen, nochmals Hülfe bei Bern zu ſuchen. Da ſich die Umſtände indeſſen geändert, nämlich die katholiſchen Orte den Entſchluß gefaßt hatten, ſich dieſer Sache nicht weiter anzunehmen [63]), und weil zugleich der König von Frankreich im Begriffe ſtund, durch Savoyen nach Mailand zu ziehen, ſo eilte Bern, den 16. Jänner 1536 dem Herzoge den entkräfteten Bund zurückzuſchicken und ihm den Abſagebrief zugehen zu laſſen. Raſch eroberte es ſodann die Wadt und befreite Genf. Zürich, Glarus, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell, die Stadt St. Gallen und Bünden ordneten nun ungeſäumt Geſandte ab, das Kriegsfeuer zu dämmen. Den 15. Hornung erhielten die Geſandten der in Lucern verſammelten katholiſchen Orte von den Abgeordneten der Vermittler die Kunde, dieſe werden ſich zum Herzoge begeben, weil Bern auf ihr Anerbieten, zu vermitteln, geantwortet habe, ſie ſollen erſt beim Herzoge ſich erkundigen, ob er geneigt ſei, die Vermittelung anzunehmen. In der Folge kehrten ſie unverrichteter Sache nach Hauſe.

Neue Gefahr drohte dem eidgenöſſiſchen Frieden, als der Graf von Greierz, Vaſall des Herzogs von Savoyen, von Bern aufgefodert wurde, zu huldigen. Die Freiburger rüſteten ſich, dem Grafen, ihrem Mitbürger, Hülfe zu leiſten; auch die übrigen ſechs katholiſchen Orte beriethen ſich an dem bereits erwähnten Tage, wie ſie Freiburg unterſtützen könnten, wenn der Krieg ausbrechen ſollte; ſelbſt der Kaiſer bot ihnen für dieſen Fall Geld und Mannſchaft an, indem der Gubernator von Mailand, Anton von Leva, angewieſen ſei,

— 1576, S. 53, Handſchrift in meiner Sammlung; Stettler II, 71; *Berenger* I, 243. Die *fragments historiques*, S. 2, berichten indeſſen, die Neuenburger ſeien bei Gingins geſchlagen worden.

63) Stettler II, 69.

beide ihnen zukommen zu lassen[64]). Einstweilen blieb aber die Sache ohne weitern störenden Einfluß auf die Ruhe der Eidgenossen.

Der Streit der Appenzeller mit Oberried wird die Ursache des bücheler'schen Handels.

Wir haben oben berichtet, daß die Streitigkeiten Appenzell's mit Oberried und Kriesern den 27. Brachmonat 1530 durch einen Spruch entschieden worden seien. Da aber die Parteien sich diesem Spruche nicht unterziehen wollten, und deßwegen Unruhen drohten, so ordneten die sieben mit Appenzell das Rheinthal regierenden Orte den 10. Brachmonat 1532 Gesandte ab, den Streit beizulegen und zu diesem Zwecke Sonntags nach St. Ulrich in Appenzell einzutreffen[65]).

Den 10. Heumonat 1532 waren die Gesandten der sieben Orte, Zürich ausgenommen, das keine abgeordnet hatte, in Altstädten versammelt. Sie bestätigten den alten Landmarkenbrief vom Jahre 1465, bestimmten aber neue Marken für Tratt und Holzhau und erkannten zugleich, daß diejenigen Appenzeller, die seit fünfzehn Jahren Güter unter der Marke besessen haben, im ruhigen Besitze derselben verbleiben sollen. Ihr Spruch bestimmte ferner, wenn Oberried und Kriesern nicht durch Urkunden das Recht beweisen können, Steuern von den Appenzellern zu erheben, so sollen diese von denselben freigesprochen sein; von den Unkosten solle jede Partei die ihrigen selbst tragen, die Besoldung der Richter aber auf beide Parteien zu gleichen Theilen verlegt werden[66]).

Bei diesem Streite vertheidigte der Ammann Ulrich Isenhut von Gais die Rechte der Appenzeller, die von seiner bewährten Klugheit erwarteten, er werde einen Spruch, der

64) Abschiedesammlung in Lucern.
65) Abschiedesammlung, Bd. XI, 1531. 1532, im Archive zum Fraumünster in Zürich.
66) Urk. N. DCCLXXVIII.

ganz nach ihrem Sinne sei, zu bewirken vermögen. Da nun aber der Spruch unparteiisch jeder Partei ihr Recht zuerkannte, so beschwerten sich diejenigen, die im Nachtheile zu sein glaubten, über Isenhut und warfen ihm vor, „er chönn „wol vf hälem Iß gon“.

Jakob Bücheler verklagt den Ammann Isenhut.

Vor allen Feinden Isenhut's zeichnete durch seine Heftigkeit Jakob Bücheler von Eggerstanden sich aus, ein „vierschrö„ter, starcher rothprächten Mann“, der sich an dem Anwalt der Appenzeller für den Schaden, welchen der eidgenössische Spruch ihm zufügte, zu rächen suchte.

Die Geschichte des Landes liefert den unzweideutigen Beweis, mit welcher Klugheit Isenhut demselben vorstand; wie er in den schwierigsten Zeiten die Ruhe und den Frieden zu erhalten wußte, und wie es ihm gelang, durch seine Beredsamkeit und seinen versöhnenden Sinn selbst die Streitigkeiten der Eidgenossen zu vermitteln. Die allgemeine Achtung, die er sich unter den Eidgenossen erworben hatte, und die ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes und Herzens, mit denen er weit über seine Mitbeamten hervorragte, zogen ihm aber auch den Neid derselben zu, die deßwegen die Wühler heimlich unterstützten, um ihn zu stürzen. Unter diesen Umständen wagte es Bücheler, öffentlich zu behaupten, der Ammann Isenhut habe den St. Gallern ein Banner, das die Appenzeller ihnen in der Schlacht von Vögelinseck abgenommen haben, und eine Urkunde, welche die Appenzeller von allen Zöllen in der Stadt freisprechе, um ein Kornviertel voll Silbers verkauft[67]).

Bücheler's Verläumdung fand bei dem leichtgläubigen Volke soviel Eingang, daß wiederholt bis auf vierhundert Mann

67) Vadian's Spruch G 1, 17, auf der Stadtbibliothek in St. Gallen. Da dieser Spruch als die Grundlage dieser ganzen Geschichte zu betrachten ist, so berufen wir uns hier für unsern ganzen Bericht auf denselben.

tobend vor dem Rathhause verlangten, man solle ihnen die Schelmen, die im Rathe sitzen, herausgeben. Im Rathe selbst ging es zuweilen so hitzig zu, daß man den Frieden anlegen mußte. Im August 1535 wurde wegen des Geschäftes eine Landsgemeinde gehalten, welche die Obrigkeit bevollmächtigte, die Verläumder zu bestrafen, wozu es ihr aber an Muth, oder an gutem Willen fehlte[68]). Als Mitschuldige des Landammanns wurden übrigens auch der Hauptmann Töbelin und der Altlandschreiber Matthias Zidler bezeichnet.

Isenhut wendet sich an St. Gallen und wird vom Rathe daselbst unterstützt.

Als der Ammann Isenhut sah, daß er ungeachtet des Beschlusses der Landsgemeinde weder Ruhe, noch Recht im Lande finde, so wandte er sich im Herbstmonat 1535 an den Rath der Stadt St. Gallen, mit dem Ansuchen, dieser möchte sich der Sache annehmen, da die Stadt durch die ausgestreute Verläumdung mit ihm beschimpft werde, und die Obrigkeit in Appenzell, wenn derselbe auf Bestrafung der Lügner dringe, dieses Begehren mehr, als das seinige berücksichtigen werde. Der Rath, dem die Sache bei dem Aufsehen, das sie machen mußte, nicht unbekannt sein konnte, und der bereits einen Stadtbürger, Konrad Schaienwiler, über dieselbe verhört hatte, entsprach dem Begehren Isenhut's und ordnete den 13. Herbstmonat den Bürgermeister von Watt, die beiden Unterbürgermeister Studer und Rhiner und Ulrich Tünbacher nach Appenzell ab, die Bestrafung der Verläumder zu verlangen[69]).

Diese Abgeordneten wurden in Appenzell freundlich empfangen und bei dem versammelten Rath eingeführt, wo der Bürgermeister den Platz neben dem Landammann erhielt. Nun

68) Kessler S. 514.
69) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

erhob er sich und sprach: „Es ist eine Rede im Umlauf, die „St. Galler haben an der Schlacht bei Loch unweit Vögelinseck ein Banner verloren, was aber, wie ihr wohl wisset, völlig unwahr ist. Dieses kränkt uns indessen weniger, „als das Gerücht, einige Landsleute haben dieses Banner „den St. Gallern um ein Viertel voll Silber verkauft, das „die Verkäufer mit Schüsseln unter sich sollen getheilt haben. „Diese Rede ist für den angeblichen Käufer ebenso schmählich, als für die vermeinten Verkäufer; deßwegen kann die „löbliche Obrigkeit von St. Gallen eine solche Beschimpfung „nicht auf sich ruhen lassen und versieht sich zu einer hohen „Landesobrigkeit, sie werde selbst einsehen, daß solche Lügen „nur dahin zielen, im Lande selbst Unruhen zu erregen und „Zwietracht unter den Nachbaren zu stiften. Die löbliche „Obrigkeit der Stadt St. Gallen begehrt daher, daß eine „hohe Landesobrigkeit die Lügner aufsuche und bestrafe, damit jene sich nicht an andere Behörden für die Ehrenrettung wenden müsse, die sie von der Landesobrigkeit selbst „zu erhalten hofft, da nachbarliche Freundschaft und Wahrheit euch gewiß am Herzen liegt.“

Als hierauf die st. galler Abgeordneten abgetreten waren, erhob sich im Rath eine so lebhafte und leidenschaftliche Berathung, daß man die trotzigen Worte und das Geschrei vor der Thüre hören konnte. Endlich kam es zu einem Beschlusse; man ließ die st. gallischen Abgeordneten wieder eintreten, und nachdem sie sich gesetzt hatten, gab ihnen der Ammann Heinrich Baumann im Namen des Rathes folgende Antwort:

„Der Rath hat die Boten wohl verstanden und dankt ihnen „für alle ihre freundschaftlichen Aeußerungen. Der Handel „ist der Obrigkeit sehr leid, und ungern hört sie solche Reden und Mähren, deren Grund ihr unbekannt ist; auch ist „unsere Meinung, die Schuldigen vor unserm gewöhnlichen „Gerichte zu strafen. Land und Stadt stehen einander gegenseitig gar wohl an; wir wollen, wie bisher, gute Nachbaren sein, ohne daß die geflossenen Reden irgend einen

„Einfluß äußern sollen. Die Schuldigen werden wir wol „zu strafen wissen. Der Stadt St. Gallen anerbieten wir „alles Gute, was wir zu leisten im Stande sind, weil Stadt „und Land einander wohl anstehen. Da aber in der Stadt „auch viele ungebührlichen Reden über unser Land ausgestreut „werden, so erwartet die hohe Landesobrigkeit, es werde der „Rath der Stadt dieselben auch strafen.“

Die Boten von St. Gallen dankten für die gute Antwort und wurden sodann von dem Rathhause bis in das Haus des Hauptmanns Hans Töbelin zurückbegleitet. Hier erhielten sie den Ehrenwein und wurden gastfrei gehalten. Als aber hierauf die st. gallischen Abgeordneten ihrem Rathe berichteten, konnten sie sich nicht enthalten, beizufügen, die Aeußerung, man wolle die Schuldigen vor Gericht bestrafen, beweise hinlänglich, daß man noch nicht vollkommen von der Unwahrheit der Sache überzeugt sei, daß die Urheber der Verläumdung selbst im Rathe sitzen und daß sie die Absicht haben, den Landammann Isenhut zu stürzen und seine Stelle einzunehmen.

Der Landammann wird nebst dem Hölderle ins Gefängniß gelegt; jener nimmt die Flucht.

Von nun an wurde das Treiben, die ungereimtesten Lügen über den Ammann Isenhut auszustreuen, immer ärger. Es hieß, er habe das Landessiegel im Closter St. Gallen liegen lassen; er sei ein Hurer und Ehebrecher; er beschütze nur die Fremden und die Landsleute nicht. Ulrich Holderegger von Gais, der Hölderle genannt, streute aus, als der Landammann Isenhut eine Pension abgeholt, habe er von hundert Kronen, die er empfangen, zwanzig dem Seckelmeister übergeben, zwanzig für Reisekosten verwendet, und das Uebrige für sich behalten. Isenhut, als er diese Verläumdungen vernahm, rechtfertigte sich vor dem Rathe. Er bewies, daß er, als er eines Tages in St. Gallen vom Rathe den Befehl erhalten, schnell nach Baden zu verreisen, das Landessiegel dem Altlandschreiber Joachim Meggelin, einem Mitgliede des Rathes,

mit dem Auftrage übergeben habe, dasselbe dem Statthalter zuzustellen, wie das auch geschehen sei, und Meggelin selbst es bezeugt habe. Da nun Hölderle für seine Beschuldigungen keine Beweise aufbringen konnte, so wurde er aus dem Rathe ausgeschlossen, bis man ihn wieder rufen werde. Der Landammann hingegen wurde berechtigt, unverkümmert an Hab', Ehr' und Gut im Rathe zu bleiben, und an seiner Ehre geschützt und geschirmt als ein Mann, der sehr wohl für das Land gesorgt habe.

Hölderle, über diese Erkenntniß sehr unzufrieden, foderte, daß die Sache besser untersucht werde. Er wolle, sagte er, mit seinem Leibe für die Wahrheit seiner Aussage haften; man solle nur beide, den Landammann und ihn, ins Gefängniß werfen. Den Feinden des Landammanns gefiel dieser Vorschlag so wohl, daß sie haufenweise mit Ungestüm auf dessen Vollziehung drangen. Der schwache Rath gab nach und ließ beide in Eisen und Banden in die Gefangenschaft legen. Hölderle hatte Ursache, bei der Sache ganz ruhig zu sein; er durfte auf gute Unterstützung und für den Fall der Folterung auf alle Schonung zählen. Der greise Landammann hingegen — schon sechsundzwanzig Jahre hatte er dem Lande gedient — konnte ebenso bestimmt darauf rechnen, daß man „ihn martern werde, bis seine Glieder auseinander „gezerrt und nachdem sie wieder eingerichtet sein werden, so „werde man die Pein erneuern, bis er sich selbst anlüge[70]).“ Diese Aussicht mußte ihn bewegen, wo immer möglich, aus dem Gefängnisse zu entfliehen, um bei den Eidgenossen das Recht zu suchen, das er im engern Vaterlande nicht hoffen durfte. Mit Hülfe seines Sohnes und Heinzen Uli's, des Malers von Teuffen, seines Schwagers, gelang es ihm wirklich,

70) In ihrem Grundsatze, abgesehen von solchen Willkürlichkeiten in der Vollziehung, waltete bei der Tortur, wie wir das auch beim pack'schen Handel, in Rummel's Geschichte Philipp's des Großmüthigen, wahrnehmen, unverkennbar die nämliche Idee, wie bei den Gottesgerichten, der Glauben nämlich, die Unschuld werde die Schmerzen ertragen.

aus dem Gefängnisse zu entkommen; noch in der nämlichen Nacht führten sie ihn nach Altstädten.

Folgen dieser Flucht.

Kaum in Altstädten angekommen, eilte der Ammann Isenhut, dem Landvogt Häßi seine Ankunft nach Rheineck zu melden, mit dem Anerbieten, Jedermann vor dem Richter Bescheid zu geben. Stephan Metzger von Altstädten stellte sich zugleich als Tröster für ihn und verbürgte sich für zweitausend Gulden.

Seine Feinde hatten sehr bald seine Entweichung vernommen; sie rannten daher noch in der Nacht zum Landammann Baumann und suchten dessen Erlaubniß, die Sturmglocke zu läuten. Baumann verweigerte ihnen dieselbe und wurde darum ein heilloser Mann gescholten. Die ganze Nacht stürmten sie im Lande herum, bis nach St. Gallen und ins Rheinthal. Hier fanden sie Isenhut endlich, mußten ihn aber unangefochten lassen, weil er Recht angeboten und einen Tröster gestellt hatte; sie konnten sich jedoch so wenig darein fügen, daß sie den Anschlag machten, ihn mit Gewalt wegzunehmen. Wenn sie bewaffnet daherziehen, so werde man ihnen, meinten sie, im Rheinthal keinen Widerstand leisten, und da Appenzell mit zu den das Rheinthal regierenden Orten gehöre, so werden die übrigen nichts dagegen einzuwenden haben; Gott schände nur die Furchtsamen!

Gegen diese Anschläge erhoben sich der Landschreiber Matthias Zidler und Jöri Meier von Herisau. „Ihr lieben „Leute“, so sprachen sie, „handelt nicht also; hitzige Rath„schläge taugen nichts. Bedenket, ehe ihr handelt, was da„raus entstehen werde. Was würden wol die Eidgenossen „dazu sagen, wenn ihr feindlich in ihr Land einfielet, wozu „ihr kein Recht, noch Fug habet. Es hat noch Niemand „Vortheil gebracht, Rechtsgebote zu verachten. Vergesset nicht, „wie es beim Closterbruche von Rorschach gegangen ist, wo „unsere Vorfahren auch nicht zum Rechte stehen wollten; als „aber die Gewalt anrückte, da waren die Unruhstifter die

„ersten, zum Kreuze zu kriechen und die Gotteshausleute zu „verlassen; das Ende des trotzigen Benehmens war wenig „Ehre für das Land und der Verlust des Rheinthals. Lasset „euch also von der Hitze nicht zu unbesonnenen Schritten „hinreißen, sondern betrachtet erst das Ende. Würdet ihr „den Ammann Isenhut gefangen ins Land zurückbringen, so „wäre das ein Frevel, der euch und dem Lande nur Scha„den bringen könnte; lasset darum ab von solchem Unter„fangen und suchet ihn beim Rechte.“

Das Volk gab sich damit endlich zufrieden. Als nun der versammelte Rath eben im Begriffe war, zur Wahl der Abgeordneten zu schreiten, die das Recht gegen den Landammann suchen sollten, traf ein Schreiben von diesem ein, in welchem er sich anerbot, jedem Biedermann vor dem Richter Bescheid zu geben, wo es dann gewiß an den Tag kommen werde, daß er unschuldig sei, und daß ihn seine Feinde durch Lügen aus dem Lande verdrängt haben. „Dieser Brief „ist ein Schelmentand,“ schrie Bücheler, „verbrennet ihn“, und — ungesäumt verbrannte man ihn am Lichte.

An den Rath der Stadt St. Gallen richtete der Landammann Isenhut schriftlich die wehmüthige Bitte, daß ihm derselbe, als einem Märtyrer, zur Wahrheit behülflich sein möchte, indem man wohl wisse, daß durch die Ausstreuungen, er habe der Stadt ein Banner und Briefe verkauft, ihm Schritte angedichtet werden, an die er nicht habe denken können; da die Stadt durch diese Verläumdungen nicht weniger beschimpft sei, als er, so müsse ihr auch ebenso viel daran gelegen sein, als ihm, daß dieselben an den Tag gebracht werden und die Schelmen ihren Lohn erhalten. Der Brief machte einen tiefen Eindruck auf den Stadtrath; da er aber bedachte, daß ein großer Theil der Mitglieder des Rathes zu Appenzell persönlich in den Streit verflochten sei, so schien ihm nicht zweckmäßig, eine neue Gesandtschaft abzuordnen. Er entschloß sich daher den 1. Weinmonat, einen Brief nach Appenzell abgehen zu lassen, in welchem er das

frühere mündliche Begehren mit etwas sauren Worten wiederholte und strenge Bestrafung der Schuldigen foderte, widrigenfalls er das Recht bei den Eidgenossen suchen würde[71]).

Als dieser Brief im Rathe zu Appenzell verlesen wurde, konnte sich derselbe lange zu keinem Beschlusse vereinigen. Endlich wendete sich der Ammann Baumann mit großem Ernst und Nachdruck an die Behörde und sprach: „Es ist „eine große Plage, daß ihr das Böse nicht strafen wollet. „Ihr sehet, welche Unruhe daraus entsprungen, obschon die „Sage eine wahre Lüge ist, und als solche immer wird er„funden werden. Wenn ihr aber darauf beharren wollet, so „wird man euch zur Partei machen; ihr werdet den St. Gal„lern, die wohlberedte Leute haben, in Baden Rede und Ant„wort geben müssen und zuletzt ausgelacht und beschimpft „werden. Thut also zu der Sache und strafet beizeiten, denn „der Aufschub ist gefährlich. Ich erkläre, daß ich für's Land „nicht rechten werde. Rechte, wer will! Ihr werdet erfah„ren, daß Mühe, Arbeit und Kosten der Lohn sein werden. „Mir kömmt der Handel schwer vor; er berührt Leib, Ehre „und Gut und die Obrigkeit selbst, und sehr leid wäre es „mir, wenn weniger Leute wegen das ganze Land in Schande „und Spott kommen sollte. Eilen wir, die Sache gut zu „machen! Ich will zwei Abgeordnete nach St. Gallen sen„den, zu berichten, daß wir strafen werden, wer zu bestra„fen sei, und die St. Galler von den Schmähreden befreien „wollen. Das wird vielem Uebel abhelfen.“

Hier fiel man dem Ammann in die Rede. Man müsse die Sache anders angreifen, hieß es; Isenhut wisse wohl, was wahr sei, sonst wäre er nicht geflohen. Der Landammann wurde dann genöthigt, die Sitzung zu verlassen, und hierauf eine neue Umfrage gehalten. In dieser drang Bücheler's Partei mit vieler Hitze darauf, schnell eine Landsgemeinde zu halten, um den Ammann Baumann abzusetzen, der es mit

71) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Isenhut und der Stadt St. Gallen halte, darum auch nicht habe wollen Sturm läuten lassen, und zudem ein Trunkenbold sei. Wirklich erhielt sie die Mehrheit für ihren Antrag; er wurde zum Beschluß erhoben.

Die Landsgemeinde und ihre Folgen, welche den Streit mit St. Gallen vorbereiten.

Sonntags den 31. Weinmonat 1535, bei sehr kalter Witterung, wurde die Landsgemeinde gehalten. Bücheler schrie: „Frisch dänne! En Andere her! Der Buma ist wie ne Chend; „me muß en Amme ha, der Herz häd.“ Der Landammann und der Landweibel wurden abgesetzt. An die Stelle des ersten wurde Ulrich Broger gewählt, ein listiger, gewaltthätiger Mann, der wohl schwatzen konnte und bei den unruhigen Köpfen sehr beliebt war. Zugleich gab die Landsgemeinde dem Rathe Vollmacht, die Sache auszumachen und die Ruhe im Lande herzustellen[72]).

Den 16. Weinmonat traten der Ammann Ulrich Broger, Bartholome Bärweger, Georg Meier von Herisau und Johannes Ulrich von Huntwil, genannt Uli's Hans, vor den großen Rath der Stadt St. Gallen. Nach der üblichen Begrüßung sagte der Ammann Broger, wie der Rath von St. Gallen vor einiger Zeit eine Gesandtschaft an den großen Rath in Appenzell abgeordnet habe, um sich über einige Aeußerungen von Appenzellern zu beklagen und zu begehren, daß dieselben abgestellt werden; der Rath habe so geantwortet, daß sie geglaubt haben, die St. Galler werden zufrieden sein; da nun aber St. Gallen neulich nach Appenzell geschrieben habe, nochmals eine Antwort zu begehren, so seien sie vom Rathe abgeordnet worden, um den St. Gallern zu eröffnen, daß viele und mancherlei Reden sowol von den Appenzellern, als auch von den St. Gallern ausgehen, an

72) Brief von St. Gallen an Bern vom 1. Nov. 1535, im Stadtarchive zu St. Gallen, Tr. XXVI, 3, verglichen mit Vadian's Spruch.

denen derselbe, sofern sie von Appenzellern herrühren, kein Gefallen habe, daher er denn auch die Schuldigen, soviel es ihm möglich sei, bestrafen und die mißbeliebigen Reden abstellen wolle, indem ihm daran gelegen sei, mit den St. Gallern in guter Nachbarschaft zu stehen und ihnen und den Ihrigen alle Liebe und Ehre und alles Gute zu beweisen. Der st. gallische Protokollist sagt ferner, die Gesandten haben sich geäußert, als ob St. Galler ebensosehr, als Appenzeller, an den ungeschickten Schwätzereien schuld seien, und als ob man von Appenzell mehr fodere, denn von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen sei, und spricht von „vil glatten, guten Worten u. s. w.“

Der große Rath von St. Gallen erwiederte, er sei zwar allerdings mit der Antwort, welche der große Rath von Appenzell seinen Abgeordneten ertheilt habe, zufrieden gewesen; da aber seither angesehene, bedeutende Männer des Landes jene Erdichtungen wiederholt haben, so sei er dadurch veranlaßt worden, sich nochmals an den Rath in Appenzell zu wenden. Das wiederholte Anerbieten, die Schuldigen, soviel möglich, zu strafen und die mißbeliebigen Reden abzustellen, nehme er mit Wohlgefallen an, in der Hoffnung, das Versprechen werde auch gehalten werden, denn solche Praktiken könne er, seiner Ehre wegen, nicht dulden. Er ging dann auf den Zoll über und sagte, es sei ihm nicht bekannt, daß von den Appenzellern mehr bezogen worden sei, als von andern Nachbaren, und wozu die Stadt von Kaisern und Königen befugt worden sei. Wenn Bürger von St. Gallen ungeschickte Reden führen, fügte er bei, so möge man ihm dieselben nur anzeigen, wie er hinwieder bereit sei, wenn man es begehre, auch die Appenzeller zu nennen, welche ungeschickte Reden geführt haben.

Hierauf antworteten die appenzeller Abgeordneten, sie haben keinen Auftrag, jene St. Galler zu nennen; wenn aber der Rath ihre Namen zu wissen begehre, so möge er sich nur durch Abgeordnete an ihre Obrigkeit wenden; dieselbe

wollen sie auch fragen, ob sie Abgeordnete nach St. Gallen schicken wolle, um die Namen der Appenzeller zu vernehmen, die ungeschickte Reden geführt haben sollen; was den Zoll anbetreffe, so haben sie ein freies Land, in dem man ohne Zoll kaufen könne, was man wolle, und daher bitten sie den Rath, daß er den Appenzellern den Zoll in St. Gallen ebenfalls erlassen möchte [73]).

Den 8. Christmonat ordnete der große Rath von St. Gallen Gregorius Gerung und Hans Riner ab, um von dem zweifachen Landrathe in Appenzell, sobald dieser sich versammeln werde, die Namen der St. Galler zu begehren, die zu den Erdichtungen über das Banner Anlaß gegeben haben, und zugleich zu verlangen, daß die Ausstreuer dieser Lügen in Monatsfrist gestraft werden, indem er sonst sich genöthigt sähe, zum Schutze seiner Ehre andere Maßregeln zu ergreifen [74]).

Maßregeln im Lande während dieser Unterhandlungen mit St. Gallen.

Der Rath von Appenzell konnte leicht einsehen, daß er für eine Klage gegen den Landammann Isenhut, die er nicht beweisen könnte, nur Schande und Spott einernten würde. Der Ammann Broger rieth daher, alle Heimlicher [75]) im Lande, besonders aber diejenigen der äußern Rooden, zu beauftragen, daß sie nachforschen, ob man den St. Gallern bei Vögelinseck wirklich ein Banner abgewonnen habe. Da indessen nur unverbürgte Sagen zum Vorschein kamen, so wurden die alten Schriften durchgesucht, die aber ebenfalls keine Ausbeute gewährten. Nun wurden heimlich Leute in's Rheinthal, in's Toggenburg und nach dem Thurgau geschickt,

---

73) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen; Keßler F. 514.
74) A. a. O.; Stadtarchiv Tr. XXVI, 5.
75) So hießen diejenigen Gemeindevorsteher, die beauftragt waren, den Vergehen gegen die Gesetze nachzuforschen und dieselben dem Landweibel anzuzeigen.

um dort entsprechendere Kunde zu suchen, doch ebenfalls ohne Erfolg. Hierauf neue Nachforschungen in Glarus und Schwitz, bei alten Leuten und in der schwitzer Chronik. In dieser fand man alle bei Vögelinseck eroberten Banner verzeichnet, von einem st. gallischen aber auch hier keine Spur.

Der zweifache Landrath, dem diese Berichte vorgelegt wurden, war betroffen. Bücheler, sobald er diese Stimmung bemerkte, nahm das Wort und sagte: "Unsere Altvordern wer„det ihr doch nicht zu Lügnern machen wollen, und diese „sagten alle, man habe das st. galler Banner erobert und „in der Kirche aufgehängt; da dieses aber die St. Galler „sehr verdroß, so baten sie, man möchte das Banner aus „der Kirche entfernen, was ihnen auch versprochen wurde, „wenn sie dagegen eine Urkunde ausstellen, daß die Appen„zeller zu allen und ewigen Zeiten in der Stadt St. Gallen „keine Zölle mehr bezahlen müssen. Suche man in der Trest„kammer[76]) nach, so wird man wol das Banner und den „Brief beisammen finden, wenn sie nicht gestohlen worden „sind. Allerdings könnte dieses leicht geschehen sein, da man „die Großhanse ein- und ausreiten und mit unsern Leuten „Gemeinschaft unterhalten läßt, so daß wohl geschehen konnte, „was der selige Hauptmann Ambrosi sagte, daß nämlich das „Banner und der Brief verkauft worden seien, obschon ich „sehr wünsche, daß das nicht wahr sei, damit Kinder und „Kindeskinder sich der Zollfreiheit in St. Gallen zu erfreuen „haben."

In Folge dieser Behauptungen wurden aus jeder Roode einige Männer abgeordnet, welche die Banner und Briefe in der Trestkammer zu untersuchen hatten. Zuerst fanden sie ein Banner mit einem auf allen Vieren gehenden Bären, dem alten Wappen Appenzell's, ehe das Land frei war; sodann ein anderes mit einem Bären in einem Troge[77]), dem

76) So heißt ein Gewölbe, in welchem die Urkunden aufbewahrt werden.

77) Ein liegender Kasten mit, oder ohne Deckel.

Wappen von Trogen; ferner ein solches mit einem gemalten Wappen, nämlich in weißem Felde einen Bären und hinter diesem einen Hund, das Wappen von Huntwil, und ein anderes mit einem aufrechten Bären in weißem Felde, der ein Stück Holz auf der Schulter trug, und in der Ecke der heil. Laurenz mit dem Roste. Jetzt entstund ein großer Jubel, dieses sei das gesuchte Banner; wenn man nur auch den Brief (die Urkunde), der dabei sein sollte, sagte Bücheler, noch finde, so sei man auf der rechten Spur. Der gute Landschreiber mußte daher alle Urkunden durchlesen, fand aber keine, die von der angeblichen Zollfreiheit gesprochen hätte. Es wurde daher einhellig sein Vorschlag angenommen, die Sache geheim zu halten und Alles dem Rathe zu hinterbringen. Nachdem dieses geschehen war, zeigte der Ammann Broger dem Rathe an, es sei ihm beim Herausgehen aus der Kirche gesagt worden, dem Metzger Sebastian Appenzeller und dem jungen Ambrosi, des alten Ambrosi's Sohn, sei die Geschichte des Banners wohl bekannt. Hierauf wurden der junge Uli Ransberg, der Verwandte in St. Gallen hatte, und der Schneider Uli abgeordnet, der Sache in St. Gallen mit aller Behutsamkeit nachzufragen.

Die Rohheiten der bücheler'schen Partei.

Mit vieler Offenheit erzählte der Metzger Appenzeller in St. Gallen den abgeordneten Kundschaftern, als er in Herrn Laurenz Fäßler's Hause getrunken und der Pfaffe Fäßler ihm guten Wein eingeschenkt habe, sei von einem Bauern beim Trunke gesagt worden, man sollte den Landseckel theilen, denn er sei jetzt schwer, da vom Könige die jährliche Pension von fünfzehnhundert Kronen angekommen sei, und ein Haufen Salz im Landhause vorräthig liege, wozu noch der Zins von Forsteck komme, weil das Land dem Herrn von Sax über zweitausend Gulden geliehen habe; er habe dann diesen Bauern spottweise gefragt, was sie denn mit dem Viertel Silber gemacht haben, das ihnen für das Banner

bezahlt worden sei; wenn sie sonst soviel Geld haben, sei es nicht nöthig, den Landseckel zu theilen.

Weniger freundlich empfing die Kundschafter der junge Ambrosi, Sohn des auch uns bekannten Haüptmanns Ambrosi Eigen. Als sie ihn baten, ihnen die Wahrheit zu sagen, ob wirklich sein verstorbener Vater das Banner und den Brief von den Appenzellern gekauft habe, erklärte er ihnen entrüstet, es seien freche Buben und Lügner, die das behaupten; dabei verbleibe er, und sie mögen es dem Rathe von Appenzell hinterbringen, denn es sei schändlich, daß der Rath dergleichen Sachen so leicht Glauben beimesse; besser wäre es, man würde die Lügner strafen und dem unschuldigen Ammann Isenhut die gebührende Genugthuung verschaffen.

Im Rathe berichtete der Schneider Uli, sie haben nichts gefunden, und die Erklärung Ambrosi's stimme mit den Behauptungen des Ammanns Isenhut überein; er selber glaube, das Banner sei noch vorhanden, und wegen des Zolles halte er für das Beste, keinen zu entrichten, bis die St. Galler Briefe und Siegel dafür vorweisen können, denn die Appenzeller seien, außer in St. Gallen, in der ganzen Nachbarschaft zollfrei; übrigens sei es nun an Bücheler, die Sage vom Banner zu erwahren, da er dieselbe aufgebracht habe.

Bücheler nahm nun das Wort und sagte: "Ich wollte die "Wahrheit bald am Tage haben, hätte ich nur den Isenhut "wieder in seinen alten Eisen; der Schelm ist jetzt aber fort. "Ich bleibe bei meiner Aussage, und hätte ich den Isenhut, "ich würde ihn mit dem Henker grüßen und ihm ein Lied"chen singen lassen, wie seit langer Zeit Keiner gesungen "hat. Indessen hat man noch genug Mittel, die Wahrheit "zu erfahren; man darf nur die andern Schelmen, die noch "im Lande sind, oder auch nur Einen aus ihnen nehmen und "strecken, daß es kracht, so wird man die Wahrheit wol er"fahren. Auch den st. galler Metzger muß man fangen und "peinigen, so wird wol auch er gestehen. Ich glaube den

„glatten Worten nicht; auf diese Art aber wird es sich zei„gen, wer fromm, oder ein Böswicht sei.“

Nach dieser Rede wurde Bücheler vom Landammann ersucht, die Sache fahren zu lassen; man wolle von Allem schweigen, bis man etwas Gewisseres wisse. Bücheler sprang in der Rathstube auf und schrie: „Nehmet nur die Schelmen „gefangen, die ich euch anzeigen will; ihr werdet dann ge„nugsame Kundschaft erhalten, mit Isenhut zu rechten.“

Bald nachher versammelten sich die Heimlicher aus dem ganzen Lande und ließen den Bücheler durch den Landweibel beim Eide vorladen. Als er vor ihnen erschien, redete ihn einer derselben an: „Bücheler, du hast vor einem versam„melten Rathe gesagt, du wissest der Schelmen mehr im „Lande; so begehre ich, daß du dieselben bei deinem Eide „anzeigest und Alles offenbarest, was du weißt“. Bücheler antwortete: „Die Schelmen sind Thias (Matthias) Zidler „und Hauptmann Hans Töbelin, wie das im ganzen Lande „wohl bekannt ist, und man auch von ihnen selbst erfahren „kann, wenn man sie gefangen nimmt, des Henkers Schnur „braucht und das Rädchen brav herumdreht.“ Man fragte ihn weiter, ob Jemand mehr im Lande sei, der von diesen Dingen Kenntniß habe, worauf er erwiederte, man solle nur im ganzen Lande umher fragen, so werde man die Leute schon kennen lernen.

Bücheler's Aussagen wurden durch den Landschreiber Jakob Heß aufgezeichnet und dem großen Rathe bei seiner nächsten Versammlung vorgelesen. Vielen gingen jetzt die Augen auf, daß Bücheler für seine Verdächtigungen gegen Männer von allgemein anerkannter Rechtschaffenheit keine Beweise leisten könne; von dieser Zeit an sank allmälig sein Einfluß.

Der angeklagte Hauptmann Töbelin (vielleicht Tobler) war ein neunzigjähriger Greis, der schon seit Jahren das Bett hatte hüten müssen, und dessen Verstand auch gelitten hatte; daneben, ein guter, frommer, redlicher, um das Land wohl-

verdienter Mann, der früher beneidet worden war, weil die Meinung herrschte, er habe, während seiner Kriegsdienste, von Königen und Fürsten viel Geld empfangen. Er hatte aber alle empfangenen Pensionen in den Landseckel niedergelegt, seit von der Landsgemeinde, auf Anregung Uli Kölbener's, des Schmids, eines reichen Mannes, dieses beschlossen worden war. Mehre Andere hatte hingegen der Beschluß der Landsgemeinde bewogen, das Land zu verlassen. Töbelin wurde übrigens, seines hohen Alters wegen, mit dem Gefängnisse und der Folter verschont; es kränkten ihn aber Bücheler's Ausstreuungen, als er dieselben vernahm, so sehr, daß er sich erklärte, er könne diese Lügen nicht auf sich ruhen lassen; wer dieselben aufgebracht habe, sei kein Ehrenmann, ein Lügner und Bösewicht, dem er zum Rechten stehen wolle.

Bücheler's Anhang beharrte hingegen durchaus darauf, daß wenigstens Zidler in das Gefängniß gelegt werde. Da nun dieses auf eine bloße Anklage hin, ohne Beweise, nicht geschehen konnte, so mußte ein Bubenstück den Vorwand hergeben; Käsli Signer sprach nämlich Zidler's Frau als die seinige an. Zidler, eines Landammanns Sohn und aus einer der ersten Familien des Landes, ein kräftiger junger Mann, dabei freundlich und sanft, der reformirten Religion zugethan, hatte sich bereits vor mehren Jahren mit einer Tochter aus einer ebenfalls angesehenen Familie verheirathet, ohne daß je weder Signer, noch sonst Jemand Einwendung gemacht hätte. Nun fing Signer auf einmal an, zu behaupten, er habe vor Jahren Zidler's Frau öffentlich zur Ehe genommen, habe ihr auch ehelich beigewohnt und sie Zidler nur geliehen; jetzt aber wolle er sie wieder haben. Noch war Bücheler's Partei im Rathe so stark, daß derselbe erkannte, Zidler's Frau habe sich vor dem Ehorgerichte in Constanz gegen Signer zu verantworten. Zidler, durch diese Erkenntniß äußerst gekränkt, erklärte sich, er werde die Sache nicht ungerächt lassen, worauf ihm Signer erwiederte: „Du bist

„kein so großer Ehrenmann, der seine Unschuld an Seil und „Strick in Henkers Hand zu bewähren vermöchte.“

Bücheler's Anhang brachte es nun dahin, daß Zidler und Signer verhaftet wurden. Auf Bücheler's Antrieb wurde zuerst Zidler an die Folter geschlagen und dann befragt, wo das Banner hingekommen sei; wer das Geld dafür bezahlt und empfangen habe. Zidler antwortete: „Liebe Herren und „Landleute, ich sage euch bei dem Gott, der mich erschaffen „und erlöst hat, daß ich von diesem Allem nichts weiß und „unschuldig bin. Wenn ihr wollt, so muß ich mich verzer„ren lassen; ich kann aber nichts weiter sagen, als daß ein „solcher Anschlag mir nie in den Sinn gekommen ist, und „daß ich Niemand im Lande kenne, der Antheil an dieser „Sache, oder der mir Geld in solcher Absicht angeboten „hätte; vielmehr bin ich überzeugt, wie ich bereits im Rathe „gesagt habe, daß es zuletzt noch an den Tag kommen werde, „wie Jak. Bücheler mich und Andere schändlich verläumdet „hat.“ Nach dieser Aeußerung zog man ihn noch höher an der Folter auf, und einer der Verhörrichter, genannt der Bube zur Platte, ein Vertrauter Bücheler's, sagte ihm: „Rede die Wahrheit, so wird man dich freilassen; wenn du „auch solltest unschuldig sein, so sage es doch, dem Lande „zulieb, damit man besser bestehe und sich mit Ehren aus „diesen Sachen ziehe, an denen dem Lande so viel gelegen „ist; man wird es dir gerne genießen lassen“. Entrüstet über eine so ruchlose Zumuthung, erwiederte Zidler: „Das ist zu„viel! Ich will Niemand, weder mich selbst, noch andere „Leute falsch beschuldigen. Gott der Herr verbietet mir, fal„sches Zeugniß zu geben. Lieber will ich noch größere Pein „erdulden. Bube, du bist nichts desto frommer, daß du mir „so etwas zumuthen kannst; du magst nun so roh mit mir „verfahren, als du willst, so wirst du doch immer einen „Biedermann an mir finden. Auch Kästli's Klage, daß ich, „während ich Pfleger gewesen sei, etwas von dem Pfrund„geld entwendet habe, ist eine vollständige Lüge, wie die

„Rechnungen es beweisen, welche die Herren mir abgenom„men und mir dabei für treue und gute Besorgung gedankt „haben. Ich klage es Gott, daß weder meine Aussagen, „noch die abgelegten Rechnungen, noch mein rechtschaffener „Wandel vor Gefängniß und Folter mich geschützt haben. „Es ist für mich äußerst kränkend, daß Kästli meine unschul„dige Frau so lange hat schelten und plagen und mich so„gar an die Folter bringen können; noch viel mehr aber „kränken mich die Lügen, mit denen Bücheler mich selbst und An„dere in so große Leiden bringt. Ihr werdet mit der Zeit „erfahren, daß es lauter Lügen sind; Gott wird der Wahr„heit beistehen.“

Diese biedere männliche Sprache machte denn doch soviel Eindruck, daß Zidler mit voller Genugthuung aus dem Gefängniß entlassen wurde; später kehrte er auch wieder in den Rath zurück. Kästli hingegen wurde aus dem Lande verwiesen; an seine Verwandten geschah das Begehren, dafür zu sorgen, daß er nicht weiter im Lande angetroffen werde.

Nachdem die Appenzeller den Sohn des Hauptmanns Ambrosi ausgeforscht hatten, wendete sich dieser an den Rath in St. Gallen, um über den Vorfall Klage zu führen. Der Rath war erstaunt, daß eine Obrigkeit es wagte, einem Sohne zuzumuthen, daß er gegen seinen verstorbenen Vater zeuge; dennoch rieth er ihm, die Sache ruhen zu lassen, da die Sache ohnehin bereits so weit gekommen sei, daß sie an die Eidgenossen werde gebracht werden müssen, wo man alsdann nicht vergessen werde, seinem verstorbenen Vater Ehrenrettung zu verschaffen.

Den 25. Hornung 1536 ernannte der kleine Rath von St. Gallen eine besondere Commission zur Besorgung dieses Geschäftes, die aus dem Bürgermeister, dem Altbürgermeister, dem Baumeister Gerung, Ulrich Hochreutiner, dem Unterbürgermeister Studer und Hermann Schirmer bestund. Den 15. März berichteten Gerung und Hochreutiner über den Erfolg ihrer Sendung nach Appenzell. Den 10. März waren

ſie nämlich vor dem Rathe daſelbſt erſchienen. Nach ihrer ernſten Ermahnung, die Lügner zu ſtrafen, hatte ihnen der Landammann Broger geantwortet, die Sache ſei dem ganzen Lande leid; da man aber über dieſelbe noch nicht völlig zuverläſſige Auskunft habe, ſo wünſche der Rath, St. Gallen möchte ſich noch einige Zeit gedulden, bis es zum Strafen kommen werde. Darauf habe Gerung erwiedert: „Herr „Landammann und liebe Freunde, ich ſage und erkläre vor „eurer ganzen Verſammlung, daß der kein Biedermann iſt, „der gegen die Ehre unſerer Herren ſolche Reden führt, deren „Wahrheit niemals wird können erwieſen werden, und uns „Sachen vorwirft, an welche Niemand weder in der Stadt, „noch auf dem Lande je gedacht hat.“ Hierauf ſei Bücheler aufgeſtanden und habe ſich erklärt, wenn die Herren von St. Gallen ihnen nichts Anderes vorzubringen haben, ſo möchte er es wohl leiden, daß ſie die Mühe, ihnen ſolche Geſandtſchaften zu ſchicken, ſich erſparen und die Appenzeller in ihrem Lande in Ruhe laſſen würden, denn man beſchimpfe mit ſolchen Reden die Altvordern derſelben, da von jeher im Lande die Rede davon geweſen ſei, daß die Appenzeller bei Loch das ſt. galliſche Banner erobert haben[78]).

Inzwiſchen ſtund Landammann Broger noch immer in der Meinung, das gefundene unbekannte Banner ſei wirklich das ſt. galliſche, und wenn man dieſes beweiſen könnte, ſo wäre auch klar, daß man den St. Gallern keinen Zoll ſchuldig ſei. Man ſchickte daher Leute nach St. Gallen, die alle gemalten Bären daſelbſt beſehen ſollten, ob keiner einen Klotz auf der Schulter trage. Ohne Erfolg kehrten die Kundſchafter wieder zurück. Bücheler aber, als dem Rathe dieſes berichtet wurde, wiederholte nur ſeine frühere Behauptung, das Banner ſei gewiß geſtohlen, und begehrte, daß man ihm folge, den Ammann Iſenhut im Rheinthal gewaltſam auf-

78) Rathsprotokoll von St. Gallen, verglichen mit Vadian's Spruch.

zuheben. Sebastian Thörig hingegen bestund darauf, das fragliche Banner sei gewiß dasjenige, das bei Vögelinseck erobert worden sei. Der alte Hans Hüttschwendinner sagte, es sei vor Zeiten in der trogener Roode ein alter listiger Mann, genannt der Brüggler, gewesen, der den Brief, welcher vom Abte bei Anlaß des Friedensschlusses ausgefertigt, und in dem den Appenzellern die Zollfreiheit im fürstlichen Gebiete und in der Stadt St. Gallen zugesichert worden sei, verbrannt habe. Diese Freiheit würde noch bestehen, wäre nicht Brüggler ein Bube gewesen, der ums Geld den Brief verbrannt habe. Das gefundene Banner könne wohl das st. gallische sein; da man aber nichts Bestimmtes darüber erfahren habe, so wäre seine Meinung, dieser Sache müßig zu gehen, und Isenhut fahren zu lassen, der schlechte Ehre davon tragen werde, daß er aus dem Lande entwichen sei; die Leute aber, die von dem Banner und dem Briefe weiter Lärm machen würden, sollte man auch strafen. Die St. Galler seien biedere Leute, die trachten, gute Nachbarschaft zu pflegen, und daher auch eine Gesandtschaft nach der andern ins Land schicken; da beide Theile einander gut anstehen, so möchte er rathen, selbst dann, wenn es erwiesen würde, daß man ihnen ein Banner abgewonnen habe, wegen guter Nachbarschaft lieber davon zu schweigen und die Sache auf sich beruhen zu lassen. Bücheler hätte langsamer thun können, er wäre immer noch zur Faßnacht gekommen, wenn er wirklich einmal etwas Wahres ausgekundschaftet hätte. Er nähme nicht viel, fügte er bei, daß er das Maul so weit aufgethan hätte; indessen überlasse er es Bücheler, sich zu rechtfertigen.

Bücheler und seine hitzigsten Anhänger, Jörg Thäler, Tanner von Huntwil, auf dem Tobel wohnhaft, Würzer, Holderegger von Gais, Löwinshaupt und Heini Schmid von Trogen (ein Mann, der sich täglich berauschte und später in St. Gallen enthauptet wurde), ergrimmten über Hüttschwendinner's Rede so sehr, daß sie ihn im Rathe beinahe

erschlagen hätten, und er sich nach St. Gallen flüchten und hier das Bürgerrecht annehmen mußte.

In dieser Zeit trug es sich auch zu, daß, im März 1537, ein alter, in Folge seiner Schlägereien mit vielen Kopfwunden behafteter Mann, Namens Schuler Signer, nach St. Gallen kam, wo er im Wirthshause zum Bären, auch das Müllerhaus genannt, einkehrte. Nachdem der Wein ihm wohl gemundet hatte, sagte er: „Ihr lieben Leute, ihr sehet „da an dem Bären im Wirthsschilde einen Ring um den „Hals; ich will euch sagen, was das bedeutet. Als die St. „Galler in der Schlacht bei Loch ihr Banner verloren hatten, und „dasselbe in der Kirche zu Appenzell aufgehängt wurde, ver„droß sie das so sehr, daß sie baten, man möchte ihnen das „Banner zurückgeben. Es wurde ihnen entsprochen, aber un„ter der Bedingung, daß sie ihrem Bären einen Kälber„kamm [79]) anlegen, als Zeichen, daß er überwunden worden „sei.„ Ein anwesender Bürger ermahnte den Wirth, Gallus Städli, diese Aeußerungen dem Bürgermeister anzuzeigen, was auch geschah. Sobald Schuler wieder auf St. Gallen kam, wurde er verhaftet und über seine Aeußerungen verhört. Er antwortete, es könne sein, daß er gesagt habe, was man ihm vorwerfe; er wisse es aber nicht mehr und müsse es auf die Zeugen ankommen lassen. Als man aber die Folter zubereitete, den Strick herabließ, und Meister Hemmerlin sich anschickte, sein Werk zu beginnen, erschrack Schuler, gestund alles und daß er die Sache bloß ersonnen habe, bat um Verzeihung und berief sich auf die vielen Wunden, die seinen Kopf so sehr geschwächt haben, daß er häufig an Kopfschmerzen leide und ganz toll werde, wenn er viel Wein trinke. Den 23. März 1537 erkannte der große Rath in St. Gallen, daß Schuler von dem Blutgerichte zu bestrafen

79) „Chalberchamme“ heißt in Appenzell eine Art hölzerner Krägen, die man den Kälbern anlegt, damit sie nicht durch die Zäune brechen können.

sei. Der Reichsvogt hielt die Umfrage. Viele stimmten zum Tode; die Mehrheit verurtheilte ihn zur Ausstellung auf den Pranger, auf welchem er so lange zu stehen habe, als es dem Reichsvogte gefällig sein werde. Auf dem Pranger jammerte er sehr über sein Vergehen und die Strafe, so daß der Henker selber ihn tröstete; endlich, als er vor Scham, Reue und wegen der heftigen Kälte weinte, ließ ihn der Reichsvogt nach einer Stunde wieder herabsteigen. Beim Multerthore sollte er noch zu Handen des Reichsvogtes schwören, daß er hundert und ein Jahre die Stadt nicht mehr betreten wolle, worauf er erwiederte: "Herr Vogt, hett's nimme "Fug, daß man es bi drú Jahren bewenden ließ? Ee drú "Jar vorbigon, werd' i d'Welt zfriden lon". Der Vogt beharrte bei seinem Ausspruche [80]).

Die Eidgenossen mischen sich in das Geschäft.

Landammann Isenhut reiste inzwischen zu den Eidgenossen, dieselben um ihren Beistand zu bitten. Von den Eidgenossen erhielt der Landvogt im Rheinthal Befehl, ein Gericht zu versammeln, und beschied dann die Appenzeller vor das Hochgericht. Diese erschienen aber erst, als dasselbe beendigt war, und verwahrten sich gegen jedes fremde Gericht.

Auf dem Tage zu Baden, den 27. März 1536, erzählte der Landvogt den Eidgenossen den Hergang. Noch von dem Tage aus schrieben diese den Appenzellern, dieselben möchten der treuen Dienste des Ammanns eingedenk sein; sie, die ihn schon so lange kennen, wissen nur Gutes und Löbliches von ihm; sie haben daher dem Vogt im Rheinthal befohlen, den Streit gütlich, oder rechtlich zu beseitigen; wenn aber die Appenzeller dessen nicht zufrieden wären, so werden sie, die Eidgenossen, sich ferner berathen [81]).

80) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen, verglichen mit Vadian's Spruch.

81) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. XIII, 1536 — 1538, im Archive zum Fraumünster.

Ammann Isenhut fand überhaupt guten Schutz bei den Eidgenossen. Zürich beauftragte seine Gesandten nach Baden, Johannes Haab und Hans Edlibach, bestimmt, ihm beizustehen. Den 26. Brachmonat beschloßen die Eidgenossen, wenn die Appenzeller das Recht vor dem Landvogte nicht annehmen wollen, so sollen Zürich und Glarus im Namen aller Orte Boten nach Appenzell senden, um Sonntags nach St. Laurenz der versammelten Landsgemeinde die nöthigen Vorstellungen zu machen [82]).

Den 13. August wurde die Landsgemeinde gehalten. Die Eidgenossen hatten inzwischen nöthig gefunden, eine zahlreichere Gesandtschaft abzuordnen, und es erschienen Boten von Zürich, Lucern, Schwitz, Zug und Glarus [83]). Kaum hatten dieselben ihren Vortrag vollendet, so ging es an ein Lärmen und Toben, daß man kaum mehr etwas verstand. Bücheler schrie: „Wollet ihr euch verwenden, daß wir Schel„men ins Land kommen lassen? Isenhut, den Buben, wol„let ihr uns für brav und fromm angeben. Nehmet ihn hin „und setzet ihn so hoch, als ihr wollet. Das Beste wäre, „wir hätten ihn, so kämen keine solchen Gäste, die es mit „den Feinden des Landes halten wollen. Hätte ich euch ei„nen Rath zu geben, so wäre es der, wieder zurückzukehren, „woher ihr gekommen seid. Wir Appenzeller sind keine Kin„der, obschon ihr uns dafür haltet, und kennen den Isen„hut besser, als ihr, die ihr uns vorwerfet, wir haben „unrecht.“

Nachdem sich der Lärm gelegt hatte, nahm der Ammann von Schwitz das Wort und sprach: „Isenhut hat sich erbo„ten, vor Recht zu stehen und auf jede Klage zu antworten, „nämlich vor den sämmtlichen Eidgenossen, oder vor einzel„nen Orten, ohne eines derselben auszuschlagen; wenn man „ihn verhört habe und dann ihn strafbar finde, so möge

82) Instructionen Bd. IV, 1533 — 1543, und a. a. O.
83) Vadian's Spruch.

„man ihn an Ehre, Leib und Gut, ja mit dem Tode be-
„strafen, wenn der Kläger das gegen ihn beweisen könne,
„was ihm jetzt vorgeworfen werde. Nun, liebe Freunde,
„nehmet meine Warnungen an und gehet nicht zu weit. Ich
„will euch nicht verhehlen, daß die Bünde, wenn ihr alle
„billigen Rechtsgesuche abweisen wollet, es vermögen, euch
„dahin zu bringen, daß ihr ein solches annehmen müsset.
„Ich erkläre euch zugleich, daß unsere Herren und Obern
„fest entschlossen sind, Dem zu helfen, der Recht begehrt.
„Man kann nicht, den Bünden entgegen, Gewalt für Recht
„brauchen, sondern wisset, liebe Herren, daß man sich den
„Bünden gemäß zum Rechte schicken muß. Hiezu ermahne
„ich euch in aller eidgenössischen Liebe. Das Schreien und
„Lärmen nützt nichts. Ist Isenhut ein solcher Mann, wie
„er beschuldigt wird, so beweiset es ihm vor dem Rechte,
„und er wird seine gebührende Strafe erhalten. Ist er aber
„ein Biedermann, so muß billig dem Verläumder unrecht
„gegeben und dieser nach Verdienen gestraft werden. Auf
„diesem Wege werdet ihr bald wieder zu Ruhe und Frieden
„kommen, aber auf keinem andern.“

Auf diese Rede erhob sich neuerdings ein gräßlicher Lärm. Man verhinderte sogar den Gesandten von Zürich, den Stuhl (die Bühne) zu betreten, und hätten nicht rechtliche Leute Widerstand geleistet, so wäre der Ammann von Schwitz vom Stuhle heruntergerissen worden. Die Boten hofften, der Rath werde es vermögen, die Ruhe wiederherzustellen, aber Alles war umsonst. Erst, nachdem sie sich entfernt hatten, gelang es mit vieler Mühe, durch das Mehr zu beschließen, es sei ein altes Recht, daß man gegen Einheimische vor keinem auswärtigen Richter sich zu verantworten habe; im Lande wolle man Jedem sein Recht gewähren, die Bünde aber nach ihrem Inhalte fest und treu beobachten; dabei werde man verbleiben und bitte die Boten, ihr Bestes dazu beizutragen.

Mit diesem Beschusse kehrten die eidgenössischen Boten wieder zurück. Die Eidgenossen selbst beschloßen, die Sache einst-

weilen ruhen zu lassen, Isenhut aber zu beschützen. Dieser beharrte nicht nur immer auf seinem Rechtsgesuche, sondern erbot sich auch, während des Rechtsganges sich einsperren zu lassen, aber kein Appenzeller wollte mit ihm vor einen auswärtigen Richter treten.

Isenhut stirbt. Seine Söhne vertragen sich mit der Obrigkeit.

Die vielen Reisen, zu denen der siebzigjährige Isenhut sich genöthigt sah, und der Kummer, der an ihm nagte, zehrten endlich seine Kräfte auf. Während seines Krankenlagers verzieh er seinen Feinden, besonders dem Rathe von Appenzell, und starb dann als ein guter Christ. Nach seinem Tode erfolgte ein Urtheilsspruch, aus dem hervorzugehen scheint, daß er früher begehrt habe, von der auf ihm ruhenden Klage losgesprochen zu werden, ohne daß aber die Appenzeller der Vorladung gefolgt haben. Inzwischen war Isenhut erkrankt und gestorben, und nun erschienen appenzellische Abgeordnete neben Isenhut's Söhnen vor dem Gerichte zu Altstädten, brachten aber keine andere Beschuldigung vor, als daß er bei Abholung einer Pension achzig Kronen unterschlagen habe; übrigens verwahrten sie sich dagegen, daß von ihnen wegen des Banners geklagt worden sei. Den 22. Mai 1537 wurden Isenhut's Erben freigesprochen, die Unkosten aber auf beide Parteien vertheilt [84]).

Der Streit nimmt die Wendung eines Streites gegen die Stadt St. Gallen.

Kaum war der ehrwürdige Isenhut, einer der bedeutendsten Appenzeller, gestorben und der Streit mit seinen Söhnen beseitigt, so nahm die vorhandene Erbitterung ihre Richtung gegen St. Gallen. Schon früher war bei jedem Anlasse von beiden Seiten heftig geschimpft worden. Jetzt fin-

84) Urk. N. DCCXCVI.

gen die Appenzeller an, ihre Leinwand, die den st. galliſchen Handel großentheils beſchäftigte, nicht mehr ausſchließlich nach St. Gallen, ſondern durch eigene Kaufleute unmittelbar im Auslande, namentlich in Frankfurt, Nürnberg, Lyon und Montbrianz, zu verkaufen. Es wurden zu dieſem Zwecke zwei Handelsgeſellſchaften errichtet, auf die wir zurückzukommen gedenken, wenn wir die Verhältniſſe des Handels in dieſer Epoche beleuchten werden. Da der Rath ſich für die Anleihen dieſer beiden Geſellſchaften verbürgte, die Schau einrichten und die Zeichen für die Waren, zur Beſtimmung ihres innern Werthes, feſtſetzen ſollte, ſo mußte er ſich mit Anbahnung dieſer Sache beſchäftigen. Als in einer ſeiner Sitzungen die Sprache wieder auf dieſen Gegenſtand kam, bemerkte der lange Uli Rüſcher aus der trogener Roode: „Liebe Landleute, ihr wollet jetzt anfangen, zu handeln, und „mit eurer Leinwand nach Frankreich, Spanien, Preußen, „der Lombardie, Frankfurt und Nürnberg ziehen; glaubet ihr „denn, ſie dort vollſtändig gegen bares Geld abſetzen zu kön„nen? Mit nichten! Ihr werdet ſie auf Borg geben müſ„ſen; dann erſt wird der Teufel kommen, und die Fetzen „werden an einem Aſte hängen bleiben, daß ich meine, es „wäre beſſer, dem freien Lande keine ſolche Laſt aufzubürden. „Warum wollet ihr nicht mehr, wie unſere Vorfahren, euch „mit Spinnen und Weben begnügen und das bare Geld da„für in St. Gallen holen? Das bare Geld fügt uns doch „wohl, und in St. Gallen bekommen wir es, wir mögen „Leinwand, Garn, Käſe, Butter, Holz, Kohlen, Kühe, Käl„ber, oder Rinder dort verkaufen, und wir haben dabei keine „andern Ausgaben, als daß wir einen geringen, unbedeuten„den Zoll bezahlen müſſen. Die Welt iſt voll Trug; ihr „könntet wol zu Verluſt kommen. Gott hat uns Vieles, „den St. Gallern aber die Gewerbe zur Nahrung gegeben; „jetzt wollet ihr Alles an euch ziehen. Sehet zu, daß es euch „nicht gehe, wie es im Sprüchworte heißt: Wer zu viel will, „dem wird zu wenig werden. Man hat ſchon wiederholt den

„Handel versucht und immer Schaden davon geerntet; Gott „gebe, daß es jetzt nicht auch so gehe! Ich meines Theils „will des Gewerbes müßig gehen und rathe das auch dem „Lande.“

Viele aus den äußern Rooden stimmten dem Sprecher bei, da sie keine Freunde der bücheler'schen, oder der trüben Partei waren, wie damals die Katholiken in Außerrooden genannt wurden. Die bücheler'sche Partei hingegen bot Alles auf, den Handel ins Land zu ziehen.

Seit alten Zeiten hatten die St. Galler einen Zoll von achtzehn Pfennigen von jedem Tuche, das an die Schau gebracht wurde, bezogen; eifersüchtig, wie es die damalige Zeit mit sich brachte, und wie es überhaupt engherzigen Menschen eigen ist, auf die Entstehung des Handels in Appenzell, erhöhten sie nun den Zoll auf drei Schilling von jedem Stücke, das der Weber nicht selbst an die Schau brachte, sondern das im Appenzellerlande gekauft worden war. Diese Erhöhung rügte der Landschreiber Jakob Heß und sagte: „Es geht die St. Galler nichts an, was in unserm Lande geschieht; sie haben kein Recht, einen Zoll auf „die Einkäufe zu legen, welche im Lande geschehen. Wir sind „nicht ihre eigenen Leute und wollen uns nicht also bedrücken „lassen.“ Seine Rede fand in und außer dem Rathe vielen Beifall. Der Rath ordnete ungesäumt vier angesehene Männer, den Ammann Broger, den Hauptmann Bärweger, Georg Meier und den Fähnrich nach St. Gallen ab, wo sie sogleich vor den Rath gelassen wurden.

Der Ammann begann mit heftigen Worten: „Insofern ihr „von der Erhöhung des Zolles nicht abstehen wollet, so wer„den wir uns an Ort und Stelle wenden müssen, wohin es „billig ist. Der doppelte Zoll ist eine Neuerung, von der „wir euch bitten abzulassen; Ammann und Rath werden es „euch verdienen.“ Hauptmann Bärweger und der Fähnrich bestätigten, was der Ammann gesagt hatte; Georg Meier hingegen, ein Mann sanftern Gemüthes, stellte zwar auch

das nämliche Begehren, aber in mildern Worten. Der Rath ließ den Abgeordneten durch den Bürgermeister antworten, er habe ihr Begehren wohl verstanden und werde es beherzigen; da indessen das Geschäft wichtig sei, indem es der Stadt Frommen, Nutzen und Ehre betreffe, so könne er nicht in Eile darüber sprechen, werde aber in kurzer Zeit Antwort ertheilen.

Den 11. Heumonat sandte St. Gallen den Doctor von Watt und Ambrosius Aigen nach Appenzell, sich darüber zu beschweren, daß die Leinwand daselbst, wie in St. Gallen, mit einem Krebse bezeichnet werde. Die Appenzeller erwiederten, daß ihr Zeichen von dem st. gallischen durch ein schwarzes Kreuz ob dem Krebse sich unterscheide; zugleich wiederholten sie ihre Klagen gegen den Zoll [85]).

Den 16. Heumonat 1537 übertrug der kleine Rath von St. Gallen das ganze den Zoll betreffende Geschäft fünf Männern, dem Doctor Joachim von Watt, dem Altbürgermeister Ambrosius Schlumpf, Ambrosius Aigen, Meinrad Weniger und Ulrich Hochreutiner, die dasselbe ins Reine bringen sollten [86]). Von diesen wurden v. Watt, damals Reichsvogt, und Ambrosius Aigen nach Appenzell abgeordnet; jener vorzüglich, weil er unter den Reformirten im Rathe viele Freunde hatte. Den 8. August begaben sich diese Abgeordneten so frühe auf den Weg, daß sie mit den ersten Strahlen der Sonne bereits in Enkenhütten und kurz nach Anbruch des Tages in Appenzell selbst eintrafen, wo sie ihren Einkehr bei Töbelin nahmen. Sie ließen sich dann beim Landammann Lanker melden und stellten das Ansuchen, vom Rathe abgehört zu werden. Sogleich versammelte sich dieser und ordnete Konrad Zellweger, einen sehr alten, um das Land vielfach verdienten Mann, nebst Joachim Meggelin ab, die beiden st. gallischen Abgeordneten abzuholen.

85) Urk. N. DCCXCVII.
86) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Nach den gegenseitigen Begrüßungen hielt v. Watt folgende Rede an den Rath: „Fürsichtiger, weiser Herr Landammann; liebe und gute Freunde und treue, liebe Nachbaren. Es wird euch verlangen, zu vernehmen, warum wir so frühe gekommen seien, euch Botschaft zu bringen von unsern Herren; ich will deßwegen es ohne Umschweife euch kund thun. Eure Boten haben sich darüber beklagt, daß diejenigen, welche in eurem Lande weiße und rohe Tücher kaufen, um solche bei uns in der Stadt wieder zu verkaufen, den doppelten Zoll bezahlen müssen, während die andern Tücher, welche der Webermeister, der solche um den Lohn hat weben lassen, oder der Weber selbst verkauft, nur die Hälfte bezahlen müssen; darüber bringen wir euch Antwort, welche ich euch bitte mit Geduld anzuhören. Es ist gar nicht unsere Meinung, uns in eure Käufe im Lande zu mischen; auch wir würden es nicht leiden wollen, wenn fremde Obrigkeiten unsere Käufe in der Stadt besteuern wollten, und wir begreifen gar wohl, daß keine Obrigkeit das Recht hat, von Verkäufen, die in einem andern Lande geschehen, Gebühren zu fodern. Wenn aber ein Mann zu uns kommt und ein Leinwandtuch bringt, mit dem Begehren, daß man dasselbe gegen die Gebühr schaue und messe, und der Käufer wäre mit dem Verkäufer einig, wenn das Tuch das gute zweifache Zeichen erhalte, so gebe er soviel darum, ein Gewisses aber weniger, wenn es nur mit dem Krebse bezeichnet werde, und wenn es im Zeichen noch weiter fallen würde, sei der Kauf als ungeschehen zu betrachten, so erhellet daraus, daß der Verkäufer das Tuch, so lang es nicht geschaut und bezeichnet ist, nicht verkaufen darf; ja nach unsern Verordnungen muß es sogar von geschwornen Messern gemessen werden, ehe der Verkäufer weiß, wieviel Geld er zu beziehen hat. Es fängt folglich ein Tuch, so zu sagen, erst an, freies Eigenthum des Verkäufers zu werden, wenn es geschaut und bezeichnet, wofür die kleine Abgabe von sechszehn Pfennig nicht zu groß ist. Es

„wäre auch sonderbar, fodern zu wollen, daß wir ohne Lohn „die Waren schauen, zeichnen und messen; zudem haben wir „für dieses Recht Briefe und Siegel von Kaisern und Kö„nigen. Wenn aber ein Tuch in unserer Stadt das zweite „Mal an einen Bürger, oder Ausbürger verkauft wird, so „bezahlt es den doppelten Zoll, und es ist dieses ein alter „Gebrauch, dessen sich bis jetzt weder eure Landsleute, noch „Andere geweigert haben. So hoffen wir denn, sie werden „auch ferner sich nicht weigern, und versichern zugleich, daß „wir nichts begehren wollen, als was billig ist.“

„Es ist unsern Herren dann kund worden, daß die Er„dichtung des seligen Schuler's, als trage unser Bär einen „Kälberkragen, bei euch wieder im Schwange gehe; da aber „dieselbe unserer Stadt Ehre berührt, so müssen wir euch „als unsere guten Freunde bitten, daß ihr durch Bestrafung „der Schuldigen eine solche Verläumdung von uns abwendet „und gleicherweise auch die andern Verläumdungen gegen „unser Ehre strafet, die euch so wohl, als uns, bekannt „sind. Die Freiheit, die unsere Stadt hat, daß unser Bär „ein goldenes Halsband, mit Edelsteinen besetzt, tragen darf, „erhielten wir vom Kaiser Friederich, der dem Hauptmann „Ringgli die erste Fahne mit diesem Wappen schenkte, nach„dem die St. Galler gegen den Herzog Karl sich so tapfer „gehalten hatten. Es nimmt uns daher Wunder, wie viele „Leute in eurem Lande so einfältig und thöricht sein können, „einer Sage Glauben beizumessen, die doch Schuler Signer, „wie er selbst bezeugte und es auch sehr bereute, nur erlo„gen hatte.“

Nach dieser Rede traten die St. Galler ab. Sie wurden ersucht, in der Herberge die Antwort des Rathes zu erwarten. Es folgte eine lange Berathschlagung. Vorzüglich sprach der Landschreiber Heß gegen den Zoll. Bücheler zeigte Lust, wieder zu toben; der Landammann Lanker gebot ihm aber Ruhe. Nach Tische eröffneten der Altammann Broger und Hans von Heimen, die im Namen des Rathes den st. galler

Abgeordneten während des Mahles Gesellschaft geleistet hatten, denselben die Antwort, daß nämlich die Stadt ersucht werde, den Doppelzoll abzustellen und sich für jedes rohe, oder weiße Tuch mit sechszehn Pfennigen zu begnügen; das Krebslein der Appenzeller betreffend, so sei dasselbe von dem st. gallischen etwas verschieden, und dem Zeichen der St. Galler sei dadurch Ehre widerfahren, daß in Appenzell ein ähnliches aufgestellt worden sei, ohne daß es ihnen Schaden bringe, da es von dem ihrigen wohl unterschieden werden könne. Der Rath von St. Gallen beschloß aber, bei dem Doppelzoll zu verbleiben[87]).

Von nun an blieb Alles ruhig. Der ganze Span zwischen Appenzell und St. Gallen scheint wirklich vergessen worden zu sein, denn als den 28. Jänner 1538 Ammann Broget und Sebastian Thörig vor dem kleinen Rathe der Stadt St. Gallen als appenzellische Abgeordnete erschienen und einige Klagen vorzubringen hatten, wurde dieses Haders gar nicht mehr gedacht.

Die Appenzeller beschwerten sich nämlich durch die erwähnten Abgeordneten, es gehe das Gerücht im Lande, St. Gallen habe den Besuch des herisauer Marktes verboten. Der Rath wünschte, daß ihm die Verbreiter eines solchen Gerüchtes genannt werden möchten; dann werde er gegen dieselben verfahren, wie es sich gebühre. Die nämliche Antwort ertheilte der Rath auf die Beschwerde, es gehe im Appenzellerlande die Sage, der Ansaße Kaspar Guggi sei in Gefahr, erstochen zu werden. In Beziehung auf eine Schmähschrift, die an die Treppe des Rathhauses in St. Gallen gelegt worden war, erklärten die Abgeordneten, wenn St. Galler durch

87) Archiv der Stadt St. Gallen, Tr. XXVI. 7; Vadian's Spruch. Dieser endigt hier, und es ist demnach nicht möglich, die Fortsetzung des Handels so zusammenhängend und umständlich, wie die bisherige Geschichte desselben, zu erzählen. Wir haben uns bemüht, in den Reden, die, wie der ganze Spruch, in Knittelverse eingekleidet sind, den Charakter der Zeit beizubehalten und daher auch Provincialismen nicht ausgeschlossen, um den Eindruck des Sittengemäldes weniger zu schwächen.

dieſelbe ſich bewogen ſehen ſollten, ins Appenzellerland zu ziehen, und dieſes dem Rathe unangenehm wäre, ſo werde Appenzell ſich gut nachbarlich zeigen. Dasſelbe verſprachen die St. Galler. Die Appenzeller wünſchten ferner, daß es ihnen angezeigt werde, wenn Siechenſchauer von Conſtanz nach St. Gallen kommen, damit ſie ihre Siechen auch zur Schau bringen können. Endlich wiederholten ſie das Begehren, daß der Rath die Spitalpfleger bewegen möchte, von den Liegenſchaften in der Roode Urnäſch die eingeführte Abgabe für den Unterhalt des Pfarrers zu entrichten, und der Rath verſprach, es zu thun. So ſpricht Alles dafür, daß wieder ein vertrauliches und freundſchaftliches Verhältniß beſtanden habe.

Bücheler fachtneuen Streit und Haß gegen St. Gallen an.

An der gewöhnlichen Landsgemeinde von 1538, am letzten Sonntage des April's, trat Bücheler drei oder vier Mal auf den Stuhl und behauptete nunmehr, als der (alte, verſtorbene) Hauptmann Ambroſi Eigen in St. Gallen auf Leib und Leben im Gefängniſſe gelegen, habe er ſich erboten, das Banner von Appenzell herauszubringen, wenn man ihn losläſſe und mit der Strafe verſchone, und auf dieſes hin habe er das Banner um ein Viertel voll Silber und achzig Kronen erkauft. Verkäufer, Käufer und die St. Galler ſeien die Schelmen; wollte man aber ihm folgen, ſo würde er das Land, obſchon es bereits großer Ehre werth ſei, zu noch größerer Ehre bringen [88]). Hierauf erhob ſich wieder ein wilder Lärm. Von Einzelnen wurde darauf angetragen, eine Geſandtſchaft nach St. Gallen zu ſchicken; Andere wollten die Stadt überfallen und die Bleichen verwüſten. Nach langem Toben wurde endlich beſchloſſen, Alles, was an dieſer Gemeinde vorgefallen ſei, vor den St. Gallern geheim zu halten [89]).

88) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
89) Archiv der Stadt St. Gallen, Tr. XXVI. 8.

Auf dieſes hin beſchloß der Rath von St. Gallen, über das ganze Geſchäft eine Denkſchrift abfaſſen zu laſſen und mit derſelben zwei Abgeordnete, Gregor Gerung und Ulrich Hochreutiner, nach Bern, Lucern und Schwitz, zwei andere, Ambroſius Eigen und Hermann Schirmer, nach Zürich, Zug und Glarus zu ſenden, um Rath zu ſuchen, was ferner zu thun ſei[90].

Als die Appenzeller dieſes vernahmen, ſandten ſie den Altammann Ulrich Broger, Konrad Halder und den Altlandſchreiber Jakob Heß nach St. Gallen. Den 3. Brachmonat entledigten dieſe ſich ihres Auftrages. Nach erſtattetem Gruße ſagten ſie dem Rathe, ſie haben vernommen, daß in ihrem eigenen Lande, vielleicht aber auch in der Stadt, unruhige Leute ſeien, die ausſtreuen, es ſei im Lande, oder ſogar an der Landsgemeinde davon geredet worden, die Stadt, oder die Bleichen derſelben zu überfallen; hievon wiſſen ſie nichts, da ihnen ſo etwas nie zu Ohren, noch vor die Augen gekommen ſei; ſie haben auch nie ſolche Gedanken gehabt und würden es nicht dulden, daß ihre Angehörigen etwas dieſer Art unternehmen, ſondern es ſei ihnen an guter Nachbarſchaft gelegen, und ſie bitten daher, daß man ihnen die Leute anzeige, welche ausſtreuen, daß ſie ſolche Dinge im Schilde führen; allerdings habe ſich Bücheler, ſeines Handels wegen, an die Landsgemeinde gewendet, die aber beſchloſſen habe, er müſſe Jedem, der gegen ihn klage, vor dem Richter Rede ſtehen.

Die St. Galler antworteten, obſchon ſie vernommen haben, daß in und außer dem Lande ungeſchickte Drohungen gegen ſie ausgeſtoßen worden ſeien, ſo haben ſie denſelben doch keinen Glauben geſchenkt und verſehen ſich alles Guten zu den Appenzellern; indeſſen werde denſelben wol noch in Erinnerung ſein, daß wegen des Banners und über andere Dinge ungeſchickte Reden ſtattgefunden haben, durch welche Ehren-

90) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

männer an ihren Ehren gekränkt worden seien, so daß der Rath in den Fall gekommen sei, die Appenzeller zu bitten, daß sie der Sache abhelfen und die Schuldigen strafen; die Appenzeller haben das zwar versprochen, es sei aber nie geschehen; vielmehr fahre Bücheler mit seinem Anhange fort, immer gröbere Lügen auszustreuen, und namentlich sei ihnen berichtet worden, was er an der letzten Landsgemeinde geredet habe; das werden sie denn nicht länger leiden, sondern sich berathen, auf welchem Wege sie Ruhe gegen solche ungeschickten Aeußerungen sich verschaffen können.

In Folge der Klagen der st. gallischen Abgeordneten sandte Zürich den Seckelmeister Hans Edlibach, gewesenen Landvogt im Thurgau, und den Seckelmeister Bernhard von Cham nach Appenzell. Auf ihrem Rückwege berichteten diese den 5. Brachmonat dem kleinen Rathe in St. Gallen, die Appenzeller haben ihnen geantwortet, es sei allerdings wahr, daß vielerlei Reden im Schwange gehen, und sie wollen sich nach den Urhebern derselben erkundigen, um diese zu strafen; übrigens hätten sie erwartet, die St. Galler würden sich zuerst bei ihnen beklagen, ehe sie andern Orten beschwerlich fallen; immerhin aber wollen sie die Schuldigen so strafen, daß den Klagen abgeholfen werde; zugleich haben sie die Abgeordneten gebeten, ihnen in St. Gallen zu gütlicher Beilegung der Sache behülflich zu sein, was ihnen dieselben auch zugesagt haben.

Nach abgestatteter Danksagung antworteten die St. Galler: „Wir haben wohl verstanden, was ihr da drinnen zu Appen„zell gehandelt habet, wollen aber im Vertrauen ech nicht „vorenthalten, daß unsern Herren bedünken will, der Rath „von Appenzell wolle den „Schirmschlag“ gebrauchen, als „ob sie diejenigen weder kennten noch wüßten, die solche Reden „ausgestoßen haben, während diese Reden an der letzten Maien„gemeinde öffentlich vor der ganzen Gemeinde gehalten wor„den, und namlich ist der Jakob Bücheler viermal auf den „Stuhl gestanden und hat zu dem Volke gesprochen: „„Ir

„hand Schelmen im Rath u. vorm Rath, och sind Schel-
„men in St. Gallen,“ des min Herren gute Kundschaft
„hand. Obschon der Ammann Broger bei Ehre und Eid ver-
„bot, den St. Gallern etwas zu sagen, so war die appen-
„zeller Obrigkeit nichts desto weniger an der Landsgemeinde
„zugegen und hat alles selbst gehört, daher sie wohl wissen,
„wer diejenigen seien, die also geredet haben. Ueberdieß ha-
„ben unsere Herren mehrmals Rathsbotschaften nach Appen-
„zell geschickt und bitten lassen, sich ihnen empfohlen zu las-
„sen und daran zu sein, daß diejenigen, so solche unwahren
„Reden führen, gestraft werden, und als sie wollten abtre-
„ten, ist der Bücheler, damals Mitglied des Rathes, ohne
„daß eine Umfrage gehalten wurde, aufgestanden und gesagt:
„„Ammen, sag denen von St. Gallen, wellen sú nit andere
„„Botschaft bringen, dann sy jetzt pracht hand, das sy da-
„„haim blybind vnnd niender für uns komind.““ Ferner ha-
„ben etliche Burschen gesagt, wenn man ihnen das Banner
„nicht wieder herausgebe, so wollen sie Feuer in die Stadt
„werfen, und auf die Bleiche fallen. Item am Samstag des
„letztverflossenen Jahrmarktes sei ein Appenzeller auf die Mul-
„terbrücke gekommen und zu den Thorhütern gesagt: „„Euer
„„Bär häd eu off Brugg gscheffen.““ Item letzten Montag
„haben zwei Appenzeller auf der Multerbrücke in Gegenwart
„des Thorhüters gesagt: „„Das Thor wend mer in 14 Ta-
„„gen in úseren Henden han.““ Item als eine Frau von
„Appenzell Leinsamen vor dem Kornhause feilbot und man
„sie an einen andern Platz wies, sagte sie: „„Es thud núd
„„recht, bis úsere männer de St. Galleren dgrend vollschla-
„„hind.““ So habe auch Uli Würzer in der Schmalzwage gesagt
„wegen einiger Verordnungen der st. galler Obrigkeit: „„Die
„„sach, die wend núd recht thun.““ Solche Reden und Dro-
„hungen können aber nicht geduldet werden. Uns wäre nichts
„lieber, als wenn die Appenzeller sich nachbarlich gegen uns
„betrügen, wie wir gegen sie; aber der Rath von Appenzell
„kann sich selbst nicht helfen, wie wollte er denn uns zu Hülfe

„kommen? Zudem haben sie an etlichen Orten von alten „Leuten Kundschaften aufgenommen, wie das in unserer In„struction steht, was auch nicht Rechtens ist u. s. w. End„lich hat der Rath von Appenzell so oft, wenn sie hier wa„ren, oder wir bei ihnen, sich erboten, die Schuldigen zu „strafen, aber noch nie ist es geschehen [91]).

Lucern verhandelte die Klagen St. Gallen's schriftlich mit den Appenzellern. Den 10. Brachmonat 1538 antworteten diese, die St. Galler haben übel gethan, sich wegen der geschehenen Schmähungen bei Lucern zu beschweren, da ihnen durch Rathsboten versprochen worden sei, die Schuldigen, die sie ihnen anzeigen werden, zu strafen [92]).

Am nämlichen Tage ritt ein Appenzeller über den Markt in St. Gallen, kehrte sein Pferd um und rief: Hie Appenzell Grund und Boden [93]). Aus den Zeugenverhören ergab es sich, daß er Löwenschau hieß, auf Hochreute wohnte und mit einer Hörler verheirathet war [94]).

Der Streit kommt vor die Eidgenossen.

Den 14. Brachmonat ordnete der große Rath in St. Gallen eine Commission von zehn Mitgliedern ab, die unter dem Vorsitze des Bürgermeisters D. Joachim von Watt diese Mißhelligkeiten berathen sollte. Den 26. Brachmonat ernannte der große Rath den Bürgermeister von Watt, den Reichsvogt Ambrosius Schlumpf, den Baumeister Georg Gerung und Hermann Schirmer, um in Baden den Streit gegen die Appenzeller zu führen. Am nämlichen Tage wurde den Appenzellern Anzeige hievon gemacht [95]).

---

91) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
92) Originalbrief im Staatsarchive zu Lucern.
93) Die übliche Formel, um Besitz von einer Stadt zu nehmen, die zu jenen Zeiten namentlich in Italien sehr oft gebraucht wurde.
94) Archiv der Stadt St. Gallen Tr. XXVI, 10.
95) Protokoll der Stadt St. Gallen, Stadtarchiv Tr. XXVI, 12.

Den 1. Heumonat 1538 trugen diese Abgeordneten der Tagsatzung die Klagen St. Gallen's gegen die Appenzeller vor. Die appenzeller Gesandten schützten Mangel an Vollmachten vor. Die eidgenössischen Boten ermahnten hierauf die Appenzeller mit allem Ernste, die Schuldigen zu strafen, und fügten die nachdrückliche Versicherung bei, sie werden sich genau erkundigen, ob die Strafen wirklich vollzogen werden; übrigens erklärten sie sich, daß sie den Handel zu weiterer Berathschlagung an ihre Herren und Obern bringen werden [96]).

Den 23. August folgte wieder ein Tag in Baden, an welchen die St. Galler nochmals den Bürgermeister v. Watt und den Reichsvogt Ambrosius Schlumpf abordneten. Die appenzeller Gesandten äußerten sich, da St. Gallen nicht über den Rath, sondern über den nunmehr verhafteten Bücheler sich zu beschweren habe, so sollte es seine Beschwerde vor den appenzeller Behörden führen; zugleich baten sie die Eidgenossen, sie bei ihren Bünden und Verträgen zu schützen. Die st. galler Gesandten erwiederten, da Appenzell ungeachtet der Bitten St. Gallen's die Verläumder nie bestraft habe, so begehren sie jetzt, daß es ihnen vor den Eidgenossen Rede und Antwort gebe und Wandel thue. Von den Eidgenossen erfolgte das Begehren, daß beide Parteien ihnen das Geschäft zu gütlicher Ausgleichung übergeben; den St. Gallern fehlte aber die Vollmacht hiefür, daher sie aufgefodert wurden, auf den nächsten Tag sich mit derselben zu versehen. Die Appenzeller wurden ermahnt, den Zoll künftig zu bezahlen, da die St. Galler berechtigt seien, denselben zu fodern.

Den 1. Weinmonat erklärten die St. Galler in Baden, sie können unmöglich die Hand zu einem gütlichen Vergleiche mit der appenzeller Obrigkeit bieten, weil sie dieselbe aus den nachfolgenden Gründen nicht als unparteiischen Richter betrachten können, und bitten daher die Eidgenossen, recht-

96) Urk. N. DCCCI.

lich zu entscheiden. Die Obrigkeit von Appenzell, sagten sie, habe ungeachtet ihrer Versprechungen die Fehlbaren nie bestraft; sie gestehe, daß sie das fragliche Banner in und außer dem Lande habe suchen lassen, und wenn sie es gefunden hätte, so würde sie eine sehr schwere Klage gegen St. Gallen erhoben haben; in dem Streite gegen Isenhut, der die nämliche Sache betreffe, sei sie als Partei aufgetreten; bei der letzten Tagsatzung habe sie sich nicht nur in die Vertheidigung gegen St. Gallen eingelassen, sondern sogar Gegenklagen aufgestellt, woraus deutlich hervorgehe, daß sie nicht unparteiisch sei; man habe übrigens wohl vernommen, wie sich die Appenzeller über den st. galler Zoll beschweren, der auch eigentlich der wahre Grund des ganzen Streites sei; da nun aus allen diesen Gründen sich die parteiische Stellung der appenzeller Obrigkeit ergebe, so halten sie dafür, kein Bund könne sie zwingen, dieselbe in ihrer eigenen Sache als Richterinn anzunehmen, vielmehr haben, kraft der Bünde, die Eidgenossen zwischen beiden Parteien zu urtheilen. - Zugleich begehrten die St. Galler eidgenössische Entscheidung über den Beschluß der appenzeller Landsgemeinde, daß kein Schuldfoderer für ausstehende Zinse das Unterpfand angreifen möge, sondern jeder an fahrende Habe und an die Schätzung der aufgestellten Schätzer sich zu halten habe, woraus ihm Schaden erwachsen könne, indem oft eine Kuh auf acht Gulden geschätzt werde, die nur sechs werth sei; das gemeine Recht, sagten sie, bestimme, daß der Besitzer eines Briefes auf das in demselben verschriebene Unterpfand greifen möge, und sie glauben nicht, daß die Appenzeller hievon abweichen dürfen.

Da die appenzeller Abgeordneten wieder Mangel an Vollmachten vorschützten und sich nur verstehen wollten, den St. Gallern, wenn sie Jemand in ihrem Lande belangen wollen, gutes Recht zu halten, so befahlen die Eidgenossen beiden Parteien, am nächsten Tage mit unbedingten Vollmachten zu erscheinen, so wie sie selber verabredeten, an demselben

mit hinreichenden Instructionen ihrer Herren und Obern einzutreffen [97]).

Die Ereignisse im Lande während dieser Zeit.

Bücheler hatte auch gegen einen gewissen Tagili Verläumdungen ausgestoßen, die zu einem Rechtsstreite führten. Nach den Gesetzen des alten Landbuches wurde Bücheler verurtheilt, seine Verläumdungen zu widerrufen und zehn Pf. Pfenn. als Buße zu bezahlen, auch aller seiner Ehren verlustig erklärt. Bücheler widersetzte sich diesem Urtheile, so daß der zweifache Landrath beschloß, er sei nach dem neuen Landbuche zu bestrafen. Auch mit dieser Erkenntniß gab er sich aber nicht zufrieden und brachte es dahin, daß eine außerordentliche Landsgemeinde versammelt werden mußte, der die Frage vorgelegt wurde, ob sie den Rath bei seinem Urtheile schützen wolle, indem widrigenfalls alle Mitglieder desselben ihre Stellen aufgeben werden. Die Landsgemeinde bestätigte das Urtheil des Rathes. Bücheler's Gewalt brach. Einige achzigjährige Männer bezeugten, sie haben von Jugend auf nie gehört, daß die Appenzeller ein st. gallisches Banner erobert haben. Andere sagten: „Der Bücheler het e Muß ibrocket; „er muß es jetz usesse.“ [98]).

In der Woche vom 20. auf den 27. Weinmonat 1538 traten Matthias Zidler, Thomas und Hans Töbeli, Moriz Gartenhauser und die Söhne und Verwandten des verstorbenen Ammanns Isenhut vor Rath und begehrten, da Bücheler durch richterlichen Spruch verpflichtet worden sei, zu beweisen, daß diejenigen, welche er wegen des Banners beschuldigt habe, wirklich Schelmen seien, oder seine Verläumdung zu widerrufen, und da auch die Landsgemeinde diesen Spruch bestätigt habe, so möchte Bücheler angehalten werden, dem-

97) Abschiedesammlung in Bern Bd. H. H, 1537 — 1539, fol. 321. 398. 410.

98) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

selben nachzukommen. Landammann Lanker foderte ihn nun auf, mit Ja, oder Nein sich zu erklären, ob er dem von der Landsgemeinde bestätigten Urtheile sich unterziehen wolle, oder nicht. Bücheler antwortete, er wolle keinen Schelmen unterschlagen; Ammann Isenhut sei ein Schelm gewesen, und Thälin sei wenig besser; er selbst sei brävet, als irgend einer in der Rathsstube; der Ammann und die Gewaltigen wissen, daß gute Briefe, Siegel und Kundschaften vorhanden wären, ihn zu rechtfertigen, die man aber unterdrückt habe. Der Landschreiber erwiederte, das werde sich niemals finden, und der Ammann erklärte, Bücheler thue der Obrigkeit Unrecht, worauf dieser gegen den Landammann so heftige Worte ausstieß, daß man ihm den „Frieden anlegen“ mußte. Thomas Töbeli sagte ihm: „Bist ein Biderbman, „so gang gen St. Gallen und kouff ein wyßbrodt“. Ueberhaupt war gewaltiger Lärm in der Rathstube [99]).

Den 30. Weinmonat ließ der zweifache Landrath endlich Bücheler gefänglich einziehen und ordnete den Altammann Broger nebst dem Landschreiber Heß nach St. Gallen ab. Am folgenden Tage erschienen diese vor dem kleinen Rathe daselbst, zeigten demselben Bücheler's Verhaftung an, fügten die Einladung bei, er möchte seine Klagen gegen Bücheler jetzt geltend machen, und trugen ihm das freie Geleit an. Der Rath antwortete, da das Geschäft bereits an die zwölf Orte gebracht sei, so wollen sie von dort her die Entscheidung erwarten [100]).

Am Mittwoche nach St. Martinstage sollte wegen dieses Geschäftes wieder Rath gehalten werden; es drangen aber über hundert Anhänger Bücheler's auf das Rathhaus, wo eine gewaltige Rauferei folgte; wäre nur ein Messer gezückt worden, was Gott in Gnaden verhütete, so würde auch viel Blut vergossen worden sein.

---

99) Urk. N. DCCCII.

100) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Den 8. Christmonat verordnete der Rath die Verhaftung des Heinrich Wild Sohn, auf Treibern. Wirklich gelang es dem Landweibel und seinen Gehülfen, ihn zu ergreifen, als sie aber auf dem Wege nach Appenzell waren, kam ein Haufen von Bücheler's Anhängern, befreite Wild und schlug den Weibel nebst seinen Gehülfen derb mit den Fäusten. Den 13. Christmonat berichtete St. Gallen diesen Vorfall nach Schaffhausen und berief sich auf dieses Beispiel, daß es unmöglich in Appenzell sein Recht suchen könne, sondern sich genöthigt sehe, die Eidgenossen darum anzugehen [101]).

Beendigung des bücheler'schen Handels.

Zu Anfang des Jahres 1539 hatte es noch keinen Anschein, daß dieser Handel bald zu Ende werde gebracht werden. Als den 2. Hornung die st. gallischen Abgeordneten, Bürgermeister v. Watt, Unterbürgermeister Hans Rheiner und Ulrich Hochreutiner, von den Eidgenossen begehrten, sie möchten entscheiden, ob alle zwölf Orte, oder nur ein Theil derselben in der Sache zu richten haben, so erwiederten die appenzellischen Boten, sie verstehen erst jetzt, daß die St. Galler auf Landammann und Rath klagen; als früher der Ammann Broger den Bürgermeister v. Watt gefragt habe, auf wen er klage, habe dieser geantwortet, er klage auf die Personen, von denen ungeschickte Reden geführt worden seien; wenn die St. Galler bei ihrer nunmehrigen Klage beharren wollen, so können sie aus Mangel an Instruction nicht antworten. Die St. Galler verlangten, daß der Abschied vorgelesen werde, aus welchem sich deutlich ergeben müsse, daß sie immer auf Landammann und Rath geklagt haben; der Ammann Broger habe selbst gesagt, die Appenzeller besitzen Briefe, welche den Richter bezeichnen, wenn Streitigkeiten zwischen ihnen und St. Gallen entstehen, und das würde er

101) Urk. N. DCCCIII; Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 157, Bd. 8, A. 4

sei. Der Reichsvogt hielt die Umfrage. Viele stimmten zum Tode; die Mehrheit verurtheilte ihn zur Ausstellung auf den Pranger, auf welchem er so lange zu stehen habe, als es dem Reichsvogte gefällig sein werde. Auf dem Pranger jammerte er sehr über sein Vergehen und die Strafe, so daß der Henker selber ihn tröstete; endlich, als er vor Scham, Reue und wegen der heftigen Kälte weinte, ließ ihn der Reichsvogt nach einer Stunde wieder herabsteigen. Beim Multerthore sollte er noch zu Handen des Reichsvogtes schwören, daß er hundert und ein Jahre die Stadt nicht mehr betreten wolle, worauf er erwiederte: „Herr Vogt, hett's nimme „Fug, daß man es bi drú Jahren bewenden ließ? Ee drú „Jar vorbigon, werd' i d'Welt zfriden lon". Der Vogt beharrte bei seinem Ausspruche [80]).

Die Eidgenossen mischen sich in das Geschäft.

Landammann Isenhut reiste inzwischen zu den Eidgenossen, dieselben um ihren Beistand zu bitten. Von den Eidgenossen erhielt der Landvogt im Rheinthal Befehl, ein Gericht zu versammeln, und beschied dann die Appenzeller vor das Hochgericht. Diese erschienen aber erst, als dasselbe beendigt war, und verwahrten sich gegen jedes fremde Gericht.

Auf dem Tage zu Baden, den 27. März 1536, erzählte der Landvogt den Eidgenossen den Hergang. Noch von dem Tage aus schrieben diese den Appenzellern, dieselben möchten der treuen Dienste des Ammanns eingedenk sein; sie, die ihn schon so lange kennen, wissen nur Gutes und Löbliches von ihm; sie haben daher dem Vogt im Rheinthal befohlen, den Streit gütlich, oder rechtlich zu beseitigen; wenn aber die Appenzeller dessen nicht zufrieden wären, so werden sie, die Eidgenossen, sich ferner berathen [81]).

80) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen, verglichen mit Vadian's Spruch.

81) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. XIII, 1536 — 1538, im Archive zum Fraumünster.

Ammann Isenhut fand überhaupt guten Schutz bei den Eidgenossen. Zürich beauftragte seine Gesandten nach Baden, Johannes Haab und Hans Edlibach, bestimmt, ihm beizustehen. Den 26. Brachmonat beschloßen die Eidgenossen, wenn die Appenzeller das Recht vor dem Landvogte nicht annehmen wollen, so sollen Zürich und Glarus im Namen aller Orte Boten nach Appenzell senden, um Sonntags nach St. Laurenz der versammelten Landsgemeinde die nöthigen Vorstellungen zu machen [82]).

Den 13. August wurde die Landsgemeinde gehalten. Die Eidgenossen hatten inzwischen nöthig gefunden, eine zahlreichere Gesandtschaft abzuordnen, und es erschienen Boten von Zürich, Lucern, Schwitz, Zug und Glarus [83]). Kaum hatten dieselben ihren Vortrag vollendet, so ging es an ein Lärmen und Toben, daß man kaum mehr etwas verstand. Bücheler schrie: „Wollet ihr euch verwenden, daß wir Schel„men ins Land kommen lassen? Isenhut, den Buben, wol„let ihr uns für brav und fromm angeben. Nehmet ihn hin „und setzet ihn so hoch, als ihr wollet. Das Beste wäre, „wir hätten ihn, so kämen keine solchen Gäste, die es mit „den Feinden des Landes halten wollen. Hätte ich euch ei„nen Rath zu geben, so wäre es der, wieder zurückzukehren, „woher ihr gekommen seid. Wir Appenzeller sind keine Kin„der, obschon ihr uns dafür haltet, und kennen den Isen„hut besser, als ihr, die ihr uns vorwerfet, wir haben „unrecht.“

Nachdem sich der Lärm gelegt hatte, nahm der Ammann von Schwitz das Wort und sprach: „Isenhut hat sich erbo„ten, vor Recht zu stehen und auf jede Klage zu antworten, „nämlich vor den sämmtlichen Eidgenossen, oder vor einzel„nen Orten, ohne eines derselben auszuschlagen; wenn man „ihn verhört habe und dann ihn strafbar finde, so möge

82) Instructionen Bd. IV, 1533 — 1543, und a. a. O.
83) Vadian's Spruch.

„man ihn an Ehre, Leib und Gut, ja mit dem Tode be-
„ſtrafen, wenn der Kläger das gegen ihn beweiſen könne,
„was ihm jetzt vorgeworfen werde. Nun, liebe Freunde,
„nehmet meine Warnungen an und gehet nicht zu weit. Ich
„will euch nicht verhehlen, daß die Bünde, wenn ihr alle
„billigen Rechtsgeſuche abweiſen wollet, es vermögen, euch
„dahin zu bringen, daß ihr ein ſolches annehmen müſſet.
„Ich erkläre euch zugleich, daß unſere Herren und Obern
„feſt entſchloſſen ſind, Dem zu helfen, der Recht begehrt.
„Man kann nicht, den Bünden entgegen, Gewalt für Recht
„brauchen, ſondern wiſſet, liebe Herren, daß man ſich den
„Bünden gemäß zum Rechte ſchicken muß. Hiezu ermahne
„ich euch in aller eidgenöſſiſchen Liebe. Das Schreien und
„Lärmen nützt nichts. Iſt Iſenhut ein ſolcher Mann, wie
„er beſchuldigt wird, ſo beweiſet es ihm vor dem Rechte,
„und er wird ſeine gebührende Strafe erhalten. Iſt er aber
„ein Biedermann, ſo muß billig dem Verläumder unrecht
„gegeben und dieſer nach Verdienen geſtraft werden. Auf
„dieſem Wege werdet ihr bald wieder zu Ruhe und Frieden
„kommen, aber auf keinem andern.“

Auf dieſe Rede erhob ſich neuerdings ein gräßlicher Lärm. Man verhinderte ſogar den Geſandten von Zürich, den Stuhl (die Bühne) zu betreten, und hätten nicht rechtliche Leute Widerſtand geleiſtet, ſo wäre der Ammann von Schwitz vom Stuhle heruntergeriſſen worden. Die Boten hofften, der Rath werde es vermögen, die Ruhe wiederherzuſtellen, aber Alles war umſonſt. Erſt, nachdem ſie ſich entfernt hatten, gelang es mit vieler Mühe, durch das Mehr zu beſchließen, es ſei ein altes Recht, daß man gegen Einheimiſche vor keinem auswärtigen Richter ſich zu verantworten habe; im Lande wolle man Jedem ſein Recht gewähren, die Bünde aber nach ihrem Inhalte feſt und treu beobachten; dabei werde man verbleiben und bitte die Boten, ihr Beſtes dazu beizutragen.

Mit dieſem Beſchluſſe kehrten die eidgenöſſiſchen Boten wieder zurück. Die Eidgenoſſen ſelbſt beſchloßen, die Sache einſt-

weilen ruhen zu lassen, Isenhut aber zu beschützen. Dieser beharrte nicht nur immer auf seinem Rechtsgesuche, sondern erbot sich auch, während des Rechtsganges sich einsperren zu lassen, aber kein Appenzeller wollte mit ihm vor einen auswärtigen Richter treten.

Isenhut stirbt. Seine Söhne vertragen sich mit der Obrigkeit.

Die vielen Reisen, zu denen der siebzigjährige Isenhut sich genöthigt sah, und der Kummer, der an ihm nagte, zehrten endlich seine Kräfte auf. Während seines Krankenlagers verzieh er seinen Feinden, besonders dem Rathe von Appenzell, und starb dann als ein guter Christ. Nach seinem Tode erfolgte ein Urtheilsspruch, aus dem hervorzugehen scheint, daß er früher begehrt habe, von der auf ihm ruhenden Klage losgesprochen zu werden, ohne daß aber die Appenzeller der Vorladung gefolgt haben. Inzwischen war Isenhut erkrankt und gestorben, und nun erschienen appenzellische Abgeordnete neben Isenhut's Söhnen vor dem Gerichte zu Altstädten, brachten aber keine andere Beschuldigung vor, als daß er bei Abholung einer Pension achzig Kronen unterschlagen habe; übrigens verwahrten sie sich dagegen, daß von ihnen wegen des Banners geklagt worden sei. Den 22. Mai 1537 wurden Isenhut's Erben freigesprochen, die Unkosten aber auf beide Parteien vertheilt [84]).

Der Streit nimmt die Wendung eines Streites gegen die Stadt St. Gallen.

Kaum war der ehrwürdige Isenhut, einer der bedeutendsten Appenzeller, gestorben und der Streit mit seinen Söhnen beseitigt, so nahm die vorhandene Erbitterung ihre Richtung gegen St. Gallen. Schon früher war bei jedem Anlasse von beiden Seiten heftig geschimpft worden. Jetzt fin-

84) Urk. N. DCCXCVI.

gen die Appenzeller an, ihre Leinwand, die den st. gallischen Handel großentheils beschäftigte, nicht mehr ausschließlich nach St. Gallen, sondern durch eigene Kaufleute unmittelbar im Auslande, namentlich in Frankfurt, Nürnberg, Lyon und Montbrianz, zu verkaufen. Es wurden zu diesem Zwecke zwei Handelsgesellschaften errichtet, auf die wir zurückzukommen gedenken, wenn wir die Verhältnisse des Handels in dieser Epoche beleuchten werden. Da der Rath sich für die Anleihen dieser beiden Gesellschaften verbürgte, die Schau einrichten und die Zeichen für die Waren, zur Bestimmung ihres innern Werthes, festsetzen sollte, so mußte er sich mit Anbahnung dieser Sache beschäftigen. Als in einer seiner Sitzungen die Sprache wieder auf diesen Gegenstand kam, bemerkte der lange Uli Rüscher aus der trogener Roode: „Liebe Landleute, ihr wollet jetzt anfangen, zu handeln, und „mit eurer Leinwand nach Frankreich, Spanien, Preußen, „der Lombardie, Frankfurt und Nürnberg ziehen; glaubet ihr „denn, sie dort vollständig gegen bares Geld absetzen zu kön„nen? Mit nichten! Ihr werdet sie auf Borg geben müs„sen; dann erst wird der Teufel kommen, und die Fetzen „werden an einem Aste hängen bleiben, daß ich meine, es „wäre besser, dem freien Lande keine solche Last aufzubürden. „Warum wollet ihr nicht mehr, wie unsere Vorfahren, euch „mit Spinnen und Weben begnügen und das bare Geld da„für in St. Gallen holen? Das bare Geld fügt uns doch „wohl, und in St. Gallen bekommen wir es, wir mögen „Leinwand, Garn, Käse, Butter, Holz, Kohlen, Kühe, Käl„ber, oder Rinder dort verkaufen, und wir haben dabei keine „andern Ausgaben, als daß wir einen geringen, unbedeuten„den Zoll bezahlen müssen. Die Welt ist voll Trug; ihr „könntet wol zu Verlust kommen. Gott hat uns Vieles, „den St. Gallern aber die Gewerbe zur Nahrung gegeben; „jetzt wollet ihr Alles an euch ziehen. Sehet zu, daß es euch „nicht gehe, wie es im Sprüchworte heißt: Wer zu viel will, „dem wird zu wenig werden. Man hat schon wiederholt den

„Handel versucht und immer Schaden davon geerntet; Gott „gebe, daß es jetzt nicht auch so gehe! Ich meines Theils „will des Gewerbes müßig gehen und rathe das auch dem „Lande.“

Viele aus den äußern Rooden stimmten dem Sprecher bei, da sie keine Freunde der bücheler'schen, oder der trüben Partei waren, wie damals die Katholiken in Außerrooden genannt wurden. Die bücheler'sche Partei hingegen bot Alles auf, den Handel ins Land zu ziehen.

Seit alten Zeiten hatten die St. Galler einen Zoll von achtzehn Pfennigen von jedem Tuche, das an die Schau gebracht wurde, bezogen; eifersüchtig, wie es die damalige Zeit mit sich brachte, und wie es überhaupt engherzigen Menschen eigen ist, auf die Entstehung des Handels in Appenzell, erhöhten sie nun den Zoll auf drei Schilling von jedem Stücke, das der Weber nicht selbst an die Schau brachte, sondern das im Appenzellerlande gekauft worden war. Diese Erhöhung rügte der Landschreiber Jakob Heß und sagte: „Es geht die St. Galler nichts an, was in un„serm Lande geschieht; sie haben kein Recht, einen Zoll auf „die Einkäufe zu legen, welche im Lande geschehen. Wir sind „nicht ihre eigenen Leute und wollen uns nicht also bedrücken „lassen.“ Seine Rede fand in und außer dem Rathe vielen Beifall. Der Rath ordnete ungesäumt vier angesehene Männer, den Ammann Broger, den Hauptmann Bärweger, Georg Meier und den Fähnrich nach St. Gallen ab, wo sie sogleich vor den Rath gelassen wurden.

Der Ammann begann mit heftigen Worten: „Insofern ihr „von der Erhöhung des Zolles nicht abstehen wollet, so wer„den wir uns an Ort und Stelle wenden müssen, wohin es „billig ist. Der doppelte Zoll ist eine Neuerung, von der „wir euch bitten abzulassen; Ammann und Rath werden es „euch verdienen.“ Hauptmann Bärweger und der Fähnrich bestätigten, was der Ammann gesagt hatte; Georg Meier hingegen, ein Mann sanftern Gemüthes, stellte zwar auch

das nämliche Begehren, aber in mildern Worten. Der Rath ließ den Abgeordneten durch den Bürgermeister antworten, er habe ihr Begehren wohl verstanden und werde es beherzigen; da indessen das Geschäft wichtig sei, indem es der Stadt Frommen, Nutzen und Ehre betreffe, so könne er nicht in Eile darüber sprechen, werde aber in kurzer Zeit Antwort ertheilen.

Den 11. Heumonat sandte St. Gallen den Doctor von Watt und Ambrosius Aigen nach Appenzell, sich darüber zu beschweren, daß die Leinwand daselbst, wie in St. Gallen, mit einem Krebse bezeichnet werde. Die Appenzeller erwiederten, daß ihr Zeichen von dem st. gallischen durch ein schwarzes Kreuz ob dem Krebse sich unterscheide; zugleich wiederholten sie ihre Klagen gegen den Zoll [85]).

Den 16. Heumonat 1537 übertrug der kleine Rath von St. Gallen das ganze den Zoll betreffende Geschäft fünf Männern, dem Doctor Joachim von Watt, dem Altbürgermeister Ambrosius Schlumpf, Ambrosius Aigen, Meinrad Weniger und Ulrich Hochreutiner, die dasselbe ins Reine bringen sollten [86]). Von diesen wurden v. Watt, damals Reichsvogt, und Ambrosius Aigen nach Appenzell abgeordnet; jener vorzüglich, weil er unter den Reformirten im Rathe viele Freunde hatte. Den 8. August begaben sich diese Abgeordneten so frühe auf den Weg, daß sie mit den ersten Strahlen der Sonne bereits in Enkenhütten und kurz nach Anbruch des Tages in Appenzell selbst eintrafen, wo sie ihren Einkehr bei Töbelin nahmen. Sie ließen sich dann beim Landammann Lanker melden und stellten das Ansuchen, vom Rathe abgehört zu werden. Sogleich versammelte sich dieser und ordnete Konrad Zellweger, einen sehr alten, um das Land vielfach verdienten Mann, nebst Joachim Meggelin ab, die beiden st. gallischen Abgeordneten abzuholen.

85) Urk. N. DCCXCVII.
86) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Nach den gegenseitigen Begrüßungen hielt v. Watt folgende Rede an den Rath: "Fürsichtiger, weiser Herr Land-"ammann; liebe und gute Freunde und treue, liebe Nach-"baren. Es wird euch verlangen, zu vernehmen, warum wir "so frühe gekommen seien, euch Botschaft zu bringen von "unsern Herren; ich will deßwegen es ohne Umschweife euch "kund thun. Eure Boten haben sich darüber beklagt, daß "diejenigen, welche in eurem Lande weiße und rohe Tücher "kaufen, um solche bei uns in der Stadt wieder zu verkau-"fen, den doppelten Zoll bezahlen müssen, während die an-"dern Tücher, welche der Webermeister, der solche um den "Lohn hat weben lassen, oder der Weber selbst verkauft, "nur die Hälfte bezahlen müssen; darüber bringen wir euch "Antwort, welche ich euch bitte mit Geduld anzuhören. Es "ist gar nicht unsere Meinung, uns in eure Käufe im Lande "zu mischen; auch wir würden es nicht leiden wollen, wenn "fremde Obrigkeiten unsere Käufe in der Stadt besteuern "wollten, und wir begreifen gar wohl, daß keine Obrigkeit "das Recht hat, von Verkäufen, die in einem andern Lande "geschehen, Gebühren zu fodern. Wenn aber ein Mann zu "uns kommt und ein Leinwandtuch bringt, mit dem Begeh-"ren, daß man dasselbe gegen die Gebühr schaue und messe, "und der Käufer wäre mit dem Verkäufer einig, wenn das "Tuch das gute zweifache Zeichen erhalte, so gebe er soviel "darum, ein Gewisses aber weniger, wenn es nur mit dem "Krebse bezeichnet werde, und wenn es im Zeichen noch wei-"ter fallen würde, sei der Kauf als ungeschehen zu betrach-"ten, so erhellet daraus, daß der Verkäufer das Tuch, so "lang es nicht geschaut und bezeichnet ist, nicht verkaufen "darf; ja nach unsern Verordnungen muß es sogar von ge-"schwornen Messern gemessen werden, ehe der Verkäufer weiß, "wieviel Geld er zu beziehen hat. Es fängt folglich ein "Tuch, so zu sagen, erst an, freies Eigenthum des Verkäu-"fers zu werden, wenn es geschaut und bezeichnet, wofür die "kleine Abgabe von sechszehn Pfennig nicht zu groß ist. Es

„wäre auch sonderbar, fodern zu wollen, daß wir ohne Lohn „die Waren schauen, zeichnen und messen; zudem haben wir „für dieses Recht Briefe und Siegel von Kaisern und Kö„nigen. Wenn aber ein Tuch in unserer Stadt das zweite „Mal an einen Bürger, oder Ausbürger verkauft wird, so „bezahlt es den doppelten Zoll, und es ist dieses ein alter „Gebrauch, dessen sich bis jetzt weder eure Landsleute, noch „Andere geweigert haben. So hoffen wir denn, sie werden „auch ferner sich nicht weigern, und versichern zugleich, daß „wir nichts begehren wollen, als was billig ist.“

“Es ist unsern Herren dann kund worden, daß die Er„dichtung des seligen Schuler's, als trage unser Bär einen „Kälberkragen, bei euch wieder im Schwange gehe; da aber „dieselbe unserer Stadt Ehre berührt, so müssen wir euch „als unsere guten Freunde bitten, daß ihr durch Bestrafung „der Schuldigen eine solche Verläumdung von uns abwendet „und gleicherweise auch die andern Verläumdungen gegen „unser Ehre strafet, die euch so wohl, als uns, bekannt „sind. Die Freiheit, die unsere Stadt hat, daß unser Bär „ein goldenes Halsband, mit Edelsteinen besetzt, tragen darf, „erhielten wir vom Kaiser Friederich, der dem Hauptmann „Ringgli die erste Fahne mit diesem Wappen schenkte, nach„dem die St. Galler gegen den Herzog Karl sich so tapfer „gehalten hatten. Es nimmt uns daher Wunder, wie viele „Leute in eurem Lande so einfältig und thöricht sein können, „einer Sage Glauben beizumessen, die doch Schuler Signer, „wie er selbst bezeugte und es auch sehr bereute, nur erlo„gen hatte.“

Nach dieser Rede traten die St. Galler ab. Sie wurden ersucht, in der Herberge die Antwort des Rathes zu erwarten. Es folgte eine lange Berathschlagung. Vorzüglich sprach der Landschreiber Heß gegen den Zoll. Bücheler zeigte Lust, wieder zu toben; der Landammann Lanker gebot ihm aber Ruhe. Nach Tische eröffneten der Altammann Broger und Hans von Heimen, die im Namen des Rathes den st. galler

Abgeordneten während des Mahles Gesellschaft geleistet hatten, denselben die Antwort, daß nämlich die Stadt ersucht werde, den Doppelzoll abzustellen und sich für jedes rohe, oder weiße Tuch mit sechszehn Pfennigen zu begnügen; das Krebslein der Appenzeller betreffend, so sei dasselbe von dem st. gallischen etwas verschieden, und dem Zeichen der St. Galler sei dadurch Ehre widerfahren, daß in Appenzell ein ähnliches aufgestellt worden sei, ohne daß es ihnen Schaden bringe, da es von dem ihrigen wohl unterschieden werden könne. Der Rath von St. Gallen beschloß aber, bei dem Doppelzoll zu verbleiben[87]).

Von nun an blieb Alles ruhig. Der ganze Span zwischen Appenzell und St. Gallen scheint wirklich vergessen worden zu sein, denn als den 28. Jänner 1538 Ammann Broger und Sebastian Thörig vor dem kleinen Rathe der Stadt St. Gallen als appenzellische Abgeordnete erschienen und einige Klagen vorzubringen hatten, wurde dieses Haders gar nicht mehr gedacht.

Die Appenzeller beschwerten sich nämlich durch die erwähnten Abgeordneten, es gehe das Gerücht im Lande, St. Gallen habe den Besuch des herisauer Marktes verboten. Der Rath wünschte, daß ihm die Verbreiter eines solchen Gerüchtes genannt werden möchten; dann werde er gegen dieselben verfahren, wie es sich gebühre. Die nämliche Antwort ertheilte der Rath auf die Beschwerde, es gehe im Appenzellerlande die Sage, der Ansaße Kaspar Guggi sei in Gefahr, erstochen zu werden. In Beziehung auf eine Schmähschrift, die an die Treppe des Rathhauses in St. Gallen gelegt worden war, erklärten die Abgeordneten, wenn St. Galler durch

87) Archiv der Stadt St. Gallen, Tr. XXVI. 7; Vadian's Spruch. Dieser endigt hier, und es ist demnach nicht möglich, die Fortsetzung des Handels so zusammenhängend und umständlich, wie die bisherige Geschichte desselben, zu erzählen. Wir haben uns bemüht, in den Reden, die, wie der ganze Spruch, in Knittelverse eingekleidet sind, den Charakter der Zeit beizubehalten und daher auch Provincialismen nicht ausgeschlossen, um den Eindruck des Sittengemäldes weniger zu schwächen.

dieſelbe ſich bewogen ſehen ſollten, ins Appenzellerland zu ziehen, und dieſes dem Rathe unangenehm wäre, ſo werde Appenzell ſich gut nachbarlich zeigen. Dasſelbe verſprachen die St. Galler. Die Appenzeller wünſchten ferner, daß es ihnen angezeigt werde, wenn Siechenſchauer von Conſtanz nach St. Gallen kommen, damit ſie ihre Siechen auch zur Schau bringen können. Endlich wiederholten ſie das Begehren, daß der Rath die Spitalpfleger bewegen möchte, von den Liegenſchaften in der Roode Urnäſch die eingeführte Abgabe für den Unterhalt des Pfarrers zu entrichten, und der Rath verſprach, es zu thun. So ſpricht Alles dafür, daß wieder ein vertrauliches und freundſchaftliches Verhältniß beſtanden habe.

Bücheler fachtneuen Streit und Haß gegen St. Gallen an.

An der gewöhnlichen Landsgemeinde von 1538, am letzten Sonntage des April's, trat Bücheler drei oder vier Mal auf den Stuhl und behauptete nunmehr, als der (alte, verſtorbene) Hauptmann Ambroſi Eigen in St. Gallen auf Leib und Leben im Gefängniſſe gelegen, habe er ſich erboten, das Banner von Appenzell herauszubringen, wenn man ihn loslaſſe und mit der Strafe verſchone, und auf dieſes hin habe er das Banner um ein Viertel voll Silber und achzig Kronen erkauft. Verkäufer, Käufer und die St. Galler ſeien die Schelmen; wollte man aber ihm folgen, ſo würde er das Land, obſchon es bereits großer Ehre werth ſei, zu noch größerer Ehre bringen [88]). Hierauf erhob ſich wieder ein wilder Lärm. Von Einzelnen wurde darauf angetragen, eine Geſandtſchaft nach St. Gallen zu ſchicken; Andere wollten die Stadt überfallen und die Bleichen verwüſten. Nach langem Toben wurde endlich beſchloſſen, Alles, was an dieſer Gemeinde vorgefallen ſei, vor den St. Gallern geheim zu halten [89]).

88) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
89) Archiv der Stadt St. Gallen, Tr. XXVI. 8.

Auf dieſes hin beſchloß der Rath von St. Gallen, über das ganze Geſchäft eine Denkſchrift abfaſſen zu laſſen und mit derſelben zwei Abgeordnete, Gregor Gerung und Ulrich Hochreutiner, nach Bern, Lucern und Schwitz, zwei andere, Ambroſius Eigen und Hermann Schirmer, nach Zürich, Zug und Glarus zu ſenden, um Rath zu ſuchen, was ferner zu thun ſei[90].

Als die Appenzeller dieſes vernahmen, ſandten ſie den Altammann Ulrich Broger, Konrad Halder und den Altlandſchreiber Jakob Heß nach St. Gallen. Den 3. Brachmonat entledigten dieſe ſich ihres Auftrages. Nach erſtattetem Gruße ſagten ſie dem Rathe, ſie haben vernommen, daß in ihrem eigenen Lande, vielleicht aber auch in der Stadt, unruhige Leute ſeien, die ausſtreuen, es ſei im Lande, oder ſogar an der Landsgemeinde davon geredet worden, die Stadt, oder die Bleichen derſelben zu überfallen; hievon wiſſen ſie nichts, da ihnen ſo etwas nie zu Ohren, noch vor die Augen gekommen ſei; ſie haben auch nie ſolche Gedanken gehabt und würden es nicht dulden, daß ihre Angehörigen etwas dieſer Art unternehmen, ſondern es ſei ihnen an guter Nachbarſchaft gelegen, und ſie bitten daher, daß man ihnen die Leute anzeige, welche ausſtreuen, daß ſie ſolche Dinge im Schilde führen; allerdings habe ſich Bücheler, ſeines Handels wegen, an die Landsgemeinde gewendet, die aber beſchloſſen habe, er müſſe Jedem, der gegen ihn klage, vor dem Richter Rede ſtehen.

Die St. Galler antworteten, obſchon ſie vernommen haben, daß in und außer dem Lande ungeſchickte Drohungen gegen ſie ausgeſtoßen worden ſeien, ſo haben ſie denſelben doch keinen Glauben geſchenkt und verſehen ſich alles Guten zu den Appenzellern; indeſſen werde denſelben wol noch in Erinnerung ſein, daß wegen des Banners und über andere Dinge ungeſchickte Reden ſtattgefunden haben, durch welche Ehren-

90) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

männer an ihren Ehren gekränkt worden seien, so daß der Rath in den Fall gekommen sei, die Appenzeller zu bitten, daß sie der Sache abhelfen und die Schuldigen strafen; die Appenzeller haben das zwar versprochen, es sei aber nie geschehen; vielmehr fahre Bücheler mit seinem Anhange fort, immer gröbere Lügen auszustreuen, und namentlich sei ihnen berichtet worden, was er an der letzten Landsgemeinde geredet habe; das werden sie denn nicht länger leiden, sondern sich berathen, auf welchem Wege sie Ruhe gegen solche ungeschickten Aeußerungen sich verschaffen können.

In Folge der Klagen der st. gallischen Abgeordneten sandte Zürich den Seckelmeister Hans Edlibach, gewesenen Landvogt im Thurgau, und den Seckelmeister Bernhard von Cham nach Appenzell. Auf ihrem Rückwege berichteten diese den 5. Brachmonat dem kleinen Rathe in St. Gallen, die Appenzeller haben ihnen geantwortet, es sei allerdings wahr, daß vielerlei Reden im Schwange gehen, und sie wollen sich nach den Urhebern derselben erkundigen, um diese zu strafen; übrigens hätten sie erwartet, die St. Galler würden sich zuerst bei ihnen beklagen, ehe sie andern Orten beschwerlich fallen; immerhin aber wollen sie die Schuldigen so strafen, daß den Klagen abgeholfen werde; zugleich haben sie die Abgeordneten gebeten, ihnen in St. Gallen zu gütlicher Beilegung der Sache behülflich zu sein, was ihnen dieselben auch zugesagt haben.

Nach abgestatteter Danksagung antworteten die St. Galler: „Wir haben wohl verstanden, was ihr da drinnen zu Appen„zell gehandelt habet, wollen aber im Vertrauen ech nicht „vorenthalten, daß unsern Herren bedünken will, der Rath „von Appenzell wolle den „Schirmschlag“ gebrauchen, als „ob sie diejenigen weder kennten noch wüßten, die solche Reden „ausgestoßen haben, während diese Reden an der letzten Maien„gemeinde öffentlich vor der ganzen Gemeinde gehalten wor„den, und namlich ist der Jakob Bücheler viermal auf den „Stuhl gestanden und hat zu dem Volke gesprochen: „„Ir

„„hand Schelmen im Rath u. vorm Rath, och sind Schel-
„„men in St. Gallen,„„ des min Herren gute Kundschaft
„hand. Obschon der Ammann Broger bei Ehre und Eid ver-
„bot, den St. Gallern etwas zu sagen, so war die appen-
„zeller Obrigkeit nichts desto weniger an der Landsgemeinde
„zugegen und hat alles selbst gehört, daher sie wohl wissen,
„wer diejenigen seien, die also geredet haben. Ueberdieß ha-
„ben unsere Herren mehrmals Rathsbotschaften nach Appen-
„zell geschickt und bitten lassen, sich ihnen empfohlen zu las-
„sen und daran zu sein, daß diejenigen, so solche unwahren
„Reden führen, gestraft werden, und als sie wollten abtre-
„ten, ist der Bücheler, damals Mitglied des Rathes, ohne
„daß eine Umfrage gehalten wurde, aufgestanden und gesagt:
„„Ammen, sag denen von St. Gallen, wellen sú nit andere
„„Botschaft bringen, dann sy jetzt pracht hand, das sy da-
„„haim blybind vnnd niender für uns kominḍ.„„ Ferner ha-
„ben etliche Burschen gesagt, wenn man ihnen das Banner
„nicht wieder herausgebe, so wollen sie Feuer in die Stadt
„werfen, und auf die Bleiche fallen. Item am Samstag des
„letztverflossenen Jahrmarktes sei ein Appenzeller auf die Mul-
„terbrücke gekommen und zu den Thorhütern gesagt: „„Euer
„„Bär häd eu off Brugg gschessen.„„ Item letzten Montag
„haben zwei Appenzeller auf der Multerbrücke in Gegenwart
„des Thorhüters gesagt: „„Das Thor wend mer in 14 Ta-
„„gen in úseren Henden han.„„ Item als eine Frau von
„Appenzell Leinsamen vor dem Kornhause feilbot und man
„sie an einen andern Platz wies, sagte sie: „„Es thud nüd
„„recht, bis úsere männer de St. Galleren dgrend vollschla-
„„hind.„„ So habe auch Uli Würzer in der Schmalzwage gesagt
„wegen einiger Verordnungen der st. galler Obrigkeit: „„Die
„„sach, die wend nüd recht thun.„„ Solche Reden und Dro-
„hungen können aber nicht geduldet werden. Uns wäre nichts
„lieber, als wenn die Appenzeller sich nachbarlich gegen uns
„betrügen, wie wir gegen sie; aber der Rath von Appenzell
„kann sich selbst nicht helfen, wie wollte er denn uns zu Hülfe

„kommen? Zudem haben sie an etlichen Orten von alten „Leuten Kundschaften aufgenommen, wie das in unserer In„struction steht, was auch nicht Rechtens ist u. s. w. End„lich hat der Rath von Appenzell so oft, wenn sie hier wa„ren, oder wir bei ihnen, sich erboten, die Schuldigen zu „strafen, aber noch nie ist es geschehen [91]).

Lucern verhandelte die Klagen St. Gallen's schriftlich mit den Appenzellern. Den 10. Brachmonat 1538 antworteten diese, die St. Galler haben übel gethan, sich wegen der geschehenen Schmähungen bei Lucern zu beschweren, da ihnen durch Rathsboten versprochen worden sei, die Schuldigen, die sie ihnen anzeigen werden, zu strafen [92]).

Am nämlichen Tage ritt ein Appenzeller über den Markt in St. Gallen, kehrte sein Pferd um und rief: Hie Appenzell Grund und Boden [93]). Aus den Zeugenverhören ergab es sich, daß er Löwenschau hieß, auf Hochreute wohnte und mit einer Hörler verheirathet war [94]).

Der Streit kommt vor die Eidgenossen.

Den 14. Brachmonat ordnete der große Rath in St. Gallen eine Commission von zehn Mitgliedern ab, die unter dem Vorsitze des Bürgermeisters D. Joachim von Watt diese Mißhelligkeiten berathen sollte. Den 26. Brachmonat ernannte der große Rath den Bürgermeister von Watt, den Reichsvogt Ambrosius Schlumpf, den Baumeister Georg Gerung und Hermann Schirmer, um in Baden den Streit gegen die Appenzeller zu führen. Am nämlichen Tage wurde den Appenzellern Anzeige hievon gemacht [95]).

---

91) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
92) Originalbrief im Staatsarchive zu Lucern.
93) Die übliche Formel, um Besitz von einer Stadt zu nehmen, die zu jenen Zeiten namentlich in Italien sehr oft gebraucht wurde.
94) Archiv der Stadt St. Gallen Tr. XXVI, 10.
95) Protokoll der Stadt St. Gallen, Stadtarchiv Tr. XXVI, 12.

Den 1. Heumonat 1538 trugen diese Abgeordneten der Tagsatzung die Klagen St. Gallen's gegen die Appenzeller vor. Die appenzeller Gesandten schützten Mangel an Vollmachten vor. Die eidgenössischen Boten ermahnten hierauf die Appenzeller mit allem Ernste, die Schuldigen zu strafen, und fügten die nachdrückliche Versicherung bei, sie werden sich genau erkundigen, ob die Strafen wirklich vollzogen werden; übrigens erklärten sie sich, daß sie den Handel zu weiterer Berathschlagung an ihre Herren und Obern bringen werden [96].

Den 23. August folgte wieder ein Tag in Baden, an welchen die St. Galler nochmals den Bürgermeister v. Watt und den Reichsvogt Ambrosius Schlumpf abordneten. Die appenzeller Gesandten äußerten sich, da St. Gallen nicht über den Rath, sondern über den nunmehr verhafteten Bücheler sich zu beschweren habe, so sollte es seine Beschwerde vor den appenzeller Behörden führen; zugleich baten sie die Eidgenossen, sie bei ihren Bünden und Verträgen zu schützen. Die st. galler Gesandten erwiederten, da Appenzell ungeachtet der Bitten St. Gallen's die Verläumder nie bestraft habe, so begehren sie jetzt, daß es ihnen vor den Eidgenossen Rede und Antwort gebe und Wandel thue. Von den Eidgenossen erfolgte das Begehren, daß beide Parteien ihnen das Geschäft zu gütlicher Ausgleichung übergeben; den St. Gallern fehlte aber die Vollmacht hiefür, daher sie aufgefodert wurden, auf den nächsten Tag sich mit derselben zu versehen. Die Appenzeller wurden ermahnt, den Zoll künftig zu bezahlen, da die St. Galler berechtigt seien, denselben zu fodern.

Den 1. Weinmonat erklärten die St. Galler in Baden, sie können unmöglich die Hand zu einem gütlichen Vergleiche mit der appenzeller Obrigkeit bieten, weil sie dieselbe aus den nachfolgenden Gründen nicht als unparteiischen Richter betrachten können, und bitten daher die Eidgenossen, recht

96) Urk. N. DCCCI.

lich zu entscheiden. Die Obrigkeit von Appenzell, sagten sie, habe ungeachtet ihrer Versprechungen die Fehlbaren nie bestraft; sie gestehe, daß sie das fragliche Banner in und außer dem Lande habe suchen lassen, und wenn sie es gefunden hätte, so würde sie eine sehr schwere Klage gegen St. Gallen erhoben haben; in dem Streite gegen Isenhut, der die nämliche Sache betreffe, sei sie als Partei aufgetreten; bei der letzten Tagsatzung habe sie sich nicht nur in die Vertheidigung gegen St. Gallen eingelassen, sondern sogar Gegenklagen aufgestellt, woraus deutlich hervorgehe, daß sie nicht unparteiisch sei; man habe übrigens wohl vernommen, wie sich die Appenzeller über den st. galler Zoll beschweren, der auch eigentlich der wahre Grund des ganzen Streites sei; da nun aus allen diesen Gründen sich die parteiische Stellung der appenzeller Obrigkeit ergebe, so halten sie dafür, kein Bund könne sie zwingen, dieselbe in ihrer eigenen Sache als Richterinn anzunehmen, vielmehr haben, kraft der Bünde, die Eidgenossen zwischen beiden Parteien zu urtheilen. Zugleich begehrten die St. Galler eidgenössische Entscheidung über den Beschluß der appenzeller Landsgemeinde, daß kein Schuldfoderer für ausstehende Zinse das Unterpfand angreifen möge, sondern jeder an fahrende Habe und an die Schätzung der aufgestellten Schätzer sich zu halten habe, woraus ihm Schaden erwachsen könne, indem oft eine Kuh auf acht Gulden geschätzt werde, die nur sechs werth sei; das gemeine Recht, sagten sie, bestimme, daß der Besitzer eines Briefes auf das in demselben verschriebene Unterpfand greifen möge, und sie glauben nicht, daß die Appenzeller hievon abweichen dürfen.

Da die appenzeller Abgeordneten wieder Mangel an Vollmachten vorschützten und sich nur verstehen wollten, den St. Gallern, wenn sie Jemand in ihrem Lande belangen wollen, gutes Recht zu halten, so befahlen die Eidgenossen beiden Parteien, am nächsten Tage mit unbedingten Vollmachten zu erscheinen, so wie sie selber verabredeten, an demselben

mit hinreichenden Instructionen ihrer Herren und Obern einzutreffen [97]).

Die Ereigniſſe im Lande während dieſer Zeit.

Bücheler hatte auch gegen einen gewiſſen Tagili Verläumdungen ausgeſtoßen, die zu einem Rechtsſtreite führten. Nach den Geſetzen des alten Landbuches wurde Bücheler verurtheilt, ſeine Verläumdungen zu widerrufen und zehn Pf. Pfenn. als Buße zu bezahlen, auch aller ſeiner Ehren verluſtig erklärt. Bücheler widerſetzte ſich dieſem Urtheile, ſo daß der zweifache Landrath beſchloß, er ſei nach dem neuen Landbuche zu beſtrafen. Auch mit dieſer Erkenntniß gab er ſich aber nicht zufrieden und brachte es dahin, daß eine außerordentliche Landsgemeinde verſammelt werden mußte, der die Frage vorgelegt wurde, ob ſie den Rath bei ſeinem Urtheile ſchützen wolle, indem widrigenfalls alle Mitglieder desſelben ihre Stellen aufgeben werden. Die Landsgemeinde beſtätigte das Urtheil des Rathes. Bücheler's Gewalt brach. Einige achzigjährige Männer bezeugten, ſie haben von Jugend auf nie gehört, daß die Appenzeller ein ſt. galliſches Banner erobert haben. Andere ſagten: „Der Bücheler het e Muß ibrocket; „er muß es jetz useſſe.“ [98]).

In der Woche vom 20. auf den 27. Weinmonat 1538 traten Matthias Zidler, Thomas und Hans Töbeli, Moriz Gartenhauſer und die Söhne und Verwandten des verſtorbenen Ammanns Iſenhut vor Rath und begehrten, da Bücheler durch richterlichen Spruch verpflichtet worden ſei, zu beweiſen, daß diejenigen, welche er wegen des Banners beſchuldigt habe, wirklich Schelmen ſeien, oder ſeine Verläumdung zu widerrufen, und da auch die Landsgemeinde dieſen Spruch beſtätigt habe, ſo möchte Bücheler angehalten werden, dem-

97) Abſchiedeſammlung in Bern Bd. H. H, 1537 — 1539, fol. 321. 398. 410.

98) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

selben nachzukommen. Landammann Lanker foderte ihn nun auf, mit Ja, oder Nein sich zu erklären, ob er dem von der Landsgemeinde bestätigten Urtheile sich unterziehen wolle, oder nicht. Bücheler antwortete, er wolle keinen Schelmen unterschlagen; Ammann Isenhut sei ein Schelm gewesen, und Thälin sei wenig besser; er selbst sei brâver, als irgend einer in der Rathsstube; der Ammann und die Gewaltigen wissen, daß gute Briefe, Siegel und Kundschaften vorhanden wären, ihn zu rechtfertigen, die man aber unterdrückt habe. Der Landschreiber erwiederte, das werde sich niemals finden, und der Ammann erklärte, Bücheler thue der Obrigkeit Unrecht, worauf dieser gegen den Landammann so heftige Worte ausstieß, daß man ihm den „Frieden anlegen“ mußte. Thomas Töbeli sagte ihm: „Bist ein Biderbman, „so gang gen St. Gallen und kouff ein wyßbrodt“. Ueberhaupt war gewaltiger Lärm in der Rathstube [99]).

Den 30. Weinmonat ließ der zweifache Landrath endlich Bücheler gefänglich einziehen und ordnete den Altammann Broger nebst dem Landschreiber Heß nach St. Gallen ab. Am folgenden Tage erschienen diese vor dem kleinen Rathe daselbst, zeigten demselben Bücheler's Verhaftung an, fügten die Einladung bei, er möchte seine Klagen gegen Bücheler jetzt geltend machen, und trugen ihm das freie Geleit an. Der Rath antwortete, da das Geschäft bereits an die zwölf Orte gebracht sei, so wollen sie von dort her die Entscheidung erwarten [100]).

Am Mittwoche nach St. Martinstage sollte wegen dieses Geschäftes wieder Rath gehalten werden; es drangen aber über hundert Anhänger Bücheler's auf das Rathhaus, wo eine gewaltige Rauferei folgte; wäre nur ein Messer gezückt worden, was Gott in Gnaden verhütete, so würde auch viel Blut vergossen worden sein.

---

99) Urk. N. DCCCII.

100) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Den 8. Christmonat verordnete der Rath die Verhaftung des Heinrich Wild Sohn, auf Treibern. Wirklich gelang es dem Landweibel und seinen Gehülfen, ihn zu ergreifen, als sie aber auf dem Wege nach Appenzell waren, kam ein Haufen von Bücheler's Anhängern, befreite Wild und schlug den Weibel nebst seinen Gehülfen derb mit den Fäusten. Den 13. Christmonat berichtete St. Gallen diesen Vorfall nach Schaffhausen und berief sich auf dieses Beispiel, daß es unmöglich in Appenzell sein Recht suchen könne, sondern sich genöthigt sehe, die Eidgenossen darum anzugehen [101]).

Beendigung des bücheler'schen Handels.

Zu Anfang des Jahres 1539 hatte es noch keinen Anschein, daß dieser Handel bald zu Ende werde gebracht werden. Als den 2. Hornung die st. gallischen Abgeordneten, Bürgermeister v. Watt, Unterbürgermeister Hans Rheiner und Ulrich Hochreutiner, von den Eidgenossen begehrten, sie möchten entscheiden, ob alle zwölf Orte, oder nur ein Theil derselben in der Sache zu richten haben, so erwiederten die appenzellischen Boten, sie verstehen erst jetzt, daß die St. Galler auf Landammann und Rath klagen; als früher der Ammann Broger den Bürgermeister v. Watt gefragt habe, auf wen er klage, habe dieser geantwortet, er klage auf die Personen, von denen ungeschickte Reden geführt worden seien; wenn die St. Galler bei ihrer nunmehrigen Klage beharren wollen, so können sie aus Mangel an Instruction nicht antworten. Die St. Galler verlangten, daß der Abschied vorgelesen werde, aus welchem sich deutlich ergeben müsse, daß sie immer auf Landammann und Rath geklagt haben; der Ammann Broger habe selbst gesagt, die Appenzeller besitzen Briefe, welche den Richter bezeichnen, wenn Streitigkeiten zwischen ihnen und St. Gallen entstehen, und das würde er

101) Urk. N. DCCCIII; Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 157, Bd. 8, A. 4.

nicht gesagt haben, wenn nicht St. Gallen schon damals gegen Landammann und Rath geklagt hätte. Die Appenzeller legten hierauf einen Vertrag mit St. Gallen vor, der allerdings den Richter in ihren Streitigkeiten bezeichnete, aber bereits seit mehr als hundert Jahren erloschen war; hingegen zeigten die St. Galler aus Thatsachen, auf welche Weise seit diesem Vertrage ihre Zwistigkeiten beigelegt worden seien. Die Eidgenossen bezeugten den Appenzellern ihr Mißfallen über die Ränke derselben, die Sache in die Länge zu ziehen. Die Ernennung des Richters verschoben sie auf den nächsten Tag und warnten beide Parteien sehr ernsthaft vor Thätlichkeiten [102]).

Ungeachtet dieser Warnung besorgten die St. Galler einen Ueberfall von Appenzell. Sie ließen daher dem Fürsten vorstellen, daß ein solcher Ueberfall nicht stattfinden könne, ohne auch ihn und seine Unterthanen in Verlegenheit zu bringen. Der Fürst sandte deßwegen seinen Hofmeister und Egli Meßmer, seinen Vogt in Rorschach, nach Appenzell. Ohne der St. Galler zu erwähnen, sollten diese Abgeordneten sich stellen, als hätten sie nur durch das Gerücht vernommen, was in Baden vorgefallen sei, und ihre Vermittelung antragen. Die Appenzeller verhießen, am nächsten Mittwoch den Rath so zahlreich zu versammeln, wie seit dreißig Jahren nicht mehr geschehen sei, um alle Thätlichkeiten mit dem größten Ernste verbieten zu lassen. Zugleich zeigten sie sich geneigt, die Vermittelung des Fürsten anzunehmen, die aber von St. Gallen abgelehnt wurde, weil es für unschicklich hielt, dieselbe anzunehmen, nachdem es diejenige der Eidgenossen abgewiesen hatte [103]).

Schon den 20. Hornung hatte St. Gallen auch Zürich berichtet, daß es den Tag in Baden nicht beschicken werde, und das Ansuchen beigefügt, daß man die Appenzeller dar-

102) Abschiedesammlung in Bern, Bd. B. B. 1529, Fol. 529.
103) Protokoll der Stadt St. Gallen.

über beruhigen möchte [104]); die Eidgenossen ließen sich aber durch diese Abwesenheit nicht abhalten, zu bestimmen, daß alle zwölf Orte gemeinsam über die Sache sprechen sollen [105]).

Im April hielten die Eidgenossen wieder einen Tag zu Baden. Sie drangen auf einen gütlichen Vergleich, zu welchem St. Gallen die Hand bieten wollte; hingegen beriefen sich die appenzeller Gesandten auf die Unmöglichkeit, bei dieser schlechten Witterung die Landsgemeinde zu versammeln, die sie für einen gütlichen Vergleich zu bevollmächtigen hätte, drangen daher auf einen gerichtlichen Spruch und eröffneten zugleich ihren Auftrag, gegen den Bürgermeister von Watt das Recht zu begehren, weil dieser gesagt habe, die Appenzeller haben auch ein Banner, oder Fähnlein verloren. Die Eidgenossen ließen sich aber durch diese Weigerung nicht hindern und übergaben beiden Parteien einen Vergleich, den dieselben nach Hause bringen sollten, um sich am nächsten Tage zu erklären, ob sie ihn annehmen wollen.

Diesem Vergleiche zufolge sollten die geschehenen Reden der Obrigkeit von Appenzell keinen Nachtheil bringen, aber auch der Stadt St. Gallen an ihren Ehren nicht schaden; hingegen sollten die Appenzeller den Bücheler so strafen, daß man daraus ersehen könne, seine Schimpfreden seien ihnen leid. Würden sie nicht im Stande sein, ihn zu strafen, oder würde er auf seinem Rechtsbegehren beharren, so sollten sie ihn dahin vermögen, an der nächsten Jahresrechnung in Baden sich vor den Boten der zwölf Orte zu stellen und ihrem Spruche sich zu unterziehen. Die Appenzeller sollten schuldig sein, von aller Leinwand, die in St. Gallen geschaut, gezeichnet und gemessen werde, der Stadt den Zoll zu bezahlen. Die St. Galler sollten berechtigt sein, ihre Zinse im Appenzellerlande nach dem Laute der Zinsbriefe einzuziehen. In Beziehung auf den Bürgermeister von Watt äußerten die

104) Archiv zum Fraumünster in Zürich Nr. 157, B. 8, A. 4.
105) Bernische Abschiedesammlung, Bd. B. B. 1529, F. 515

Eidgenossen gegen die Appenzeller den Wunsch, sie möchten ihrer Klage keine Folge geben; indessen sollte ihnen das Recht, wenn sie von demselben nicht abstehen würden, vor den zwölf Orten offen stehen [106]).

An der Jahrrechnung, den 25. Brachmonat 1539, erklärten sich beide Parteien, den Vergleich annehmen zu wollen, der dann auch in eine förmliche Urkunde abgefaßt wurde [107]).

Bücheler wurde von den Appenzellern verurtheilt, da er seine Aussagen gegen die St. Galler, das Banner betreffend, erlogen habe, so habe er dieselben zu widerrufen und den St. Gallern, wenn sie es begehren, Brief und Siegel über seinen Widerruf auszustellen; seiner Ehren sei er früher schon verlustig erklärt worden; überdieß aber habe er eine Buße von zweihundert Gulden in den Landseckel zu entrichten; übrigens solle ihm das Recht gegen diejenigen, die ihm jene Verläumdungen eingegeben haben, sowie die Appellation an die zwölf Orte offen stehen. Wirklich ergriff er diese; die zwölf Orte bestätigten aber den Spruch der Appenzeller.

Diese scheinen, noch immer die Hoffnung genährt zu haben, das Banner, welches sie gefunden hatten, möchte doch ein st. gallisches sein. Sie ließen daher durch ihre Boten, Mauriz Gartenhauser und Sebastian Thörig, die Sache an der Tagsatzung zur Sprache bringen, wo ihnen aber bewiesen wurde, daß das Banner — das herisauer sei.

Streit der Appenzeller mit dem Bürgermeister Dr. Joachim v. Watt von St. Gallen.

Sobald der bücheler'sche Streit beendigt war, erklärten sich die Appenzeller, den 26. August 1539 auf dem Tage zu Baden, daß sie den Bürgermeister v. Watt richterlich belangen wollen, weil er durch die Aussage, sie haben ein Ban-

106) Urk. N. DCCCIV.
107) Urk. N. DCCCV.

ner, oder Fähnlein verloren, sie an ihrer Ehre gekränkt habe. Die Eidgenossen suchten nochmals, sie von dieser Klage abzubringen, da die Aussage des Bürgermeisters keiner bösen Absicht beizumessen sei, und ihre Ehre unter derselben nicht leide; übrigens verhießen sie ihnen, wenn sie auf ihrer Klage bestehen sollten, sie am nächsten eidgenössischen Tage über dieselbe zu vernehmen [108]).

Wir erzählen unsern Lesern vorerst die Entstehung dieser Klage, die eigentlich mit der bücheler'schen Sache gar nichts gemein hatte. Zu der Zeit nämlich, als man im Flecken Appenzell darauf bedacht war, die Handlung daselbst einzuführen, zog Kaspar Schumacher, genannt Guggi, ein Bürger und Handelsmann von St. Gallen, nach Appenzell, wo er nicht nur mit Freuden aufgenommen; sondern auch mit dem Landrechte beehrt wurde. Er starb hernach in Lyon, als er eben daselbst die Augustmesse besuchte, und hinterließ viele Schulden im Appenzellerlande; die Gläubiger verglichen sich übrigens mit seinen Erben. Nachher brachte Bernhard Schlumpf für Guggi's Rechnung bares Geld nach St. Gallen zurück, auf welches Othmar Ferber, Bürger und Rathsherr zu St. Gallen, dem Guggi hundertundachzig Gulden schuldig gewesen war, Beschlag legen ließ. Die Appenzeller führten hierüber durch ihre Abgeordneten Ammann Broger, Schneider Uli und Uli Aufdemhaus [109]) Beschwerde. Der damalige Stadtammann, Bürgermeister v. Watt, bestätigte aber den Beschlag, worüber der Ammann Broger so sehr aufgebracht wude, daß er sich umkehrte, mit der Hand auf eine „Sydlen“ (Stuhl) schlug und sagte, er wolle diesen „Bscheid“ an seine Herren und an den Ort bringen, wohin er gehöre.

---

108) Abschiedesammlung in Bern, B. B. B, 1529, Fol. 470.

109) Dieser Uli Aufdemhaus, früher Wirth in Speicher, führte eine Wirthschaft in Appenzell und war Theilhaber an einer der Handelsgesellschaften daselbst.

Als der Landammann dann den Rath in Appenzell berichtete und beifügte, der Bürgermeister v. Watt sei schuld an der Sache, so beschloß der Rath, denselben wegen seiner das Banner betreffenden Aussage richterlich zu belangen und ihn zu einem Widerrufe zu zwingen.

Ueber den Beschlag selbst entstund die Streitfrage, ob, da zwischen Appenzell und St. Gallen die Uebereinkunft bestund, daß man Jeden da aufzusuchen habe, wo er Feuer und Licht besitze, die Angelegenheiten eines Verstorbenen auch vor die Behörden seines frühern Wohnortes gehören, oder ob man auf sein Vermögen Beschlag legen könne, wo man dasselbe finde. Die Eidgenossen empfahlen beiden Parteien, sich zu vergleichen, was auch zu beiderseitiger Zufriedenheit geschah; der Haß der Appenzeller gegen den Bürgermeister v. Watt währte aber fort, und daher ihre Rache.

Die Aeußerungen, welche der Bürgermeister widerrufen sollte, bestunden darin, daß er, als er vor den Eidgenossen Klage gegen die Appenzeller zu führen hatte, unter Anderm gesagt hatte: „Niemand sol achten oder vermainen, das min „Herren Burgermeister und Rat der Stadt St. Gallen so „höchst räß oder katzrain sigend, das sy ain Verlurst aines „Zaichens oder Panners, so sy das anders verloren hetten, „nit woltend oder möchtend kantlich und Anred syn. Ja, „wenn es geschechen (das aber nit war und mit Warhait „nit erfunden wurd), so wißtend sy es och ze tragen und ze „dulden, wurdend ob Gott will nit desser minder fromm, „eerlich, biderb lüt sin, wie die von Abbacell och, wie wol „sy (das solte man aber Ine nit verargen noch ver übel han) „och Panner und Fendli verloren, und wol wißend, wo die„selbigen hin sigend, und aber nit desto minder fromm, bi„derb Lüt und nebend anderen verlurstigen Oberkaiten ain „eerlich Oberkait wärind, weltend och nit vergut han, daß „man Inen sollichs vfrüfte, oder zu Argem anzüche, daran „sy och recht hettend, dann gewünnen und verlieren, unden

„oder obliegen, nitt in des Menschen Hand, sunder in der „Gewaltsame Gottes stunde.“ [110]).

Als an der Landsgemeinde im April Heinrich Baumann Landammann wurde, soll er gesagt haben: „Mir händ aber „geschaffen mit dem Panner, das unser Fendli oder Zaichen „ouch fürher kon wird, das zu Bregenz sol ligen noch wil „hütt ist.“ [111]). Wirklich versteckte sich ein Appenzeller in der Martinscapelle in Bregenz und nahm das Banner; als aber der Meßmer des folgenden Morgens in die Kirche kam, fiel ihm sogleich auf, daß dasselbe fehle. Er verschloß daher die Kirche, durchsuchte sie überall und fand endlich den Thäter, der dann gehängt wurde [112]).

Den 1. Christmonat 1539 schrieben Landammann und Rath von Appenzell dem Bürgermeister, da der Rath nicht berechtigt sei, frühere Beschlüsse dieser Behörde und der Landsgemeinde zu stürzen, so werden sie zwar an der nächsten Tagsatzung auf ihn klagen, ihr Begehren aber darauf beschränken, daß die Eidgenossen einen Spruch fällen [113]). Den 10. Christmonat entschieden sodann die zwölf Orte in Baden, die Aeußerung solle den Appenzellern unnachtheilig, unschädlich, unverweislich, unaufheblich und unschädlich, ebenso aber auch dem Bürgermeister v. Watt in seinem Glimpf und seinen

110) Keßler Fol. 522. 523. 529. Er sagt, das Banner, welches die Appenzeller 1408 vor Bregenz verloren, habe einen langen weißen Schwenkel und einen schwarzen Bären mit rothen Klauen in weißem Felde gehabt; an der Ecke, bei der Stange, habe der heil Mauriz gestanden; bis zum Schwabenkriege sei es vor der Stadt, in der Kirche des heil. Gallus, nachher aber in der Martinscapelle in der Stadt selbst aufbewahrt worden. Im Schwedenkriege sollen die Schweden das Banner weggenommen haben.

111) Brief von Jöri Schläpfer von Appenzell, vom 28. April 1539, an Martin Hur in St. Gallen, in den vadian'schen Briefen, Bd. IV, S. 271, auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.

112) Rütiner's Diarium.

113) Originalbrief in der vadian'schen Sammlung Bd. IV, S. 302, auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.

Ehren unschädlich und unnachtheilig sein, und beide Parteien sollen einander deßwegen nicht weiter bekümmern, noch belangen, sondern einander ruhig und unersucht lassen[114]).

Verträge der Appenzeller mit Nachbaren und Sprüche in Streitigkeiten zwischen Landsleuten.

Im Jahre 1537 wollten der Abt Diethelm von St. Gallen und sein Convent den Gemeindegenossen von Trogen, Speicher und Teuffen verbieten, in den Waldungen von Steineck und Watt Holz zu fällen, obschon dieselben, wie bereits oben erwähnt wurde, diese Waldungen an sich gekauft hatten[115]). Die Entscheidung über den Streit wurde Schiedrichtern übertragen. Die drei Gemeinden wählten den Altammann Ulrich Broger und den Landschreiber Jakob Heß, der Convent aber Martin Gaiser von Schwitz, Hauptmann der Schirmorte, und Ulrich Sailer, Hofmeister des Gotteshauses. Diese sprachen den 7. Jänner 1538, es seien die im Appenzellerlande gelegenen Stücke der Waldungen Steineck und Watt in zwei Theile zu theilen, deren einer dem Convente, der andere den Gemeinden Trogen, Speicher und Teuffen zugehören solle. Es wurden hierauf die Waldmarken gesetzt, jedoch mit dem bestimmten Vorbehalte, daß die Landmarken und das Weiderecht in den Waldungen (Trattrecht) bleiben, wie sie zuvor gewesen seien[116]).

Es entstunden nun Streitigkeiten zwischen den appenzeller Theilhabern an diesen Waldungen über die Benützung derselben; besonders bestunden die Bewohner der Gegend in Teuffen, die im Tobel genannt wird, auf Vorrechten bei derselben. Die Landesobrigkeit ernannte die beiden Altlandammänner Ulrich Broger und Ulrich Lanker, den gewesenen Landvogt im Rheinthal, Mauriz Gartenhauser, den Hauptmann Sebastian Thörig, Franz Tanner, Hans Ammann, genannt

114) Urk. N. DCCCVIII.
115) B. 2, S. 14; Urk. N. CCCLXV.
116) Urk. N. DCCXCIX.

Hans auf dem Tobel, Hans Fuchs, Hans Heierle, Konrad Roder, genannt Halder, Othmar Oprecht und Jakob Heß, den Streit zu entscheiden. Diese erkannten, daß jeder Besitzer einer an die Waldungen grenzenden Heimath das nöthige Holz zu Zäunen, um seine Wiesen und Weiden zu schirmen, aus denselben nehmen dürfe; die Bewohner von Teuffen, Trogen, Speicher und Rothen sollen gute Bannwarte bestellen; wenn sie Holz austheilen wollen, so solle es nach den Feuerstellen geschehen; die Bewohner von Teuffen unter der Straße[117]) sollen ihr Holz aus dem Watt, Trogen und Speicher aber und die Bezirke Rothen und im Tobel aus Steineck erhalten; die vier alten Höfe, wo die Zürcher seßhaft seien, sollen zwei Mal soviel Holz, als andere Theilhaber beziehen mögen; jeder Theilhaber solle das Recht haben, das ihm zugetheilte Holz nach Belieben zu verkaufen; stehendes Holz hingegen dürfe nur an diejenigen verkauft werden, die Rechte in diesen Waldungen besitzen; wer bauen wolle, habe die Erlaubniß der Bannwarte nachzusuchen, um Holz zu fällen, und diese sollen, je nach Beschaffenheit der Sache, berechtigt sein, ihm vor die Roode zu weisen, zu welcher er gehöre[118]).

Den 15. März 1542 verordnete der zweifache Landrath, in Folge des Begehrens der Bewohner von Teuffen, Speicher, Trogen und Rothen, wer in den Wäldern Watt und Steineck frevle, habe für jedes abgehauene Stück Holz eine Buße von drei Pfund und fünf Schill. Pfenn. zu bezahlen, die den Theilhabern der Waldungen zufalle, und es sollen in

117) Schon seit mehr, als hundert Jahren besteht die jetzige Eintheilung der Gemeinde Teuffen in die beiden Abtheilungen ob und unter der Straße. Die Grenzlinie derselben bildet der Weg, der von Gais her neben dem Pfarrhause von Teuffen über die Eck nach St. Gallen führt. Aus der Urkunde, auf die wir uns hier zu berufen haben, scheint aber hervorzugehen, daß vor alten Zeiten die Straße, die von Gais her über die Gählern und die Eck nach St. Gallen führt, die Gemeinden in die beiden erwähnten Abtheilungen getheilt habe.

118) Urk. N. DCCCXVI.

Zukunft, ſtatt der Bannwarte, acht aus den erwähnten vier Orten gewählte Männer die Vertheilung des Holzes beſorgen[119]).

Den 5. Herbſtmonat 1539 fand eine neue Markung zwiſchen dem Lande Appenzell und der Grafſchaft Toggenburg ſtatt, welche von Seite Appenzell's der Altlandammann Ulrich Broger, Georg Meier, Sebaſtian Thörig und Jakob Heß zu beſorgen hatten[120]).

Den 1. Wintermonat des nämlichen Jahres wurde zwiſchen Baſel und Appenzell eine Uebereinkunft, die Freizügigkeit und die Aufhebung des Abzuges betreffend, abgeſchloſſen[121]).

Der Landvogt im Rheinthal, Hans Hab von Zürich, hatte vernommen, daß Gebhart Zidler, ein Appenzeller, zu Jemand geſagt habe: „Ja, ich meine, du habeſt auch den Schelmen„glauben, welchen die von Zürich und Bern und der Land„vogt haben; es iſt nichts Gutes in demſelben und kommt „nichts Gutes aus ihm.“ Er beklagte ſich deßhalben bei der Obrigkeit von Appenzell, von welcher Zidler verurtheilt wurde, vor dem zweifachen Landrathe zu erklären, er halte die Eidgenoſſen von Zürich und Bern für fromme, ehrliche und redliche Ehrenleute, und mit dem, was er über dieſelbe und über den Landvogt geredet habe, ſei ihnen Unrecht von ihm gethan und ſie ſeien dadurch von ihm verläumdet worden; überdieß hatte er die Unkoſten zu bezahlen und wurde ſeiner Ehren verluſtig erklärt, bis er wieder werde begnadiget werden[122]).

Den 26. Chriſtmonat 1539 wurde ein Streit zwiſchen der Gemeinde Urnäſch und mehren Particularen, Holzfällen und Weidgang betreffend, der ſchon lange gewährt hatte, entſchieden[123]).

---

119) Urk. N. DCCCXX.
120) Urk. N. DCCCVI.
121) Urk. N. DCCCVII.
122) Urk. N. DCCCX.
123) Urk. N. DCCCIX.

Den 15. Heumonat 1540 wurden die Marken zwischen der Wideralp, die zum Toggenburge gehört, und den Liegenschaften des Appenzellers Hans Rottach bestimmt [124]).

Verwickelungen wegen der Reichenau.

Auf der angenehmen Reichenau [125]) hatte Pirminus schon im Jahre 724 eine Abtei gestiftet. Damals wurde die Insel, nach dem Landvogte, in dessen Gebiete sie lag, Sintlachsau genannt, und erhielt ihren gegenwärtigen Namen erst später wegen der großen Reichthümer, welche der Abtei durch Schenkungen zugefallen waren. Ihre Lage im Untersee, an den Grenzen des Thurgau's, gewann der Abtei besonders viele Besitzungen und Rechtsamen in dieser Landgrafschaft, die in der Folge eidgenössisches Gebiet wurde. Schon deßwegen, dann aber auch überhaupt wegen ihrer Nähe, konnte den Eidgenossen nicht gleichgültig sein, wer die Insel besitze.

Als nun die Abtei unter dem Abte Marr von Knörringen ganz verarmt war, machte der Bischof von Constanz demselben vortheilhafte Anerbietungen, wenn er sie ihm abtreten würde. Der Abt schenkte denselben geneigtes Gehör; hingegen vereinigten sich die Eidgenossen und die Stadt Constanz, diese Abtretung zu hindern. Durch die Austheilung von sechstausend Kronen unter die Häupter der Eidgenossenschaft wußte der Bischof aber, sich die Willfährigkeit derselben zu gewinnen; die meisten Stände gaben sich zufrieden, daß die Reichenau an den Bischof von Constanz gelange, unter der Bedingung jedoch, daß die Besitzungen der Abtei in der Schweiz lediglich unter dem Schirm der Eidgenossen stehen, und daß der Bischof und sein Capitel sich schriftlich verpflichten, zu ewigen Zeiten nie eine Festung, oder Bollwerke auf der Insel zu bauen. Indessen schrieben doch die Gesandten von Zürich,

124) Urk. N. DCCCXV.

125) Au ist ein altdeutsches Wort, das eine durch Wasser, Berge, oder Vertiefungen begrenzte Ebene bedeutet.

Bern, Uri, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell im Christmonat 1539 an den Bischof von Constanz und an den Abt von Reichenau, sie wollen einen förmlichen Beschluß auf den nächsten Tag verschieben, um vorerst die Vollmachten ihrer Obrigkeiten einzuholen [126]).

Diesem Widerstande zu begegnen, beriethen sich den 19. Hornung 1540 die fünf katholischen Orte zu Brunnen, ob sie nicht Basel, Schaffhausen und Appenzell von den Berathungen wegen der Reichenau ausschließen wollen, da diese Orte keinen Antheil an der Regierung des Thurgau's haben und überdieß, wie leicht zu erachten sei, den Vortheil der katholischen Orte wenig berücksichtigen werden. Solothurn und Uri ausgenommen, faßten die sämmtlichen katholischen Orte wirklich den 3. März in Lucern einen solchen Beschluß [127]), den sie den 7. Brachmonat jenen drei Orten in Baden eröffneten. Appenzell erwiederte, wenn man sie von diesen Berathungen ausschließe, so solle man sie denn auch nicht weiter mit der Sache belästigen, wenn sie für die gesammte Schweiz üble Folgen nach sich ziehen werde [128]).

Der Rothwiler Streit.

Die Stadt Rothwil besaß einen Pürßbezirk (Jagdbezirk), wegen dessen Benützung sie mit Hans von Landenberg von Breitenlandenberg, in dessen Herrschaft Schomberg derselbe zum Theil lag, Zwistigkeiten bekam. Die Rothwiler nahmen ihren Gegner gefangen; erst im Jahre 1538 und nur auf Verwendung des Fürsten von Fürstenberg, sowie der vier Orte Zürich, Lucern, Zug und Schaffhausen entließen sie ihn wieder. An einem den 22. Mai 1539 zu Dießenhofen gehaltenen Tage sprachen die Eidgenossen den Rotwilern jenen Pürßbezirk zu, verfällten dieselben aber, die Kosten der Gefangenschaft des H. von Lan-

126) Schulthaiß Bd. IV, Fol. 172 ff.; Schönhuth 297.
127) Abschiedesammlung zu Lucern.
128) Abschiedesammlung in Bern, Bd. I. I, 1540—1542, Fol. 101.

denberg zu tragen und ihm tausend Gulden zu bezahlen. Der alte v. Landenberg war mit dieser Erkenntniß zufrieden; sein Sohn Christoph hingegen, ein junger, heftiger Mann, nebst achtzehn andern Edelleuten, schickte den Rothwilern den 4. Wintermonat 1539 den Absagebrief und schädigte dann die ihnen zugehörenden Dörfer. Dieß veranlaßte die Rothwiler, bei den katholischen Orten Hülfe zu suchen [129]).

Den 5. Wintermonat 1540 versammelten sich die fünf katholischen Orte in dieser Sache zu Lucern und beschloßen, daß jeder Ort ein Fähnlein ausrüste, der Auszug aber, wenn er Verzug leide, vorläufig aufgeschoben werde bis auf den nächsten Tag in Baden; sollte dieser Aufschub nicht angemessen sein, so solle Lucern die Zeit des Auszuges bestimmen und Schaffhausen der Sammelplatz sein. Zugleich stellten sie an Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen und Appenzell das Ansuchen um getreues Aufsehen. Den 17. Wintermonat folgte der Tag in Baden, und die Eidgenossen vereinigten sich, Mannschaft aus allen Orten nach Schaffhausen abgehen zu lassen und von hier aus unter einer gemeinsamen Fahne mit weißem Kreuz in rothem Felde in's Feld zu rücken; würde der H. von Landenberg kräftige Unterstützung haben, so sollten die Eidgenossen fünfzehntausend Mann ausrücken lassen und ihre Verbündeten mahnen; außer den Officieren, die jeder Ort mitschickte, sollten die Städte einen obersten Hauptmann, die Länder aber einen obersten Venner wählen, und der Oberbefehl wöchentlich zwischen diesen beiden wechseln [130]).

Vorläufig besetzten sie Rothwil mit tausend Mann, um die Stadt und ihr Gebiet gegen feindliche Ueberfälle zu schützen. Diese Mannschaft versprach in ihrem Eide, der Stadt Rothwil Nutzen und Ehre zu fördern und die Feinde derselben

129) v. Langen S. 252 ff.; Beschreibung der Verhältnisse von Rothweil mit der Schweiz, Handschrift im königl. württembergischen Staatsarchive, Latula E, fasc. I. XXVIII.

130) Abschiedesammlung in Lucern.

zu schädigen; gegen die Bürger von Rothwil sich freundlich zu halten und Niemand mit Worten, oder Werken zu beleidigen; untereinander brüderlich und freundlich zu leben; kein Paternoster an den Hals zu hängen, auch keine andern trotzigen Zeichen zu tragen, sondern mit ihrem Feldzeichen, dem weißen Kreuze, sich zu begnügen; einander wegen der Religion nicht anzutasten, noch zu schmähen, auch die Meßpriester und Prädicanten nicht zu beleidigen, und wo Messe gelesen, oder gepredigt werde, keiner den andern an seinem Glauben zu hindern, und endlich im Gefecht, oder Streite wie fromme, biedere Leute beieinander zu bleiben [131]).

Den 12. Christmonat wurde den Eidgenossen in Baden der Frieden vorgelegt, welchen die Rothwiler ohne Vorwissen der Eidgenossen, sogar ohne diese in denselben aufzunehmen, geschlossen hatten. Allgemein war der Unwillen unter den Eidgenossen. Mauriz Gartenhauser, der Bote von Appenzell, äußerte sich im Namen seiner Obrigkeit, seine Herren, obschon sie gerne Ruhe und Frieden haben, verwundern sich, daß die Rothwiler den Anlaß ohne Wissen der Eidgenossen angenommen haben; was gemeiner Eidgenossen Willen und Meinung sei, habe er an seine Herren gelangen zu lassen [132]).

Zu Anfang des Jahres 1541 kehrten die eidgenössischen Truppen wieder nach ihrer Heimath zurück [133]).

Streit mit der Stadt St. Gallen wegen des Leinwandhandels.

Den 20. Heumonat 1541 befanden sich Paulus Schlumpf und Georg Schläpfer von St. Gallen im Hause des Landammanns Mauriz Gartenhauser zum Mittagessen. Der Landschreiber Jakob Heß, der auch daselbst speiste, fragte sie im

131) Beschreibung der Verhältnisse von Rothweil u. s. w. die in der 129. Anmerkung erwähnte Handschrift.
132) Abschiedesammlung in Lucern.
133) Reding XI.

Verlaufe des Gespräches, warum sie in St. Gallen die appenzeller Leinwand messen, da doch Appenzell das gleiche Maß habe, und warum die Kaufleute daselbst die appenzeller Leinwand ebensowohl, als die kemptener und andere Leinwand, die jenseits des Bodensees verfertigt werde, kaufen und apprettiren; zugleich beschwerte er sich, daß gute Leinwand, wie er selbst gesehen, und die in Appenzell die Schau erhalten habe, in St. Gallen bei der Schau abgewiesen werde. Schlumpf antwortete, die St. Galler haben verständige Schauer, die allen gleiches Recht halten, und wenn auch die Ware dem Bürgermeister gehören sollte. Ueber diese Behauptung lächelten der Landammann und der Landschreiber spöttisch. Die beiden St. Galler ahnten in der Unterredung ein Vorzeichen von Streitigkeiten und theilten dieselbe dem kleinen Rathe mit, der sie protokolliren ließ.

Schon den 9. Christmonat trafen wirklich der Landammann Gartenhauser und der Altammann Broger in St. Gallen ein, Beschwerde zu führen, daß ihre Schau daselbst nicht anerkannt werde. Der Rath erwiederte, die Appenzeller werden behandelt, wie die Nachbaren von Wil und Bischofzell.

Gleichzeitig beschied der Rath mehre st. gallische Kaufleute vor sich. Dem Jakob Rainsperg machte er Vorwürfe, daß er einem fremden Kaufmanne gesagt habe, er werde in Appenzell gute Leinwand auf Borg finden. Aehnliche Vorwürfe erhielten Hans und Ulrich Schlapperitz, weil sie gesagt hatten, sie bekümmern sich weder um das appenzellische, noch um das st. galler Zeichen. Diesen wurde zugleich angesagt, daß sie in der Eidgenossenschaft keine andere Leinwand kaufen, als die in St. Gallen geschaut worden sei. Diesen Befehl erhielt die ganze Kaufmannschaft; auch wurde ihr verboten, andere Waren zu verpacken, als st. gallische, oder solche anderwärts zu versenden, als von St. Gallen aus. Zugleich wurde sie eidlich verpflichtet, diese Befehle geheimzuhalten; man sah also wenigstens das Unschickliche dieses Berufsneides ein und schämte sich desselben.

Den 10. Jänner 1542 erschienen die schon erwähnten appenzellischen Boten wieder vor dem kleinen Rathe von St. Gallen und trugen demselben das Ansuchen vor, da nunmehr in Appenzell eine Handlungsgesellschaft errichtet worden sei, so möchte er den St. Gallern gestatten, die in Appenzell gekaufte Ware mit dem appenzeller Zeichen zu versenden, zumal sie auch die Leinwand von Kempten und Isne mit den Zeichen dieser Städte verhandeln und verschicken dürfen; sollte ihnen nicht entsprochen werden, so wollen sie nicht verhehlen, daß sie Schutz bei den Eidgenossen suchen würden. Der Rath antwortete, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus guter nachbarlicher Gesinnung habe er den Appenzellern, wie andern Nachbarn, erlaubt, ihre weiße Leinwand in St. Gallen schauen zu lassen, und diese Bewilligung wolle er ihnen auch ferner gewähren; würden sie aber mehr verlangen und Schutz bei den Eidgenossen suchen wollen, so müsse er dieses in Gottes Namen geschehen lassen[134]).

Den 16. Jänner brachten sodann die Appenzeller ihre Klagen vor die in Rapperswil versammelten Eidgenossen. Sie beschwerten sich nämlich, daß die St. Galler, obschon sie ihren Kaufleuten erlauben, Waren von Kempten und Isne, die mit dem Zeichen dieser Städte versehen seien, zu kaufen und zu verschicken, es denselben verbieten, appenzeller Leinwand mit dem appenzeller Zeichen zu kaufen, und dadurch nicht bloß die Verachtung dieses Zeichens an den Tag legen, sondern auch den appenzeller Kaufleuten großen Schaden zuziehen; deßnahen verlangten sie von den Eidgenossen, sie möchten ihnen zur Beseitigung dieser Beschwerden behülflich sein, denn die Obrigkeit in Appenzell sei der Meinung, wenn da nicht Abhülfe geschehe, so komme sie in den Fall, den St. Gallern den freien Kauf abschlagen zu müssen. Die st. gallischen Boten entschuldigten sich mit dem Mangel an Voll-

134) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

machten und begehrten eine Abschrift von der Klage der Appenzeller [135]).

Schon den 1. Hornung ordnete hierauf St. Gallen den Altbürgermeister Joachim v. Watt, den Unterbürgermeister Hans Rheiner, Ambrosius Eigen und Martin Hux nach Rapperswil ab, den Eidgenossen noch am nämlichen Tage Antwort zu bringen. Diese lautete wesentlich dahin, seit der Leinwandhandel in St. Gallen bestehe, genieße die Schau daselbst vor derjenigen in andern Städten ein so großes Zutrauen, daß der st. gallische Handel seit zweihundert Jahren an mehren Orten sich der Zollfreiheit zu erfreuen habe; die ganze Umgebung habe sich des st. gallischen Zeichens bedient; als man nun vor einigen Jahren angefangen habe, in Wil und Bischofzell rohe Leinwand zu kaufen und zu bleichen, so haben die St. Galler auch ihren Kaufleuten erlaubt, weiße Leinwand an diesen Orten zu kaufen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie dieselbe in St. Gallen schauen und mit dem dasigen Zeichen versehen lassen; eine ähnliche Erlaubniß sei auch für die appenzeller Leinwand ertheilt worden. Da nun die Appenzeller die Leinwand, die ihr Zeichen trage, im Auslande nicht verkaufen können, so wünschen sie, durch die st. galler Kaufleute derselben Zutrauen zu verschaffen, und suchen also, ihre Gewerbe zum Schaden der st. gallischen zu äufnen und durch die Drohung, den freien Kauf zu verbieten, die Erreichung dieses Zweckes zu ertrotzen. St. Gallen könne seinen Kaufleuten nicht gestatten, Leinwand mit fremdem Zeichen neben derjenigen, die das st. gallische Zeichen trage, zu verkaufen, weil dadurch dem fremden Zeichen Eingang verschafft, dem st. gallischen aber Schaden erwachsen würde. Da die Fremden nun einmal diesem ihr Zutrauen schenken und die Waren so finden, wie sie bezeichnet werden, so könne

135) Abschiedesammlung zu Bern, Bd. I, I, 1540 — 1542, Fol. 428.

St. Gallen kein Zeichen einer fremden Obrigkeit zulassen, von der man gar nicht wisse, wie genau ihre Schau sei. Die st. gallische Schau gereiche der ganzen Umgebung zum Vortheil, denn der Thurgau, Toggenburg, das Rheinthal, die fürstliche Landschaft, besonders Arbon, Wil und Bischofzell ziehen jährlich über hunderttausend Gulden baren Geldes aus der Stadt, während die St. Galler die für diese Summen erkauften Waren in Spanien, Frankreich, Italien, Oesterreich, Baiern, Ungarn, Böhmen, Polen und Sachsen, vorzüglich aber in Frankfurt und Nürnberg auf Borg verkaufen müssen. Den Appenzellern wolle St. Gallen kein Hinderniß in den Weg legen, daß ihre Gesellschaft das appenzeller Zeichen brauche, selbst wenn jene derselben verbieten sollten, mit einem andern Zeichen zu handeln; hingegen begehren sie, daß auch sie in ihren alten Gebräuchen und Freiheiten nicht gehindert werden. Wenn die Appenzeller sich beklagen, daß von der st. galler Schau viele ihrer Tücher in die Farbe erkennt, oder sogar zerschnitten werden, so rühre dieß daher, weil die appenzeller Schauordnung mit der st. galler nicht übereinstimme. St. Gallen gestatte den Appenzellern, ihre Leinwand, wenn sie das st. galler Zeichen trage, in den Häusern der Stadt mangen, zusammenlegen, pressen und verpacken, oder sogar mit ihrem eigenen Zeichen in verpacktem Zustande durch die Stadt führen zu lassen; so hoffe es denn, bei den Eidgenossen für seine alten Gebräuche und Freiheiten Schutz und Schirm zu finden, und daß dieselben nicht dulden werden, daß die Appenzeller ihnen den freien Kauf abschlagen [136]).

Den 6. Hornung 1542 ermahnten die Eidgenossen in Baden die St. Galler, ihren Kaufleuten zu erlauben, mit Waren, welche das appenzeller Zeichen tragen, zu handeln, da dasselbe, dem ein A beigefügt sei, von dem st. gallischen, bei

136) Archiv der Stadt St. Gallen, Tr. XXVI, 37.

dem ein H stehe, gar wohl zu unterscheiden sei. Da aber die St. Galler nicht nachgeben wollten, so beschloßen die Eidgenossen, auf dem nächsten Tage die Sache rechtlich zu entscheiden, empfahlen aber beiden Parteien, vorher noch einen Vergleich zu versuchen und jedenfalls sich keine Thätlichkeiten zu erlauben [137]).

Den 23. März erschienen von Seite der Appenzeller der Landammann Mauriz Gartenhauser und Jost Jakob, von Seite St. Gallen's wieder die bereits erwähnten Boten vor den Eidgenossen. Nach Anhörung der weitläufigen Klagen und Antworten entschieden diese, daß die Kaufleute beider Parteien mit den Waren, welche die Zeichen ihrer Orte tragen, nach Belieben handeln können, wohin sie wollen; daß aber die St. Galler das Recht haben, ihren Bürgern zu befehlen und zu verbieten, was ihnen nöthig scheine; jede Partei endlich solle ihre Kosten selber tragen [138]).

137) Abschiedesammlung in Bern, Bd. K. K., 1542 — 1544.
138) Urk. N. DCCCXXI.

Viertes Capitel.

Die Zeiten innerer Ruhe.

1542 — 1580.

Streitigkeiten mit dem Abte von St. Gallen.

Den 30. Brachmonat 1542 ersuchte der Abt Diethelm von St. Gallen die Appenzeller schriftlich, ihm die Bußen verabfolgen zu lassen, welche Appenzeller ihm schuldig waren; zugleich machte er sich anheischig, seine Unterthanen, wenn sie Bußen nach Appenzell schuldig seien, ebenfalls zur Bezahlung

derselben anzuhalten [1]). Weil er keine Antwort erhielt, so ordnete er später eine Gesandtschaft nach Appenzell ab, die der Obrigkeit seine Foderungen ausstehender Leibfälle, Bußen und Zinse mitzutheilen und dieselbe um ihre Unterstützung zum Einzug dieser Rückstände anzugehen hatte. Die Obrigkeit ließ sich wiederholt mahnen; endlich antworteten Statthalter und Rath, sie haben den großen Rath nicht versammeln können, weil bei dem fortwährenden Regenwetter die Leute zu sehr mit der Einsammlung des Heues, Kornes u. s. w. hingehalten werden; überhaupt aber hätten sie geglaubt, der Abt hätte wol warten können, bis der Landammann mit seinen Knechten wieder zu Hause eingetroffen wäre; da er nun aber Antwort inner acht Tagen begehre, so werden sie den großen Rath einberufen.

Den 26. Herbstmonat begehrten die Appenzeller, der Abt möchte einen Tag bestimmen, wann es ihm gelegen sein werde, ihre Abgeordneten zu empfangen. Der Abt bezeichnete den 13. Weinmonat [2]). In einer spätern Zusammenkunft seiner Räthe mit dem Landammann Mauriz Gartenhauser, mit Sebastian Thörig und Matthias Zidler ließ der Abt seine Geneigtheit erklären, auf die verfallenen Leibfälle zu verzichten, wenn die Obrigkeit ihm künftig behülflich sein wolle, diese Gebühr für ihn richtig einzuziehen. Den 1. Christmonat gab ihm die Obrigkeit diese Zusage, und beide Theile kamen überein, einen gesiegelten Abschied auszufertigen. Den 23. Jänner 1543 berichtete aber die Obrigkeit von Appenzell dem Abte, ohne Bewilligung des großen Rathes könne sie sich in keine den Zehnten betreffende Verschreibung einlassen; den Rath wolle sie aber nächstens einberufen, nachdem es ihr bisher wegen des Weihnachtfestes nicht möglich gewesen sei. Den 3. Hornung sandte sodann die Obrigkeit durch den Land-

1) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

2) Copirbuch Abt Diethelm's, N. 1400 in den a. O.

ammann Gartenhauser und Sebastian Thörig die mündliche Erklärung, daß der große Rath den Vertrag wegen des Leibfalles zwar annehmen, den ausgefertigten Abschied aber nicht besiegeln wölle, weil in alten Briefen die Sache sattsam verschrieben sei, und sie nicht Siegel auf Siegel häufen mögen.

In Beziehung auf die ausstehenden Zinse im Amte Altstädten erklärten die Appenzeller, es vermeinen die angeblichen Schuldner, nichts schuldig zu sein, und wollen daher erwarten, daß der Abt sie für seine Foderung rechtlich belangen werde. Der Abt lehnte diesen Gang ab, weil die appenzellischen Gerichte parteiisch seien. Auch die Bußen, die nach der Angabe des Abtes hundertundzwanzig Gulden betrugen, wollten die angeblichen Gläubiger nicht gutwillig bezahlen [3]).

Den 12. Hornung ließ der Abt seine Klagen gegen die Appenzeller den Schirmorten in Baden vortragen. Diese wünschten sodann von den Appenzellern, sie möchten den Abschied über den Leibfall besiegeln, ihre Leute, die Zehnten schuldig seien, vor einen unparteiischen Richter stellen, die Schuldner von Bußen zur Bezahlung anhalten und auf dem nächsten Tage sich über diese Ansinnen erklären [4]).

Den 12. März eröffnete der Landammann Gartenhauser den in Baden versammelten Schirmorten des Abtes, seine Herren und Obern wünschen, daß dieselben die alten Verträge nachsehen und dann ihnen sagen, ob laut derselben der Abt den Leibfall einzuziehen habe, oder ob diese Verpflichtung ihnen obliege; den alten Verträgen wollen sie genau nachkommen; da der Zehnten von Particularen zu entrichten sei, so habe der Abt seine Ansprüche vor den appenzellischen Gerichten zu beweisen, die so wenig parteiisch seien, daß sie

3) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, F. 70, im Stiftsarchive zu St. Gallen; Urk. N. DCCCXXII. DCCCXXIV.

4) Urk. N. DCCCXXV.

Jedermann über die Urtheile, welche sie dießfalls fällen werden, Rede zu stehen bereit seien; Alle endlich, gegen welche der Abt vor den Gerichten des Landes beweisen könne, daß sie ihm Bußen schuldig seien, werde die Obrigkeit zur Bezahlung derselben anhalten. Der Abt begehrte eine Abschrift dieser Erklärung, die ihm bewilligt wurde [5]).

Wir finden keine weitern Spuren von diesem Geschäfte, bis den 6. Mai 1545 Schwitz den Appenzellern anzeigte, es sei auf Begehren des Abtes von St. Gallen in allen Kirchen dieses Landes kundgemacht worden, daß die daselbst wohnenden Appenzeller sich entweder von dem Leibfalle loszukaufen, oder daß bei jedem Todesfalle die Erben ihn zu bezahlen haben [6]). Erst den 21. März 1546 theilte Appenzell diese Anzeige durch den Landammann Gartenhauser dem Abte mit, der sich eben in Rorschach aufhielt; zugleich erklärte er volle Bereitwilligkeit, den Leibfall im Lande laut den Verträgen zu bezahlen, bat aber, derselbe möchte den auswärts wohnenden Appenzellern erlassen werden, damit es nicht genöthigt werde, sich dießfalls an die Eidgenossen zu wenden. Der Abt beharrte indessen auf seiner Foderung, da er dieselbe hinreichend auf Siegel und Briefe begründen könne [7]), und berichtete den Vorfall alsobald nach Zürich, vielleicht auch den übrigen Schirmorten, mit beigefügtem Ansuchen, wenn Appenzell mit seinen Klagen auftreten sollte, so möchte nichts verfügt werden, ehe er seine Rechtstitel vorgelegt habe [8]).

Den 6. Mai schrieben Dionysius Bußi, Gilg Tschudi und Konrad Heßi von Glarus dem Abte und suchten ihn zu bewegen, von den Appenzellern den Leibfall einlösen zu lassen,

---

5) Urk. N. DCCCXXVI.

6) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

7) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683. im Stiftsarchive zu St. Gallen.

8) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 154, B. 8, A. 18.

da aus der Einziehung desselben dem Gotteshause mehr Schaden, als Nutzen erwachse [9]). Beide Parteien verständigten sich sodann, Schiedrichtern die Entscheidung zu übertragen. In das Schiedgericht berief Appenzell den Bürgermeister Hab von Zürich und Jakob a Pro von Uri, der Abt hingegen den Landammann Dietrich Inderhalden von Schwitz und den Ammann Ulrich Staub von Zug. Den 2. Christmonat sollte sich dasselbe in Rapperswil versammeln und beide Parteien zu vereinigen trachten, jedoch ohne Nachtheil an ihren Rechten, wenn die Vermittelung nicht gelingen sollte. Die Appenzeller trugen den Loskauf des Falles an; der Gesandte des Abtes erwiederte aber, für diesen sei er nicht bevollmächtigt. Die Schiedrichter waren also darauf beschränkt, beide Parteien zu gütlicher Ausgleichung zu ermahnen und ihnen mit gerichtlicher Entscheidung der Eidgenossen zu drohen, wenn jene nicht stattfinden sollte [10]).

Den 10. Christmonat stellten die in Baden versammelten Gesandten von Zürich, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus das schriftliche Ansuchen an den Abt, er möchte von den außer ihrem Lande wohnenden Appenzellern den Leibfall nicht mehr fodern, da ihm derselbe doch wenig eintrage und die Appenzeller ein hartnäckiges, unverständiges Volk seien, das auf seinen Anschlägen eigensinnig beharre, woraus denn, besonders in diesen Zeiten, wichtige Folgen entstehen könnten, die wegen einer so unbedeutenden Sache füglicher vermieden würden. Hingegen versprachen sie ihm, die Appenzeller dazu anzuhalten, daß sie den Leibfall im Lande richtig bezahlen und die Amtleute gehörig schützen, welche er mit der Einziehung desselben in den Gemeinden beauftragen werde [11]).

---

9) Urk. N. DCCCXXXVII.

10) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. XVI, 1544 — 1546.

11) Urk. N. DCCCXXXIX.

Den 31. Christmonat berichtete Hans Hasler von Altstädten dem Abte, er kenne die Leute, welche demselben nach seiner Angabe den Fall schuldig seien, durchaus nicht; die Behauptung, daß einige Appenzeller sich wegen des Falles mit ihm verständigt haben, sei durchaus unwahr; auf seine Anfrage, welche Appenzeller nachlässig in Entrichtung des Zehntens seien, könne er ihm nur antworten, daß die Leute im Roodholz und an der Oegst denselben seit langer Zeit nicht mehr abgetragen haben[12]).

In Beisein des Landammanns Mauriz Gartenhauser und Sebastian Thörig's schlugen die Eidgenossen den 10. Jänner 1547 in dieser Angelegenheit folgende Vermittelung vor: Der Abt soll in jeder Kirchhöre einen Amtmann wählen, der weder im Gerichte, noch im Rathe sitzt, gegen eine billige Entschädigung den Fall einzieht, und den die Obrigkeit zu schützen und zu unterstützen hat; hingegen soll für diejenigen Appenzeller, die außer ihrem Lande sterben, der Fall nicht bezahlt werden, diejenigen ausgenommen, welche im Gebiete des Abtes sterben, für die er, so wie für die Gotteshausleute, die im Appenzellerlande sterben, ebenfalls zu entrichten ist[13]). Die Gesandten beider Parteien übernahmen es, diesen Vorschlag ihren Herren mitzutheilen, obschon der Gesandte des Abtes bereits bevollmächtigt war, ihn anzunehmen.

Den 26. Heumonat, nach vorhergegangener Anfrage, erschienen der Altlandammann Mauriz Gartenhauser, Sebastian Thörig und Jakob Ulrich im Closter und kamen mit dem Abte überein, die Vorschläge der Eidgenossen anzunehmen, unter der Bedingung, daß jeder Amtmann des Abtes schwöre, „daß er sol und wöle vlisigklich nachfrag halten, „wo er erfaren und Innen werden möge einen oder mer „Fal, der sige in siner Amptsverwaltung oder anderstwo ge-

12) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

13) Abschied zu Baden in den erwähnten Actis Abbatisc., F. 124.

„fallen, zum thrúwlichſten fürderlich und unverzogenlich an„zugeben, ouch Intzichen und was er entpfacht, wenig oder „vil, minem gnedigen Herr oder dero Amtlúten zu über„antwurthen, darumb erbare und lutere Rechnung ze geben, „und darinnen kein gefar, noch trug nitt bruchen, Noch Nie„mand jn ſolchen der fällen halb verſchonen, alles getrúw„lich und on geverd [14]).“

Die fremden Kriegsdienſte und darauf bezügliche Unterhandlungen.

Im Jahre 1540 reiſte Kaiſer Karl V. durch Frankreich nach Brabant. Während der glänzenden Feſte, die ihm in Paris gegeben wurden, täuſchte er den König Franz I. mit halben Verſprechen, daß er ihm die Lombardie zurückgeben werde; ſobald er aber in Sicherheit war, läugnete er, irgend etwas verſprochen zu haben. Der König verhehlte ſeine Erbitterung, weil er noch nicht hoffen durfte, zu ſiegen. Als aber 1541 die Türken in Ungarn vordrangen, Oeſterreich bedrohten, und der Kaiſer zugleich bei Algier großen Schaden erlitt, da ſchien dem Könige der Zeitpunct günſtig, Italien wieder zu erobern.

Ein unerwartetes Ereigniß gab ihm den erwünſchten Vorwand. Er hatte nämlich Anton Rincone, einen Spanier, nach Conſtantinopel und Cäſar Fregoſo, einen Genueſer, nach Venedig geſandt, dieſe Mächte gegen den Kaiſer aufzureizen. Der kaiſerliche Statthalter in Mailand, Marcheſe del Guaſto, erhielt Nachricht von dieſer Sendung und entſchloß ſich, die Geſandten auffangen zu laſſen, in der Hoffnung, wichtige Papiere bei ihnen zu finden. Es erhielten indeſſen die Geſandten in Turin, durch den franzöſiſchen Statthalter in Piemont, Kunde von dieſen Nachſtellungen, ließen daher ihre Papiere beim Statthalter zurück und ſetzten ihre Reiſe mit großer Behutſamkeit fort. Dennoch wurden ſie an-

14) A. a. O.

gegriffen und nach tapferer Vertheidigung beide im Gefechte erschlagen. Diesen Mord nun erklärte der König als eine Verletzung des Völkerrechtes; sie mußte ihm den Grund leihen, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen.

Noch vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten suchte der Papst bei den Schweizern das freie Geleit für seinen Gesandten nach. Mit dem Gesandten von Schwitz stimmte der Landammann Mauriz Gartenhauser, man solle dem Gesandten das Geleit mit guten Worten abschlagen, ihm aber dabei verdeuten, man werde ihm dasselbe ertheilen, wenn der Papst seine Schulden bezahle [15]).

Schon im März 1542 hatte man in der Schweiz Nachrichten, daß Frankreich und der Papst schweizer Truppen anwerben wollen; noch zeigte sich aber wenig Neigung, denselben zu willfahren. Mittelbar und unmittelbar wurde Appenzell gewarnt, daß es keine Truppen bewillige. Zürich besonders schrieb den 18. März, es sei entschlossen, weder dem König von Frankreich, noch dem Papste Mannschaft zu überlassen, das Reislaufen zu verbieten und diejenigen, die das Volk aufwiegeln würden, mit der größten Strenge zu bestrafen, denn Deutschland sei von den Türken bedroht, und der König Ferdinand verdiene Berücksichtigung seines milden Benehmens [16]). Auch Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus beschloßen den 10. März in Schwitz, die Appenzeller zu warnen, daß sie dem Papste wenigstens keine Truppen bewilligen, ehe man in Baden diesen Gegenstand werde besprochen haben. Die nämlichen Stände beriethen sich, wie es zu verhindern sei, daß den Franzosen ohne obrigkeitliche Bewilligung Volk zulaufe [17]).

Bald hernach scheint man aber andern Sinnes geworden zu sein. Schon den 25. Mai verwendete sich Uri schriftlich

15) Abschiedesammlung in Lucern; Reding X.
16) Originalbrief im Archive zu Appenzell.
17) Abschiedesammlung in Lucern.

für den Landvogt im Rheinthal, Martin Imhof, daß ihm gestattet werde, in französische Dienste zu treten und seine Stelle durch einen Statthalter vertreten zu lassen [18]). Daß auch Appenzeller, mit, oder ohne Bewilligung der Obrigkeit, in französische Dienste getreten seien, geht aus dem Tumulte hervor, den Appenzeller wegen Auswechselung eines Goldstückes in Lausanne veranlaßten, der so heftig wurde, daß die Bürgerschaft zu den Waffen griff und auf beiden Seiten viele wund geschlagen wurden [19]).

Foderungen an Frankreich wegen ausstehender Schulden.

Noch hatten manche Schweizer von Frankreich Rückstände alten Soldes zu fodern. Als diese nun vernahmen, daß man sich über neue Truppenbewilligungen berathe, ordneten sie Hans Rudolf von Dießbach, des Raths, und die Anwälte des verstorbenen Erhard Pfyfers, von Bern, den Hauptmann Hans Reinhardt und Wolfgang Stölli von Basel, den Vormund der Kinder des verstorbenen Hans Reif von Freiburg, den Vogt Ulrich von Schwitz und die Anwälte der Erben des verstorbenen Hauptmanns Mußig von Appenzell an die Tagsatzung ab. Von dieser begehrten die Abgeordneten, daß sie sich bei dem französischen Gesandten Ludwig von Angueren, Herrn zu Boisrigault, für ihre Bezahlung verwende, oder sorge, daß er, laut dem ewigen Frieden und der Vereinigung, ihnen vor dem Richter Bescheid gebe. Der Gesandte berief sich auf den Mangel an Vollmachten, worauf sich die Eidgenossen schriftlich an den König selber wendeten. Sie versicherten ihm, daß sie die Foderung der Kinder des verstorbenen Reif, tausend Kronen betragend, selbst, und daß die betreffenden Cantonsregierungen die übrigen Foderungen untersucht und richtig gefunden haben; daher ersuchten sie den König, er möchte die Gläubiger entweder bezahlen, oder

18) Originalbrief im Archive zu Appenzell.
19) Missivenbuch im Staatsarchive zu Bern; Stettler II, 129.

in Bälde Richter nach der Schweiz abordnen. Zugleich wurden die anwesenden Boten beauftragt, zu Hause die fernern Schritte berathen zu lassen, wenn der König keinen der ihm gemachten Vorschläge berücksichtigen sollte[20].

Neue Truppenbewilligungen an Frankreich.

Den 25. August 1542 bewilligten Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell dem König von Frankreich sechstausend Mann. Mit den früher bewilligten Truppen befanden sich nun vierzehntausend Schweizer beim französischen Heere, die Landrecy mit Lebensmitteln versah. Ueberdieß lag eine schweizerische Besatzung in Mondovi. Nach tapferer Vertheidigung gegen den Marchese von Guast mußte sich diese Stadt endlich durch Capitulation ergeben. Der Besatzung war freier und sicherer Abzug bewilligt worden; dennoch wurden die Schweizer von den Spaniern geplündert, und einige, die sich wehren wollten, erstochen. Für diese Treulosigkeit mußten die Spanier theuer büßen. Als nämlich im folgenden Jahre die Schweizer in der Schlacht bei Carignano gegen die Spanier fochten, war es der Ruf: „Mondovi Morte friß", mit dem sie sich untereinander zu desto heftigerm Widerstande anfeuerten, und die Schlacht entschied sich zum Siege der Franzosen[21].

Bald nach dieser Schlacht, im Brachmonat 1544, bewilligten die acht Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn und Appenzell dem Könige von Frankreich wieder, für die Vertheidigung von Piemont, vier- bis sechstausend Mann, unter der Bedingung, daß er die

---

20) Abschiedesammlung in Lucern.

21) Reding'sche Familienschriften; Bericht des Herrn von Boisrigault in der lucerner Abschiedesammlung. Dieser und die Schweizer nannten die Schlacht nach der Stadt Carignano; hingegen führen Martin du Bellay, livre X, und Blaise de Montluc, livre II, in der Sammlung von Petitot, dieselbe als die Schlacht von Cerisoles auf

Hauptleute aus den nämlichen Cantonen wähle, welche die Mannschaft liefern, die Truppen nach den Bestimmungen der Vereinigung besolde und dieselben nicht trenne.

Wenige Tage später, den 16. Brachmonat, stellte der französische Gesandte an die zu Solothurn versammelten Boten aller eidgenössischen Orte, Zürich und Bern ausgenommen, ein neues Begehren um zwölftausend Mann, um dieselben in Frankreich selbst, zum Schutze des Königreichs, zu verwenden. Appenzell war bereit zur Bewilligung nach dem Buchstaben der Vereinigung; da aber, wie es scheint, die Musterungen nicht nach der bestimmten Ordnung gehalten wurden, auch der König bei Ernennung der Hauptleute keine Rücksicht auf die Orte nahm, denen die Mannschaft angehörte, so trug es auf eine vorläufige Berathung dieser Beschwerden an. Die erwähnten elf Orte bewilligten dann dem Könige die zwölftausend Mann unter der Bedingung, daß er sie halte und brauche nach der Vereinigung, nur Schweizer zu Hauptleuten ernenne, die Gläubiger befriedige und die Musterung in der Schweiz stattfinden lasse[22]). Diese Truppen bildeten einen Theil des vierzigtausend Mann starken französischen Heeres, das nach thatenlosem Aufenthalt in Frankreich entlassen wurde. Wahrscheinlich geschah die Entlassung nach dem Frieden, der 1544 mit Spanien, 1546 mit England geschlossen wurde. Den 6. Brachmonat 1546 wurde dieser unterzeichnet und schon den 3. März 1547 starb dann der König Franz I., dessen Regierung so großen Einfluß auf die Schweiz gehabt hatte[23]).

Verschiedene Loskäufe.

Neue Verhältnisse und zunehmende Civilisation führen immer auch neue Umstände herbei, die veränderte Einrichtungen fodern. Planlos geschehen diese Veränderungen bei Völ-

22) Lucerner Abschiedesammlung.
23) *Flassan* II, 12 — 19.

kern von geringer Bildung; je mehr hingegen die Civilisation eines Volkes vorgerückt ist, desto mehr wird es bei seinen neuen Einrichtungen nach Grundsätzen handeln.

Im Appenzellerlande hatte die Bevölkerung seit der Befreiung stark zugenommen. Mit diesem Zuwachse der Bevölkerung verbesserte sich der Landbau. So geschah es denn, daß auch die Leistungen der Zehentpflichtigen immer zunahmen, obschon die Appenzeller in der Meinung stunden, sie seien nur soviel schuldig, als sie vor ihrer Befreiung bezahlt haben, und der Mehrertrag des Bodens gehöre ungeschmälert ihnen. Wollten die Besitzer des Zehntens sich mit diesen Leistungen nicht begnügen, so bezahlten die Appenzeller gar nichts, was dann meistens zu einem Vergleiche führte. In diesem Falle befanden sich denn auch die Grundeigenthümer am Hirschberg, die nach Berneck pfarrgenössig waren. Seit mehren Jahren hatten sie den dieser Kirche schuldigen Zehnten nicht mehr entrichtet, bis endlich Abt Diethelm, der Collator derselben, ihn wieder foderte. Durch die Verwendung der Landesbeamteten Mauriz Gartenhauser, Landammann, Sebastian Thörig und Matthias Zidler wurde dieser Streit sodann dahin vermittelt, daß die Besitzer jener Güter dem Pfarrer zu Berneck jährlich auf Martini sechs Pf. Pfenn. an barem Gelde abführen, und den 1. Christmonat 1542 wurde die Urkunde über diesen Vertrag ausgefertigt [24]).

Kurz nachher führte die nämliche Sache zu neuen Streitigkeiten, weil der Pfarrer von Berneck behauptete, es stehe ihm frei, den Zehnten selbst, oder das Geld für denselben zu fodern. Der Ammann Gartenhauser führte im Namen Appenzell's hierüber Klage beim Abte Diethelm, worauf die-

24) Urk. N. DCCCXXIII. Es ist merkwürdig, daß die Endsylbe ang an den einen Orten in eck, an den andern Orten in ingen übergegangen ist; so hat das rheinthalische Berneck den Namen Berneck, der thurgauer Ort gleichen Namens hingegen den Namen Berlingen erhalten.

ser vorschlug, daß der neue Vertrag neun Jahre, die Verwandlung des Zehntens in eine Geldabgabe hingegen so lange fortdaure, als die Zahlung richtig geleistet werde[25]).

Die Gebrüder Lutz, Besitzer des Almansberges, hatten schon früher den nach Thal schuldigen Zehnten losgekauft und schritten nun auch zum Loskaufe desjenigen, den sie der Kirche in St. Margarethen-Höchst zu entrichten hatten; den 24. Brachmonat 1543 stellten ihnen die Heiligenpfleger zu St. Margarethen, Georg Rumann, Leonhard Berkmann und Christian Löch, die Bescheinigung aus, daß die Loskaufssumme von 10 Pfd. Pfenn. Landeswährung von denselben bezahlt worden sei[26]).

Schon den 6. August 1543 hatte der Landvogt den in Baden versammelten Eidgenossen berichtet, er habe den Appenzellern den Flachszehnten, den sie von vielen ihrer Güter schuldig seien, um hundert Gulden verkauft. Die Bestätigung dieses Loskaufs wurde von einer Tagsatzung zur andern aufgeschoben. Vergeblich geschah es auch, daß im Christmonat der Landammann Broger von Appenzell und der Bürgermeister Hab von Zürich den Eidgenossen vorstellten, der Zehnten, welcher der Frau Landvögtinn gehöre, betrage weniger, als die Ausgaben für denselben, da es Sitte sei, jeder Frau Käse, Brod und Trank aufzuwarten, obschon manche nur eine „Kunklete Werch“ (soviel Flachs, als man gewöhnlich auf einer Kunkel aufstecke) bringe. Erst im Jahre 1546, bei Anlaß der Jahrrechnung, bewilligten endlich die das Rheinthal regierenden Orte diesen Loskauf. Folgendes waren die Höfe, welchen der Landvogt Johannes Sigrist von Unterwalden den 3. Christmonat diesen Loskauf bescheinigte: Brenden, Steig, Mühltobel, Priestersberg, Keßler's Hof, Speri's Gut, Hertenegger's Gut, Höggli, Betti, Rumsreuti, Fryland, Augstag, das hintere Gmeindle, Altenstein, Pfand,

25) Urk. N. DCCCXXX.
26) Urk. N. DCCCXXVII.

Bischofsberg, Stalden, Brunnen, Bänzenreute, Matten, Winkelsbuol, Wienacht, Tobel, Engi, Underen, Lüchli, Hinterlochen, Tobler's Haßloch, Haßloch, Höggersberg, Haufen, Eschimos, Huob, Högg, Lehn, Sonder, unter der Eiche, Rüdisrüthi, Heiden, Bischofsau, Schönenreuti, das Nördli, alle Höfe auf der Wolfhalden, Lippenreuti, der bänziger Altenstein, Dürrenmos, Bärlochen, Langenmos, Guggen und Oberguggen, Oedlen, Guggenbühel, Tanne, hinter der Eck, Höfli, Lindenberg, Tann und Tannaher [27]). Diese große Anzahl, die zusammen einen jährlichen Flachszehnten von fünf Gulden am Werth zu entrichten hatte, macht es begreiflich, wie willkommen der Loskauf beiden Parteien sein mußte.

Die Pfarrpfründe in Goldach hatte verschiedene Gefälle in der Gemeinde Grub zu beziehen, die ebenfalls abgelöst wurden; in der Bescheinigung hiefür, welche Abt Diethelm den 9. Heumonat 1548 ausstellte, wird die Loskaufssumme nicht erwähnt [28]).

Unter den in frühern Zeiten von den Appenzellern gestifteten Jahrzeiten befanden sich solche, die der Kirche in Thal gehörten. Da sie nicht mehr bezahlt und wegen ihres geringen Betrages auch nicht mehr gefodert wurden, so mußte es beiden Theilen erwünscht sein, eine Loskaufssumme festzusetzen. Der Landvogt Heinrich Zeender von Zug, Laurenz Brendlin, Pfarrer in Thal, der Landammann Othmar Knrz, der Altlandammann Mauriz Gartenhauser und der Landschreiber Joachim Meggeli, diese drei als Bevollmächtigte Appenzell's, Hans Dietzi, Hofammann in Thal, Melchior Nef, Stadtammann in Rheineck, und Pelagius Meßmer, Hofschreiber in Thal, bestimmten diese Summe, und den 26. Brachmonat 1550 bescheinigten der Landvogt, der Pfarrer in Thal und zwei Kirchenpfleger daselbst die Bezahlung [29]).

27) Abschiedesammlung in Zürich, Bd. XV, 1542. 1543, im Archive zum Fraumünster in Zürich; Urk. N. DCCCXXXVIII.
28) Urk. N. DCCCXLIII.
29) Urk. N. DCCCXLVIII.

Andere Höfe am Kurzenberg hatten dem Landvogt im Rheinthal noch den Zehnten von solchen Reben, die vor dem Loskaufe des Kornzehntens gepflanzt worden waren, zu entrichten. Weil seit diesem neuen Loskaufe viele neue Weinberge auf zehentfreien Gütern angelegt worden waren, so konnten sich Streitigkeiten entwickeln, und es war daher zu wünschen, daß aller Weinzehnten eingelöst werde. Nachdem man sich schon früher über diese Einlösung verstanden hatte, gab den 19. August 1555 Hans Göldi von Zürich, damals Landvogt im Rheinthal, den betreffenden Höfen die Bescheinigung, daß die vollständige Loskaufssumme, im Betrage von 350 Gulden, bezahlt worden sei[30]).

Die Bewohner des untern Hirschberges stunden in der Meinung, weil die Gebrüder Lutz den Flachszehnten, welchen sie den Kirchen in St. Margarethen und Rheineck schuldig gewesen waren, losgekauft hatten, so sei dadurch der Flachszehnten für die ganze Gegend abgelöst worden. Der Abt von St. Gallen und die Pfleger des Spitals daselbst sahen sich daher genöthigt, mit ihren Foderungen sich an die Obrigkeit von Appenzell zu wenden. Nach geleisteten Beweisen erhielten sie den 4. Mai 1564 einen Spruch, der jene Appenzeller zur Entrichtung des Zehntens verfällte[31]).

Den 11. Brachmonat 1569 hatte der Abt der Obrigkeit in Appenzell ein Verzeichniß aller Foderungen eingereicht, welche die Landsleute derselben noch ins Rheinthal zu bezahlen schuldig waren[32]). Dem zufolge bestimmte die Obrigkeit, daß die Bewohner von Dachenreute und der Umgebung mit zweihundert Gulden den Flachszehnten loskaufen mögen, was diese auch 1571 und 1572 in zwei Zahlungen an die Stadt und zwei andern an den Abt von St. Gallen thaten[33]).

30) Urk. N. DCCCLXV.
31) Urk. N. DCCCCVI.
32) Urk. N. DCCCCXXI.
33) Urk. N. DCCCCXXV, DCCCCXXVI, DCCCCXXIX und DCCCCXXX.

Staatsrechtliche Verträge mit Nachbaren.

In frühern Zeiten war es allgemein angenommener Grundsatz, der sich in Frankreich bis auf die neuern Zeiten erhielt, daß, wenn ein Fremder starb, der Staatsschatz das Vermögen desselben sich aneignete. Später begnügte sich derselbe mit einem Theile solcher Hinterlassenschaften, den man den Abzug nannte, und in der Folge fingen benachbarte Staaten an, auch diese Leistung gegenseitig aufzuheben, wodurch die Niederlassung bedeutend erleichtet wurde. Den ersten Vertrag dieser Art schloß Appenzell den 29. Weinmonat 1543 mit der Stadt Arbon [34]).

Zur Verminderung der Reibungen mit dem Abte von St. Gallen schloß Appenzell den 10. Wintermonat 1545 einen Vertrag mit demselben, dessen wesentlichen Inhalt wir hier mittheilen. Die Erbschaften sollten ohne Rücksicht auf den Ort, wo der Erblasser sterbe, nach den Gesetzen seines Wohnortes behandelt werden. Das Vermögen, welches eine Frau ihrem Manne zubringe, sollte da, wo dieser Bürger war, durch einen „Widerlegbrief“ [35]) gehörig gesichert werden. Bei Erbfällen sollte kein Abzug gefodert werden. Den Angehörigen beider Parteien sollte in dem Gebiete derselben die freie Niederlassung offen stehen, unter der Bedingung jedoch, daß, wer sein Land verlasse, für sein Vermögen hinreichende Bürgschaft leiste, damit dasselbe seinen Erben nicht entzogen werden könne. Verkommnisse zwischen Eheleuten über ihr Vermögen sollten gültig sein. Kein Gläubiger sollte das Eigenthum seines Schuldners in Beschlag nehmen, sondern denselben an dessen Wohnorte gerichtlich belangen. Kinder, deren eheliche Eltern, aus beiden Ländern stammend, ihnen kein Vermögen hinterlassen, sollten von dem Orte, wo der ver-

34) Urk. N. DCCCXXVIII.

35) So wird im Appenzellerlande eine Versicherung des Weibergutes auf Haus, oder Liegenschaften des Mannes genannt, die aber den übrigen Verschreibungen auf das betreffende Unterpfand nachsteht.

ſtorbene Gatte bei ſeinem Ableben haushäblich war, unterſtützt werden. Frevel ſollten geſtraft werden, wo ſie begangen worden waren; wenn die Strafbaren der Vorladung nicht entſprächen, noch hinreichende Bürgſchaft leiſteten, ſo ſollte die Obrigkeit ihres Wohnortes verpflichtet ſein, dieſelben auszuliefern. „Friedbrechen“ ſollte in dem Lande geſtraft werden, wo der Frieden „angelegt“ worden war, wenn auch der Friedensbruch im andern Lande geſchehen wäre [36]).

Aus einem Briefe des Abtes Othmar vernehmen wir, daß dieſer Vertrag die Parteien nicht vollkommen befriedigt habe, und neue Beſtimmungen verabredet, dieſe aber vom Abte nach reiferm Nachdenken verworfen worden ſeien. Die Abgeordneten beider Parteien kamen ſodann den 24. Jänner 1569 überein, zehn Jahre lang den Friedensbruch da zu ſtrafen, wo er ſtattfinden werde. Erſt am Neujahrstage 1571 wurde aber die Urkunde dieſer Uebereinkunft auf die Dauer von zehn Jahren ausgefertigt; die Appenzeller verpflichteten ſich in derſelben zugleich, wenn ſie die Auslieferung von Frevlern begehren, den Wohnort derſelben zu bezeichnen, wenn es irgend möglich ſein werde [37]).

Den 23. Wintermonat 1546 ſchrieb Abt Diethelm von St. Gallen, daß ſeine Beamteten im ſteinecker Walde ſteinerne Marken ſetzen wollen, weil ſie die bisherigen beſchädigt gefunden haben. Die appenzeller Beſitzer in dieſem Walde wollten die ſteinernen Marken, als eine Neuerung, nicht zugeben. Der Abt bat hierauf die Obrigkeit, ihm zur Markung behülflich zu ſein und ihm hierüber, wie über andere ſtreitige Puncte, Antwort auf dem nächſt bevorſtehenden Tage in Rappersweil zu ertheilen. Den 6. Brachmonat des folgenden Jahres wurde dann die Markung wirklich vorgenommen und verſchrieben, und zwar von Seite des Abtes durch

36) Urk. N DCCCXXXIV.

37) Brief des Abtes Othmar vom 16. Chriſtmonat 1568, im Archive zu Appenzell; Urk. DCCCCXX, DCCCCXXIV.

Peter Aichorn, Decan, Marx Härſch, Statthalter, Dietrich von Hallwil, Hofmeiſter, und Erasmus Landenberger, Canzleiſchreiber, von Seite Appenzell's durch Othmar Diethelm, Hauptmann von Trogen, Hans Kern, Hauptmann von Speicher, Thomas Geler und Rudolf Koller, Althauptleute von Speicher, Leonhard Bregenzer und Kunz Gſchwend von Teufen, Jakob Heß, und Joachim Meggelin, Landſchreiber[38]).

Die rheinthaliſche Pfarre Marbach beſaß zwiſchen dieſem Dorfe und dem Lande Appenzell zwei Gemeinweiden und Waldungen, genannt das Erlach und an den Blatten, durch welche die nach Marbach pfarrgenöſſigen Appenzeller nach Belieben ihren Kirchweg nahmen. Als nun die Marbacher dieſe Waldungen größtentheils ausreuteten und an die Stelle derſelben, ſowie auf den Weiden, Reben pflanzten, beſchwerten ſich die Appenzeller, ſie verſperren ihnen den Kirchweg. Der Landvogt im Rheinthal, Konrad Häßi von Glarus, nebſt dem Landammann Othmar Kurz und dem Landſchreiber Joachim am Eggele von Appenzell, wurden daher abgeordnet, um an Ort und Stelle eine Vermittelung zu verſuchen. Im Jahre 1550 oder 1551 gelang es den Vermittlern, den Streit dahin beizulegen, daß die Marbacher durch das Erlach und an den Blatten einen guten Fußweg zu machen und zu unterhalten haben, den die Appenzeller nach Belieben benützen können, um die Kirche zu beſuchen, die Kinder zur Taufe zu tragen und für alte Leute das hochwürdige Sacrament kommen zu laſſen; hingegen ſollte Niemand die Zäune, oder die junge Saat beſchädigen, noch durch die Reben gehen. Würden ſich die Appenzeller über den Fußweg beklagen, ſo ſollten der jeweilige Landvogt und ein Abgeordneter von Appenzell denſelben beſichtigen, und, wenn dieſe die Klage gegründet fänden, die Herſtellung des Weges, ſowie die Beſoldung der beiden Abgeordneten den Marbachern obliegen,

38) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, im Stiftsarchive zu St. Gallen; Urk. N. DCCCXLI.

die hinwider von den Kosten frei wären, wenn die von Appenzell sich ohne Grund beklagt hätten [39]).

Den 21. Jänner 1579 verglichen sich Landammann und zweifacher Landrath von Appenzell mit dem Landvogt und dem zweifachen Landrathe der Grafschaft Toggenburg, unter Zustimmung des Abtes Joachim von St. Gallen, über folgende staatsrechtlichen Puncte. Bei Erbfällen sollen die Rechte des Landes, wo die Erbschaft fällt, angewendet werden und kein Abzug stattfinden. Wenn ein Appenzeller eine Toggenburgerinn ehelicht, so soll ihm das Vermögen derselben ebenfalls ohne Abzug herausgegeben, aber nach bisheriger Sitte „widerlegt“ und versichert werden. Wenn hingegen ein Appenzeller eine Toggenburgerinn heirathet und zu ihr zieht, so soll er ungehindert, wie ein anderer Hintersaße, im Toggenburg wohnen mögen, wenn er sein Mannsrecht vorweist, Bürgschaft giebt, die Einzugsgebühr entrichtet und sich anständig und unklagbar gegen die Obrigkeit beträgt. Im Appenzellerlande genießen die Toggenburger das Gegenrecht [40]).

Den 3. Hornung 1581 wurde zwischen Abgeordneten des Landes Appenzell und des Fürsten von St. Gallen eine Uebereinkunft geschlossen, die uns aber in keiner Urkunde vorliegt, daher wir auch nicht bestimmen können, ob dieselbe jemals in Kraft getreten sei, oder nicht. Dieser Uebereinkunft zufolge sollte die Marke von Büriswilen der Schnur nach gerade nach dem Kreuze beim Nollen in Büriswilen zeigen und also ein Theil der Liegenschaften im Katzenmos, obschon sie bisher zu Berneck gerechnet worden waren, künftig zu Appenzell gehören; ferner sollten alle, welche bisher von ihren Gütern den Zehnten zu entrichten hatten, diesen, nebst

39) Urk. N. DCCCXLI. Das Datum dieser Urkunde haben wir so ausgemittelt, weil nur in den beiden Jahren 1550 und 1551 der Landammann Kurz und der Landvogt Häßi zu gleicher Zeit diese Aemter bekleideten.

40) Urk. N. DCCCCXLVI.

den sieben Pfenn. für den hirschberger Zehnten, auch ferner zu leisten haben. Die während der Unterhandlungen aufgelaufenen Bußen und Steuern sollten aus guter Nachbarschaft nachgelassen werden. Endlich wurde dem Besitzer des Katzenmoses bewilligt, sein Haus noch ein Jahr auf der bisherigen Stelle stehen zu lassen; nach dieser Zeit aber sollte er dasselbe inner die Grenzen des Landes Appenzell versetzen[41]).

Salome Rehsteiner von Trogen hatte einen Leibeigenen des Closters Salmansweiler geheirathet und wollte ihr Vermögen beziehen; die Obrigkeit wollte dasselbe aber nicht ausliefern, ehe sie bewiesen haben werde, daß sie nach dem Absterben ihres Mannes nicht etwa mit ihren Kindern nach Appenzell zurückgeschickt würde, und ehe sie urkundlich werde nachweisen können, wieviel Abzug das Closter fodern würde, wenn ihr Vermögen wieder in ihr früheres Vaterland zurückfallen sollte. Den 10. Brachmonat 1581 gab der Abt Matthäus die schriftliche Erklärung, daß er in keinem Falle die Frau zurückschicken, in Beziehung auf den Abzug aber das Gegenrecht beobachten werde[42]).

Ereignisse von geringerer Erheblichkeit, die sich auf Appenzell beziehen.

Den 12. März 1543 begehrte Appenzell von dem Tage zu Baden, da es nun auch ein Ort geworden sei, so möchten ihm die Eidgenossen dazu behülflich sein, daß es auch Theil an den Erbvereinsgeldern bekomme[43]).

In einem Grenzstreite zwischen Bellinzona und einigen Gemeinden der Landvogtei Lugano war der Ammann Gartenhauser von Appenzell zum Obmann erwählt worden. Den 12. Hornung 1543 sprachen ihm die Eidgenossen, am Tage zu Baden, über seine Auslagen hinaus eine Entschädigung

41) Urk. N. DCCCCLIV.
42) Urk. N. DCCCCLIX.
43) Abschiedesammlung zu Bern, Jahrg. 1542 — 1544, K. K. Fol. 51.

von zwölf Kronen zu, aus welcher er aber die Besoldung seines Dieners bestreiten sollte. Zürich fand ihn für seine Bemühungen so schlecht belohnt, daß es seinen Boten auf die nächste Tagsatzung zu der Erklärung bevollmächtigte, es wolle jener Entschädigung eine Krone zusetzen und lade die übrigen Stände ein, diesem Beispiele zu folgen[44]).

Ein gewisser Lüßi von Schwänberg war nach Zürich gezogen und hatte dort das Bürgerrecht angenommen. Nach seinem Tode wollten die Züricher dessen Frau und Kinder wieder den Appenzellern zurückschicken, die sich aber den 19. Mai 1544 auf dem Tage zu Baden darüber beklagten[45]).

Den 13. April 1545 erschien der Ammann Broger nebst dem Schneider Uli vor dem kleinen Rathe zu St. Gallen, demselben im Namen der Appenzeller anzuzeigen, sie haben die Brücke bei Huntwil und die Straßen ausbessern lassen, und da die Stadt St. Gallen und der Abt ihnen von jeher die Unkosten für diesen Zweck bestreiten geholfen haben, so möchte die Stadt auch dieses Mal ihnen den Drittel derselben vergüten. St. Gallen erwiederte, es seien alle Bücher durchgegangen, aber nichts gefunden worden, als daß es in frühern Jahren den Appenzellern zuweilen Arbeitsgeschirr geliehen, oder etwas geschenkt habe; wollen sie auch dieses Mal wieder ein Geschenk annehmen, so sei es bereit, aus nachbarlicher Freundschaft ihnen wieder etwas zu geben; wollen sie aber ein Recht behaupten, so sollen sie erst beweisen, daß sie wirklich ein solches besitzen.

Den 23. Brachmonat 1546 erschienen wieder zwei Abgeordnete Appenzell's, der Altammann Mauriz Gartenhauser von Appenzell und Jakob Ulrich, Fähnrich, von Huntwil, vor dem kleinen Rathe der Stadt St. Gallen, demselben

44) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. XV, 1542 — 1543; Instructionen Bd. IV, 1533 — 1543 ebendaselbst.

45) Abschiedesammlung a. a. O. Bd. XVI, 1544 — 1546.

anzuzeigen, es sei die Straße im Sittertobel, auf fürstlich st. gallischem Gebiete, so verfallen, daß man nicht mehr darauf wandeln könne; sie seien beim Abte gewesen, haben von ihm begehrt, daß er sie verbessere, seine Amtleute haben es aber ausgeschlagen, und behauptet, weil die Stadt St. Gallen den Zoll beziehe, so stehe es auch an ihr, für die Straße zu sorgen, indem der Abt die Straße über die Krätzern und Rotmonten mache; sie fügten dann das Ansuchen bei, der Rath möchte Jemand abordnen, der mit ihnen zum Fürsten gehe, um einen gütlichen Vergleich zu versuchen, und der Rath entsprach ihnen.

Ulrich Heinz von Appenzell, der Schneider Uli genannt, hatte in St. Gallen „Loden“ (Lumpen, oder alte Kleider) gekauft und nicht verzollt. Er wurde daher den 1. Heumonat 1546 vor den kleinen Rath daselbst beschieden, wo er das Geschehene freiwillig gestund und um Verzeihung bat. Er wurde ungestraft entlassen.

Auf die Fürbitte des Landschreibers Mauriz Gartenhauser bewilligte der kleine Rath in St. Gallen der Base desselben, der Wittwe des Doctors Jakob Brüllisauer, den 26. Weinmonat 1548, daß sie ohne Nachtheil für ihr st. gallisches Bürgerrecht einige Zeit in Appenzell wohnen möge[46]).

Neue Versuche, die Bünde beschwören zu lassen.

Schon im Jahre 1543 war die Erneuerung des Bundesschwures wieder angeregt und vorgeschlagen worden, daß zwar Zürich die Worte: „Im Namen Gottes“ angebe, Lucern dann aber für die katholischen Orte hinzufüge: „und bei „allen Heiligen“. Da man sich aber hiefür nicht vereinigen konnte, so beschlossen die Eidgenossen noch im nämlichen Jahre, den 3. Christmonat, in Baden, die Bünde wenigstens vor Räthen und Bürgern in den Städten und vor den Kirchhören, oder Landsgemeinden in den demokratischen Orten

46) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

verlesen zu lassen, damit auf diesem Wege die Jugend den Inhalt derselben und ihre Pflichten kennen lerne[47]).

Im Jahre 1545 zeigte Basel der Tagsatzung an, seine Rathsboten in Worms seien von treuen Freunden der Schweiz aufmerksam gemacht worden, wenn die Eidgenossen ihren Bund nicht wieder beschwören, so könnte ihnen großer Nachtheil entstehen, weil man daraus auf ihre Uneinigkeit schließen werde[48]). Dieß bewog die vier Orte Glarus, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, gemeinschaftlich mit Basel Boten nach Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug zu senden, diese Orte zum Bundesschwure einzuladen. Lucern antwortete, es sei geneigt, den Bund mit dem nämlichen Eide, wie die Väter, allen denen zu beschwören, die sich an die nämliche Form halten werden; gegen alle übrigen Orte wolle es den Bund auch ohne Schwur treulich beobachten. Die andern Orte folgten mit der nämlichen Antwort. Die Boten vereinigten sich daher, ihren Herren und Obern anheimzustellen, ob sie nicht Zürich durch Gesandte einladen wollen, die Bünde nach der alten Form zu beschwören. Der Bote von Appenzell war übrigens angewiesen worden, den übrigen nur in dem Falle sich anzuschließen, wenn die Boten aller unparteiisch genannten Orte mitgehen; da dieses der Bote von Freiburg ablehnte, so wollte auch derjenige von Appenzell zurückbleiben, ließ sich aber durch die Vorstellungen der übrigen bewegen, mit ihnen zu ziehen[49]).

Die Orte Lucern, Uri, Unterwalden und Zug fingen in der Folge doch an, einzusehen, daß sie an der Unterlassung des Bundesschwures schuld seien. Ihre Abgeordneten versammelten sich daher den 12. Weinmonat in Lucern, um sich zu berathen, wie sie den Schein der Schuld auf die andern

47) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. XV, 1542 — 1543.
48) Stettler II, 141.
49) Urk. N. DCCCXXXIII.

Orte wälzen könnten. Sie kamen zu keinem Entschlusse hierüber; hingegen vereinigten sie sich, daß jeder Ort fünfhundert Kronen aussetze, um heimlich Kornvorräthe zu kaufen. Angeblich geschah dieses, um der Theurung zu wehren; da aber eine solche bei den damaligen Kornpreisen gar nicht zu besorgen war, so dürfen wir wol auf feindselige Absichten schließen, die sie zu dieser Abrede veranlaßt haben [50]).

Die Kirchenversammlung in Trient.

Schon im Jahre 1522 hatte der deutsche Reichstag darauf angetragen, daß der Papst mit Bewilligung des Kaisers nach irgend einer deutschen Stadt eine Kirchenversammlung berufe, auf welcher Jedermann sich über das Beste der Kirche frei aussprechen könne; der Papst war aber nicht geneigt dazu. Kaiser Karl V. nährte fortwährend den Wunsch einer Kirchenversammlung, weil er hoffte, es könnte einer solchen gelingen, die beiden kirchlichen Parteien auf dem Wege einer Vermittelung zu vereinigen. Papst Clemens VII. hingegen besorgte, die Kirchenversammlung möchte seine uneheliche Herkunft an den Tag bringen und dieselbe als Vorwand seiner Entsetzung benützen, und die Bischöfe möchten die Rechte schmälern, welche die Päpste sich angemaßt hatten. Damit aber der Kaiser nichts von diesen geheimen Gründen argwohne, sagte er demselben in Bologna die Einberufung einer Kirchenversammlung zu, wenn dieselbe in einer italienischen Stadt und in seiner Gegenwart stattfinde, und die Lutheraner den Beschlüssen der Kirchenversammlung, sowie der kirchlichen Oberherrschaft des Papstes sich unterziehen [51]). Durch diese und andere Vorbehalte und Schwierigkeiten wußte der Papst die Versammlung immer zu hindern, bis er endlich starb. Sein Nachfolger, Paul III., erwählt den 13. Weinmonat 1534, willigte 1537 ein, daß in Mantua, später,

50) Abschiedesammlung in Lucern; Ochs VI, 515.
51) *Guicciardini* VII, 251. 252.

daß in Vicenza eine Kirchenversammlung stattfinde; vielleicht weil er voraus wußte, daß weder der Markgraf von Mantua, noch die Republik Venedig dieselbe auf ihrem Gebiete bewilligen werden.

Endlich ließ der Papst im Jahre 1542 durch seinen Nuntius Johann Morone erklären, er wolle aus Liebe für die deutsche Nation auf den 1. Wintermonat eine Kirchenversammlung nach Trient, im wälschen Tirol, einberufen; der Krieg aber, welcher sodann neuerdings zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich ausbrach, gab dem Papste, der sich mit Frankreich verband, die erwünschte Gelegenheit, dieselbe nochmals aufzuschieben, bis den 18. Herbstmonat 1544 der Frieden geschlossen wurde. Um nun den Schein beizubehalten, als veranstalte er die Kirchenversammlung aus eigenem Willen, erließ er schon den 19. Wintermonat des nämlichen Jahres eine Bulle, durch welche er dieselbe auf den 15. März 1545 nach Trient zusammenrief[52]). Den 9. April 1545 sandte Albrecht Rosyn, gebürtig von Zürich, päpstlicher Nuntius in der Schweiz, von Lucern aus an die Eidgenossen Bulle und Breve des Papstes, in welchen dieser die Kirchenversammlung zusammenberief und die Eidgenossen einlud, dieselbe ebenfalls zu besuchen[53]).

Den 25. Heumonat 1546 erließ der päpstliche Nuntius, Hieronymus Francus, ein Schreiben an Appenzell, um zu vernehmen, ob dieser Ort geneigt wäre, den Bund mit dem Papste zu erneuern[54]); aber den 9. August, auf dem Tage zu Baden, vereinigte sich Appenzell mit Lucern, Schwitz, Zug, Freiburg und Solothurn zu dem Beschlusse, weder die Kirchenversammlung zu beschicken, noch den Bund mit dem Papste zu erneuern[55]). Im April 1547 wurde dann, un-

52) Meistens nach Sarpi, verglichen mit Botta u. A. m.
53) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.
54) A. a. O.
55) Abschiedesammlung in Bern, Jahrg. 1545 — 1548, L L. Fol. 254.

ter dem Vorwande, daß in Trient eine ansteckende Krankheit herrsche, die Kirchenversammlung nach Bologna verlegt.

Den 19. Wintermonat 1548 begehrten die sieben katholischen Orte von Appenzell, daß es, gleich ihnen, die Beschlüsse der Kirchenversammlung annehme [56]). Wir kennen die Antwort auf dieses Begehren nicht, finden es aber unwahrscheinlich, daß sie entsprechend gewesen sei, indem für eine solche Antwort erst der Willen des Volkes hätte vernommen werden müssen; jedenfalls konnte die Obrigkeit den Beschlüssen der Kirchenversammlung, die schon damals die Meinungen Luther's über das Ansehen der heil. Schrift, die Erbsünde, die Rechtfertigung und die Sacramente verdammt und Grundsätze aufgestellt hatte, welche auch gegen die Lehre der schweizerischen Reformatoren gerichtet waren, unmöglich im Namen des ganzen Landes ihre Zustimmung ertheilen.

Streit mit Nikolaus Kunz von St. Gallen.

Während im Jahre 1545 drei appenzellische Fähnlein unter den Hauptleuten Mauriz Brüllisauer, N. Klamm und Koller in französischen Diensten in Piemont sich befanden, verbreitete sich unter denselben die Sage, daß Nikolaus Kunz von St. Gallen sich Schmähworte über die Appenzeller erlaubt habe. Sie begehrten daher von Nikolaus Honegger von Bremgarten, der als oberster Richter bei dem 14 Fähnlein starken schweizer Regiment unter dem Oberst Fröhlich stund, daß er Kundschaft über die Sache aufnehme. Aus einer Urkunde vom 30. Christmonat 1545 vernehmen wir, der Oberst Fröhlich selber habe Zeugniß abgelegt, als vor wenigen Tagen das Lager bei Turin gestanden habe, sei Kunz ziemlich betrunken zu ihm gekommen; nachdem sie einige Zeit zusammen geplaudert und das Nachtessen eingenommen, habe er, der Obrist, in der Schweizerchronik gelesen und auf Kunz's Frage, was er lese, diesem erzählt, was er eben von den Befreiungs-

56) Urk. N. DCCCXLIV.

kriegen der Appenzeller gelesen; darauf habe ihm Kunz geantwortet, die Appenzeller seien „uff einen Tag drei mal „meineid und brüchig an einer stadt St. Gallen worden“; ungeachtet seiner Warnung habe Kunz auf seiner Behauptung beharrt und sodann erzählt, wie es beim Closterbruche zugegangen sei; auch am folgenden Tage endlich sei diese Behauptung von Kunz in Gegenwart von Hans Meiß, Anton Notz und Zigst (Sirtus) Vogel aus Zürich, Hans Karle, Lieutenant, und Hans Helblig, Richter, beide von Solothurn, wiederholt worden [57]).

Erst den 5. März 1556 klagten der Landammann Joachim Meggelin, der Altlandammann Othmar Kurz und Sebastian Thörig, Mitglied des Rathes zu Appenzell, im Namen des Landes vor Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen gegen Kunz. Dieser entschuldigte sich, als er jene Reden ausgestoßen, sei er krank und mit Wein beladen und darum nicht bei vollem Bewußtsein gewesen; zugleich erklärte er sich, daß er die Appenzeller für fromme, biedere Leute halte. Der Rath verurtheilte ihn, einstweilen im Gefängnisse die weitere Strafe abzuwarten; wahrscheinlich ist eine solche nicht erfolgt, da die Appenzeller sich mit dem förmlichen Widerrufe begnügten [58]).

Politische Verhältnisse in Italien und in Deutschland; Einfluß derselben auf die Schweiz überhaupt und besonders auf Appenzell.

Schon im Jahre 1531 hatten sich die protestantischen Fürsten Deutschlands zur Vertheidigung gegen die Anmaßungen des Kaisers Karl V. in Schmalkalden verbunden. Die Uneinigkeit dieser Fürsten, besonders der Häupter derselben, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, waren nicht dazu geeignet, daß der Kaiser ihrer Verbindung ein großes Gewicht beilege; eine Kraftäußeruug derselben gegen den Her-

57) Urk. N. DCCCXXXV.
58) Urk. N. DCCCLXVI. DCCCLXVII.

zog von Braunschweig, im Jahre 1545, vermehrte noch ihre Zerwürfnisse und bewog sogar einige protestantischen Fürsten, es mit dem Kaiser zu halten.

Der Kaiser hatte zwar die Protestanten in Deutschland bisher immer mit Schonung behandelt; nachdem er aber durch den Frieden von Crespy vor Frankreich sichergestellt, zudem durch öftere Leiden an der Gicht den Umtrieben seiner Beichtväter zugänglicher geworden war und vor den bittern Vorwürfen des Papstes sich mehr zu fürchten angefangen hatte, änderte er wenigstens sein Benehmen, denn seine frühern Gesinnungen mögen ziemlich dieselben gewesen sein, wie die spätern. Er fing nun an, von den deutschen Protestanten zu begehren, daß sie den Beschlüssen der Kirchenversammlung in Trient sich unterwerfen, während diese durchaus nicht einsehen konnten, wie sie angehalten werden können, Vorschriften von einer Behörde anzunehmen, welche der Papst leitete, die sie voraus als Ketzer in den Bann gethan und ihre Lehren verdammt hatte.

Unter diesen Umständen schrieb Zürich den 15. Hornung 1545 eine Tagsatzung nach Baden aus, nicht zwar, weil es von der Nothwendigkeit derselben für den Augenblick überzeugt gewesen wäre, aber weil Basel es verlangt hatte. Dieser Ort wünschte, daß die Eidgenossen sich über die Stellung berathen, welche sie annehmen wollen, während Straßburg, der Sundgau, das Elsaß und die Markgrafschaft Baden waffnen, um den spanischen Truppen, die in den Niederlanden soviele Grausamkeiten verüben, den Durchmarsch zu verwehren. Zürich glaubte, man könnte sich bei diesem Anlasse zugleich darüber berathen, daß der Kaiser dem Castellan von Müß die drei Pieven [59]) wieder übergeben, und daß sowol dieser, als auch Herr Baptist de Insula den Bündnern geantwortet habe, sie können dem Kaiser und seinen

59) So wurden die Gemeinden am Comersee genannt.

Handlungen nicht widerstehen[60]). An der Tagsatzung kam es über diese Gegenstände zu keinem Beschlusse.

Ein Jahr später, im Jänner 1546, versammelten sich die schmalkaldischen Bundesgenossen in Frankfurt. Von hier aus meldeten sie im April den Eidgenossen, daß in Italien gegen Deutschland gewaffnet werde[61]). Später ermahnten die Räthe der Bundeskammer den Herzog von Würtemberg und die Städte Straßburg und Constanz, daß sie Abgeordnete an die schweizerische Tagsatzung senden, um daselbst den Umtrieben des Papstes und Anderer entgegenzuarbeiten[62]). In der Folge wurden die Bundesgenossen sehr durch die Kunde beunruhigt, daß zwischen dem Kaiser und dem Papste über einen Bund unterhandelt werde. Der Herzog Ulrich von Würtemberg sah sich durch diese Nachricht bewogen, in einem Briefe vom 28. Brachmonat Basel zu bitten, wenn die Sache eine schlimme Wendung nehmen sollte, so möchte diese Stadt seinen Bruder, den Herzog Christoph, nebst der Gemahlinn und dem Sohne desselben aufnehmen und Mümpelgard mit hundert bis zweihundert Mann besetzen. Dem ersten Begehren entsprach der kleine Rath; hingegen fand er die Besetzung der würtembergischen Herrschaften zu wichtig, als daß er ohne Vorwissen des großen Rathes hierüber etwas beschließen dürfte. In einem spätern Schreiben vom 11. Heumonat bat der Herzog die Regierung, sie möchte sein Begehren dem großen Rathe vortragen; dieser entsprach demselben unter der Bedingung, daß Bern sich anschließe[63]).

Unterdessen war der Bund zwischen dem Kaiser und dem Papste den 26. Brachmonat 1546 wirklich abgeschlossen wor-

60) Originalbrief im Archive zu Appenzell.
61) Originalbrief der Eidgenossen aus Baden, vom 13. April, im königlichen Staatsarchive zu Stuttgart, Eidgenossen, Bündel 5, A 1, schmalkaldischer Krieg.
62) A. a. O. Eßlingen, Convolut III, Fascikel V.
63) Originalbriefe a. a. O. Eidgenossen, Bündel 5, A. 4. 7. 9. 14.

den. Der Zweck dieses Bundes, die Widersetzlichen mit Gewalt zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der Kirchenversammlung zu zwingen und nichts zu sparen, um die Irrthümer auszurotten, war in demselben deutlich ausgesprochen [64]). Zürich schrieb auf den 5. Heumonat eine Tagsatzung nach Baden aus, damit die Eidgenossen über das Zusammenziehen der kaiserlichen Truppen und überhaupt über die Zeitläufte und Händel, die sich ganz wunderlich gestalten, sich berathen [65]). Von Seite Appenzell's wurden der Altlandammann Mauriz Gartenhauser und Sebastian Thörig an diesen Tag abgeordnet. Der päpstliche Nuntius Rosyn erklärte an demselben ganz unumwunden, der Kaiser, der Papst und die Kirchenversammlung seien den 26. Brachmonat übereingekommen, noch in diesem Monat den schmalkaldischen Bund und Alle, welche gegen die Kirchenversammlung protestiren, mit Waffengewalt zu zwingen, daß sie zur katholischen Kirche zurückkehren [66]).

Diese Erklärung mußte einen tiefen Eindruck auf die reformirten Eidgenossen machen. Zwar hatte der kaiserliche Gesandte eines solchen Vorhabens durchaus nicht erwähnt, aber dennoch stellten beide Parteien der Eröffnung des Nuntius vollen Glauben bei. Zürich und Bern begehrten eine Erklärung von den katholischen Orten, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten, wenn sie in Gefahr kommen sollten. Die Katholischen hinwieder verlangten, daß erst Zürich und Bern sich aussprechen. So kam es von keiner Seite zu einer Aeußerung. Hingegen erklärten die sämmtlichen Eidgenossen dem Kaiser, dem Papste und den schmalkaldischen Bundesgenossen, daß sie auf ihrer Neutralität beharren wol-

64) *Sarpi* 193. 194; *de Thou* T. I, lib. II, §. IV; Robertson's Geschichte Kaiser Karl's V., III, 115.

65) Originalbrief vom 28. Brachmonat 1546 im Archive zu Appenzell.

66) *Recess. Helvet. ab anno* 1525 *ad annum* 1549, T. VIII, N. 1227, in der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

len[67]). Zürich erkundigte sich den 8. Heumonat bei dem Hauptmann auf Hohentwiel, warum die Spanier sich in Radolfszell aufhalten, und Bern sandte Hartmann von Hallwil nach Stuttgart, sich näher über die Bewaffnungen zu erkundigen[68]).

Ungeachtet der erklärten Neutralität war bei den Reformirten im Volke der Eifer für ihre Glaubensgenossen so groß, daß ungefähr fünftausend Mann, unter ihnen viele Thurgauer und Appenzeller, dem schmalkaldischen Bunde zu Hülfe zogen und das oberdeutsche Heer verstärkten, das vom Hauptmann Schärtlin von Augsburg angeführt wurde[69]). Die neun Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell verboten nun das Reislaufen streng und baten die Städte Lindau, Feldkirch und Constanz, ihren Leuten keinen Durchzug zu gestatten[70]).

In einem Schreiben vom 19. Heumonat berichtete Bern dem Herzog Christoph von Württemberg, daß spanische und italienische Truppen bei Besançon stehen und nach Pontarlier ziehen, denen es den Durchmarsch versperren wolle. Wirklich zog zu diesem Zweck erst eine kleinere Anzahl Berner unter dem Landvogte von Iferten, bald hernach aber ein Heer von zehntausend Mann unter dem Schultheißen Hans Jakob von Wattenwil ins Feld. Als der Kaiser Auskunft über diese Truppenbewegung begehrte, versicherten ihm die Berner, daß sie nur zur Sicherstellung des eigenen Landes stattgefunden habe[71]).

---

67) Reding XI; Laufer IX. B. VI. VII. S. 176 ff.

68) Originalbrief im königlichen Archive zu Stuttgart, Eidgenossen, Bündel 5, A 8. 10.

69) Anonymer Brief bei den Abschieden von 1544 — 1545 in der lucerner Abschiedesammlung.

70) Abschiedesammlung in Lucern.

71) Königl. württembergisches Staatsarchiv, Eidgenossen, Bündel 5, A. 12, schmalkaldischer Krieg; Stettler II, 149.

Sehr wahrscheinlich geschah es in Folge dieser Bewaffnung von Bern, daß die fünf katholischen Orte den 3. August einen Tag in Lucern hielten, um sich über die Sache zu berathen, obschon der Abschied sagt, sie haben sich versammelt, weil ihre Leute dem schmalkaldischen Bunde zugezogen seien, und weil Zürich, Basel und Schaffhausen in Unterhandlung mit demselben stehen [72]). Auf diesem Tage wurde beschlossen, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell schriftlich einzuladen, sie möchten sich mit den fünf katholischen Orten vereinigen, um an dem nächsten Tage zu Baden von den Städten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen eine bestimmte Antwort zu begehren, ob dieselben neutral bleiben wollen, oder nicht. Zürich und Basel versicherten dann unumwunden ihre Neutralität; Bern hingegen sagte, es hege zwar die nämlichen Gesinnungen; da aber der päpstliche Nuntius sich erklärt habe, man wolle in Deutschland den Glauben, dem es zugethan sei, ausrotten, so behalte es sich vor, sich über seinen endlichen Entschluß am nächsten Tage auszusprechen. Der Stadt St. Gallen wurde bei diesem Anlasse vorgeworfen, sie habe bei dem schmalkaldischen Bunde sieben Hauptleute, welche Mannschaft aus der Schweiz an sich ziehen.

Den 23. Herbstmonat hielten die fünf katholischen Orte abermal einen Tag in Lucern. Sie vernahmen da, Bern habe die Gemeinden versammelt und dieselben gefragt, wessen es sich von ihnen zu versehen habe, worauf sie geantwortet haben, die Obrigkeit solle keinen Krieg anfangen; sollte sie aber angegriffen werden, so werde das Volk ihr beistehen.

Bern begehrte von Uri, daß es den päpstlichen Nuntius, Hieronymus Frank, fortschicke. Den 11. Weinmonat beriethen sich die fünf katholischen Orte in Lucern über dieses

72) Wir bemerken sehr oft, daß in den Abschieden der abgesonderten Versammlungen einzelner Orte in Zeiten der Parteiung die wahre Ursache derselben nicht angegeben ist.

Begehren und beschloßen, abschlägige Antwort zu ertheilen, Uri vor allen Folgen derselben zu schützen und beim Papste anzufragen, welchen Beistand er ihnen leisten wolle, wenn sie von Bern angegriffen werden sollten[73]). Appenzell, das aus diesen Vorfällen leicht abnehmen konnte, wie nahe ein Bruch zwischen den fünf katholischen Orten und den vier reformirten Städten sei, schrieb an Schwitz und bot Vermittelung an. Schwitz antwortete, es wolle lieber Frieden, als Krieg; wenn aber von den vier Städten etwas Neues vorgenommen werde, so wolle es berichten[74]).

Der schmalkaldische Bund eilte schon wegen Unentschlossenheit und Uneinigkeit seiner Auflösung entgegen; dazu kam, daß der Kurfürst von Sachsen wegen des Einfalls des Herzogs Moriz von Sachsen in sein Kurfürstenthum das Heer des Bundes verlassen mußte, um sein eigenes Land zu vertheidigen. So geschah es, daß Herzog Ulrich von Württemberg im Wintermonate 1546 bei Zürich und Bern Hülfe gegen den Kaiser suchte, der des Herzogs Unterthanen aller Pflichten gegen ihren Herrn entbunden hatte. Den 20. Christmonat flehte der Herzog von Balingen aus den Kaiser um Gnade an. Dieser schrieb den 27. Christmonat von Heilbronn aus den Eidgenossen, sie möchten unbesorgt sein, sich nicht bewaffnen und ruhig bleiben, denn er habe es nur auf den Herzog abgesehen, dem er sein Land wegnehmen und den er dafür züchtigen wolle, daß er sich mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen gegen ihn verbündet habe. Unter diesen Umständen fand sich der Herzog bewogen, allen Bedingungen des Kaisers sich zu unterziehen. Den 13. Jänner 1547 berichtete daher der Kaiser, immer noch von Heilbronn

73) Abschiedesammlung zu Lucern. Unsere Darstellung weicht etwas von derjenigen in Stettler II, 149. 150, ab; diese riecht aber nach der Politik jener Zeit.

74) Originalbrief vom 29. Weinmonat 1546 im Archive zu Appenzell.

aus, den Eidgenossen, daß er ihn wieder zu Gnaden aufgenommen habe[75]).

Joachim Brander von Appenzell wollte im Rheinthal Soldaten anwerben. Als ihm der Landschreiber dieses wehren wollte, verwundete er denselben, so daß dieser sich bei den Eidgenossen in Basel beklagte. Aus dem Abschiede vom 10. Jänner 1547 vernehmen wir, als von den Eidgenossen beschlossen worden sei, Nachfrage über die Sache zu halten, haben die Boten von Appenzell behauptet, die Anklage gegen Brander sei übertrieben[76]).

Da in der Zwischenzeit der Papst Parma für seinen Sohn besetzt hatte, der Kaiser aber seine Einwilligung zu dieser Besetzung verweigerte, so wandte der Papst alles an, die Eidgenossen gegen den Kaiser aufzureizen[77]). Diesen Verhältnissen muß es zugeschrieben werden, daß nun auf einmal eine wahrhaft brüderliche Stimmung unter die Eidgenossen zurückzukehren schien, als sie in den letzten Tagen des März wieder in Baden versammelt waren. Bern hatte die gefahrvolle Lage der Schweiz geschildert. Von Uri war berichtet worden, es habe Warnungen erhalten, daß der Kaiser alle Länder, die ehemals dem Hause Oesterreich gehört haben, zurückfodern und die Schweiz an fünf Puncten zugleich angreifen wolle. Diese Besorgnisse, die wahrscheinlich von päpstlicher Seite her aufgeregt worden waren, vermochten es, daß Alle sich wieder gegenseitige Unterstützung und das alte brüderliche Benehmen versprachen[78]).

Nach der Schlacht bei Mühlberg und der Gefangennehmung beider Häupter des schmalkaldischen Bundes, des

---

75) *Recess. Helvet. ab anno* 1525 *ad annum* 1549, N. 1226, S. 623. 627, auf der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

76) Abschiedesammlung, Bd. XVI und XVII, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

77) *De Thou* I, 384.

78) Heding XI.

Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, verlor der Kaiser umsomehr seine bisherige Mäßigung, da zugleich der Tod des Königs von Frankreich, Franz I., ihm auch von dieser Seite Ruhe sicherte. Er bedrohte eine Reichsstadt nach der andern, und die katholischen Orte berichteten nach Zürich, daß von Mailand aus auch Bellenz bedroht werde. Da zugleich andere Nachrichten meldeten, daß auch Constanz in Gefahr stehe, so schrieb Zürich auf den 20. Wintermonat eine Tagsatzung aus [79]). Zu gleicher Zeit versuchte es der Kaiser, durch ein vermittelndes Edict, das Interim genannt, die kirchlichen Parteien in Deutschland zu vereinigen, und die Kirchenversammlung nach Trient zurückzubringen, wo er sie zu beherrschen hoffte. Der Papst, der diese Absicht des Kaisers ahnte, bestund desto mehr darauf, die Kirchenversammlung in Bologna zu behalten.

Das gute Einverständniß der Eidgenossen dauerte leider nicht lange. Da der Kaiser nämlich die Absicht hatte, Constanz mit den vorderösterreichischen Landen zu vereinigen, so ließ er sich heimlich bei den Eidgenossen erkundigen, ob sie ihm gestatten würden, diese Stadt von der schweizer Seite her anzugreifen, oder ob sie im Fall eines Angriffes der Stadt Hülfe leisten würden. Auf die erste Frage erfolgte von Seite der katholischen Orte eine abschlägige Antwort; hingegen erklärten sich dieselben, daß sie der Stadt Constanz keine Hülfe leisten wollen [80]).

Den 6. August 1548 versuchten die kaiserlichen Truppen, die Stadt durch List zu überrumpeln, wurden aber zurückgeschlagen und verloren ihren Anführer, nebst sechzig Mann. Durch

79) Originalbrief im Archive zu Appenzell.

80) Laufer IX, S. 211. 212. Obschon Laufer allein dieses berichtet, so fehlt es der Sache nicht an Wahrscheinlichkeit, da auch der Papst vor den Schleichwegen und dem Gelde des kaiserlichen Gesandten warnte (Stettler II, 152), und die katholischen Orte den Constanzern riethen, die Besatzung reformirter Schweizer zu verabschieden und den Bischof, nebst dem Domstifte, wieder einzusetzen. Faßbind's Geschichte von Schwitz IV, 375.

den ganzen Thurgau erging der Landsturm. Der Landvogt, ein Lucerner, befand sich eben am Seeufer, die Huldigung einzunehmen. Beim Eide gebot er dem herbeieilenden Volke, zurückzukehren. Die Katholiken gehorchten; hingegen zogen Reformirte aus dem Thurgau, von St. Gallen, Zürich und Bern nach Constanz. Sie ernannten Josua Studer von St. Gallen zu ihrem Hauptmann, Jakob Schuler von Glarus zum Lieutenant und Christian Bader von Winterthur zum Fähnrich. Zürich anerbot zweitausend Mann; Bern bestimmte tausend Mann zur Fahne und sechstausend zum Banner. Die heranrückenden spanischen und italienischen Truppen wurden auf fünfzehntausend Mann geschätzt und führten vierzehn Kanonen mit sich. So berichtete der Landammann Mauriz Gartenhauser den 7. August durch einen Expressen der Obrigkeit in Appenzell und fügte bei, daß man überall Volk zu den Bannern ausheben wolle, um sich gegenseitig zu unterstützen, wenn ein Angriff erfolgen sollte. Er stellte es dem Ermessen derselben anheim, ob sie eine Landsgemeinde versammeln wolle, und zeigte ihr zugleich an, daß er jedenfalls bald zurückkehren werde [81]).

Wahrscheinlich geschah es aus Veranlassung dieser Bewaffnung von Zürich und Bern, daß die fünf katholischen Orte sich versammelten. Sie beschlossen, wie Zürich und Bern die nöthigen Wehranstalten zu treffen und Sammelplätze für das Volk, wenn der Sturm ergehen sollte, zu bestimmen. Der Landammann von Obwalden, Heinrich von Weißenbach, zeigte ihnen zugleich an, weil Bern die Entfernung des päpstlichen Nuntius, Hieronymus Frank, begehre, so habe seine Obrigkeit eine Commission von zwölf Mitgliedern ernannt, dieses Geschäft zu besorgen [82]). Vermuthlich war übrigens

81) Originalbrief im Archive zu Appenzell; Pupikofer II, 130; Haltmeier S. 523; Stettler II, 156.

82) Abschiedesammlung in Lucern. Bei dem Abschiede dieser Versammlung ist nur das Jahr, aber weder Tag, noch Ort derselben angezeigt.

das im vorhergehenden Jahre gestellte Begehren von Bern nur ein Vorwand, um die Wahl eines geheimen Rathes zu rechtfertigen, denn wir haben keine Spur gefunden, daß es dasselbe in der Folge erneuert hätte. Die Wiederherstellung der geheimen Räthe war auch für Appenzell wichtig, denn ein solcher wurde später auch hier aufgestellt und trug viel zur Landestrennung bei.

Die nachfolgende Maßregel aller katholischen Orte, die sie den Appenzellern anzeigten, mag wol den Beweis leisten, wie groß seit dem Falle von Constanz die Aenderung in ihren Gesinnungen war, und wie sehr sie wünschten, den Ausbruch eines einheimischen Krieges herbeizuführen.

Constanz hatte sich nämlich endlich ergeben, aber nicht dem Kaiser, sondern dem Hause Oesterreich. Hierauf sandten im Wintermonat die katholischen Orte Abgeordnete an die Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, dieselben zu fragen, ob sie den Beschlüssen der Kirchenversammlung sich unterziehen wollen; ob sie die Prädicanten, welche gegen die katholische Religion predigen, oder Schmähungen gegen dieselbe ausstoßen, zu bestrafen gedenken; endlich ob sie, wenn ein fremder Fürst Ansprüche gegen sie erheben würde, nach eidgenössischem Staatsrechte, vor eidgenössischen Gerichten über dieselben wollten entscheiden lassen. Nach Appenzell meldeten die sieben Orte diese Nachfrage mit dem Zusatze, sie lassen hier keine Erkundigung eintreten, weil sie überzeugt seien, daß man daselbst den Beschlüssen der Kirchenversammlung nach ihrem Beispiele Folge leisten werde[83]).

83) Urk. N. DCCCXLIV; Ochs (VI, 202) sagt nichts von der letzten Frage und meint, es habe die geheime Absicht gewaltet, die Annahme des Interim's anzubahnen. Wahrscheinlich bestimmt er den Tag, an welchem die Gesandten nach Basel gekommen seien, unrichtig.

Politische und militärische Verhältnisse mit dem König Heinrich II. von Frankreich.

Nach dem Tode des Königs Franz I. bestieg der Sohn desselben, Heinrich II., den 31. März 1547 den französischen Thron. In den freundschaftlichsten Ausdrücken ließ er den Eidgenossen durch seinen Gesandten, Ludwig von Anguerrand, Herrn von Boisrigault, seine Thronbesteigung anzeigen. Die Eidgenossen beriethen sich, ob sie ihm ihre Glückwünsche durch eine Gesandtschaft, oder durch ein Schreiben darbringen wollen. Das Schreiben wurde vorgezogen. Die Appenzeller hatten diesen Tag nicht beschickt, sondern sich schriftlich erklärt, sie seien „willens, so der merteyll Ortten schickend, sy auch schicken wöllend[84]).

Nachdem die Königinn Katharina, aus dem Hause der Medici, im Wintermonat 1547 von einer Prinzessinn entbunden worden war, bat der König die Eidgenossen, die Pathenstelle bei dieser zu versehen. Andreas Schmid, Bannerherr und des Rathes, von Zürich[85]), Dietrich Inderhalden, Landammann von Schwyz, Oberst Hieronymus von Luternau, Seckelmeister, von Solothurn, und Nikolaus Imfeld, Landammann von Unterwalden, wurden zu diesem Zwecke abgeordnet[86]). Pathinnen waren Margaretha von Valois, Königinn von Navarra, und Johanna von Albret, Mutter des nachherigen Königs Heinrich IV. Die Gesandten übergaben der Prinzessinn, die den Namen Claudia erhielt, eine Medaille mit den Wappen der dreizehn Orte, dreihundert Kronen am Werth, und jeder der beiden Pathinnen eine andere, weniger kostbare[87]). Appenzell hatte zu der großen Medaille 28 Kronen beizutragen[88]).

---

84) Abschiedesammlung in Lucern.

85) Mai V, 204. nennt ihn Anton; wir folgen Leu.

86) A. a. O.; Businger II, 161.

87) *Zurlauben* IV, 227.

88) Abschied zu Baden, den 23. Jänner 1548, in der züricher Abschiedesammlung im Fraumünster, Bd. XVI, 1544 — 1546.

Sobald die eidgenössischen Gesandten von dieser Ceremonie zurückgekehrt waren, erstatteten sie, im März 1548, der Tagsatzung Bericht über die ehrenvolle und freundliche Aufnahme, die ihnen zu Theil geworden sei, wie der König ihnen die Hand gedrückt, sie um Erneuerung des Bundes gebeten, Jedem eine Schaumünze, achthundert Kronen am Werthe, geschenkt, und wie auch die Königinn sie mit einer solchen, zweihundert Kronen am Werthe, beehrt habe. Dieser Bericht erleichterte den französischen Gesandten, dem Herrn von Boisrigault, Wilhelm du Plessis, Herrn von Liancourt, und Jakob Menage[89]), die Unterhandlungen gar sehr, die sie das ganze Jahr hindurch mit jedem Orte besonders führten, wie sie denn auch zu diesem Zweck alle Orte bereisten.

Im April 1549 wurde wegen dieses Bundes die erste Tagsatzung, in Solothurn, gehalten. Appenzell erklärte sich, der Mehrheit beitreten zu wollen[90]). An der folgenden Tagsatzung, den 9. Mai in Solothurn, zeigten sich Schwierigkeiten. Nur die fünf Orte Lucern, Schwitz, Unterwalden, Freiburg und Solothurn wollten unbedingt dem Bunde beitreten; hingegen wurden besonders die reformirten Orte demselben abgeneigt, seit sie vernommen hatten, der König habe selbst zugesehen, wie auf seinen Befehl französische Protestanten an Zugwinden in die Höhe gezogen, dann in ein Feuer geworfen und in diesem verbrannt worden seien. Zürich, Bern, Uri und Glarus lehnten den Bund wirklich ganz ab; die übrigen Orte hingegen, unter diesen also auch Appenzell, verlangten noch einige Abänderungen. Den 6. Brach-

89) *Zurlauben*, IV, 228, und Stettler, II, 155, nennen auch einen Lavan, den unter dem Worte Frankreich Leu auch anführt; hingegen nennen Mai, V, 205, und Rahn, Jahrg. 1549, diesen nicht. Es bleibt also zweifelhaft, ob Lavan eine besondere Person, oder ob dieser Namen nur ein Beinamen Menage's gewesen sei. Im Tractate selbst wird er nicht genannt.

90) Züricher Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster, Bd. XVII, 1547 — 1549.

monat folgte abermal eine Tagsatzung in dieser Angelegenheit, an welcher die acht Orte Lucern, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell sich für den Bund erklärten; ihnen schloßen dann auch der Abt und die Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis und Mühlhausen sich an. Schon am folgenden Tage, den 7. Brachmonat, wurde der Bund unterzeichnet, aber zugleich beschlossen, die Beschwörung desselben bis im Herbstmonat zu verschieben, indem man hoffte, daß bis dahin auch noch andere Orte sich anschließen werden. Wirklich geschah dieses noch von Uri, Basel und Schaffhausen [91]).

Es ist auffallend, daß in diesem Bunde die Eidgenossen sich zu dem Versprechen verstunden, solche Gebietstheile, die Franz I. abgetreten hatte, für Frankreich zu schützen; jedoch behielten sie sich vor, zur Wiedereroberung derselben nicht mitzuwirken. Hingegen versprachen sie ihre Hülfe, Boulogne wieder einzunehmen, obschon, dem Friedensschlusse Franz I. mit Heinrich VIII. gemäß, diese Stadt im Besitze der Engländer bleiben sollte, bis Frankreich zwei Millionen Thaler werde bezahlt haben. Sie verpflichteten sich ferner, den Besitzern solcher Länder, welche Franz I. hatte abtreten müssen, keine Hülfe zu leisten, bis diese Länder von Frankreich wieder erobert sein werden. Dem Könige wurde die Wahl der Hauptleute für die Mannschaft, die er in seinen Sold nehmen werde, bewilligt; die Eidgenossen verzichteteten auf jede Zurückberufung derselben, außer wenn sie selbst in Krieg verwickelt würden. In Kriegszeiten sollte der König diese Mannschaft nicht trennen, in Friedenszeiten hingegen dieselbe in

91) Schon unter diesem Könige fingen die beiden Parteien der Guisen und der Bourboniden an, sich zu bilden, die später soviel Unglück über Frankreich verbreiteten. Der König und die Königinn gaben mit ihrer Unsittlichkeit das Beispiel der Verachtung alles Anstandes. Hingegen beflissen sich die Protestanten im Allgemeinen einer äußerst strengen Sittlichkeit, oder gaben sich wenigstens diesen Schein. *Mezeray* V, 582.

verschiedene Besatzungen verlegen mögen. Endlich wurde Folgendes bestimmt: „Und soll also diese Vereinung währen und „bestahn Unsers Küngs Heinrichs Lebenlang und fünff Jahr „darnach, und hiezwischen weder Wir Küng Heinrich, noch „dhein Ort unter uns den Eyd und Bundsgenossen Gwalt „noch Macht haben, davon zu stahn, abzutretten, noch sol„liche Vereinung uffzesagen, weder von Capitulirung, Ver„trägen, ältern Verkommnussen wegen, zwischen Uns den „Eidgnossen, noch anderer Gestalt“ [92]).

Wir finden in diesem Bunde von Seite Frankreich's das Vorhaben, auch in Friedenszeiten ein stehendes Heer zu unterhalten, von Seite der Schweiz hingegen eine betrübende Verletzung ihrer Würde, indem selbst reformirte Stände dem König eine Hülfe zusagten, die er zur Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen verwendete, auch sogar ihre Bünde nicht vorbehielten und so das Ihrige beitrugen, Zürich und Bern bloßzustellen.

Den 2. Herbstmonat begehrte Frankreich an dem Tage zu Freiburg, angeblich wegen des Einfalles der Engländer, wenigstens sechstausend und höchstens zwölftausend Mann; die Engländer waren aber keineswegs in Frankreich eingefallen, sondern der König von Frankreich ging nur damit um, Boulogne wieder zu erobern. Appenzell erklärte sich, das Begehren Frankreich's sei so schnell gekommen, daß es nicht einmal Zeit gehabt habe, die Landsgemeinde zu versammeln; es zweifle aber nicht, die Werbung werde bewilligt werden [93]), was dann auch wirklich bald geschah [94]).

Diese Truppen dienten, bis Frankreich den 1. April 1550 Frieden mit England schloß. Nach ihrer Rückkehr entstunden Streitigkeiten wegen des Soldes, indem die Hauptleute die-

92) Urk. N. DCCCXLV.

93) Abschiedesammlung in Lucern.

94) Brief von Duplessys aus Solothurn, vom 23. Herbstmonat 1549, im Archive zu Appenzell.

sen für zehn Tage mehr foderten, als ihn der König bezahlt hatte. Noch den 17. März 1550 [95]) waren die Meinungen getrennt, was man dießfalls thun solle. Appenzell stimmte mit denjenigen, welche nochmals gütliche Versuche empfahlen und erst, wenn diese ohne Erfolg sein sollten, zu gerichtlicher Entscheidung schreiten wollten. An der folgenden Jahrrechnung zu Baden wurde mit dem Herrn von Liancourt ernsthaft über die Sache gesprochen; erst an der spätern Tagsatzung in Baden aber, im August, wurden die Hauptleute mit ihren Foderungen an das Schiedgericht in Peterlingen gewiesen [96]).

Noch ehe es bekannt wurde, daß der Kurfürst Moriz von Sachsen seine Waffen im Einverständnisse mit Frankreich gegen den Kaiser wenden wolle, versammelten sich die elf mit Frankreich verbündeten Orte, auf Veranlassung des französischen Gesandten, des Herrn von Marche-Ferriere, den 13. März 1552 in Solothurn. Der Gesandte verlangte sechstausend Mann von ihnen. Die meisten Orte entsprachen, jedoch unter der Bedingung, daß Frankreich erst die an der letzten Lichtmeß verfallene Pension bezahle. Der Gesandte versicherte, das Geld liege in Lyon bereit, und es stehe den Eidgenossen frei, dasselbe sogleich dort abzuholen, oder es Mitte April's in Solothurn in Empfang zu nehmen [97]).

Appenzell hatte zwar zu dieser Truppenwerbung auch eingewilligt; nachdem dann aber der Kurfürst Moriz sich gegen

95) Laut diesem Datum scheint das der Rückkunft der Truppen, welches *Zurlauben*, IV. 235, und Mai, V, 208, gleichförmig angeben, irrig zu sein.

96) Abschiedesammlung in Lucern.

97) A. a. O. Irrig behaupten *Zurlauben*, IV, 235, und Mai, V, 208, es seien auch 1551 Schweizer bei dem Zuge nach Parma gewesen; denn Duvillars, welchen Zurlauben anführt, sagt deutlich, es seien Ende Hornungs 1552 acht Fahnen Schweizer unter den Befehlen des Obersts Fröhlich in Rivoli angekommen. *Mémoires de Duvillars*, in der Collection de Petitot, T. XXIX, p. 84.

den Kaiser erklärt hatte und nach dem Tirol zog, so sah sich dieser Ort durch die starken Kriegsrüstungen jenseits des Rheines veranlaßt, den 27. März bei Lucern anzufragen, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger sei, daß er seine Truppen zurückbehalte, als dieselben nach Frankreich ziehen zu lassen [98]). Die fünf Orte erwiederten ihm den 29. März, er möchte an der nächsten Tagsatzung die Frage aufwerfen, ob man nicht Frankreich von dem Kriege gegen Oesterreich und Burgund abmahnen wolle. Aus diesem Rathe geht hervor, wie die katholischen Orte Frankreich sogleich abgeneigt wurden, als es die Protestanten in Deutschland zu unterstützen anfing, daß also die kirchlichen Interessen bei denselben entschieden vorwalteten, wie sie ohne Zweifel auch das vollste Uebergewicht gewonnen haben würden, wenn andere Mächte den Orten, oder einzelnen Männern soviel Geld bezahlt hätten, wie Frankreich.

Am ersten Tage nach dieser Antwort schrieb Lucern wieder nach Appenzell, die fünf Orte haben nunmehr Frankreich die begehrte Mannschaft unter den Bedingungen bewilligt, daß dieselbe nicht gegen den Erbverein gebraucht werde, und daß der Hauptmann Schärtlin [99]) keine Eidgenossen weiter anwerbe und als Landsknechte verkleidet dem König zuführe [100]). Im Namen aller mit Frankreich verbündeten Orte wurden diese Bedingungen den 4. April von Baden aus den Hauptleuten in Piemont mitgetheilt; zugleich wurde ihnen die Beobachtung der Erbeinigung mit Oesterreich und Burgund ernstlich empfohlen [101]).

Auf das Begehren des französischen Schatzmeisters, des

98) Originalbrief im Staatsarchive zu Lucern.

99) Es war dieß der nämliche Hauptmann Schärtlin von Augsburg, unter dem wir Schweizer beim Ausbruche des schmalkaldischen Krieges dienen gesehen haben. Er stünd jetzt in französischen Diensten und focht in Italien gegen die Kaiserlichen.

100) Originalbrief im Archive zu Appenzell.

101) Abschiedesammlung in Lucern.

Herrn von Narmange, der von Frankreich's Bundesgenossen eine neue Truppensendung von zehntausend Mann verlangte, schrieb Solothurn im Herbst wieder eine Tagsatzung auf den 20. Weinmonat aus. Statt der Bewilligung fanden viele Klagen über Frankreich statt. So beschwerte man sich, daß die Beamteten des Königs den Oberst wählen, und begehrte, daß dieser, wie früher, von den Hauptleuten ernannt werde; auch der frühere Sold für die Officiere wurde wieder verlangt, und daß der König eine hohe Person (einen obersten Herrn) bezeichne, an den sich dieselben mit ihren Klagen wenden können. Große Unzufriedenheit äußerten die Eidgenossen besonders auch darüber, daß Frankreich im vergangenen Frühling von den Schweizertruppen den Eid begehrt habe, daß sie gegen Jedermann, die Eidgenossen ausgenommen, sich wollen brauchen lassen, ein Eid, der schon darum nicht geduldet werden dürfe, weil er gegen die Erbeinigung streite. Eine andere Klage betraf die im letzten Frühling gehaltene Musterung, an welcher denjenigen, die wegen Krankheit nicht haben zugegen sein können, und den Hinterlassenen der Verstorbenen der Sold vorenthalten, während früher einem Jeden, der ausgezogen, ein dreimonatlicher Sold bezahlt worden sei. Auch die schlechte Einquartirung, die Bezahlung mit schlechter Münze, die Erhöhung der Zölle und der Rückstand der Zinse von dem Anleihen der drei Orte Bern, Freiburg und Solothurn wurden gerügt.

An einem folgenden Tage in Baden, den 12. Brachmonat, wußte der französische Gesandte alle diese Klagen so glücklich zu beschwichtigen, daß ihm die begehrten zehntausend Mann wirklich bewilligt wurden [102]). Man bediente sich derselben bei der Belagerung von Cambrai und vor Valenciennes, worauf sie ihren Abschied erhielten [103]).

Aus Piemont kam der Altlandammann Bartholome Klamm

102) Abschiedesammlung in Lucern.
103) *Zurlauben* IV, 246; *de Thou* II, 163.

mit einem Briefe des Königs von Frankreich, worin dieser für die Hauptleute daselbst die Erlaubniß nachsuchte, daß sie ihre Compagnien wieder ergänzen dürfen. Ob der König dabei gewünscht habe, seine Truppen in Piemont ohne eine neue Bewilligung der Tagsatzung zu vermehren, oder ob aus irgendwelcher Ursache dieselben sich wirklich vermindert haben, ist uns unbekannt. Klamm bewarb sich mit dem königlichen Briefe um die Bewilligung, hundert Mann anwerben zu dürfen. Die Appenzeller, nachdem bisher, aller Vorstellungen ungeachtet, Frankreich die Truppen so schlecht gehalten hatte, wollten diese Werbung nicht gestatten, ehe sie den Rath ihrer Eidgenossen eingeholt haben werden [104]). Was diese geantwortet und die Appenzeller sodann beschlossen haben, wissen wir nicht anzugeben.

Im Jahre 1556 stellte Frankreich ein neues Truppenbegehren. Seine Bundesgenossen kamen überein, daß jeder Ort seinen Entschluß an Schultheiß und Rath in Solothurn einberichte, worauf Appenzell sich den 9. Wintermonat erklärte, wenn acht Orte ihre Einwilligung geben, wolle es ebenfalls, aber nur unter der Bedingung zustimmen, daß es in Rücksicht auf Officiere und Sold gehalten werde, wie andere Orte [105]). Statt einer Antwort erhielt der Rath von seinen Hauptleuten die Nachricht, der französische Gesandte habe sie nach Solothurn berufen. Ehe ihnen der Rath diese Reise erlaubte, erklärte er dem Gesandten schriftlich, daß er keine Mannschaft bewilligen werde, bis wenigstens acht andere Orte es auch gethan haben [106]). Neue Schwierigkeiten erhoben sich, als der französische Gesandte den vier Orten Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell, also den Reformirten, nicht gestatten wollte, gleichviel Mannschaft,

104) Originalbrief von Appenzell vom 3. Hornung 1555, in den Archiven von Lucern und Glarus.

105) Aus einem Concept- oder Copirbuche im Landesarchive in Trogen.

106) Urk. N. DCCCLXIX.

wie die Katholischen, anzuwerben. Als auch diese Schwierigkeiten endlich beseitigt waren, bewilligte Appenzell den 24. Hornung 1557 zwei Fähnlein und empfahl die beiden Hauptleute Koller und Merz, die schon früher in Frankreich gedient hatten [107]).

Im Herbstmonate 1556, kurz nachdem Kaiser Karl V. den 16. Jänner 1556 die spanische Krone seinem Sohne und den 27. August die kaiserliche Würde seinem Bruder Ferdinand abgetreten hatte, rückte der Herzog von Alba mit einem spanischen Heere in die päpstlichen Staaten ein. Paul IV. hatte den Herzog, durch Gefangennehmung des Gesandten des spanischen Vicekönigs in Neapel, gleichsam gezwungen, ihm den Krieg zu erklären. Frankreich, das seit dem 16. Christmonat 1555 mit diesem Papste verbündet war, mußte demselben nun Hülfe leisten. Zu diesem Zwecke warb es wieder Schweizer. Unter dem Herzoge von Guise zogen diese im Jahre 1557 von Turin aus nach Valenza in Piemont, nahmen die Stadt ein und rückten dann weiter gegen Reggio und die Romagna vor. Der französische Gesandte beschwerte sich, daß Schweizer in beiden kriegführenden Heeren stehen [108]). Wirklich war es geschehen, daß, während sechstausend Eidgenossen und Bündner Valenza erobern geholfen, andere Bündner, welche von dem Cardinal Christoph Madruz, Gubernator in Mailand, gegen das Verbot der Regierung angeworben worden waren, diese Stadt vertheidigt hatten [109]).

Hinwieder führte auch der mailändische Gesandte, Ascanius Marsus, Beschwerde über die Schweizer, welche Valenza eingenommen haben und Tortona, Alessandria, Voghera

107) Aus einem Concept- oder Copirbuche im Archive in Trogen.

108) Schreiben von Lucern an Appenzell und die übrigen mit Frankreich verbündeten Orte vom 22. Jänner 1557, in der Abschiedesammlung zu Lucern.

109) *Botta* III, 200; Sprecher S. 175; *de Thou* II, 456. Die Militärgeschichten von Zurlauben und Mai erwähnen nichts hievon; beide sind aber nicht vollständig.

und Pavia bedrohen, und begehrte die Bestrafung derselben. Die Tagsatzung schlug dieses Begehren den 5. April von Baden aus ab. Sie berief sich darauf, daß die Franzosen das Recht gehabt haben, Valenza einzunehmen, weil ihnen von dieser Stadt Mundvorrath und Durchpaß abgeschlagen worden seien, daß demnach die gewaltsame Einnahme derselben nicht als eine Feindseligkeit betrachtet werden könne, und daher auch die Schweizer, die dabei mitgewirkt haben, keine Vorwürfe verdienen [110]). Solche staatsrechtliche Begriffe müssen uns jetzt sehr auffallen.

Ende Brachmonats schrieben die eidgenössischen Hauptleute aus Maraneß (?) in der Romagna an die elf Stände, sie haben wiederholt versucht, den Herzog von Alba aus seinem Lager zu locken, aber umsonst; nun habe derselbe Verstärkung erhalten, und sie bitten daher, wenn der König von Frankreich neue Mannschaft begehren sollte, daß ihm entsprochen werde, da er immer das größte Zutrauen zu den Schweizern habe.

Der Oberst und Ritter Wilhelm Fröhlich schrieb den 15. Heumonat aus Correggio, im Herzogthum Modena, er sei mit sechs Fähnlein zum Herzoge von Ferrara gezogen; da der junge Herzog früher die beiden Städte Guastalla und Correggio dem Könige von England geschenkt, so habe er dieselben mit den Schweizern und mit Franzosen angegriffen; Guastalla sei aber so gut vertheidigt worden, daß seine Truppen, nachdem der Angriff ihnen dreißig Verwundete und mehre Todte gekostet, unverrichteter Sache haben abziehen müssen [111]). Wahrscheinlich zählte Fröhlich auf die Unwissenheit der Tagherren und wollte durch diesen Bericht es beschönigen, daß er gegen die Befehle der Obrigkeit die Kaiserlichen bekriegt hatte. Der wahre Sachverhalt bestund darin, daß der Herzog von Ferrara es mit den Franzosen,

110) Abschiedesammlung in Lucern.
111) Abschiedesammlung in Lucern; *de Thou* II, 469.

die Prinzen von Correggio hingegen es mit den Kaiserlichen hielten, denen sie die Vertheidigung von Guastalla überließen. Die Kaiserlichen befestigten diesen Ort, worauf er von Alfons, dem Sohne des Herzogs von Ferrara, angegriffen wurde, der zu diesem Zwecke seine Macht durch zweitausend Schweizer und tausend Gasconier, die ihm von dem Herzog von Guise aus der Mark Ancona zugeschickt worden waren, verstärkt hatte. Ungeschickter Weise zog sie aber Alfons zurück, als die Stadt eben auf dem Puncte war, sich ergeben zu müssen.

Ein anderer Kriegsbericht kam den 2. August 1557 von dem Oberst Peter a Pro von Uri in Baden an. Dieser gab nämlich Nachricht, wie es den Schweizern, die unter dem Marschall von Brissac in Piemont dienten, ergangen sei. Bei der Belagerung von Como, meldete er da, haben viele Schweizer sich freiwillig zum Sturm anerboten, deren dann, besonders durch die Steine, welche die Einwohner der Stadt auf sie hinuntergeworfen haben, etliche und dreißig verwundet und einige getödtet worden seien; den 26. Brachmonat habe der Commandant von Casale mit den Eidgenossen in dieser Stadt, mit einigen Schweizern von der Besatzung in Valenza und mit etlichen Franzosen Castelletto eingenommen und den Commandanten Fornaro gefangen [112]).

Im Wintermonat beklagte sich der französische Gesandte Bernhardin Bachetel, Abt von St. Laurent, über die Bewohner der Freigrafschaft Burgund, daß sie die Neutralität verletzt und dem Oberst Bollwiler zum Angriffe von Bourg en Bresse Geschütz und Geld geliehen haben; glücklicherweise sei dieser dann aber durch die Tapferkeit der Fähnlein von Uri, Glarus und Schaffhausen zurückgeschlagen worden [113]).

---

112) Abschiedesammlung in Lucern. De Thou und Botta melden nichts von der Einnahme von Castelletto, und Zurlauben und Mai nichts von den Ereignissen von Guastalla, was ein neuer Beweis ihrer Unvollständigkeit ist.

113) Originalbrief im Archive zu Appenzell.

Den 4. Mai 1558 lud der französische Gesandte die Eidgenossen ein, sich den 12. in Baden einzufinden, um dem Könige sogleich sechstausend Mann und später ebensoviel, nebst einigen Fähnlein zur Verstärkung der Schweizer in Piemont, zu bewilligen [114]). Appenzell vereinigte sich mit Lucern, Zug, Solothurn und Freibnrg, sechstausend Mann nach der Picardie und sieben Fähnlein nach Piemont unter folgenden Bedingungen zu überlassen: Der König soll die Truppen nicht anders, als wie die Vereinigung lautet, gebrauchen; den Erben der Verstorbenen soll er den letzten Monatsold, den Kranken den ganzen Sold bezahlen, die Hauptleute aber dürfen dabei keine Gefährden brauchen; bezahlt der König den Sold in Münze, so hat er für die Krone soviel zu geben, als in dem Lande, wo sich die Truppen befinden, üblich ist; den Officieren ist der Sold und der Ehrensold zu bezahlen, wie es zu den Lebzeiten des Königs Franz geschah; die Soldaten sind alle Monate zu mustern und zu bezahlen; die Hauptleute dürfen nicht weniger, als vier Kronen monatlich, für jeden derselben annehmen; endlich behalten die Eidgenossen sich vor, wenn sie glauben, der König handle gegen die Verträge, ihn durch Gesandtschaften zu erinnern, oder die Sache bei den Gerichten anhängig zu machen. Der Gesandte nahm alle diese Bedingungen an, die Bestimmungen über den Ehrensold ausgenommen, der keine Schuld, sondern eine königliche Gnade sei [115]). Es wurde übrigens mit dieser Mannschaft nichts Wichtiges unternommen, denn schon im Herbste des nämlichen Jahres begannen die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten, deren Bevollmächtigte dann im Jänner 1559 in Cateau-Cambresis zusammentraten und im April den Frieden unterzeichneten.

Bald nachher, im Brachmonat, starb Heinrich II. an einer Wunde, die er auf einem Turnier erhalten hatte, das zur

114) A. a. O.
115) Reding XI.

Feier der Vermählung seiner Schwester Margaretha mit dem Herzoge von Savojen stattgefunden hatte.

Die Appenzeller als Vermittler.

Nachdem im Jahre 1547 die sieben den Thurgau regierenden Orte das Reislaufen verboten hatten, sprachen die drei Städte Bern, Solothurn und Freiburg einen Antheil an den Bußen an, welche dieses Verbot zur Folge haben werde. Sie beriefen sich nämlich auf ihren Antheil am Landgerichte, vor welches die Reisläufer gehören, weil ihr Vergehen den Verlust der Ehre nach sich ziehe. Basel, Schaffhausen und Appenzell boten den 11. März 1548 ihre Vermittelung an, die von beiden Parteien gern angenommen wurde. Weil die Vermittler ihren Zweck nicht erreichten, so wurde ein Rechtstag nach Zofingen festgesetzt. Die vier Schiedrichter brachten die Sache ebenfalls nicht ans Ziel; daher wurde der Bürgermeister Joachim von Watt von St. Gallen zum Obmann erwählt, der 1549 zu Gunsten der sieben Orte entschied [116]).

Im Jahre 1549 entstund ein Streit zwischen Lucern und den die freien Aemter regierenden Orten über die Grenzen des Stiftes Beromünster. Den 9. Brachmonat wurden in Solothurn die Stände Zürich und Unterwalden beauftragt, die Hälfte der Schiedrichter zu wählen, während Lucern die andere Hälfte zu wählen hatte. Zum Obmann wurde der Landammann Mauriz Gartenhauser von Appenzell ernannt, der aber gefährlich krank wurde, so daß das Geschäft aufgeschoben werden mußte. Im folgenden Jahre, zwischen dem Brachmonat und August, starb er, und es erhielt dann Solothurn den Auftrag, den Obmann zu ernennen [117]).

---

116) Abschiedesammlung in Lucern; Pupikofer II, 127, ist etwas oberflächlich.

117) Abschiedesammlung in Lucern.

Nachdem Zürich im Jahre 1549 von dem Komthur des deutschen Ordens die Herrschaft Wädenswil erkauft hatte, foderten Schwitz und Glarus die Aufhebung dieses Kaufes. Ihr Begehren unterstützten bald auch Lucern, Uri, Unterwalden und Zug. Die unparteiischen Orte Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell legten sich nun in das Mittel. Appenzell suchte vorzüglich, Schwitz zu bewegen, daß erst die gütlichen Mittel versucht werden, ehe man zu gerichtlichen Maßregeln schreite, und Schwitz entsprach wirklich seiner Verwendung [118]). Im August 1550 kam dann die Vermittelung zustande [119]).

Die Städte Bern, Freiburg und Solothurn erhoben gegen die den Thurgau regierenden sieben Orte Ansprüche, daß auch ihnen ein Antheil an dem Vogteirechte über die Clöster, den Appellationen und der Beeidigung des Landvogtes gehöre. Im Jahre 1553 übersandten die drei vermittelnden Orte Basel, Schaffhausen und Appenzell den beiden Parteien Vermittelungsvorschläge, die aber nicht angenommen wurden. Erst nachdem das Geschäft vor mehren Tagsatzungen geschwebt hatte, erfolgte im Weinmonat 1555 in Baden die Entscheidung, und es wurde beschlossen, daß der Vertrag in Zürich aufbewahrt, Abschriften desselben aber in das Bundesbuch zu Baden und in das Urbar zu Frauenfeld eingetragen werden [120]).

Man scheint, von Appenzell erwartet zu haben, als paritätischer Ort lasse es sich dazu gebrauchen, den Fortschritten der Reformation im Wallis Einhalt zu thun. Es wurde nämlich im Jahre 1549 von Lucern ersucht, durch eine Gesandtschaft die Walliser zu ermahnen, daß sie den katholi-

118) Originalbrief vom 23 Mai 1550 im Archive zu Appenzell.
119) Abschiedesammlung in Lucern. Die Schweiz in ihren Ritterburgen I, 235 — 239.
120) Abschiedesammlung in Lucern.

schen Orten nicht abtrünnig werden. Die Appenzeller lehnten das Ansuchen unter dem Vorwande ab, sie seien jetzt mit Einsammlung des „Emtes“ (Grummets) beschäftigt [121]). Im folgenden Jahre stellte Bern das Ansuchen, Appenzell möchte den sieben Zehnten schreiben und sie bereden, daß sie den Vergleich, der wahrscheinlich auf religiöse Uneinigkeiten Bezug hatte, annehmen [122]).

Im Jahre 1551 war wieder die Rede von Beschwörung des Bundes. Die Reformirten wollten sich aber wieder nicht bequemen, bei den Heiligen zu schwören, und die Katholiken bestunden auf der Foderung, der Eid müsse von beiden Religionsparteien in der gleichen Form geleistet werden. Einstweilen wurde beschlossen, daß die Bünde in den Städten vor den kleinen und großen Räthen, in den demokratischen Orten aber vor den Landsgemeinden verlesen und beschworen werden [123]).

Als im Jahre 1555 die Zeit des Bundesschwures wieder da war, erhob sich den 25. Brachmonat in Baden nochmals der alte Streit, worauf sich die katholischen Orte erklärten, sie wollen jedenfalls untereinander und allen denjenigen den Bund beschwören, die es auch ihnen thun werden. Glarus und Appenzell besorgten mit Recht, ein solcher Schritt würde den Riß noch vergrößern. Deßwegen trugen diese zwei Stände auf Verschiebung an und baten, die beiden Parteien möchten ihnen die Vermittelung anvertrauen. Die sieben katholischen Orte begehrten aber, daß sie sich mit ihnen vereinigen, und gaben ihnen Zeit bis auf die nächste Tagsatzung, sich hierüber zu entschließen. Den 28. Weinmonat wurde wieder eine Tagsatzung gehalten und auf derselben nochmals alles wiederholt, was an frühern Tagen schon so oft gesagt

121) Originalbrief vom 13. August 1549 im Staatsarchive zu Lucern.

122) Originalbrief vom 13. Hornung 1550 im Archive zu Appenzell.

123) Reding'sche Familienschriften.

worden war. Am Ende erhoben sich die Gesandten von Glarus, der Ammann Jenni und der Statthalter Tschudi, sowie die Gesandten von Appenzell, der Ammann Meggelin und Sebastian Thörig; in ihrem Namen richtete einer aus ihnen folgenden Vortrag an die versammelten Eidgenossen:

„Unsere Herren und Obern hofften, beide Theile werden „ihre Bitten und Ermahnungen berücksichtigen und sich an „diesem Tage vereinigen, damit der Bundesschwur seinen Fort„gang habe. Es ist ihnen sehr leid, daß dieselbe Mißhellig„keit, wie früher, sich zeigt, und sie ermahnen euch daher, „wohl zu beherzigen, was dem Allgemeinen zu Lob, Ehre „und Nutzen diene, auch nicht weniger, wieviel Besorgnisse „die innern und äußern Verhältnisse erwecken. Betrachtet es „doch, daß die Herzen, wenn man sich wegen des Bundes„schwures vereinigen kann, sich einander wieder nähern werden; „Freundschaft und Liebe werden vermehrt, das Mißtrauen „gehoben und die Hoffnung der Feinde auf unsere Zwietracht „gebrochen werden. Welche Hoffnungen wir auf die fremden „Mächte setzen, welches Heil wir von ihnen erwarten dür„fen, das hat uns die Erfahrung oft gelehrt. Gutes und „Nützliches ist von ihnen her nie entsprungen, wol aber ha„ben sie uns in große Gefahren gebracht, aus denen wir uns „nur retten konnten, wenn wir uns selbst halfen und ihnen „mit Einigkeit entgegentraten. Sollte nun aber ein Theil „der Eidgenossen den Bund beschwören und der andere nicht, „so besorgen wir, es würde große Unruhe daraus entstehen „und Mißtrauen bei Jungen und Alten erwachsen; die Ge„müther würden sich von einander entfernen und die Freund„schaft vermindert werden, was unsern Herren und Obern „beider Orte sehr schmerzlich wäre, und was sie daher auch „aus allen Kräften verhindern möchten. Ihr begreifet wohl, „daß die Feinde der Eidgenossenschaft, und die derselben ihr „Glück mißgönnen, über eine solche Zwietracht sich freuen „und mit glatten Worten und erdichteten Versprechungen von „Hülfe und Freundschaft auf beiden Seiten sie befördern würden.“

„Da nun unsere Altvordern mit schwerer, saurer Arbeit „unsere Eidgenossenschaft gestiftet und oft Leib und Gut, „Schweiß und Blut daran gesetzt, manchen rauhen Stand „gehabt und große Noth erlitten, dadurch aber uns unsere „große Freiheit, unsern Frieden und so großes Ansehen bei „den fremden Potentaten erworben haben, daß uns Jeder„mann ruhig läßt, wenn wir den Frieden und die Ruhe „unter uns selbst bewahren: so bitten wir im Namen unserer „Herren und Obern recht dringend und freundlich und er„mahnen euch aus eidgenössischer Liebe und Wohlmeinen, „daß ihr alles das beherziget, solcher Theilung im Bundes„schwur zuvorkommet und euch vereiniget, allgemein zu schwö„ren, damit nicht aus einer klein scheinenden Trennung eine „große erfolge, wir alle Arbeit und Mühe unserer Voreltern „zerstören, unsere Freiheit gefährden, unsern gesegneten Wohl„stand in Elend und Unglück verwandeln, unsere Achtung „bei den Fremden verlieren und Land und Leute einbüßen, „die unsere Voreltern mit so großer Noth erworben haben. „Es ist offenbar, daß die Eidgenossenschaft viele Feinde hat „und sich im Falle der Noth nur auf Gott und ihre eigenen „Kräfte verlassen kann. Bedenket, daß wir klein sind und „aus unserer Zertrennung (vor der uns Gott bewahre) nur „unser Untergang zu erwarten wäre, denn Zwietracht hat „schon größere, ja die größten Reiche zerstört und zu Grunde „gerichtet. Wenn wir auch Alle mit gutem, treuem Herzen, „wie unsere Voreltern, alle unsere Kräfte vereinigen, so „könnten Feinde aufstehen, die uns dennoch viel zu schaffen „gäben, uns zu vertheidigen.“

„Darum haben uns unsere Herren und Obern befohlen, „weder Mühe, noch Arbeit zu scheuen, um eine Vereinigung „zwischen euch zu bewirken. Sie bitten euch recht ernstlich „und dringend, nachfolgende Puncte eines Vergleichs an eure „Obrigkeiten zu bringen, und daß ihr Alle bei euren Her„ren und Obern recht dringend euch verwendet, sie möchten

„beiden Orten, euren Eidgenossen, zu Ehre und Liebe, dem „Vaterland aber zum Besten, folgende Vermittelung annehmen.

„Erstlich sollen die Bünde nach ihrem Inhalt an allen „Orten, wie von Alters her, und ebenso auch der Eid, „nach Ausweisung der Bünde, ebenfalls wie von Alters her, „verlesen und an allen Orten gleich gegeben werden und „alsdann Jedermann nach seiner Religion den Eid leisten, „nachsprechen und schwören.“

„Zum andern soll der Bote unserer lieben Eidgenossen von „Zürich an allen Orten, in Zürich aber der Bote von Bern, „den Eid auferlegen. Sollte aber der Bote von Zürich es „nicht thun wollen, so soll der von Bern an allen Orten „es thun, der von Lucern aber zu Bern. Wo aber der Bote „von Bern es auch nicht thun wollte, da soll an allen Or„ten der Bote von Lucern es thun und zu Lucern der von „Uri, und soll der Eid im Namen aller Orte auferlegt wer„den und der Bote von Zürich an allen Orten den Gruß „abstatten und die Anrede halten.“

„Zum dritten sollen die beschworenen Bünde und der Lan„desfrieden dadurch besser bei ihren Kräften bleiben.“

Diese dringenden Bitten und Vorstellungen hatten wenigstens den Erfolg, daß die Gesandten beschloßen, die Vorschläge von Glarus und Appenzell ihren Obern zu überbringen [124]). Hierauf blieb das Geschäft ruhen bis an dem Tage, der den 4. Christmonat 1558 in Baden gehalten wurde. An diesem Tage drangen die Landammänner Tschudi von Glarus und Thörig von Appenzell neuerdings darauf, daß der Bund wieder und zwar von jeder Religionspartei nach ihrer Art beschworen werde [125]). Den 3. Christmonat 1572 schrieb Glarus noch ein Mal an Appenzell und ersuchte diesen Ort,

124) Abschiedesammlung in Lucern.
125) Abschiedesammlung in Bern, Jahrg. 1542 — 1544, K K, Fol. 394.

er möchte nochmals gemeinschaftlich auf die Beschwörung des Bundes dringen [126]). Später finden sich keine Spuren mehr von ähnlichen Anträgen, oder Berathungen.

In den italienischen Vogteien entstund zwischen den dieselben regierenden katholischen und reformirten Orten ein Streit, hauptsächlich über die Frage, wie der Landesfrieden dort seine Anwendung finden solle. Im Jahre 1554 suchten Glarus und Appenzell, diesen Streit zu vermitteln; Glarus hatte zu diesem Zwecke den Statthalter Aegidius Tschudi, Appenzell anfänglich den Landammann Meggelin, später den Landammann Kurz abgeordnet. Die Vermittelung gelang ihnen, und wenn der erste Vergleich, den diese Abgeordneten entwarfen, große List zeigt, so ist hingegen der zweite mit ausgezeichneter Würdigung der Verhältnisse abgefaßt; beide aber zeugen für das merkwürdige Talent des vortrefflichen Geschichtschreibers [127]).

Verschiedene geschichtliche Einzelheiten, Religion und Kirche betreffend.

Den 19. Hornung 1546 klagte der Abt von St. Gallen in Schwitz gegen die Appenzeller, daß sie die gebannten Feiertage nicht halten [128]).

Den 15. Weinmonat 1548 meldete Vadian dem Antistes Bullinger in Zürich den Hinschied Jakob Brüllisauer's, der den 6. desselben Monats gestorben und bis an sein Ende standhaft in seinem Glauben an Christum geblieben sei. Es sei, schrieb Vadian, bewundernswürdig, wie der Verstorbene durch Gottes Gnade sich so schnell bekehrt, da er früher gar nicht im Rufe gestanden habe, sehr religiös zu sein; drei Tage vor seinem Ende habe er von dem Tode, von dem

126) Originalbrief im Archive zu Appenzell.

127) Originalbriefe a. a. O.; Meier's Geschichte der evangelischen Gemeinde in Locarno I, 283. 388.

128) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Leben Jesu und dem vergangenen Jahrhunderte so oft und so fromm gesprochen, daß ihm die Bewunderung aller Anwesenden zu Theil geworden sei; ungefähr acht Nächte sei in seiner Kammer ein guter, oder böser Geist erschienen, der von Mitternacht bis gegen Morgen die Papiere und Bücher untereinander und die Stühle umgeworfen habe; obschon Brüllisauer denselben gebeten, seiner Ruhe und seiner schwangern Frau zu schonen, so habe er sein Wesen fortgesetzt; Brüllisauer habe ihn für einen Vorboten des Todes gehalten. Vadian fügte bei, als ihm Brüllisauer die Sache erzählt, habe er veranstaltet, daß zwei Wärter desselben in einem untern Zimmer Wache gehalten haben, und seither sei der Geist nicht mehr erschienen [129]). Ein klarer Beweis, daß der Geist Jemand war, der für seinen Leib sorgte.

Die Zeit der Stiftung des Nonnenclosters in Appenzell ist zwar nicht bekannt, aber ein Wasserrechts-Brief vom Jahre 1554 beweist wenigstens, daß das Closter schon früher bestanden habe und des Ordens der Benedictinerinnen, die Wohnung der Nonnen aber nur eine Clause gewesen sei [130]).

In Trogen wurde 1554 die Kirchweihe (Kilbe) am Sonntag nach Mariä Geburt, den 9. Herbstmonat, gefeiert [131]).

Im Jahre 1561 schaffte die Gemeinde Huntwil die Feier der Kirchweihe, die bis dahin am Pfingstmontag stattgefunden hatte, ab [132]).

Als im Jahre 1569 die Edeln von Wartensee ihre Besitzungen, die sie als Schildlehen innehatten, unter den Schutz des Closters St. Gallen und der Schirmorte desselben zu stellen begehrten, entsprach ihnen der Abt Othmar unter der

129) Brief in der simmler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich.

130) Copirbuch 1500 — 1630, im Landesarchive in Herisau. Clause nannte man damals ein einfaches Haus, das sich Clausnerinnen als Wohnung auswählten.

131) A. a. O.

132) Schäfer's Materialien.

Bedingung, daß sie katholisch bleiben und ihr Landrecht in Appenzell aufkünden, die sie auch beobachteten [133]).

Andere geschichtliche Einzelheiten, die sich auf Policei und Rechtssachen beziehen.

Den 1. Christmonat 1545 schrieb der Rath von St. Gallen der Obrigkeit von Appenzell, da in Beziehung auf fremde Bettler, Zigeuner und Heiden keine Verkommniß zwischen ihnen bestehe, so stehe es beiden Theilen frei, die beliebigen Verfügungen zu treffen [134]).

Den 29. Jänner 1547 berichtete der Landvogt zu Baden, Nikolaus Imfeld, Ritter und des Rathes zu Unterwalden, nach Appenzell, Lienhard Doppler sei angeklagt worden, er habe gesagt, „all Schwytzer haben Kü ghygt", wofür er von Jakob Ryhen, Pfandherrn zu Richen, zu einer Buße von 32 Pfund Stäbler Pfenn. und zum Widerrufe vor Gericht verurtheilt worden sei; dessen ungeachtet haben nun einige Eidgenossen (Appenzeller) sich geäußert, wenn sie den Doppler in ihre Hände bekommen, so wollen sie ihn verbrennen; Andere haben gesagt, sie wollen dem Pfandherrn und seinen Unterthanen einen Lärm machen; noch Andere, sie lassen es dabei nicht bleiben und wollen die Sache weiter treiben. Der Landvogt bat daher die Obrigkeit, sie möchte diese Drohungen abstellen [135]).

Den 26. April 1577 wurde das Closter Einsiedeln nebst sieben Häusern durch Brandstiftung eingeäschert [136]). Der Mordbrenner, Hans Schwarz, ein Sackpfeifer, gestund dieses Verbrechen in Appenzell, wo er gerädert und verbrannt, sein

---

133) Urkunde vom 2. Brachmonat im Bande: Lehenhof XXXIV, pars IV, S. 578 — 582, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

134) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

135) Originalbrief a. a. O.

136) Leu sagt, diese Feuersbrunst habe den 22. April, am Vorabend von St. Georg, stattgefunden, und der ganze Flecken sei eingeäschert worden. S. unter dem Worte Einsiedeln, S. 285.

Weib aber in dem Wassersammler ob dem Flecken ertränkt wurde. Nach Einsiedeln waren der Landammann Bodmer und der Bauherr zur Bezeugung des Beileids abgeordnet und überdieß durch den Landweibel Tecker ein Geschenk abgesandt worden [137]).

Der bestehenden Sitte gemäß sollten, seit ein allgemeines Landesbanner angenommen worden war, auch die Fahnen aller Rooden in Appenzell aufbewahrt werden; es scheint aber, daß die Fahne von Trogen erst im Jahre 1581 dorthin gebracht worden sei. Wenigstens findet sich ein Zeugenverhör aus dieser Zeit, welches in Altstädten vorgenommen wurde, und in welchem ein gewisser Schachtler bezeugte, es haben drei Trogener bei ihm eingekehrt und leise unter einander von einer Fahne gesprochen; der Eine habe gesagt, er gäbe eine Kuh, wenn die Fahne nie von Trogen weggekommen wäre; die Andern haben ihm aber erwiedert, es können daraus weder Unruhen, noch ein Verlust von Freiheiten entstehen, denn die Fahne sei an keinen fremden Ort, sondern an den Hauptort (den Flecken des Landes) gebracht worden [138]).

Sauter hingegen, in seiner Chronik S. 479, giebt den 26. April an und sagt, außer dem Closter seien nur sieben Häuser abgebrannt. Seine Angabe scheint mir die glaubwürdigere, weil sie auf Actenstücken beruht. Faßbind, IV, 411, nennt den 23. April und sagt ebenfalls, der ganze Flecken sei abgebrannt; er verdient aber überhaupt nicht den Ruhm eines Geschichtforschers. Laufer, X, 204, nennt den 24. April und sagt, außer zwölf Häusern haben die Flammen den ganzen Flecken verzehrt. Rahn endlich, Chronik, Jahrg. 1577, bezeichnet, wie Sauter, den 26. April als den Tag der Feuersbrunst, sagt aber, der größte Theil des Fleckens sei ein Raub derselben geworden.

137) Dankſagungsſchreiben des Closters vom 29. Brachmonat im Archive zu Appenzell.

138) Originalbrief von Altstädten, vom 1. Heumonat, a. a. O.

Andere Einzelheiten, die das ganze Land betreffen.

Den 23. Brachmonat 1554 baten die Appenzeller die übrigen zwölf Orte, sie möchten ihnen für ihr kostbares neues Kauf- und Gesellenhaus gemahlte Fenster schenken[139]).

Im Jahre 1563 baten sie wieder um gemahlte Fenster für das in Appenzell neuerbaute Rathhaus[140]).

Den 14. März 1563 bezahlte der Kaiser das Erbeinigungsgeld für das vorhergehende Jahr. Es betrug für jeden Ort 128 Thaler und 10 Constanzerbatzen, den Thaler zu 18 solcher Batzen gerechnet. Das Uebergeld, ein Batzen auf den Gulden, ging auf für Zehrung und Unkosten, für Geschenke an der kaiserlichen Majestät Trompeter, Spielleute und Kammerhüter, für Letzegeld u. s. w.[141]).

Nach der Feuersbrunst von Appenzell schickten die Zürcher den Appenzellern ihren Ziegelbrenner Rudolf Ringgli, der diese Arbeit bei ihnen einrichtete. Nach seinem Tode kehrten seine Wittwe und Kinder nach Zürich zurück, und es ertheilte ihnen die Obrigkeit ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens; das Zeugniß sagt zugleich, der Verstorbene habe während seines Aufenthaltes im Lande freie Wohnung gehabt, einen Jahrgehalt von 220 Gulden bezogen, und die Materialien seien ihm unentgeldlich an Ort und Stelle geliefert worden[142]).

Annahme neuer Landsleute.

Aus den noch vorhandenen Entlassungsbriefen, durch welche jeder Ausländer, wenn er Landsmann in Appenzell werden wollte, beweisen mußte, daß er sich von der Leibeigenschaft losgekauft und keinen Herrn mehr habe, der ihm nachjagen könnte, ergiebt es sich, daß in diesem Zeitraume von der

139) Abschiedesammlung, Bd. XIX, 1553 — 1555, im Archive zum Fraumünster in Zürich.
140) A. a. O. Bd. XXII, 1563 — 1566.
141) A. a. O.
142) Copirbuch 1500 — 1600, N. 44, im Landesarchive zu Herisau.

Landsgemeinde folgende Fremde als Landsleute angenommen worden seien.

1557. Klaus Frener, Hans Falera und Hans Mochli [143]).

1566. Hans Bänziger und Georg Kriemler von Rorschach, Michael Pfändler und sein Sohn und Georg Früh von Tegeräschen, Joachim Schildknecht von Mittendorf, Wiborad Heinz und ihr Sohn, Ulrich Högger, von Straubenzell, Gallus Schmidhauser ab der Eck, Hans Diem von Peterzell, Jakob Diezi von Mogelsberg, Johannes Bürki von Wittenbach, Sebastian Straub von Niederdorf, Konrad Hablützel und Jakob Knellwolf von Flawil, Johannes Schlatter von Straubenzell, Jakob Züst von Tablat und Christian Niederer ab den Ecken.

1567. Bernhard Schlatter von Flawil.

1568. Johannes Flammer von Gaiserwald und Konrad Strübi von Oberglatt.

1569. Anna Zeller und Margaretha Schopp von Waldkirch, Kaspar Schlatter von Straubenzell und Konrad Breitenmoser [144]).

Abgabe in Herisau.

Wahrscheinlich zur Deckung der Schulden, welche der Kirchenbau nach der Feuersbrunst veranlaßt hatte, erhoben die Herisauer im Jahre 1576 von den Bewohnern der Gemeinde zwei Abgaben. Jede derselben wurde in der Kirche öffentlich verlesen, ehe sie eingezogen wurde, und die Kirchhöre bestimmte zwölf Männer, welche die Abgabe zu verlegen hatten. Wahrscheinlich geschah dieß nicht nach bestimmten Grundsätzen, sondern man suchte, ohne solche die Last so billig, als möglich, auf die Einzelnen zu vertheilen. Im Dorfe hatten 152 Personen zu der Steuer beizutragen; am meisten Hans Schlumpf, der acht Gulden zu bezahlen hatte. In der

143) Jahrzeitenbuch in Herisau.
144) Entlassungsbriefe im Landesarchive zu Trogen.

schwänberger Schar mußten 102, in der nieschberger und Nutzen-Schar 196 Personen die Abgabe bezahlen; in jener hatten die Erben des jungen Hans Scheuß die höchste Steuer, nämlich acht Gulden, zu entrichten; in dieser Hans Frischknecht, genannt Hübsch Hanßli, nämlich zehn Gulden, fünf Batzen [145]).

Verhältnisse mit der römischen Curie und der Kirchenversammlung von Trient während der Regierung Papst Julius III.

Nachdem der Papst Paul III. den 10. Wintermonat 1549 gestorben war, wurde den 18. Hornung 1550 Johann Maria del Monte von Arezzo zum Papste erwählt und den 24. Hornung unter dem Namen Julius III. gekrönt. So sollte nun also ein Mann die Kirche verbessern, der dem Vergnügen so sehr ergeben war, daß der kaiserliche Gesandte, Diego von Mendoza, seinem Herrn meldete, es werde ein Leichtes sein, von diesem Papste zu erhalten, was man wolle, wenn man ihm nur Furcht einjage, denn er scheue jede Anstrengung und hange nur dem Vergnügen nach. Schon beim Antritte seiner Regierung that er einen Schritt, der ihm allgemeine Verachtung zuzog; er nahm nämlich den Cardinalshut von seinem Haupte und setzte denselben seinem Knecht Innocenz, der ihm die Affen besorgte, auf, der sich dann auch selbst den Cardinal Affen nannte. Seine frühere Geschichte mußte den Unwillen gegen ihn noch vermehren. Schon als er noch Erzbischof war, hatte er den genannten Innocenz, dessen Herkunft unbekannt war, als kleines Kind in sein Haus aufgenommen und gegen denselben bei mehren Gelegenheiten eine Zärtlichkeit gezeigt, wie nur Väter gegen ihre Kinder es thun. Auch hatte er seinen Bruder bewogen, den Knaben an Kindes Statt anzunehmen und demselben seinen Geschlechtsnamen del Monte beizulegen [146]).

---

145) Urk. N. DCCCCXXXVIII.

146) *De Thou* I, 521; *Sarpi* 107; *Botta* III, 39 ff.

Schon im April beriethen sich die acht Orte Zürich, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, ob sie den neuen Papst durch eine Gesandtschaft, oder schriftlich beglückwünschen wollen. Appenzell wollte es mit der Mehrheit halten, begehrte aber, daß man solche Gesandtschaften aus den verschiedenen Orten nach der Kehrordnung derselben bestelle, damit es auf diese Weise bei solchen Wahlen auch berücksichtigt werde[147]). Endlich entschloßen sich die Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell zu schriftlicher Beglückwünschung und ließen dieselbe dem Papste durch den Ritter Frank[148]) und den Gardehauptmann Jost von Meggen übergeben. Wie sehr der Papst und sein Vetter bei diesem Anlasse gesucht haben, die Eidgenossen durch Schmeichelworte zu gewinnen, geht aus ihrem Dankschreiben hervor[149]).

Die vielfachen politischen Verwickelungen, in welche Kaiser Karl V. sich vertieft hatte, waren den Protestanten günstig. In Deutschland fingen sie wieder an, freier zu athmen und sich untereinander zu verbinden. Ob in dem Vertrage von Crespy, den der Kaiser im Jahre 1544 mit dem König von Frankreich geschlossen hatte, der geheime Artikel, durch welchen sie sich gegenseitig zur Ausrottung der Protestanten verbanden, von dem Kaiser wirklich zu dieser Ausrottung gemeint gewesen sei, oder ob derselbe durch diesen Artikel nur die deutschen Protestanten des französischen Schutzes habe berauben wollen, wagen wir nicht, zu entscheiden. Die spätern Ereigniße lassen vermuthen, der Kaiser habe Beides beabsichtigt, die Ausrottung aber auf einen günstigen Zeitpunct verschieben wollen.

147) Abschiedesammlung zu Lucern.

148) Wahrscheinlich Hieronymus Franco, den der Papst Paul III. und später wieder Julius III. an die Eidgenossen abordneten, dieselben zum Besuche der tridentinischen Kirchenversammlung einzuladen.

149) Urk. N. DCCCL.

Einstweilen bekriegte er die Protestanten; dann setzte er im Jahre 1548 eine Reihe von Glaubensartikeln auf, welche beide Glaubensparteien hätten vereinigen sollen und unter dem Namen des Interim's bekannt sind. Durch Keckheit und List wußte es der Kurfürst von Mainz zu bewirken, daß dieses Interim von dem Reichstage zu Augsburg scheinbar angenommen wurde. Kaum war es aber durch den Druck bekannt geworden, als sich der Papst und die Katholiken demselben ebenso entschieden, als die Protestanten widersetzten. Der Kaiser bestürmte den Papst hierauf nochmals, daß dieser die Kirchenversammlung von Bologna wieder nach Trient verlege. Im Jahre 1551 entsprach ihm Julius III.

Den 5. Weinmonat des nämlichen Jahres erschienen die päpstlichen Gesandten Hieronymus Franco und Albert Rosyn vor den versammelten Eidgenossen mit dem Begehren, sie möchten die Kirchenversammlung, die wieder nach Trient verlegt worden sei, nun auch beschicken. Bern gab keine Antwort; die Abgeordneten von Zürich, Basel und Schaffhausen wollten das Begehren ihren Obrigkeiten hinterbringen, diejenigen der fünf katholischen Orte hingegen demselben entsprechen, der von Freiburg aber es mit der Mehrheit halten. Der Bote von Solothurn, wo der französische Gesandte wohnte, sagte, die Kirchenversammlung sei keine allgemeine, indem auch Frankreich an derselben nicht theilnehme; es sei daher rathsamer, die Schweiz beschicke dieselbe ebenfalls nicht, zumal sie keine Stimme habe. Othmar Kurz, der Landammann von Appenzell, durfte, obschon er selber und die übrigen Landesbeamteten sich zum katholischen Interesse hinneigten, die Mehrheit des großen Rathes, die reformirt war, nicht außer Acht lassen und antwortete, Appenzell werde zu Allem helfen, was für den Nutzen, die Ruhe und den Wohlstand der Eidgenossen dienlich sei.

Am Tage der heil. Katharina versammelten sich die Eidgenossen wieder. Die päpstlichen Gesandten drangen noch wärmer, als früher darauf, daß alle Orte die Kirchenversamm-

lung beschicken. Den katholischen Orten besonders stellten sie vor, wie es ihnen gezieme, dem Papste den gebührenden Gehorsam zu beweisen; da sie die Wachen in Rom, Bologna und Perugia liefern und viele Vorrechte genießen, so erwarte der Papst nicht nur, daß sie Abgeordnete an die Kirchenversammlung senden, sondern auch, daß sie, als Beschützer der Kirche, durch ihre Hülfe zur Bestrafung der widerwärtigen Aufrührer (d. h. der Reformirten, ihrer Verbündeten) seines väterlichen Segens sich würdig machen werden [150]).

Frankreich sah wohl ein, daß der Kaiser auch die Kirchenversammlung beherrschen werde, wie er damals Rom und ganz Italien beherrschte; daher wollte es nicht bloß selber keinen Antheil an derselben nehmen, sondern sein Gesandter in der Schweiz, Lamarche Ferriere, hatte aus allen Kräften dahin zu wirken, daß auch die Eidgenossen sich von derselben entfernt halten. Er stellte ihnen vor, eine Kirchenversammlung, an welcher ein so großes Reich, wie Frankreich, keinen Antheil nehme, könne unmöglich als eine allgemeine betrachtet werden; die Absicht des Papstes gehe bloß dahin, in Deutschland die Unruhen zu vermehren und in der Schweiz Zwietracht zu stiften. Theils mögen diese Vorstellungen, theils auch andere, gewichtigere Gründe, besonders aber die Besorgnisse vor einer förmlichen Trennung, welche daraus unter den Eidgenossen sich entwickeln könnte, die Ursache gewesen sein, daß alle Orte es ausschlugen, die Kirchenversammlung zu beschicken. Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen beriefen sich darauf, daß dieselbe keine allgemeine sei, die übrigen Orte hingegen auf den Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich, und daß wegen desselben die Wege nicht sicher seien [151]).

---

150) Reding'sche Familienschriften, Bd. I, Fol. 586.
151) *De Thou* 1, 660; Reding XI.

Streit mit dem Abte von St. Gallen wegen Zehnten und Bußen.

Den 1. Brachmonat 1551 beklagte sich der Abt Diethelm von St. Gallen bei der Obrigkeit von Appenzell, daß die in ihrem Lande wohnenden Pfarrgenossen von Marbach, Altstädten und St. Margarethen-Höchst den Zehnten nicht bezahlen, dessen Ertrag daher auch, statt mit der zunehmenden Bevölkerung sich zu vermehren, sich fortwährend vermindere, indem nun selbst die alten Besitzer der Güter denselben nicht mehr richtig leisten; überdieß stehen aber noch viele Bußen aus, welche ihm Appenzeller zu bezahlen haben[152]). Der Landammann und der Landschreiber kamen daher den 9. Brachmonat in das Closter und anerboten sich, die ausstehenden Bußen einzuziehen, wünschten aber einen neuen Rodel, da sie den alten verloren haben. In Beziehung auf den Zehnten ersuchten sie den Abt, ihnen Briefe und Siegel vorzuweisen, damit sie am Loskaufe desselben arbeiten können[153]). Weiteres hierüber haben wir nicht vorgefunden.

Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Genossenschaften im Lande.

Die Gemeinden Appenzell und Gais stritten miteinander über gemeinsame Waldungen, Treib- und Tratt-Rechte, Holzhau, Wun und Weide. Den 8. Heumonat 1552 erging über ihren Streit ein schiedrichterlicher Spruch. Schiedrichter waren Hans Ehrbar und Künzli Frener von Urnäsch, Peter Himmeli und Uli Zrüti von Herisau, Hänsli Hörler, Jak Klarer, Uli Hörler und Hans Ammann aus beiden Rooden von Huntwil, Künzli Gschwend und Hans Kern von Speicher und Thomas Gähler und Jak Ougster von Trogen; Obmann der zwölf Schiedrichter war Sebastian Thörig.

---

152) Urk. N. DCCCLII.

153) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Als Abgeordnete von Gais erschienen vor diesem Schiedgerichte Jak Holderegger, Hauptmann, und die Gemeinderäthe Friedli Zellweger, Konrad Zellweger und Toni Heim. Es behaupteten diese, da sie früher, ehe sie eine eigene Kirche und einen eigenen Begräbnißplatz („Lichlegi“) bekommen, lebend und todt nach der Kirche des heil. Mauriz gehört haben, wie denn auch Appenzell ohne Gais nicht sechs ganze Rooden bilden würde, so gebühre ihnen der zwölfte Theil von allen der Kirchhöre Appenzell zugehörenden Gemeindegütern, und das Recht, beim Bannen und Entbannen mitzustimmen. Die Abgeordneten von Appenzell, die Altlandammänner Konrad Lehner und Ulrich Broger, und Hans Goldener und Uli Huber, Mitglieder des Rathes, erwiederten hierauf, man erinnere sich noch wohl, wie seiner Zeit, als die Kirchhöre Appenzell den Kirchenzehnten abgelöst, Gais nichts dazu beigetragen habe, was doch hätte geschehen müssen, wenn diese Gemeinde Antheil an den Gemeindegütern von Appenzell gehabt hätte. Die Schiedrichter entschieden, daß der Markenbrief von 1495 in Kraft verbleibe und die in demselben erwähnten Marken und Lachen ferner gültig sein sollen; es solle demnach die Marke, oder Lach hinaufgehen an Jöri Hansen Hag in Bilchen, von da rechts, dem Möserwalde zu, durch das Gemeinholz und den Hackbühl hinauf in eine Marke, oder Lache, die zur Scheidung der Waldungen von Rietle und Altstädten bestimmt sei; die bisherige gemeinsame Waldung, die ob diesen Marken stehe, bleibe sonach Eigenthum der Gemeinde Appenzell, diejenige unter den Marken hingegen gehöre nach Gais und zwar besonders der Hackbühl; jede Partei solle den ihr zugesprochenen Theil benützen und gebrauchen („nutzen und nießen“), bannen und entbannen mögen nach ihrem Belieben; was aber die Megglis- und See-Alpe und Garten anbelange, so solle es bei dem obengenannten Spruche bleiben, und so auch das Mendli künftig, wie bisher, benützt werden; in Folge dieses Spruches solle Gais keinen weitern Antheil an den Gemeindegütern von

Appenzell haben; würden aber Genossen der einen Gemeinde Güter in der andern besitzen, so sollen sie hier in den Gemeindewäldern Holz und Tannenreiser („Kres“) für ihren Hausgebrauch holen mögen. Da nun aber beide Parteien sich mit diesem Spruche nicht begnügen wollten, so berief der Obmann aus den unparteiischen Rooden die doppelte Anzahl der frühern Schiedrichter, nämlich von Urnäsch Konrad Schefer, Hans Ehrbar, Hans Mettler und Künzli Freuer; von Herisau Andreas Schlumpf, Peter Himmeli, Uli Zünd und Uli Meier; aus beiden Rooden von Huntwil den Hauptmann Hans Hörler, Jakob Urech, Hans Ammann, genannt Halder, Jak Klarer, Uli Hörler, Jak Wirth, Jörg auf dem Berg und Enz Scheit; von Teuffen Künzli Gschwend, Hans Kern, Rudi zur Blatten und Konrad Locher, und von Speicher Thomas Gähler, Peter Rechsteiner, Jak Ougster und Josef Brentler. Diese bestätigten nun rechtlich den frühern gütlichen Spruch, mit der einzigen Verschiedenheit, daß sie mehr und deutlichere Marken setzten [154]).

Im Jahre 1558 vermeinten die Leute im Hofe Rietle, es gehöre ihnen auch ein Antheil an den Holzrechten im Hackbühl, weil Gais die Unkosten des Streits mit Appenzell, diese Waldung betreffend, aus dem gemeinschaftlichen Seckel bezahlt habe. Vier Schiedrichter und ein Obmann, alle aus dem Rathe von Appenzell, entschieden, Rietle solle den Rietlewald, Gais den Wald am Hackbühl allein benützen mögen, künftige Unkosten wegen des Hackbühls dürfen aber nicht mehr aus dem gemeinschaftlichen Seckel bestritten werden [155]).

Schon im Jahre 1492 war zwischen den Appenzellern und den Tagmann von Altstädten, die Antheil am Kotzerwalde hatten, eine Theilung desselben vorgenommen worden. Die Appenzeller verkauften sodann ihren Antheil den Brüdern

154) Urk. N. DCCCLIV.
155) Urk. N. DCCCLXXV.

Peter und Rudi Oeugster in der Kotzeren, die den Wald ausreuteten, den Boden zu einer Weide machten und diese einzäunten. Die Tagmannen beklagten sich hierüber, weil sie dadurch das Trattrecht verloren, auf welches sie Anspruch machten; es wurden daher von der Obrigkeit in Appenzell der Landammann Othmar Kurz und der Hauptmann Jost Jakob von Appenzell, von Altstädten der Stadtammann Jörg Ennock und der Altstadtammann Hans Buchschor ernannt, über die Sache zu entscheiden, was ihnen auch den 29. Heumonat 1561 auf gütlichem Wege gelang[156]).

Im Jahre 1562 erhob sich ein Streit zwischen den Rooden Reuti und Lehn einerseits und den Rooden Schwende, Schlatt, Gonten und Rickenbach andererseits. Jene ließen nämlich dem zweifachen Landrathe durch ihre Abgeordneten Hans Heim zur Linde, Hauti Schläpfer, Konrad Sauter und Hans Lehner, und durch ihren Fürsprech, den Althauptmann Hans Beckmann von Herisau, vortragen, sie seien zu der Zeit, als die beiden Gemeinden Appenzell und Gais ihren Streit miteinander geführt haben, in ihrer Waldung benachtheiligt worden, und ihre Gegenpartei habe ihnen damals Entschädigung versprochen. Sie baten daher den Rath, daß er die vier Rooden anhalte, entweder sie zu entschädigen, oder ihnen das Mendli wieder als ausschließliches Eigenthum zu überlassen, indem sie genügend beweisen können, daß das Mendli ausschließlich ihnen und denjenigen, die Rechtsamen darin angekauft, zugehört habe; als Beweis führten sie an, daß, laut Brief von 1434, Ulrich Zellweger auf Gais dem Hans Rösch unter der Burghalde dessen Rechte am Mendli abgekauft habe. Die Gegenpartei erwiederte ihnen durch den Altlandammann Jakob Meggelin, den Hauptmann Bartholome Klamm, durch Jost Jakob, Hans Lanker, Baumeister, Mauriz Brüllisauer, Hauptmann, Jörg Auer und Konrad Scheuß, alle Mitglieder des Rathes, und durch ihren Fürsprech, Kon-

156) Urk. N. DCCCLXXXIX.

rad Holderegger zu Grund in Huntwil, es sei wahr, daß sie den beiden Rooden für ihre Rechte im Hackbühl und im Gemeinholze Entschädigung versprochen haben; sie seien aber auch bereit, dieselben mit anderer Waldung zufrieden zu stellen; was hingegen das Mendli betreffe, so geben sie zwar zu, daß dasselbe früher nur den beiden Rooden und denjenigen, die Rechte daselbst erkauft, gehört habe; als es aber darum zu thun gewesen sei, den Zehnten des Abtes von St. Gallen abzulösen, so habe sich gezeigt, daß auch das Mendli in dem im Stiftungsbriefe vom Jahre 1061 bezeichneten Bezirke liege, und es haben daher die beiden Rooden vier, sie aber sieben Elftel an die Ablösung bezahlt und dadurch das Recht auf einen ebenso großen Antheil des Besitzes erhalten; wenn übrigens die beiden Rooden ihnen das ausgelegte Geld wieder zurückgeben wollen, so seien sie bereit, sich darüber zu verständigen. Da die beiden Rooden die Sache durch diese Erwiederung beleuchtet fanden, so erklärten sie sich, daß sie ihre Gegenpartei bei ihrem Antheil am Mendli verbleiben lassen wollen, hingegen aber nunmehr genügende Entschädigung an Waldung erwarten [157]).

Eine Uebereinkunft, die den 25. Mai 1563 zwischen den Einwohnern von Rothenwies und den Eigenthümern mehrer benachbarten Güter geschlossen wurde [158]), hat in mehrfacher Rücksicht geschichtliche Bedeutung. Es erhellet nämlich aus derselben, was ehemals, wahrscheinlich als die Roode Rothenwies noch zu Trogen gehörte, zu derselben gerechnet worden sei; auch vernehmen wir, daß die darin genannten Wiesen und Weiden ehemals mit Waldung bedeckt gewesen seien. Es verständigten sich daher in dieser Uebereinkunft die Abgeordneten des Hofes Rothenwies, Rudi Heim, Uli Altherr und Hans Heim, unter Vermittelung von zwei Gemeinderäthen, Friedli Zellweger und Peter Langenegger, mit den

157) Urk. N. DCCCXCII.
158) Urk. N. DCCCXCVII.

damaligen Besitzern dieser Weiden über den Loskauf des Holzhaurechtes, das der Hof Rothenwies auf denselben besaß. Peter Isenhut von Kellerseck bezahlte 27 Pfund, 10 Schill.; Uli Isenhut im Hofgute gab ein Stück Wald und 10 Pf. an Geld; Uli Kern und Hans Kürsteiner in Schwänberg bezahlten 82 Gulden; Heini Rechsteiner am Schwänberg gab ein Stück Wald im Tobel an der rheinthaler Grenze; Uli Isenhut, der Sohn des Uli Isenhut, bezahlte für seine beiden Weiden im Hofgut und am Gerbig (?) 33 Pf. Pfenn., sollte aber das Trattrecht in einem Stücke Wald, das im Hofgute lag und den Leuten in Rothenwies gehörte, genießen; Anna Stocker an der Waldstatthalde bezahlte 15 Pf. 18 Schill. Pfenn. und Martin Hofstetter in Bilchen 10 Pf. Pfenn.; dagegen sollten dem letzten drei Kirschbäume und ein gepfropfter Baum eigenthümlich zugehören. Thomas Oeugster hatte 3 Gulden, Rudolf Heim im Hofgute 4 Gulden und Konrad Tanner in der Waldstatt 32 Pf. 12 Schill. Pfenn. zu bezahlen; bei diesem wurde aber bedungen, daß der alte ausgelachte Wald von dem Loskaufe ausgenommen sei. Den Genossen in Rothenwies wurden alle fruchttragenden Bäume, die schon da stehen, oder künftig noch auf den genannten Weiden wachsen werden, in dem Sinne vorbehalten, daß sie die Früchte dieser Bäume mit den Eigenthümern der Weiden theilen mögen; würden aber die Bannwarte finden, daß ein Baum keine Frucht mehr tragen könne, so sollte es den Eigenthümern der Weiden freistehen, denselben zu fällen und das Holz zu benützen. Ueberdieß wurde für die Eigenthümer der Weiden ausbedungen, daß sie in den Wäldern von Rothenwies für die Benützung des Holzes die nämlichen Rechte genießen, wie die Genossen selbst.

Die alte Straße von Appenzell nach Altstädten zog sich in Gais längs dem Bache hin. Da nun dieser zuweilen Verwüstungen anrichtete, welche die Benützung der Straße hinderten, so verlegten die Vorsteher von Gais die Straße dahin, wo sie noch jetzt ist, nachdem sie vorher mit den alten

und den neuen Besitzern des Bodens sich verständigt und den 14. Heumonat 1563 die Bewilligung des Rathes von Appenzell eingeholt hatten [159]).

In Trogen hatte sich wegen der Straße an der Bruderhalde, die nach Altstädten führt, ein Streit erhoben; es ordnete daher die Obrigkeit von Appenzell den Landammann Othmar Kurz und den Hauptmann Jost Jakob ab, daß sie, gemeinschaftlich mit Hans Oeler von Altstädten, den Streit beilegen. Dieses geschah den 23. April 1568, und es wurden Rudi und Uli Kürsteiner verpflichtet, die Straße vom Brudergatter bis an den Bruderbach und zwar so breit zu machen, daß zwei beladene Pferde einander ausweichen können [160]).

Die Genossen des Hofes Rietle faßten den Beschluß, daß aus ihren Gemeinwaldungen den Bewohnern des Dorfes Gais kein Holz dürfe verkauft werden. Diese wurden darüber so erbittert, daß sie jenen den Besuch der Kirche in Gais verbieten wollten, woraus dann ein heftiger Streit entstund, für welchen Schiedrichter in Anspruch genommen wurden. Gais wählte den Meister Anton Löw und Mauriz Heß, beide des Rathes zu Appenzell, Rietle hingegen den Altlandammann Othmar Kurz und Hermann Zidler. Der Rath ernannte wahrscheinlich den Landammann Joachim Meggelin als Obmann. Gais beauftragte den Hauptmann Hans Kern und die beiden Gemeinderäthe Peter Langenegger und Rudolf Heim, die Klage zu führen; Ulrich Mösle, Othmar Widmer und Ulrich Koppenhan wurden von den Genossen von Rietle ernannt, ihre Sache zu vertheidigen. Die Schiedrichter wurden zwar zu einem gütlichen Spruche bevollmächtigt; doch behielten sich beide Parteien vor, denselben ihren Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Den 20. Heumonat 1570 erfolgte der Spruch der Schiedrichter. Den Bewohnern von

159) Urk. N. DCCCXCIX.
160) Urk. N. DCCCCXIX.

Rietle wurden in Beziehung auf den Kirchenbesuch, die Predigten und Sacramente, sowie den Gottesacker die nämlichen Rechte, wie den übrigen Gemeindegenossen, zugesprochen; hingegen wurden sie verpflichtet, auch zum Unterhalte des Pfarrers, des Meßmers, der Kirche, des Bein- und des Pfründe-Hauses beizutragen und über diese Gegenstände zu mehren und zu mindern, wie die übrigen Gemeindegenossen. Jeder Ungehorsame sollte eine Buße von zehn Schilling der Kirche auf Gais, ebensoviel in den Landseckel und fünf Schilling dem Kläger bezahlen. Für den Bau, oder die Ausbesserung der Kirche, des Bein- und des Pfründe-Hauses sollten die Genossen von Rietle auch aus ihren Waldungen verhältnißmäßig Holz liefern. Die beiden Genossenschaften von Gais und Rietle wurden bevollmächtigt, ihre Gemeinwaldungen zu bannen und den Holzverkauf aus denselben zu verbieten; hingegen sollte es den einzelnen Besitzern von Waldungen freistehen, ihr Holz nach Belieben zu verkaufen. Die Kosten dieses schiedrichterlichen Spruches sollten aus dem gemeinsamen Kirchengute bestritten werden [161]).

In Folge eines Streites, der sich zwischen den Theilhabern des Krapfwaldes, in der obern Roode von Huntwil, und Anton Engler über die Benützung dieses Waldes erhoben hatte, wurden von dem zweifachen Landrathe der Lieutenant Bartholome Theiler, der Landweibel Hermann Zidler und der Gerichtsschreiber Leonhard Müller beauftragt, den Gegenstand des Streites in Augenschein zu nehmen, die Parteien zu verhören, einen Spruch abzufassen und sodann über Alles dem zweifachen Landrathe zu berichten. Nach ihrem Vorschlage sollte der Wald zu Oberiswald gehören, Engler aber berechtigt sein, das Zaun- und Brenn-Holz, dessen er auf seiner Weide bedürfe, in demselben zu holen. Der zweifache Landrath bestätigte dieses Gutachten und ließ den 1.

161) Urk. N. DCCCCXXIII.

August 1571 eine Urkunde über seinen endlichen Spruch ausfertigen [162]).

Den 24. Hornung 1578 verkauften der Hauptmann Peter Oeugster, der Althauptmann Sebastian Altherr und der Kirchenpfleger Johannes Oeugster am Lindenbühl im Namen der Gemeinde Trogen an Johannes Honegger, genannt Buff, die zur Kirche gehörige Wiese um 180 Pf. Pfenn. Bei diesem Verkaufe wurde ausbedungen, daß die Brunnen durch die Wiese geführt werden mögen, und alle Quellen in derselben der Gemeinde gehören, die Wasserleitungen aber nur im Frühling und Herbst geöffnet werden und billige Entschädigung geschehe, wenn man in den Fall kommen sollte, dieselben im Sommer öffnen zu müssen; zudem wurde der neue Besitzer verpflichtet, dem Prädicanten von Michaelis bis Mai täglich eine Maß Milch im laufenden Preise zu liefern. Die Urkunde wurde vom Landammann besiegelt.

Am nämlichen Tage verkaufte die Gemeinde Trogen ihre Weide im trogener Tobel um 100 Pf. Pfenn., zahlbar in zwei Schuldbriefen auf Liegenschaften im Umfange, in welchem der Hauptmann von Trogen schätze. Auch hier wurde bedungen, daß dem Pfarrer täglich eine Maß Milch, und zwar von Mai bis Michaelis, käuflich geliefert werde [163]).

Die Bewohner von Habsach (Habset), in der gegenwärtigen Gemeinde Rehetobel, machten Ansprüche an Gemeinwaldungen, die der halben Roode Speicher gehörten, wurden aber den 28. Heumonat 1579 von Landammann und Rath mit ihrem Begehren abgewiesen [164]).

Das Capitulat mit Mailand.

Schon seit dem Jahre 1549 hatte man sich an den Tagsatzungen berathen, ob man mit Mailand in Handelsange-

162) Urk. N. DCCCCXXVII.
163) Urk. N. DCCCCXLIV. DCCCCXLV
164) Urk. N. DCCCCL.

legenheiten unterhandeln und einen Vertrag abschließen wolle; aber erst den 6. Mai 1552 wurde von allen Orten einstimmig in die Abschließung des sogenannten Capitulates eingewilligt[165]). Den 2. August 1552 wurde es förmlich unterzeichnet. Im Namen Karl's V. that das sein Schreiber Johann Angelus Riccius; im Namen der Eidgenossenschaft unterzeichneten von Zürich Hs. Rudolf Lavater, Bürgermeister, und Johannes Escher, Stadtschreiber; von Bern Hans Franz Nägeli, Schultheiß, und Anton Tillier, Seckelmeister; von Lucern Johannes Bircher, Altschultheiß; von Uri Hans Cun, Statthalter, und Jakob a Pro, des Raths; von Schwitz Dietrich Inderhalden, Altlandammann; von Unterwalden Arnold Lußi, Altlandammann; von Zug Hans Lätter, Ammann, und Hans Burkart, des Rathes; von Glarus Hans Brunner, des Raths; von Basel Onophrius Holzach und Beat Summerer, des Rathes; von Freiburg Jos Freitag, des Rathes; von Solothurn Konrad Graf, Schultheiß; von Schaffhausen Alexander Peier, Bürgermeister, und von Appenzell Sebastian Thörig, des Rathes.

In diesem Capitulate wurde den Schweizern allervorderst die zollfreie Ausfuhr aller Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbsfleißes, jedoch unter der beschränkenden Form bewilligt, daß sie bei den dazu bestellten Beamteten die Erlaubniß nachzusuchen haben, die ihnen aber von denselben unentgeldlich ertheilt werden müsse und nicht abgeschlagen werden dürfe. Eine Ausnahme für die Ausfuhr von Lebensmitteln wurde auf den Fall festgesetzt, wenn der Mütt Korn in Mailand über dreizehn kaiserliche Pfund, mailänder Währung, kosten sollte; für diesen Fall wurde die Ausfuhr auf tausend Mütt Weizen, fünfhundert Mütt Roggen und fünfhundert Mütt Hirse festgesetzt und die völlig zollfreie Durchfuhr von Getreide gestattet. Die Eidgenossen bewilligten das

165) *Supplementa ad Tschudii histor. Helvet.*, Handschrift N. 1228 in der Stiftsbibliothek von St. Gallen.

gänzliche Gegenrecht und setzten den Werth der dreizehn kaiserlichen Pfunde auf sechzig Batzen fest. Den Eidgenossen wurde ferner ganz unbeschwerte Durchfuhr des Salzes bewilligt, das sie aus Deutschland, dem Veltlin, von Cläven, aus dem Venetianischen und dem Genuesischen beziehen werden, jedoch mit Vorbehalt der nöthigen Vorkehrungen gegen den Schleichhandel. Im ganzen mailändischen Staate sollten die Schweizer zollfrei und ungehindert reisen und ebenso ihr Vieh und die Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Gewerbsfleißes einführen mögen; nur beim neuen Thore in Mailand sollten sie gehalten sein, den seit alten Zeiten üblichen Zoll zu entrichten und, wenn die Pest regieren würde, Gesundheitsscheine zu erheben. Allen Eidgenossen, die sich im Mailändischen haushäblich niedergelassen hatten, oder künftig niederlassen würden, waren im Vertrage die sämmtlichen Ausnahmen und Freiheiten gestattet, während die Mailänder, die sich in der Eidgenossenschaft niederlassen sollten, von denselben ausgeschlossen wurden. Bei großer Strafe war der Betrug verboten, diese Freiheiten für Nichtschweizer in Anspruch zu nehmen. Für Streitigkeiten unter Particularen wurde bestimmt, daß der Kläger den Beklagten am Wohnorte desselben aufzusuchen habe, und daß alle Processe in Monatsfrist beurtheilt sein müssen. Würden hingegen zwischen den beiden Mächten, die diesen Vertrag schloßen, Streitigkeiten entstehen, so sollte jede Partei zwei Schiedrichter wählen; diese sollten den Obmann aus Graubünden, oder aus dem Wallis ernennen, und von dem auf diese Weise zusammengesetzten Schiedgerichte sollte der Streit entschieden werden. Beide Theile sagten sich gegenseitig die Auslieferung der Verbrecher zu. Den Ertrag von Liegenschaften, oder Zinse sollten die Angehörigen jedes der beiden Theile aus dem Gebiete des andern abgabenfrei beziehen mögen[166]).

166) Urk. N. DCCCLV.

Die St. Galler wollte man in Mailand weder als Eidgenossen, noch als Angehörige des deutschen Reiches anerkennen und ihnen daher auch keine Zollfreiheiten gestatten. Sie bewarben sich deßwegen bei den Eidgenossen um Hülfe und wurden durch die appenzeller Gesandten in diesem Begehren unterstützt. Die Eidgenossen trugen sodann den Appenzellern auf, in ihrem Namen der Stadt St. Gallen Vorwürfe zu machen, daß Kaufleute von da sich bequemt haben, die Zölle zu bezahlen, worauf der große Rath daselbst beschloß, die Kaufleute einzuberufen und es ihnen zu verweisen [167]).

Verhältnisse der Appenzeller mit dem Rheinthale.

Der Landvogt im Rheinthal, Hieronymus Knill, ein Appenzeller, berichtetete 1553 den Eidgenossen an der Jahrrechnung in Baden, es sei nöthig, die Marken zwischen dem Land Appenzell und der Herrschaft Rheineck zu erneuen. Es wurden daher an einer spätern Tagsatzung Abgeordnete von Zürich und Glarus ins Rheinthal gesandt, um die schwierigen Stellen zu besichtigen und sich mit Appenzell zu verständigen, wenn es ohne Nachtheil der übrigen das Rheinthal regierenden Orte geschehen könne; im entgegengesetzten Falle sollten sie berichten. Die Abgeordneten waren aber nicht wenig erstaunt, als ihnen der Landvogt gar keinen unregelmäßigen, oder streitigen Punct vorweisen konnte. Die Eidgenossen fanden sich daher bewogen, ihn um zehn Kronen zu strafen. Dem folgenden Landvogte, von Zürich, der im Jahre 1554 diese Stelle antreten sollte, ertheilten sie den Auftrag, nachzuforschen, ob vielleicht Rücksichten für sein Land seinen Vorfahr bewogen haben, nichts anzuzeigen [168]);

167) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
168) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. 19, Jahrg. 1553 — 1555.

es scheint aber nicht, daß dieses der Fall gewesen sei, denn wir finden keine weitern Spuren von diesem Geschäfte.

Im Jahre 1558 vermittelten Joachim Meggelin, Landammann, und Sebastian Thörig, Altlandammann von Appenzell, gemeinschaftlich mit Wilhelm von Bernhausen in Hagenwil und Leonhard Mundprat von Spiegelberg in Zuckenried, zwischen dem Abte von St. Gallen und der Gemeinde Balgach wegen der Rechtsamen zu Grünenstein [169]).

Im Jahre 1560 hatten die Bewohner von Kobelwies einen Streit mit denjenigen von Oberried, wegen der Marken in einem Walde, über welchen der Abt von St. Gallen gerichtlich entschied. Da nun die Bewohner von Kobelwies diesen Spruch unerträglich fanden, so baten sie die Eidgenossen um Hülfe. Diese ordneten den 9. Herbstmonat den Stadtschreiber Escher von Zürich, den Schultheiß Pfiffer von Lucern, die Landammänner Schorno von Schwitz, Häßi von Glarus und Meggelin von Appenzell ab, den Gegenstand des Streites zu besichtigen und die Sache beizulegen. Erst drei Jahre später wurde aber das Geschäft beseitigt, nachdem die Eidgenossen auf die Bitte der Bewohner von Kobelwies den 20. Brachmonat 1563 nochmals Abgeordnete zu diesem Zwecke, nämlich den Seckelmeister Sproß von Zürich, den Schultheiß Pfiffer von Lucern, die Landammänner Abiberg von Schwitz und Meggelin von Appenzell nebst dem Landschreiber von Baden abgeordnet hatten, die streitigen Marken herzustellen [170]).

Den 18. Heumonat 1567 war in Folge von Brandstiftung ein großer Theil der Stadt Altstädten ein Raub der Flammen geworden [171]). In Folge dieser Feuersbrunst stellten die Appenzeller den 19. Brachmonat 1569 durch ihren Rathsboten Hans Bodmer an die in Baden versammelten Eidge-

169) Archiv der Stadt St. Gallen.

170) Abschiedesammlung in Lucern.

171) Zwar sind Leu, Walser, Rahn und die Rheinthalergeschichte in der Angabe des Jahrganges dieser Feuersbrunst übereinstim-

nossen das Ansuchen um Unterstützung zur Anschaffung nöthigen Geschützes, da sie bei der „vorjährigen Brunst“ einige Falconette und Doppelhacken eingebüßt haben [172]).

Im Jahre 1569 beging der damalige Landvogt im Rheinthal, Ulrich Wetter von Appenzell [173]), das Versehen, daß er in Rheineck einen Mann verhaften ließ, der in das Gericht Oberried gehörte, wofür er bei dem Abte von St. Gallen Abbitte thun mußte [174]). Kurze Zeit nachher wurde Wetter in St. Johann Höchst ohne Ursache umgebracht, worauf Ulrich Lanker bis zum Schlusse der bestimmten zwei Jahre die Stelle desselben bekleidete [175]).

Den 6. Heumonat 1570 schrieb der Rath von Appenzell an Stadtammann und Rath zu Altstädten, es verlaute, daß Peter Tanner, Ammann daselbst und Tochtermann des verstorbenen Friedli Zellweger von Gais, damit umgehe, wenn die Appenzeller ihm von den Weiden und Gütern, die er von seinem Schwiegervater ererbt habe, nicht soviel Zins bezahlen werden, als er fodere, dieselben dem Spital in St. Gallen zu verkaufen; damit ihm nun keine Widerwärtigkeiten dießfalls begegnen, so wolle ihm der Rath vorläufig bemerken, daß nach den Gesetzen ein Fremder zwar Liegenschaften im Lande ererben und erheirathen und auf diese Weise

---

mend; da aber in dem Abschiede des Tages, der den 19. Brachmonat 1569 in Baden gehalten wurde, der „vorjährigen Brunst“ erwähnt wird, so machen wir hier auf diesen Widerspruch aufmerksam, damit ein künftiger Geschichtschreiber des Rheinthals den wahren Jahrgang ausmittle.

172) Abschiedesammlung in Lucern.

173) Leu bringt über diesen Landvogt zwei Irrthümer. Im Verzeichnisse der Landvögte des Rheinthals nämlich wird derselbe Vetter genannt, und im Artikel Wetter wird gesagt, daß er 1566 Landvogt gewesen sei.

174) Urkunde im Stiftsarchive zu St. Gallen, cista 17, A. A. 3, acta A. 66.

175) Walser, Anhang S. 89; Handschriftliche Chronik B. 4, in meiner Sammlung.

im Besitze derselben bleiben könne; wenn er dieselben aber verkaufe, so haben die Landleute das Zugrecht, und veräußere er dieselben vollends in todte Hand, so lasse man die Güter durch den Weibel, oder den Hauptmann schätzen, und jedem Landmanne stehe es sodann frei, solche Liegenschaften um den Schätzungspreis sich anzueignen und sie mit fahrendem Gute zu bezahlen [176]).

Den 11. Hornung 1572 beklagten sich Ulrich Bleuler, Landvogt im Rheinthal, und Nikolaus Hofmann, Vogt zu Rosenberg, über die nach St. Margarethen pfarrgenössigen Appenzeller, daß dieselben in der Waldung, Nord genannt, ohne Erlaubniß Holz gefällt haben und dafür gestraft worden seien, aber die Buße nicht entrichten wollen, sowie sie sich weigern, den Männern die Zehrung zu geben, die ihnen Anweisung ertheilt haben, wo sie Holz fällen können, wenn die Bewohner von St. Margarethen- und St. Johann-Höchst in jener Waldung, die für die Appenzeller ungünstig gelegen sei, holzen [177]). Vermuthlich geschah es in Folge dieses Streites, daß Landammann und Rath von Appenzell Ammann und Gericht in St. Margarethen schriftlich ihre Verwunderung darüber ausdrückten, daß dieselben, statt ihre frühern Schreiben zu beantworten, drohen, sie wollen von den Landsleuten, mit denen sie in Zerwürfnisse gerathen seien, Bürgschaft fodern, oder sogar dieselben gefänglich nach Rheineck liefern; zugleich begehrten sie genaue Auskunft, indem sie sonst über die erfoderlichen Gegenmaßregeln sich besprechen würden [178]). Der fernere Gang dieses Geschäftes ist uns unbekannt; aus einem Briefe von Ammann, Keller und dem ganzen „Untergang“ von St. Johann- und St. Margarethen-Höchst scheint aber hervorzugehen, daß die Obrigkeit von Appenzell Anzeige

176) Urk. DCCCCXXII.
177) Urk. N. DCCCCXXVIII.
178) Copirbuch von 1500 — 1600, N. 41, im Landesarchive zu Herisau.

begehrt habe, wenn von ihren Landsleuten Holzfrevel geschehen; es schrieben nämlich jene der Obrigkeit von Appenzell, in Folge der Auffoderung derselben seien sie im Falle, ihr zu berichten, daß ihre Landsleute wieder gemeinschaftliche Waldung ausreuten, den Boden benützen, Tannen fällen, um Zäune zu machen, die Bußen nicht bezahlen u. s. f. [179]).

Ein anderer Streit erhob sich gegen Thal und Rheineck wegen Benützung der öffentlichen Güter und Liegenschaften, an welchen auch Appenzeller Antheil hatten. Im Jahre 1575, oder 1576 beklagten sich nämlich Landammann und Rath von Appenzell beim Landvogt im Rheinthal, daß die Rheinthaler die Eicheln sich gewaltthätig angeeignet haben, obschon von den Appenzellern begehrt worden sei, daß gerichtlich darüber entschieden werde und die Rheinthaler inzwischen die Eicheln in unparteiische Verwahrung bringen; jetzt aber wollen dieselben sogar das Kirchengut von Thal theilen, nachdem bereits ein schönes Crucifix, welches ein Appenzeller der Kirche geschenkt und das diesem vierhundert Gulden gekostet habe, von ihnen verkauft und der Erlös vertheilt worden sei. Landammann und Rath begehrten vom Landvogte, daß er Ordnung schaffe [180]).

Den 16. Weinmonat 1577 verkauften Konrad Bischofberger, genannt Schulerbub, und Hans Niederer, genannt Brüchel, am Haufen, Landsleute von Appenzell, Hans Stocker, Stadtammann in Rheineck, Hans Hirtenegger, Hofammannn, und Georg Beerli, des Gerichtes, in Thal, im Namen und mit Genehmigung dieser Gemeinde dem Anton Hohl eine Spitze des Gutes Mattacker, wogegen derselbe den Unterhalt zweier sich dort vereinigenden Straßen und das Einzäunen des Gutes gegen dieselbe übernehmen mußte [181]).

Den 3. Christmonat 1580 äußerten die Gemeinden Rheineck

177) Originalbrief im Archive zu Appenzell.
180) Entwurf eines Briefes a. a. O.
181) Urk. N. DCCCCXL.

und Thal der Obrigkeit von Appenzell ihre Bereitwilligkeit, die nach Thal pfarrgenössigen Appenzeller an den Gemeindeversammlungen auch stimmen zu lassen und denselben überhaupt alles zu gestatten, was sie von alten Zeiten her genossen haben; zugleich behaupteten dann aber die beiden Gemeinden, es werde sich aus den Zeugnissen alter Leute ergeben, daß die Appenzeller nie das Recht gehabt haben, Obst auf dem Gemeinmerk unter der Letze aufzulesen; was das Holz anbetreffe, fügten sie bei, so sei es nothwendig, zu bestimmen, was die armen Leute zur Winterszeit sich aneignen dürfen, indem dieselben in diesem Zeitpuncte, in dem sie nur mit großer Mühe die nöthigen Lebensmittel sich verschaffen können, unmöglich im Stande wären, Holz zu kaufen; in Beziehung auf das Eichelnlesen endlich hoffen sie, sich mit den Landsleuten zu verständigen[182]). Inzwischen ordnete die Obrigkeit von Appenzell eine Gesandtschaft nach Zürich ab, sich zu beklagen, daß die Rheinthaler, unter Berufung auf die Urkunden von 1524 und 1526, den Appenzellern nicht gestatten wollen, auf dem Gemeindeboden Eicheln zu sammeln, obschon dieselben auf den Gemeindegütern ob der Letze ungehindert Kirschen, Aepfel, Birnen, Eicheln, kurz alles, was daselbst wachse, sammeln dürfen; ferner, daß sie die Sache einem Schiedgerichte, aus vier Mitgliedern nebst dem Landvogt, als Obmann, zur Entscheidung übertragen, dieses aber den Appenzellern das Recht, Eicheln zu sammeln, gänzlich abgeschlagen habe, so daß sie damit nicht zufrieden sein können; sie habe daher den Rheinthalern drei Vorschläge zur Auswahl gemacht, aber von denselben keine Antwort erhalten, wodurch sie veranlaßt worden sei, die Waldungen, welche die Appenzeller und Rheinthaler gemeinschaftlich besitzen, gegen diese zu bannen. Da Zürich besorgte, der Streit könnte ein Anlaß zu gefährlichern Mißhelligkeiten werden, so ermahnte es den Landvogt, sich alle Mühe zu

182) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

geben, denselben zu vermitteln [183]). Den 9. Jänner 1581 rechtfertigten sich die Gemeinden Rheineck und Thal bei der Obrigkeit von Appenzell besonders gegen die Klage, daß sie die Eicheln nicht in unparteiische Verwahrung gebracht haben, und beriefen sich auf die Unmöglichkeit, diesem Begehren zu entsprechen, da die Eicheln keineswegs von den Leuten gesammelt, sondern von den Pferden, Kühen und Schweinen weggenommen werden; zugleich baten sie die Obrigkeit, es möchte dieselbe nichts gegen sie verfügen, sondern abwarten, bis der Streit gütlich, oder gerichtlich entschieden sein werde [184]). Ganz kurz antwortetete der Rath von Appenzell auf dieses Schreiben, daß er dasselbe sehr unangemessen finde, indem es gebräuchlich sei, im Herbste den Schweinen einen Knebel um den Hals anzulegen und einen Strick an den Beinen zu befestigen, damit das Eigenthum von Biedermännern vor denselben gesichert sei, und wenn dieses nicht geschehe, so bestrafe man nicht die Schweine, sondern die Eigenthümer derselben [185]). Den 18. Hornung ließen Jakob Pfeifer, Seckelmeister in Rheineck, und Sebastian Diezi, Althofammann in Thal, in Gegenwart des Altlandammanns Bodmer, Hans Brüllisauer's und Paul Gartenhauser's, beide ebenfalls Landsleute von Appenzell, vor Stadtammann und Rath in Altstädten den Altstadtammann Hans Buchschor als Zeugen in dieser Sache abhören. Sein Zeugniß lautete dahin, daß er einst, als er durch das Bauried geritten, daselbst viele Leute gesehen habe, Obst auflesen, die aber dasselbe weder mit Prügeln haben von den Bäumen werfen, noch herabschütteln dürfen [186]). Endlich entschieden die Landammänner Kaspar Abiberg von Schwitz und Ludwig Wichser von Glarus den 23. Mai 1581 durch richterlichen Spruch über diesen Streit, daß nämlich die Rheinecker und Thaler ihr Vieh auf den

183) Originalbrief a. a. O.
184) Originalbrief a. a. O.
185) Entwurf eines Briefes a. a. O.
186) Urk. N. DCCCCLV.

Gemeindegütern, auf welchen Eichen stehen, so lange dürfen weiden lassen, bis die Eicheln wegen des Reifs hinunterfallen; dann sollen die Bannwarte einen Tag bestimmen, um die Eicheln hinunterzuschütteln, was auf jedem Baume von einem Appenzeller und von einem Rheinthaler geschehen solle, worauf von diesen Eicheln je zwei Viertel den Rheinthalern und eines den Appenzellern abzureichen seien[187]).

Im nämlichen Jahre 1581 beklagte sich der Landammann Thäler bei den acht Orten Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell auf einer Tagsatzung, welche dieselben gemeinschaftlich mit Appenzell hielten, über die Rheinthaler wegen mehrer Puncte, die wir hier sammt seinen Begehren folgen lassen. 1. Es schätzen die Unterthanen den Wein, da es doch anständiger und weniger kostspielig wäre, wenn der Hauptmann der vier Schirmorte in Wil, oder der Landvogt in Sargans die Schätzung vornähme. 2. Es hat unserer lieben Frau Pfründe zu Thal Güter jenseit des Rheines, die bisher von Rheineck und Thal allein, ohne Beisein derjenigen Appenzeller, die zu einem Drittel Antheilhaber dieser Güter sind, ausgeliehen wurden. Der Landammann schlug dießfalls vor, daß künftig der Landvogt diese Güter verleihe. 3. Wenn Straßen verbessert, oder andere öffentlichen Arbeiten müssen gemacht werden, so bestreitet man diese Ausgaben aus dem Vermögen der nämlichen Pfründe, ohne den Appenzellern etwas davon zu sagen. Der Landammann begehrte, daß solcher Verschwendung des Pfrundvermögens Einhalt gethan werde. 4. Es sollten die Bannwarte die Bußen mit dem Land Appenzell und den übrigen das Rheinthal regierenden Orten theilen; seit langer Zeit ist aber dieses nicht mehr geschehen, sondern das Geld in Schmausen aufgegangen. Der Kläger verlangte, daß die Bannwarte zu bestimmten Zeiten in Gegenwart des Landvogtes und des Landammanns von Appen-

187) Urk. N. DCCCCLVIII.

zell Rechnung ablegen. 5. Es wäre zweckmäßig, die Stelle eines Landschreibers im Rheinthal an Konrad Tanner von Appenzell zu übertragen, da das aus gewissen Gründen den regierenden Orten und ihren Landvögten wohl zu Statten kommen würde. Jedem Gesandten wurde eine Abschrift dieser Begehren zugestellt, damit dieselben die Vollmachten ihrer Obrigkeiten darüber einholen können, dabei aber besonders darauf gedrungen, daß der Landschreiber entlassen und Konrad Tanner an seine Stelle gewählt werde [188]).

Sobald dieser Beschluß in Glarus bekannt wurde, schrieb der Pfarrer daselbst, Hans Müller, früher Pfarrer in Gais, seinem Schwager, dem Antistes Gwalther in Zürich; sein Brief scheint den empfohlenen Tanner so geschildert zu haben, wie er sich in der Folge wirklich zeigte. Der Antistes eilte, den Brief seinem Vetter, dem Obmann Keller, mitzutheilen, der ihn sogleich dem Bürgermeister Kambli übergab. Die groben Schmähungen, welche Tanner, diesen Berichten zufolge, gegen die vier reformirten Städte ausgestoßen haben sollte, konnten nicht geeignet sein, ihn in Zürich für die Landschreiberstelle zu empfehlen. Man ließ daher den Pfarrer in Glarus durch den Antistes bitten, er möchte suchen, durch den Seckelmeister Jakob von Appenzell gründlichen Aufschluß zu erhalten, wann, wo und was Tanner gegen die vier Städte gesprochen habe, damit auch die übrigen drei Städte sich Zürich anschließen; dabei sei aber unnöthig, beizufügen, wie er sich über Luther, Calvin, Zwingli und den Antistes geäußert habe, da dieses ohne Wirkung sein würde [189]). Tanner wurde indessen gleichwol erwählt. Das ganze Geschäft vermehrt die manchen Beweise, die wir später bringen werden, daß es die Obrigkeit in Appenzell mit dem katholi-

188) Abschiedesammlung in Schwitz. Die Bezeichnung des Ortes und des Tages dieser Tagsatzung fehlt.

189) Brief des Antistes Gwalther vom 28. Heumonat 1581 in der simmler'schen Sammlung.

schen Orten gegen den Sinn der Mehrheit des Landvolkes hielt, wodurch die spätere Landtheilung vorbereitet wurde.

St. Gallen fodert Appenzell zur Hülfe gegen Constanz auf; auch erklärt es sich über die Behandlung der Appenzeller bei Fallimenten.

Da Constanz den Zoll erhöhte, so wollte St. Gallen diese Sache an die Tagsatzung bringen, und schickte daher den Hauptmann Coliman Alberberg nach Appenzell, um hier Unterstützung zu suchen. Die Appenzeller antworteten beim Nachtessen, ihre Leute haben sich über diese Erhöhung noch nie beklagt, und da sie mit andern Orten der Eidgenossenschaft verbündet seien, so können sie ohne Vorwissen derselben nichts thun; wenn aber das Geschäft an den Tagsatzungen zur Sprache kommen werde, so wollen sie als treue Nachbarn handeln [190]).

Die Räthe von Kempten und Appenzell wünschten, von St. Gallen zu vernehmen, wie es daselbst in Fallimentsfällen gehalten werde, worauf der kleine Rath den 23. April 1554 antwortete, zuerst werden die Bürger, nach diesen die Gotteshausleute, sodann die Appenzeller und zuletzt die Fremden bezahlt, wenn nämlich keine andern Eidgenossen Anfoderungen haben [191]).

Verwendung der französischen Pension.

Im Jahre 1554 wurde die französische Pension unter alle waffenfähigen Landsleute vertheilt; es befanden sich deren 1990 in den sechs innern und 4576 in den sechs äußern Rooden, so daß auf jeden fünf Batzen kamen [192]).

190) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
191) A. a. O.
192) Die verschiedenen Verzeichnisse, die ich besitze, weichen zwar von einander ab; es zeigt sich aber, daß diese Abweichungen meistens Schreibfehler sind.

Reisläufer, welche dem Kaiser zuziehen wollen, werden daran verhindert.

Heinrich Reichmuth von Zürich hatte im Jahre 1546 ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit eine Hauptmannsstelle beim schmalkaldischen Bunde angenommen. Nachdem er dann im Jahre 1549 das züricher Bürgerrecht aufgegeben hatte, trat er später in kaiserliche Dienste. Die Appenzeller scheinen vor Andern Kunde davon erhalten zu haben; es geschah nämlich in Folge ihrer Auffoderung, daß der kleine Rath in St. Gallen den 4. Jänner 1554 beschloß, alle Aufwiegler, welche für Hans Altmann (wahrscheinlich ein Glarner), oder für Reichmuth Soldaten werben würden, sowie andere verdächtigen Männer, die ihm näher beschrieben worden waren, gefangenzunehmen [193]).

Den 1. März berichtete Zürich nach Appenzell, daß der Kaiser Reichmuth zum obersten Hauptmann über zwölf Fähnlein Eidgenossen gemacht habe, und fügte das Ansuchen bei, die Obrigkeit möchte dem Landvogt im Rheinthal befehlen, daß er keinen für denselben bestimmten Soldaten den Durchpaß gestatte, bis sämmtliche Eidgenossen es bewilligen [194]). Die Appenzeller entsprachen alsobald und befahlen den 8. März dem Landvogte, daß er alle Pässe besetze und keine Soldaten für Reichmuth durchlasse [195]). So leisteten die Eidgenossen ihren Bundespflichten gegen Frankreich ein Genügen, denen zufolge sie den Feinden dieser Macht keine Mannschaft gestatten sollten.

Verhältnisse mit Rom unter dem Papste Paul IV.

Schon im Heumonat 1555 erschien der Bischof von Terracina als päpstlicher Gesandter vor den in Baden versam-

193) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
194) Originalbrief im Archive zu Appenzell.
195) Copirbuch, Jahrg. 1500 — 1630, N. 40, im Landesarchive zu Herisau.

melten Eidgenossen und berichtete ihnen, es sei nach dem Tode des Papstes Marcellus II., der nur zwanzig Tage regiert, Johann Peter Caraffa, ein neapolitanischer Edelmann, auf den heiligen Stuhl erhoben worden und habe den Namen Paul IV. angenommen. Den 17. Wintermonat schrieben die sieben katholischen Orte von Lucern aus nach Appenzell, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug wollen eine Gesandtschaft nach Rom abordnen, S. Heiligkeit zu begrüßen, der auch Freiburg und Solothurn die gemeinschaftliche Vollmacht ertheilt haben, den Papst in ihrem Namen ebenfalls zu beglückwünschen, zugleich aber sich alles angelegen sein zu lassen, was zum Nutzen der Eidgenossenschaft und zur Vermehrung ihrer bereits erhaltenen Freiheiten dienen könnte; sie ersuchten dann die Obrigkeit, sich nicht von ihnen zu trennen, sondern entweder selbst einen Gesandten nach Rom abzuordnen, oder den ihrigen Vollmacht zu ertheilen [196]). Appenzell antwortete den 11. Christmonat (Wolfmanod), es wolle keinen Gesandten schicken, aber Vollmacht ertheilen, auch in seinem Namen den Papst zu begrüßen [197]). Dieser sehr beschränkten Vollmacht gab Lucern eine willkürliche Ausdehnung, indem es den 13. Christmonat dankte für die den fünf Orten ertheilte Vollmacht, mit dem Papste in Unterhandlungen zu treten über alles, was dieselben den Eidgenossen nützlich erachten. Den 23. Mai 1556 endlich berichtete Lucern, es habe die Gesandtschaft den einzigen Erfolg gehabt, daß künftig zwanzig junge Leute, die sich dem Priesterstande widmen wollen, unentgeldlich in Rom studiren können [198]); diese Bewilligung wurde übrigens von den ka-

196) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell, gleichlautend mit demjenigen in Glarus, der in Faßbind's Geschichte von Schwitz, IV, 383, abgedruckt ist.

197) Der Brief befindet sich im Staatsarchive zu Lucern und eine Abschrift desselben im erwähnten Copirbuche im Landesarchive zu Herisau.

198) Originalbrief im Archive zu Appenzell.

tholischen Eidgenossen desto höher gewerthet, da sie bisher sehr im Falle gewesen waren, die ihnen überlegene Gelehrsamkeit der Reformirten kennen zu lernen.

Paul IV., sehr heftigen Temperamentes, war aus Familienrücksichten ein Feind Spanien's. Deßwegen verbündete er sich schon im Jahre 1555 mit Frankreich. Er hoffte nämlich, mit Hülfe dieser Macht, die Spanier aus Neapel zu vertreiben und in dem Theile dieses Königreiches, dessen Abtretung er entgegensah, seinem Neffen Besitzungen zu verschaffen, und beschloß, die Reformirten zu verfolgen und auszurotten; Entwürfe, denen er in seinem neunundsiebzigsten Jahre noch mit jugendlicher Lebhaftigkeit und dem Starrsinne des Alters nachhing. Es erlitten zwar diese Entwürfe eine Störung, als Frankreich im Jahre 1555 mit dem Kaiser einen Waffenstillstand zu Vaucelles schloß; der Papst fing aber neuen Streit mit dem Kaiser an und ließ den Gesandten desselben gefangennehmen, was zur Folge hatte, daß der Herzog von Alba, spanischer Vicekönig in Neapel, mit einem Heer in das römische Gebiet einrückte. Schleunig begab sich hierauf der päpstliche Nuntius bei der Eidgenossenschaft, der Cardinal von Terracina, nach den verschiedenen Cantonen, um ein Truppenaufgebot zu bewirken; den 8. Brachmonat 1557 versammelte er eine Tagsatzung der fünf katholischen Orte, nebst Glarus, Solothurn und Appenzell, denen er das nämliche Begehren vortrug, das auch durch den französischen Gesandten, Bernardin Bachetel, Abt von St. Laurent, unterstützt wurde. Zwar waren bereits dreitausend Mann aus den drei Orten Uri, Schwitz und Unterwalden aufgebrochen; da aber die Gesandten der übrigen Orte ungleiche Vollmachten hatten, so wurde ein anderer Tag auf den 16. Brachmonat ausgeschrieben und an die genannten drei Orte das Ansuchen gestellt, ihre Truppen einstweilen zurückzurufen. Den 16. Brachmonat entschloßen sich dann alle sechs Orte, dem Papste keine Truppen zu bewilligen, und jene drei Orte machten sich anheischig, die ihrigen zur Rückkehr zu veran-

lassen[199]). Diese ließen sich aber nicht zur Rückkehr bewegen und drangen unter dem Oberst Lußi von Unterwalden ins Neapolitanische vor, wo sie 1557 bei Polignano geschlagen und größtentheils aufgerieben wurden[200]).

Genfer Angelegenheiten.

Die allzugroße Strenge Calvin's und seiner Amtsbrüder, die beinahe jede Leichtfertigkeit, oder Unsittlichkeit nicht nur rügten, sondern selbst mit Entziehung der heiligen Sacramente bestraften, hatte in Genf die Partei der sogenannten Libertins erzeugt. Diese Leute hatten im Jahre 1555 nach einer Mahlzeit, erhitzt von Wein, angefangen, ein Haus zu beschimpfen, woraus ein Auflauf entstund, den einer der Syndics zu beschwichtigen suchte. Diesem riß ein Libertin den Syndicsstab aus der Hand, gab ihm aber denselben wieder zurück. Als die Sache vor den Rath gelangte, wurde dieses Geschäft mit einem solchen Ernste behandelt, daß der größte Theil dieser Partei gut fand, die Flucht zu nehmen. Alle wurden hierauf zum Tode verurtheilt; demjenigen, der den Syndic beleidigt hatte, sollte zudem die rechte Hand abgehauen werden. An vieren, die zurückgeblieben waren, wurde der Spruch wirklich vollzogen[201]).

Die Ausgewanderten suchten im Jahre 1556, an der Jahrrechnung in Baden, die Verwendung der Tagsatzung nach, um von ihrer Obrigkeit sicheres Geleit zu erhalten und sich dann rechtfertigen zu können. Appenzell wollte ihnen entsprechen[202]); da wir aber nirgends finden, daß sie begnadigt

199) Abschiedesammlung in Lucern.

200) Businger's Geschichte von Unterwalden II, 162; Faßbind IV, 388. 389; Ranke's Fürsten und Völker II, 293. 294. Bußinger irrt sich, wenn er diese Schlacht in das Jahr 1556 versetzt, wie es in der Lebensbeschreibung von M. Lußi auch zu ersehen ist; Helvetia VII, 337.

201) *Thourel* II, 209; *Fragmens* 22; *Berenger* 1, 335 ff.

202) Brief an Bern, in einem Copirbuche im Landesarchive zu Trogen.

worden seien, so müssen wir glauben, es sei von Seite der Eidgenossen nichts für sie geschehen.

Nachdem Genf im Christmonat 1557 einen Bund mit Bern abgeschlossen hatte, suchte es, mit Hülfe Bern's als zugewandter Ort in den Verein der Eidgenossen aufgenommen zu werden; aber die fünf katholischen Orte hinderten es, weil Genf reformirt war[203]).

Staatsrechtliche Einrichtungen der Eidgenossen ꝛc.

Schon im Jahre 1554 hatte Lucern den versammelten fünf katholischen Orten den Antrag gemacht, daß jeder derselben einen geheimen Rath aufstelle, der die wichtigern Geschäfte ohne Mitwissen der höhern Behörden besorgen könne. Zug wollte nichts von der Sache wissen, und es fanden sich also die fünf Orte bewogen, sich im Christmonat nochmals zu versammeln. Die Versammlung fand in Brunnen statt und beschloß, den Antrag an die Obrigkeiten zu bringen. Der Gesandte von Lucern war beauftragt worden, alles für den Erfolg des Antrags aufzubieten, besonders aber, die Boten von Uri und Schwitz zu beauftragen, sie möchten in Zug den Gründen der Abneigung gegen diese Sache heimlich nachforschen und dieselben auch den übrigen Orten mittheilen. Vermuthlich wurde der folgende Abschied, wie so manches Geheime, nicht aufbewahrt[204]). Den Antrag veranlaßte hauptsächlich der Streit der katholischen und reformirten Orte über die Auslegung des Landfriedens und seine Anwendung auf die Reformirten in den ennetbergischen Vogteien, der eine große Spannung in der Eidgenossenschaft bewirkte[205]).

Bei Anlaß der bereits erwähnten Mannschaftsbewilligung in Uri, Schwitz und Unterwalden für den Papst beschloßen

203) *Berenger* II, 20; Abschiedesammlung zu Lucern; Thourel sagt nichts davon.

204) Abschiedesammlung in Lucern.

205) Die evangelische Gemeinde von Locarno, v. Ferd. Meier, I, Buch IV.

den 16. Brachmonat 1557 die neun Stände Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, wenn in Zukunft wieder fremde Mächte Mannschaft begehren, so dürfen nicht mehr einzelne Stände, sondern nur die Abgeordneten der sämmtlichen Eidgenossenschaft über die Sache eintreten[206]). Wie schade, daß dieser Beschluß nicht gehandhabt und auch in das spätere Staatsrecht der Schweiz aufgenommen wurde.

Da es bisher der Willkür des Schreibers der Tagsatzung überlassen gewesen war, im Abschiede die Namen der Gesandten aufzunehmen, oder nicht, so wurde ihm von der den 4. Christmonat 1558 in Baden versammelten Tagsatzung befohlen, künftig jedes Mal die Namen dem Abschied einzuverleiben[207]).

Im nämlichen Jahre war die Rede davon, daß die Gesandten an der Tagsatzung jedes Mal schwören sollen, keinerlei Miethe, Geschenk und Gaben anzunehmen; als aber den 16. Weinmonat in Baden darüber entschieden werden sollte, erklärte sich der Gesandte von Solothurn, daß er ohne Auftrag über diesen Gegenstand sei, und es unterblieb nun einstweilen eine solche Bestimmung; die geringe Neigung, einen solchen Eid einzuführen, mag Ursache gewesen sein, daß wir keine weitere Erwähnung desselben finden[208]).

Im Jahre 1563 zeigte Appenzell der Stadt St. Gallen an, laut Landrecht werde es nicht mehr gestatten, daß Fremde Pfandbriefe auf Liegenschaften im Lande kaufen; nur wer erheirathete und ererbte Pfandbriefe habe, dürfe diese behalten, andere Besitzer aber müssen die ihrigen veräußern, widrigenfalls dieselben ungültig erklärt würden[209]).

---

206) Abschiedesammlung in Schwitz.
207) Abschiedesammlung in Bern, Jahrg. 1557 — 1560, O O, Fol. 180.
208) Abschiedesammlung in Lucern.
209) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Den 31. Mai 1561 und wiederholt im Jahre 1563 begehrte der Abt von St. Gallen, daß die Appenzeller allerlei Gesindel, namentlich Zigeuner, die sich in großer Menge in Sturzeneck aufhalten, fortschaffen[210]).

Verhältnisse des Closters Grimmenstein.

Den 25. Wintermonat 1557 kauften die Vögte des Closters Grimmenstein, Joachim Meggelin von Appenzell und Lenz Geiger von Wilen in der Gemeinde Walzenhausen, im Namen und für Rechnung der Schwestern in Grimmenstein von Hans Geiger für 127 Pf. Pfen. ein Stück Boden, genannt der Baumgarten[211]).

Den 9. Hornung 1558 wurde eine frühere Uebereinkunft bestätigt und in Folge der durch Brandstiftung entstandenen Feuersbrunst, die in diesem Jahre das Closter sammt allen seinen Urkunden eingeäschert hatte, urkundlich ausgefertigt, daß nämlich dasselbe von dem Eigenthum austretender Schwestern den vierten Pfennig zurückbehalten dürfe[212]).

In Folge der nämlichen Feuersbrunst gaben Landammann und zweifacher Landrath den Vögten des Closters, Joachim Meggelin und Baschli Blatter, eine wörtliche Abschrift des Briefes von 1424, die Schenkung der Hofstatt des Closters betreffend[213]).

Laut einer vom Landweibel Mätzler besiegelten Urkunde lösten die Schwestern den 30. Wintermonat des nämlichen Jahres ein Wegrecht aus, das Uli Loßher durch ihren Baumgarten besaß[214]).

Den 20. Jänner 1563 erkauften die Schwestern von Simon

---

210) Originalbriefe im Landesarchive zu Appenzell.
211) Urk. N. DCCCLXXII.
212) Urk. N. DCCCLXXIV; Walser 487.
213) Urk. N. CCXLVI.
214) Urk. N. DCCCLXXVI.

Winnacker um 33 Pf. Pfenn. ein Stück Boden in Unterwilen, das an ihre Besitzungen grenzte [215]).

Den 2. März 1581 verkaufte Hans Brüllisauer, als Vogt der Schwestern, an Bartholome Kellenberger ein Gut in Unterwilen, auch der Baumgarten genannt, und ein Stück Reben zusammen um 400 Pf. Schillinggeld [216]).

Politische und militärische Verhältnisse der Eidgenossen mit Frankreich unter Franz II. und Karl IX.

Da die europäischen Verhältnisse diejenigen der Schweiz bestimmten, diese aber die Trennung der Reformirten und Katholiken im Lande Appenzell veranlaßten, so senden wir hier eine kurze Uebersicht der damaligen europäischen Zustände voran. Auf diese Weise hoffen wir nämlich desto gründlicher entwickeln zu können, wie allmälig das merkwürdige Ereigniß heranreifte, daß ein Land, um den Frieden zu erhalten, unter seinen Bewohnern förmlich getheilt, der eine Theil ausschließlich den Katholiken, der andere Theil ebenso ausschließlich den Reformirten angewiesen wurde, und dann die Bekenner jedes der beiden Glaubensbekenntnisse ihre eigene, von der andern völlig unabhängige Obrigkeit sich gaben.

Karl I., König von Spanien, war zugleich Herr der österreichischen Besitzungen in den Niederlanden und erwarb sich in der Folge auch die kaiserliche Krone Deutschlands, bei welchem Anlasse er den Namen Karl V. annahm. Er war bedächtlich, langsam nicht bloß in seinen Entschlüssen, sondern auch in der Ausführung derselben, säumte mit dieser, bis er durch die Umstände gezwungen wurde, beharrte dann aber auf derselben mit eiserner Standhaftigkeit. Ihm gegenüber stund Franz I., König von Frankreich, ein leichtsinniger Fürst, der aber schon durch sein ritterliches Wesen, das die Franzosen so sehr ansprach, großen Eindruck machte, so-

215) Urk. N. DCCCXCV.
216) Urk. N. DCCCCLVI.

wie er durch die ersten Erfolge seiner kriegerischen Laufbahn, und durch die Leiden, welche seine Gefangenschaft in Spanien begleiteten, die Herzen seines Volkes gewann. Karl V. wollte die Franzosen aus Italien verdrängen und dieses Land ganz seiner Herrschaft unterwerfen; Franz I. aber, wenn er auch zu Zeiten unterlag, gab nie das Streben auf, das Verlorne wieder zu erobern. Dieses Verhältniß nun begünstigte die Reformation in Deutschland und der Schweiz gar sehr. Beide Fürsten besorgten weniger den Einfluß derselben auf die Religion, als sie in den Uneinigkeiten, welche sie herbeiführte, ein willkommenes Mittel fanden, die Kräfte des Gegners zu schwächen und die eigenen zu vermehren; sogar die Päpste thaten zuweilen ihrer Feindschaft gegen den Protestantismus Gewalt an, um mächtigere Feinde im Zaume zu halten, denn in Verkennung, wie sehr ihre Macht gesunken war, glaubten sie, noch immer die Wage festhalten und die Unabhängigkeit Italiens durch ihr Schaukelsystem erhalten zu können. Daß übrigens die beiden weltlichen Fürsten, wie der Papst, die grausamsten Mittel nicht gespart haben würden, die Reformation zu unterdrücken, wenn nicht politische Rücksichten sie zur Zurückhaltung bewogen hätten, das beweisen die grausamen Verfolgungen der ersten Anfänge der Reformation sowol in Frankreich, als in den Niederlanden, das Bündniß zwischen Frankreich und Spanien, in welchem die Ausrottung der lutherischen Lehre festgesetzt wurde, und die Rathschläge, welche im Jahre 1530 der Papst an den Kaiser Karl zu richten wagte [217]). Auch Heinrich II. verfolgte anfänglich die Protestanten, in Frankreich die Hugenotten genannt; nachdem aber die Beurtheilung derselben dem eigens hiefür aufgestellten Inquisitor abgenommen und dem Parlament übertragen worden war, genoßen dieselbe eine Frist der Ruhe. Während dieser Zeit vermehrten sie sich sehr und erhielten im Jahre 1555 in Paris selbst eine

217) Ranke's Fürsten und Völker II, 111.

Kirche zur Ausübung ihres Gottesdienstes, worauf ihnen bald auch andere in Meaux, Poitiers, Angers und in noch mehren Städten geöffnet wurden.

Durch die Heirath Claude's von Lothringen, Herzogs von Guise, mit der Tante Anton's von Bourbon, Königs von Navarra, des Vaters Heinrich's IV, näherte sich diese Familie den Stufen des französischen Thrones. Da Claude's Söhne, Franz, Herzog von Guise, und Karl, unter dem Namen des Cardinals von Lothringen bekannt, große Ehrsucht verriethen, so hielt Franz I. dieselben immer von allem Einflusse entfernt. Ein ähnliches Benehmen empfahl derselbe auch seinem Sohne, der aber, nachdem er bald nach dem Tode seines Vaters den von diesem verwiesenen Connetable von Montmorency zurückberufen hatte, dem Cardinal von Lothringen und dem Connetable die Regierung übertrug. Der Herzog Franz erhielt zwar erst 1552 die Stelle eines Generallieutenants, erwarb sich aber durch seine glänzende Vertheidigung von Metz so großen Ruhm, daß Montmorency ihn vom Hofe zu entfernen suchte. In dieser Absicht übertrug er ihm den Befehl über das Heer in Italien, welches den Papst Paul IV. retten sollte. Nachdem aber Montmorency die Schlacht von St. Quentin verloren hatte und in Gefangenschaft gerathen war, wurde der Herzog von Guise zurückberufen. Kaum zurückgekehrt, stellte er die Sache Frankreich's durch seine Siege wieder her und wurde bald der Abgott der Franzosen. Unter diesen Umständen bestieg im Jahre 1559 Franz II. den durch den Hinschied seines Vaters erledigten Thron; er stund erst im fünfzehnten Jahre seines Alters, war aber schon vorher, durch seine Heirath mit Maria Stuart, der Tochter Jakob's V. und Nichte der Herzoge von Guise, König von Schottland geworden. Unverzüglich ernannte er den Cardinal von Lothringen zu seinem ersten Minister und den Bruder desselben zum Generallieutenant. Dieser trat alsobald mit Philipp II., der nach der Thronentsagung seines Vaters, Karl's V., die Königreiche alt und

neu Spanien, Italien und die Niederlande geerbt hatte, in Briefwechsel, um vereint mit demselben die katholische Religion zu schützen. Der Connetable von Montmorency wurde angewiesen, auf seinen Gütern zu leben, um der Ruhe zu pflegen; die Prinzen von Geblüt wurden unter verschiedenen Vorwänden vom Hofe entfernt.

Hierüber entrüstet verbanden sich diese Prinzen, Anton, König von Navarra, und seine Brüder, der Prinz von Condé und der Cardinal von Bourbon, mit dem Connetable, mit seinen Neffen, dem Admiral von Coligny und Andelot, Generalobrist des französischen Fußvolkes, und mit andern Vornehmen, um die Guisen zu entfernen. Nachdem im Wintermonat 1559 der Cardinal von Lothringen einen Befehl erlassen hatte, Jeden zu tödten, der eine protestantische Versammlung besuchen würde, und dessen Vermögen zu confisciren[218]), schloßen auch die Hugenotten den Unzufriedenen sich an und suchten, vereint mit denselben, den König in ihre Hände zu bekommen, um sodann die Guisen zu stürzen; die Verschwörung wurde aber den Guisen verrathen. Eben als diese mit Grausamkeit die Schuldigen straften und hofften, auch den Prinzen von Condé schuldig zu finden, um sich dann seiner zu entledigen, starb, den 5. Christmonat 1560, Franz II. Ihm folgte sein Bruder, Karl IX., auf dem französischen Throne. Weil er aber erst zehn Jahre alt war, so wurde seine Mutter, Katharina von Medici, Regentinn; ein verdorbenes Weib, das sich immer mit einer Anzahl junger Fräulein umgab, um durch dieselben Männer für ihr Interesse zu werben, oder die Entwürfe ihrer Feinde kennen zu lernen. Mit einer ungemessenen Herrschsucht vereinigte sie zwar viel Verstand, hielt sich aber zur Erreichung ihrer Zwecke an ein Mittel, das kleinen Seelen gewöhnlich ist, indem sie nämlich beiden Parteien, den Prinzen wie den Guisen, den Hugenotten wie den Katholiken, schmeichelte und

218) *Castelnau*, Chap. V, in der Collection de Petitot, XXXIII.

eine durch die andere im Schache zu halten ſuchte; eine Weiſe, die ſie des Zutrauens Aller beraubte und nirgends Freunde finden ließ. Allmälig entwickelten ſich die Parteien immer entſchiedener. Der Prinz von Condé erklärte ſich öffentlich für die Hugenotten; die Guiſen hingegen vereinigten ſich mit dem Connetable von Montmorency und dem Marſchall St. André, und dieſe Partei verband ſich ſchriftlich, den König Philipp II. von Spanien als ihr Haupt zu betrachten. Der Herzog von Guiſe ſollte ſich als Führer der katholiſchen Partei erklären. Zugleich wurde ein Plan verabredet, alle Hugenotten, beſonders aber alle Mitglieder der Familie Bourbon auszurotten. Der Königinn entging es nicht, daß die Guiſen die Macht an ſich reißen wollten. Sie näherte ſich daher den Hugenotten und entfernte ſich mit dem König von Paris; beide wurden aber von den Guiſen bald wieder zurückgebracht. Dieſes Ereigniß galt den Proteſtanten als Zeichen, den Bürgerkrieg zu beginnen; mit der Einnahme von Orleans, Ende März 1562, eröffneten ſie denſelben[219]).

Um dieſe Zeit, im April 1562, begehrte der franzöſiſche Geſandte Coignet von den Eidgenoſſen viertauſend Mann. Da man aber in der Schweiz noch nicht wußte, ob die Königinn es mit den Hugenotten, oder mit den Katholiken halten wolle, ſo beſprachen ſich die fünf katholiſchen Orte den 21. April in Lucern, ob ſie nicht den Herzog von Guiſe um Rath fragen wollen. Ihre Zweifel ſcheinen aber bald gehoben worden zu ſein, denn ſchon den 27. April bewilligten in Solothurn die acht Orte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell die begehrte Mannſchaft unter der Bedingung, daß vor der Stellung derſelben die Penſionen von 1561 und 1562 bezahlt werden.

---

219) De Thou, Ranke, Browning und Capefigue, nebſt Caſtelnau und Tavannes, in der Collection de Petitot, T. XXXIII, XXXIV, miteinander verglichen.

Der Prinz von Condé hatte zu gleicher Zeit einen Gesandten nach Bern abgeordnet. Dieser erzählte hier, wie das königliche Edict vom vergangenen Jänner, welches den Hugenotten freien Gottesdienst gestattete, durch den Mord von Vaßy, wo Hugenotten, die ruhig ihrem Gottesdienste beiwohnten, ermordet worden seien, und durch andere Verfolgungen sich in leere Worte aufgelöst habe, und begehrte deßhalb Hülfe von den reformirten Orten für ihre Glaubensgenossen. Diese Hülfe wurde zwar abgeschlagen, aber Bern versprach seine Verwendung, daß auch den Katholiken kein Beistand geleistet werde. Wirklich scheinen unter der Hand Schritte in diesem Sinne stattgefunden zu haben, da sich den 17. Mai wieder eine Tagsatzung in Solothurn versammelte, bei welcher auch Basel, Glarus und Schaffhausen sich einfanden, sowie von Zürich und Bern Schreiben eintrafen.

Anfänglich hatten nur Lucern, Uri, Obwalden, Zug, Freiburg und Solothurn dem König von Frankreich Mannschaft, nämlich fünfzehn Fähnlein, unter der Bedingung bewilligt, daß vor der Stellung derselben ein Jahrgang der Pension bezahlt werde. Die Gesandten von Schwitz und Nidwalden hatten ihren Obrigkeiten die Entscheidung vorbehalten. Der Gesandte von Appenzell, der schon der vorhergehenden Tagsatzung, damals begleitet von dem Hauptmann Bartholome Klamm, beigewohnt hatte, erklärte sich dieses Mal: „Sö die „syben Ortt gemeinlich bewilligend, habe er ouch Gewalt, „zu Inen ze stand; so aber sich dero eins sündere, wölle ers „auch jn sin abschaid nehmen und verhofft, sin Herren sich „nit sünderen werden.“ Sobald aber die Briefe von Zürich und Bern, in denen diese beiden Orte darauf antrugen, durch eine Gesandtschaft nach Frankreich die Vermittelung der Parteien zu versuchen, verlesen worden waren, und Glarus, Basel und Schaffhausen ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage erklärt hatten, entschloßen sich die genannten sechsthalb Orte, ihre 4500 M. ohne Bedingung zu bewilligen und den Orten Schwitz, Nidwalden und Appenzell zu empfehlen, sie

möchten ihnen ihren Entschluß recht bald mittheilen[220]). Indessen hatte der König schon den 9. Mai dem Oberst Fröhlich eigenhändig nach Solothurn geschrieben und ihn ermahnt, daß er bei den Zögerungen der Eidgenossen ohne weitere Umstände Mannschaft werbe und nach Dijon führe[221]).

Nachdem Schwitz und Nidwalden sich den bereits erwähnten Orten angereiht hatten, Frankreich Mannschaft zu bewilligen, versammelten sich diese sieben Orte, gemeinschaftlich mit Appenzell, den 8. Brachmonat wieder in Lucern. Der Bote von Appenzell hatte noch keine Vollmacht, Mannschaft zu versprechen, sondern nur den Befehl, zu horchen und zu berichten; die übrigen Orte drangen aber sehr darauf, daß Appenzell sich nicht von ihnen trenne, da die Mannschaft nur zum persönlichen Schutze des Königs bestimmt sei[222]). Daß die Appenzeller dann wirklich entsprochen haben, geht aus einem Schreiben des französischen Gesandten Coignet vom 15. Herbstmonat hervor, in welchem derselbe zur Verstärkung der bereits in Frankreich stehenden Truppen ein neues Fähnlein verlangte[223]). Noch deutlicher sprechen sich spätere Berichte aus, daß nämlich Appenzell drei Compagnien, jede zu dreihundert Mann, unter den Hauptleuten Mauriz Brüllisauer, Bartholome Klamm und Hans Merz, Konrad's, des Fähnrichs, Sohn von Herisau, in französischen Diensten gehabt habe; wahrscheinlich wurde auch die begehrte Verstärkung bewilligt und ging unter dem Hauptmann Ulrich Tschiri nach Frankreich ab.

Die drohende Stellung, welche Bern gegen Freiburg einnahm, und durch welche die solothurner Truppen verhindert wurden, nach Frankreich zu ziehen, hatte die fünf Orte ver-

220) Stettler II, 206; Lucerner Abschiedesammlung.
221) Der Brief befindet sich in der lucerner Abschiedesammlung.
222) Solche Täuschungen, wie diese, finden wir in den Abschieden häufig.
223) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

anlaßt, ſich den 15. Brachmonat über die nöthigen Maßregeln zu berathen [224]). Uebrigens fanden die Schweizer in Frankreich gute Aufnahme. Nachdem ſie unter ihrem Oberſt Fröhlich den 28. Heumonat ſich mit der Reiterei des Herzogs von Guiſe vereinigt hatten, zogen ſie auf Blois, wo der König, ſeine Mutter, ſein Bruder und der ganze Hof ihnen entgegenkamen und dankten, daß die katholiſchen Cantone ſie in ihrer Noth nicht verlaſſen. Den 13. Auguſt brach der König mit dem franzöſiſchen Heere und acht Fähnlein Schweizer auf, die Stadt Bourges zu belagern; die übrigen ſechs Compagnien Schweizer, unter denen auch zwei appenzelliſche Fähnlein unter den Hauptleuten Klamm und Brüllisauer waren, wurden nach Baugency beordert, um hier die Brücke über die Loire zu decken. Den inſtändigen Bitten des Oberſts Fröhlich gelang es, die Vereinigung aller Schweizer zur Unterſtützung der Belagerung von Rouen zu bewirken [225]). Nach der Einnahme dieſer Stadt plünderten die Franzoſen, der ſtrengſten Verbote ungeachtet, acht Tage lang; nur die Schweizer enthielten ſich dieſes Gräuels und eigneten ſich bloß Brod und andere Lebensmittel, nebſt Küchengeſchirren an, deren ſie für ihren Unterhalt bedurften [226]).

Inzwiſchen zogen aber auch ſechstauſend reformirte Schweizer aus dem Wallis und dem Canton Bern dem Prinzen von Condé zu Hülfe. Im Heumonat kamen ſie nach Lyon und Macon, wo der Anführer der königlichen Truppen, Kaſpar von Saulx, Herr von Tavannes, durch das Heer des Prinzen von Condé ziemlich in die Enge getrieben war. Er half ſich aus ſeiner Verlegenheit durch die Beſtechung des Oberſts Benedict von Dießbach, durch welche er den Rückzug der Berner bewirkte [227]).

224) Abſchiedeſammlung in Lucern.

225) *Zurlauben* IV, 290 — 296.

226) *Mémoires de Castelnau* in der Sammlung von Petitot XXXIII, 213.

227) *Mémoires de Tavannes* in der Sammlung von Petitot XXIV,

Im Wintermonat zog sich der König mit seinem Heere nach Paris zurück, wo der Oberst Fröhlich den 4. Christmonat 1562 starb. Er wurde durch Gebhard Tammann von Lucern ersetzt.

Auch der Prinz von Condé, Anführer der Hugenotten, verstärkt durch sieben- bis achttausend Landsknechte, rückte nun auf Paris los, zog sich aber bald wieder nach der Normandie zurück. Den 17. Christmonat traf er bei Gallardon ein und eroberte diesen Ort. Unter dem Befehle des Connetable von Montmorency und der Herzoge von Guise und St. André rückte ihm das königliche Heer entgegen. Die Anführer waren entschlossen, die Hugenotten zu einer Feldschlacht zu zwingen; diese suchten, einer solchen auszuweichen. Das königliche Heer zählte dreizehn- bis vierzehntausend Mann Fußvolk, unter welchen sich seit den neuesten Verstärkungen achttausend vierhundert Schweizer befanden, und zweitausend Reiter. Die Hugenotten konnten demselben nur sieben- bis achttausend Landsknechte zu Fuß, hingegen aber viertausend Reiter entgegenstellen [228]).

Endlich kam es zur Schlacht. Der Connetable von Montmorency griff mit nur fünfhundert Edelleuten die Abtheilung des feindlichen Heeres an, die der Prinz von Condé selbst befehligte; er büßte seine Verwegenheit mit der Gefangenschaft. Auch der Marschall St. André, welcher einen andern Theil des königlichen Heeres anführte, wurde gefangen und getödtet. So blieb nur der Herzog von Guise übrig, die Lorbeeren sich anzueignen, welche die Eidgenossen errangen. Der Sieg wurde auch durch die Gefangennehmung des Prinzen von Condé verherrlicht. Dieser hatte die Abtheilung des Heeres, bei welcher sich die Schweizer befanden, mit Erfolg angegriffen und geworfen; nur die Schweizer, obschon von

---

S. 343. Stettler II, 209, sagt, die Berner seien auf Befehl ihrer Obrigkeit zurückgekehrt.

228) *Mémoires de Castelnau* in der Sammlung von Petitot XXXIII, 243.

dem französischen Fußvolk und der Reiterei gänzlich verlassen, stunden noch fest. Auch den Angriff der Landsknechte hielten sie nicht nur standhaft aus, sondern schlugen dieselben ebenfalls und verfolgten sie ungefähr zweihundert Schritte weit. Ein Angriff der Reiterei drängte sie etwas zurück, vermochte es aber nicht, Unordnung in ihre Scharen zu bringen[229]). Der 18. Christmonat 1562 war der Tag dieser Schlacht bei Dreux. Mit dem Verluste von nur vierhundert Mann erfochten die Schweizer endlich den Sieg. Unter den Gefallenen waren zwölf Hauptleute und der Oberst Tammann, nach dessen Tode Ludwig Pfyffer den Oberbefehl der Schweizer übernahm[230]). Die Appenzeller verloren die beiden Hauptleute Mauriz Brüllisauer und Hans Merz, und achtzehn Gemeine, nämlich Hans Jann, Jöri Stark, Uli Grunder, Othmar Ranſperger, Hans Horütiner, genannt Madbub, von Speicher, Hans Brüllisauer, Uli Schwenner, Peter Kern, Hans Matzenauer, Hans Wetter, Hans Thörig aus der Wart, Hans Gmünder, Jöri Knöpfel, Bernhard Tanner, Jak Hürlimann, Uli Düffel, Hans Matzenauer und Hans Stark. Viele andere starben erst später an den erhaltenen Wunden[231]); unter ihnen auch der Hauptmann Bartholome Klamm.

Es scheint, daß die schwarzen Reiter schon im Jänner 1563 das Heer der Hugenotten verlassen haben und damit umgegangen seien, durch die Schweiz in ihr Vaterland zurückzukehren, obschon sie sich mit den Schweizern geschlagen hatten. Die katholischen Orte nebst Appenzell sahen dieses Vor-

229) *Mémoires de la Noue* in der Sammlung von Petitot XXXIV, 173.

230) *Zurlauben*, IV, 319 ff. und Tschudi in seinen historischen Sammlungen, Bd. XII, N. 133, A 48 im Archive zum Fraumünster in Zürich geben den Verlust der Eidgenossen auf 3000 M., darunter 22 Oberofficiere, an. Die Wahrheit möchte wol in der Mitte liegen.

231) Jahrzeitenbuch in Appenzell, wo aber die Jahrzeit den 20. Christmonat, am Tage des Apostels Thomas, gefeiert wird.

haben sehr ungerne, konnten sich aber nicht vereinigen, wie dasselbe zu verhindern sei[232]).

In einem Briefe an die neuen Hauptleute Jakob von Heimen, Ulrich Tschiri und Hans Merz (vielleicht der Sohn des getödteten Hauptmanns gleichen Namens) dankte der Rath von Appenzell denselben für die Uebersendung des Verzeichnisses der Todten, beklagte sich aber zugleich über Mangel an deutlichern Berichten[233]).

Je tapferer sich die Schweizer im Allgemeinen gehalten hatten, desto größer mußte die Entrüstung über Einzelne, besonders Officiere, sein, die während der Schlacht die Flucht ergriffen hatten. Auf Officiere der Appenzeller konnte diese Schande nicht fallen, da alle Hauptleute derselben verwundet, oder getödtet worden waren.

Nach der Schlacht wurden auch die Schweizer zur Belagerung von Orleans verwendet. Während dieser Belagerung wurde der Herzog von Guise durch einen Hugenotten, Johann Poltrot, so gefährlich verwundet, daß er den 24. Hornung 1563 an seiner Wunde starb. Die Königinn-Regentinn, die nun wieder allein herrschte und Niemand hatte, der die beiden umgekommenen Anführer des Heeres hätte ersetzen können, suchte den Frieden mit den Hugenotten; wirklich gelang es ihr um so leichter, denselben den 19. März 1563 zu Stande zu bringen, da der Prinz von Condé froh war, dadurch die Freiheit zu erhalten[234]). Die Königinn besorgte aber entweder, die Hugenotten werden den Frieden nicht halten, oder sie hatte selbst die Absicht, ihn wieder zu brechen, indem sie den 20. Brachmonat die Eidgenossen

232) Entwurf eines Briefes von Appenzell an Lucern, im Landesarchive zu Appenzell.

233) Brief vom 18. März 1563 im Landesarchive zu Appenzell.

234) *De Thou*, III. 205, *Flassan*, II, 72, Raumer, II, 234, und Browning, I, 143, geben den nämlichen Tag an; nur *Zurlauben*, IV, 327, nennt den 18. März.

im Namen de Königs und in ihrem eigenen Namen bitten ließ, ihre Truppen noch länger in französischen Dienſten zu laſſen. Der Gardehauptmann Peter Clery von Freiburg, der dieſen Arftrag auszurichten hatte, berief ſich auf das beſondere Zutrauen, welches die königlichen Majeſtäten gegen die Schweizer hegen, und wie ſie derſelben bedürfen, um ihre Unterthanen im Zaume zu halten, ſowie auf die Liebe des Landvolkes zu den Schweizern. Das Begehren fand gute Aufnahme; die Schweizer wurden daher noch zur Eroberung von Havre de Grace verwendet und erſt im Wintermonat verabſchiedet [235]).

Da Lucern ſchon den 4. Heumonat die Orte, welche Frankreich Mannſchaft bewilligt hatten, zuſammenberief, um gemeinſchaftlich zu berathen, ob man nicht durch eine Geſandtſchaft ſich wegen der rückſtändigen Zahlungen beklagen und mit Aufkündung des Bundes drohen wolle, ſo läßt ſich daraus ſchließen, daß die Aufwallung Lucern's ohne Folgen geblieben ſei [236]).

Der neue Bund mit Karl IX.

Die ausgezeichneten Dienſte der ſchweizeriſchen Truppen und neue Entwürfe zur Vertilgung der Hugenotten mußten am franzöſiſchen Hofe, nachdem die Parlamente die Volljährigkeit des Königs anerkannt hatten, den Wunſch veranlaſſen, den Bund mit den Eidgenoſſen zu erneuern. Schon im Mai 1564 eröffnete der franzöſiſche Geſandte dieſen Wunſch. Es wurde ein Tag ausgeſchrieben; Appenzell aber beſchloß, denſelben nicht zu beſuchen und überhaupt in keine Verhandlungen einzutreten, ehe der Schlachtſold, die rückſtändigen Friedensgelder und Penſionen bezahlt ſein werden. Alle Orte antworteten einſtimmig in dieſem Sinne. Als dann aber der franzöſiſche Geſandte einen neuen Tag ausſchrieb, der den

235) Abſchiedeſammlung in Lucern.
236) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

2. Weinmonat in Freiburg werde eröffnet werden, sandte auch Appenzell einen Boten in der Person des Sebastian Thörig's. Von Seite Frankreich's traten an diesem Tage Franz von Scepaux, Herr von Vieilleville und Marschall von Frankreich, Sebastian von Aubespine, Bischof von Limoges, und Nikolaus Delacroix, Abt von Orbais, auf. Sie versprachen Bezahlung des Schlachtsoldes und der Pensionen, zusammen 900,000 Franken [237]), in Jahresfrist, Herabsetzung des doppelten Salzpreises, über welchen große Unzufriedenheit in Wallis herrschte, und Abschaffung der Plackereien, über welche sich die Kaufleute von St. Gallen beschwerten. Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen fanden diese Vorschläge annehmbar, zumal man billigerweise Rücksicht auf die bedrängten Zeiten nehmen müsse, welche der König erlitten habe; Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Appenzell wollten sich zwar zu nichts entschließen, machten aber Hoffnung, daß die Obrigkeiten sich nicht von den übrigen Eidgenossen absöndern werden [238]). Bald nachher, den 27. Weinmonat, berichtete Lucern den übrigen Orten, daß es sich entschlossen habe, dem Begehren Frankreich's zu entsprechen, weil die Schweiz sonst wenig gute Freunde habe, und nur die französischen Unruhen schuld am Zögern der Zahlungen seien [239]).

Den 2. Christmonat folgte ein neuer Tag in Freiburg, dem von Seite Appenzell's der Landammann Meggelin und der Pannermeister Lanker beiwohnten. Die sieben katholischen Orte hielten an diesem Tage eine besondere Conferenz, jedoch in Gegenwart Appenzell's, „als die, so auch unsers glaubens sind.“ Lucern eröffnete, daß der große Rath in die Vorschläge Frankreich's einwillige, die Bestimmung von zwölf Jahren ausgenommen, die derselbe auf fünf Jahre beschrän-

237) Rahn, Jahrg. 1564.
238) Abschiedesammlung in Lucern.
239) Originalbrief im Archive zu Appenzell.

ken möchte; dabei verlasse er sich auf die Versicherung des französischen Gesandten, daß der König der katholischen Religion treu bleiben werde, denn mit einem Protestanten möchte der Rath in keine Verbindung treten. Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug trugen darauf an, dem Könige, der Königinn-Mutter und andern vertrauten fürstlichen Personen durch die Gesandten, welche zur Beschwörung des Bundes nach Paris reisen werden, im Geheimen zu bemerken, man werde nur so lange am Bunde halten, als der König katholisch bleiben und die Beschlüsse der Kirchenversammlung in Trient annehmen werde. Nach verschiedenen Vorschlägen vereinigte man sich, die Dauer des Bundes auf sieben Jahre nach dem Tode des Königs festzusetzen. Der französische Gesandte foderte die sieben Orte auf, sie möchten auch Basel, Schaffhausen und Appenzell bewegen, dem Bunde beizutreten. Gerne entsprachen dieselben und veranlaßten den Landammann Meggelin, heimzukehren, um den Beitritt seiner Obrigkeit zu bewirken [240]).

Zürich, Bern und Rothwil blieben dem Bunde fremd. Rothwil berief sich darauf, daß es zum römischen Reiche gehöre, dessen Glieder nach den Gesetzen alle Freiheiten verlieren, wenn sie ohne Vorwissen des Reiches sich mit einem fremden Fürsten verbinden, und daß es in den Fall kommen könnte, wenn das Reich in einen Krieg mit Frankreich verwickelt würde, beiden kriegführenden Parteien Truppen liefern zu müssen [241]).

Alle übrigen eidgenössischen Stände hingegen, nebst den zugewandten Orten, nahmen den Bund an. Den 7. Christmonat 1564 wurde er geschlossen. Es sollte derselbe beide Parteien im Besitze ihrer damaligen Länder schützen und währen bis sieben Jahre nach dem Tode des Königs. Für den

240) Abschiedesammlung in Lucern.
241) Königl. württembergisches Staatsarchiv, Latula E, fasc. 1, XXVIII, 30.

Fall, daß der König angegriffen würde, bewilligten ihm die Eidgenossen freie Werbung; die Hauptleute sollte der König aus denjenigen Ständen und zugewandten Orten ernennen, die ihm Mannschaft liefern. Würden die Eidgenossen in einen Krieg verwickelt werden, so stund es ihnen frei, ihre Truppen zurückzurufen; überdieß verpflichtete sich der König, in diesem Falle ihnen zweihundert Lanzen und zwölf Büchsen auf Rädern, nebst dem nöthigen Kriegsvorrathe, unentgeldlich zu schicken und ihnen vierteljährlich fünfundzwanzigtausend Goldkronen zu bezahlen. In Schlachten sollten die Eidgenossen ohne Bewilligung ihrer Hauptleute nicht getrennt werden dürfen. Der Sold wurde auf fünfthalb Gulden rheinisch festgesetzt und sollte nie für weniger als drei Monate bezahlt werden, wenn auch die Entlassung der Truppen vor Ablauf dieses Zeitraumes erfolgen würde. Nach einer gewonnenen Schlacht sollte den Eidgenossen der Schlachtsold alsobald bezahlt werden. Keine Partei sollte Frieden schließen ohne den Willen der andern und ohne auch diese in denselben einzuschließen. Die Pension wurde auf dreitausend Franken für jeden Stand und die Hälfte dieser Summe für jeden der zugewandten Orte erhöht; überdieß wurde den Eidgenossen freier Kauf von Korn und Salz gestattet und versprochen, daß die Zölle nicht werden erhöht werden. Endlich sollte dieser Bund gleich sein dem ewigen Frieden, der auch neuerdings bestätigt wurde[242]).

In Frankreich bricht der Krieg wieder aus.

Während des Friedens veranstalteten die Höfe von Spanien und Frankreich eine Zusammenkunft der Königinn von Spanien mit ihrer Mutter, der Königinn von Frankreich, und ihrem Bruder, Karl IX., die in Bayonne stattfand. Während hier die beiden Höfe nur mit Festlichkeiten beschäftigt schienen, verabredete der Herzog von Alba, Feldherr

242) Urk. N. DCCCIX.

und Bevollmächtigter des Königs von Spanien, Philipp's II., mit der Königinn-Mutter die Mittel, alle Hugenotten zu vernichten. Zu diesem Zwecke sollte Alba mit einem Heere nach Flandern aufbrechen und erhielt die Erlaubniß, den Weg durch Frankreich zu nehmen. Die Hugenotten, mißtrauisch geworden, weil man die in Amboise ihnen bewilligten Freiheiten immer schmälerte, beobachteten den Congreß von Bayonne genau. Wirklich gelang es ihnen, Winke von den geheimen Verabredungen besonders durch den jungen Prinzen Heinrich von Navarra zu erhalten, dessen Mutter der reformirten Lehre zugethan war, und sogar die unvorsichtigen Aeußerungen des jungen Königs von Frankreich selbst mußten sie auf diese Verabredungen aufmerksam machen. Ihre Besorgnisse wurden noch vermehrt durch die Wahl eines neuen Papstes. Pius V. eignete sich durch seine frühere Stellung, als Inquisitor, wie durch seine Ueberzeugungen zu einem strengen und hartnäckigen Verfolger derjenigen, die sich nicht zur katholischen Religion hielten.

Bei diesen Verhältnissen geschah es, daß Frankreich, unter dem Vorwande, die Spanier, die durch Frankreich nach den Niederlanden ziehen werden, zu beobachten, durch seinen Gesandten in der Schweiz, Pomponius Bellievre, den 7. Jänner 1567 die Eidgenossen um einen Zuzug von sechstausend Mann ansprechen ließ. Alle Orte, Zürich, Bern, Schaffhausen und Appenzell ausgenommen, entsprachen dem Begehren; nachdem sie Appenzell gebeten hatten, sich nicht von ihnen zu sondern, sandte auch dieser Stand noch zwei Compagnien unter den Hauptleuten Jakob von Heimen und Ulrich Tschiri.

Inzwischen waren die reformirten Orte durchaus nicht ruhig über die Absichten des spanischen Heeres, das durch Savojen vorrückte und seinen Weg längs der schweizerischen Grenze fortsetzte. Besonders war man in Genf sehr besorgt; wirklich sandten die Hugenotten dieser Stadt Hülfe, wäh-

rend auch Bern mit zehntausend Mann zeigte, daß es gerüstet sei[243]).

Die Hugenotten vernahmen, daß die Schweizer im Anmarsche seien, obschon die Spanier bereits durchgezogen seien, und der Herzog von Alba in den Niederlanden seine Grausamkeiten gegen die Reformirten begonnen habe. Zugleich mußten sie erfahren, daß die vielen Mordthaten, die an den Ihrigen verübt wurden, ungestraft bleiben. Schon diese Umstände mußten ihr Mißtrauen reizen; noch höher mußte dasselbe steigen, als sie von dem Plane hörten, sobald die Schweizer angekommen sein werden, den Prinzen von Condé einzusperren, den Admiral Coligny zu tödten, die drei Städte Paris, Orleans und Poitiers zu besetzen und das Friedensedict aufzuheben. Durch diese drohenden Aussichten fanden sie sich bewogen, im größten Geheimen sich zu bewaffnen und einen Plan zu entwerfen, wie der König nebst seinem Hofe in Monceaux aufzuheben wäre. Michael von Castelnau vernahm diesen Plan zuerst; dann kam derselbe auch zu den Ohren Kaspar's von Saulx, Herrn von Tavannes, und Blaise's von Montluc. Der Hof zog sich alsobald nach Meaux zurück; den Schweizern wurden Boten entgegengesandt, ihren Marsch zu beschleunigen.

Den 28. Herbstmonat 1567 langten die Schweizer in Meaux an. Die königlichen Räthe besprachen sich, ob man hier die Belagerung aushalten, oder ohne Reiterei den Zug nach dem zehn Stunden entfernten Paris wagen wolle. Während dieser Berathung verlangte Ludwig Pfyffer, Oberst der Schweizer, Audienz und trat dann, begleitet von seinen Hauptleuten[244]), in den Saal. Im Namen seiner Waffengefährten

243) *De Thou* IV, 1 ff. *Mémoires de Castelnau, Tavannes et de la Noue; Capefigue*, vorzüglich II, 412. 413. 417; Browning; Abschiedesammlung in Lucern; Stettler II, 220; *Zurlauben* IV, 337; *Fragmens biographiques* 37. 38.

244) Wir haben oben diejenigen von Appenzell genannt.

bat er den König und die Königinn, ſich ihrer Tapferkeit und Treue anzuvertrauen. „Wir ſind ſechstauſend“, ſagt er, „und werden mit den Spitzen unſerer Spieße einen Weg „durch das Heer unſerer Feinde bahnen, der breit genug ſein „ſoll.“ Am folgenden Morgen, mit Anbruch des Tages begann der Zug. Unweit Meaux zeigte ſich des Prinzen von Condé kleine Schar von Reitern. Die Schweizer bildeten ſogleich ein Viereck, in deſſen Mitte ſich der Hof befand. Die feindliche Reiterei wagte keinen Angriff, ſondern umſchwärmte die Schweizer nur, bis dieſe einen Bach in der Gegend von Clayes überſchritten hatten. Dann zog ſich dieſelbe zurück; dem Könige hingegen kam ſeine Reiterei entgegen, in deren Begleite der Hof, den Schweizern voran, auf abgelegenen Wegen nach Paris eilte.

Im Wintermonat begehrte der König abermal viertauſend Mann, zur Unterſtützung der ſechstauſend, die ſich bereits in Frankreich befanden. Glarus, Schaffhauſen und Appenzell wankten anfänglich; nachdem aber, auf Appenzell's Anfrage, Glarus ſeinen Entſchluß gemeldet hatte, dem Begehren zu entſprechen, wird jenes ohne Zweifel dieſem Beiſpiele gefolgt ſein[245]).

Nachdem den 13. März 1568 zwiſchen dieſen Parteien ein trügeriſcher Frieden zuſtandegekommen war, wurden die viertauſend Mann wieder abgedankt. Im Brachmonat, während des Friedens, verbanden ſich in mehren Städten Frankreich's Geiſtliche, Edelleute und Bürger zur Vertheidigung des katholiſchen Glaubens und für die Erhaltung der Familie von Valois auf dem Throne[246]). Ungefähr zu gleicher Zeit hatte der Hof beſchloſſen, Maßregeln zu treffen, daß nur die ka-

245) *De Thou* IV; *Mémoires de Tavannes, Montluc, Castelnau et de la Noue; Zurlauben* IV, 349 ff.; Brief von Appenzell vom 29. Weinmonat 1567 im Archive zu Glarus.

246) *Capefigue* II, 458, theilt dieß als einen neuen Fund mit; ſchon vor ihm haben aber die *Mémoires de Tavannes* den Eid umſtändlicher mitgetheilt, als er; *Collection de Petitot* XXIV, 453.

tholische Religion in Frankreich geduldet werde[247]). Demzufolge wurden den 10. August 1568 drei Compagnien von Freiburg, Appenzell und St. Gallen als Besatzung nach Orleans verlegt; die übrigen Schweizer blieben zum Schutze des Königs in Paris zurück[248]).

Im Herbstmonat begehrte der französische Gesandte wieder viertausend Mann. Lucern, Nidwalden, Zug, Freiburg und Solothurn entsprachen dem Begehren; Uri, Schwitz und Obwalden machten Hoffnung, ebenfalls beizustimmen. Glarus hingegen lehnte es ab, Mannschaft zu liefern, weil Bern angetragen hatte, eine Gesandtschaft nach Paris abzuordnen, um den zu befürchtenden neuen Ausbruch des Krieges zu vermitteln, und Appenzell ließ durch den Landammann Bodmer eröffnen: "Die wyl sy nitt wißen mögendt, wie die sach "in Frankrych gestaltet, noch wölliche parthy den gemachten "Fryden gebrochen, so solle der Bott losen, weß die übrigen "Ortt gesinnet syendt, dasselb hinder sich bringen. So wer"den sine Herren sich auch entschließen, wie sy vermeinen "fug zu haben. Demnach wäre siner Herren begeren, das "ein Jedes ortt by den Iren, so den Hauptmannschaften "nachwerbendt, Insechens thättend, darmitt sy nitt von den "Herren Ambassadoren gelt entpfachendt vor und Ee die "knecht bewilliget werden, wie ettwa mer beschechen ist." [249]).

Die Hugenotten erwarteten Hülfe vom Herzog Wolfgang von Zweibrücken, der Miene machte, durch das baseler Gebiet nach Frankreich vorzudringen. Basel bat die Eidgenossen den 13. März 1569 um Schutz; dieselben verordneten, daß jeder Ort ein Fähnlein in Bereitschaft halte und das Banner bewaffne[250]).

---

247) *Capefigue* II, 467.
248) *Zurlauben* IV, 377.
249) Abschiedesammlung in Lucern.
250) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. 23, 1567 — 1570.

Bei den verschiedenen Märschen des königlichen Heeres traf den 17. oder 18. Hornung bei Loye eine Kugel den Hauptmann Ulrich Tschiri von Appenzell, der an dieser Wunde starb [251]).

Nachdem der Prinz von Condé in der Schlacht von Jarnac gefallen war, stellte die Königinn Johanna von Navarra dem Heere ihren fünfzehnjährigen Sohn, nachher Heinrich IV., vor, der hierauf als Haupt der Hugenotten, unter der Leitung des Admirals von Coligny, anerkannt wurde.

Zu dem Siege, welchen die königlichen Truppen den 3. Weinmonat bei Moncontour über die Hugenotten erfochten, trugen die Schweizer abermal wesentlich bei; ihr Verlust war dabei ganz gering, denn sie hatten nur zwanzig Verwundete nd drei Todte. Unter diesen befand sich auch der appenzellische Hauptmann Jakob von Heimen; das Fähnlein des Hauptmanns Urnäscher hingegen blieb ohne allen Verlust. Wären die Schweizer nicht eilends vorgerückt, so wäre das königliche Heer geschlagen worden; von ihnen wurden die Landsknechte, die bei den Hugenotten dienten, beinahe vernichtet [252]).

Im Christmonat hatten die katholischen Orte dem Könige wieder sechstausend Mann bewilligt, wovon der französische Gesandte Bellievre den Appenzellern Anzeige machte und dieselben bat, sich von den andern Orten nicht abzusöndern [253]). Nachdem sodann im August 1570 zwischen den kriegführenden Parteien in Frankreich der dritte Religionsfrieden geschlossen worden war, erhielten die Schweizertruppen ihre

251) *Zurlauben* IV, 389.

252) Historische Documente aus der tschudi'schen Sammlung, Bd. 12, N. 76, im Archive zum Fraumünster in Zürich; *Mémoires de Castelnau* in der Sammlung von Petitot, XXXIII, 482; *Zurlauben* IV, 415; Brief von Urnäscher vom 6. Weinmonat aus der Nähe von La Rochelle, im Landesarchive zu Appenzell.

253) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

Entlassung; nur wenige Compagnien blieben als Wache des Königs zurück.

Die Bluthochzeit der Bartholomäusnacht.

Wir haben bereits erwähnt, wie der Papst und die Könige von Spanien und Frankreich wiederholt übereingekommen seien, den Protestantismus in ganz Europa mit Feuer und Schwert auszurotten. In dieser Absicht hatte der französische Hof mehrmals versucht, die Häupter der Hugenotten umzubringen. Der Papst hatte dem Könige den 13. April 1569 erklärt, nur durch die gänzliche Ausrottung der Ketzer könne derselbe seinem Reiche den alten Gottesdienst und die alte Religion erhalten zur Ehre seines eigenen Namens und zum ewigen Ruhme[254]). Die Geistlichkeit, der Adel und die Bürger hatten sich eidlich zum Schutze der katholischen Religion verbunden. Auf den Kanzeln ertönten Predigten gegen die ketzerischen Anhänger der neuen Lehre. Eine solche Stimmung mußte auch auf die Schweizer in französischen Diensten, namentlich auf die appenzeller Officiere übergehen. In Frankreich selbst wurde sie durch den Frieden nicht beschwichtigt; die Katholiken konnten ihren Haß nicht sogleich auslöschen und die Hugenotten nicht alsobald Zutrauen fassen.

Der Hof, er mochte nun mit dem alten Plane umgehen, die Hugenotten zu zernichten, oder den Wunsch hegen, dem drückenden Einflusse Spanien's und der Familie Guise sich zu entziehen, oder wirklich aufrichtig den Frieden wünschen, mußte in jedem Falle sehr wünschen, das Zutrauen der Hugenotten zu gewinnen. Dahin ging denn auch sein ganzes Bestreben. Er schmeichelte dem Admiral von Coligny und gab den Hugenotten alle Sicherheit, die sie begehrten; um die Aussöhnung desto vollständiger zu machen, wurde dem Prinzen Heinrich von Navarra die Vermählung mit Margaretha von Valois, der Schwester des Königs, welche den

254) *Capefigue* II, 454. 455.

Herzog von Guiſe liebte, angetragen. Die Mutter des Prinzen, die Königinn von Navarra, kam nach Paris, dieſe Heirath ins Reine zu bringen. Sie ſtarb daſelbſt, nachdem ſie ungern eingewilligt hatte, daß die Vermählung und die Hochzeitfeier in Paris ſtattfinden. Ihr Sohn, der nun den Titel als König von Navarra annahm, kam hierauf ſelbſt nach Paris. Obſchon die päpſtlichen Diſpenſen noch fehlten, wurde die Hochzeit ſodann auf den 18. Auguſt feſtgeſetzt. Die Guiſen hatten ſich vom Hofe entfernt. Dem Anſcheine nach ſtund der König ganz unter dem Einfluſſe des Admirals von Coligny, der ihm Mißtrauen gegen ſeinen Bruder einzuflößen und ihn den Einwirkungen ſeiner Mutter zu entziehen ſuchte. Aus Gründen, über die wir hier nicht eintreten wollen, ſcheint die Königinn-Mutter einen Meuchelmörder gedungen zu haben, welcher den Admiral aus dem Wege räumen ſollte; dem Mörder gelang es aber nur, denſelben an beiden Armen zu verwunden. Die Hugenotten, dadurch gereizt, ergriffen die Waffen, durchſtreiften die Gaſſen von Paris und bedrohten die Guiſen, denen ſie dieſen Streich zutrauten.

Der König beſuchte den verwundeten Admiral, bezeugte demſelben die größte Theilnahme und trug ihm ſeine eigene Wache an. Scheinbar heiter, wie er es den Tag über geweſen war, legte er ſich Abends zu Bette, verließ aber ſein Lager bald wieder und verſammelte den Rath. Der Herzog von Guiſe wurde herbeigeholt. Ihm, der den Tod ſeines Vaters zu rächen hatte, wurde die Ermordung des Admirals übertragen. Die pariſer Brüderſchaften wurden bewaffnet. Mit dem Anbruche der Morgenröthe ertönte das Zeichen der Sturmglocke; das Gemetzel unter den Hugenotten begann [255]). Der König von Navarra und der Prinz von Condé, als Prinzen von Geblüt, wurden gerettet. Die Anzahl der

255) *Mémoires de Tavannes*, in der Sammlung von Petitot XXV, 294 — 298. Es iſt merkwürdig, daß auch hier die Bewaffnung

Ermordeten kann nicht bestimmt werden; die Berichte schwanken zwischen zwei- bis viertausend. Durch die Ermordungen in den Provinzen wurde diese Anzahl bedeutend vermehrt.

Mit großer Freude vernahmen die Katholiken in der Schweiz dieses Ereigniß, so daß sie eine Gesandtschaft nach Rom abordneten, den Papst darüber zu beglückwünschen. Die Reformirten hingegen, besonders die Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, wurden sehr unruhig. Da der Bürgerkrieg in Frankreich nun neuerdings in volle Flammen ausbrach, so begehrte der französische Gesandte wieder sechstausend Mann Hülfstruppen. Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Solothurn entsprachen ihrerseits ungesäumt dem Begehren. Freiburg hatte noch nicht genügende Vollmacht; Glarus verhieß spätere Antwort, und im Namen Appenzell's erklärte sich der Landammann Hans Bodmer, daß es noch an Zeit gefehlt habe, die oberste Behörde zu versammeln, daß er aber nicht zweifle, diese werde einen Entschluß fassen, der S. Majestät und dem Gesandten derselben ihre freundliche Gesinnung beweisen werde.

Da indessen die evangelischen Stände gewaffnet und Wachen ausgestellt hatten, so wurde auf den 7. Christmonat ein Tag nach Baden ausgeschrieben. An diesem bezeichneten dieselben theils den Marsch der Spanier längs der schweizerischen Grenzen nach den Niederlanden, theils die Bewaffnungen in Constanz und Hohenems als die Ursachen ihrer Rüstungen, womit die übrigen Städte sich zufrieden gaben. Appenzell, von Glarus aufgefodert, vereinigte sich mit diesem Orte, den übrigen Eidgenossen neuerdings die Beschwörung des Bundes zu empfehlen, weil die Schweiz, die unter

---

des Volkes das Unglück Karl's IX. vorbereitete, wie in der Folge Ludwig XVI. das Opfer wurde, daß Necker den dritten Stand gegen den Adel bewaffnet und die Zerstörung der Schlösser zugelassen hatte.

den auswärtigen Mächten keine Freunde habe, ihre Feinde durch diese Beschwörung einschüchtere, dem eigenen Volke Muth und Zutrauen einflößen und die Jugend mit ihren Pflichten gegen das Vaterland bekannt machen könnte; der Antrag fand aber keinen Anklang [256]).

In Frankreich folgte bald ein nochmaliger Frieden zwischen beiden Parteien, der fortdauerte, bis den 30. Mai 1574 König Karl in einem Alter von vierundzwanzig Jahren, nach dreizehnjähriger, mit Blut befleckter Regierung starb.

Der Abt von St. Gallen will in Grub katholischen Gottesdienst einführen.

Durch seinen Vogt in Rorschach ließ der Abt Diethelm von St. Gallen in Appenzell den Wunsch seiner Unterthanen auf der katholischen, fürstlichen Seite von Grub eröffnen, daß dieselben, weil sie nach der appenzellischen, reformirten Seite Grub's Zinse und Steuern bezahlen, daselbst gerne wieder einen Meßpriester hätten. Appenzell ordnete daher den 22. Brachmonat 1558 den Altlandammann Meggelin an den Abt ab, um diesem vorzustellen, wie zur Zeit der Religionsstreitigkeiten in der Schweiz die Appenzeller sich dahin vereinigt haben, es jeder Gemeinde freizustellen, ob sie einen Meßpriester, oder Prädicanten haben wolle, und bei diesem Anlasse habe Grub einen Prädicanten vorgezogen; es sei nun zwar dieser Gemeinde vom Rathe das Begehren des Abtes eröffnet worden; dieselbe habe sich aber erklärt, bei dem frühern Beschlusse verbleiben zu wollen; wenn nun auch die Obrigkeit den Versuch machen würde, einem Meßpriester die Kirche zu öffnen, so wäre zu besorgen, daß der Priester, oder sogar das heil. Sacrament beschimpft würde, und wollte man die Thäter bestrafen, so dürften leicht wichtige Unruhen daraus entstehen und die Thäter ungestraft bleiben. Auf diese

256) Abschiedesammlung in Lucern.

Gründe hin sollte der Landammann den Abt zu bewegen suchen, daß dieser von seinem Begehren abstehe, was er auch wirklich für einstweilen versprach[257]).

Die Eidgenossen begehren von dem Kaiser zum letzten Male die Bestätigung ihrer Freiheiten.

Nachdem Karl V. der kaiserlichen Würde entsagt hatte, wurde dieselbe den 12. März 1558 in Frankfurt seinem Bruder Ferdinand übertragen. Bei diesem Anlasse berathschlagten sich die Eidgenossen, ob sie eine Gesandtschaft an den neuen Kaiser abordnen und denselben um die Bestätigung ihrer Freiheiten bitten wollen. Wirklich entschloßen sie sich zu diesem Schritte. Zürich begehrte auch die Zustimmung von Appenzell zu demselben, die dieser Ort in einem Briefe vom 6. Hornung 1559 ertheilte[258]).

Der Kaiser entsprach den 23. April 1559 dem Begehren gerne[259]). Merkwürdig ist es, daß die Eidgenossen diese Bestätigung bei keinem spätern Kaiser mehr nachsuchten, sowie hinwieder Ferdinand der letzte Kaiser war, der sich um die päpstliche Bestätigung bewarb, die ihm übrigens abgeschlagen wurde, ohne daß er sich aber etwas daraus machte. Die beiden Gesandten rühmten den 2. Brachmonat der Tagsatzung die freundliche Aufnahme, die sie gefunden haben, übergaben derselben die zwei goldenen Ketten, mit denen sie beschenkt worden waren, und erstatteten ihr Rechnung über die Reisekosten, unter denen sich 383 Kronen für die Sporteln befanden, die ihnen abgefodert worden waren. Die Tagsatzung gab ihnen die Ketten wieder zurück und wies jeden Ort an, ihnen achzig Kronen zu bezahlen; den Ueberschuß, nach der

257) St. Gallische Schriften, Bd. 62; *Parochiæ et Capellaniæ in Territorio S. Galli*, Tom. II, 645, im Archive zum Fraumünster in Zürich.

258) Entwurf im Copirbuche, Jahrg. 1559 — 1561, im Landesarchive in Trogen.

259) Urk. N. DCCCLXXIX.

Tilgung ihrer Unkosten, sollten sie zu gleichen Hälften unter sich vertheilen [260]).

Die Feuersbrunst in Herisau.

Den 1. April 1559, Abends um zehn Uhr, brach in Herisau wegen Brandstiftung eine Feuersbrunst aus, die in Zeit von zwei Stunden die Kirche, nebst dem Thurme und den Glocken und vierzig Häuser verzehrte, so daß nur noch vier, oder fünf Häuser übrig blieben [261]). Schon am folgenden Tage ordnete die Stadt St. Gallen den Altbürgermeister Hans Rheiner und den Junker Leonhard Keller ab, den Herisauern ihr Beileid zu bezeugen und eine Steuer von 200 Gulden zu bringen. Die Landesobrigkeit schenkte 1000 Gulden und eine Kanone von 130 Pfund am Gewicht. Bern sandte 200 Kronen. Den 4. Brachmonat bat der Landammann Meggelin die Eidgenossen an der Tagsatzung um Beisteuern. Gilg Tschudi erklärte im Namen von Glarus, dieser Ort werde soviel beisteuern, als derjenige von den drei Orten Uri, Schwitz und Unterwalden, dessen Steuer die grösste sein werde [262]). Schaffhausen steuerte 25 Gulden [263]). Ammann Meggelin besorgte in Zürich den Guß fünf neuer Glocken, von 50, 25, 12½, 5 und 1½ Centner, die zusammen 689 Gulden und fünf Batzen kosteten [264]). Die Feuersbrunst war für Herisau um so betrübender, da die Kirche

260) Reding Bd. IX; Rahn Jahrg. 1559.

261) Chronik B 4, S. 105; Chronik B 23, S. 26; Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

262) *Historia Helvetica* ab anno 1550 ad annum 1569, Handschrift N. 1309, neue Numer, im Stiftsarchive zu St. Gallen, Fol. 375; Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen; Stettler II, 199.

263) Schriftliche Mittheilung des H. Pfr. M. Kirchhofer.

264) Chronik B, N. 4, S. 105; Chronik B 23, S. 26. Die kleinste Glocke befand sich 1834 im Waisenhause von Herisau.

sammt dem Thurm erst 1519 neu erbaut worden war und 2311 Pf., 9 Schill. und 9 Pfenn. gekostet hatte[265]).

Später wurde der Brandstifter entdeckt. Er gestund, daß ihn zwei Kameraden von St. Gallen verleitet haben, gemeinschaftlich mit ihnen Herisau anzuzünden; in der Nähe der Kirche habe er auf dem Platze und auf den Gassen Pulver zerstreut, welches seine Mitschuldigen angezündet haben. Er gestand ferner, in Rapperswil und in vier einzelnen Häusern Feuer eingelegt und mit seinen Mitschuldigen verabredet zu haben, die Häuser aller Hauptleute zu verbrennen, unter denen sie gedient haben, und von denen sie schlecht bezahlt worden seien; ferner sei es ihr Vorsatz gewesen, auch Appenzell, sowie die Städte St. Gallen, Wil und Lichtensteig in Brand zu stecken[266]).

Verhandlungen mit Emmanuel Philibert, Herzog von Savoyen.

Den 16. Christmonat 1553 starb Karl III., Herzog von Savoyen. Bei seinem Hinschiede waren alle seine Länder theils von Frankreich, theils von Bern erobert; dieses hatte 1536 die Waadt und die Provinzen Gex, Genf und Chablais eingenommen. Karl's Sohn, Emmanuel Philibert, diente mit großer Auszeichnung unter den Königen von Spanien Karl V. und Philipp II., und erhielt 1559 durch den Frieden von Cateau Cambresis nicht nur einen Theil der väterlichen Länder zurück, sondern auch Margaretha, die Schwester Heinrich's II., Königs von Frankreich, zur Ehe; in der Kammer des sterbenden Königs fand die Trauung statt. Sobald die erste Trauer über den Tod des Königs vorüber war, schickte der Herzog seinen Gesandten Claudius von Sellengarden, Herrn zu Montanny, an alle Orte der Schweiz, um für einen günstigen Frieden zu wirken. Appenzell ertheilte dem

265) Jahrzeitenbuch in Herisau.
266) Verhöre im Landesarchive zu Appenzell.

Gesandten schriftlich das Versprechen, es wolle, wenn am nächsten Tage dieser Frieden zur Sprache kommen werde, sich günstig aussprechen[267]). Der Herzog mag das Wort Frieden wol nur gebraucht haben, um weniger Anstoß zu finden; seine eigentliche Absicht war, mit Bern Frieden, mit den übrigen Orten aber jedenfalls einen Bund zu schließen. Bern sandte nach allen Orten Abgeordnete, und zwar nach Appenzell Nikolaus von Dießbach und Simeon Wurstemberger, den Bund zu hindern, bis es seinen Frieden werde abgeschlossen haben. Appenzell äußerte sich in entsprechendem Sinne; Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Solothurn schloßen den Bund[268]).

Im April 1561 wiederholte Bern die Bitte, daß Appenzell dem Bunde mit Savoyen nicht beitreten möchte[269]). Vermuthlich war die Obrigkeit, besonders aber der Landammann Meggelin, geneigt, dem Bunde beizutreten. Auch mag der Landammann Meggelin an der Landsgemeinde, den 27. April 1561, zu Gunsten des Bundes gesprochen haben, derselbe aber von der reformirten Mehrheit verworfen worden sein; so erklären wir es uns, daß in St. Gallen geäußert wurde, der Landammann hätte eine große Strafe verdient, und er und Andere seien Savojer. Der Rath von Appenzell beklagte sich über diese Aeußerung beim Rathe von St. Gallen und verlangte, daß dieser die Bürger strafe, die sich dieselbe erlaubt haben[270]).

Im Mai wurde ein Tag in Basel gehalten, auf welchem die Eidgenossen sich alle Mühe gaben, den Streit zwischen Bern und Savoyen zu vermitteln; der Herzog verwarf aber alle Anträge[271]). Den 3. Herbstmonat dankte Bern schrift-

---

267) Urk. N. DCCCLXXXI.
268) Reding XI; Stettler II, 209; Urk. N. DCCCLXXXIII.
269) Originalbrief im Archive zu Appenzell.
270) Urk. N. DCCCLXXXVII.
271) Stettler II, 204; Rahn; Haffner II, 244.

lich für den Eifer, mit dem man sich bemüht habe, den Streit beizulegen, bat aber zugleich um getreues Aufsehen, da es sehr ungewiß sei, was der Ablehnung der versuchten Vermittelung von Seite des Herzogs weiter folgen werde[272]). Beide Parteien beharrten auf ihren Foderungen; doch scheuten sich beide Parteien, zum Schwerte zu greifen. Daher bat der savojische Gesandte, Fr. von Lambert, den 26. März 1563 die Appenzeller, sie möchten wieder den Landammann Meggelin abordnen, um an der Vermittelung mit Bern zu arbeiten. Im Brachmonat dankten die Genfer recht herzlich für die Freundschaft, die ihnen Appenzell auf dem zweiten Tage zu Basel bewiesen habe, und baten um fernern Schutz, da sie nur auf die Eidgenossen zählen können; dieses Schutzes bedürfen sie umsomehr, da ihnen in demselben Jahre ein Versuch des Herzogs, sich ihrer Stadt durch Verrätherei zu bemächtigen, bekannt worden sei[273]).

Im Heumonat folgte wieder eine Tagsatzung wegen dieses Geschäftes, die aber von Appenzell nicht beschickt wurde; hingegen gab dieser Ort den Lucernern Vollmacht, sich in seinem Namen auszusprechen, wie es ihnen zweckmäßig scheine, und zur Ernennung der Gesandten mitzuwirken, die Bern vermögen sollten, den vorgeschlagenen Vergleich anzunehmen[274]).

Im folgenden Jahre schrieb F. von Lambert, Herr von La Croix, wieder nach Appenzell, daß der Landammann Meggelin, von ihm gewählter Schiedrichter, den 22. Weinmonat in Lausanne eintreffen möchte. Hier gelang es endlich, einen Vertrag abzuschließen, in welchem das Ländchen Gex, nebst allem auf der linken Seite der Rhone und des Sees gelegenen Gebiete dem Herzog wieder zurückgegeben wurde, der

272) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

273) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell; *Grenus fragmens* p. 32.

274) Briefe vom 18. Heumonat und vom 3. August, im Landesarchive zu Appenzell.

hinwider auf die Wadt gänzlich verzichtete [275]). Nachdem endlich im Heumonat 1570 auch die Streitigkeiten zwischen Savoyen und Genf beseitigt worden waren, schrieb der savoyische Gesandte, Gouuain von Beaufort, genannt von Roll, den 10. des nämlichen Monats nach Appenzell, um diesen Ort einzuladen, er möchte dem Bunde beitreten, welchen die fünf Orte bereits unterzeichnet haben; seinem Begehren wurde aber nicht entsprochen, und ebensowenig, als er dasselbe im Jahre 1576 wiederholte [276]). Wenn wir es auch nicht bestimmt behaupten können, so hat es doch hohe Wahrscheinlichkeit für uns, daß die Reformirten, welche die Mehrheit des Volkes bildeten, einer Verbindung mit dem Herzoge von Savoyen abgeneigt, hingegen aber der Rath, besonders der Landammann Meggelin, für eine solche eingenommen gewesen seien. So sehen wir die verschiedene Gesinnung der katholischen Obrigkeit und des reformirten Theils des Volkes immer deutlicher hervortreten.

Anschuldigungen gegen den Landammann Meggelin.

Es war im Lande das Gerücht verbreitet, der Landammann Meggelin habe von dem Abte von St. Gallen einen Sack voll Geld empfangen, worüber jener sehr erschrack, indem er besorgte, das Gerücht möchte nicht nur seiner Ehre, sondern selbst seinem Leben gefährlich werden. Er bat daher den Abt dringend, schnell einen Rechtstag zu bestimmen [277]). Ein gewisser Jakob Bischof von Rorschach war angeklagt, das Gerücht ausgestreut zu haben; als aber der Abt ihn befragen ließ, antwortete Bischof, es seien vor vierzehn Tagen der Prädicant aus der Grub und Andreas Lindenmann zu ihm gekommen und haben ihm geratheu, die Flucht zu er-

275) Originalbrief a. a. O.; Stettler II. 214.
276) Originalbriefe a. a. O.
277) Brief an Hofmeister und weltliche Räthe vom 12. Hornung 1559 in den Actis Abbatiscellensibus N. 1683 im Stiftsarchive zu St. Gallen.

greifen, da er in Gefahr stehe, verhaftet zu werden, worauf er erwiedert habe, er fürchte sich nicht, denn er sei unschuldig und habe das Recht nicht zu scheuen. Der Abt bestimmte hierauf einen Rechtstag und ließ beide, Lindenmann und Bischof, vorladen; Lindenmann entwich aber, und die Obrigkeit in Appenzell fand in dieser Flucht den Beweis seiner Schuld, so daß sie den Landammann Meggelin als hinreichend gerechtfertigt erklärte[278]).

Die Feuersbrunst zu Appenzell.

Den 18. März 1560 brach in Appenzell in dem Hause des Jakob Beck, wo später das Wirthshaus zum Ochsen stund, Feuer aus, das bei heftigem Winde, obschon das Unglück am vollen Tage, Nachmittags um zwei Uhr, sich ereignete, in zwei Stunden 170 Firste, darunter 145 Häuser, verzehrte; auch die Kirche wurde ein Raub der Flammen, und die Glocken schmolzen. Man konnte beinahe nichts retten, als einige Kirchenzierden, welche der Meßmer und die Bauern von Schwende in Sicherheit brachten. Der ganze Schaden wurde auf 150,000 Gulden geschätzt. Ein Mann, Peter Fäßler, kam um's Leben, indem er durch einen vom Dache herunterfallenden Stein getödtet wurde; zudem wurden viele Menschen durch das Feuer beschädigt.

Alle Eidgenossen in der Nähe und Ferne eilten, durch Gesandtschaften ihr Beileid zu bezeugen und die Abgebrannten durch Steuern zu trösten. Schon den 20. März trafen die Boten des Fürsten von St. Gallen ein, die zwei mit Brod beladene Saumpferde mit sich führten. Boten der Stadt St. Gallen brachten auf drei Saumpferden Brod und 120 Gulden an Geld, denen sie den 4. April wieder 200 Gulden folgen ließen. Der Landvogt im Rheinthal, Johannes Gißler von Uri, kam mit Abgeordneten der vier Höfe im Rhein-

278) Briefe vom 10., 11., 18. und 19. Hornung und vom 9. März 1559 a. a. O.

thal, Theilnahme auszusprechen; später schickten Rheineck und Thal auf vier Saumpferden Speisen; Altstädten schickte 14 Gulden und anerbot sich zur Leistung unentgeldlicher Fuhren; Berneck sandte 20 Gulden, und vier einzelne Männer daselbst fügten noch besonders 30 Gulden bei; von Balgach kamen durch Hans Fehr 15 Kronen und 20 beschlagene Eichen, die kostenfrei nach Appenzell gebracht wurden. Am folgenden Tage kam Balthasar Tschudi, Landvogt im Toggenburg, begleitet von 12 Männern, und brachte 200 Kronen. Der Abt von St. Gallen sandte später wieder 94 Sonnenkronen, oder 150 Gulden. Die Stadt Arbon steuerte 15 Gulden. Den 22. März kam von Zürich der Bürgermeister Kambli und brachte im Namen des Rathes 200 Kronen. Auch Constanz versprach nachbarliche Hülfe. Den 31. März trafen miteinander der Schultheiß von Lucern, Ludwig Pfyffer, der Seckelmeister von Uri, von Brunnen, Martin Degen von Schwitz, gewesener Landvogt im Thurgau, der Statthalter Häusler von Unterwalden und der Landvogt Oswald Bachmann von Zug ein, deren jeder 300 Gulden brachte. Glarus sandte den Seckelmeister Kaspar Tschudi, der 200 Münzgulden brachte, später aber noch 103 Gulden nachsandte, die in den Kirchen gesteuert worden waren. Den 29. April schickte Basel durch seinen Meister, Hans Eßlinger, 120 Mütt Kernen, kostenfrei bis Herisau. Appenzell sandte demselben den Landammann Meggelin und Mauriz Heß bis Herisau entgegen; als er mit diesen nach Appenzell kam und durch den Augenschein von der Größe des Unglücks sich überzeugte, fügte er noch 100 Sonnenkronen hinzu. Von Schaffhausen kamen durch den Bürgermeister Hans Oepling 200 Gulden. Solothurn schenkte 200 Kronen und Freiburg 100 kaiserliche Dicken. Die äußern Rooden steuerten 2000 Gulden. Die innern Rooden gaben folgende Beiträge:

Die Schwendiner Rood	148	Gulden,	1	Batzen,	9½	Pfenn.
" Rütiner	"	151	"	1	"	1	"
" Lehner	"	89	"	—	"	—	"

Die Gonter Rood 82 Gulden, 13 Batzen, — Pfenn.
" Schlatter " 170 " — " — "
" Rickenbacher " 29 " 4 " 7 "

Aus dem Kirchenschatze von St. Maurizen floßen 60 Gulden. In Allem betrugen die Steuern 800 Kronen und 5112 Gulden, 5 Batzen und 1 Pfenn. Nur Bern ehrte die schöne Sitte gemeinschaftlicher Hülfe nicht und sandte nicht bloß keine Steuer, sondern unterließ es auch, sein Beileid zu bezeugen. Uebrigens verwendeten sich die Eidgenossen auch bei den Prälaten von St. Gallen, Muri, Wettingen, Kreuzlingen u. s. f., daß sie den Appenzellern zur Herstellung des geschmolzenen Geläutes und der verbrannten Kirchenzierden behülflich sein möchten; wir finden aber keine Spur von der Freigebigkeit dieser geistlichen Herren, die erwähnten Steuern des Abtes von St. Gallen ausgenommen.

Den 15. August wurde in Appenzell Rath über den neuen Kirchenbau gehalten. Es muß also wol vom folgenden Jahre 1561 zu verstehen sein, wenn gesagt wird, daß den 16. Mai das zur neuen Kirche nöthige Holz, bereits beschlagen, aus dem Mendle hergeführt worden sei, und daß Laurenz Sauter die acht Tannen geschenkt habe, aus denen die Säulen in der Kirche gemacht worden seien; eine dieser Tannen war übrigens etwas krumm, und Enz Baumann schenkte eine andere, gerade an die Stelle derselben.

Den 22. Brachmonat war die neue Kirche schon unter Dach gebracht. Das neue Geläute wurde bedeutend schwerer, als das alte gewesen war.

Die frühere große Glocke hatte 78 Ctr. gew.; die neue wog 120 C.
" " Frauenglocke " 44 " " " " " 53½
" " Meßglocke " 15 " " " " " 59
" " Winkelglocke " 13 " " " " " 23½

Eine Vesperglocke wog 7 Ctr., 44½ Pf., eine kleine Vesperglocke 1 Ctr., 95 Pf. und die kleinen Glöckchen im Beinhause und in der Capelle hatten 4 Ctr. Alle diese Glocken zusammen kosteten 2417 Gulden und 13 Sonnenkronen. Die

Thurmuhr kostete 220 Gulden, die Ausbesserung des Thurmes 410 Gulden, das Beinhaus und die Capelle 150 Gulden, die Glaserarbeit 205 Gulden. Der Kirchenschatz von St. Maurizen besaß zu jener Zeit 244 Pfund, die bis auf 10 Pfund zur Anschaffung von Holz verwendet wurden [279]).

Die Sendung von Boten aus den fünf katholischen Orten wurde nebenbei auch benützt, sich mit den Katholiken von Appenzell wegen der religiösen Angelegenheiten zu verständigen [280]).

Im Wintermonat 1560 wurde in Lichtensteig Hans Schnider verhaftet. In Folge seiner vorläufigen Aussagen sandte Appenzell den Hauptmann Klamm und den Landschreiber dorthin, in deren Gegenwart Schnider ohne Anwendung der Folter bekannte, er habe auf Geheiß seines in Wil hingerichteten Cameraden Pulver in ein Häuschen, oder einen Schoppen gestreut, der nicht weit vom äußern Rathhause gestanden habe; ferner in eine Scheiterbeige vor dem Hause des Hauptmanns Klamm und hinten bei der kleinen Thüre desselben, auf die Treppe des Rathhauses und in ein Haus zwischen der Badestube und der Schmiede; er habe aber das Pulver nicht selber angezündet, sondern dieses sei von seinem Cameraden geschehen [281]).

Es mußte begreiflich den Appenzellern schwer werden, das nöthige Geld aufzubringen; sie nahmen daher ihre Zuflucht zu Anleihen und sandten den 14. Wintermonat 1561 den Landammann Meggelin nach Zug, wo sie aber anstatt der

279) Die handschriftlichen Chroniken B 5, 23 und 24 im Besitze des Verfassers und N. 1298 im Stiftsarchive zu St. Gallen; Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen; Abschiedesammlung zu Schwitz, der Tag der fünf Orte zu Lucern den 30. April 1560.

280) Abschied der fünf Orte zu Lucern, den 24 März, in der Abschiedesammlung zu Schwitz

281) Urgicht des Hans Schnider im Landesarchive zu Appenzell und abschriftlich in der Sammlung des Verfassers.

begehrten 400 Kronen nur 200 erhielten; sie verpflichteten sich, dieselben auf einmal mit 300 Gulden und dem betreffenden Zinse zurückzubezahlen. Die Schuldverschreibung wurde von Landammann und Rath ausgestellt, sowie eine andere von 300 Gulden für ein Anleihen, das ihnen die Stadt St. Gallen den 17. Hornung 1562 gemacht hatte, und das derselben 1564 wieder zurückbezahlt wurde. Den 10. Wintermonat 1562 borgten sie vom Schultheißen Jost Pfyffer in Lucern tausend Sonnenkronen, um dieselben, wie Landammann, Rath und gemeine Landleute sich verpflichteten, in vier Jahren zurückzubezahlen und inzwischen mit fünf vom Hundert zu verzinsen [282]).

Da das Gesetz foderte, daß Frauengut weder zu wachsen habe, noch abnehmen dürfe, so entstand in mehren Fällen die Frage, ob also der Mann allein den aus der Feuersbrunst entstandenen Schaden tragen müsse. Der Rath erkannte, Mann und Frau sollen den Schaden zu theilen haben, aus welcher Erkenntniß dann mehre Verkommnisse zwischen Eheleuten hervorgingen [283]).

Da der Altlandammann Joachim Meggelin, Hans Knill und Mauriz Heß seit der Feuersbrunst ohne Besoldung als Baumeister gedient hatten, so schenkte der Rath den 1. Jänner 1563 Jedem 40 Gulden; zudem überließ er denselben auf sechs Jahre unentgeldlich die Benützung der Ziegelhütte und das Recht, Thon zu graben und Kalksteine zu sammeln, das sonst als Statsregal behandelt wurde, sowie allen Vorrath an Ziegeln, Holz und Kalk, unter der Bedingung, daß sie noch sechs Jahre die Baumeisterstelle ohne Gehalt bekleiden; für den Fall jedoch, daß inner dieser Zeit ein neues Rathhaus gebaut würde, wurde ihnen eine Besoldung verheißen [284]).

---

282) Originalbriefe im Landesarchive zu Appenzell.
283) Landesarchiv zu Appenzell.
284) A. a. O.

Antheil der Appenzeller an dem glarner Streite.

Dem Vertrage von 1532 zufolge sollten in Schwanden ein Meßpriester und ein Prädicant sein. Da nun wegen Mangels an Katholiken seit einer Reihe von Jahren kein Meßpriester mehr daselbst gewesen war, so beklagten sich die fünf katholischen Orte darüber. Die Glarner fanden sich zwar dadurch bewogen, einen Meßpriester anzustellen; dieser gab aber bald aus eigenem Antriebe die Stelle auf, weil Niemand die Messe besuchte. Die fünf Orte wollten nun 1559 die Sache als einen Bruch des Vertrages von 1532 angesehen wissen. Zürich trug den 24. Wintermonat darauf an, daß dieselben die Vermittelung der unparteiischen Orte annehmen[285]; dieser Antrag wurde aber den 9. Herbstmonat 1560 auf dem Tage zu Baden von den fünf katholischen Orten abgelehnt, und erst auf die dringende Verwendung von Glarus verstanden sie sich, zu einem Versuche Boten nach Einsiedeln zu senden[286]. Bald hernach aber, schon den 10. Weinmonat, berichtete Zürich nach Appenzell, daß die fünf Orte nicht einmal haben versprechen wollen, sich der Thätlichkeiten gegen die reformirten Glarner zu enthalten; zugleich fragte es an, ob jeder von den unparteiischen Orten, welche die schiedrichterliche Stellung übernommen haben, die fünf Orte vor Thätlichkeiten warnen und anhalten wolle, das vorgeschlagene Recht anzunehmen, oder ob es allein dieses im Namen der übrigen Orte thun solle. Zur nähern Erdaurung dieser Frage schrieb Zürich auf den 27. Weinmonat einen Tag nach Baden aus und lud auch St. Gallen und Graubünden ein, denselben zu beschicken[287].

Nur mit Mühe erhielten die Vermittler nun an diesem Tage von den Boten der fünf katholischen Orte das Versprechen, sie wollen sich bei ihren Obrigkeiten dahin verwen-

285) Originalbrief a. a. O.
286) Abschiedesammlung in Lucern.
287) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

den, daß diese keine Feindseligkeiten gegen Glarus beginnen, insofern die Reformirten daselbst sich ebenfalls aller Thätlichkeiten gegen ihre katholischen Landsleute enthalten. Die Vermittler empfahlen sodann den Glarnern mit dem größten Ernste, sich ruhig zu verhalten, und übergaben den Gesandten der fünf Orte zu Handen ihrer Obrigkeiten den Entwurf einer gegenseitigen Verständigung. Die fünf Orte, die nun einmal die Absicht hatten, alle reformirten Glarner zum katholischen Glauben zurückzuzwingen, kündeten ihnen alle Gemeinschaft auf, so daß dieselben sich genöthigt sahen, sich an die vermittelnden Orte und somit auch, den 18. Christmonat 1560, an Appenzell mit der Bitte zu wenden, sie möchten ihnen zum Rechte verhelfen[288]). Uri und Schwitz benahmen sich am heftigsten, und die übrigen drei Orte Lucern, Unterwalden und Zug fanden sich bewogen, jene zwei auf ihrem gemeinschaftlichen Tage zu Lucern, den 31. Christmonat, zu warnen, daß sie ohne ihre Einwilligung keine Thätlichkeiten beginnen.

Den 11. März 1561 hielten die katholischen Orte wieder einen Tag in Lucern und berichteten den katholischen Glarnern, sie seien zwar von verschiedenen Mitgliedern der Kirchenversammlung in Trient gewarnt worden, keinen Krieg anzufangen, werden aber doch die Vermittelungsvorschläge der sieben unparteiischen Orte nicht annehmen und behalten sich vor, ihnen die Gründe mündlich zu entwickeln; zugleich fügten sie die Warnung bei, dieselben möchten sich hüten, einen Krieg, zumal ohne vorangegangene gemeinschaftliche Berathung, anzufangen[289]). Es wurde sodann ein Rechtstag nach Einsiedeln angesetzt, und Zürich bat, den 21. Herbstmonat 1561, die Appenzeller dringend, daß auch sie denselben beschicken, um bei widrigen Vorfällen mitzuwirken, daß Unglück verhindert werde[290]).

288) A. a. O.
289) Abschiedesammlung in Lucern.
290) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

In den Jahren 1562 und 1563 währte der Streit fort. Endlich entschloßen sich die vermittelnden Orte, Boten nach Uri, Schwitz und Unterwalden abzuordnen, weil hier der Widerstand gegen die Aussöhnung am heftigsten war. Unterwalden antwortete den 1. März 1564, die Obrigkeit habe noch nicht Zeit gefunden, die Landsgemeinde zu versammeln, werde aber dieser die Anträge der sieben Orte zu gelegener Zeit mittheilen und ihnen am nächsten Tage zu Baden die Antwort derselben eröffnen. Den 5. März übergaben dann die Gesandten der sieben Orte den Urnern eine Denkschrift, in der sie auf die Gefahren aufmerksam machten, welche die Entzweiung jedem Staate, besonders aber einem kleinen Freistaate bringe, und die Ermahnung beifügten, daß auch Uri dem Vergleiche beitreten möchte, den Lucern und Zug bereits angenommen haben. Die Antwort war völlig übereinstimmend mit derjenigen von Unterwalden. Die Gesandten der vermittelnden Orte trugen nun darauf an, die Orte, welche den Vergleich nicht annehmen wollen, beim Eide zu mahnen, daß sie den Glarnern zum Rechte stehen, Lucern und Zug aber einzuladen, auch ihrerseits diese Mahnung zu unterstützen, zugleich aber die weitern Maßregeln zu berathen, wenn dieser Mahnung nicht entsprochen, oder wenn irgend ein Ort die Glarner mit Gewalt überfallen würde[291]). Dieser ernsten Stellung der vermittelnden Orte mag es zuzuschreiben sein, daß endlich alle Orte dem Vergleiche zustimmten und die reformirten Glarner wieder in den Bund aufnahmen[292]). Nur Schwitz machte zuerst noch Hindernisse, daher Zürich sich bewogen sah, den 30. Herbstmonat 1564 einen Tag nach Baden auszuschreiben, welcher den 22. Weinmonat stattfand, und an welchem auch Schwitz endlich dem Vergleiche beitrat[293]).

291) Urk. N. DCCCCII — DCCCCV.
292) Tschudi's glarner Chronik S. 489.
293) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell; Stettler II, 213.

Die Kirchenversammlung zu Trient.

Im Jahre 1551 eröffnete Papst Julius III. die Kirchenversammlung wieder zu Trient. Im Mai des folgenden Jahres ließ er auch die Eidgenossen zu derselben einladen, die aber nicht erschienen. Als bald nachher Mauriz von Sachsen unerwartet die Partei des Kaisers verließ, sich zu den Protestanten schlug und bis Innsbruck vorrückte, benützte der Papst diese Ereignisse gern zum Vorwand, um die Kirchenversammlung wieder aufzuheben. Sie blieb dann auch aufgelöst, bis der Papst Pius IV., Bruder des in der Schweiz wohlbekannten Castellans von Müß, durch die Drohungen Frankreich's, ein Nationalconcilium zu versammeln, sich bewogen fand, den 29. Christmonat 1560 durch eine Bulle ihre Fortsetzung in Trient anzuordnen[294]). Gegen Ende des Jahres 1561 folgte auch eine nochmalige Einladung an die Eidgenossen, durch Abgeordnete an der Versammlung theilzunehmen. Lucern fand sich durch diese Einladung bewogen, auf Mittwoch vor Thomas eine Tagsatzung nach Lucern selbst einzuberufen und den 10. Christmonat auch Appenzell zu derselben einzuladen[295]). Der Rath in Appenzell lehnte den 16. Christmonat diese Einladung ab, weil ihm noch unbekannt sei, welche Stände der Christenheit die Kirchenversammlung bewilligt haben, und weil er die Landsgemeinde noch nicht habe versammeln können, um den Willen derselben zu vernehmen[296]). Den 18. Christmonat waren die Eidgenossen in Lucern versammelt, und von hier aus schrieben den folgenden Tag die fünf Orte an die Landammänner Meggelin und Kurz, von denen vielleicht schon früher einzelne, oder mehre Gesandte vertrauliche Mittheilungen empfangen hatten, sie möchten sich nicht von ihnen absöndern, wol aber die gutherzigen Altgläubigen zu festem Ausharren ermahnen[297]).

294) *Sarpi* 442 ff.; *Art de vérifier les dates* III, S. 428.
295) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.
296) A. a. O.
297) Urk. N. DCCCXC.

Die katholischen Eidgenossen ordneten sodann den Landammann Lüßi von Nidwalden und die schweizer Clöster besonders den Abt von Einsiedeln, Joachim Eichhorn, nach Trient ab. Daß die Appenzeller keinen Antheil an dieser Abordnung genommen haben, geht daraus deutlich hervor, daß der päpstliche Nuntius, Johann Anton Vulpium, Bischof von Como, den 5. April 1562 in Lucern die Eidgenossen bat, sie möchten die Neugläubigen anhalten, daß auch sie die Kirchenversammlung beschicken, und die altgläubigen Appenzeller und Glarner, daß sie den katholischen Orten Vollmacht geben, in ihrem Namen zu handeln. Man antwortete ihm, es werde kräftiger wirken, wenn er selbst ihnen schreibe; er scheint es aber vorgezogen zu haben, die Sache an der Jahrrechnung in Baden zu betreiben[298]). Wir finden übrigens auch in der Folge keine Spuren, daß Appenzell sich wegen dieser Kirchenversammlung, oder ihrer Beschlüsse weiter eingelassen habe.

Auslösungen.

Die Antheilhaber am Gute Landthalen[299]) kauften sich mit 15 Pf. Pfenn. von einem Zinse von vier Hühnern und von dem Erbfalle los, den sie der Landvogtei Rheineck schuldig waren; der damalige Landvogt Martin Ulrich von Schwitz stellte ihnen den 29. April 1562 die Quittung darüber aus[300]).

---

298) Lucerner Abschiedesammlung. Was Walser, S. 489, von appenzellischer Unterschrift sagt, scheint, aus Hottinger's Kirchengeschichte, III, 867, entlehnt zu sein, bedarf aber weiterer Bestätigung, ehe der Sache Glauben beizumessen ist.

299) Daß das Gut Landthalen im Land Appenzell und zwar in der Gemeinde Wolfhalden gelegen habe, geht deutlich genug aus der Urkunde hervor; in den Ortsregistern findet man aber gar keine Spur von demselben, und nur eine ungewisse in der Volkssprache, die sagt: „Z der Landthälig henne", was wohl früher Landthalen geheißen haben mag.

300) Urk. N. DCCCXCIV.

Den 10. April 1573 kauften Hans Sonderegger und Hans und Heinrich Kellenberger, die Rüschen genannt, mit fünf und vierzig Gulden einen Zehnten los, den sie von ihren Gütern, die Eck genannt, der Fähre zu Fußach schuldig waren; die Quittung wurde ihnen von Hans Balthasar von Kalchenried, Vogt zu Fußach, ausgestellt [301]).

Die Höfe Steinigacht, Knollhausen und Vogeleck in den jetzigen Gemeinden Reute und Oberech waren dem Hofe Balgach einen in Hühnern und Eiern zu entrichtenden Zins schuldig, von dem sie sich mit siebenundzwanzig Gulden loskauften; Quittung vom 25. Wintermonat 1577 [302]).

Am nämlichen Tage bescheinigte die Gemeinde Balgach den Empfang von acht Gulden, mit welchen Ulrich Sonderegger und Konrad Rohner, genannt Würzer, von Rebstein einen Zins von zwei Malter Spelt, dreißig Eiern und etlichen Hühnern, der auf ihrem Gute Sturzenhard in der Gemeinde Obereck lastete, losgekauft hatten [303]).

Verschiedene unzusammenhängende und nicht besonders wichtige Ereignisse.

Den 30. April 1560 kamen die fünf katholischen Orte in Lucern überein, daß man sich am nächsten Tage zu Baden wieder berathe, wie die Wiedertäuferei im Lande Appenzell abzustellen sei [304]).

Auf dem Eigenthum Ulrich Ehrbar's, eines Appenzellers, befand sich ein Bach, der die Grenze zwischen Appenzell und Toggenburg bildete. Aus Rücksicht auf seine Bequemlichkeit gab Ehrbar diesem Bache eine andere Richtung, daher dann den 25. Brachmonat 1561 bestimmt wurde, das alte Bett

301) Urk. N. DCCCCXXXII.
302) Urk. N. DCCCCXLI.
303) Urk. N. DCCCCXLII.
304) Abschiedesammlung in Schwitz.

des Baches habe die Grenze auszumachen, wenn auch kein Wasser mehr in demselben fließe [305]).

Den 31. Mai 1561 beklagte sich Abt Diethelm von St. Gallen bei den Appenzellern, daß sich bei Sturzeneck, Reute und an andern Orten allerlei Gesindel, um 130 Personen stark, aufhalte, und bat, demselben keinen weitern Aufenthalt zu gestatten [306]).

Es muß zwischen den Appenzellern und den St. Margarethern ein, uns unbekannter, Streit obgewaltet haben, indem Landammann und Rath von Appenzell sich veranlaßt fanden, dem Landvogte im Rheinthal, Jörg Schüli, den 28. August 1562 zu schreiben, wenn die St. Margarether sich mit den Appenzellern nicht verständigen, so werden sie das Gemeinholz, das inner den appenzeller Grenzen liege, „in „Recht und Verbot legen“. Der Landvogt versprach hierauf den 23. Herbstmonat, er werde den Leuten in St. Margarethen- und St. Johann-Höchst und den Appenzellern nach der Weinlese einen Rechtstag ansetzen, und es möchten daher Landammann und Rath von Appenzell ihre Landsleute bis dahin abhalten, daß sie weder Holz hauen, noch Theile der Gemeinweide einzäunen [307]).

Den 22. Jänner 1568 schlug der Abt von St. Gallen vor, um endlich einmal dem Streite über das Heldholz ein Ende zu machen, möchten die Leute in St. Johann-Höchst bei ihren Behörden in Feldkirch, diejenigen von St. Margarethen beim Landvogte, diejenigen von Geißau bei ihm und die am Berge bei ihrer Obrigkeit einkommen, daß für jede dieser Parteien ein Vermittler gewählt werde, die dann zusammen einen Obmann ernennen, und daß diese Vollmacht erhalten, den Streit zu entscheiden. Er bat zugleich den Rath

305) Urk. N. DCCCLXXXVIII.
306) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.
307) Originalbriefe im Landesarchive zu Appenzell.

von Appenzell, es möchte derselbe seine Landsleute anhalten, diesen Vorschlag anzunehmen[308]).

Als im Jahre 1570 Frauenfeld den Zoll, welchen es vierzehn Tage, vor und nach dem Nikolausmarkte, zu erheben berechtigt war, auf acht Wochen, also auf die vierfache Zeit, zu verlängern versuchte, führten Appenzell, der Abt von St. Gallen, Toggenburg und Wil Beschwerde, weil sie eben zu dieser Zeit viel Wein durch Frauenfeld zu führen haben. Die Richter, die zugleich Oberherren des Thurgau's waren, vermittelten den Streit dahin, daß zwar den Frauenfeldern der verlängerte Zollbezug gestattet, der Zoll selber aber auf die Hälfte herabgesetzt werden solle[309]).

In einem Streite zwischen Kobelwies und Oberried über die Marken ihrer Waldungen war der Landammann Joachim Meggelin einer der Schiedrichter[310]).

Im Jahre 1571 führten Dießenhofen und die acht alten Orte mit Schaffhausen einen Streit wegen der Marken auf den Besitzungen des Closters Paradies, der durch Basel, Freiburg, Solothurn und Appenzell vermittelt wurde[311]).

Den 30. August 1571 stellten der Altlandammann Hans Bodmer und der Landweibel Hans Zidler das Gesuch an den Rath von St. Gallen, es möchte derselbe, weil die bisherigen Maßregeln gegen die Wiedertäufer nicht genügen, den Schmid Wölfli und den Glaser Peter vertreiben[312]).

Im Christmonat des nämlichen Jahres ertheilte Schwitz dem Abte von St. Gallen die Bewilligung, alle Reformirten aus der fürstlichen Landschaft zu verbannen[313]).

---

308) Originalbrief a. a. O.
309) Pupikofer II, 141.
310) Abschiedesammlung in Lucern.
311) Abschiedesammlung der Familie von Mülinen.
312) Kirchen- und Pfarramts-Acten Bd. 1, 1520 — 1600, S. 292, N. 813 im Archive der Stadt St. Gallen.
313) N. 429, alte Numer, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

Von dem burgunder Erbeinigungsgelde fielen 1575 auf Appenzell, wie auf jeden andern Canton, 34 Sonnen- und 2 Kaiserkronen [314]).

Der Streit mit dem Abte von St. Gallen wegen des Leibfalles und die Auslösung desselben.

Den 16. März 1562 schrieb der Abt Diethelm von St. Gallen nach Appenzell, schon der verstorbene Landammann Gartenhauser und seither wieder der Landammann Meggelin haben ihm versprochen, ihm zur Einziehung des Leibfalles behülflich zu sein; dessen ungeachtet bekomme er jährlich nur drei oder vier Leibfälle, und erst neulich, als sein Statthalter den Leibfall von den Hinterlassenen Debus Kraitobler's, des Jakob und des Hans Graf zu Remen und des Eppisbuben zu Husen habe einziehen wollen, sei demselben die Bezahlung verweigert worden, weil soviele Andere die nämliche Leistung auch nicht entrichten. Er begehrte daher von der Obrigkeit, daß sie seine Leibeigenen anhalte, ihm den Leibfall zu bezahlen, indem er sonst bei seinen Schirmorten Klage führen würde [315]). Den 20. April kamen der Landammann Kurz und der Altlandammann Sebastian Thörig zum Abte und meldeten ihm, es sei vor wenigen Tagen eine Landsgemeinde gehalten worden, die einhellig beschlossen habe, dem Abte laut Siegel und Briefen den Leibfall zu entrichten, und wenn wegen der Saumseligkeit Einzelner, die ihn zu bezahlen haben, Gesandtschaften nöthig würden, so sollen die Unkosten diesen Saumseligen zur Last fallen; hingegen finden sie Bedenken, die Geistlichen anzuhalten, ihm die Verzeichnisse der Verstorbenen einzusenden, und es wäre ihnen lieber, wenn er Amtleute im Lande ernennen wollte, die auf die Sache zu wachen hätten. Der Abt wollte von

314) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich. Bd. 25, 1575 — 1579.

315) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

der Anstellung solcher Amtleute nichts hören, weil er wohl wisse, wie weniger Ruhe und Friedens sich diese zu erfreuen hätten; hingegen schlug er vor, daß die Meßner beauftragt werden, ihm die Verzeichnisse der Verstorbenen einzusenden, und die Gesandten versprachen ihm, diesen Antrag ihren Herren und Obern zu überbringen [316]). Es findet sich keine Spur, daß zu Lebzeiten des Abtes Diethelm weitere Verhandlungen über dieses Geschäft stattgefunden haben.

Nachdem aber Abt Diethelm den 24. Christmonat 1564 gestorben und an seine Stelle Othmar Cuonz, unter dem Namen Othmar II., gewählt worden war, ordneten die Appenzeller den 14. April 1565 eine zahlreiche Gesandtschaft an den neuen Abt ab, denselben zu beglückwünschen. Diese Gesandtschaft, bestehend aus dem Landammann Joachim Meggelin, den beiden Altlandammännern Othmar Kurz und Sebastian Thörig, dem Landschreiber Mauriz Heß, dem Steuerschreiber Ulrich Haßlauer und dem Landweibel Laurenz Mätzler, wurde von dem Abte in Gegenwart des Decans Max Harsch und des Statthalters Johann Schiner empfangen. Nachdem sie ihres Auftrages sich entledigt hatte, fügte sie noch das Ansuchen bei, daß der Abt, wenn es in ihrem Lande ungeschickte Leute gebe, die den Leibfall, oder schuldige Bußen nicht entrichten wollen, es freundschaftlich der Obrigkeit anzeige, damit sie dieselben zur Zahlung anhalten könne, wie denn auch sie ihm versprechen, das Nämliche zu beobachten. Sie fuhren sodann weiter fort, dem Abte darzustellen, wie Appenzell dem Closter den Kirchenzehnten schuldig gewesen, derselbe aber während des Religionskrieges nicht entrichtet worden sei, und wie der Convent dann die ausstehenden Zinse erlassen, sich über die Auslösung der Leistung mit den Betreffenden verständigt und dadurch viel zu dem guten Einverständnisse zwischen dem Gotteshause und Appen-

316) *Acta Abbatiscellensia* ab anno 1353 ad annum 1599, N. 1683, im Stiftsarchive zu St. Gallen.

zell beigetragen habe; die nämlichen Verhältnisse treten nun beim Leibfalle wieder ein; bald seien ihre Landsleute saumselig, denselben zu entrichten, und bald liege die Schuld an den fürstlichen Beamteten, die es versäumen, ihn einzuziehen; wie der Zehnten zum Vortheile beider Parteien losgekauft worden sei, so haben ihre Herren sie beauftragt, bei S. fürstlichen Gnaden anzufragen, ob sie nicht auch geeignete Mittel ausfindig machen und vorschlagen könnte, durch welche die Zwistigkeiten wegen des Falles für immer gehoben werden könnten. Der Abt erwiederte hierauf in seiner freundlichen Antwort, er werde die Sache seinem Convente zur Berathung vorlegen und später Auskunft ertheilen.

Erst den 19. Jänner 1566 beschied der Abt die Abgeordneten der Appenzeller zu sich nach Rorschach und setzte ihnen hier die Summe für den Loskauf des Falles auf sechstausend Gulden an. Die Abgeordneten stellten ihm die große Armuth des Landes und die schweren Verluste vor, welche dasselbe durch die Feuersbrünste in Herisau und Appenzell erlitten habe, worauf er ihnen einen Nachlaß von tausend Gulden bewilligte. Sie begehrten sodann einen Monat Bedenkzeit, der ihnen auch gewährt wurde.

Am Montage nach Lichtmeß trafen die nämlichen Abgeordneten wieder beim Abte ein und erklärten ihm die Annahme seiner Foderung, begehrten aber, daß keine Zeit bestimmt werde, wann die Auslösung geschehen müsse, und daß ihnen die Zahlung in zwei Theilen bewilligt werde. Der Abt begehrte aber, daß die Bezahlung zusammen stattfinde, und daß er vier Männer des Rathes mahnen möge, in St. Gallen, Rorschach, oder Wil Leistung zu thun, wenn die Appenzeller saumselig in Bezahlung der Zinse, oder des Capitals sein sollten, Am nämlichen Tage wurden der Kauf- und der Zins-Brief ausgefertigt. In jenem wurde durch einen Zusatz bestimmt, daß keine Partei Angehörige der andern als Landsleute aufnehmen dürfe, ehe dieselben von ihrem Oberherrn entlassen worden seien. Der Zinsbrief setzte die Be-

dingung fest, daß der Abt, wenn die Appenzeller bis zur Bezahlung des Capitals saumselig wären, die zweihundert und fünfzig Gulden Zins zu entrichten, vier Männer des einfachen Rathes zur Leistung mahnen möge, die dann, Jeder mit einem Pferde, in ein bestimmtes Wirthshaus ziehen müssen, bis die Zahlung erfolgt sein werde. Landammann, Rath und die gesammte einhellige Landsgemeinde setzten ihr ganzes Land als Pfand für die Schuld ein. Auf Befehl des zweifachen Landrathes ertheilten schon im Brachmonat des nämlichen Jahres der Landammann und ein gebotener Kirchhöreräth von Appenzell dem Landammann Meggelin, dem Altammann Thörig und dem Landschreiber den Auftrag, den 18. dieses Monats dem Abte die Loskaufssumme zu überbringen. Sie hatten dafür einen Empfangschein nach dem vom Convente übersandten Entwurfe zu fodern; wenn derselbe wörtlich mit dem Entwurfe übereinstimmen werde, sollten sie den Hauptbrief nicht herausfodern [317]).

Beschlüsse der Landsgemeinde aus dem Gebiete der Gesetzgebung.

Die vielen unangenehmen Verhältnisse mit ihren Nachbaren, denen die Appenzeller immer ausgesetzt waren, bewogen dieselben, sich immer mehr abzusondern; dieses war denn auch die Veranlassung zu folgenden Fragen und Vorschlägen, welche der Rath im Jahre 1563 an die Landsgemeinde brachte.

1. Wie man sich verhalten wolle, wenn in Erbfällen liegende Güter das Eigenthum von Ausländern würden und dann in todte Hände, d. h. in den Besitz von Clöstern, Spitälern u. s. w., kämen.

2. Wenn Zinsbriefe Eigenthum von Ausländern werden, so ist denselben der Zins nicht zu entrichten.

317) Urk. N. DCCCCXIII — DCCCCXV. Sonderbar ist es, daß die Quittung sich im Archive zu Appenzell nicht vorfindet und

3. Zu welchen Bußen diejenigen zu verfällen seien, die so große Schulden außer dem Lande machen, daß man ihnen Schillinggeld[318]) schätzen müsse, sowie diejenigen, die Bürgen stellen, welche außer dem Lande wohnen.

4. Wie man sich gegen die Hintersaßen[319]) benehmen und welche Bürgschaft (Tröstung) man von denselben fodern wolle. Es wurde vorgeschlagen, ein Mann solle fünfzig, eine Frau fünfundzwanzig Gulden erlegen; wer aber Eigenthum im Lande habe, dessen Habe und Gut sollen als Bürgschaft dienen.

5. Vormünder von Wittwen und Waisen sollen jährlich Rechnung ablegen.

6. Da seit einiger Zeit wegen Abzahlung von Zinsbriefen viele Unordnungen entstanden seien, so solle darüber eine allgemeine Verordnung aufgestellt werden.

7. Die Artikel, die auf Landstraßen und Viehseuchen Bezug haben, sollen verlesen werden.

Dem Landammann Meggelin und den übrigen Beamteten wurde empfohlen, diese Artikel an der Landsgemeinde zu erläutern, wie das am zweifachen Landrathe auch geschehe[320]). Es läßt sich daraus schließen, daß damals eine engere Behörde, die wir nicht näher kennen, bestanden habe, um vorzuberathen, was an die Landsgemeinde gebracht wurde, und

---

schon 1662 fehlte, indem das Register der vorhandenen Urkunden, das in diesem Jahre gemacht wurde, derselben nicht erwähnt. S. das Register in der Handschriften-Sammlung des Verfassers, B 1.

318) Schillinggeld (Schillinggelts) wurden Pfandbriefe genannt, die in Pfunden ausgestellt waren, und in welchen der Zins zu einem Schilling für jedes Pfund bestimmt wurde. Die Formel blieb noch immer die alte, daß der Gläubiger nämlich für ein gewisses Capital einen Zins kaufte, den der Schuldner durch Bezahlung des Capitals wieder loskaufen konnte.

319) Hintersaßen hießen Fremde, die sich im Lande ansiedelten.

320) Urk. N. DCCCXCVI. Diese Urkunde mag davon zeugen, wie unklar zu jener Zeit Gedanken und Schreibart in unserm Lande gewesen seien.

daß die Gesetzesentwürfe erst vom zweifachen Landrathe, dann aber auch von der Landsgemeinde berathen worden seien.

Im nämlichen Jahre ließen sich viele Unterthanen des Abtes von St. Gallen im Lande nieder, deren Jeder eine Urkunde mitbringen mußte, daß er von der Leibeigenschaft, dem Leibfalle, dem Gelääße und den Fastnachthühnern befreit sei. Diese Urkunden sind nicht alle übereinstimmend, da die einen die vollständige Freisprechung enthalten, den andern aber die Bedingung beigefügt ist, daß ihre Besitzer wieder in die Leibeigenschaft zurückzukehren haben, sobald sie in das Gebiet des Abtes zurückkehren werden [321]).

Im Jahre 1565 wurde beschlossen, wer aus der Lehner Roode die frühere Steuer noch nicht bezahlt habe, müsse nun inner acht Tagen das Doppelte derselben, und, wenn er auch diesem Beschlusse nicht nachkomme, später das Dreifache erlegen [322]).

Im Jahre 1567 beschloß die Landsgemeinde, das Landbuch durchgehen und die dunkeln Artikel desselben erläutern zu lassen. Der Landammann Kurz, der Landweibel und der Landschreiber übernahmen die erste Vorarbeit und bezeichneten die Artikel, die nach ihren Ansichten unverändert bleiben sollten, mit O, diejenigen aber, deren Abänderung sie nöthig fanden, mit —. Für die weitern Vorarbeiten wurde eine Commission, bestehend aus dem Landammann Meggelin, den Altlandammännern Kurz und Thörig, dem Weibel und dem Schreiber, Toni Frener, Hans Scheuß, Jäck Wirth, Konrad Holderegger, Jäck Leng, Baschon Altherr und Peter Langenegger, niedergesetzt; die Vorarbeiten derselben kamen sodann an eine größere Commission, die aus allen Beamteten, den beiden Altlandammännern und einem Hauptmann aus jeder Roode bestund, welche dieselben zu prüfen hatte,

321) Solche Freiheitsbriefe finden sich in dem Landesarchive zu Trogen.

322) Landesarchiv zu Appenzell.

und zuletzt wurde die Sache an die Landsgemeinde gebracht. So entstund das Landbuch, welches größtentheils jetzt noch in den innern Rooden gültig ist und die Grundlage der Gesetzgebung auch der äußern Rooden bildete.

Streitigkeiten des Arztes Anton Leu.

Im Jahre 1564 befand sich Anton Leu, Arzt und Mitglied des Rathes von Appenzell, eines Tages in St. Gallen im Wirthshause zum Schaf, wo ihn der Wirth fragte, ob seine Herren auch nach Basel gereist seien, was Leu bejahte. Ein Züricher, der Bruchschneider Samuel Iburger, der auch zugegen war, fragte sodann, ob denn die Boten der Appenzeller auch nach Baden zu gehen haben, was der Wirth ebenfalls bejahte, denn sie seien als Vermittler dahin gegangen, worauf Iburger erwiederte, es sei recht, wer sein Bestes zum Frieden beitrage. Leu nahm diese Aeußerung empfindlich auf und sagte: „Sind meine Herren nit ouch Eydtgnoßen „vnnd Eerenwert, vnnd sy syennd wol als gut, als syne „Herren.“ Der Bruchschneider erwiederte dem Arzte, er glaube das wohl, schelte auch dessen Herren nicht; doch wisse er, daß dieselben, da sie nicht an allen Vogteien Antheil haben, auch nicht allen Tagsatzungen beiwohnen müssen. Leu bemerkte ihm hierüber, seine Herren haben auch einen Vogt ins Rheinthal zu geben, was Iburger bestätigte; zugleich bat er Leu, er möchte sich beruhigen, und trank ihm zu.

Nachher fragte der Bruchschneider einen anwesenden St. Galler, mit dem er von Rickenbach her gekommen war, wie es ihm gehe. Dieser wandte sich zum Hauptmann Freipolt und sagte ihm, er wisse wohl, warum der Züricher ihn frage, wie es ihm gehe, und wolle es ihm auch erzählen, damit auch er seiner spotten könne. Er erzählte nun, wie ihm sein Hut abgefallen sei, wie er denselben wieder aufgelesen und wie er gesagt, er wolle einen Sprung thun, wie die alten

323) Notiz im Landesarchive zu Appenzell.

Eidgenossen gethan; während er aber den Sprung habe thun wollen, sei er von seinem Pferde über den Kopf hinaus geworfen worden, so daß der Bruchschneider gelacht und ihm gesagt habe, er wisse nun also, wie die alten Eidgenossen gesprungen seien; zugleich habe er erzählt, wie er einmal auch einen appenzeller Rathsboten vom Pferde fallen gesehen und denselben dann bis Zürich begleitet habe. Leu fragte ihn, wie dieser Bote geheißen. Als der Zürcher antwortete, das wisse er nicht, wurde Leu heftig, warf dem Bruchschneider vor, er verachte die appenzeller Obrigkeit, obschon dieselbe mehr ruhmwürdige Thaten gethan und mehr Schlachten geliefert habe, als die Herren von Zürich. Iburger vertheidigte dann seine Obrigkeit, worauf Leu dieselbe förmlich beschimpfte, sie führe ihr Banner nicht mit Ehren. Der Züricher belangte ihn deßwegen vor den Rath in St. Gallen; es scheint aber die Sache keine weitern Folgen gehabt zu haben[324]).

Der nämliche Leu hatte den 20. Mai 1566 wieder einen Rechtsstreit mit Uli Müller, welcher zugegen gewesen war, als Verena Mittelholzer, Leu's Ehefrau, denselben vor dem Chorgerichte zu Constanz des Ehebruchs beschuldigte, worauf er später zu Leu sagte, er wisse wohl, wie er zu Constanz zwei Eide geschworen habe. Leu nahm diese Aeußerung auf, als habe ihn Müller des Meineides beschuldigen wollen; die Beschimpfung wurde als ungegründet erklärt[325]). Beide Anekdoten haben wir nicht nur zur Bezeichnung der damaligen Sitten, sondern auch in der Absicht aufgenommen, einen Mann näher kennen zu lehren, der in der Folge als ein Opfer des Hasses der Katholiken fiel, wie wir im folgenden Capitel werden zu erzählen haben.

324) Urk. N. DCCCCVIII.
325) Urk. N. DCCCCXVIII.

Vermittelung der bündner Unruhen.

Nach dem Tode des Bischofs Thomas Planta von Chur, welcher den 4. Mai 1565 gestorben war, entstund eine streitige Wahl. Beat a Porta, der eine Mitbewerber um den erledigten Bischofssitz, hatte die Mehrheit des grauen und des Zehngerichte-Bundes, der andere Mitbewerber, Bartholome Salis, hingegen die meisten Gemeinden des Gotteshausbundes für sich [326]). Dieser wendete sich den 9. Hornung 1566 an die sechs Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell, dieselben in Kenntniß zu setzen, daß er seit der Reformation mit der Stift einen Vertrag geschlossen habe, laut welchem zwar den Domherren die Wahl des Bischofs überlassen bleibe, der Gewählte jedoch ihm angenehm sein müsse; nun haben aber die Domherren bei ihrer neuesten Wahl nicht nur keine Rücksicht auf die Wünsche des Gotteshausbundes genommen, sondern sich sogar eidlich verpflichtet, sich bei der Wahl nur nach den Vorschriften der tridentinischen Kirchenversammlung zu richten; zugleich bat er diese seine Verbündeten um Schutz [327]). Im Mai sandte Zürich eine neue Mahnung desselben, daß man ihn vor Frevel schütze, in deren Folge es darauf antrug, daß den 23. desselben Monats Abgeordnete von allen sechs Orten in Chur eintreffen. Appenzell entschuldigte sich den 22. Mai wegen seiner vielen Geschäfte [328]). Sowie aber später die katholischen Cantone eine Gesandtschaft zu Gunsten a Porta's abordneten, vereinigte sich Appenzell mit denselben; wirklich erhielt dann a Porta durch deren gemeinschaftliche Vermittelung die bischöfliche Würde, jedoch unter der Bedingung, daß er die von den frühern Bischöfen beschworenen sechs Artikel des Vertrages von 1541 ebenfalls halte und dafür sorge, daß

326) *A Porta* I, 443 ff.; Sprecher 213.
327) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.
328) Missivenbuch von 1500 — 1600, N. 44 im Landesarchive zu Herisau.

die Freiheiten und Vorrechte des rhätischen Volkes, besonders aber diejenigen der Kathedralkirche, erhalten und geschützt werden[329]).

Später entstunden wegen eines päpstlichen Breve's, welches das Einkommen der Kirche zu St Ursula auf der Tell im Veltlin an Konrad von Planta, Sohn des Herrn von Räzüns, übertrug, neue bedenkliche Unruhen in Graubünden. Es wurden dieselben dadurch desto ernster, daß die reformirte Geistlichkeit das Geschäft als Religionssache behandelte. Obschon der Herr von Räzüns enthauptet wurde, trat doch keine dauerhafte Ruhe ein, sondern im Jahre 1573 bewaffnete sich das Volk neuerdings und besetzte mit fremder Hülfe die Herrschaft Räzüns. Zürich berief daher auf den 18. April eine Tagsatzung nach Rapperswil. Diese ordnete Gesandte aller dreizehn Orte nach Chur ab, denen es gelang, den Frieden endlich herzustellen. Von Appenzell hatte dieser Gesandtschaft Joachim Meggelin beigewohnt, der, wie die andern schweizerischen Abgeordneten, vom französischen Gesandten achzig Kronen als Entschädigung und Belohnung erhielt[330]). Wie mußte das Gefühl der Unabhängigkeit zu einer solchen Zeit in den Hintergrund getreten sein, in der man sich nicht schämte, von einer fremden Macht die Löhnung für eine Friedensvermittelung im eigenen Lande anzunehmen!

Speicher streitet mit der Stadt St. Gallen wegen des Begräbnißplatzes.

In Folge der neuen Verhältnisse zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen, welche 1566 in Wil vermittelt worden waren, mußte der alte Kirchhof bei der St. Laurenzen-

329) *A Porta* I, 449.,

330) Sprecher 213 — 217; *à Porta* I, 558 — 605; Zürich's Originalbrief vom 16. März 1573 im Landesarchive zu Appenzell.

Kirche eingehen und für einen neuen Begräbnißplatz gesorgt werden. Die Stadt wählte für einen solchen ein Stück Boden nahe bei der St. Magnuskirche. Speicher, das nach St. Laurenzen pfarrgenössig war, behauptete nun das Recht, seine Todten auch in dem neuen Kirchhofe zu beerdigen, wie in dem frühern; die Stadt schlug es aber ab, weil sie allein die Unkosten des Ankaufs und der Einfriedung des Begräbnißplatzes bestritten habe, und suchte, die Speicherer zu bereden, daß sie ihre Leichen in Trogen beerdigen. Hierauf trat der Hauptmann Locher mit einigen Abgeordneten der sämmtlichen Gemeindegenossen von Speicher vor den Rath zu St. Gallen, und wiederholte das Begehren, weil Niemand der Gemeinde eine andere Begräbnißstätte bewilligen wolle; zugleich machten sich die Abgeordneten für ihre Gemeinde anheischig, einen Beitrag zur Besoldung des Meßners und des Todtengräbers zu leisten. Da der Rath von St. Gallen nochmals eine abschlägige Antwort gab, so wendete sich Speicher an die Obrigkeit. Diese beauftragte den Landammann Hans Bodmer, den Altlandammann Meggelin, den Landschreiber und den gewesenen Landweibel, die eben andere Geschäfte in St. Gallen hatten, das Begehren Speicher's vor Abgeordneten des Rathes umständlicher zu entwickeln und zu unterstützen. Der Rath von St. Gallen sandte hierauf den 21. Heumonat 1569 den Unterbürgermeister Rheiner und den Stadtschreiber nach Appenzell ab, daselbst vorzustellen, daß auch Trogen und Teuffen früher, wie jetzt noch Speicher, nach St. Laurenzen pfarrgenössig gewesen seien; Speicher sei zwar auch, seit jene beiden Gemeinden sich losgekauft haben, fortwährend nach St. Laurenzen gekommen und habe dort seine Kinder taufen und seine Todten begraben lassen, aber nie etwas, weder für den Bau der Kirche und des Todtenackers, noch für die Besoldung des Pfarrers, des Meßners u. s. w. beigetragen; auf St. Gallen's Gefälligkeit aber könne Speicher kein Recht begründen, und wenn St. Gallen die Benützung

des Gottesackers verweigere, so habe es vollen Grund, wie Trogen, sich darauf zu berufen, daß in Zeiten ansteckender Krankheiten, oder der Pest, der Raum des Begräbnißplatzes allzusehr ausgefüllt und ihm also Schaden daraus erwachsen würde; zudem wisse St. Gallen wohl, wenn Speicher jemals ein Recht auf den Gottesacker gehabt hätte, so hätte ein solches nur vom alten gelten können, das es aber bei Anlaß der eidgenössischen Vermittelung nicht angesprochen habe, wie denn dasselbe von den vier Orten auch der Stadt St. Gallen abgesprochen worden sei; glaube es, Rechtsamen zu haben, so möge es sich mit seinem Begehren an den Fürsten wenden, der demselben gewiß gern entsprechen werde.

Den 4. April 1570 wohnten die Landammänner Bodmer und Meggelin, nebst dem Landschreiber Heß, der Synode in St. Gallen bei und erklärten bei diesem Anlasse, der Kirchhof in Trogen sei zu eng, um auch die Leichen von Speicher aufzunehmen; zudem sei der Weg im Winter zu beschwerlich; sie seien daher im Falle, die Bitte zu wiederholen, es möchte der Gemeinde Speicher ferner gestattet werden, ihre Leichen in St. Gallen zu beerdigen; würde man begehren, daß sie dieses Recht erkaufe, so werde man trachten, sich zu verständigen; durch fortdauernde Verweigerung würden sie aber genöthigt, die Sache an den Richter zu bringen.

Den 13. Brachmonat befahl der Rath von St. Gallen, den neuen Kirchhof bei der St. Magnuskirche nunmehr zu brauchen, und schärfte dem Meßner ein, das „Klukern“ auf demselben nicht mehr zu dulden und ihn auch vor Schweinen und Hunden zu sichern.

Da der Rath benachrichtigt war, es werden Abgeordnete von Appenzell eintreffen, so ordnete er den 20. Heumonat die drei Bürgermeister, den gewesenen und den damaligen Unterbürgermeister, den Altspitalmeister und den Stadtschreiber ab, dieselben zu empfangen und mit ihnen zu unterhandeln. Ohne Erfolg verwendeten sich diese Abgeordneten, der Landammann Meggelin, der Seckelmeister Paul Jakob und der

Landschreiber Mauriz Heß, für Speicher, daß man ihren Hauptbrief anhören und sich gütlich mit ihnen verständigen möchte, um Mühe und Kosten zu ersparen. Ohne Erfolg blieb auch eine folgende Zusammenkunft, die den 28. August stattfand.

Endlich faßte der Rath von St. Gallen den 25. Herbstmonat den Beschluß, für die Bewohner des Brühls, von Mühleck und Sägen eine neue Begräbnißstätte am Linsebühl zu bauen und dem kleinen Rath unbedingte Vollmacht zu ertheilen, sich mit Speicher zu verständigen. Den 3. Weinmonat ließ sodann der kleine Rath durch den Unterbürgermeister und den Stadtschreiber den Appenzellern eröffnen, es sei beschlossen worden, am Linsebühl einen neuen Kirchhof zu bauen und denselben auch der Gemeinde Speicher zu öffnen, wenn sie helfen werde, den Pfarrer, den Meßner und den Todtengräber zu besolden [331]).

Den 3. Wintermonat 1570 stellte Appenzell das Ansuchen an den Rath von St. Gallen, daß er einen bestimmten Vorschlag wegen der Kosten mache, da Speicher sich dazu verstehen wolle, seine Todten am Linsebühl zu begraben [332]). Endlich nach vielen und langen Unterhandlungen wurde dann durch den Landammann Johannes Bodmer, den Gerichtsschreiber Leonhard Müller, durch Konrad Locher, Heinrich Tanner und Hans Schwendimann, neue und alte Hauptleute von Speicher, von Seite Appenzell's, und durch Andreas Mörli, Bürgermeister, Kaspar Schlumpf, Reichsvogt, Hans Rheiner, Unterbürgermeister, Anton Gärweten, Hauptmann, und Hans Hauptli, Altspitalmeister, von Seite St. Gallen's ein Vertrag entworfen. Diesem Vertrage zufolge sollte Speicher

331) Kirchen- und Pfarramtsacten Bd. I, 1520 — 1600, Handschrift N. 813 im Archive der Stadt St. Gallen; Originalbrief im Archive zu Appenzell.

332) Missivenbuch 1500. — 1600, Handschrift N. 44 im Landesarchive zu Herisau.

in der St. Laurenzenkirche das Recht zu allen gottesdienstlichen Handlungen und am Linsebühl zur Beerdigung seiner Todten haben; dagegen sollte die Gemeinde dem Pfarrer jährlich sieben Pf. Pfenn., dem Meßner die bestimmten Gebühren bei Taufen und für das Läuten und ebenso dem Todtengräber bei Beerdigungen bezahlen und überdieß im Verhältnisse der Bevölkerung und des Vermögens zum Unterhalte der Kirche und der Glocken beitragen. Den 28. Heumonat 1572 wurde dieser Vertrag von beiden Obrigkeiten bestätigt und besiegelt [333]).

Im Jahre 1575 beklagte sich Speicher wegen des übertriebenen Lohnes für den Todtengräber, dem für jedes Grab 30 Kreuzer bezahlt werden mußten [334]). Im Jahre 1578 willigte St. Gallen ein, sich mit Speicher und Pennlehn in einem Streite zu verständigen, über welchen uns nähere Angaben fehlen [335]).

Bern's Besorgnisse wegen des Marsches der spanischen Truppen nach den Niederlanden.

Wir haben bereits erwähnt [336]), daß Bern 10,000 Mann bewaffnet habe, als die Spanier durch Savoyen und Burgund nach den Niederlanden zogen. Es besorgte nämlich, daß diese Truppen, im Einverständnisse mit dem Herzog Emmanuel Philibert von Savoyen, die Ländereien wieder erobern möchten, die es demselben abgenommen hatte. In der Ungewißheit, welche Wendung dieses Geschäft nehmen werde, schrieb es den 16. März 1567 auch an Appenzell, wie an alle übrigen Orte, um anzufragen, ob es im Fall eines Angriffs auf Schutz zur Behauptung seiner Eroberungen in Savoyen zählen dürfe, und um besonders von Appenzell zu

333) Urk. N. DCCCCXXXI.
334) Kirchen- und Pfarramtsacten a. a. O., S. 305.
335) Originalbrief im Archive zu Appenzell.
336) S. 406.

vernehmen, ob dasselbe auf seine, nämlich Bern's Kosten ihm ein Fähnlein schicken würde [337]). Appenzell, dessen Obrigkeit ganz dem katholischen Interesse anhing, antwortete, es werde das Begehren nach Ostern dem Landrathe vorbringen [338]).

Als nachher, den 6. April, am Tage zu Baden, Bern wirklich Hülfe von den Eidgenossen verlangte, antworteten alle Orte ausweichend. Im Namen Appenzell's besonders erklärte Landammann Meggelin, er habe nur Befehl, anzuhören, was die übrigen Eidgenossen beschließen werden, und es seinen Herren und Obern zu hinterbringen. Als die Gefahr bereits vorüber war, entschloßen sich noch im Brachmonat einige katholischen Stände, sich gegen Zürich und Bern zu bewaffnen und von Solothurn zu begehren, daß es den französischen Gesandten von Coignet verhindere, abzureisen [339]).

In besser vaterländischem Sinne äußerte sich Appenzell, als Zürich den 12. Christmonat 1568 auf dem Tage in Baden zu wissen verlangte, wessen man sich in diesen gefährlichen Zeiten zu einander zu versehen habe. Der Landammann Hans Bodmer erklärte, seine Herren und Obern seien entschlossen, sich von ihren getreuen, lieben Eidgenossen nicht abzusöndern, sondern anerbieten sich vielmehr, die beschwornen Bünde, den Landsfrieden und was Brief und Siegel fodern, getreulich zu beobachten, wie es treuen Eidgenossen gebühre und zustehe; sie würden es übrigens gerne sehen, wenn man sich vereinigte, die Bünde zu erneuern und zu beschwören, denn das würde die der Schweiz ungünstigen auswärtigen Mächte erschrecken, den Eidgenossen selbst aber gute Hoffnung und Trost bringen [340]).

---

337) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

338) Abschiedesammlung in Bern, Bd. Q Q, 1565 — 1569, Fol. 389.

339) Abschiedesammlung in Lucern.

340) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich, Bd. 23, Jahrg. 1567 — 1570.

Truppenbewilligungen an Frankreich.

Noch vor seinem Tode hatte Karl IX., König von Frankreich, seine Mutter, Katharina von Medici, zur Regentinn ernannt. Sie eilte, ihren Gesandten in der Schweiz zu beauftragen, daß er den Abmarsch der sechstausend Mann, welche der verstorbene König bereits begehrt hatte, beschleunige. Appenzell willigte unter der Bedingung in diese Truppensendung, daß auch von ihm, wie von andern Orten, zwei Fähnlein angenommen werden [341]).

Sobald indessen der älteste Bruder des verstorbenen Königs, der Herzog von Anjou, der 1574 in Krakau zum König von Polen gekrönt worden war, den Tod desselben vernommen hatte, reiste er im Brachmonat ganz heimlich ab und kam im Herbstmonat in Frankreich an. Hier ließ er sich im Hornung 1575 krönen und regierte unter dem Namen Heinrich III. Wenige Tage später vermählte er sich mit Louise, Gräfinn von Vaudemont, und den 27. des nämlichen Monats hielt er seinen feierlichen Einzug in Paris.

Schon im vorhergehenden Jahre hatten sich die katholischen Cantone und die vier reformirten Städte berathen, ob und wie sie den neuen König durch eine Gesandtschaft beglückwünschen wollen; dieses Mal geschah es wirklich. Sowol die Reformirten, als die Katholiken hatten dabei die Absicht, dem König die Sache ihrer Glaubensgenossen zu empfehlen; da nun Glarus und Appenzell dieses wissen mochten, so entschloßen sie sich, der Gesandtschaft Niemand beizuordnen. Nachdem diese in Paris eingetroffen war, eröffneten die Abgeordneten der vier reformirten Städte denjenigen der katholischen Orte, sie seien beauftragt, den König anzugehen, den Frieden in seinem Reiche herzustellen, und baten dieselben, sie zu unterstützen. Die katholischen Gesandten lehnten es ab. Den 7. Mai erhielt die gesammte Gesandtschaft eine Audienz; den 17. Mai verabschiedete sie sich. Weil nun aber

341) Urk. N. DCCCCXXXIV.

die katholischen Gesandten wußten, daß die Reformirten sich für den Frieden mit den Hugenotten verwenden werden, und zugleich wahrnahmen, daß dieselben vom Prinzen von Condé, vom Marschall von Danville und von Abgeordneten mehrer hugenottischen Städte besucht wurden, so ersuchten sie den König durch den Herrn von Bellievre noch um eine besondere Audienz. Diese wurde ihnen bewilligt, und sie baten dann den König dringend, er möchte den Hugenotten doch keinen Frieden gewähren, der die Ehre Gottes und den wahren katholischen Glauben gefährden könnte; zugleich versprachen sie ihm kräftigen Beistand, wenn er dessen bedürfen sollte. Der König dankte ihnen für ihren guten Eifer, bestärkte sie in demselben und erklärte sich, wenn er auch durch die große Noth des Landes zum Frieden gezwungen werden sollte, so werde er doch keinen solchen eingehen, der gegen die Ehre Gottes und die katholische Religion streiten würde[342]). So trugen die Eidgenossen ihre Uneinigkeit am französischen Hofe zur Schau.

Der König sprach sich, wie durch seine Heirath mit einer Prinzessinn aus dem Hause Lothringen, so durch alle seine öffentlichen Schritte für die Katholiken aus. Bereits hatte er auch schon, vor seiner Krönung, in Lyon die Fortsetzung des Krieges gegen die Hugenotten beschlossen. Die sechstausend Schweizer wurden, jedoch ohne Erfolg, zur Belagerung von Livron im Dauphiné verwendet; ebenso kämpften sie in der Schlacht mit, die den Hugenotten bei Die geliefert wurde, erlitten aber eine vollständige Niederlage und verloren ihren Oberst, nebst achtzehn Fahnen und achthundert Mann[343]).

Des Königs Bruder, der Herzog von Alençon, war lüstern nach dem Throne, und wurde deßwegen von ihrer gemeinschaftlichen Mutter, wie der König Heinrich von Navarra, bewacht. Indessen gelang es dem Herzoge im Herbst,

342) Urk. N. DCCCCXXXVI.
343) Mai V, 261; Zurlauben V, 12. 13; *de Thou* V, 201.

zu entkommen, worauf er sich mit denjenigen Katholiken, die es mit den Protestanten hielten und die Politiker genannt wurden, vereinigte. Zu gleicher Zeit kehrte der Prinz von Condé mit Reiterei, die ihm der Pfalzgraf Casimir am Rhein zugeführt hatte, und mit sechstausend reformirten Schweizern zurück.

Die katholischen Orte beriefen sodann auf den 18. Christmonat eine allgemeine Tagsatzung nach Baden [344]). Im Jänner 1576 bewilligten sie, vereinigt mit Appenzell, dem König abermal sechstausend Mann; glücklicherweise wurde aber der Frieden geschlossen, ehe der Fall eintrat, daß Schweizer gegen Schweizer fechten müssen. Durch eine eidgenössische Gesandtschaft wurde der Pfalzgraf Casimir bewogen, seinen Rückweg nicht durch die Freigrafschaft Burgund zu nehmen; die Stände derselben dankten für diese Verwendung und baten zugleich um die Erlaubniß, Truppen zu werben, um das Land gegen Andere zu schützen, welche die Sicherheit desselben bedrohen. Inzwischen war den 3. Hornung auch der König von Navarra aus Paris entkommen und hatte sich wieder zur reformirten Religion bekannt, zu deren Abschwörung er gezwungen worden war; ein Umstand, der zur Beschleunigung des Friedens beigetragen hatte. Während des Friedens bildeten sich in vielen Städten und Landschaften Frankreich's Verbindungen der Katholiken gegen die Protestanten; der König trat an die Spitze dieser Verbindungen, um nicht von denselben überflügelt zu werden. Im Christmonat 1576 ordneten Lucern und Uri, jeder der beiden Orte besonders, Gesandtschaften nach Paris ab, die rückständigen Zahlungen zu begehren [345]).

Die Baseler hatten den Truppen im Elsaß und Sundgau Lebensmittel zukommen und dieselben durch ihr Gebiet ziehen

344) Originalbrief im Landesarchive zu Appenzell.

345) Alles Eidgenössische in dieser Darstellung beruht auf Originalbriefen im Landesarchive zu Appenzell.

lassen. Fremde Mächte führten zwar keine Beschwerde über diese Verletzung der Neutralität; hingegen wurde in der Schweiz selbst wegen derselben im Wintermonat 1579 in Baden eine Tagsatzung gehalten. Wie die Gesandten mehrer andern Orte, so erklärte sich auch der Landammann Meggelin von Appenzell, er habe nur Befehl, anzuhören und zu berichten; indessen wurde beschlossen, daß künftig kein Ort mehr, ohne Vorwissen der übrigen Eidgenossen, fremden Truppen den Durchpaß gestatten möge [346]).

Im nämlichen Jahre wurden der Landammann Sebastian Thörig und der Bürgermeister Joachim Rütlinger von St. Gallen von ihren Obrigkeiten nach Zürich gesandt, im Namen derselben anzuzeigen, daß fremdes Kriegsvolk über ihren Boden nach Uri gezogen sei, und Rath zu begehren, wie sie künftig in solchen Fällen sich zu benehmen haben [347]). Die nähern Umstände fehlen uns; ebenso der Rath, den Zürich ertheilte.

An dem Tage, der 1580 in Baden wegen der Jahrrechnung gehalten wurde, begehrte der französische Gesandte wieder sechstausend Mann, unter dem Vorwande, daß die Hugenotten den Frieden von Nerac gebrochen und mehre Städte eingenommen haben; es wurde aber einmüthig beschlossen, dem König schriftlich zu rathen, er möchte den König von Navarra, den Prinzen von Condé u. A. m. zu sich berufen, um mit Hülfe der Freunde Frankreich's einen Frieden zu vermitteln. Zugleich sandten aber die sieben katholischen Orte ungesäumt den Dolmetscher des französischen Gesandten, Ikr. Balthasar von Grißach von Solothurn, nach Paris, dem König in geheimer Audienz zu eröffnen, sie haben sich von den Eidgenossen der neuen Religion nur ungern, und um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, sie sehen lieber Krieg, als Frieden, bewegen lassen, ihm die Vermittelung zu em-

346) Abschiedesammlung in Lucern.
347) Archiv zum Fraumünster in Zürich, Tr. 151, B. 1, litt. 19.

pfehlen, die, wie überhaupt alle gütlichen Mittel, zu nichts führen werde; sie haben übrigens dem Schreiben desto lieber sich angeschlossen, weil sie sonst hätten besorgen müssen, die Reformirten würden den Abmarsch ihrer Hülfstruppen hindern.

Den 27. Weinmonat 1580 folgte wieder eine Tagsatzung in Solothurn, welcher von Appenzell der Landammann Bartholome Thäler beiwohnte. An dieser Tagsatzung beschwerten sich sowol die sieben katholischen Orte, als Glarus und Appenzell, daß der französische Gesandte den rückständigen Sold nicht bezahle. Sie drohten, eine Gesandtschaft nach Paris abgehen zu lassen; der Gesandte, Nikolaus von Harlai, Herr von Sancy, anerbot sich aber, selbst wegen der Angelegenheit nach Paris zu reisen. Zugleich empfahl er den neun Orten, darauf zu halten, daß während seiner Abwesenheit keine Truppen für die Hugenotten angeworben werden[348]).

Verhältnisse mit der Freigrafschaft Burgund.

Besançon, die Hauptstadt der Freigrafschaft Burgund, war eine freie Reichsstadt, besorgte aber immer, und nicht ohne Grund, die spanische Regierung möchte allmälig ihre Freiheiten untergraben und sie zuletzt völlig derselben berauben; bei den reformirten Bürgern kam noch die Furcht hinzu, Spanien's Plane zur Ausrottung der nichtkatholischen Christen möchten auch auf sie ausgedehnt werden. Durch diese Besorgnisse mag eine Partei bewogen worden sein, einen Gewaltstreich zu versuchen. Sie scheint, Theilnehmer in der Grafschaft Mümpelgard gefunden und auch den Freiherrn von Aubonne für ihre Unternehmung gewonnen zu haben. Dieser warb eidgenössische Soldaten; Mümpelgard wurde zum Sammelplatze derselben bestimmt. Von hier aus zogen sie in der ersten Hälfte des Jahres 1575 ganz geheim nach Besançon und erstiegen in der Nacht die Mauern. Verschworne in Besançon selbst öffneten ihnen die Thore der innern Stadt.

348) Abschiedesammlung in Lucern.

Der spanische Gouverneur und Generallieutenant in der Grafschaft Burgund, Graf zu Cham Plite, wußte dann aber Maßregeln zu ergreifen, durch welche sie wieder vertrieben wurden.

Der Vorfall veranlaßte den spanischen Gouverneur der Niederlande, Ludwig von Requesens und Sumiga, den Grafen von Cham Plit zu bevollmächtigen, einen außerordentlichen Gesandten an alle Orte der Schweiz mit dem Begehren abzuordnen, daß die Theilnehmer des Verrathes gestraft werden [349]). Er kam auch nach Appenzell; ob man aber daselbst Strafbare gefunden habe, ist unbekannt.

Bei den verschiedenen Märschen der Truppen des Prinzen von Condé, des Pfalzgrafen Casimir und des Herzogs von Alençon war die Freigrafschaft Burgund in steter Gefahr, von denselben besetzt zu werden. Ihre Stände begehrten daher von den Eidgenossen, an dem Tage, welchen diese den 13. Wintermonat 1578 in Baden hielten, thätige Hülfe. Die meisten Orte wollten nicht anerkennen, daß in dem treuen Aufsehen, zu welchem sie sich durch die Erbvereinigung verpflichtet hatten, die Verbindlichkeit zu thätiger Hülfe liege. Freiburg hingegen, Solothurn und Appenzell, das den Landammann Hans Bodmer abgeordnet hatte, erklärten sich, daß sie, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Freundschaft für den Besitzer der Freigrafschaft, den König von Spanien, und um der guten Nachbarschaft willen, zu thätiger Hülfe bereit wären, wenn die Stände sich verpflichten wollten, die Mannschaft nur zur Vertheidigung der Freigrafschaft zu verwenden und derselben einen dreimonatlichen Sold auch in dem Falle zu bezahlen, daß sie nicht so lange zu dienen hätte. Der Gesandte von Appenzell fügte noch besonders bei, seine Herren und Obern erwarten, bei diesem Bedürfnisse von Truppen werde ihr Land behandelt werden, wie andere wirkliche, und nicht wie die zugewandten Orte, wie das bisher

349) Urk. N. DCCCCXXXVII.

geschehen, ja sogar der Fall eingetreten sei, daß man zugewandte Orte mit Hauptmannsstellen mehr begünstigt habe[350]).

Streit mit St. Gallen wegen des Korn Kaufs und vermeinter Beschimpfungen.

Zu dieser Zeit wurde noch Jeder, der etwas kaufte, um es mit Gewinn wieder zu verkaufen, des Wuchers bezichtigt. Da es nun besondere Händler gab, die das Garn von den Spinnern kauften, um es wieder zu verkaufen, so vereinigten sich Appenzell, der Fürst und die Stadt St. Gallen und das Rheinthal im Jahre 1578 zu einer Verordnung gegen den „Fürkauf", durch welche es verboten wurde, Flachs, oder Garn, ausgenommen was in Schwaben gepflanzt und gesponnen wurde, zu kaufen, um es wieder zu verkaufen[351]). Diese Verordnung konnte aber die Eifersucht der St. Galler nicht unterdrücken, daß ihre Weber, die früher an den Garnmärkten, der Leinwandschau und den Leinwandbänken allein gewesen waren, nun überall auf Appenzeller trafen, die im Kauf und Verkauf mit ihnen wetteiferten. Es entstund daraus gegenseitig ein großer Widerwillen, und jeder noch so geringe Anlaß, demselben Luft zu machen, wurde benützt. Die St. Galler wollten die Appenzeller, welche Garn, das sie nicht selbst gesponnen hatten, feil boten, strafen. Die Appenzeller beklagten sich überdieß, wenn an der Schau in St. Gallen ein Leinwandstück nicht als gut erklärt und daher zerschnitten werde, so gestatte man ihnen nicht einmal, es heimzutragen, um es selbst zu verbrauchen, sondern zwinge sie, es in der Stadt zu verkaufen. Die gegenseitige Feindschaft und Erbitterung erzeugten viele Schmähreden, die hinwieder jene noch höher steigerten.

Unter diesen Umständen erschien zu Anfang des Jahres 1579 bei Leonhard Straub, dem ersten Buchdrucker, der sich

350) Abschiedesammlung im Archive zum Fraumünster in Zürich Bd. 25, 1575 — 1579.

351) Urk. N. DCCCCXLIII.

in St. Gallen niedergelassen hatte, ein Calender, verziert mit den Wappen aller Stände in Holzschnitt. Das Wappen von Appenzell hatte den aufrechten Bären mit schwarzen Pfoten, dem aber das Zeichen seiner Männlichkeit fehlte, und der von der rechten Seite nach der linken gewandt war, während er sonst in der entgegengesetzten Stellung abgebildet wurde; als Schildhalter war ein großer, grimmiger Bär mit einem Halsband und Federn am Hals abgebildet[352]) Diesem Wappen nun gaben die Appenzeller folgende Deutung: „Es hat der Bös fynd vnderstanden, ouch das löb„liche Ehrenzeichen deß Landts Appenzell zu schmächen, vnd „hat ein formschnider deß Lenhart Struben, Buchtruckers„gesellen zu St. Gallen, vnderwisen, dz er in einer form, „die man zuvorderst auf die Calender truckt, der Statt St. „Gallen Ehrenwapen, ein aufgerichten Bären, mit einem „guldinen Halßband, auf dz allerzierlichist geschnitten; auf „der anderen seiten hatt er ein Bärin, die dem Bären den „Ruckhen kehrt und sich von ihm will springen lassen, für „der Appenzeller wappen dargesetzt, darmit zu bedeuten, dz „dz Landt Appenzell der Stadt St. Gallen müßte vnderthä„nig werden.“[353]).

Den 19. Jänner 1579 sandten die Appenzeller den Landschreiber Hermann Zidler und den Baumeister Johannes Brüllisauer nach St. Gallen, sich zu beschweren, daß ihnen der freie Kauf nicht gestattet und nicht erlaubt werde, die Leinwandstücke, die an der st. gallischen Schau mit einer Buße belegt, oder gar zerschnitten werden, mit nach Hause zu nehmen; daß sie mit Zöllen belästigt und geschmäht werden, und daß man sogar ihr Banner verunstaltet habe. Schon am folgendenden Tage begehrte Appenzell wieder und zwar

352) Ich besitze in meiner Sammlung ein Stück dieses Calenders mit dem angeführten Wappen.

353) Bruchstücke der Landesgeschichte, Handschrift N. 63 im Landesarchive zu Herisau; Handschriftliche Chroniken in meiner Sammlung A, N. 3, S. 24; B, N. 3 und 4.

schriftlich, zu wissen, ob St. Gallen den Garnkauf wolle bestehen lassen, wie früher, und drohte, die Stadt zu zerstören, wie früher Rorschach; schließlich wurde schriftliche Antwort bis 11 Uhr des folgenden Tages gefodert, damit der versammelte Rath seine Beschlüsse fassen könne. St Gallen berief den Rath beim Eide auf den folgenden Tag, des Morgens um 6 Uhr, zusammen und ordnete eine Gesandtschaft an den Abt ab, um von diesem zu vernehmen, ob er bei der Uebereinkunft wegen des Garnhandels verbleiben wolle. Beide Theile vereinigten sich, bei dieser Uebereinkunft zu beharren und eine gemeinsame Gesandtschaft nach Appenzell zu schicken. Vom Closter wurden der Decan und der Canzler, von der Stadt Konrad Gmünder und Jakob Spengler abgeordnet, die den Bericht zurückbrachten, es sei ihnen nach langen Reden gelungen, einen vierzehntägigen Aufschub zu erhalten, um sich über die Klagen zu verständigen [354]).

Die Appenzeller gaben nun ihre Klagen dem friedliebenden Abt Joachim ein. Den 28. Jänner berichtete ihnen der Abt, die St. Galler werden sich über die Angelegenheiten bedenken; indessen haben unter seiner Vermittelung die Landammänner Abiberg von Schwitz und Meggelin über den Garnhandel eine Uebereinkunft geschlossen, die nur noch der Bestätigung der regierenden Orte bedürfe, um in Kraft zu erwachsen [355]).

Den 19. Jänner sandten die Appenzeller eine Denkschrift nach Glarus, die wol auch an die andern Orte gelangte und folgende Begehren enthielt. Erstlich sollen die St. Galler laut den alten Bünden den freien Kauf gestatten und Niemand hindern, mit Korn, Wein, Butter, Käse, Zieger, Pferden, Vieh, Schweinen, Flachs und Garn, und überhaupt nichts ausgenommen, zu ihnen zu fahren. Zweitens sollen

354) Schriften von Appenzell im Archive des Cantons Glarus; Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

355) Originalbriefe im Landesarchive zu Appenzell.

dieſelben ihre Edicte gegen den Verkauf zurücknehmen und ihre Angehörigen verkaufen laſſen, was ſie haben, beſonders aber alle Scheltungen abſtellen, „denn obſchon glych unſer „Eerlich Landtlüt„ deren viel ſind mit grawen Röcken be„klaidt, nit alle vff Bantofflen oder in füchſinen ſchuhen da„her trettend, vnd ſich Juncker laſſend ſchälten, Achtend doch „vnd wüſſend wir vß erfarung, das ſölliche nüt deſtweniger „zu allen Eeren, zu ſchimpf vnd ernſt gar wol zu gebruchen„. Drittens ſei in Baden bei Anlaß der damaligen Theurung angenommen worden, daß zwar jeder Ort vorerſt die Bedürfniſſe ſeiner eigenen Angehörigen befriedige, dann aber das Uebrige andern Orten verabkommen laſſe; dem gemäß werden auch ſie, die Appenzeller, überflüſſiges Holz und Kohlen ausführen laſſen. Viertens, da die St. Galler nur ihren eigenen Nutzen ſuchen, ſo werden auch ſie in Zukunft von den Beſitzungen der St. Galler im Lande Steuern beziehen. Fünftens ſei die Verordnung der St. Galler unbillig, daß die Appenzeller diejenigen Leinwandſtücke, die bei der Schau zurückgewieſen und zerſchnitten worden ſeien, nur in St. Gallen verkaufen dürfen. Sechstens werden die Appenzeller nicht mehr geſtatten, daß die St. Galler im Lande jagen. Siebentens haben die Appenzeller ſich ſchon oft über die ſt. galliſchen Zölle beklagt; deſſen ungeachtet habe St. Gallen den 24. Jänner des laufenden Jahres wieder einen neuen Zoll aufgeſtellt; es ſeien daher die Appenzeller entſchloſſen, keine andern Zölle weiter zu bezahlen, als die ſchon vor dem Jahre 1403 bezahlt und in dem Vertrage beſtimmt worden ſeien, der 1404 zwiſchen den ſieben Städten und den Thurgauern zuſtandegekommen ſei. Endlich beſchwerten ſich die Appenzeller über die Art, wie ſt. galliſche Maler und Buchdrucker ihr Banner und Wappen darſtellen [356]).

Die St. Galler, um Alles zu vermeiden, was den Streit anfachen könnte, verſammelten im Hornung alle Zünfte, und

356) Urk. N. DCCCCXLVII.

es fanden sich die Bürgermeister in diesen Versammlungen ein, um die Bürger vor aufreizenden Reden zu warnen, für welche sie an Leib und Gut gestraft würden[357]). Den 12. Hornung äußerte Zürich den Appenzellern sein aufrichtiges Bedauern über diesen Streit und seine Freude, daß der Abt die Vermittelung übernommen habe; zugleich rieth es zum Frieden und warnte vor Feindseligkeiten[358]). Der Trotz der damaligen Beamteten des Landes sprach sich aber nochmals in einem Briefe vom 17. Hornung aus, in welchem sie dem Rathe von St. Gallen meldeten, sie seien zwar durch ihre Abgeordneten von dem Verlaufe der in Rorschach gehaltenen Conferenz unterrichtet worden, haben aber seither vernommen, es sei einer ihrer Landsleute von einem Bürger der Stadt getödtet worden und liege noch unbegraben auf der Straße; der Rath möchte ihnen daher unverzüglich melden, wessen sie sich von der Stadt zu versehen haben[359]). Glarus nahm sich übrigens der Sache ebenfalls ernsthaft an, und ermahnte sowol Appenzell, als St. Gallen, den vorgeschlagenen Vergleich anzunehmen; zugleich ermahnte es den Abt, in der Vermittelung nicht zu ermüden, und fragte bei Zürich an, ob es nicht geneigt wäre, sich ernsthafter mit dem Streite zu befassen, wenn die Vermittelung des Abtes scheitern sollte[360]).

Da die Bemühungen des Abtes auch im März noch immer zu keinem Ergebnisse führten, so setzte Zürich den 30. dieses Monats auch Bern in Kenntniß von dem langwierigen Geschäfte, da man besorgte, die Katholiken möchten dasselbe benützen, um Appenzell ganz auf ihre Seite zu gewinnen. Diese Vermuthung wurde desto wahrscheinlicher, weil zu dieser Zeit der Bischof von Vercelli, päpstlicher Nuntius in der

357) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.
358) Originalbriefe im Landesarchive zu Appenzell.
359) Originalbrief im Archive zu Glarus.
360) Rathsprotokoll von Glarus.

Schweiz, nach Appenzell reiste, und weil der spanische Gesandte daran arbeitete, einerseits die fünf katholischen Orte näher mit seinem Herrn zu verbinden, andererseits für die Beschlüsse der Kirchenversammlung in Trient die Bestätigung der Eidgenossen auszuwirken. Sogar der französische Gesandte, der bereits erwähnte Herr v. Harlai, in der Schweiz bekannter unter dem Namen des Herrn von Sancy, besorgte, die fünf Orte, die mehr den Guisen, als dem König zugethan waren, möchten diesen Streit benützen, Appenzell ebenfalls in das Interesse der Guisen und Spanien's zu ziehen. Er ermahnte daher Zürich, daß es sich für die Beilegung des Streites verwenden möchte[361]). Wie groß mußte die gegenseitige Spannung in der Schweiz sein, wenn die unbedeutendsten Sachen eine solche Wichtigkeit erlangen konnten!

Endlich gelang es dem Abte doch, einen Vergleich zwischen beiden Parteien zu bewirken, der den 30. Mai 1579 abgefaßt und besiegelt wurde. Er enthielt im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Es sollen den Angehörigen beider Parteien alle Verkleinerungen und Schmähungen scharf verboten werden; wo aber dennoch etwas Unbeliebiges stattfinden würde, soll es nicht den Obrigkeiten angerechnet, sondern diesen berichtet, und die Schuldigen sollen von denselben bestraft werden. Künftige Irrungen zwischen beiden Parteien sollen, wie früher, gütlich und freundschaftlich beigelegt werden, auch in solchen Streitigkeiten die Angehörigen jeder derselben zu deren Gunsten als gültige Zeugen gelten. Jede Partei bleibt bei ihren alten Verträgen und Rechtsamen. Gegenseitig soll freier Kauf stattfinden, jede Obrigkeit aber berechtigt sein, Verordnungen gegen wucherischen Grempel zu erlassen. Diese Verordnungen sollen jedoch nicht anwendbar sein a. auf Leute, die drei Meilen von den Grenzen Appenzell's, der Stadt

361) Brief des Antistes Gwalther an David Wetter, vom 17. Mai 1579, in der simmler'schen Sammlung; Archiv zum Fraumünster in Zürich Tr. 151, Bd. 1, litt. 19.

und des Clostergebietes von St. Gallen, oder jenseits des Rheines und des Sees Flachs, oder Garn kaufen, um solche auf schweizerischen Märkten wieder zu verkaufen; b. auf Appenzeller, denen es von ihrer Obrigkeit bewilligt wurde, in ihrem Lande Garn zu kaufen, um es auswärts wieder zu verkaufen, und umgekehrt; c. auf solche, welche von ihren Obrigkeiten ausdrückliche Bewilligung haben, Garn und Flachs in der Eidgenossenschaft zu kaufen und zu verkaufen. Die Appenzeller sollen von den Gütern, welche die St. Galler in ihrem Lande besitzen, Steuern beziehen mögen, wie von denjenigen ihrer eigenen Angehörigen. Wenn Appenzellern Leinwandstücke an der Schau zurückgewiesen, oder zerschnitten werden, so soll ihnen gestattet sein, dieselben nach Hause zurückzunehmen und sie dort, nicht aber nach Frankreich, Italien, Piemont, oder in das römische Reich zu verkaufen, damit der Credit der st. galler Leinwand nicht darunter leide. Der appenzellischen Obrigkeit steht es frei, das Jagen und Fischen, den Vogelfang und das Schießen zu verbieten; man erwartet aber, sie werde sich freundnachbarlich benehmen. Die Appenzeller sollen die seit längerer Zeit gewöhnlichen Zölle entrichten; von den St. Gallern mögen aber keine neuen aufgestellt werden. In Beziehung auf das entstellte Wappen der Appenzeller soll der st. gallische Buchdrucker in Gegenwart von appenzellischen Abgeordneten eidlich verpflichtet werden, alle vorräthigen Exemplare des Calenders einzuziehen; kann er aber eidlich bezeugen, daß er beim Drucke des Wappens keine böse Absicht gehabt habe, so mag ihm verziehen werden. Bei diesem Anlaße suchte der Abt, den für seine Landschaft, wie für die Appenzeller wichtigen Artikel dem Vertrage beizufügen: daß die St. Galler schuldig sein sollen, unbekannte fremde Münzen, die sie in Umlauf setzen, inner zwei Monaten nach ihrer Ausgabe wieder einzulösen.

Noch hatte sich eine neue Schwierigkeit erhoben, welche die Appenzeller zugleich entschieden wissen wollten. Es hatte nämlich ein Appenzeller von einem Landsmann ein Leinwand-

stück gekauft und brachte dasselbe an die Schau in St. Gallen, wo man, außer dem gewöhnlichen Zoll und Schaugelde, noch zehn Kreuzer für den Kauf im Lande von ihm foderte. Der Abt entschied, es sollen die Appenzeller in solchen Fällen gehalten werden, wie die Eidgenossen es in ihrem Spruche vom 9. Herbstmonat 1549 zwischen den Gotteshausleuten und den St. Gallern festgesetzt haben.

Der Abt benützte diesen Anlaß, um einen für sein Gebiet, wie für Appenzell gleich wichtigen Artikel dem Vergleiche beizufügen, daß nämlich die St. Galler verpflichtet sein sollen, unbekannte fremde Münzen, die sie in Umlauf setzen, inner zwei Monaten nach Ausgabe derselben wieder einzulösen.

Der Vergleich wurde von beiden Parteien auf die Dauer von drei Jahren angenommen und vom Abte besiegelt [362]).

Die Appenzeller behielten sich übrigens vor, daß diejenigen St. Galler, welche in den neusten Tagen die Appenzeller beschimpft haben, rechtlich dafür belangt werden mögen [363]). Wirklich erschienen sodann den 16. Brachmonat der Altlandschreiber Zidler und der Baumeister Hans Brüllisauer als appenzellische Abgeordnete vor Statthalter und Rath zu St. Gallen mit der Klage, Heinrich Rietmann habe gesagt, die Appenzeller machen ihre Kälber selbst, und Hans Wettach, alle Appenzeller seien heillose, faule Leute; zugleich klagten sie, es habe ein St. Galler einem reitenden Appenzeller einen Kalbsschwanz an sein Reitgeschirr gebunden. Da aber die beiden ersten Klagen unbegründet waren und bei der dritten der Thäter nicht angegeben werden konnte, so wurde den Appenzellern in dem Urtheile, das den 1. Heumonat erfolgte, auch keine Genugthuung zugesprochen [364]).

362) Urk. N. DCCCCXLVIII.

363) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen vom 2. Brachmonat.

364) Urk. N. DCCCCXLIX.

Noch gab es einige Geschäfte mit dem Buchdrucker. Als nämlich derselbe von dem Rathe die Erlaubniß begehrte, eine Buchdruckerei zu errichten, erhielt er diese nur unter der Bedingung, daß er Alles, was er zu drucken gedenke, vorerst einer aus zwei Geistlichen und einem obrigkeitlichen Mitgliede bestehenden Commission zur Durchsicht einzureichen habe. Sodann begehrten die Appenzeller den 3. August, daß derselbe den im Vergleiche bedungenen Eid leiste, was er auch gern that. Als sie hierauf den 7. August durch den Landammann Bodmer und den Baumeister Lenz Mätzler auch die Zernichtung der Calender verlangten, so wurde dieselbe in Gegenwart dieser Abgeordneten und st. gallischer Rathsbeisitzer vollzogen und somit der Streit zu seinem Ende gebracht [365]).

365) Rathsprotokoll der Stadt St. Gallen.

Chronologisches Register.

Siebente Epoche,

Appenzell als dreizehnter Ort der Eidgenossenschaft bis zur Landestheilung. 1513—1597.

Erstes Capitel.

1513 — 1522. Von der Aufnahme Appenzell's in den eidgenössischen Bund, als dreizehnter Ort, bis zum Anfange der Reformation in diesem Lande.

		Seite
1514	Rangstreit der Appenzeller	1
1514. 1515	Die Appenzeller begehren ihren Antheil an den ökonomischen Vortheilen	3
1514	Bund mit dem Papste	5
1515	Unterhandlungen mit Frankreich	9
1515	Unterhandlungen mit Mailand und Genua	10
1515	Der heilige Bund	11
1515	Kriegsbegebenheiten	12
1515	Die Franzosen rücken in Italien ein und beginnen ihre Ränke	17
1515	Die Eidgenossen in Verwirrung und halber Auflösung	19
1515	Der Cardinal verursacht durch List die Schlacht. Die Schlacht bei Marignano	21
1515	Die Namen der umgekommenen Appenzeller	24
1515	Die ersten Maßregeln in der Schweiz	26
1515 — 1516	Friedensunterhandlungen	26
1514 — 1516	Gelder, welche die Appenzeller in Folge dieses Friedens erhielten	30
1515. 1516	Unruhen in der Schweiz	30
	Bemerkungen	33
1514 — 1519	Mühlhausen und Rothwil werden zugewandte Orte der Eidgenossenschaft	36

Seite

1515 Staatsrechtliche Verordnungen 38
1516 Verbindungen mit fremden Mächten 39
1514 — 1518 Verhandlungen wegen des Baues einer neuen Kirche am Hirschberg 41
1515 — 1519 Loskäufe 43
1517 — 1520 Spruch und Vermittlung, Straßen, Wun und Weiden betreffend 45
1517 Die Appenzeller tragen bei, den Freiherrn von Sax zu belohnen 46
1517 — 1521 Fremde Kriegsdienste 47
1520 Der Bundesschwur 50
1519 Kaiser Maximilian stirbt. Die nächsten Folgen seines Todes 51
1521 Der Bund mit Frankreich 52
— Die Eidgenossen ziehen in französische und in päpstliche Dienste 53
— Unruhen im Appenzellerlande 58

Zweites Capitel.

1522 — 1531. Vom Anfange der Reformation bis nach der zweiten Schlacht bei Cappel.

Die Vorbereitungen zur Reformation . . . 59
Leo X. und der Ablaßkram 62
Martin Luther 64
Ulrich Zwingli 67
1522 Der Anfang der Reformation im Lande Appenzell 69
Stufengang der Reformation 74
— Appenzell erhält die Collatur in den päpstlichen Monaten 75
— Die Eidgenossen und der Papst blicken mit Unruhe auf die Fortschritte der neuen Lehre . . . —
1523 Die Landsgemeinde in Appenzell und ihre Folgen 76
1524 Die Reformation verbreitet sich nach der Umgegend 79
— Die Landsgemeinde. Verschiedene Folgen derselben; Veranstaltung einer besondern Disputation . . 80
— Die ersten feindseligen Entschlüsse von sechs Orten der Eidgenossenschaft 84
— Der Eindruck der eidgenössischen Gesandtschaft im Lande 91
— Klagen der Eidgenossen 93

		Seite
1524	Der ittinger Handel	94
—	Neue Klagen der Eidgenossen	95
—	Die Anordnung einer zweiten Disputation	97
—	Die sechs Orte schicken eine Gesandtschaft nach den übrigen Orten, Zürich ausgenommen, und nach St. Gallen	98
1525	Die sechs enger verbundenen katholischen Orte wollen die Mißbräuche abschaffen	101
—	Die katholischen Appenzeller verklagen ihre reformirten Landsleute bei den Eidgenossen und bitten diese um Rath	104
—	Auch der Landvogt von Frauenfeld beschwert sich über die Appenzeller	106
—	Die Trennung unter den Eidgenossen wird entschiedener	—
—	Die sieben katholischen Orte suchen, durch eine Disputation die sechs wankenden im katholischen Glauben zu befestigen	109
—	Die nächsten Folgen dieser Disputation	113
—	Die Bundeslandsgemeinde	117
—	Folgen dieser Landsgemeinde	119
1527	Doctor Thomas Murner und sein Calender	122
—	Der Tag zu Bern. Die Gesandtschaft an die sieben Orte	123
—	Die sieben Orte schicken eine Gesandtschaft nach Appenzell	127
—	Aeußerungen des Pfarrers von Herisau über St. Gallen	128
—	Die Fortschritte der Reformation in St. Gallen	—
—	Die Disputation in Bern	132
—	Die Disputation bezeichnet einen Wendepunkt im Benehmen der Reformirten	136
1528	Unruhen, die in Folge dieser Disputation ausbrachen	138
—	Die katholischen Orte entschließen sich zum Kriege und ergreifen vorläufige Maßregeln	140
—	Basel, Schaffhausen und Appenzell versuchen eine Vermittelung	142
1529	Die katholischen Orte verbinden sich mit König Ferdinand	144
—	Das Benehmen Zürich's und Berns	147
—	Der Auszug beider Parteien. Die Vermittelung	148
—	Begebenheiten im Closter St. Gallen	154

Seite

1529 Die Reformation in Herisau 155
— Die Stimmung unter den Eidgenossen nach dem Frieden von Cappel 156
1529 Vorzeichen des Jahres 1531 158
1529—1530 Zwistigkeiten unter den Protestanten . 159
1531 Oberried wird überzogen 161
— Zürich sucht, die innern Rooden zur Annahme der reformirten Religion zu bewegen 162
— Anekdoten aus Appenzell 166
— Die Wirren der Eidgenossen; Appenzell's Benehmen dabei 167
— Bemerkungen über die Schlacht bei Cappel . . 171
— Ulrich Zwingli 173
— Der Frieden wird geschlossen 178
1524—1584 Die Wiedertäufer 179
1522 Unruhen wegen der Pensionen . . 185
1524—1530 Herzog Ulrich von Würtemberg und der Bauernaufstand 186
1522—1525 Die französischen Kriegsdienste . . . 192
1522—1530 Rechtsverhältnisse der Appenzeller mit ihren Nachbaren 197
1519—1530 Verhandlungen wegen Loskaufs des Haberzehntens 200
1526—1527 Konrad Brüllisauer und Bartholome Bärweger 202
1526—1531 Verkommnisse mit Nachbaren wegen Marken und Benützung liegender Güter 203
1528—1531 Loskäufe 205
1531 Der Müsserkrieg 206
1526—1529 Spruch über Benützung der Gemeinwälder in Urnäsch. Einlösung dießfälliger Rechtsamen . 212

Drittes Capitel.

1531—1542. Von dem zweiten cappeler Frieden bis zur Entscheidung der Eidgenossen über die Streitigkeiten der Appenzeller mit der Stadt St. Gallen, den Leinwandhandel betreffend.

1531 Die Unterwaldner führen ihren Landvogt nach dem Rheinthale; Unruhen in Appenzell bei diesem Anlasse 213

Seite

1532 Die religiösen Angelegenheiten im Rheinthal werden geordnet 215
— Die Appenzeller helfen, den Streit zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen vermitteln . . . 216
1532 — 1535 Die Appenzeller berichtigen den Loskauf des Kirchenzehntens. Bei diesem Anlasse wird zwischen Appenzell und Gais die Benützung der Gemeinalpen geordnet 218
1532 — 1534 Die Appenzeller helfen, verschiedene Zwiste zu vermitteln 221
1532 — 1537 Verschiedene kirchliche und andere Verhältnisse im Rheinthal 227
1532 — 1542 Loskäufe der Appenzeller und dießfällige Unterhandlungen 229
1532 — 1541 Verschiedene unzusammenhängende Ereignisse 231
1534. 1535 Vermittelung der genfer Streitigkeiten . . 235
1532 Der Streit der Appenzeller mit Oberried wird die Ursache des bücheler'schen Handels . . . 238
1535 Jakob Bücheler verklagt den Ammann Ysenhut . 239
— Ysenhut wendet sich an St. Gallen und wird vom Rathe daselbst unterstützt 240
— Der Landammann wird nebst dem Hölderle ins Gefängniß gelegt; jener nimmt die Flucht . . . 242
— Folgen dieser Flucht 244
— Die Landsgemeinde und ihre Folgen, welche den Streit mit St. Gallen vorbereiten 247
— Maßregeln im Lande während diesen Unterhandlunmit St. Gallen 249
— Die Rohheit der bücheler'schen Partei . . . 251
1536 Die Eidgenossen mischen sich in das Geschäft . 260
1537 Ysenhut stirbt. Seine Söhne vertragen sich mit der Obrigkeit 268
— Der Streit nimmt die Wendung eines Streites gegen die Stadt St. Gallen . . . . . —
1538 Bücheler facht neuen Streit und Haß gegen St. Gallen an 270
— Der Streit kommt vor die Eidgenossen . . 274
— Die Ereignisse im Lande während dieser Zeit . . 277
1539 Beendignng des bücheler'schen Handels . . . 279
— Streit der Appenzeller mit dem Bürgermeister Dr. Joachim von Watt von St. Gallen 282

Seite

1537 — 1540 Verträge der Appenzeller mit Nachbaren und Sprüche in Streitigkeiten zwischen Landsleuten . 286
1539 — 1540 Verwickelungen wegen der Reichenau . 289
1538 — 1541 Der Rothwiler Streit 290
1541 — 1542 Streit mit der Stadt St. Gallen wegen des Leinwandhandels 292

Viertes Capitel.

1542 — 1580. Die Zeiten innerer Ruhe.

1542 — 1547 Streitigkeiten mit dem Abte von St. Gallen 297
1540 — 1542 Die fremden Kriegsdienste und darauf bezüglichen Unterhandlungen 303
1542 Foderung an Frankreich wegen ausstehenden Schulden 305
1542 — 1547 Neue Truppenbewilligungen an Frankreich 306
1542 — 1569 Verschiedene Loskäufe 307
1543 — 1581 Staatsrechtliche Verträge mit Nachbaren . 312
1543 — 1548 Ereignisse von geringerer Erheblichkeit, die sich auf Appenzell beziehen 316
1543 — 1545 Neue Versuche, die Bünde beschwören zu lassen 318
1522 — 1548 Die Kirchenversammlung in Trient . 320
1545 — 1556 Streit mit Nikolaus Kunz von St. Gallen 322
1531 — 1548 Politische Verhältnisse in Italien und in Deutschland; Einfluß derselben auf die Schweiz überhaupt und besonders auf Appenzell 323
1547 — 1559 Politische und militärische Verhältnisse mit dem König Heinrich II. von Frankreich . . 334
1547 — 1554 Die Appenzeller als Vermittler . . . 346
1546 — 1569 Verschiedene geschichtliche Einzelheiten, Religion und Kirche betreffend 352
1547 — 1581 Andere geschichtliche Einzelheiten, die sich auf Polizei und Rechtssachen beziehen . . . 354
1554 — 1563 Andere Einzelheiten, die das ganze Land betreffen 356
1557 — 1569 Annahme neuer Landsleute . . . — 357
1576 Abgabe in Herisau 357
1549 — 1551 Verhältnisse mit der römischen Curie und der Kirchenversammlung von Trient während der Regierung Papst Julius III. 358
1551 Streit mit dem Abte von St. Gallen wegen Zehnten und Bußen 362

Seite

1552 — 1579 Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Genossenschaften im Lande 362
1552 Das Capitulat mit Mailand 370
1553 — 1581 Verhältnisse der Appenzeller mit dem Rheinthal 373
1554 St. Gallen fodert Appenzell zur Hülfe gegen Constanz auf; auch erklärt es sich über die Behandlung der Appenzeller bei Fallimenten 382
— Verwendung der französischen Pension . . . —
— Reisläufer, welche dem Kaiser zuziehen wollen, werden daran verhindert 383
1555 — 1557 Verhältnisse mit Rom unter dem Papste Paul IV. . . . . —
1555 — 1557 Genfer Angelegenheiten 386
1554 — 1563 Staatsrechtliche Einrichtungen der Eidgenossen ꝛc. 387
1557 — 1581 Verhältnisse des Closters Grimmenstein . 389
1555 — 1563 Politische und militärische Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit Frankreich unter Franz II. und Karl IX. 390
1563. 1564 Der neue Bund mit Karl IX. 401
1565 — 1570 In Frankreich bricht der Krieg wieder aus 404
1572 Die Bluthochzeit der Bartholomäusnacht . . 410
1558 Der Abt von St. Gallen will in Grub katholischen Gottesdienst einführen 413
1558 — 1559 Die Eidgenossen begehren von dem Kaiser zum letzten Male die Bestätigung ihrer Freiheiten 414
1559 Die Feuersbrunst in Herisau 415
1559 — 1576 Verhandlungen mit Emmanuel Philibert, Herzog von Savoien 416
1559 Anschuldigungen gegen den Landammann Meggelin 419
1560 Die Feuersbrunst in Appenzell 420
1559 — 1564 Antheil der Appenzeller an dem glarner Streit 425
1551 — 1562 Die Kirchenversammlung zu Trient . 428
1562 — 1577 Auslösungen 429
1560 — 1575 Verschiedene unzusammenhängende und nicht besonders wichtige Ereignisse 430
1562 — 1566 Der Streit mit dem Abte von St. Gallen wegen des Leibfalles und die Auslösung desselben . 433
1563 — 1567 Beschlüsse der Landsgemeinde aus dem Gebiete der Gesetzgebung 436
1564 — 1566 Streitigkeiten des Arztes Anton Leu . . 439

Seite

1565 — 1573 Vermittelung der bündner Unruhen . . . 441
1566 — 1575 Speicher streitet mit der Stadt St. Gallen wegen des Begräbnißplatzes 442
1567 — 1568 Bern's Besorgnisse wegen des Marsches der spanischen Truppen nach den Niederlanden . . 446
1574 — 1580 Truppenbewilligungen an Frankreich . 448
1575 — 1578 Verhältnisse mit der Freigrafschaft Burgund 452
1578 — 1579 Streit mit St. Gallen wegen des freien Kaufs und vermeinter Beschimpfungen . . . 454

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite	57,	Zeile	1,	von unten,	anstatt	zweimahl der	lese	einmahl, der.
"	69,	"	6,	" oben,	"	mnthe	"	muthe.
"	72,	"	5,	" unten,	"	Trogenee	"	Trogener.
"	77,	"	12,	" oben,	"	Ziel	"	Zihl.
"	85,	Note	44,		"	DCXX	"	DCCXX.
"	86,	Zeile	5,	" "	"	umwistenlich	"	uncristenlich.
"	—,	"	6,	" unten,	"	"	"	"
"	87,	"	4,	" oben,	"	wistenlich	"	cristenlich.
"	88,	"	1,	" "	"	tie	"	lie.
"	—,	"	8,	" "	"	vund	"	vnnd.
"	95,	"	16,	" "	"	neuen	"	neun.
"	135,	Note	114,		"	DCCXLIL	"	DCCXLII.
"	147,	"	6,	" unten,	"	Banmann	"	Baumann.
"	174.	"	11,	" oben,	"	Badia nu	"	Badianus.
"	198,	Note	238,		"	238	"	239.
"	204,	"	12,	" unten,	"	152	"	252.
"	238,	"	10,	" "	"	verbleiben	"	verbleiben.
"	272,	"	8,	" "	"	ech	"	euch.
"	279,	"	2,	" oben,	"	Wild	"	Wilden.
"	285,	Signatur,			"	18	"	19.
"	289,	Zeile	15,	" unten,	"	Marr	"	Marx.
"	336,	"	12,	" oben,	"	Ee	"	Es.
"	390,	"	10,	" unten,	"	Besitzungen	"	Besitzungen.
"	398,	"	15,	" "	"	Dte	"	Die.
"	411,	"	8,	" oben,	"	18. Auguft	"	18. Auguft 1572.
"	419,	"	4,	" "	"	Beaufort	"	Beaufort.
"	224,	"	15,	" "	"	Maun	"	Mann.
"	437,	"	15,	" "	"	Dit	"	Die.
"	459,	"	10,	" "	"	uud	"	und.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

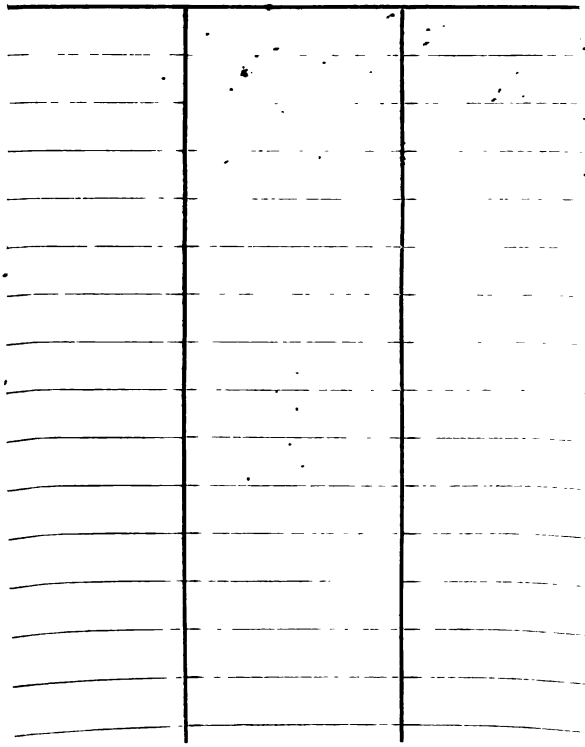

Form 410
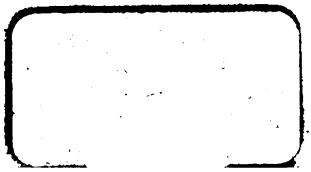
APR 4 1912